

**Deutsch-britische Forschungszusammenarbeit auf supranationaler Ebene
nach dem Beitritt des Vereinigten Königreichs zur Europäischen Gemeinschaft**

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Bonn

vorgelegt von

Anke Wekerle
aus Überlingen

Bonn 2026

Gedruckt mit der Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Zusammensetzung der Prüfungskommission:

Prof. Dr. Ulrich Schlie
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Frank Decker
(Betreuer und Gutachtender)

Dr. Volker Best
(Gutachtender)

Hon. Prof. Dr. Ursula Bitzegeio
(weiteres prüfungsberechtigtes Mitglied)

Tag der mündlichen Prüfung: 19.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	
Abkürzungsverzeichnis.....	
Abbildungsverzeichnis.....	
1. Einleitung.....	1
1.1 Die Förderung von exzellenter Forschung durch die Forschungsrahmenprogramme (FRP) auf europäischer Ebene.....	1
1.1.1 Problemdarstellung und politikwissenschaftlicher Hintergrund	1
1.1.2 Zielsetzung.....	4
1.2 Stand der Forschung.....	6
1.2.1 Forschungspolitische Einordnung	6
1.2.2 Forschungsstand zur europäischen Forschungsförderung	7
1.2.3 Forschungsstand zum Exzellenzprinzip	8
1.2.4 Politikwissenschaftliche Studien im Bereich der Europäischen Integration und relevante Quellen	9
1.3 Theoretischer und Methodischer Analyserahmen zur Bewertung europäischer Forschungsförderung	13
1.3.1 Theoretische Vorüberlegungen.....	13
1.3.2 Methodische Grundkonzeption	16
1.3.3 Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit	19
2. Die Forschungsförderung auf europäischer Ebene	24
2.1 Hinführung insbesondere in Bezug auf die europäische Integration.....	24
2.2 Rechtliche Grundlagen der EG/EU- Forschungsförderung.....	28
2.3 Europäische Forschungsstrukturen.....	32
2.3.1 Entwicklung der Forschungsrahmenprogramme in den 1980er Jahren	34
2.3.2 Forschungsförderung nach dem Vertrag von Maastricht	37
2.3.3 Besonderer Stellenwert europäischer Forschungsförderung	38
2.3.4 Merkmale sui generis	41
2.3.5 Komitologie-Verfahren	45
2.3.6 Verfahren zur Verabschiedung eines Forschungsrahmenprogramms.....	48
2.3.7 Mehrjähriger Finanzrahmen.....	50
2.4 Zwischen europäischer Supranationalität und nationaler Abhängigkeit.....	54
2.4.1 Zwischenstaatliche Elemente	54
2.4.2 Supranationale Elemente	56
2.5 Zwischenfazit: Erste Erkenntnisse, offene Fragen und Ableitungen.....	58

3. Forschungspolitik im Vereinigten Königreich.....	60
3.1 Ziele, Aufgaben und institutioneller Rahmen.....	60
3.2 Die Rolle Großbritanniens	62
3.3 Die Ausrichtung der Forschungslandschaft im Vereinigten Königreich	70
3.4 Europäische Dimension Britischer Forschungspolitik	87
3.4.1 Tradition des minimal consensus	87
3.4.2 Die Forschungsrahmenprogramme aus britischer Sicht	99
3.4.3 Der rechtliche Status des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union.....	130
3.4.4 Der Haushalt und die Finanzierung in Großbritannien und somit auch Teilfinanzierung der Forschungsrahmenprogramme	134
3.4.5 Status Quo in der Komitologie	141
3.4.6 Exzellenzkriterien und zukünftige Entwicklung.....	151
3.5 Zwischenfazit: Bewertung empirischer Befunde und Implikationen	166
4. Forschungspolitik in Deutschland.....	171
4.1 Ziele, Aufgaben und institutioneller Rahmen.....	171
4.2 Die Rolle Deutschlands.....	174
4.3 Die Ausrichtung der Forschungslandschaft in Deutschland.....	183
4.4 Europäische Dimension Deutscher Forschungspolitik	200
4.4.1 Die Tradition der wissenschaftlichen Freiheit.....	200
4.4.2 Die Forschungsrahmenprogramme aus deutscher Sicht	209
4.4.3 Rechtliche Systeme der Forschungsförderung.....	237
4.4.4 Finanzielle Ausgestaltung der Forschungsrahmenprogramme aus deutscher Sicht	241
4.4.5 Arbeit in Ausschüssen und Stimmenverteilung.....	247
4.4.6 Exzellenzkriterien	254
4.5 Zwischenfazit: Vergleichende Erkenntnisse	268
5. Heutiger Rahmen der Europäischen Forschungsförderung	272
5.1 Die Entwicklung bis zum Brexit	272
5.2 Veränderungen nach dem Brexit	278
5.2.1 Ausgabenbereiche und Verfahren um den Mehrjährigen Finanzrahmen	278
5.2.2 Entwicklung in den Ausschüssen.....	288
5.3. Strukturen in der EU-27.....	293
5.3.1 Neue Rollen	293
5.3.2 Interessen innerhalb der Union.....	300
5.3.3. Intergouvernementale Zwischenlösungen.....	307

5.4 Zwischenfazit: Konsequenzen für die europäische Forschungspolitik.....	319
6. Schlussbetrachtung: Zentrale Ergebnisse und institutionelle Implikationen.....	327
Literaturverzeichnis.....	335
Primärquellen	335
Sekundärliteratur	341
Anhang.....	349

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AHRC	Arts and Humanities Research Council
BBSRC	Biotechnology and Biological Sciences Research Council
BEIS	Department for Business, Energy and Industrial Strategy
BIS	Department for Business, Energy and Industrial Strategy
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMBW	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
BMFT	Bundesministerium für Forschung und Technologie
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Innovation
BNE	Bruttonationaleinkommen
BuFI	Bundesbericht Forschung und Innovation
CERN	Conseil européen pour la recherche nucléaire
CODEST	Committee for the Development of Science and Technology
CORDIS	Community Research and Development Information Service
COST	European Cooperation in Science and Technology
CSA	Chief Scientific Adviser
CST	Council for Science and Technology
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
EAA	Einheitliche Europäische Akte
ECORDA	External Common Research Datawarehouse
ECU	European Currency Unit
EEA	Einheitliche Europäische Akte
ENEA	Agenzia nazionale per le nuove tecnologie, l'energia e lo sviluppo economico sostenibile
EG	Europäische Gemeinschaft
EGKS	Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ER	Europäischer Rat
ESFRI	European Strategy Forum on Research Infrastructure
ERAC	European Research Area and Innovation Committee

ERIC	European Research Infrastructure Consortium
EPSRC	Engineering and Physical Sciences Research Council
ERC	European Research Council, Forschungsrat
ERCEA	European Research Council Executive Agency
ERIS	ERC Research Information System
ESRC	Economic and Social Research Council
EU	Europäische Union
EUROHORCs	EUROpean Heads of Reseach Councils
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWS	Europäisches Wechselkurssystem
FG	Fraunhofer Gemeinschaft
FIS	Forschungsinfrastruktur
FRP	Forschungsrahmenprogramm
FuE	Forschung und Entwicklung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GWK	Gemeinsame Wissenschaftskonferenz
HEFC(E)	Higher Education Funding Councils (for England)
HEI	Higher Education Institutions
HEIF	Higher Education Innovation Funds
HESA	Higher Education Statistics Agency
HGF	Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren
ITRE	Committee on Industry, External Trade, Research and Energy
IRDAC	Industrial Research and Development Committee
JPI	Joint Programming Initiative
KOM	Europäische Kommission
MFR	Mehrfähriger Finanzrahmen
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
MRC	Medical Research Council
MSCA	Marie Skłodowska Curie Maßnahmen
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NERC	Natural Environment Research Council

NNWN	No Negotiation without Notification
NoE	Networks of Excellence
RCUK	Research Councils UK
STFC	Science and Technology Facilities Council
UKRI	UK Research and Innovation
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz
WR	Wissenschaftsrat
WWU	Wirtschafts- und Währungsunion

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Grundlegende Unterscheidung europäischer Forschungspolitik: eigene Darstellung. ...	19
Abbildung 2: Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, eigene Darstellung anhand von Unterlagen des Referats 223 BMBF, Bonn, 12. März 2018.	49
Abbildung 3: Mehrjähriger Finanzrahmen, Rat der Europäischen Union, Generalsekretariat, Europäische Union 2015.	53
Abbildung 4: Top organisations H2020, United Kingdom Horizon 2020 country profile United Kingdom. Datenbank der Europäischen Kommission, R&I Projects - Key Figures Arbeitsblatt - Qlik Sense (europa.eu).	70
Abbildung 5: R&I System im Vereinigten Königreich, Paul Cunningham, Jessica Mitchell: RIO country report 2015, United Kingdom, Luxembourg: Research and Innovation Observatory-Joint Research Centre, S. 18.	77
Abbildung 6: BES-funded public R&D in all EU-28 as percentages of GERD and GDP, 2013.	82
Abbildung 7: UK und EG, gemeinsame Ziele?, British Newspapers, HAEU JMDS-308.	89
Abbildung 8: Jim Rollo, ED ENLARGEMENT AND THE WORLD TRADE SYSTEM, Foreign and Commonwealth Office, London SW1A 2AH, HAEU GJLA-0353.	98
Abbildung 9: Brief Nationale Agentur für neue Technologien, Energie und Nachhaltige Entwicklung (ENEA) an Gordon Adam MdEP, vom 02.02.1993, zu Vorschläge Forschungsrahmenprogramm IV, Historical Archives of the European Union, GA-0035.	107
Abbildung 10: Erste Seite des Briefs an Gordon Adam MdEP, HAEU GA-0035.	108
Abbildung 11: Notizen Gordon Adam, HAEU GA-0035.	112
Abbildung 12: Memorandum to the Cabinet Office, Office of Science and Technology, Exploitation of Community Research, Anthony J Gray, September 1992, HAEU GA-0035.	114
Abbildung 13: Dr Alf Game, UKRHEEO, official British points of view, 1993. Memorandum to the Cabinet Office, Office of Science and Technology, Exploitation of Community Research, Anthony J Gray, September 1992, HAEU GA-0035.	116
Abbildung 14: Brief Gordon Adam an Kollegen, HAEU GA-0035.	119
Abbildung 15: The UK perspective on Framework 4, Dr. Alf Game, head of UKRHEEO office, HAEU GA-0035.	121
Abbildung 16: Setting a course for growth, Directorate-General for Enterprise and Industry, European Commission, 2005, HAEU GA-0081.	125
Abbildung 17: Beteiligung am FRP, Paul Cunningham, Jessica Mitchell: RIO country report 2014, United Kingdom, Luxembourg 2015: Research and Innovation Observatory-Joint Research Centre.	127
Abbildung 18: Signed Grants per RFP, Daten der Europäischen Kommission, R&I Projects - Key Figures Arbeitsblatt - Qlik Sense (europa.eu)	129
Abbildung 19: HESA Income of HE providers by location, category and academic year (£ millions) https://www.hesa.ac.uk/data-and-analysis/finances/income , Stand: 08.05.2023.	137
Abbildung 20: SPEECH BY PETER MANDELSON MP TO THE BRITISH COUNCIL/FINANCIAL TIMES "PERSPECTIVES ON EUROPE" CONFERENCE ON MARCH 18 1995, HAEU GJLA 0353.	138
Abbildung 21: Jose Elizalde, Legal Aspects of Community Policy on Research and Technological Development, 1992, HAEU GA-0035.	142
Abbildung 22: Ausschussarbeit, Chapitre du Rapport annuel à discuter pendant la réunion du Groupe d'audit II du 31 mars 1993, HAEU CCE-9824.	143

Abbildung 23: SPEECH BY PETER MANDELSON MP TO THE BRITISH COUNCIL/FINANCIAL TIMES "PERSPECTIVES ON EUROPE" CONFERENCE ON MARCH 18 1995, HAEU GJLA 0353.	145
Abbildung 24: SPEECH BY PETER MANDELSON MP TO THE BRITISH COUNCIL/FINANCIAL TIMES "PERSPECTIVES ON EUROPE" CONFERENCE ON MARCH 18 1995, HAEU GJLA 0353.	147
Abbildung 25: Wissenschaftliche Veröffentlichungen für das VK und Deutschland, SciVal Benchmarking, 2016 Elsevier B.V. All rights reserved. SciVal, RELX Group and the RE symbol are trade marks of RELX Intellectual Properties SA, used under license.	149
Abbildung 26: Jonathan Blackie an Gordan Adam, 11.02.2005 zur Zukunft der Forschungsrahmenprogramme, HAEU GA-0081.....	153
Abbildung 27: Exzellenzziele, Chapitre du Rapport annuel à discuter pendant la réunion du Groupe d'audit II du 31 mars 1993, HAEU CCE-09824.	155
Abbildung 28: Exzellenzziele, Chapitre du Rapport annuel à discuter pendant la réunion du Groupe d'audit II du 31 mars 1993, HAEU CCE-9825.	156
Abbildung 29: Anthony J Gray: Exploitation of Community Research 1992, HAEU GA-0035.....	156
Abbildung 30: forschungsbereichsübergreifende Zitationen 2002-2012, Elsevier 2013, HM Treasury and BIS, (2014) Our plan for growth: science and innovation, CM 8980, December 2014.	157
Abbildung 31: Calls, Projects and Funding Schemes ERC, ERIS dashboard, Funding activities UK, 2007- 2022, Funding activities - ERIS (europa.eu), STG starting grant, ADG advanced grant, POC proof of concept, SYG synergy grant, COG consolidator grant.	159
Abbildung 32: ERIS Datenbank ERC, countries of host institution, Stand 16.04.2023.	161
Abbildung 33: Anthony J Gray: Exploitation of Community Research 1992, HAEU GA-0035.....	167
Abbildung 34: Förderhandeln, Zahlen und Fakten, DFG Jahresbericht 2022.	187
Abbildung 35: Zahlen und Fakten, Jahresbericht der Helmholtz-Gemeinschaft 2022, S. 12.....	188
Abbildung 36: Aufwendungen des Bundes und der Länder, institutionelle Zuwendungen, relative Entwicklung der Zuwendungen seit 2005, Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring-Bericht 2023, GWK, Heft 84, S. 7.	191
Abbildung 37: Forschungs- und Innovationssystem Deutschland, Sofka W., Sprutacz M. (2016): RIO Country Report 2015: Germany, S. 18	193
Abbildung 38: FuE-Ausgaben, Bundesbericht Forschung und Innovation 2022, Datenportal des BMBF.	195
Abbildung 39: BMBF, Missionen im Bereich der Forschungsförderung, 08.02.2023, https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/zukunftsstrategie/missionsorientierung- zukunftsstrategie.html	197
Abbildung 40: Anmerkungen zum Gutachten des Deutschen Sachverständigenrates zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 1967, Dezember 1966 HAEU KM-0215.	203
Abbildung 41: Den Haag 1969, HAEU KM-0026.	203
Abbildung 42: Europäische Kommission, Generalsekretariat M Meyer an M Noel, Kabinett Brandt mit Scheel als Außenminister, HAEU KM-0026.	204
Abbildung 43: Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der erweiterten Gemeinschaft, Paris 19.-21. Oktober 1972, HAEU KM-0026.	204
Abbildung 44: Rede von Helmut Kohl über die Ergebnisse des Europäischen Rats in Luxemburg, Bonn, 05.12.1985, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 07.12.1985, Nr. 139. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Rede von Helmut Kohl", S. 1213-1217.....	206

Abbildung 45: FuE-Ergebnisse, Weltmarktrelevante Patente, BMBF Bundesbericht Forschung und Innovation, Datenportal des BMBF.....	207
Abbildung 46: Funding & Tender Portal der Europäischen Kommission zur Einreichung von Projektanträgen.....	212
Abbildung 47: Liste der Aufrufe im Funding & Tender Portal.....	212
Abbildung 48: Einreichungsformular für ein Teilprogramm von Horizont Europa.....	213
Abbildung 49: Signed Grants per RFP, Daten der Europäischen Kommission, R&I Projects - Key Figures Arbeitsblatt - Qlik Sense (europa.eu)	216
Abbildung 50: European Union enlargement: A historic opportunity, Annexes, Enlargement Information Unit.....	222
Abbildung 51: ESFRI Landmark EU-OPENSREEN ERIC	232
Abbildung 52: Vereinbarter Betrag für die Mittelbindung in EUR Million, Europäische Kommission, Daten des Finanztransparenzsystems, 2014-2022.....	245
Abbildung 53: Zuständige Abteilungen der europäischen Mittelverwaltung, Europäische Kommission, Daten des Finanztransparenzsystems 2014-2022.....	246
Abbildung 54: Calls, Projects and Funding Schemes ERC, ERIS dashboard, Funding activities DE, 2007-2022, Funding activities - ERIS (europa.eu), STG starting grant, ADG advanced grant, POC proof of concept, SYG synergy grant, COG consolidator grant	260
Abbildung 55: ERIS dashboard. dynamic platform. Germany.....	261
Abbildung 56: Relative Share of key input and output indicators per researcher, RIO Country Report 2015: United Kingdom.....	263
Abbildung 57: Zusammenarbeit zwischen deutschen Einrichtungen und anderen europäischen Partnereinrichtungen, gesamt H2020, R&I Country Profile - Collaboration with other countries - Germany Arbeitsblatt - Qlik Sense (europa.eu).....	265
Abbildung 58: Zusammenarbeit zwischen deutschen Einrichtungen und anderen europäischen Partnereinrichtungen, gesamt Horizont Europa, Stand 12/2025, R&I Country Profile - Collaboration with other countries - Germany Arbeitsblatt - Qlik Sense (europa.eu)	266
Abbildung 59: UK Higher Education Institutions' Income From Research Grants. Higher Education Statistics Agency (HESA), Finances of UK HE Institutions (2013).	279
Abbildung 60: ERC projects per country in the last 5 years, ERC dashboard ERIS September 2023, DE 1011, UK 498, FR 601, IT 376.....	280
Abbildung 61: ERC dashboard ERIS , Calls, Projects and Funding Schemes orgn_country: UK.....	281
Abbildung 62: YouGov UK, The EU transition period ended on Dec 31st 2020. Since then, do you think Brexit has gone well or badly?, https://yougov.co.uk/topics/politics/survey-results/daily/2022/11/24/40567/1 , 24. November 2022.	286
Abbildung 63: Frese, Harkonen und Hix, analysis of YouGov data, % who say the UK was wrong to leave the EU, by birth cohort 2016-2022, In hindsight, do you think Britain was right or wrong to vote to leave the EU? % wrong to leave, by birth cohort.	287
Abbildung 64: YouGov https://yougov.co.uk/topics/politics/trackers/how-the-government-is-handling-the-issue-of-brexit-in-the-uk	288
Abbildung 65: institutionelle Grundlagen auf europäischer Ebene, eigene Darstellung.....	301
Abbildung 66: The European Series - perspectives on Europe Conference 16-23 March 1995 - Enlargement Taskforce.....	303

Abbildung 67: Beteiligung an Horizont Europa, Daten der Europäischen Kommission, R&I Projects - Key Figures Arbeitsblatt - Qlik Sense (europa.eu).	308
Abbildung 68: Public support for the European Union in selected countries in 2019, by age group, statista 2023, https://www.statista.com/statistics/986180/public-support-of-the-european-union/	313
Abbildung 69: How to apply for funding in the transition period, UKRI.	316

1. Einleitung

1.1 Die Förderung von exzellenter Forschung durch die Forschungsrahmenprogramme (FRP) auf europäischer Ebene

Die Institutionalisierung der Forschungsförderung auf europäischer Ebene, in Form der Forschungsrahmenprogramme,¹ hat ihre initialen programmatischen und finanziellen Unsicherheiten überwunden und stellt heute vielmehr einen zentralen Pfeiler europäischer Programme dar. Förderung exzellenter Forschung, innerhalb der Programmstruktur der FRP, dient der Verbesserung des täglichen Lebens von Millionen von Menschen in Europa und weltweit, indem sie zur Lösung einiger unserer wichtigsten gesellschaftlichen Herausforderungen beiträgt. Durch exzellente Forschung ist immenser wissenschaftlicher Fortschritt möglich. Beispiele können unter anderem in der Krebsforschung oder in der Forschung zu Wettervorhersagen oder der Entwicklung des Klimas identifiziert werden.²

Forschung und vor allem ihre Förderung in Europa ist zwingend notwendig, um vielen neuen gesellschaftlichen Herausforderungen entgegen zu treten. Förderung von exzellenter Forschung auf europäischer Ebene ermöglicht es darüber hinaus weltweit konkurrenzfähig zu sein, auch, oder gerade nach der Entscheidung Großbritanniens³ die eigene Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) aufzukündigen. Der Austritt (engl.: exit) wurde für das Vereinigte Königreich mit der Wortneuschöpfung „Brexit“ belegt.

Der Austritt verdeutlicht die Herausforderungen einer zukünftigen Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich der europäischen Forschungspolitik, in der Großbritannien eine Führungsrolle einnahm. Die Forschungszusammenarbeit, insbesondere die Teilnahme Großbritanniens am europäischen Forschungsrahmenprogramm, ist nach dem Brexit neu zu definieren. Zwar gibt es seit 2023 eine Assoziierung Großbritanniens an das FRP, doch bleibt die langfristige Zusammenarbeit offen.

1.1.1 Problemdarstellung und politikwissenschaftlicher Hintergrund

Die europäische Forschungsförderung ist ein zentrales Instrument zur Stärkung wissenschaftlicher Exzellenz und technologischer Innovation und reiht sich

¹ Dazu: Im Deutschen mit FRP und im Englischen mit FP abgekürzt.

² https://erc.europa.eu/sites/default/files/2022-09/Vibrant_Examples_ERC_projects.pdf

³ Dazu: In dieser Dissertation werden die Staatsnamen „Vereinigtes Königreich“, „Britannien“ und „Großbritannien“ synonym verwendet, ohne damit eine unterschiedliche politische oder geographische Bedeutung zu induzieren.

politikwissenschaftlich in das Feld der Forschungspolitik ein. Die Forschungspolitik ist ein eher neues Feld in der Politikwissenschaft. Die Ausgestaltung und explizite ministerielle Besetzung in den Mitgliedstaaten ist noch jung; dennoch hat sich das Feld der Forschungspolitik in den letzten Jahren vorherrschend etabliert. Europäisch ist der Bereich der Forschungspolitik wichtig und renommiert. Mit den neuesten Entwicklungen auf europäischer Ebene kann sogar verzeichnet werden, dass europäische Forschungspolitik weltweit einzigartig erfolgreich und nachhaltig wettbewerbsfähig ist.

Jedoch mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31. Januar 2020 trat eine fundamentale Zäsur ein, die nicht nur politische und wirtschaftliche Folgen hat, sondern auch tiefgreifende Auswirkungen auf die institutionelle Forschungszusammenarbeit auf europäischer Ebene. Der Brexit hat Auswirkungen auf die Europäische Forschungspolitik. Grundlegende Verantwortlichkeiten und Rollen auf europäischer Ebene müssen neu definiert und neu verteilt werden. Die Forschungszusammenarbeit muss für viele Einrichtungen und Projekte neugestaltet werden. Mit der Grundlage des Brexit Ereignisses wird diese Arbeit auf die deutsch-britische Forschungszusammenarbeit eingehen.

Hintergrund dieser Herausforderungen ist die schwierige britische Mitgliedschaft in der EU und Problem-initiiert der Brexit. Der Austritt geht auf eine Entscheidung des britischen Volkes vom 23. Juni 2016 zurück, durch welchen nach 43 Jahren beschlossen wurde, dass das Vereinigte Königreich (VK) nicht mehr Mitglied der EU sein soll. Der Brexit stellt wohl für beide Seiten, die britische, als auch die europäische, eine große Veränderung dar. Die Europäische Union wird ihre strategische Zukunft ohne die zweitgrößte Volkswirtschaft⁴, ohne das permanente Mitglied im UN-Sicherheitsrat⁵ und ohne eine der wichtigsten Forschungslandschaften in Europa definieren müssen.

Jedoch hat das Vereinigte Königreich einen langen Weg zur „Leave“-Entscheidung beschritten, und dies als eines der größten und wirtschaftlich stärksten Länder der EU.⁶ Das Vereinigte Königreich hat eine am eigenen Nutzen orientierte Handlungsweise verfolgt, dies in Abgrenzung zu den anderen Mitgliedstaaten. Integrationsschritte auf die anderen

⁴ siehe BIP in den EU-Ländern 2015:

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/188776/umfrage/bruttoinlandsprodukt-bip-in-den-eu-laendern/>.

⁵ Dazu: In dieser Dissertation wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit an einigen Stellen das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechtsidentitäten sind damit explizit inkludiert.

⁶ Vgl.: Gabriel Rath: Brexitannia. Die Geschichte einer Entfremdung: Warum Großbritannien für den Brexit stimmte, Wien 2017.

Mitgliedstaaten zu, erfolgten weniger aus politischer Überzeugung, als vielmehr aus wirtschaftlichem Kalkül.⁷ Das Verhältnis Britanniens zur Europäischen Union ist unter dem Gesichtspunkt des unionsrechtlichen Inhalts der Mitgliedschaft anders gestellt. Die Europäische Union mit Großbritannien ist gemäß der Vertragslage eher eine Union ohne ebendieses. Trotz rechtlich bindender Mitgliedschaft hatte das Vereinigte Königreich seit 1973 einen Sonderstatus.⁸ Die operativen Hauptziele der EU gemäß Art. 3 EUV (Vertrag über die Europäische Union) erlangen für Britannien keine verpflichtende Ausführung.⁹ Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts mit seinen Folgeaufgaben, die Währungsunion und das gemeinsame auswärtige Auftreten der Mitgliedstaaten, stellen ebendiese Ausnahmen britischer EU-Politik dar. Für den Bereich der europäischen Forschungspolitik war Großbritannien allerdings Befürworter europäischer Vorhaben.

Die grundlegende Situation des Brexits wird als initiales Ereignis herangezogen, um die Forschungspolitik auf europäischer Ebene näher zu untersuchen. In diesem Fall vergleichend zwischen Großbritannien, und exemplarisch für die EU, Deutschland. Für Großbritannien und für die EU besteht nun die Herausforderung das bestmögliche Resultat bei den Verhandlungen über die Neuordnung der Beziehungen zu erzielen, beziehungsweise der Ausgestaltung in diesem speziellen Fall der Teilnahme am Forschungsrahmenprogramm auf supranationaler Ebene.¹⁰

Die künftigen Beziehungen der EU mit Großbritannien werden eine Herausforderung sein. Die Kunst liegt darin, eine einheitliche Meinung zu kommunizieren.¹¹ Dieser Aspekt wird einer der elementarsten Untersuchungsgegenstände sein. Die Stärke der EU-Institutionen, die sich seit der Austrittsentscheidung etabliert hat, ist ein vitaler Aspekt bei der thematischen Bearbeitung innerhalb dieser Arbeit und grundsätzlich bei der weiteren Entwicklung der britisch-europäischen Beziehungen.

⁷ Dazu: Die Gespräche von Messina 1956; die Römischen Verträge 1957/58.

⁸ Lilla Nóra Kiss: General Issues of Post-Brexit EU Law, in: European Studies – Volume 4/2017, S. 220-227.

⁹ Art. 3 Abs. 2 EUV; Art. 67-89 AEUV; Amtsblatt der EU, Nr. C 202 vom 07.06.2016, S. 295-297.

¹⁰ Dies unterliegt allerdings der Problematik, die Bereiche der Zusammenarbeit, vor allem in der Wirtschaft und in der Forschung, zu erhalten und die empfundenen Nachteile der Personenfreizügigkeit und der Zahlungen an die EU zu verhindern. Ebd. S. 183. Weiterhin: Brexit Vertrag vom: Am 31. Dezember 2020 wurde das Handels- und Kooperationsabkommen (HKA) zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Es gilt vorläufig seit dem 1. Januar 2021, Brexit: Beziehungen EU – Vereinigtes Königreich - EUR-Lex (europa.eu).

¹¹ Dazu: Großbritannien versucht eine bilaterale Kooperation mit einigen europäischen Ländern für den Bereich der Forschungspolitik zu etablieren.

1.1.2 Zielsetzung

Die wissenschaftliche und gesellschaftliche Relevanz des zu untersuchenden Themas stellt sich in der neuen Situation, die sich durch Großbritanniens Verlassen der EU ergibt, dar, und dient als Anlass, um die Forschungspolitik im Vereinigten Königreich und Deutschland zu untersuchen. Ziel dieser Arbeit ist es, die forschungspolitischen Strukturen, Förderansätze und institutionellen Einbindungen des Vereinigten Königreichs und der Bundesrepublik Deutschland auf europäischer Ebene vergleichend zu analysieren.

Ziel ist weiterhin, die Forschungslandschaften Großbritanniens und Deutschlands vergleichend zu betrachten, insbesondere hinsichtlich ihrer Beteiligung an europäischen Programmen und der Umsetzung des Exzellenzprinzips bei der Forschungsförderung. Der Fokus liegt auf der Untersuchung der Finanzierungsbedingungen, der strategischen Ausrichtung sowie den Entscheidungsprozessen.

Die Arbeit beleuchtet die forschungspolitische Entwicklung, die unterschiedlichen nationalen Ansätze zur Forschungsförderung und die Konsequenzen des Brexits für die EU und Großbritannien im Bereich der Forschungspolitik auf europäischer Ebene. Abschließend wird eine Einschätzung über die zukünftigen Möglichkeiten einer strategischen Partnerschaft zwischen Großbritannien und der EU im Bereich Forschung gegeben, wobei die Herausforderungen und Chancen für beide Seiten analysiert werden.

Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit der Brexit die Gestaltung der europäischen Forschungsförderung, insbesondere die Umsetzung des Exzellenzprinzips, beeinflusst. Die Untersuchung konzentriert sich dabei auf die strategische Beteiligung beider Staaten an EU-Forschungsrahmenprogrammen, die Veränderungen institutioneller Mitbestimmung und die Förderinstrumente und deren Entwicklung im Lichte supranationaler versus nationale Interessen.

Grundlegend soll ausgehend von dieser Thematik ein Überblick gegeben werden, der es ermöglicht, die Integrationsschritte Großbritanniens nachzuverfolgen, und Merkmale der europäischen Beziehungen Großbritanniens im Bereich der Forschungsförderung zu identifizieren. Gleichwertig erfolgt diese Analyse für die Bundesrepublik.

Der Bereich der Forschungszusammenarbeit, wie auch der Forschungsförderung auf europäischer Ebene, werden im Mittelpunkt der Arbeit stehen. Genauer sollen sowohl die Ausrichtung der Forschungslandschaft, als auch die Beteiligungsmöglichkeiten an

europäischen Forschungsrahmenprogrammen analysiert werden. Insbesondere die Finanzierungsbedingungen und die Ausgabenbereiche sind dabei die wichtigsten Punkte.

Die Fragestellung, mit der sich diese Arbeit beschäftigt, die Frage nach der Geltung des Exzellenzprinzips bei der Vergabe von Forschungsmitteln auf europäischer Ebene, soll vor dem erarbeiteten Hintergrund, der Forschungsförderung in Großbritannien und Deutschland, vor allem mit der neuen Situation, nach dem Brexit, beantwortet werden.

Die Problematisierung der Exzellenz-Thematik wird anhand der, mit ihr verbundenen Kriterien, deutlich. Weiche Kriterien, die vorgegeben werden, ermöglichen einen Deutungsspielraum. Im Primärrecht¹² auf europäischer Ebene werden offene Formulierungen verwendet, die zunächst nicht präzise auf einen Exzellenzbegriff eingehen, so zum Beispiel „Bemühungen auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung von hoher Qualität“. ¹³ Festgehalten werden kann, dass diese schriftliche Fixierung des Exzellenzziels eine Kodifizierung der vorherrschenden Praxis der Gemeinschaften darstellt. ¹⁴ Das Exzellenz-Prinzip ist mit dem Art. 130f EGV (Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) schriftlich in das Primärrecht auf europäischer Ebene eingegangen. ¹⁵

In den Ausschüssen auf europäischer Ebene stimmten das Vereinigte Königreich und Deutschland bisher maßgeblich für den Erhalt und den Ausbau der Förderung von exzellenter Forschung. ¹⁶ Die Vergabe von Forschungsmitteln nach dem Exzellenzprinzip wurde von zwei

¹² Eine genauere rechtliche Einordnung erfolgt im Unterkapitel: Rechtliche Grundlagen der EG/EU-Forschungsförderung.

¹³ Art. 130f EGV, Neufassung EGV Art. 163; später AEUV Art. 179.

¹⁴ Matthias Niedobitek: Politiken der Union, 2014. Svenja Solka: Die Industriepolitik der Europäischen Union: Analyse ihres Verhältnisses zur europäischen Wettbewerbspolitik anhand der Regelung des Art. 173 Abs. 3 Uabs. 2 AEUV, (Bd. 16) 2015, S. 26.

¹⁵ Dazu: Grundlegend wird von Art. 130 EGV gesprochen, auch wenn dieser in Art. 163 EGV und später in Art. 179 AEUV mündete.

¹⁶ Dazu: Daten der Forschungsdatenbank ECORDA, sowie der Datenbank CORDIS und ERIS der Europäischen Kommission. Der Zugang zu den Daten der Kommission über ECORDA ist limitiert. Diese Problematik wurde erkannt, dennoch stellen die daraus gewonnen Daten einen Mehrwert für das Thema dieser Arbeit dar, so dass an dieser Stelle aus Gründen der Transparenz die Situation abgebildet wird. Die Daten aus den weiteren Datenbanken sind dahingegen limitiert, als dass der Zugang über den EU Login erfolgt.

Report generated on: 2016/10/30, eCORDA extraction date: 2016/09/30, Disclaimer: This release does not cover the information related to the Public to Public initiatives (art. 185). Ref. Ares (2011)185152 - 18/02/2011: "CORDA (Common Research DATA Warehouse) and E-CORDA (External Common Research DATA Warehouse – the analogue destined to external stakeholders) are databases containing data on applicants/proposals and signed grants/beneficiaries with regards to a specific Framework Programme for Research. CORDA is refreshed daily with data coming from a wide variety of systems and applications. It, therefore, contains almost up-to-date information on Framework Programme activities. E-CORDA is a 'snapshot' of CORDA extracted (currently) semi-annually, the data of which undergoes further quality controls and interpretation. This database (E-CORDA) is communicated to Member States and FP Committee members while also used for the production of statistics and reports, internally, within DG Research and Innovation."

großen Mitgliedstaaten der EU gefordert und umgesetzt. Ein Austritt aus der EU schließt die Teilnahme an diesen formalrechtlichen Verhandlungen zum Forschungsrahmenprogramm und den Programmausschüssen aus.¹⁷ Es gilt daher zu untersuchen, wie Deutschlands Position bei den künftigen Verhandlungen, zum Rahmenprogramm und den Programmausschüssen, aussehen wird, und wie die Geltung des Exzellenzprinzips bei der Vergabe von Forschungsförderung auf europäischer Ebene umgesetzt werden kann. Dies ebenso vor dem neuen Hintergrund der Verhandlungsstärke der EU-Institutionen.

Die Forschungsfrage dieser Arbeit lautet, inwiefern führt der Brexit und der damit verbundene Ausschluss britischer Akteure zu Veränderungen bei der Vergabe von Forschungsmitteln auf europäischer Ebene unter Gesichtspunkten der Exzellenzkriterien. Diese Arbeit untersucht, wie sich der Brexit auf die Umsetzung des Exzellenzprinzips in der EU-Forschungsförderung auswirkt. Diese Frage wird im Rahmen eines systematischen Vergleichs der nationalen forschungspolitischen Strategien sowie ihrer Einbettung in die europäische Förderarchitektur untersucht. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf institutionellen Beteiligungsmöglichkeiten, rechtlichen Rahmenbedingungen und der zukünftigen Positionierung des Vereinigten Königreichs im europäischen Wissenschaftsraum.

Insbesondere in Bezug auf die Gestaltung zukünftiger Forschungsrahmenprogramme soll dies untersucht werden. Zielführend werden die Auswirkungen auf die europäische Forschungslandschaft, exemplarisch dargestellt am Vergleich zwischen dem Vereinigten Königreich und der Bundesrepublik Deutschland, analysiert. Ziel ist es dabei den Vergleich der nationalen Strategien und die jeweilige institutionelle Einbindung herauszuarbeiten.

1.2 Stand der Forschung

1.2.1 Forschungspolitische Einordnung

Der Brexit hat die wissenschaftliche Gemeinschaft und politische Akteure intensiv beschäftigt. Die Forschung fokussiert sich auf drei zentrale Bereiche, die institutionellen und politischen Auswirkungen, die finanziellen Konsequenzen und die Folgen für die internationale Zusammenarbeit.

¹⁷ Vgl.: Vor der Annahme, dass das VK die Personenfreizügigkeit nicht als Teil der Vertragsbestandteile einer Assoziierung akzeptiert.

Die institutionellen und politischen Auswirkungen gehen einher mit dem Assoziierungsstatus Großbritanniens. Nach langen Verhandlungen ist Großbritannien seit September 2023 wieder an dem Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa assoziiert. Diese Entscheidung war entscheidend für die Weiterführung von Projekten mit britischer Beteiligung und wird als pragmatischer Kompromiss bewertet, der jedoch Unsicherheiten birgt. Eine langfristige Stabilität der Kooperation ist weiterhin ein zentrales Thema der Diskussion.

Der Verlust der Mitgestaltungsmöglichkeit ist zwangsweise eine Konsequenz des Ausschlusses Großbritanniens aus den EU-Entscheidungsprozessen, etwa in den Programmausschüssen von Horizont Europa. Großbritannien als wichtiger Unterstützer des Exzellenzprinzips ist dort nicht mehr vertreten, was die Entscheidungsfindung innerhalb der EU beeinflussen könnte.¹⁸ Finanzielle Konsequenzen entstehen unter anderem im Bereich der Fördermittel und Forschungsausgaben.

Die britische Regierung hatte kurzfristig mit der Schaffung eigener Programme begonnen, um die Verluste auszugleichen. Dennoch wird in der Forschung kritisiert, dass die nationale Förderung nicht das internationale Netzwerk und die Ressourcen der EU ersetzen kann und final hatte dieses Vorhaben keinen Erfolg.

Im Bereich internationale Zusammenarbeit geht es in dieser Arbeit maßgeblich um die Beeinträchtigung der Forschungszusammenarbeit. Die EU-Forschungsrahmenprogramme waren ein zentraler Mechanismus für die wissenschaftliche Zusammenarbeit. Eine Auswertung der EU-internen Datenbanken zeigt, dass durch den Brexit die Kooperationsdichte zwischen britischen und europäischen Institutionen abgenommen hat, vor allem in multidisziplinären Projekten.¹⁹ Die Unterscheidung zwischen multilateralen Vorhaben und bilateraler Kooperation wird von Bedeutung sein.

1.2.2 Forschungsstand zur europäischen Forschungsförderung

Die europäische Forschungsförderung wurde über Jahrzehnte hinweg schrittweise ausgebaut und institutionell verankert. Forschungsrahmenprogramme stellen mittlerweile das zentrale Instrument der EU zur Förderung von Forschung und Innovation dar. Die Betonung des

¹⁸ Andrée, Dan (2009): Priority-setting in the European Research Framework Programmes, Stockholm: Vinnova, www.vinnova.se/en/Publications-and-events/Publications/Products/priority-setting-in-the-European-Research-Framework-Programmes/

¹⁹ Adams, J., Gurney, K., & Marshall, S. (2022). The Brexit Effect on International Research Collaboration. Science Policy Journal.

Exzellenzprinzips, also die Förderung der qualitativ besten Projekte unabhängig von nationaler Herkunft, war dabei stets ein Kernelement.

Der Austritt Großbritanniens aus der EU hat diese Architektur spürbar erschüttert. Großbritannien galt nicht nur als bedeutender Beitragszahler und Nutznießer der Forschungsrahmenprogramme, sondern war auch ein normativer Unterstützer des Exzellenzprinzips. Durch den Brexit verlor das Vereinigte Königreich formell seinen Einfluss auf strategische und institutionelle Entscheidungen innerhalb der EU-Forschungspolitik, insbesondere in Ausschüssen.

Aktuell werden die institutionellen Auswirkungen und damit der Verlust der britischen Beteiligung an Programmentscheidungen auf EU-Ebene diskutiert. Weiterhin finanzielle Implikationen, britische Förderprogramme können die Ressourcen und Netzwerke der EU nicht vollumfänglich ersetzen, ebenso stehen internationale Kooperation, sinkende Kooperationsdichte, insbesondere bei multidisziplinären Projekten zur Diskussion. Die Unsicherheiten über langfristige Teilnahmebedingungen wirken sich negativ auf eine Kooperationsbereitschaft und die Planungssicherheit aus.

1.2.3 Forschungsstand zum Exzellenzprinzip

Das Exzellenzprinzip und die europäische Forschungsförderung sind Teil wissenschaftspolitischer Debatten. Die Diskussionen über das Exzellenzprinzip, das die Vergabe von EU-Fördergeldern an die besten und innovativsten Projekte vorsieht, wurden durch den Brexit erneut intensiviert, da durch den britischen Austritt zwangsweise eine Lücke entstanden ist.

Es wird analysiert, wie die EU die Förderung exzellenter Forschung auch ohne die britische Beteiligung weiter stärken kann. Hierbei wird Deutschland als zentraler Akteur gesehen, der eine Führungsrolle bei der Verteidigung des Exzellenzprinzips einnehmen muss.

Das Exzellenzprinzip ist in den Artikeln 179–190 AEUV („von hoher Qualität“) verankert und bildet das normative Fundament der europäischen Forschungsförderung. Im Zentrum steht die Förderung der besten Ideen, unabhängig von geografischer Herkunft oder regionaler Verteilung. In der wissenschaftspolitischen Literatur wird das Prinzip unterschiedlich bewertet.

Befürworter sehen darin ein Instrument zur Förderung von Spitzenforschung und internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Kritiker bemängeln, dass strukturschwächere Regionen tendenziell benachteiligt werden. Großbritannien war ein aktiver Verfechter des

Exzellenzprinzips. Der Ausschluss britischer Stimmen aus den Ausschussverfahren der EU, aus den Programmausschüssen verändert somit auch die Machtverhältnisse innerhalb der EU, insbesondere bei der Mittelvergabe und Prioritätensetzung.

Zentrale Aspekte zum Forschungsstand Exzellenzprinzip sind daher, die Institutionalisierung des Exzellenzprinzips. Weiterhin die Rollenverteilung unter den Mitgliedstaaten und vor allem deren Interessenvertretung.

1.2.4 Politikwissenschaftliche Studien im Bereich der Europäischen Integration und relevante Quellen

Das Thema des britischen Austritts aus der EU und die damit verbundenen Herausforderungen innerhalb der europäischen Institutionen und Strukturen, ist aktuell, und daher soll diese Arbeit Teilaspekte behandeln, die bislang ungenügend erforscht sind. Es gibt vereinzelt Literatur oder Studien zur Institutionengeschichte.²⁰ Die Bündelung von Literatur und der vorhandenen Daten ist daher sehr relevant; nur so kann ein Überblick dargestellt werden. Grundlage sind Theorien der europäischen Integration, supranationale Primärquellen und relevante Sekundärliteratur. In den Kapiteln zu Großbritannien und Deutschland werden Daten zu den Forschungsrahmenprogrammen herangezogen.

Um die Forschungsfrage fundiert zu bearbeiten, ist es wichtig, primäre und sekundäre Quellen heranzuziehen. Nachfolgend sind die wichtigsten Quellen und Literaturhinweise aufgeführt, die für die Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind.

Maßgeblich stützt sich diese Arbeit auf das Primär und das Sekundärrecht der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der EU. Für den Bereich der Politikprozesse auf europäischer Ebene sowie die institutionelle Genese der Forschungsinstrumente auf europäischer Ebene können vereinzelt Aufsätze gefunden werden, hier ist zum Beispiel der Aufsatz von Guzzetti zu nennen.²¹

Als Quellen dienen für den nationalen Kontext, Papiere der Ministerien oder Behörden, die im Bereich der Forschungsförderung den Bundesministerien unterstellt sind sowie Sekundärliteratur. Für den Bereich der europäischen Ebene werden Dokumente der

²⁰ Siehe: Gerold Ambrosius: Liberale vs. Institutionelle Integration von Wirtschaftspolitiken in Europa, Baden-Baden 2009; Christian Heinrich-Franke: Changing Patterns of Infrastructure Governance in the Transport and Communication Sectors in Europe, in: Jean-Francois Auger/ Jan Jaap Bouma/ Rolf Künneke (Hg.), Internationalization of Infrastructure, Delft 2009, S. 7-30.

²¹ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995.

Europäischen Kommission (KOM), Ratsschlussfolgerungen sowie Veröffentlichungen im Amtsblatt der Europäischen Union verwendet. Das Historische Archiv der Europäischen Union (HAEU)²² archiviert die Akten der Institutionen und Agenturen der Europäischen Union und ihrer Vorgängerinstitutionen auf. Das Schriftgut, die Quellen, entstammen der Organe der europäischen Institutionen. Vereinzelt ist so auch der Zugang zu Berichten und beratenden Dokumenten, oder Einschätzungen möglich, die vielleicht neben den offiziellen Dokumenten am aufschlussreichsten für die Untersuchung der Forschungsförderung auf europäischer Ebene sind.

Darüber hinaus werden die offiziellen Dokumente zu den Rahmenprogrammen herangezogen sowie auf die Datenbank der Kommission zurückgegriffen. Daten zu den Forschungsrahmenprogrammen und zu den Beteiligungen Großbritanniens und Deutschlands an diesen werden ebenfalls von der Kommission bezogen, genauer von ECORDA (External Common Research Datawarehouse) und CORDIS (Community Research and Development Information Service), die Forschungsdatenbanken der Europäischen Kommission.²³ Darüber hinaus gibt es für das siebte und achte Forschungsrahmenprogramm eine sehr gute Datenlage in den öffentlich zugänglichen Datenbanken der Kommission.²⁴

Primärquellen sind Verträge und rechtliche Dokumente, exemplarisch kann an dieser Stelle der Vertrag über die Europäische Union (EUV) und Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) genannt werden. Insbesondere Artikel, die sich auf Forschung und Innovation beziehen (z. B. Art. 179–190 AEUV) werden im Hauptteil dieser Arbeit herangezogen.

Weiterhin ist das Austrittsabkommen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union relevant, da es Bestimmungen über die Übergangsphase und zukünftige

²² Siehe: Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft

²³ Dazu: Ref. Ares (2011)185152 - 18/02/2011: "CORDA (COMmon Research DATA Warehouse) and E-CORDA (External Common Research DATA Warehouse – the analogue destined to external stakeholders) are databases containing data on applicants/proposals and signed grants/beneficiaries with regards to a specific Framework Programme for Research. CORDA is refreshed daily with data coming from a wide variety of systems and applications. It, therefore, contains almost up-to-date information on Framework Programme activities. E-CORDA is a 'snapshot' of CORDA extracted (currently) semi-annually, the data of which undergoes further quality controls and interpretation. This database (E-CORDA) is communicated to Member States and FP Programme Committee members while also used for the production of statistics and reports, internally, within DG Research and Innovation." Diese und die Datenbankthematik von CORDIS und ERIS wurden bereits eingangs dargestellt.

²⁴ H2020 Country Profile - Key Figures | Arbeitsblätter - Qlik Sense (europa.eu), abgerufen am 03.01.2022; <https://webgate.ec.europa.eu/dashboard/extensions/CountryProfile/CountryProfile.html?Country=United Kingdom>.

Beziehungen beinhaltet. Das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich regelt die Beziehungen nach dem Brexit, einschließlich der Zusammenarbeit in Forschung und Innovation. Final wird das Assoziierungsabkommen des Vereinigten Königreichs an Horizont Europa herangezogen, um aktuelle Vereinbarung zur Beteiligung des VK am EU-Forschungsrahmenprogramm zu untersuchen.

Offizielle Dokumente der Europäischen Union sind die Verordnungen im Zusammenhang der jeweiligen Forschungsrahmenprogramme, darüber hinaus Arbeitsprogramme mit detaillierten Informationen zu Förderkriterien und zum Exzellenzprinzip.

Im Politikfeld der Europäischen Integration stützt sich diese Arbeit auf Literatur im Bereich der sektoralen Integration, so zum Beispiel einzelner Politikfelder.²⁵ Relevant sind zum Beispiel Aufsätze von Schmitter²⁶ und Moravcsik.²⁷ Wobei seit dieser Entwicklung in den 1970ern und 1980ern die Diskussion um den Terminus Technicus ‚Europäische Integration‘ sich weiter differenziert hat,²⁸ bis hin zur Annahme der „supranational governance“ daran anschließend die „transnational activity“.²⁹ Die Entwicklung der neueren Verträge, insbesondere des Vertrags von Maastricht und seiner Nachfolger, schuf neue Ansätze und Untersuchungsmerkmale. Bis heute gibt es allerdings kein abschließendes Argument wie der Forschungsgegenstand EU, eine Entwicklung sui generis, untersucht werden soll.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass unabhängig von der Datenlage, oder dem Stand der Forschung in verschiedene Richtungen geschaut werden kann. Einerseits ist eine rein thematische Orientierung möglich, andererseits ist eine Untersuchung nach Feldern oder Ebenen möglich. Eine thematische Orientierung lässt sich für diese Arbeit mit dem Untersuchungsgegenstand Deutschland und Großbritannien festhalten; das Feld ist grundsätzlich das der Forschungspolitik; die relevante Ebene ist die Forschungspolitik auf europäischer Ebene, für Deutschland und Großbritannien.

²⁵ Ben Rosamond: *New Theories of European Integration*, in: Michelle Cini (Hg.): *European Union Politics*, 2. Aufl., Oxford 2007, S. 117-136; Wilfried Loth/ Wolfgang Wessels: *Theorien Europäischer Integration*, Opladen 2001.

²⁶ Vgl.: „process of socialization“, in: Phillippe C. Schmitter: *A Revised Theory of European Integration*, in: L.N. Lindberg and S.A. Scheigold (Hg.): *Regional Integration: Theory and Research*, Cambridge 1971, 244.

²⁷ Siehe: Andrew Moravcsik: *Preferences and Power in the European Community: A Liberal Intergovernmentalist Approach*, in: *Journal of Common Market Studies* 31(4), 1993a.

²⁸ Vgl.: Gary Marks, F. Nielsen, L. Ray, J. Salk: *Competencies, Cracks and Conflicts: Regional Mobilization in the European Union*, in: G. Marks et al.: *Governance in the European Union*, London 1996.

²⁹ Vgl.: Alec Stone Sweet/ Wayne Sandholtz: *European Integration and Supranational Governance*, in: *Journal of European Public Policy* 4(3) 1997, S. 299f, 305.

Ein weiterer Untersuchungsgegenstand ist der Brexit und seine Auswirkung auf europäische Forschungsförderung. In der aktuellen Forschung zum Brexit geht es meist um Ursachenforschung, oder mögliche Einflussfaktoren. Da der Brexit und seine Auswirkungen laufenden Entwicklungen unterliegen, ist es wichtig, die aktuellsten verfügbaren Informationen zu verwenden, insbesondere hinsichtlich der Assoziierung des Vereinigten Königreichs an Horizont Europa. Bei der Auswertung der Quellen sollte eine kritische Haltung eingenommen werden, um mögliche Bias und unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen. Die Thematik berührt politische, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte; eine interdisziplinäre Herangehensweise bereichert allerdings die Analyse.

Diese Arbeit zeigt mittels der Datenlage zu den Forschungsrahmenprogrammen, im Speziellen, wie das Gefüge zwischen der Bundesrepublik und dem Vereinigten Königreich historisch gewachsen ist und seine ganz eigene Entwicklung vollzogen hat und schließlich wie eine Entwicklung nach dem Brexit möglich ist.

Es stellt sich ein bisschen die Frage „Huhn oder Ei“, waren es Großbritanniens Vorstellungen, zum Teil Diktate, die europäische Entscheidungen beeinflussten, zum Beispiel die Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme, oder war es das europäische Gefüge, externe Faktoren, die die britische politische Entscheidungsfindung beeinflussten? Dies hin zur finalen Entscheidung die Europäische Union zu verlassen. Diese Frage lässt sich nicht nur in dieser Arbeit stellen, sie steht ebenfalls sinnbildlich für die Vielfalt der Theorien zur Europäischen Integration. Diese Arbeit bündelt die verschiedenen beschriebenen Ebenen und die dazu vorliegenden Forschungsstände. Neueste Aufsätze, die relevant sind für eine zukünftige Betrachtung in Kapitel fünf und aktuelle Daten zu den Forschungsrahmenprogrammen werden als Literatur entsprechend kenntlich gemacht. Dies trifft grundsätzlich ebenfalls für die Bundesrepublik Deutschland, und den Forschungsstand zur zukünftigen Entwicklung zu.

Final lässt sich die Diskussion um den Stand der Forschung abschließen, indem die Finanzierung der Forschungsrahmenprogramme im Vordergrund stehen soll, insbesondere welcher Player Einfluss auf die Höhe des Gesamtbudgets hat, wie auch die einzelnen Programmbereiche, insbesondere den der exzellenten Forschungsförderung. Hierzu gibt es die offiziellen Dokumente der Europäischen Kommission. Für diese Arbeit allerdings besonders relevant sind die Archivdokumente des Historischen Archivs der Europäischen Kommission; diese erlauben in den Hauptkapiteln eine Analyse der Entscheidungsfindung hin zu jeweils neuen Forschungsrahmenprogrammen.

Die oben genannten Quellen bieten eine solide Grundlage, um die Auswirkungen des Brexits auf die europäische Forschungsförderung und das Exzellenzprinzip zu untersuchen. Sie ermöglichen es, die Entwicklungen auf politischer, rechtlicher und praktischer Ebene nachzuvollziehen und die spezifischen Herausforderungen und Chancen für das Vereinigte Königreich und Deutschland zu analysieren. Durch die Kombination von Primär- und Sekundärquellen wird ein umfassendes Verständnis der Thematik gewährleistet.

Der Stand der Forschung zeigt, dass der Brexit erhebliche Auswirkungen auf die europäische Forschungspolitik hat. Die Assoziierung an Horizont Europa wird zwar begrüßt, reicht aber nicht aus, um die vollen Vorteile der britisch-europäischen Kooperation wiederherzustellen. Die Forschung betont, dass innovative Ansätze nötig sind, um die Verluste zu kompensieren und um eine starke europäische Forschungslandschaft zu sichern.

1.3 Theoretischer und Methodischer Analyserahmen zur Bewertung europäischer Forschungsförderung

1.3.1 Theoretische Vorüberlegungen

Die Forschung zur europäischen Forschungsförderung im Kontext des Brexits lässt sich aus verschiedenen Perspektiven einordnen, in die Integrationsforschung, welche die Entwicklung der EU-Forschungspolitik als Ausdruck zunehmender Supranationalität erklärt.³⁰ Es gibt dabei ein breites Spektrum an Ansätzen zur Entwicklung der konstitutionellen Grundlagen der EU, einzelner Policy-Bereiche, der Institutionen für sich, oder zu bestimmten Verfahren auf europäischer Ebene. Allerdings konzentrieren sich viele Werke auf eine allgemeine Einordnung, die oft historisch und anhand der bestehenden theoretischen Ansätze erfolgt. Oft steht eine Bündelung von Ansätzen oder Theorien als Ziel im Vordergrund, oder zumindest soll eine Kanonisierung der verschiedenen Ansätze erzielt werden. Großbritannien wird dabei als ambivalenter Akteur zwischen nationalem Nutzen und europäischer Solidarität betrachtet.

Governance-Ansätze betonen die Rolle von Netzwerken, Ausschüssen und intermediären Institutionen wie dem Europäischen Forschungsrat (ERC) für die Umsetzung des Exzellenzprinzips. Oder forschungspolitische Analysen konzentrieren sich zunehmend auf die

³⁰ Vgl.: Simon Hix/ Klaus H. Goetz (2000): Introduction. European Integration and National Political System, in: West European Politics 23, Heft 4, S. 1-30.; Wolfgang Merkel (1999): Die Europäische Integration und das Elend der Theorie, in: Geschichte und Gesellschaft 25, Heft 2, S. 302-228.

Asymmetrien in der Fördermittelvergabe, die Rolle nationaler Forschungsagenturen und die institutionellen Grenzen von EU-Programmen.

Diese Arbeit positioniert sich im Schnittpunkt dieser Diskurse und will mit einem empirisch fundierten Ländervergleich zu Großbritannien und Deutschland neue Perspektiven auf die europäische Forschungspolitik eröffnen.

Vermeintlich wird davon ausgegangen, dass es in der politikwissenschaftlichen Europaforschung zwei grundlegende Betrachtungsmöglichkeiten gibt; die bottom-up Perspektive der Integrationsentwicklung³¹ sowie die top-down Variante, die eine gewisse Europäisierung in den Vordergrund stellt, in der die Auswirkungen der europäischen Entscheidungen auf nationaler Ebene strukturell beleuchtet werden.³²

Grundlegend interessant ist allerdings bei dieser diametralen Unterscheidung der Forschungsansätze, ob der jeweilige Untersuchungsgegenstand damit überhaupt zu fassen ist. Vielmehr stellt sich die Frage, ob die EU und ihre Vorgänger ein so eigenes und komplexes Gebilde, *sui generis*,³³ darstellen, als dass die bekannten Perspektiven nicht füllend sind. Auch wenn in der Entwicklung der Integrationsforschung ein gewisser Fortschritt erfolgt ist, so lässt sich dennoch erkennen, dass die Einordnung der Europa-Forschung nicht ganz einfach erfolgen kann. Es gibt Elemente der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie der Internationalen Beziehungen, als auch ganz eigene Ansätze, die speziell gewisse Entwicklungen beschreiben.³⁴ Die größte Beobachtung ist allerdings, dass aus Perspektive des Einzelnen die Grenze der innenpolitischen Belange diffundiert.³⁵

³¹ Dazu: Christoph Knill: Die EU und die Mitgliedsstaaten, in: Katharina Holzinger u.a.: Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte, Paderborn 2005, S. 153-180.

³² Vgl.: Katrin Auel: Europäisierung nationaler Politik, in: Hans-Jürgen Bieling/ Marika Lerch (Hg.): Theorien der Europäischen Integration, 3. Aufl., Wiesbaden 2012, S. 247-269.; Vgl: „normative vessels“, J.G. March/ J.P. Olsen: The New Institutionalism: Organizational Factors in Political Life, in: American Political Science Review 78, 1984.

³³ Hans-Jürgen Schlochauer: Der übernationale Charakter der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, in: Juristenzeitung 6, Heft 10 1951, S. 289-290.

³⁴ Vgl: Giandomenico Majones Ansatz zum „regulatory state“: „But the models which have been deployed, from Majone's thoughts about the regulatory state, through the various institutionalist contributions to the detailed meso-level studies inspired by policy network theory, all make clear that the EU can be treated as an instance of a polity or a policy system or a regime of governance. The question is whether this image of the EU is the only one available or whether we need to think in more detail about the super-systemic level of analysis and the place of European integration therein.“, Ben Rosamond: Theories of European Integration, London/ New York 2000, S. 129.

³⁵ Vgl.: Wolfgang Wessels: Der (National-)Staat und die Europäische Union – die EU auf dem Fusionspfad?, in: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften 7, Heft 3/4 2013, S. 399-418.

Für eine Untersuchung einzelner europäischer Aspekte ist es daher notwendig die klassischen Einordnungsperspektiven zu verlassen, da diese unweigerlich nicht für den Untersuchungsgegenstand anwendbar sind. Vielmehr ist es notwendig zu schauen, ob gewisse Elemente einer eher klassischen, vergleichenden politikwissenschaftlichen Untersuchungsweise Anwendung finden können, als auch Elemente aus dem Bereich der globaleren Internationalen Beziehungen. Zuletzt ist es zwingend notwendig eine Untersuchungsform zu wählen, die dem zeitlich gewählten Untersuchungsraum ebenso dient, als den Ebenen die zu untersuchen sind. Beispielsweise bietet sich ein konstruktivistischer Ansatz an, um die internen Prozesse der Europäischen Kommission zu untersuchen.³⁶

Die Entwicklung der Europäischen Forschungsstrukturen erscheint in einer ersten eher deskriptiven Betrachtungsweise ähnlich *sui generis* zu sein, wie die EU an sich. Je nach Ratspräsidentschaft oder Kommission, gab es doch stets eigene Ansätze. Es bleibt darüber hinaus abzuwägen, ob eine Veränderung der bestehenden Verfahren, oder eine neue Zielsetzung, zwingend auch eine Veränderung des Untersuchungsdesign nach sich zieht.³⁷ So erfolgt doch oft eine deskriptiv-analytische Aufarbeitung der Entwicklung und darauf der Versuch diese Einzuordnen, häufig in eine bestehende Vorstellung hinein. Vielleicht ist das Europäische aber so vielschichtig, auf mehreren Ebenen, aus der Genese verschiedener Theorien und Ansätze, mit der Herangehensweise aus verschiedenen nationalen Prägungen, dass es eine völlig eigene Form der Untersuchung benötigt. Es bietet sich an, je nach Untersuchungsraum und –gegenstand, unterschiedliche und mehrere Vorgehensweisen zu wählen.

Wissenschaftliche Fragestellungen sollen zum Ergebnis haben, dass die ihnen zugrundeliegende Analyse eine Beantwortung ermöglicht und nachvollziehbare Schlüsse zulässt. Die wissenschaftliche Ausarbeitung einer Fragestellung ermöglicht eine genauere Untersuchung eines Themenbereichs, der in der öffentlichen Debatte oftmals nicht ausreichen beleuchtet wird. Hierbei wird sehr viel vielschichtiger Vorhandenes untersucht. Fragestellungen, sind gemäß den Worten Karl Poppers ein Netz, das wir auswerfen, um neue Erkenntnisse zu gewinnen.³⁸ Diese metaphorische Beschreibung verdeutlicht, dass die

³⁶ Vgl.: Thomas Christiansen/ Knud-Erik Jorgensen: The Amsterdam Process: A Structurationist Perspective on EU Treaty Reform, in: European Integration Online Papers 3(1) 1999, S. 3-5.

³⁷ Dazu: John Peterson: Decision-Making in the European Union: Towards a Framework for Analysis, in: Journal of European Public Policy, (2) 1995, S. 69-94.

³⁸ Karl Popper: Logik der Forschung, Tübingen 1984, S. 31.

Vorgehensweise gut überlegt sein sollte. Je nach Fragestellung werden Inhalte sich mit dem großen Ganzen beschäftigen, wie die Makrostrukturen, wie Staat, Gesellschaft oder Ökonomie.

Andererseits, wenn das Design kleinteilig angelegt ist, wird auf der Mikroebene beobachtet; auf dieser Ebene wird beispielsweise das Verhalten von Individuen untersucht, so zum Beispiel die Erforschung des Wahlverhaltens. Die Mesoebene, die zwischen Makro- und Mikroebene liegt, untersucht Zusammenschlüsse von Individuen zu Gruppen und kollektiven Akteuren.

Der vorgestellte Forschungskontext und Problemaufriss lassen sich auf mehreren Ebenen untersuchen. Meistens werden verschiedene Akteure und ihr Handeln untersucht. Es handelt sich hierbei allerdings um ein Forschungsgebiet mit einem moving-target-Problem. Die Handlungen sind schwer nachzuhalten, da die Thematik sehr aktuell ist und die Einordnung stets neu zu erfolgen hat, da neue Parameter und Fakten in sehr rascher Abfolge Bestandteil der Gemengelage werden. Ziel ist es daher eine möglichst gute Momentaufnahme darzustellen.

Diese schwer zu überschauende Datenlage gilt es nun einzuordnen und Informationen zu bündeln. Geltende Prinzipien und Standards zu erkennen, und die Handlungsweise, die Prozesse prägt, herauszufiltern. Es handelt sich hierbei um einen Bereich der vergleichenden Politikwissenschaft mit dem Fokus auf Gesetzen, Regeln oder Korrelationen zwischen sozialen Kategorien.

1.3.2 Methodische Grundkonzeption

Die Arbeit basiert auf einer vergleichenden Fallstudienanalyse, Deutschland und Vereinigtes Königreich, unter Anwendung einer qualitativen Methodik. Eingesetzt werden Dokumentenanalysen von EU-Verträgen, Ausschussdokumenten, nationale Strategiepapiere; weiter theoretische Einordnungen und eine strukturierte Auswertung von Primär- und Sekundärquellen.

Die Untersuchung verfolgt einen Längsschnittansatz; analysiert wird die Entwicklung der forschungspolitischen Positionen beider Länder über einen Zeitraum von der Mitgliedschaft bis zur heutigen Post-Brexit-Situation. Daraus sollen Rückschlüsse auf die Zukunft europäischer Forschungspartnerschaften gezogen werden.

Längsschnittdaten erfassen Beobachtungswerte einer Einheit zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Diese sind zeitabhängige Daten und das Ergebnis einer Erhebung oder Erfassung zu unterschiedlichen Zeitpunkten einer Untersuchung am gleichen Untersuchungsgegenstand. Längsschnittdaten werden verwendet, um daraus eine Prognose oder einen Trend zu generieren.

Beispiele sind Erhebungen oder Messungen in einem bestimmten Turnus, so zum Beispiel täglich, quartalsmäßig oder jährlich. In politikwissenschaftlichen wiederkehrenden Befragungen mit den gleichen Personen zum gleichen Thema, können somit Längsschnittdaten gewonnen werden.³⁹

Dieses Vorgehen soll aufgrund seines Zuschnitts, der als zielführend angesehen wird, auch für diese Arbeit benutzt werden. In den Hauptkapiteln sollen stets die gleichen Untersuchungsgegenstände, in dem zu untersuchenden Zeitraum betrachtet werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen Forschungsrahmenprogramme.

Die jeweils betrachtete Momentaufnahme kann grundsätzlich methodisch in das Untersuchungsmuster der Fallstudien-Methode eingeordnet werden. Dies dient der Beschreibung des Einzelfalls mit seiner bestimmten Fragestellung, den ihn umgebenden Bedingungen und der Zusammenhänge. So kann eine analytische Ereignisrekonstruktion als Theoriebezug dienen, so dass die Mechanismen identifiziert werden, die zu einem bestimmten Ergebnis geführt haben. Geeignet ist das Zurückgreifen auf Elemente der Spieltheorie; man identifiziert die relevanten Akteure und versucht Klarheit über ihre Motive und ihren Informationsstand zu erlangen. Ziel dabei soll es sein ein Verständnis des untersuchten Ereignisses zu gewinnen. Bei der Auswahl der einzelnen Fälle, unter Zuhilfenahme der Längsschnittdaten-Analyse, ist es wichtig, nicht nur Fälle auszuwählen, die eine ähnliche abhängige Variable haben, sondern, eben jene Fälle, die nicht dem antizipierten Muster entsprechen, so dass die Wirkung der Variablen untersucht wird, die tatsächlich handlungsentscheidend ist.⁴⁰

Wie skizziert handelt es sich bei den Untersuchungen dieser Arbeit um eine Einordnung in die Kategorie der Einzelfallstudie.⁴¹ Es handelt sich hierbei um eine nicht an spezielle Erhebungstechniken gebundene Art und Weise der Erforschung. Der Einzelfall wird hierbei analysiert, meist über einen bestimmten Beobachtungszeitraum. Das Fallverständnis ist dabei eher weit gefasst, so können sowohl Personen, als auch Organisationen Gegenstand der

³⁹ Uwe Flick: Design und Prozess qualitativer Forschung, in: ders., Ernst von Kardorff, Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung, Ein Handbuch, Reinbek 2007, S. 251f.

⁴⁰ Franz Urban Pappi: Theorien, Methoden und Forschungsansätze; in: Herfried Münkler (Hg.): Politikwissenschaft, Ein Grundkurs, Reinbek 2003, S. 94f.

⁴¹ Siehe: Andreas Borchardt und Stephan E. Göthlich: Erkenntnisgewinnung durch Fallstudien. In: Sönke Albers, Daniel Klapper, Udo Konradt, Achim Walter und Joachim Wolf (Hrsg.): Methodik der empirischen Forschung. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden 2007, S. 33–48.

Untersuchung sein. Ebenfalls relevant werden Aspekte der Rollentheorie für die Gestaltung der zu untersuchenden Fälle.

Der entscheidendste Punkt hierbei ist, dass für die zu untersuchende Fragestellung aussagekräftige Fälle ausgewählt werden.⁴² Wesentlicher Bestandteil der Auswahlentscheidung ist die Vergleichbarkeit der Fälle. Es ist darzustellen, auf welcher Ebene der Vergleich möglich sein soll, so zum Beispiel auf der institutionellen Ebene. Das gewählte Forschungsdesign soll dazu dienen die Fragestellung mit der Methode der Fallstudie und den verfügbaren Ressourcen sowie der Zielsetzung, als ein Set von Komponenten zu verstehen.

Eine mögliche Schwäche liegt in der meist fehlenden Verallgemeinerung der Ergebnisse; jedoch sollen Fallstudien vor allem explorativ in noch relativ unerforschten Teilfachbereichen eingesetzt werden. Sie können als Konzeptentwicklung und Hypothesenformulierung fungieren. Es kann so ermöglicht werden theoretische Annahmen plausibel zu machen und allgemeine Sachverhalte zu kanalisieren.⁴³ Ausgehend von diesen allgemeinen Überlegungen zur methodischen Grundkonzeption folgt nun eine Skizzierung am konkreten Thema.

Die Untersuchung der Fragestellung lässt sich abschließend am ehesten der vergleichenden Politikwissenschaft zuordnen.⁴⁴ Es werden zeitliche Abschnitte gewählt, die wiederum, die zu untersuchende Fälle darstellen. So werden grundlegend zwei Fälle verglichen.⁴⁵ Wichtig für die Untersuchung der Fälle ist eine grundsätzliche Kategorisierung. In Abbildung 2 wird dies dargestellt.

Diese beiden Fälle werden jeweils für das Vereinigte Königreich, als auch für die Bundesrepublik Deutschland durchlaufen. Es handelt sich somit grundsätzlich um vier zu untersuchende Fälle. In den Kapiteln drei und vier wird die Forschungspolitik innerhalb der EG beziehungsweise EU dargestellt und unter Anwendung der Forschungsfrage untersucht. Der erste Fall, der ursprünglichen Strukturen wird in diesen Kapiteln untersucht und eine Dokumentation der Ergebnisse erfolgt in den Unterkapiteln. Der zweite Fall, der neuen

⁴² Uwe Flick: Design und Prozess qualitativer Forschung, in: ders., Ernst von Kardorff, Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung, Ein Handbuch, Reinbek 2007, S. 252.

⁴³ Werner Stangl (2022). Stichwort: 'Fallstudie – Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik'. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. Abgerufen unter, am: <https://lexikon.stangl.eu/12200/fallstudie> (2022-01-03)

⁴⁴ Uwe Flick: Design und Prozess qualitativer Forschung, in: ders. / Ernst von Kardorff/Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek 2015, 11. Auflage, S. 252-265.

⁴⁵ Vgl.: Franz Urban Pappi: Theorien, Methoden und Forschungsansätze, in: Herfried Münkler (Hg.): Politikwissenschaft. Ein Grundkurs, Hamburg 2003, S. 77-99.

Zugänge zu europäischer Forschungspolitik wird in Teilen in einigen Unterkapiteln aufgegriffen, allerdings grundsätzlich im letzten Hauptkapitel final untersucht.

Ursprüngliche Strukturen/ Anfänge der Forschungspolitik	Neue Zugänge zu europäischer Forschungspolitik
Sui generis Aus der Not heraus Integration aus Zwang	Optimierte Strukturen Vorreiterrolle Selbständigkeit MFF Entwicklung- Bedeutung Forschung

Abbildung 1: Grundlegende Unterscheidung europäischer Forschungspolitik: eigene Darstellung.

1.3.3 Vorgehensweise und Aufbau der Arbeit

Um die Forschungsfrage umfassend zu beantworten, wird ein vergleichender Ansatz gewählt, der sowohl qualitative als auch quantitative Methoden beinhaltet. Die Methodik umfasst eine Literaturrecherche und Dokumentenanalyse, vergleichende Fallstudien, eine quantitative Datenanalyse, den politikwissenschaftlichen Theorierahmen sowie abschließend die Synthese und Interpretation.

Die Literaturrecherche und Dokumentenanalyse stützt sich auf Primärquellen. Dies beinhaltet die Analyse von EU-Verträgen, Gesetzestexten, offiziellen Mitteilungen der Europäischen Kommission, des Vereinigten Königreichs und Deutschlands bezüglich der Forschungsförderung und des Exzellenzprinzips. Ebenso werden Sekundärquellen ausgewertet, wie wissenschaftlichen Publikationen, Fachartikeln und Studien, die sich mit dem Brexit, der europäischen Forschungsförderung und dem Exzellenzprinzip beschäftigen.

Die vergleichenden Fallstudien beinhalten die Fallauswahl, die sich auf eine tiefgehende Untersuchung der Forschungspolitiken und -strategien des Vereinigten Königreichs und Deutschlands vor und nach dem Brexit ausdehnt, als auch den Analysebereiche, der eine Betrachtung der Beteiligung an EU-Forschungsrahmenprogrammen, nationale Förderstrukturen und die Umsetzung des Exzellenzprinzips in beiden Ländern ermöglicht.

Die quantitative Datenanalyse stützt sich auf Datenquellen, so Statistiken über Fördermittelvergabe, Beteiligungsraten an EU-Programmen, Erfolgsquoten von

Forschungsanträgen aus dem Vereinigten Königreich und Deutschland. Eine abschließende Analyse soll die quantitativen Indikatoren vor und nach dem Brexit vergleichend darstellen, um Veränderungen und Trends zu identifizieren.

Der politikwissenschaftliche Theorierahmen beinhaltet die Anwendung von Integrationstheorien. Die Nutzung von Theorien wie Neofunktionalismus oder Intergouvernementalismus, um die Veränderungen in der europäischen Forschungsförderung zu erklären. Darunter wird die Institutionelle Analyse gefasst, also die Untersuchung der Rolle von EU-Institutionen und nationalen Akteuren bei der Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme und der Durchsetzung des Exzellenzprinzips. Dies stellt einen elementaren Bereich dieser Arbeit dar. Die finale Zusammenfassung und Bewertung ermöglicht die Integration der qualitativen und quantitativen Ergebnisse zur Beantwortung der Forschungsfrage. Eine abschließende Kritische Bewertung ermöglicht die Reflexion über die Auswirkungen der gefundenen Ergebnisse auf die europäische Forschungslandschaft und mögliche zukünftige Entwicklungen.

Durch diesen methodischen Ansatz wird ein umfassendes Verständnis darüber ermöglicht, wie der Brexit die Durchsetzung des Exzellenzprinzips in der europäischen Forschungsförderung beeinflusst hat und welche Konsequenzen sich daraus für die Forschungslandschaft in Europa ergeben, insbesondere im Vergleich zwischen dem Vereinigten Königreich und Deutschland.

Ausgehend von dieser grundlegenden Methodik und der damit verbundenen Zielsetzung erfolgt an dieser Stelle eine grobe Darstellung des Weiteren Aufbaus, beziehungsweise der Abfolge der einzelnen Kapitel.

Eingehend wurde der Stand der Forschung dargestellt; das Thema der Europäischen Integration wird hier bereits aufgegriffen, allerdings im Unterkapitel Theoretische Vorüberlegungen ebenfalls abgehandelt. Das Thema der Europäischen Integration und der Theorien, dazu, wird für eine theoretische Einführung genutzt.

Das methodische Vorgehen wird erläutert. Die Untersuchungsebene stellen die Nationalstaaten im Vergleich dar, Deutschland und das Vereinigte Königreich. Es lassen sich so einzelne Untersuchungsfälle darstellen, die anhand der empirischen Daten zu den Forschungsrahmenprogrammen mittels deskriptiver Analyse bearbeitet werden.

In einem ersten Schritt wird die Ausgangslage dargestellt; darauffolgend werden die Rahmenbedingungen erläutert, die die Entwicklung der britisch-europäischen Beziehungen

beeinflussen. Die Position der Europäischen Union, wie die Großbritanniens, zu den gemeinsamen Beziehungen ist der Ausgangspunkt für Veränderungen in der Zukunft. Vor allem für die Position Deutschlands in der EU, als Großbritannien außerhalb der EU. Weiterhin sind die wirtschaftlichen und politischen Ereignisse, die seit dem Beginn der Beziehungen stattfanden, prägend für eine jeweilige Handlungsweise. Neue wirtschaftliche und politische Voraussetzungen sind wichtig, um die geänderten Rahmenbedingungen zu verstehen und aus diesen heraus neuen Chancen und Risiken erkennen zu können.

Eine Richtung der Entwicklung der Beziehungen zum Vereinigten Königreich soll mittels der in dieser Arbeit analysierten Quellen möglich sein. Eine Möglichkeit der zukünftigen Entwicklung Großbritanniens und Deutschlands im Bereich der Forschungsförderung auf europäischer Ebene soll mit der Analyse in dieser Arbeit dargestellt werden. Ein Aufzeigen der Chancen einer intensiveren Partnerschaft mit Großbritannien, ebenso wie die Risiken aus den verschiedenen Perspektiven, ist möglich.⁴⁶ In einem Ausblick soll die Frage nach einer strategischen Partnerschaft, gerade im Bereich der exzellenten Forschungsförderung, mit Großbritannien beantwortet werden sowie abschließend die Aussicht auf eine neue Ordnung mit der Positionierung Großbritanniens darin. Grundlegend bedient sich diese Arbeit historischer Entwicklung von Institutionen und deren Arbeitsweise.⁴⁷ Das hinführende zweite Kapitel sowie die Anfänge der Forschungsrahmenprogramme in den Hauptkapiteln verfügen über eine geschichtspolitische Dimension von Europapolitik. Die wissenschaftliche Vorgehensweise orientiert sich daran.

In Kapitel zwei erfolgt eine thematische Hinführung, die vor allem auf den besonderen Stellenwert europäischer Forschungsförderung zielt. Hier erfolgt ebenfalls die Darstellung der Kompetenzen auf europäischer Ebene sowie dazu auch die Abgrenzung zur nationalen Ebene. Wichtig ist, dass hier die Eingriffsschwelle europäischer Forschungsförderung klar benannt wird. Diese ersten Kapitel sind Grundlagenkapitel und bilden den fachlichen und methodischen Unterbau für die Hauptkapitel drei, vier und fünf.

Im Hauptteil dieser Arbeit geht es um die zu untersuchenden Nationalstaaten, das Vereinigte Königreich und die Bundesrepublik Deutschland. Grundsätzlich erfolgt die Bearbeitung der Thematik im Hauptteil anhand von Quellenmaterial. Zunächst erfolgt die Untersuchung der

⁴⁶ Dazu: In solchen Fällen gibt es zu Drittstaaten ein so genanntes Länderstrategiepapier der Europäischen Kommission.

⁴⁷ Siehe: Katrin Hammerstein: Wozu (ge)braucht Politik Geschichte? Tagungsberichte Arbeitskreis „Politik und Geschichte“ in der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW), Berlin 15.06.2007 - 16.06.2007.

europäischen Forschungspolitik im Vereinigten Königreich. Hier wird auf die Rolle Großbritanniens eingegangen. Dieses relativ zentrale Alleinstellungsmerkmal, die Sonderstellung, ebnet den Weg für die darauffolgende Ausrichtung der Forschungslandschaft sowie weiterhin für die Handlungsweise auf europäischer Ebene. Zentrale Unterkapitel für die Untersuchung der Forschungsfrage sind die Unterkapitel zum Haushalt und zur Komitologie, in diesen werden die wichtigen Elemente der Finanzierung der Forschungsrahmenprogramme, dies vor allem aus britischer Sicht und mit britischem Beitrag sowie die Komitologie, also die Gremien und Entscheidungsprozesse hin zu einer Einigung für eine Finanzierung analysiert. An dieser Stelle werden die zentralen Akteure und die finanziellen Mittel benannt und untersucht. Dies stellt grundlegend einen sehr zentralen Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Zielsetzung dar. Abschließend wird in diesem Kapitel die Exzellenzstrategie Großbritanniens herausgearbeitet sowie eine Richtung für eine zukünftige Entwicklung auf europäischer Ebene ohne das Vereinigte Königreich dargelegt, dies vor allem final unter Gesichtspunkten des rechtlichen Status.

Komplementär hierzu wird in Kapitel vier die Forschungspolitik Deutschlands auf europäischer Ebene untersucht. Zunächst wird die institutionelle Architektur dargestellt sowie das Forschungsumfeld. Die Bedeutung der Rolle der Bundesrepublik wird in Unterkapitel zwei herausgearbeitet. Hierbei ist es von Bedeutung die Diskrepanz zwischen der wissenschaftlichen Freiheit, die in Deutschland im Grundgesetz gesichert ist, und den politischen Zielen der exzellenten Forschungsförderung genügend darzustellen, um die Position Deutschlands auf europäischer Ebene erläutern zu können. Vor allem die Vorgaben der Kommission, die klare Ergebnisse bei Ausschreibungen, oder Aufrufen, in der Forschung definieren, müssen mit der deutschen Position in Einklang gebracht werden.

Vielmehr ist es besonders relevant in diesem Kapitel die Systematik der Forschungsförderung aus deutscher Sicht darzustellen, vor allem welchen Einfluss Deutschland auf die Gestaltung auf europäischer Ebene hat. Darüber hinaus soll anhand der Einflussfaktoren der Nationalstaaten auf europäische Entscheidungen ebenfalls die Diskrepanz zwischen dem Anspruch auf Förderung exzellenter Forschung, der für diese Arbeit dominierend ist, und konkurrierenden Ansätzen einer Mittelvergabe erörtert werden. Schließlich ist es interessant, die mit der jeweiligen Politik verbundenen langfristigen Ziele zu identifizieren.

Nach dieser Gegenüberstellung der Forschungspolitiken in Großbritannien und Deutschland und deren Einfluss auf die Gestaltung der Forschungspolitik auf europäischer Ebene, wird in Kapitel fünf die europäische Ebene beleuchtet. Maßgeblich soll zusammengefasst werden,

welche nationalen Merkmale relevant sind, dies geht aus den Kapiteln drei und vier hervor, und wie eine zukünftige europäische Forschungspolitik gestaltet werden kann. Die neue Rolle Großbritanniens wird in ihren Möglichkeiten skizziert sowie ebenfalls die verbleibende europäische „Gemeinschaft“ dahingegen beleuchtet, wie sich die verlorene Position Englands zukünftig füllen lässt. Diese Überlegungen und Gestaltungsmöglichkeiten, rechtlicher und finanzieller Art, sollen eine abschließende Bewertung der Problemdarstellung erlauben.

Die Untersuchung beleuchtet die divergierenden Ansätze von Großbritannien und Deutschland in der Forschungsförderung. Während Deutschland stark auf die Verbindung von wissenschaftlicher Freiheit und exzellenter Förderung setzt, verfolgt Großbritannien einen pragmatischeren, auf wirtschaftlichen Nutzen ausgerichteten Kurs. Dies macht sich besonders in der Rolle beider Länder bei der Entwicklung und Durchsetzung des Exzellenzprinzips auf europäischer Ebene bemerkbar.

Die neue Ausgangslage erfordert von beiden Seiten Anpassungen. Deutschland wird künftig eine stärkere Rolle in der europäischen Forschungspolitik übernehmen müssen, während Großbritannien Strategien entwickeln muss, um seine Spitzenforschung trotz des Ausschlusses aus formalen EU-Verhandlungsprozessen zu sichern. Dies eröffnet Chancen für eine strategische Partnerschaft, birgt jedoch auch Risiken, wenn keine klaren Regelungen gefunden werden.

Die Zukunft der deutsch-britischen Beziehungen wird nicht zuletzt davon abhängen, wie effektiv beide Länder in der Lage sind, ihre wissenschaftlichen Netzwerke zu erhalten und weiterzuentwickeln – sei es innerhalb oder außerhalb der institutionellen Rahmen der EU; wohingegen die starke Struktur der europäischen Institutionen maßgeblich im Fokus dieser Arbeit steht.

Der Brexit stellt eine zentrale Herausforderung für die europäische Forschungspolitik dar. Es gilt, die durch den Austritt entstandenen Lücken durch innovative Ansätze und neue Partnerschaften zu schließen. Die Wiederanbindung Großbritanniens an Horizont Europa ist ein positives Signal, doch die langfristige Zusammenarbeit wird von den politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen abhängen. Für Deutschland und die EU bleibt die Frage zentral, wie das Exzellenzprinzip weiterhin gesichert und gestärkt werden kann, während gleichzeitig neue Allianzen geschmiedet werden.

Ausgehend von diesen Gedanken zur methodischen Grundkonzeption erfolgt nun die Darstellung der Forschungsförderung auf europäischer Ebene. Dieses Kapitel stellt die inhaltliche Einführung dar, auf der die Kapitel drei und vier aufbauen werden.

2. Die Forschungsförderung auf europäischer Ebene

2.1 Hinführung insbesondere in Bezug auf die europäische Integration

Die Elemente auf europäischer Ebene, die für das Verhältnis Deutschlands und Großbritanniens zur Europäischen Union relevant sind, hier in Bezug auf das Thema Forschungsförderung werden skizziert. Zeitlich erfolgt diese Hinführung über den Bezugspunkt Europäische Integration. Vielmehr soll überleitend von den theoretischen Vorüberlegungen das Thema der Europäischen Integration aufgegriffen werden; dies aber nun spezieller mit dem Blick auf das Vereinigte Königreich und die Bundesrepublik Deutschland.

Der Start Großbritanniens in die Europäische Gemeinschaft 1973 war nicht besonders einfach. Die Vorgeschichte aus dem britischen Nein zur Einladung in die EGKS (Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl) sowie die Neins De Gaulles zum britischen Beitritt einige Jahre später erzählt diesen mühsamen Werdegang. Charles de Gaulle erklärte beim Gipfel in Rambouillet: "England ist eine Insel, eine Seenation. Die Natur, die Struktur, die Wirtschaftskonjunktur, die dem Land eigen sind, unterscheiden sich fundamental von den Nationen auf dem Kontinent. [...]"⁴⁸

Aus europäischer Sicht kommt zu diesem holprigen Anfang ebenfalls hinzu, dass die Briten der EG nur aus wirtschaftlichen Motiven beitreten mochten und es ihnen wohl nur gelungen ist die Franzosen zu überzeugen, indem sie einen frankophilen Botschafter nach Paris entsandten.⁴⁹ Nichtsdestotrotz kommt es direkt zu Beginn der britischen Mitgliedschaft zur Unzufriedenheit in Großbritannien, vielmehr allerdings, weil, die generelle wirtschaftliche Lage schlecht ist.

Bis in die 1980er Jahre hinein gab es Unstimmigkeiten zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich. Diese Phase wird als Eurosklerose bezeichnet. Die Europäische Kommission initiierte daher mehrmals eine Vertiefung des Integrationsprozesses, jedoch änderte sich der Entwicklungsstand erst 1985 mit dem Amtsantritt Jacques Delors‘ als

⁴⁸ Jens-Peter Marquardt: Schon damals ein holpriger Start, EWG-Beitritt Großbritannien, 30.01.2020.

⁴⁹ Dazu: Christopher Soames ist von 1968 bis 1972 britischer Botschafter in Frankreich und trägt inoffiziell durch sein *savoir vivre* zur Akzeptanz Frankreichs für einen britischen Beitritt zur EG bei.

Kommissionspräsidenten. Der erste Schritt war das im April 1985 verabschiedete „Arbeitsprogramm der Kommission für 1985“, in dem die Mitgliedsstaaten zur Verwirklichung des Binnenmarktes aufgefordert wurden bestehende Schranken abzuschaffen, so dass unterschiedliche Vorschriften, Normen und Regeln angeglichen werden konnten.⁵⁰

Es gelang ihm die Krise der europäischen Einigung nach den Jahren der Eurosklerose zu beenden. 1985 legte die Kommission das Weißbuch zum europäischen Binnenmarkt mit einer Liste von 282 Maßnahmen vor; wobei Lord Francis Arthur Cockfield⁵¹, Vize-Präsident der Kommission, maßgeblich an der Erstellung des Weißbuchs von 1985 beteiligt war. Das Weißbuch der Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes entstand unter der Führung Delors und wurde mit den folgenden Worten beschrieben, „rapid, bold and radical..., covered a vast series of topics and left no stone unturned.“⁵²

Während die Vorstellungen, über eine politische Ausgestaltung der EG, weit auseinanderklafften, verfolgten alle Mitgliedsstaaten annähernd dieselben wirtschaftlichen Interessen. Die seit den 1970er Jahren herrschende wirtschaftliche Stagnation, die schwindende internationale Wettbewerbsfähigkeit, der zunehmende Einfluss globaler Wirtschaftereignisse und nicht zuletzt die technische und ökonomische Überlegenheit durch Japan und die USA, ließen das Streben nach einem wirtschaftlich starken Europa immer stärker aufkommen. So herrschte seltene Einstimmigkeit über den Abbau nationaler Handelsschranken und wettbewerbsverzerrender Subventionen, welche sogar die ansonsten europaskeptischen Briten zur Annahme der Einheitlichen Europäischen Akte bewegten.⁵³

Im Bereich der Europäischen Integration ist seit dem Amtsantritt Jacques Delors viel erreicht worden. Auf europäischer Ebene wurden Grundsteine gelegt, die eine stärkere supranationale Regulierung ermöglichten. Die Kompetenzen der Institutionen auf europäischer Ebene sollten erweitert werden, so dass die Institutionen im internationalen Wettbewerb bestehen können. So vor allem die Kompetenzen der Europäischen Kommission für den Bereich der Forschung.

⁵⁰ Timothy Garton Ash: Im Namen Europas, Deutschland und der geteilte Kontinent, München, Wien 1993, S. 553. Ebenso decken sich die Ziele des Weißbuchs von 1985 zu einem sehr großen Teil mit den damaligen britischen Zielen.

⁵¹ Dazu: Britische Interessen wurden durch den Binnenmarkt vertreten (HMSO 1984), sowie Großbritannien eine Deregulierung der Versicherungs- und Bankenwirtschaft anstrebte. Großbritannien strebte ebenfalls das Mehrheitsvotum im Ministerrat an, so dass eine Blockade einzelner Mitgliedstaaten zur Marköffnung verhindert werden konnte. (Michael Melcher: Awkwardness, S. 113)

⁵² Vgl.: Helmut Schmitt von Sydow: The Basic Strategies of the Commission's White Paper, in: Bieber, Roland et.al. (Hg.): 1992: One European Market? A Critical Analysis of the Commission's Internal Market Strategy, Baden-Baden 1988, S. 88.

⁵³ Jens van Scherpenberg: Ordnungspolitik im EG-Binnenmarkt, Baden-Baden 1992, S. 16f.

Ein Abriss zur Theoriegeschichte verschafft den groben Überblick über den Fortschritt der Forschung bis in die 1980er Jahre hinein. Hier kann der skizzierte Entwicklungsstand der Theorien zur Europäischen Integration verwendet werden.

Für eine theoretische Rekonstruktion im Sinne der Integrationstheorien wurden Integrationstheorien zu bestimmten Ereignissen konstruiert, so trat der Neofunktionalismus Ende der 80er Jahre in den Vordergrund der theoretischen Konstruktion. Die Theorie von regionaler Integration von Ernst B. Haas („The Uniting of Europe“) spiegelt die Grundannahmen wider,⁵⁴ die relevant sind für eine Untersuchung der Forschungsfrage. Eine bestehende Kooperation zwischen Staaten entwickelt eine erkennbare Eigendynamik; ableitend hieraus nehmen Institutionen, in diesem Fall die der Europäischen Union eine Vormachtstellung ein, final lässt diese Entwicklung keine Umkehr von regionaler Integration zu, so zumindest die theoretische Sichtweise. Welche im Prinzip die Entwicklung seit Mitte der 1980er Jahre relativ gut beschreibt.

“The underlying interdependence of functional tasks and issue arenas, latent or ignored in the original convergence, but capable of being mobilized by aroused pressure groups, parties, or governmental agencies whose interests become affected; [...] Incorporation of new policy areas provides, on the one hand, evidence that the "socio-political ecology" is, indeed, conducive to capturing and transmitting such emerging demands. On the other hand, there is reason to suppose that, once spillover has occurred, the potentiality for future creative action on the part of regionally oriented elites tends to increase.”⁵⁵

Das funktionale Konzept des Spill-over-Effekts⁵⁶ wurde neu belegt. Neue Rahmenbedingungen in der Genese der Integrationstheorien wurden bedacht, da die Rolle der supranationalen Akteure sowie außenpolitische Strategien bisher wenig in die Analyse eingeflossen waren.

⁵⁴ Vgl.: Ernst B. Haas: The uniting of Europe: political, social and economical forces, 1950-1957, Stanford 1968.

⁵⁵ Siehe: Phillipe C. Schmitter: Three Neo-Functional Hypotheses about European Integration, in: International Organization (1969), S. 162.

⁵⁶ Spill-over: Auswirkungen von Aktivitäten auf andere Ebenen und Bereiche. Ernst B. Haas besetzt den Begriff des Spill-over 1958. In der neofunktionalistischen Integrationstheorie erhält die Definition des Spill-over-Effekts eine Erklärungsfunktion; die Abgabe von Politikbereiche an die Europäische Union kann in anderen Bereichen ebenfalls zur Vertiefung der Integration führen. Sektorale Integration trägt dazu bei, dass es zu einer Verflechtung immer weiterer Sektoren kommt.

Die Funktion von Handlungsweise soll im Vordergrund stehen sowie das Zusammenwachsen von Staaten, meist zugunsten supranationaler Institutionen.⁵⁷ Einzelne Politikbereiche werden, meist über internationale Verträge und Abkommen, schrittweise integriert.

Der Funktionalismus wird als Kreation der bisherigen Annahmen neu konstruiert und kann das Voranschreiten sowie das Stoppen des Integrationsprozesses auf europäischer Ebene erklären. Integration wird nicht mehr als ein linear verlaufender Prozess angesehen. Staaten werden in ihrer Beziehung zu gesellschaftlichen und supranationalen Akteuren in einem Spannungsfeld dargestellt. Die Entscheidungen zu mehr Integration auf europäischer Ebene kann als eine Konsensentscheidung mehrerer Akteure verstanden werden. Der Fortschritt, sowie die Stagnationsphasen der Integration, spiegeln die Entscheidungsfindungsprozesse wider. Der Ansatz des Neofunktionalismus kann die Integration auf europäischer Ebene bis zum Vertrag von Maastricht 1992 erklären.⁵⁸ Diese Art der Analyse und der Theoriegenese ist die Anpassung an eine Zunahme der Komplexität im europäischen Staatensystem.

Verschiedene Formen des Regierens und verschiedene beteiligte Akteure werden in einen Zusammenhang gestellt und die Machtstrukturen, die dem System inhärent sind, werden neu untersucht. Es entsteht dabei ein deliberatives Demokratiekonzept, welches eine neue politische Philosophie prägt, dass der governance without government, indem die Funktion des gemeinsamen Marktes in den Vordergrund gerückt ist sowie nationale Eliten im Integrationsprozess eine führende Rolle einnehmen. Interessensgeleitete Akteure gestalten den Integrationsprozess mit und versuchen über die supranationale Ebene eine Durchsetzung ihrer Ziele zu erreichen. Supranationale Institutionen erfahren so eine Bedeutungsaufwertung. Diese Entwicklung erläutert die eingangs beschriebene Vorgehensweise, der Fokussierung auf die institutionelle Ebene.

Andrew Moravcsik veröffentlichte für den Bereich der Europäischen Integration einen Artikel, der einen liberalen intergouvernementalen Ansatz für die Europäische Integration beschreibt.⁵⁹ Darin wird ein Verhaltensmodell für Staaten angenommen. Zunächst werden innergesellschaftliche Präferenzen und Interessen kanalisiert, die durch nationale Regierungen vertreten werden. In einem zweiten Schritt gibt es Verhandlungen mit anderen nationalen Regierungen, in diesem Fall auf europäischer Ebene. In einem letzten Schritt überwachen

⁵⁷ Vgl.: Ansätze hierzu von David Mitrany und Ernst B. Haas.

⁵⁸ Vgl.: Ben Rosamond: Theories of European Integration, Houndmills 2000.

⁵⁹ Andrew Moravcsik: The Choice for Europe: Social Purpose and State Power from Messina to Maastricht, Ithaca N.Y. 1998.

internationale oder supranationale Organisationen, Institutionen, die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen. Bei diesem Ansatz schaffen die nationalen Entscheidungsträger eine übergestellte Ebene mit der Funktion der Überwachung, oder um bestimmte Vorhaben umzusetzen.⁶⁰ Die supranationale Ebene ist in dieser Darstellung funktional.

Die Entwicklung auf europäischer Ebene erfährt mit den weiteren vertraglichen Neugestaltungen maßgebliche Änderungen. (Maastricht, Nizza, Amsterdam...) So entwickelt sich eine zunehmend stärkere supranationale Kompetenzebene. Diese Verschiebung ist in Anlehnung an die Unterscheidung in Abbildung 2 Grundlage der weiteren Untersuchung.

Die Entwicklung hin zur EU, und vor allem die Entwicklung der Forschungspolitik auf europäischer Ebene, kann schlecht von einer Theorie beschrieben werden, da es verschiedene Phasen der Entwicklung gab, die jeweils unterschiedliche Schwerpunkte und Ziele hatten, dennoch kann dies genutzt werden, um Integrationsvorgänge sektoral, von Politikbereichen, oder horizontal, von Staaten, in einen Zusammenhang zu setzen.

2.2 Rechtliche Grundlagen der EG/EU- Forschungsförderung

Rechtliche Quellen auf europäischer Ebene werden als Gemeinschaftsrecht, also als das Recht der Europäischen Gemeinschaften,⁶¹ bezeichnet. Hierbei gibt es unterschiedliche Rechtsquellen. Es gibt ähnlich zu nationalem Recht eine Unterscheidung hinsichtlich der Normenhierarchie. Es wird zwischen primären und sekundären Rechtsquellen unterschieden.

Mit dem Vertrag von Maastricht 1992 und der institutionellen Umformung gab es eine Überführung in das Recht der Europäischen Union, in das Unionsrecht. Die Artikel des EGV und seiner Neufassung wurden in Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Artikel überführt. Relevante Artikel des EGV und der Neufassung sind somit in AEUV-Artikel übergegangen. Dies wurde bereits in der Zielsetzung thematisiert. Das Gemeinschaftsrecht verbleibt.

Das Primärrecht bildet die zentrale Rechtsquelle des Europarechts. Im Rahmen der Normenhierarchie nimmt es die höchste Rangstufe ein.⁶² Es besteht aus den zwischen den

⁶⁰ Andrew Moravcsik: Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory on International Politics, in: International Organization 51 (1997), S. 513-553.

⁶¹ Vgl.: Alexander Thiele: Europarecht, 10. Auflage, Göttingen 2012.

⁶² Vgl.: Arndt/Fischer/Fetzer: Europarecht, 10. Auflage, Mannheim 2010.

Mitgliedstaaten geschlossenen Verträgen, Gründungs-, Revisions- und Beitrittsverträge, einschließlich sämtlicher Vertragstexte, sowie Anhänge und Protokolle. Ebenso zählen ratifizierte völkerrechtliche Verträge der Union und allgemeine Rechtsgrundsätze dazu. Die Mitgliedstaaten sind gesetzgebende Gewalt, daher werden im primären Unionsrecht Rechte und Pflichten der Mitgliedstaaten und der Unionsorgane geregelt. Die wichtigsten, gültigen primärrechtlichen Verträge sind der Vertrag über die Europäische Union und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Das Primärrecht in seiner gültigen Fassung gründete sich zunächst in den geschlossenen Gründungsverträgen zur Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, zur Europäischen Atomgemeinschaft und zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Als Teil der Europäischen Integration wurden diese Verträge mehrfach geändert. Die Einheitliche Europäische Akte (1986, in Kraft 1987),⁶³ der Vertrag von Maastricht (1992, in Kraft 1993),⁶⁴ der Vertrag von Amsterdam (1997, in Kraft 1999),⁶⁵ der Vertrag von Nizza (2001, in Kraft 2003)⁶⁶ und der Vertrag von Lissabon (2007, in Kraft 2009).⁶⁷

Die größte und somit rechtlich relevanteste Vertragsänderung war die Gründung der Europäischen Union im Vertrag von Maastricht. Die Europäische Union orientierte sich davor an so genannten Säulen oder Pfeilern mit unterschiedlichen Anwendungsbereichen. Mit dem Vertrag von Maastricht wurde das Subsidiaritätsprinzip eingeführt. Die Europäische Union kann nur tätig werden, wenn eine einheitliche Regelung erforderlich ist und gemeinsam die geplanten Ziele besser erreicht werden können (Art. 5 Abs. 3 EUV). Der EU-Vertrag stellt einen Grundlagenvertrag dar, die Einzelheiten werden im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union aufgeführt.

Im Vergleich zur Europäischen Gemeinschaft besaß die Europäische Union zunächst keine eigene Rechtspersönlichkeit; diese wurde durch den Vertrag von Lissabon geschaffen, der die Europäische Union mit der Europäischen Gemeinschaft, nicht jedoch mit der Europäischen

⁶³ Einheitliche Europäische Akte, OJ L 169, 29.6.1987, p. 1–28.

⁶⁴ Vertrag über die Europäische Union, OJ C 191.

⁶⁵ Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte OJ C 340, 10.11.1997, p. 1–144

⁶⁶ Vertrag von Nizza zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, ABl. C 80 vom 10.3.2001, S. 1–87

⁶⁷ Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007, Amtsblatt der Europäischen Union, C 306, 17. Dezember 2007.

Atomgemeinschaft, zusammenführte. Art. 50 EUV §3 hebt hierbei die „Freiwilligkeit des Zusammenschlusses“ hervor. Dieser Artikel bezieht sich auf die Möglichkeit eines Austritts aus der Union. Weiterhin nimmt Art. 52 Abs. 1, 2 EUV, sowie Art. 355 AEUV Stellung zum räumlichen Geltungsbereich. Das völkerrechtliche Prinzip der „beweglichen Vertragsgrenzen“ wird hier aufgegriffen.⁶⁸

(2) Ein Mitgliedstaat, der auszutreten beschließt, teilt dem Europäischen Rat seine Absicht mit. Auf der Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rates handelt die Union mit diesem Staat ein Abkommen über die Einzelheiten des Austritts aus und schließt das Abkommen, wobei der Rahmen für die künftigen Beziehungen dieses Staates zur Union berücksichtigt wird. Das Abkommen wird nach Artikel 218 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union ausgehandelt. Es wird vom Rat im Namen der Union geschlossen; der Rat beschließt mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmung des Europäischen Parlaments.

Eine somit rechtliche Analyse eines Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU zeigt auf, dass nach Art. 50 EUV ein Austritt möglich ist, allerdings ist nicht klar festgelegt wie dieser zu erfolgen hat. Die Art und Weise der Austrittsverhandlungen wurde einerseits durch die vage Gestaltung des Art. 50 EUV an sich gestaltet, andererseits durch die Vertragsparteien der Austrittsverhandlungen. „In that regard, the UK’s eventual deal was of course the natural product of a certain amount of logical deduction and responsible management [...]“.⁶⁹ Insgesamt wurde der Austritt allerdings durch mehr als nur rechtliche Vorgaben gestaltet. Die Themen, die im Austrittsabkommen⁷⁰ erfasst sind, wurden durch die Richtlinien des Rats festgelegt.⁷¹ Weitere rechtliche Faktoren werden in späteren Unterkapiteln beleuchtet.

Das Sekundärrecht der Europäischen Union, auf der anderen Seite, steht für alle von den Organen geschaffenen Rechtsakte. Das Sekundärrecht ist gemäß der Normenhierarchie dem Primärrecht untergeordnet. Bei einem Verstoß gegen das Primärrecht kann der Europäische Gerichtshof das Sekundärrecht für nichtig erklären. Die verschiedenen Arten werden in Art. 288 AEUV genannt.

Verordnungen, Art. 288 II AEUV, allgemeine Regelung mit unmittelbarer innerstaatlicher Geltung; Richtlinien, Art 288 III AEUV, allgemeine Regelung, die von den Mitgliedstaaten

⁶⁸ Alexander Thiele: Europarecht, Göttingen 2012, S. 22ff.

⁶⁹ Michael Dougan: The UK’s withdrawal from the EU, a legal analysis, Oxford 2021, S. 47.

⁷⁰ Agreement on the withdrawal of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland from the European Union and the European Atomic Energy Community 2019/C 384 I/01.

⁷¹ Siehe: European Council: Brussels, 29. April 2017, EUCO XT 20004/17, paras 8-21.

innerhalb einer bestimmten Frist in staatliches Recht umzusetzen ist; diese ist verbindlich, überlässt den Mitgliedstaaten jedoch die Wahl der Form und der Mittel.

Beschlüsse, Art. 288 IV AEUV, verbindliche Regelung im Einzelfall; eine Entscheidung ist nur für die darin bezeichneten Adressaten verbindlich, und Empfehlungen, Art. 288 V AEUV, rechtlich nicht verbindlich, werden im sekundären Unionsrecht umfasst. Die jeweilige Kompetenz für den jeweiligen Politikbereich muss das handelnde Organ aus einer entsprechenden Vertragsbestimmung ableiten; so wird auch die Form ermittelt, deren entsprechend gehandelt werden darf.

Das Unionsrecht verfügt allerdings zusammenfassend nicht über umfassende Rechtsetzungskompetenzen. Die Union hat nur in den Bereichen rechtliche Hoheit, die ihr durch die Mitgliedsstaaten übertragen wurde. Für jeden Rechtsakt der Union muss eine ausdrückliche Rechtsgrundlage vorliegen. Grundsätzlich besitzt die Kommission ein Initiativrecht. Betroffene vorgeschlagene Rechtsakte werden dem Rat und dem Parlament vorgelegt. Der Rat hat hierbei Einfluss auf den Inhalt des Rechtsaktes, wobei die Art der Beteiligung des Parlaments variieren kann. Oft handelt es sich bei Rechtsakten um Rechtsakte mit Mitentscheidung des Parlaments; das wird als ordentliches Gesetzgebungsverfahren bezeichnet (Art. 289 Abs. 1 AEUV).

Weiterhin ist die Finanzierung der Europäischen Union ebenfalls durch eine rechtliche Grundlage definiert (Art. 311 Abs. 1 und 2 AEUV). Dabei stellen Zölle und Abgaben einen kleinen Teil dar, der Großteil der Finanzierung erfolgt aus den Finanzleistungen der Mitgliedstaaten (Art. 312 AEUV). Zuletzt gab es eine Einigung auf den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR). Dieser Finanzrahmen ist ebenfalls für das Budget der europäischen Forschungspolitik wichtig. Das Prinzip der mehrjährigen Finanzierung hat sich bewährt. So werden zum Beispiel die mit EU-Mitteln geförderten Forschungsvorhaben dargestellt und die finanzielle Beteiligung festgelegt.

Alle EU-Mitgliedstaaten haben allerdings grundsätzlich ihre eigene Forschungspolitik und legen eigene Förderprogramme auf. Bei Kernthemen, die die nationalen Kompetenzen, oder die nationalen Möglichkeiten überschreiten, wird Forschung und Innovation auf EU-Ebene gefördert. Die Zuständigkeiten werden in den EU-Verträgen geregelt.

Forschungs- und Technologiepolitik ist in den Artikeln 179 bis 190 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union geregelt.⁷² Forschungspolitik auf europäischer Ebene gehört zum Bereich der geteilten Zuständigkeiten, Art. 4 Abs. 3 AEUV. Darüber hinaus ist geregelt, dass die Mitgliedstaaten durch das EU-Engagement nicht an der Ausübung ihrer Kompetenzen gehindert werden.⁷³

Die Riesenhuber Kriterien⁷⁴ stellen Gesichtspunkte auf der supranationalen Ebene dar, unter denen ein Tätig werden der Kommission in Forschungsfragen legitimiert wird. So ist darunter zum Beispiel Legitimität anzunehmen, wenn die Forschungsvorhaben für einen Nationalstaat zu groß wären, oder diesen überfordern, oder wenn, die gemeinsame Durchführung von Forschungsvorhaben Vorteile bietet, oder wenn, forschungsrelevante Probleme grenzüberschreitenden Charakter haben. Weiterhin wird allerdings mittels der Kriterien der Gegensatz von, Strukturpolitik und Kohäsionsförderung auf der einen Seite, und Forschungsförderung nach dem Exzellenzprinzip auf der anderen Seite aufgezeigt.⁷⁵

2.3 Europäische Forschungsstrukturen

Auf europäischer Ebene gab es seit Anfang der 1950er Jahre Verhandlungen über die Entwicklung der europäischen Forschungsförderung. Richtungsweisend waren die Gründungsthematiken der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), beziehungsweise der Europäischen Gemeinschaft (EG),⁷⁶ in diesem Fall die Bereiche Kohle, Stahl, Landwirtschaft und Kernenergie. Bestimmungen und Regelungen in den Verträgen ließen Forschung in den entsprechenden Bereichen zu. Diese Art der Forschungsaktivität auf europäischer Ebene blieb bis in die 1970er Jahre konzeptionell und budgetär in weiten Teilen erhalten. Für den Anfang der Europäischen Gemeinschaft kann somit festgehalten werden, dass abgesehen von intergouvernementalen Projekten, wie dem CERN (Conseil européen pour la recherche nucléaire), zunächst kaum relevante eigenständige Forschungsaktivitäten der

⁷² Vgl.: Derzeit geltende Verträge - EUR-Lex (europa.eu.): <https://eur-lex.europa.eu/collection/eu-law/treaties/treaties-force.html>, 05.12.2020.

⁷³ Dazu: Es kann allerdings verzeichnet werden, dass mit der Unterzeichnung des Lissabon-Vertrags aus der ergänzenden Kompetenz eine geteilte Kompetenz wurde. Diese steht allerdings im Kräftegleichgewicht mit der Subsidiarität, der Verhältnismäßigkeit und der begrenzten Einzelermächtigung.

⁷⁴ Eine genauere Darstellung der Riesenhuber Kriterien erfolgt in Unterkapitel 3.4.

⁷⁵ Jörg Jasper: Technologische Innovation in Europa: Ordnungspolitische Implikationen der Forschungs- und Technologiepolitik der EU, Wiesbaden 1998.

⁷⁶ Dazu: Die Bezeichnung EWG wurde von 1957 bis zum Vertrag von Maastricht verwendet, EG dann bis 2009.

Gemeinschaft zu verzeichnen waren;⁷⁷ auch wenn bereits in den 1960er Jahren die politische wie auch die wirtschaftliche Bedeutung europäischer Forschung durchaus allgemein anerkannt war.⁷⁸

Die ersten Jahrzehnte lieferten dennoch wichtige Elemente für die heutige Systematik der Forschungsförderung.⁷⁹ Obwohl zunächst die Argumente zugunsten einer Forschungspolitik, die von den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft kontrolliert wurde, überwogen,⁸⁰ wurde 1973 die Generaldirektion für Forschung, Entwicklung und Bildung bei der Europäischen Kommission angesiedelt, so dass eine Grundlage für eine selbstständige Forschungspolitik der späteren EU festgelegt war. Innerhalb der Entwicklung der europäischen Forschungsförderung musste allerdings noch einiges erfolgen bis es zu den ersten Forschungsrahmenprogrammen kam.⁸¹ Rechtsgrundlage hierfür war ex-Art. 235 EWGV.⁸²

Forschungsförderung war zunächst kein Vertragsziel der europäischen Verträge. Unter den EWG- und EGKS-Verträgen fand Forschungsförderung dort statt, wo sie dem Erreichen der Vertragsziele diente. Zu einer einheitlichen Forschungspolitik auf europäischer Ebene führten 1974 Ratsentscheidungen. Angleichungen und Ausweitungen der Forschungsaktivitäten fanden darauffolgend unter der Einheitlichen Europäischen Akte 1986, sowie durch den Vertrag von Maastricht 1992, statt.⁸³

Ein wichtiger Schritt zur späteren Ausarbeitung der Forschungsrahmenprogramme lag in der Entschließung des Europäischen Rates (ER) über ein erstes Aktionsprogramm auf dem Gebiet

⁷⁷ Siehe: Jens-Peter Gaul, Uwe David: Forschungsförderung in Europa – eine Erfolgsgeschichte, Entwicklung und Funktion der Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union, in: Wirtschaftsmanagement, November/Dezember 2009, S. 20-25.

⁷⁸ An dieser Stelle wird angemerkt, dass der Bereich der Forschungsförderung auf europäischer Ebene nicht einen universalen Charakter hat. Forschungsbereiche, die die nationale Sicherheit betreffen, wie der Bereich der Forschungsförderung in der Rüstung, oder Forschungsförderung in technologisch sensiblen Bereichen, sind nicht Teil der Forschungsförderung auf europäischer Ebene. Diese Bereiche unterstehen nationalen Interessen und werden somit nicht gemeinschaftlich behandelt. Es soll abschließend festgehalten werden, dass es für gewisse Bereiche eine andere Art der Forschungsförderung gibt; diese kann zum Beispiel in der Form von privater Forschungsförderung bestehen.

⁷⁹ Dazu: Die Rechtsgrundlage gemeinsamer Forschungspolitik liegt in Art. 55 EGKS, für den Bereich der Nuklearforschung in Art. 4ff EAGV, sowie im Bereich der Agrarforschung in ex-Art. 41 lit. a EWGV.

⁸⁰ Jens-Peter Gaul, Uwe David: Forschungsförderung in Europa 2009, S. 21, nationale Barrieren der wissenschaftlichen Entwicklung abbauen und einen internen Markt für europäische Forschung schaffen.

⁸¹ Vgl.: Rat der Europäischen Gemeinschaften, Entschließung des Rates vom 17.12.1973 über die Industriepolitik ABl. Nr. C 117 vom 31.12.1973 S.1ff.; siehe auch: Entschließung des Rates vom 14.1.1974 über die Koordinierung der einzelstaatlichen Politik und der Definition der Aktionen von gemeinschaftlichem Interesse im Bereich der Wissenschaft und Technologie, ABl. Nr. C 7 vom 29.1.1974, S. 2ff, S6.

⁸² Kerstin Odendahl: Bildung, Kultur, Forschung und technologische Entwicklung, in: Matthias Niedobitek (Hg.) Europarecht: Politiken der Union, Berlin, Boston 2014, S. 1052f.

⁸³ OJ C 191, Vertrag über die Europäische Union.

der Wissenschaft und Technologie.⁸⁴ Der Rat verpflichtet sich darin, Vorschläge der Kommission im Bereich der wissenschaftlichen und technischen Forschung zu beschließen, wobei hierbei vor allem auf die schrittweise Entwicklung einer gemeinschaftsübergreifenden Politik mit Ausrichtung an den sozio-ökonomischen Bedürfnissen der Gemeinschaften Wert gelegt wurde. Dem Ziel einer wirkungsvollen Forschungspolitik sollte auch das mit der vierten Entschließung genehmigte Aktionsprogramm auf dem Gebiet der Vorausschau, Bewertung und Methodik dienen. Mit den Entschlüssen vom 14. Januar 1974 setzte sich die Entwicklung der gemeinsamen Forschungspolitik mit einer auf notwendige Aspekte gerichtete Beachtung der Wissenschaft fort. Die Kommission hatte weiterhin absolute Oberaufsicht über FuE (Forschung und Entwicklung) -relevante Bereiche.⁸⁵ Kompetenzen werden nicht auf andere Einrichtungen übertragen. Die Kommission sicherte sich hier die führende Rolle durch Auswahl der Mitglieder sowie durch ihren Vorsitz.

Nach 1974 wurden eine Vielzahl von Ausschüssen und Unterausschüssen zur Erarbeitung der gemeinsamen Forschungs- und Technologiepolitik gebildet. Dabei erlangten die Ausschüsse CODEST (Committee for the Development of Science and Technology) und IRDAC (Industrial Research and Development Committee) besondere Bedeutung bei der Beratung der Kommission im Prozess gemeinschaftlicher Programmgenese.

CODEST wurde 1994 aufgelöst; IRDAC bestand vor allem wegen den industriellen Vertretern im Ausschuss. Der Ausschuss reflektierte das wirtschaftliche Grundkonzept gemeinsamer Forschungspolitik. Wissenschaftliche Grundprinzipien fanden nicht Beachtung, so lange kein absehbarer wirtschaftlicher Nutzen erkennbar war.

2.3.1 Entwicklung der Forschungsrahmenprogramme in den 1980er Jahren

Diese horizontalen Beratungsgremien waren der Anfang von europäischer Forschungspolitik, oder vielmehr von Zusammenarbeit in diesem Bereich auf europäischer Ebene.⁸⁶ Die

⁸⁴ Dazu: Entschließung des Rates vom 14. Januar 1974 über ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie, ABl. 1974 Nr. C 7 S. 6f.

⁸⁵ Diese Arbeit verwendet den älteren Begriff FuE für Forschung und Entwicklung, um eine Konsistenz der Begrifflichkeit innerhalb der Arbeit herzustellen. Die letzten Jahre wurden durch den neueren Begriff FuI (Forschung und Innovation) geprägt.

⁸⁶ Dazu: CREST besteht aus hochrangigen wissenschaftlich-technischen Mitarbeitenden der Mitgliedstaaten, es erfolgt eine Beratung der Kommission als auch des Rates.

IRDAC (29.2.1984 durch KOM), berät die Kommission für industrielle FuE; der Ausschuss besteht aus FuE-Industrieexperten, die von der Kommission persönlich ernannt werden.

CODEST (6.12.1982 durch KOM) berät die Kommission vor allem in Fragen der Grundlagenforschung (Programm SCIENCE).

JRC Board of Governors (24.5.1984 durch KOM), besteht aus Vertretern der Mitgliedstaaten, die von der Kommission ernannt wurden.

Anstrengungen zur Ausarbeitung einer gemeinsamen Forschungspolitik, im Rahmen des EWG-Vertrags, führten Anfang der 1980er Jahre, insbesondere mit dem Beschluss des Rates über das erste Forschungsrahmenprogramm 1984-1987, zu einer Etablierung der Forschung als fester Bestandteil der Gemeinschaftspolitik.⁸⁷ Formalvertraglich musste zum Erlass der FRP weiterhin auf Art. 235 EWGV als allgemeine Rechtsgrundlage zurückgegriffen werden. Dies kann als „Notkompetenz“ einer umfangreichen, so ursprünglich nicht vorgesehenen FuE-Politik der EWG, bezeichnet werden. 1986 änderte sich dies mit der Einheitlichen Europäischen Akte. Hierdurch wurde dem EWG-Vertrag durch Art. 24 EEA Titel VI „Forschung und technologische Entwicklung“ mit den Art. 130f bis 130 q EWGV hinzugefügt.⁸⁸ Forschungsförderung wurde somit als primärrechtliches Ziel festgeschrieben; und somit allgemeine Rechtspflicht der EWG.

Nationalstaatlichen Schwerpunkten wurde dennoch immer noch Rechnung getragen. Die EEA etablierte die EWG als eigentliche, für breite Forschungspolitik zuständige Institution. Allerdings verhalf sie der Gesamtheit der Gemeinschaften noch zu keiner einheitlichen Forschungspolitik. Die Bestimmungen der einzelnen Gemeinschaftsverträge existierten weiterhin nebeneinander.

Zur Erreichung der Ziele in der Forschungsförderung nennt Art. 130 g EWGV vier Maßnahmen; aufgeführt werden Programme zur Forschung, technologischer Entwicklung und Demonstration, Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen, Maßnahmen zur Verbreitung und Auswertung von Ergebnissen in den Programmbereichen sowie Maßnahmen zur Förderung der Mobilität der Forscher. Die FRP sind dabei wesentlicher Baustein der Forschungspolitik, nach Art. 130 i EWGV sollen FuE-relevante Aktionen in mehrjährigen Rahmenprogrammen zusammengefasst werden. Die Umsetzung der Rahmenprogramme erfolgt nach Art. 130 k EWGV; Durchführung, Laufzeit und Mittel werden dann festgelegt.

Finanzierungsunsicherheiten stellten allerdings früh ein Problem dar, da der vorgeschriebene Zeitplan erschwerend für umfangreiche Forschungstätigkeit war. Auch einzelstaatliche Forschungsförderung hatte mit diesem Problem zu kämpfen. In der Forschungsförderung der Bundesrepublik Deutschland wird dieser Umstand durch institutionelle Förderung abgemildert,

⁸⁷ Vgl.: Thomas Oppermann: Europarecht, München 1991, §29, Rdnr. 1947.

⁸⁸ EWGV, Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag) vom 25. März 1957. 11957E

nämlich durch jährlich wiederkehrende Fördergelder. Auf europäischer Ebene ist diese Förderungsmöglichkeit auch nach den Änderungen in der EEA nicht möglich.

Die neue primärrechtliche Lage nach den Ergänzungen des EWG-Vertrags durch die EEA räumt wissenschaftlichen Vorgehensweisen weiterhin keinen eigenständigen Stellenwert ein. Ausgangspunkt aller Forschungsförderung ist nicht das individuelle Erkenntnisinteresse, sondern das vom Rat verabschiedete Programm. Inhaltlich ist die Forschung dabei an die Vorgabe, „die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der europäischen Industrie zu stärken und die Entwicklung ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit zu fördern“, gebunden.⁸⁹ Es waren noch weitere Entwicklungsschritte in der Forschungspolitik auf europäischer Ebene notwendig.

Mit der Neufassung des Art. 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft erfolgte eine größere Ausdifferenzierung der Aufgaben der Gemeinschaft, zu deren Erreichung mit Verweis auf den ebenfalls neu gefassten Art. 3 EGV und den neueingefügten Art. 3 a EGV ein erweiterter Maßnahmenkatalog zur Verfügung gestellt wurde.⁹⁰ Unter Art. 3 EGV wurde die „Förderung der Forschung und technologischer Entwicklung“ als eine solche Maßnahme eingeführt. Die Wissenschaft konnte sich rechtlich keine eigenständige Stellung innerhalb des Gemeinschaftsvertrags sichern; die Einflussmöglichkeiten der Wissenschaft lagen weiterhin in einem Instrument zur Erreichung der vertraglichen Ziele.

Nach Art. 189 b EGV bestand die qualifizierte Abstimmungsmehrheit des Rates, jedoch nach Art. 130 i Abs. 1 S. 2 EGV verschärft sich die Forderung mittels der Einstimmigkeit bei der Abstimmung. Die Wissenschaft ist hierbei nicht am Entscheidungsprozess beteiligt. Die Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschuss wurde mehrfach als notwendig statuiert; dies dokumentiert den wirtschaftlichen Stellenwert der Forschungs- und Technologiepolitik in der Gemeinschaft.

Die Gemeinschaft sieht ihre Aufgabe in der Unterstützung von Spitzenforschung, dabei wird die Diskrepanz zwischen der europäischen Ebene der Fördermaßnahmen, zu dem grundsätzlichen Verständnis einer breiten staatlichen Forschungsförderung, gezeichnet.

⁸⁹ Siehe: Art. 130 f Abs. 1 EWGV.

http://www.cvce.eu/de/obj/vertrag_zur_grundung_der_europaischen_wirtschaftsgemeinschaft_rom_25_marz_1957-de-cca6ba28-0bf3-4ce6-8a76-6b0b3252696e.html.

⁹⁰ Oliver Heinrich: Die rechtliche Systematik, S. 156.

2.3.2 Forschungsförderung nach dem Vertrag von Maastricht

Abgesehen von der vor allem deutschlandspezifischen Auffassung von Forschung als über die bloße wirtschaftliche Verwertbarkeit hinausgehendes Kulturgut, kann nämlich nur auf nationaler Ebene der notwendige Unterbau geschaffen werden, auf den die Gemeinschaft zur Durchführung ihrer eigenen Förderungsmaßnahmen letztlich angewiesen ist. Entsprechend ist auch das Subsidiaritätsprinzip angelegt, im Einklang mit den nationalen Programmen ein kohärentes Ganzes, also ein einheitliches Gesamtkonzept der Forschungsförderung zu ergeben.⁹¹

Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung wird als Möglichkeit der Bildung einer eigenen Identität der Union gesehen. Der Vertrag von Amsterdam brachte kaum für die gemeinsame Forschungspolitik relevante Veränderungen in den Unionsvertrag ein.⁹² Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit dem EG-Vertrag die Forschungsförderung eine detaillierte Rechtsgrundlage erreicht hat. Dies gilt vor allem für die in Art. 164 EGV aufgeführten Maßnahmen, insbesondere für die Rahmenprogramme. An den Motiven gemeinsamer Forschungsförderung hat sich nichts geändert. Nationale Forschungsaktivitäten sollen in bestimmten Bereichen ergänzt und unterstützt werden. Damit entspricht Gemeinschaftsförderung auch dem in Art. 3 b EGV durch den Unionsvertrag erstmals offiziell festgehaltenen Subsidiaritätsprinzip.⁹³ Sie soll eine Ergänzung zu nationalen Förderungsmaßnahmen sein. Diese Vorgehensweise passt sich an die bestehenden Gegebenheiten und an das Förderungsbudget an; sie ist somit praktikabel.⁹⁴

Dazu werden auf EU-Ebene alle Forschungsfördermaßnahmen in den so genannten Rahmenprogrammen gebündelt. In einem Rahmenprogramm wird das gesamte Spektrum der Forschung von der Grundlagenforschung bis zur marktnahen Entwicklung gefördert und deckt alle thematischen Bereiche der Unionsverträge ab.

Die gesamtpolitische Entwicklung der Gemeinschaft beeinflusst die Gestaltung des Forschungsbereichs, auf europäischer, wie auf nationaler Ebene. Die Entwicklung der Forschungsrahmenprogramme zeigt grundlegende und wichtige politische Entscheidungen und Tendenzen, die relevant für die Forschung waren. Es ist unumgänglich diese allgemeine

⁹¹ Siehe: Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union, Abl. 1984 Nr. C 77 S. 33ff.

⁹² Siehe: Vertrag von Amsterdam zur Änderung über die Europäische Union, die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, Abl. 1997 Nr. C 340 S1 ff.

⁹³ Dazu: Gerhard Konow: Zum Subsidiaritätsprinzip des Vertrags von Maastricht, DÖV 1993, S. 405ff.

⁹⁴ Vgl.: Gerhard Konow: Zur Europäischen Forschungspolitik nach Maastricht, WissR Beiheft 11 (1993) 40 (48f.).

Entwicklung darzustellen, um schließlich ihre Bedeutung für spezifische Politikfelder zu erkennen.

Weiterführend, nach dem Vertrag von Lissabon, wird zur Forschungspolitik der Europäischen Union nach Art. 180 AEUV die Forschungspolitik der Mitgliedsstaaten, die ergänzend bestehen muss, erläutert. Die EU und die Mitgliedstaaten haben ihre jeweiligen Forschungspolitiken nach Art. 181 AEUV zu koordinieren, um eine Kohärenz zwischen den Politiken herstellen zu können. Die Koordinierung ist Aufgabe der EU wie der Mitgliedstaaten.

Nachfolgend soll die Forschungspolitik der Europäischen Union speziell für die Forschungsrahmenprogramme dargestellt und bewertet werden.

2.3.3 Besonderer Stellenwert europäischer Forschungsförderung

Die europäische Politik für Forschung und technologische Entwicklung ist seit der Unterzeichnung der ersten Gemeinschaftsverträge ein wichtiger Bereich der europäischen Gesetzgebung und wurde Anfang der 1980er Jahre mit der Einrichtung europäischer Forschungsrahmenprogramme erweitert.

Forschungsrahmenprogramme sind wichtige Initiativen von Regierungen und internationalen Organisationen zur Förderung von Forschung und Innovation in verschiedenen Bereichen. Diese Programme stellen Finanzmittel und Ressourcen zur Verfügung, um wissenschaftliche Forschung zu unterstützen, mit dem Ziel, neues Wissen zu generieren, neue Produkte und Dienstleistungen zu schaffen und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.

Die Ziele konzentrieren sich auf die Stärkung der Position der EU in der Wissenschaft und die Förderung der industriellen Innovation. Die Bewältigung großer gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, nachhaltiger Verkehr und erneuerbare Energien stehen im Mittelpunkt von Forschung und Innovation auf europäischer Ebene, um Wohlstand und Wohlergehen des Einzelnen, als auch Europas als Ganzes, zu sichern. Dies erfolgt mit dem Ziel eines europäischen Forschungsraums gezielt seit dem Vertrag von Lissabon.

Eines der Hauptmerkmale der Ausschreibungen, der Arbeitsprogramme, ist ihr multidisziplinärer und kollaborativer Charakter. Sie bringen Forschende, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen und Industrieexperten, Industrieexpertinnen aus verschiedenen Bereichen und Ländern zusammen, um gemeinsam an Forschungszielen zu arbeiten.⁹⁵ Dies ist

⁹⁵ Dazu: Für den Europäischen Forschungsraum gibt es verschiedene Zielsetzungen, so genannte Benchmarks.

notwendig, um den Austausch von Ideen und Know-how und die Entwicklung neuer Ansätze zur Lösung komplexer Probleme voranzubringen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt von Forschungsrahmenprogrammen ist ihre Fokussierung auf langfristige, supranationale Forschungsziele. Dies erfordert eine langfristige Vision und ein Engagement für nachhaltige Forschungsanstrengungen über mehrere Jahre. Im Fokus stehen hierbei stets die bereits erwähnten Riesenhuber Kriterien zur Arbeit im Forschungsbereich, wenn die Herausforderungen die nationalen Möglichkeiten überschreiten, beziehungsweise nicht auf nationaler Ebene durchzuführen sind.⁹⁶

Die Betonung der Wichtigkeit des europäischen Mehrwerts für die Wirkung der Rahmenprogramme soll hierbei im Vordergrund stehen. Die Vernetzung von Forschungsbereichen und -traditionen, die Kombination unterschiedlicher Ansätze und der Austausch von Forschungsausrüstung und -infrastrukturen sind die vielversprechendsten Strategien, um Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen, mit denen wir in Europa häufig konfrontiert sind, näher zu kommen. Solche Projekte können nicht auf nationaler Ebene auf die gleiche Weise finanziert werden. EU-Mittel sollten den nationalen Förderungen Unterstützung sein, gemäß dem Prinzip der Subsidiarität. Über ihre mehrjährigen Rahmenprogramme für Forschung und Innovation stellt die EU-Finanzmittel bereit.⁹⁷

Im Vordergrund steht Forschung und Entwicklung von Ideen, oft auch insbesondere Grundlagenforschung; gesellschaftliche relevante Forschung bis zur Markteinführung ist allerdings ebenso Teil der Rahmenprogramme. Nach wie vor von sehr hoher Bedeutung ist die Wissenschaftsexzellenz. Größere Akzente werden außerdem für den Bereich der globalen Herausforderungen und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit Europas gesetzt sowie ein Innovatives Europa besonders behandelt wird.

Für die Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Kommission gibt es verschiedene Bereiche der Forschungsförderung, so zum Beispiel, Verbundforschungsprojekte, die von Konsortien von Rechtspersonen in den Mitgliedstaaten sowie assoziierten Drittländern durchgeführt werden; oder Einzelprojekte, oder verschiedene Maßnahmen im Bereich der exzellenten Forschungsförderung.⁹⁸

⁹⁶ Vgl.: Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995.

⁹⁷ Dazu: Verankerung der Forschungsrahmenprogramme im EU-Haushalt: Art. 182 AEUV.

⁹⁸ Siehe: BMBF: Programmstruktur von Horizont Europa, [Startseite - BMBF Horizont Europa \(horizont-europa.de\)](https://www.bmbf.de/Startseite-Horizont-Europa).

Die Organisation und Durchführung der Forschungs- und Innovationstätigkeiten der EU erfolgt über eine Reihe von Dienststellen, Agenturen und Einrichtungen. Die Kommission entwickelt auf Basis ihrer Strategien einen Vorschlag für ein Forschungsrahmenprogramm. Dabei berücksichtigt sie auch die Ergebnisse von Konsultationen mit Stakeholdern und Experten. Die Minister der Mitgliedstaaten, meist aus den Ressorts Forschung oder Bildung, verhandeln über den Vorschlag. Das Parlament spielt eine zentrale Rolle bei der Ausgestaltung und Verabschiedung, insbesondere durch den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE). In einem Trilog, Verhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat, wird eine Einigung über den endgültigen Text erzielt.

Ausschüsse beraten die Kommission bei der Ausarbeitung von Arbeitsprogrammen, die die Ziele und Prioritäten eines Rahmenprogramms konkretisieren. Dies wird als Komitologie bezeichnet. Diese beratende Funktion der Ausschüsse, oder die Gestaltungsimpulse dieser Ausschüsse, bestehen grundsätzlich in ihrer Zusammensetzung für die Legislaturperiode der jeweils gewählten Kommission.

Komitologie bezeichnet den Prozess, in dem die Europäische Kommission bei der Durchführung von EU-Rechtsakten von Ausschüssen unterstützt wird. Die Komitologie basiert auf Artikel 291 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Im Bereich der Forschung dient die Komitologie dazu, sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Forschungsprogramme mitwirken und nationale Interessen berücksichtigt werden.

Die Forschungsrahmenprogramme auf europäischer Ebene sind Teil des besonderen Stellenwerts europäischer Forschungsförderung. Der Erfolg der Forschungsrahmenprogramme seit Mitte der 1980er Jahre, quantitativ durch den stetigen Mittelzuwachs und qualitativ durch die internationale Anerkennung der geförderten Forschenden, bestätigt die Vorgehensweise der letzten Jahre. Der Erfolg, und der besondere Stellenwert, zeigt sich ebenfalls in der Kontinuität der Programme sowie ihrer Fähigkeit auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren zu können.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hatte erhebliche Auswirkungen auf die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation. Ein zentraler Punkt ist die veränderte Rolle des Vereinigten Königreichs im Rahmen der Forschungsrahmenprogramme und der Verlust des Zugangs zu den Komitologieverfahren, die für die Umsetzung und Steuerung solcher Programme entscheidend sind. Näheres zum

Verfahren der Gestaltung und Verabschiedung der Forschungsrahmenprogramme sowie zur Komitologie erfolgt in den Hauptkapiteln drei und vier. In diesen Hauptkapiteln erfolgt die maßgebliche Analyse, die zur Beantwortung der Forschungsfrage dient.

2.3.4 Merkmale sui generis

In diesem Unterkapitel soll zunächst auf die Genese der Europäischen Union eingegangen werden, so dass das Konstrukt sui generis in den spezifischen Sachverhalt der Forschungspolitik eingeführt werden kann.

Der Wortherkunft nach wird auf ein Gebilde eigener Art verwiesen. In der Politikwissenschaft wird die Entstehung und die Ausgestaltung der Europäischen Union als Gebilde sui generis bezeichnet,⁹⁹ da die Merkmale rechtlicher als verwaltungstechnischer Art mit keinem anderen supranationalen Bündnis zu vergleichen ist. Nachfolgend soll so auf verschiedene Merkmale der Europäischen Union eingegangen werden, die diesen Charakter unterstützen.

Es bestand Diskussion über die Einnahmeseite des EG-Haushalts; die Einführung des Eigenmittelsystems regte einen neuen Impuls im Bemühen um den vertraglich nicht klar definierten Begriff der eigenen Mittel an und stellte eine Abgrenzung von einer Beitragsfinanzierung dar. Neben den bestehenden Einnahmequellen gewann die zunächst theoretische Überlegung zum Fiskalföderalismus an Bedeutung hinsichtlich der Gestaltung des Einnahmesystems auf europäischer Ebene.¹⁰⁰ Neu war eine ergänzende Beitragsfinanzierung nach der Verteilung der nationalen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Die Gestaltung der Einnahmen- und Ausgabenseite stand zunehmend enger in Beziehung zueinander und verlangte nach einer Lösung. Es bleibt offen, ob nach der Einführung des Eigenmittelsystems 1970 grundlegende Reformen auf der Einnahmeseite zu erwarten seien.

Diese Ideen verstärkten die politische Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten um die so genannte Nettozahler Debatte.¹⁰¹ Hieraus entwickelte sich ebenfalls die Abneigung

⁹⁹ Vgl.: Dennis-Jonathan Mann: Ein Gebilde sui generis? Die Debatte um das Wesen der Europäischen Union im Spiegel der „Nature of the Union“ – Kontroverse in den USA, in: Frank Decker, Marcus Höreth (Hg.): Die Verfassung Europas. Perspektiven des Integrationsprojekts, Wiesbaden 2009, S. 319-343.

¹⁰⁰ Vgl.: Donald Mac Dougall: Report of the study group on the role of public finance in European Integration. Band 1: General Report, 1977a.

¹⁰¹ Peter Becker (2014) Die Finanzverfassung der Europäischen Union – Instrumente und Strukturen. In: Das Finanz- und Haushaltssystem der Europäischen Union. Wiesbaden, S. 328ff.

Großbritanniens gegenüber den Vorschlägen auf europäischer Ebene und die bekannte Forderung nach einem Rabatt nahm Gestalt an.

Hierauf verschärfte sich das Ungleichgewicht im Vereinigten Königreich, weil die Ausgaben für die Agrarpreisstützung außer Kontrolle gerieten, wobei die Währungsumwälzungen der 1970er Jahre zu den Preisverzerrungen beitrugen, die durch die Dollarabwertung noch verstärkt wurden.¹⁰² Die neue britische Regierung, die bei den Parlamentswahlen im April 1979 an die Macht kam, zu einer Zeit, als die Warnsignale für den zweiten Öl Schock auftauchten, beschloss, eine Politik der Senkung der Steuer- und Sozialversicherungsabgaben zu verfolgen, um ihren Haushalt auszugleichen, und führte eine Offensive gegen den Beitrag des Vereinigten Königreichs zum europäischen Haushalt an. Zum ersten Mal stellte die Regierung eines Mitgliedslandes das Prinzip der finanziellen Solidarität offen in Frage und berechnete dessen Nettobeitragsbetrag. Das war Frau Thatchers berühmte "Ich will mein Geld zurück!"-Forderung, die gleichzeitig drohte, die Gemeinschaft, die immer noch nach der Einstimmigkeitsregel funktionierte, zu lähmen, wenn sie ihren Willen nicht durchsetzte.¹⁰³ Die lange Pattsituation endete mit einem Kompromiss auf dem Gipfel von Fontainebleau 1984, als die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten, angeführt von Deutschland und Frankreich, einem britischen Haushaltsrabatt zustimmten. Dies trug dazu bei, die hohe Nettobeitragszahlung auszugleichen.

Die Strukturfonds erfreuten sich einer ersten Phase starken Wachstums; aus diesen bezog das Vereinigte Königreich zu diesem Zeitpunkt mehr Mittel als aus der GAP, so dass nach zwei Jahrzehnten des "britischen Schecks" sich nun herausstellte, dass das Vereinigte Königreich, dessen Pro-Kopf-Einkommen seinen verlorenen Boden mehr als wettgemacht hat, fast immer zu den Top-Nettozahlern gehörte. Der Rabatt, der gewährt wird, verringert jedoch den Haushaltsbeitrag auf einen Betrag, der deutlich unter dem der anderen Länder mit vergleichbarem wirtschaftlichem Entwicklungsstand liegt.

Während der Finanzverhandlungen über den künftigen Haushalt 2000-2006 auf dem Berliner Gipfel, Frühjahr 1999, wurde eine Umverteilung der finanziellen Last des "britischen Schecks" gefordert, wobei Frankreich einen größeren Anteil und Deutschland, Österreich, die Niederlande und Schweden etwas weniger als zuvor übernehmen sollten. Um die Regierungen der Nettozahler Länder dazu zu bewegen, einer minimalen Erhöhung des Haushalts in den

¹⁰² Jacques Le Cacheux: The poisonous budget rebate debate, Notre Europe, Études et Recherches, Studies & Research N°41. 2012.

¹⁰³ Werner Weidenfeld: Die Europäische Union, 2011, S. 162.

Finanzverhandlungen über den neuen Haushalt 2007-2013 zuzustimmen, bot die Kommission an, den "britischen Scheck" einzufrieren, dann schrittweise zu reduzieren und durch einen allgemeinen Korrekturmechanismus zu ersetzen.¹⁰⁴

Neben grundlegenden Fragen der Finanzierung bestanden Eigenheiten bis zu einer gesamteuropäischen Konsolidierung. Es gab Ende der 1960er Jahre von der Seite Frankreichs ein Problem damit, dass sich Großbritannien oder ebenfalls auch andere europäische Staaten außerhalb der Gemeinschaft in die gemeinsame Forschungspolitik einbrachten.¹⁰⁵ Erst mit der COST Konferenz 1971 an der 19 europäische Länder teilnahmen, wurde die Aufgabe einer gemeinsamen Forschungspolitik weiter vorangetrieben.¹⁰⁶ Diese Konferenz wurde für weitere Länder geöffnet, da viele der Mitgliedstaaten europäische Forschungspolitik mit europäischen Partnern, wie Großbritannien, etablieren wollten. Für Großbritannien hatte dies Vorteile, trotz der französischen Vorbehalte, die lange Zeit einen Beitritt zur EWG verhinderten, überwogen bei vielen europäischen Partnern die Argumente zu Gunsten des Vereinigten Königreichs.¹⁰⁷

Das Problem für den Forschungsbereich auf europäischer Ebene bestand allerdings bis 1986, bis zur Einheitlichen Europäischen Akte, in der Umsetzung eines gemeinsamen Forschungsvorhabens, besonders problematisch war der Punkt einer supranationalen Beteiligung. Vertraglich dokumentiert war eine intergouvernementale Zusammenarbeit, dies entsprach auch den britischen Interessen einer Forschungszusammenarbeit. Eine weite Auslegung des Art. 235 EWGV stellte bis zum Inkrafttreten der EEA die rechtliche Grundlage aller Gemeinschaftsvorhaben im Bereich Wissenschaft und Technologie dar. Europäische Institutionen treten somit als Akteure auf, allerdings obliegt dem Europäischen Rat die Handlungsvollmacht.

Nichtsdestotrotz, wurde im Zuge dieser Vereinbarung deutlich kommuniziert, dass eine gemeinsame politische Linie im Bereich Wissenschaft und Technologie erarbeitet wird. Dies beinhaltet eine Koordinierung durch supranationale Institutionen. Eine gemeinsame Implementierung von politischen Leitlinien liegt im Interesse der Europäischen Gemeinschaft

¹⁰⁴ Vgl.: Peter Becker: Das Finanz- und Haushaltssystem der Europäischen Union, Grundlagen und Reformen aus deutscher Perspektive, Wiesbaden 2014.

¹⁰⁵ Ebd.: S. 40.

¹⁰⁶ N.H. Aked, P. Gummett: Science and Technology in the European Communities: The History of the COST Projects, in: Research Policy (5) 1976, S. 276.

¹⁰⁷ Ebd.: S. 42: "[...] the majority of Community countries wanted to involve Great Britain in the efforts to establish a European research policy.]

und verdeutlicht, dass das Hauptaugenmerk auf gemeinsamen Projekten der EWG liegt, weniger auf intergouvernementalen Initiativen.

Unter Ralf Dahrendorf als Kommissar gab es realistische Ansätze für eine gemeinsame Forschungs- und Entwicklungspolitik. Ralf Dahrendorf und Altiero Spinelli waren bedeutende Persönlichkeiten in der Geschichte der Europäischen Gemeinschaft und hatten unterschiedliche Ansichten zur Entwicklung der Forschungs- und Entwicklungspolitik auf europäischer Ebene. Im Gegensatz zur Altiero Spinelli, der direkte Aktionen im Forschungs- und Entwicklungsbereich auf supranationaler Ebene forderte, sah Dahrendorf zunächst die Notwendigkeit gemeinsame Standards zu entwickeln.¹⁰⁸ Ebenso sollte die Frage geklärt werden, welche Aufgaben oder Felder auf die europäische Ebene gehören. Für den Bereich der Grundlagenforschung war eine „European Scientific Area“ geplant, um die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten zu verbessern. Die Mobilität der Forschenden sollte zugunsten gemeinsamer Netzwerke und Forschungseinrichtungen verbessert werden. Diese unterschiedlichen Ansätze spiegeln verschiedene Visionen für die Entwicklung der europäischen Integration wider: Spinelli bevorzugte einen schnelleren und direkteren Weg zu einer starken, föderalen Union, während Dahrendorf eher betonte, dass bestimmte Grundlagen und Standards vorab festgelegt werden müssten, um eine umfassendere Integration zu ermöglichen.¹⁰⁹

Die maßgebliche Mitarbeit des damaligen deutschen Forschungsministers Heinz Riesenhuber an den so genannten Riesenhuber Kriterien¹¹⁰ sollte die Forschungszusammenarbeit und -förderung verbessern und Standards ermöglichen. Die genannten Kriterien sind in den Dokumenten zum ersten Forschungsrahmenprogramm zu finden. Die Riesenhuber Kriterien repräsentieren Bedingungen, unter denen ein Tätig werden der Kommission in Forschungsfragen legitimiert wird. So ist darunter zum Beispiel Legitimität anzunehmen, wenn die Forschungsvorhaben für einen Nationalstaat zu groß wären, oder diesen überfordern, oder

¹⁰⁸ Renato Lugarini: Die Rolle von Altiero Spinelli auf dem Weg zur Europäischen Union, in: EPRS: Briefing: Geschichte der Europäischen Union, September 2016; ebenso: Europäische Kommission: Altiero Spinelli: Unbeugsamer Föderalist.

¹⁰⁹ Deutscher Bundestag: Drucksache 18/13061, Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2014-2016. „In den 1970er Jahren prägte der damalige Forschungskommissar Ralf Dahrendorf die Idee des Europäischen Forschungsraums mit dem Ziel, einen Raum zu schaffen, in dem Freizügigkeit für Forschende herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden können.“

¹¹⁰ Europäische Kommission (1977): Common Policy in the Field of Science and Technology, Communication to the Council (30 June 1977), Supplement 3/77 to the Bulletin, CCE, Luxembourg 1977.

wenn, die gemeinsame Durchführung von Forschungsvorhaben Vorteile bietet, oder wenn, forschungsrelevante Probleme grenzüberschreitenden Charakter haben.¹¹¹

Seit der Einheitlichen Europäischen Akte besteht das Ziel der FuE-Politik der EU darin, die wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen der EU-Industrie zu stärken und sie auf internationaler Ebene wettbewerbsfähiger zu machen. Außerdem heißt es in Artikel 179 AEUV: "Die Union hat das Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen zu stärken, indem sie einen Europäischen Forschungsraum schafft, in dem Forscher, wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei zirkulieren." Das erste Forschungsrahmenprogramm wurde für einen Zeitraum von vier Jahren aufgestellt. In den folgenden 30 Jahren haben aufeinanderfolgende Rahmenprogramme die Umsetzung der EU-Politik im Bereich Forschung und Innovation finanziell unterstützt. Ihr Ziel hat sich von der Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Forschung und Technologie zur Förderung einer wirklich europäischen Koordinierung von Aktivitäten und Politiken entwickelt.

2.3.5 Komitologie-Verfahren

Neben der Einbindung der Mitgliedstaaten über die Ausschüsse unterliegt die Kommission zudem der Kontrolle durch das Europäische Parlament und den Rat. Das Zusammenspiel der Entscheidungsträger auf europäischer Ebene wird als Trilog bezeichnet; ein Zusammenkommen von Vertretern der Kommission, des Parlaments und des Rats. Die unter dieser Besetzung getroffenen Entscheidungen definieren europäische Entscheidungen. Im Vorfeld dieser Entscheidungen gibt es Themen-gebundene Ausschüsse, comités (franz.), dies prägt den Begriff Komitologie.¹¹²

Zunächst muss einleitend geklärt werden was unter dem Begriff Komitologie zu verstehen ist. Grundlegend ist hierunter ein System von Verwaltungs- und Expertenausschüssen zu verstehen. Die Ausschüsse hatten zunächst eine beratende Funktion, ein Institutions-übergreifendes Element wurde erst mit der Einheitlichen Europäischen Akte initiiert.

¹¹¹ Jörg Jasper: Technologische Innovation in Europa: Ordnungspolitische Implikationen der Forschungs- und Technologiepolitik der EU, Wiesbaden 1998.

¹¹² Dazu: Die Wortherkunft des Wortes Komitologie führt auf das französische comité zurück. Die französische Wortgebund liegt der Tatsache zugrunde, dass sich die wichtigen Organe der europäischen Entscheidungsträger in einem französisch-sprechenden Land befinden.

Das System der Verwaltungs- und Expertenausschüsse ist gemäß Komitologie-Beschluss (1999/468/EG) für den Erlass der Durchführungsbestimmungen von EU-Rechtsakten, EU-Richtlinien, verantwortlich.¹¹³

Folglich ist die Komitologie ein Verfahren, das von der Europäischen Union zur Unterstützung der Umsetzung ihrer Rechtsvorschriften eingesetzt wird. Es beinhaltet die Übertragung von Befugnissen von der Europäischen Kommission an Ausschüsse. Diese Ausschüsse haben die Aufgabe, die Kommission bei der Umsetzung der Rechtsvorschriften zu unterstützen, indem sie diese fachlich beraten und Empfehlungen aussprechen.

Das Komitologieverfahren wird in einer Reihe von Bereichen angewendet. Die Ausschüsse setzen sich in der Regel aus Vertretern der Mitgliedstaaten zusammen und werden von einem Vertreter der Kommission geleitet. Die Ausschüsse unterstehen dem EU-Recht und ihrer Arbeitsweise ist klar definiert.¹¹⁴

Es gibt verschiedene Arten von Ausschüssen, so Beratende Ausschüsse (advisory procedure), hier gibt es keine Vetomacht der Mitgliedstaaten, nur Empfehlungen. Es gibt Prüfungsausschüsse (examination procedure), dort können Mitgliedstaaten Vorschläge ablehnen. Es gibt Dringlichkeitsverfahren für besonders kritische oder zeitnahe Themen und Ausschüsse für delegierte Rechtsakte (nach Art. 290 AEUV).

Diese Ausschüsse begleiten die Umsetzung von Verordnungen, technischen Standards oder Kriterien in vielen Politikfeldern, so zum Beispiel Umwelt, Landwirtschaft, Binnenmarkt, und eben auch Forschung.

Komitologie, auch als Ausschussverfahren bekannt, kommt innerhalb der Europäischen Union immer dann zur Anwendung, wenn die Europäische Kommission im Rahmen eines Gesetzes mit Durchführungsbefugnissen ausgestattet wird und das entsprechende Gesetz vorsieht, dass bei der Umsetzung von einem Ausschuss entsprechend unterstützt wird. Dabei handelt es sich nicht um ein verpflichtendes Verfahren für alle Durchführungsakte, bei bestimmten Maßnahmen, wie etwa der Vergabe kleinerer Fördermittel, kann die Kommission auch eigenständig entscheiden.

¹¹³ Vgl.: Beschluss des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (1999/468/EG): <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:31999D0468>, OJ L 184, 17.7.1999

¹¹⁴ Siehe: Art. 294 AEUV.

Durchführungsakte, die unter das Komitologie-Verfahren fallen, unterscheiden sich von delegierten Rechtsakten; während letztere dazu dienen, nicht wesentliche Teile eines Gesetzes zu ergänzen oder zu ändern und einer anderen Form der Kontrolle unterliegen, greifen bei Durchführungsakten formalisierte Verfahren mit Einbindung von Ausschüssen.

Grundsätzlich gibt es zwei Hauptverfahren innerhalb der Komitologie, das Prüfverfahren und das Beratungsverfahren. Das Prüfverfahren findet insbesondere bei Maßnahmen mit allgemeiner Tragweite oder großem Einfluss, beispielsweise in der Steuer- oder Agrarpolitik, Anwendung. Wird der vorgeschlagene Rechtsakt durch eine qualifizierte Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten befürwortet (mindestens 55 % der Länder, die 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren), muss die Kommission ihn annehmen. Lehnt eine qualifizierte Mehrheit ihn ab, darf er nicht verabschiedet werden. Sollte es weder eine klare Zustimmung noch Ablehnung geben, hat die Kommission die Möglichkeit, den Entwurf entweder dennoch anzunehmen oder überarbeitet erneut vorzulegen.

Im Beratungsverfahren ist die Kommission weniger gebunden. Sie kann grundsätzlich selbst entscheiden, ob sie einen Durchführungsakt erlässt, muss aber die Meinung des zuständigen Ausschusses dabei berücksichtigen.

Die Ausschüsse selbst bestehen aus jeweils einem Vertreter jedes EU-Mitgliedstaates und werden durch einen Vertreter der Kommission geleitet. Sie werden vom Gesetzgeber entweder durch den Rat und das Europäische Parlament gemeinsam oder durch den Rat allein eingerichtet. Die Arbeit der Ausschüsse erfolgt auf Basis standardisierter Geschäftsordnungen. Die Kommission übermittelt den Ausschüssen im Vorfeld jeder Sitzung Entwürfe, Einladungen und Tagesordnungen, während nach der Sitzung die Ergebnisse, Abstimmungen und Zusammenfassungen öffentlich im sogenannten Komitologie Register zugänglich gemacht werden.¹¹⁵ Die Kommission veröffentlicht darüber hinaus jährlich einen Bericht, in dem die Aktivitäten der Ausschüsse je Politikbereich dokumentiert werden.

Kommt es vor, dass ein Ausschuss einen Entwurf ablehnt und dadurch dessen Annahme blockiert, kann die Kommission den Fall an den Berufungsausschuss übergeben. Dieser ist mit höher rangigen Vertretern der Mitgliedstaaten besetzt, folgt aber denselben Verfahrensregeln wie die übrigen Ausschüsse. Auch er hat die Möglichkeit, einen Entwurf endgültig abzulehnen,

¹¹⁵ Vgl.: Komitologieregister, [Startseite - Register zum Ausschussverfahren](#).

wodurch die Kommission an diese Entscheidung gebunden wäre. Diese Arbeitsweise ist grundlegend auch die hin zur Verabschiedung von Forschungsrahmenprogrammen.

2.3.6 Verfahren zur Verabschiedung eines Forschungsrahmenprogramms

Grundsätzlich sind verschiedene Akteure an der Ausgestaltung der Maßnahmen europäischer Forschungspolitik beteiligt. Der Europäische Rat, der Rat der Europäischen Union, die Kommission und ihre jeweiligen Kommissare und Generaldirektionen, oder Exekutivagenturen, sowie das Europäische Parlament.

Ausschussarbeit im Zusammenhang mit Forschungsrahmenprogrammen bezieht sich auf die Funktion von Gremien oder Ausschüssen, die bei der Entwicklung, Implementierung und Überwachung von Forschungsrahmenprogrammen in Europa beteiligt sind. Diese Ausschüsse tragen dazu bei, die Programme zu gestalten, Mittel zu verteilen, Qualitätsstandards festzulegen und die Fortschritte zu überwachen.¹¹⁶

Die Ausschussarbeit beginnt in der Regel mit der Planung und Gestaltung von Forschungsrahmenprogrammen. Dies umfasst die Festlegung der politischen Prioritäten, die Strukturierung der Programmbereiche und die Festlegung von Budgets.

Art. 188 AEUV (ex-Artikel 172)

Der Rat legt auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses die in Artikel 187 vorgesehenen Bestimmungen fest.

Das Europäische Parlament und der Rat legen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses die in den Artikeln 183, 184 und 185 AEUV vorgesehenen Bestimmungen fest. Für die Verabschiedung der Zusatzprogramme ist die Zustimmung der daran beteiligten Mitgliedstaaten erforderlich.

Die Ausschussarbeit beinhaltet auch die Verteilung der Finanzmittel auf die verschiedenen Programmbereiche und Projekte. Dies erfordert eine sorgfältige Abwägung der Bedürfnisse, Prioritäten. Über die nationalen Ministerien, für Deutschland das Bundesministerium für

¹¹⁶ Siehe: Europäischer Rat: Der Rat der EU, Vorbereitungsgremien, <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/preparatory-bodies/working-party-on-research/ppe> "Forschung" - Consilium (europa.eu), Die Gruppe "Forschung" behandelt Angelegenheiten im Bereich Forschung und Innovation einschließlich Rechtsvorschriften, bevor sie auf den Tagungen des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) erörtert werden.

Forschung erfolgt ein Mitwirken im Rat der Europäischen Union über Weisungen. In einer Ratsarbeitsgruppe Forschung, im Ausschuss der Ständigen Vertreter, oder im Rat Wettbewerbsfähigkeit.

Bis es allerdings zu einer Verabschiedung eines neuen Forschungsrahmenprogramms kommt, werden einige Schritte durchlaufen.

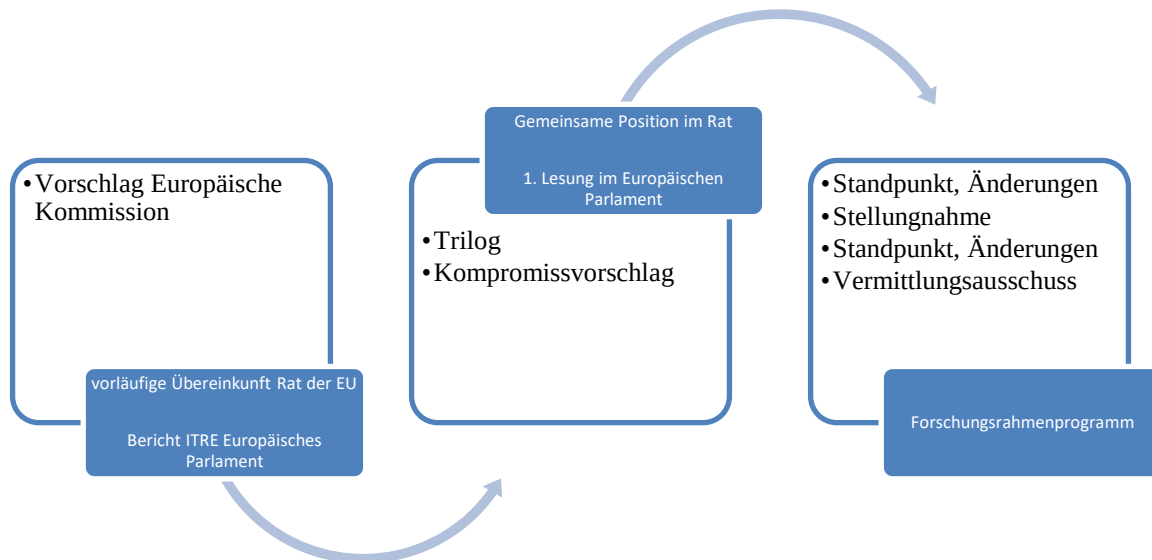


Abbildung 2: Ordentliches Gesetzgebungsverfahren, eigene Darstellung anhand von Unterlagen des Referats 223 BMBF, Bonn, 12. März 2018.

Zunächst gibt es ein Positionspapier, meist zur Mitte der Laufzeit des aktuellen Forschungsrahmenprogramms. Es folgt ein Entwurf der Europäischen Kommission. Reaktionspapiere folgen.

Nach einer Übereinkunft und dem Bericht im Parlament im Ausschuss ITRE für forschungspolitische Fragen, beginnt der Prozess des Trilogs zwischen Rat, Parlament und Kommission bis eine gemeinsame Position vorhanden ist, die zur ersten Lesung ins Parlament geht. Nach Änderungen und Standpunkten und eines möglichen Vermittlungsausschusses, kann es zur Einigung über ein neues Forschungsrahmenprogramm kommen.

Art. 294 AEUV

(2) Die Kommission unterbreitet dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Vorschlag.

Erste Lesung

(3) Das Europäische Parlament legt seinen Standpunkt in erster Lesung fest und übermittelt ihn dem Rat.

(4) Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der betreffende Rechtsakt in der Fassung des Standpunkts des Europäischen Parlaments erlassen.

(5) Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments nicht, so legt er seinen Standpunkt in erster Lesung fest und übermittelt ihn dem Europäischen Parlament.

(6) Der Rat unterrichtet das Europäische Parlament in allen Einzelheiten über die Gründe, aus denen er seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt hat. Die Kommission unterrichtet das Europäische Parlament in vollem Umfang über ihren Standpunkt.

Zweite Lesung

(7) Hat das Europäische Parlament binnen drei Monaten nach der Übermittlung

a) den Standpunkt des Rates in erster Lesung gebilligt oder sich nicht geäußert, so gilt der betreffende Rechtsakt als in der Fassung des Standpunkts des Rates erlassen;

b) den Standpunkt des Rates in erster Lesung mit der Mehrheit seiner Mitglieder abgelehnt, so gilt der vorgeschlagene Rechtsakt als nicht erlassen;

c) mit der Mehrheit seiner Mitglieder Abänderungen an dem Standpunkt des Rates in erster Lesung vorgeschlagen, so wird die abgeänderte Fassung dem Rat und der Kommission zugeleitet; die Kommission gibt eine Stellungnahme zu diesen Abänderungen ab.

Die Abkürzung ITRE steht für Committee on Industry, Research and Energy, auf Deutsch Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie. ITRE ist ein ständiger Ausschuss des Europäischen Parlaments, der sich mit Fragen in den Bereichen Industrie, Forschung und Energie auf europäischer Ebene befasst. Ebenfalls gibt es Ratsarbeitsgruppen für den Forschungsbereich, als auch gesonderte Abteilungen bei der Generaldirektion Forschung und Innovation (RTD).

2.3.7 Mehrjähriger Finanzrahmen

Zielführend für diese Arbeit relevant ist der mehrjährige Finanzrahmen. Dieser wird durch das Haushaltsverfahren der Europäischen Union verabschiedet.¹¹⁷ Neben der jährlichen

¹¹⁷ Vgl.: Europäisches Parlament: Mehrjähriger Finanzrahmen, Mehrjähriger Finanzrahmen | Kurzdarstellungen zur Europäischen Union | Europäisches Parlament (europa.eu)

Vereinbarung des Haushaltsplans gemäß den gültigen Verträgen ist ein Mehrjähriger Finanzrahmen zur mehrjährigen Finanzplanung nötig.¹¹⁸ So werden die Ausgaben der Europäischen Union für einen festgelegten Zeitraum definiert. Der mehrjährige Finanzrahmen dient als Orientierung für die Finanzplanung und Haushaltsführung in den verschiedenen Politikbereichen und Programmen.

(3) In dem Finanzrahmen werden die jährlichen Obergrenzen der Mittel für Verpflichtungen je Ausgabenkategorie und die jährliche Obergrenze der Mittel für Zahlungen festgelegt. Die Ausgabenkategorien, von denen es nur wenige geben darf, entsprechen den Haupttätigkeitsbereichen der Union. (Art. 312 Abs. 3 AEUV)

Das aktuell gültige Konzept des mehrjährigen Finanzrahmens hat dazu geführt, dass der Haushaltsprozess befriedet werden konnte; dies vor allem nach den zuvor jährlich geführten Gesprächen zum Haushalt.

(2) Der Rat erlässt gemäß einem besonderen Gesetzgebungsverfahren eine Verordnung zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens. Er beschließt einstimmig nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, die mit der Mehrheit seiner Mitglieder erteilt wird. (Art. 312 Abs. 2 AEUV)

Die gemeinsame Ausarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens zwischen Europäischem Parlament und dem Rat sowie der Kommission führt dazu, dass Einigung über den Gesamtbetrag, die Politikbereiche und Programme, die Eigenmittel, Kürzungen und Aufstockungen besteht.

Die Gestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens begann ab 1990 und wurde im Vertrag von Lissabon ausdefiniert. Die Rechtsgrundlage ist im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union gegeben. Die Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen muss einen gültigen Zeitraum des Finanzrahmens von mindestens fünf Jahren beinhalten.¹¹⁹ In der Verordnung über den mehrjährigen Finanzrahmen sind die Obergrenzen, die jährlichen

¹¹⁸ Vgl.: Nennung eines Finanzrahmens. Siehe: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (ABl. EG). 18.06.1999, n° C 172. [s.l.]. "Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens". Interinstitutionelle Vereinbarung über das Haushaltsverfahren (6. Mai 1999) (cvce.eu)

¹¹⁹ Siehe: Art. 312 AEUV.

Höchstbeträge für Verpflichtungen¹²⁰ und Zahlungen¹²¹ festgelegt. Im Moment besteht der sechste mehrjährige Finanzrahmen mit einer Gültigkeit von 2021 bis 2027.¹²² Er ist ein wichtiges Instrument zur Gewährleistung der finanziellen Stabilität der Europäischen Union.

Die letzten mehrjährigen Finanzrahmen hatten eine Laufzeit von sieben Jahren und darüber hinaus Aufstockungen in einigen Bereichen vorgesehen, unter anderem für den Bereich der Forschung. Ebenso wurde die Gesamtstruktur in den letzten Jahren angepasst, so dass die Struktur der Ausgabenbereiche übersichtlicher wurde und es ebenfalls Instrumente geben sollte, die eine Flexibilität der EU-Haushaltsplanung ermöglichen.¹²³ Das Vorschlagsrecht für neue mehrjährige Finanzrahmen liegt bei der Europäischen Kommission, genauer bei der Generaldirektion Budget. Das Generalsekretariat hat allerdings die Aufsicht über die Verhandlungsfortschritte.

¹²⁰ Dazu: Bei den Verpflichtungen handelt sich um die Beträge, die die EU für ein bestimmtes Jahr zusagen kann und entsprechend Verwendungsbezug haben.

¹²¹ Dazu: Die Zahlungen beziehen sich auf die Ausgaben in einem bestimmten Jahr des MFR. Diese Ausgaben ergeben sich aus den entsprechenden rechtlichen Verpflichtungen.

¹²² Dazu: Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027.

¹²³ Siehe: Europäische Union: Institutionen, Recht, Haushalt, EU-Haushalt, Ausgaben | Europäische Union (europa.eu).

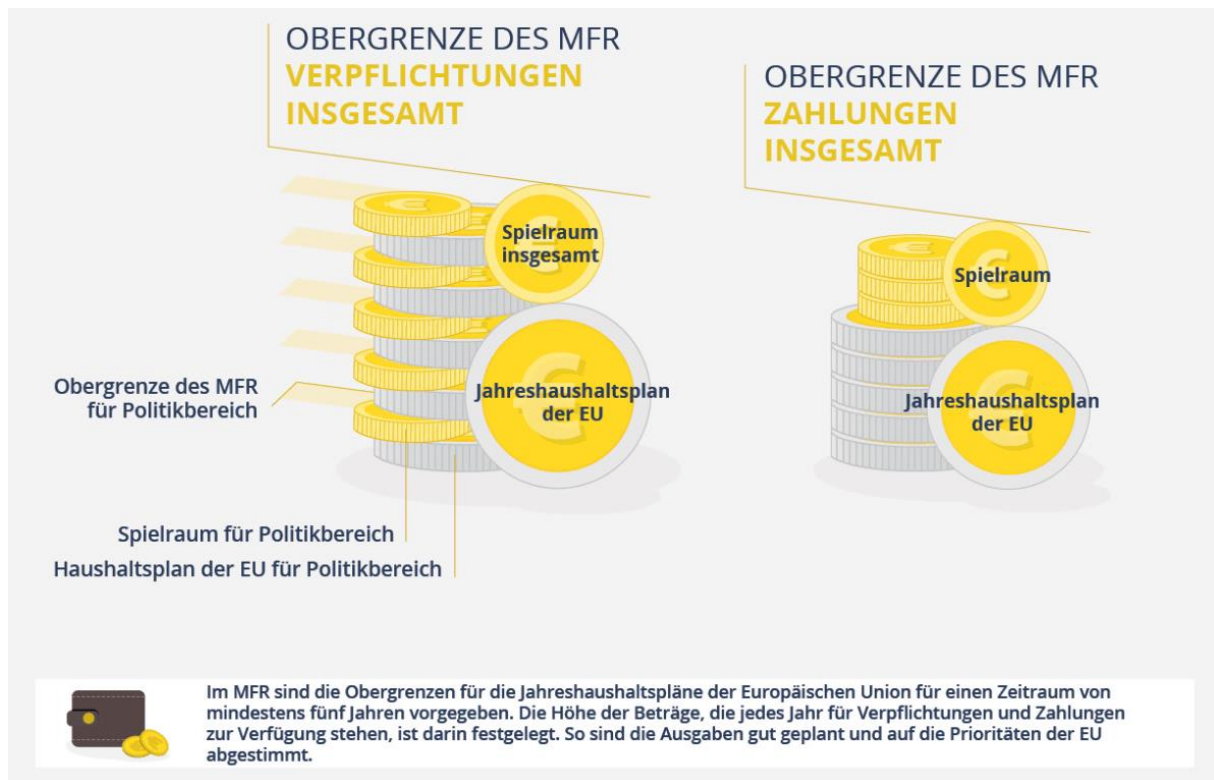


Abbildung 3: Mehrjähriger Finanzrahmen, Rat der Europäischen Union, Generalsekretariat, Europäische Union 2015.

Trilaterale Gespräche zwischen dem Parlament, dem Rat und der Kommission wurden für die jeweiligen MFR geführt und abgeschlossen. Verordnungen des Rates zur Festlegung des MFR wurde nach Einholung der Zustimmung des Parlaments angenommen. Alle Mitgliedstaaten ratifizierten den Eigenmittelbeschluss.

Diese Darstellung orientiert sich an den aktuellen rechtlich wirksamen Regelungen. Dies bedeutet allerdings, dass es zu Beginn der Forschungsrahmenprogramme grundsätzlich keine feste Regelung der Finanzierung von Ausgabenbereichen gab. Die zum Teil schwierige jährliche Debatte um die Höhe der Fördermittel war gleichermaßen Teil der Entwicklung der Forschungsrahmenprogramme, als auch grundsätzlicher Entwicklungen auf europäischer Ebene. Weg von dem jährlichen Einfluss der Mitgliedstaaten zu einer supranationalen Verordnung.

2.4 Zwischen europäischer Supranationalität und nationaler Abhängigkeit

2.4.1 Zwischenstaatliche Elemente

An dieser Stelle soll aufgezeigt werden, welche Bereiche relevant sind für eine zwischenstaatliche Betrachtung und welche für eine supranationale. Dies soll als Vorarbeit für die Analyse in den Hauptkapiteln zu Großbritannien und Deutschland dienen.

Das Vereinigte Königreich hatte Einfluss auf die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie und die Förderung von Literatur und Wissenschaft. Auf dem Höhepunkt im 19. Jahrhundert erstreckte sich das Britische Empire über ein Viertel der Erdoberfläche.

Das Empire wurde allerdings demontiert und das Vereinigte Königreich baute sich zu einer modernen und wohlhabenden europäischen Nation auf. Als eines von fünf ständigen Mitgliedern des UN-Sicherheitsrates und Gründungsmitglied der NATO (North atlantic treaty organization) und des Commonwealth verfolgt das Vereinigte Königreich einen globalen außenpolitischen Ansatz.

Gerade für das Vereinigte Königreich mit seiner globalen Vergangenheit waren zwischenstaatliche Elemente einer Beziehung unumgänglich. Traditionell rührt dies aus den Handelsbeziehungen aus Zeiten des Empires. Je nach Interessengebiet wurde so bilateral verhandelt. Die Maxime der britischen Handlungsweise war es stets, in einem für Großbritannien vorteilsbehafteten Bereich in Verhandlungen zu treten.

Die Beziehung Großbritanniens zu Europa kann man in gewisser Weise ebenfalls als bilateral sehen, zumindest aus britischer Sicht. Großbritannien wollte mit Europa in Verhandlungen treten, als diese für vorteilhaft befunden wurden.

Die Bundesrepublik verzeichnet für das 20. Jahrhundert in den zwei Weltkriegen eine desaströse Ausgangslage für eine prosperierende Wissenschaftslandschaft. Nichtsdestotrotz blickt Deutschland auf eine relative gute Vergangenheit im Bereich der Wissenschaft und Forschung zurück.

Durch den guten Stand im Bereich der Wissenschaft, den Deutschland aus der Tradition heraus inne hatte, baut die Wissenschaftslandschaft selbstverständlich ebenfalls auf zwischenstaatliche Elemente. Diese Vorgehensweise war über lange Zeit dominant. Die grundlegende Neuerung war die Zusammenarbeit auf supranationaler Ebene, und dies eher aus der Not heraus.

Aus den bereits vorangegangenen Kapiteln lässt sich allerdings festhalten, dass ein supranationales Handeln nur unter bestimmten Umständen möglich ist. Daher ist es an dieser Stelle relevant zu untersuchen, in welchen Bereichen die Beziehungen bilateral, also zwischenstaatlich bleiben und an welcher Stelle diese auf supranationaler Ebene bearbeitet werden.

Es kann grundlegend festgehalten werden, dass selbst unter der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union, zwischenstaatliche Beziehungen bestanden, vor allem auch zur Bundesrepublik. Gerade für den Bereich der Forschungskooperation war dies relevant. Mit dem Inkrafttreten des Brexits rückte dies vermehrt in den Vordergrund. Für britische Forschungseinrichtungen war es fast unumgänglich einen deutschen, oder europäischen Kooperationspartner zu haben.¹²⁴ Für die Forschungslandschaft, gesamt gesehen, sind die Forschungsrahmenprogramme allerdings unumgänglich geworden. Dies zeigt auch die nachträgliche Finanzierung dieser, um so weiterhin an den Ausschreibungen antragsberechtigt zu sein.¹²⁵

Festzuhalten ist, dass zwischenstaatliche Elemente für den Bereich der Forschungszusammenarbeit unumgänglich sind. Die Frage wird sein, ob es in Zukunft mehr zwischenstaatliche Beziehungen oder Abkommen geben wird, da die Probleme unter Umständen regionaler, somit spezifischer werden. Unter Umständen eine Beteiligung an supranationalen Programmen nur über bilaterale Beziehungen möglich, somit würden zum Beispiel britische Forschende durch eine Kooperation mit Universitäten der EU eine Möglichkeit haben, um am Forschungsrahmenprogramm teilzunehmen.

Es kann an dieser Stelle jedoch festgehalten werden, dass dies eine Möglichkeit darstellt und diese zum Teil genutzt wird, allerdings eine Ausnahme darstellt. Die Europäische Kommission hatte mehrfach signalisiert, dass Großbritannien die Türen zu Europa offenstehen, allerdings hatte sich Großbritannien schließlich zu einem No-Deal Brexit entschlossen, der wenig Spielraum für eine Kooperation in der Forschungspolitik lässt, was wie bereits vorweggenommen, dazu führte, dass Großbritannien wieder am aktuellen Forschungsrahmenprogramm assoziiert ist.

¹²⁴ Vgl.: Programme • The Oxford Berlin Research Partnership • Berlin University Alliance (berlin-university-alliance.de).

¹²⁵ Siehe: Trotz Brexit und gegen Corona: Britische und deutsche Unis wollen stärker kooperieren - Forschung & Lehre (forschung-und-lehre.de).

2.4.2 Supranationale Elemente

Die Europäische Union besteht zu diesem Zeitpunkt aus 27 Mitgliedstaaten, die alle in den Organen der Europäischen Union repräsentiert werden. Das Kohärenzgebot besagt an dieser Stelle, dass alle Organe mit ihren Handlungen zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels beitragen sollen.¹²⁶ Dies ist eine Bestimmung des Primärrechts der Europäischen Union, welches als zentrale Rechtsquelle der Europäischen Union aus den Verträgen der Mitgliedstaaten resultiert. „Die Union achtet auf die Kohärenz zwischen ihrer Politik und ihren Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen und trägt dabei unter Einhaltung des Grundsatzes der begrenzten Einzelermächtigung ihren Zielen in ihrer Gesamtheit Rechnung.“ (Art.7 AEUV)¹²⁷ Diese Festlegung der Mitgliedstaaten auf eine möglichst breite Entscheidungsfindung ist vor allem bei außenpolitischen Themen erschwerend. Die Entscheidung hin zur Qualifizierten Mehrheitsentscheidung ist an dieser Stelle allerdings zu benennen. Diese Evolution auf Europäischer Ebene stärkt die Entscheidungsfindung, allerdings ist diese beschränkt auf bestimmte Politikbereiche.

Dadurch, dass eine Meinung nur nach außen hin kommuniziert werden kann, wenn diese in ihrem Ziel, der Meinung und Handlungsweise aller Organe der Europäischen Union entspricht, ist die EU außenpolitisch unter Kohärenzaspekten nur langsam zu Reaktionen fähig. Die Europäische Union ist sich aber der Tatsache bewusst, dass trotz der formellen Schwierigkeiten und der Gesamteinbindung in das internationale System, es wichtig ist gute Beziehungen zum Vereinigten Königreich zu unterhalten.

Insgesamt lässt sich doch eine europäische Position zeichnen, welche eine gute wirtschaftliche Beziehung zu Großbritannien dringend braucht und unterhält; die Europäische Union positioniert sich so, dass sie weiterhin gute Beziehungen unterhalten wird, sowie sie das Modell der Integration Großbritanniens in das bestehende System nach wie vor präferiert. Politische Aspekte dieser britisch-europäischen Beziehungen werden bis jetzt nur oberflächlich behandelt. Im Vordergrund steht bei der Bezeichnung Partnerschaft die Symbolik.

Der Vertrag von Amsterdam schuf wichtige Elemente für die Erweiterung der Europäischen Union.¹²⁸ Durch ihn wurden die Stellung der Gemeinschaftsorgane und die äußere Handlungsfähigkeit der EU gestärkt. Wichtige Bestandteile sind die Erweiterung der Rechte

¹²⁶ Vgl.: Hix, Simon; Hoyland, Bjorn: The political system of the European Union, 2011.

¹²⁷ Vgl.: Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, EG Nr. C, 115, 2008, Art. 7.

¹²⁸ OJ C 340, Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte.

des Europäischen Parlaments durch mehr Mitentscheidungsmöglichkeiten in wichtigen Politikbereichen der Europäischen Union, der Abbau der EU-weiten Arbeitslosigkeit durch enge Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Beschäftigungspolitik.

Gemeinsame Regelung der Asyl-, Flüchtlings-, Einwanderungs- und Visumpolitik sowie eine verbesserte Kontrolle der Außengrenzen der EU. Schließlich ist die Entwicklung von verteidigungspolitischen Ansätzen für die EU sowie Bündelung von Aufgaben im Amt des "Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik" ein zentraler Bestandteil. Institutionelle Reformen zur Straffung der Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse in der EU waren innovativ, so konnte der EU-Ministerrat häufiger mit qualifizierter Mehrheit entscheiden.

Der Vertrag von Nizza knüpfte an wesentliche Fragen an, die im Vertrag von Amsterdam im Zusammenhang mit der EU-Erweiterung noch nicht gelöst werden konnten.¹²⁹ Es ging insbesondere um eine verbesserte Beschlussfassung in den Organen, denn eine Vergrößerung der Gemeinschaft um bis zu zwölf Staaten bedeutete auch ein Mehr an Vertretern in allen Entscheidungsgremien. Für eine zukünftige Handlungsfähigkeit wurde Nachfolgendes beschlossen. Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien entsandten einen Kommissar in die Europäische Kommission. So konnte das Organ auch die Vertreter der neuen Mitgliedstaaten aufnehmen, ohne dabei seine Fähigkeit zu einvernehmlichen Beschlüssen zu verlieren.

Es erfolgte eine Neugewichtung der Stimmen der Mitgliedstaaten im EU-Ministerrat, die sich stärker an der Einwohnerzahl jedes Landes orientiert. Eine Entscheidung des Ministerrates war außerdem erst dann gültig, wenn mindestens 62 Prozent der EU-Einwohner durch ein Votum repräsentiert waren. Deutschlands Gewicht als bevölkerungsstärkstes Land der EU wurde gestärkt. Auch die Stimmengewichte der neuen Mitgliedsländer wurden im Vertrag von Nizza festgelegt. In der EU-Politik galt künftig, dass der EU-Ministerrat mit der Mehrheit der Mitgliederstimmen entschied. Auch der Präsident der Europäischen Kommission und die Kommissare wurden künftig mit qualifizierter Mehrheit gewählt; wie bereits erwähnt. Die verstärkte Zusammenarbeit einzelner Länder innerhalb der EU wurde weiter ausgebaut.

¹²⁹ OJ C 80, Vertrag von Nizza zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte.

Spätestens 2004 mit der Eingliederung der osteuropäischen Länder erscheint die Tatsache unstrittig, dass die Machtkonstellation sich weltweit verschoben hat, hin zu einer Zentralmacht EU.¹³⁰ Mit der Integration der östlichen europäischen Länder gelingt es der Europäischen Union ein politisches und geographisch geeintes Europa zu schaffen, welches stärker und mit mehr Potential zur Machtposition im Weltgeschehen auftritt. Europa ist im Gefüge der Großmächte selbst zur aufstrebenden Großmacht geworden. Ein starkes Europa, das im internationalen Geschehen weiterhin an Ansehen gewinnt, wird unweigerlich nicht um zukünftige Debatten in weiteren Politikbereichen umhinkommen.

Der Lissabon-Vertrag machte die Europäische Union zu einem ganzen Gefüge.¹³¹ Alle Verträge die als Rechtsquelle der Europäischen Gemeinschaft dienten fallen mit dem Lissabon-Vertrag in die Hoheit der Europäischen Union.¹³² Verwaltungstechnisch und bürokratisch wird die Europäische Union mit dem Lissabon-Vertrag zu einem ganzen Element. Der Lissabon-Vertrag reguliert ebenfalls die auswärtigen Angelegenheiten der EU. Mit dem Lissabon-Vertrag wird die Position eines/ einer Hohen Vertreters/ in stark aufgewertet, so dass dieses Amt dem des nationalen Außenministers entspricht. Dieses neue Amt soll die außenpolitische Handlungsfähigkeit der Europäischen Union verbessern. Als Außenminister der EU soll diese/r Hohe Vertreter/in bei bilateralen Verhandlungen die Position der EU vertreten. Das Auftreten der Europäischen Union wird somit nach außen hin verstärkt und aufgewertet.

Europa positioniert sich selbst im internationalen Machtgefüge und unternimmt den Versuch sich mit dieser Neuerung als glaubwürdigen und handlungsfähigen Partner in bilateralen Beziehungen darzustellen. Dies kommt der EU nach dem Brexit zu Gute, die EU hat die entsprechenden Instanzen, um Verhandlungen mit einem Drittstaat aufzunehmen, zumal sie inzwischen aufgrund ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer international angesehenen Wirtschaftsfähigkeit, ebenfalls oft Bedingungen diktieren kann.

2.5 Zwischenfazit: Erste Erkenntnisse, offene Fragen und Ableitungen

Die Kompetenzen der Union wurden im Laufe der Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft hin zur Europäischen Union zunehmend ergänzt, so für diese Arbeit zentral, um die Forschungs- und Entwicklungspolitik, die mit der EEA-Geltung auf supranationaler Ebene

¹³⁰ Vgl.: Ben Rosamond: Theories of European Integration, London 2000.

¹³¹ 2007/C 306/01, Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007.

¹³² Vgl.: Hix, Simon; Hoyland, Bjorn: The political system of the European Union, London 2011.

erhalten hatte. Die Revisionsverträge Maastricht, Amsterdam, Nizza und Lissabon bauten die erhaltenen Kompetenzen weiter aus. An dieser Stelle lässt sich sehr gut wieder ein Bezug zur Theorie von regionaler Integration von Ernst B. Haas setzen. Es gibt seit 2009 keine großen Revisionsverträge mehr, es gibt allerdings weiterhin Rechtsakte die zum Primärrecht der Europäischen Union zählen.¹³³ Die weiterhin die starke Position der Europäischen Institutionen ausbauen. Dies spiegelt sich in der rechtlichen Verankerung wider.

Mit einem Rückblick auf die Riesenhuber-Kriterien und der Daseinsberechtigung Europäischer Forschungsförderung, kann am Ende dieses Kapitels trotz zwischenstaatlicher Elemente festgehalten werden, dass für den Bereich der Forschungspolitik auf europäischer Ebene definitiv eine supranationale Handlungsmacht nicht nur Priorität hat, sondern vielmehr wichtigste Weisungsinstanz ist. Vielleicht weil es ein Gebilde sui generis ist, und somit weltweit einzigartig, historisch gewachsen, stets im Wandel und vor allem anpassungsbereit, ist die europäische Forschungspolitik auf supranationaler Ebene erfolgreich; in Abgrenzung zu Elementen der zwischenstaatlichen Ebene, aber gerade auch in Toleranz dieser.

Abschließend kann festgehalten werden, dass es nach wie vor zwischenstaatliche Elemente gibt, allerdings lässt eine Betrachtung der bisher festgestellten Ausgangssituation den Schluss zu, dass die supranationalen Elemente, gerade im Bereich der Forschungspolitik deutlich an Dominanz gewonnen haben. Der Brexit und der Ausschluss des Vereinigten Königreichs aus den Komitologieverfahren haben die Rolle des Landes in der europäischen Forschungspolitik deutlich geschwächt. Das Vereinigte Königreich ist gezwungen, alternative Strategien zu entwickeln, um seine starke Position in der globalen Forschungslandschaft zu erhalten. Der Erfolg dieser Bemühungen wird maßgeblich davon abhängen, wie gut es gelingt, nationale Initiativen mit internationalen Kooperationen zu verknüpfen.

Insgesamt zeigt sich, dass es fundierte historische und rechtliche Bestandteile der EU-Forschungsförderung gibt. Diese deuten darauf hin, dass Entwicklungen und eine klare Herausarbeitung der institutionellen Mechanismen und politischen Entscheidungsprozesse zur Forschungsförderung auf europäischer Ebene stattgefunden haben. Weiterführende Fragen betreffen nun die Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Forschungsförderung auf europäischer Ebene.

In den nun folgenden Hauptkapiteln soll es um spezifische Strategien der zu untersuchenden Nationalstaaten gehen. Insbesondere soll mit der Beantwortung der Forschungsfrage die Frage

¹³³ Vgl.: EUR-Lex: Access to European Union Law: Weitere Verträge und Protokolle - EUR-Lex (europa.eu).

nach den spezifischen Strategien des Vereinigten Königreichs nach dem Austritt geklärt werden. Dabei stehen die Daten zu den Rahmenprogrammen im Vordergrund, so die Anzahl geförderter Projekte, oder Vorhaben.

Eine detaillierte Analyse der Post-Brexit-Forschungspolitik auf europäischer Ebene und eine Ausrichtung der Programmstruktur nach Kriterien, die eine Forschungsförderung nach dem Exzellenzprinzip ermöglichen, erfolgt abschließend im fünften Kapitel.

3. Forschungspolitik im Vereinigten Königreich

3.1 Ziele, Aufgaben und institutioneller Rahmen

Das Vereinigte Königreich nahm seit seinem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft 1973 eine ambivalente Rolle in der Forschungspolitik auf europäischer Ebene ein. Einerseits war es ein aktiver und bedeutender Mitgliedstaat der Forschungsrahmenprogramme, Teilnahme seit dem ersten Forschungsrahmenprogramm 1984, andererseits zeichnete sich die britische Europapolitik durch ein hohes Maß an Eigeninteresse und Euroskepsis aus. Dieses Spannungsverhältnis kulminierte im Brexit, der tiefgreifende Auswirkungen auf das Verhältnis des VK zur europäischen Forschungsförderung mit sich brachte.

Ziel dieses Kapitels ist es, die Entwicklung, Struktur und Strategien der britischen Forschungspolitik darzustellen und deren institutionelle Einbettung in die europäische Forschungsförderlandschaft zu analysieren. Im Fokus steht die Frage, wie das Vereinigte Königreich seine Interessen in der europäischen Forschung verfolgt hat und welche Veränderungen sich durch den Brexit ergeben. Die Kunst wird es sein in dieser vergleichenden Analyse zur Beantwortung der Forschungsfrage, im Hauptteil dieser Arbeit, ein kohärentes Abbild der jeweiligen nationalen Situation, einerseits zeitlich, andererseits fachlich zu geben. Es werden viele Facetten beleuchtet, die notwendig sind, um ein Verständnis von der Forschungspolitik Großbritanniens zu gewinnen; allerdings bleibt es eine Herausforderung diese Facetten zu bündeln.

Wichtig hierbei ist die Herausarbeitung der Merkmale britischer Forschungspolitik seit dem Eintritt in die Europäische Gemeinschaft. Ein besonderes Augenmerk liegt auf den intrinsischen Motiven der verschiedenen britischen Akteure, hier maßgeblich institutionelle britische Akteure, bei der Gestaltung ebendieser.

Beginnend mit der institutionellen Architektur, die tatsächlich eine lange Tradition hat, die historisch gewachsen ist, soll die Forschungslandschaft skizziert werden. Wenn man sich große Einrichtung der britischen Forschungslandschaft genauer anschaut, gehen viele auf imperialistische Zeiten unter Viktoria zurück. Zunächst dienten diese Einrichtungen zur Stärkung des Prestiges der britischen Krone und um caritative Zwecke zu bedienen, allerdings entstanden viele Institutionen in diesen Zeiten des Höhepunkts des Empires und der britischen Kolonien. Die traditionsträchtigen Einrichtungen, oft mit dem Wortzusatz royal, deuten auf die Größe und Macht des Weltreichs.

Ausgehend von den traditionellen Zielen, sind die heutigen Ziele der Forschungspolitik Großbritanniens ähnlich, dennoch angepasst an die Herausforderungen von heute. Es kann allerdings festgehalten werden, dass die Demonstration der Größe und der Macht des Königreichs immer noch von Bedeutung ist. Dies lässt sich vor allem im Ansatz um Förderung von exzellenter Forschung erkennen.

Die Aufgaben der Forschungspolitik liegen klar in der Sicherung der Stellung Großbritanniens, ebenso wie darin, einen klaren Wettbewerbsvorteil zu erlangen, durch marktnahe Forschung, oder eben in der Förderung exzellenter Forschung, um so Herausforderungen in verschiedenen Bereichen positiv bestreiten zu können.

Um die Forschungslandschaft Großbritanniens zu analysieren und ihre Verflechtung auf europäischer Ebene, werden Struktur und Aufgaben innerhalb dieser herausgearbeitet. Ausgehend von der allgemeinen Einordnung britischer Forschungspolitik, wird anschließend die britische Forschungspolitik auf europäischer Ebene, genauer die innerhalb der Forschungsrahmenprogramme, untersucht. Die Herausarbeitung der Finanzierung der Forschungsrahmenprogramme und jeweilige Ausgabenbereiche, sowie der Entscheidungsbereiche, als Teil der so genannten Komitologie, folgen, bevor gegen Ende dieses Hauptkapitels die Bewertung der Exzellenzkriterien innerhalb der Forschungsrahmenprogramme vorgenommen wird.

Der institutionelle Rahmen beschränkt sich hierbei auf die Organe auf europäischer Ebene. Im dritten Unterkapitel wird die britische Forschungslandschaft skizziert, dies allerdings aus forschungspolitischer Perspektive. Die Institutionen, die für die weitere Beantwortung der Forschungsfrage relevant sind, die maßgeblich die Europäische Kommission und das Europäische Parlament sowie der Europäische Rat, Ministerrat und Ausschüsse im Rahmen der Komitologie.

Das Kapitel schließt mit der Bewertung der Ergebnisse und der Einordnung der britischen Forschungspolitik in das supranationale Forschungsfördersystem der Europäischen Kommission anhand der im ersten Kapitel entwickelten Falltypologie. Einerseits der ursprünglichen Strukturen/ Anfänge der Forschungspolitik als ersten zu untersuchenden Fall für das Vereinigte Königreich, andererseits neue Zugänge zur europäischen Forschungspolitik als zweiten zu untersuchenden Fall.

Mit den untersuchten Fällen wird die Forschungsfrage grundsätzlich beantwortet werden können. Die Entwicklung der britischen Forschungspolitik auf europäischer Ebene unter den ursprünglichen Strukturen und die Ausgestaltung der neuen Zugänge wird herausgearbeitet. Neben einer grundsätzlichen Leitlinie geht es ebenfalls um Finanzierung und inhaltliche Ausgestaltung. Abschließend, in Kombination, um die Durchsetzungsfähigkeit des Exzellenzprinzips.

3.2 Die Rolle Großbritanniens

Die meist subjektiven Assoziationen zu einem Land, man könnte diese auch als Stereotype subsumieren, stehen doch irgendwie in Zusammenhang mit den landestypischen Traditionen oder kulturellen Prägungen. Wie würde man Großbritannien wohl beschreiben?, als regenreich, als Inselnation, die täglich zur „Teatime“ Gebäck reicht? Als ehemaliges Empire, mit bestehenden royalen Würdenträgern, als Nation, die von vergangener Glorie zehrt und bei dem Gedanken nur in Europa zu leben, statt über die Welt zu herrschen, wehmütig wird. Als Gewinner des Zweiten Weltkriegs mit Churchill als größtem Briten?, mit Bezug zu glorreichen britischen Taten, die heute sentimental überhöht erscheinen und den Blickwinkel für die Zukunft schmälern? Wie auch immer eine britische Beschreibung aussehen mag, die Rollentheorie bezieht sich zwar nicht direkt auf solche Assoziationen, dennoch steht es außer Frage, dass Entscheidungen, auch politische Entscheidungen, eine landestypische Prägung erfahren. Dies muss nicht unbedingt kulturell sein, es wird allerdings ein Mix aus historischen Tatsachen, den Verfahrensweisen, dem rechtlichen System, der politischen Partner sein; somit Faktoren, die beeinflussen können.

Ist es nicht erstaunlich, dass es möglich ist innerhalb von fünf Stunden von Bonn nach Oxford zu reisen, es einem Zentraleuropäer wohl aber deutlich entfernter erscheint, als der ihm oder ihr vergleichsweise bekanntere Norden Italiens, der je nach geographischer Lage meist mehr als die doppelte Reisezeit beansprucht. Woher kommt unser zentraleuropäisches Bild, dass die

Insel schwer erreichbar sei? Sicherlich trägt die Wassergrenze hierzu bei, es können aber auch Resentissements oder die Meinung der Presse sein, die diese Grundhaltung beeinflussen.

Allerdings lässt sich ebenfalls grundsätzlich festhalten, dass seit der Erfindung des Internets durchaus die Abgrenzung der Gegenwart zur Vergangenheit schwierig geworden ist. Man kann dies als Breite der Gegenwart bezeichnen. Damit wird gemeint, dass die Vergangenheit noch Einfluss auf die Gegenwart hat, vor allem durch immer zugänglichere Archive, ebenso erfährt die Gegenwart durch die wenig planbare, zum Teil vermeintliche wenig beeinflussbare Zukunft eine Ausdehnung.

Es besteht ein Dilemma zwischen Fortschritt, Daten, ihrer Archivierung und einer besseren Informationsbeschaffung sowie der Erhalt dieser grundsätzlich und dem Gegenwartsbegriff an sich. Zum Beispiel lässt die nun ständige Verfügbarkeit von historischem Material den Schluss zu, dass es beinahe unmöglich ist ohne Einfluss des Vergangenen die Gegenwart zu gestalten.

In dieser Annahme ist es nicht verwunderlich, dass in den letzten Jahren eine Rückbesinnung auf die glorreiche britische Vergangenheit erfolgt ist. Einerseits, zumindest für das Königshaus gesprochen, vor allem durch die europäische Tradition bedingt. Grundsätzlich vielmehr allerdings durch die Zeit des Empires, als Großbritannien die westliche Welt dominierte. Scheinbar endet diese geschichtliche Rückschau mit den 1950er Jahren. Dies mag einerseits an der 30-jährigen Sperrfrist liegen, andererseits an den klar europäisch geprägten Jahren, die nach dem Eintritt in die Europäische Gemeinschaft folgten.

Es gehörte nicht zum britischen Leitbild feste Institutionen in Deutschland oder Europa einzurichten oder zu unterhalten. Vielleicht aus der Abneigung der deutschen Hegemonialbestreben in zwei Weltkriegen, vielleicht aus der eigenen Vergangenheit des Empires heraus und der dadurch resultierenden vermeintlichen (Parallel-)Strukturen des Commonwealth im Gegensatz zu europäischen Institutionen.¹³⁴

Wie auch immer die genauen Motive für die britische Haltung waren, es war nicht Teil der Rolle Großbritanniens sich an Zentraleuropa zu orientieren.

Es bleibt weiterhin anzumerken, dass das Wahlrecht in Großbritannien das politische Geschehen stark beeinflusst. Die grundlegende Dualität auf systemischer Ebene stärkt die Konfrontation um die Vorherrschaft. Koalitionen und Kompromisse stehen für Fehler oder

¹³⁴ Gabriel Rath: Brexitannia. Die Geschichte einer Entfremdung: Warum Großbritannien für den Brexit stimmte, Wien 2017.

Unregelmäßigkeiten im System. Das System der Kooperation, welches die EU doch grundsätzlich ausmacht, als Einheit in Vielfalt, ist für das durch Gewinner oder Verlierer geprägte Großbritanniens schwer vorstellbar. Kompromisse sind in dieser britischen Vorstellung für die, die nicht gewinnen wollen. Die diplomatische Vorgehensweise in Europa oder der EU ist für die Briten wesensfremd.

Die Briten stehen aus Tradition für eine humane, liberale und pragmatische Handlungsweise. Wie sich die Position Großbritanniens und somit die Rolle innerhalb des internationalen Gefüges entwickelt, wird im letzten Kapitel abschließend untersucht.

Es scheint umso mehr wichtig zu sein, die Rolle Deutschlands in Zentraleuropa im Vergleich zur Rolle Englands als Insel darzustellen und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Forschungspolitik zu analysieren.

Bei der interpretativen vergleichenden Methode nach Boswell, Corbett und Rhodes wird ein steht das Handeln der Akteure im Vordergrund, es wird der Versuch unternommen die Motive für dieses Handeln verständlich zu machen.¹³⁵ Handeln wird von Überzeugungen, Diskursen und Traditionen der Akteure bestimmt. Ein wichtiges Merkmal dieser interpretativen Betrachtung ist, dass menschliches Handeln geprägt ist und sich über Raum und Zeit wandeln kann. Es geht hierbei weniger um eine Generalisierbarkeit, vielmehr soll untersucht werden, ob die getroffenen Annahmen im Kontext funktionieren.

Die folgende Beschreibung der Rollentheorie bildet den Einstieg in die länderspezifische Analyse. Dafür wird neben der Operationalisierbarkeit von Rollenkonzepten auch die Übertragbarkeit auf den Bereich der Forschungspolitik geprüft. Dies anhand der ausgewählten Fälle, die im Verlauf dieses Kapitel dargestellt werden.

Die ersten Versuche der Übertragung der soziologischen Rollenansätze für die Außenpolitikanalyse unternahm unter anderem David Wilkinson.¹³⁶ Kalevi Holsti folgte mit einem differenzierten Versuch, er präsentierte eine breit angelegte Länderstudie,¹³⁷ um Entscheidungsvoraussetzungen in der politischen Realität darstellen zu können. Dadurch, dass die Politikgestaltung eines Staates von mehreren nationalen Rollenkonzepten beeinflusst sei, könne die einfache Zuteilung von Nationalstaaten nicht als zeitgemäß angesehen werden;

¹³⁵ Osterberg-Kaufmann, N. Boswell, John, Jack Corbett, und R.A.W .Rhodes (2019):The Art and Craft of Comparison.Politische Vierteljahresschrift(2020).

¹³⁶ David O. Wilkinson: Comparative Foreign Relations, Belmont 1969.

¹³⁷ Kalevi J. Holsti: National Role Conceptions on the Study of Foreign Policy, in: International Studies Quarterly (14), S. 233-309.

vielmehr soll die Einbeziehung nationalstaatlicher Sozialisierung, geprägt durch Geschichte und Kultur, für eine wissenschaftliche Betrachtung relevant sein.

Durch eine umfangreiche Analyse der internen und externen Voraussetzungen, der kulturellen Gegebenheiten und Historie, könnten Rollen definiert werden und dadurch ein Mehrwert sukzessive erfasst werden. In der deutschsprachigen Forschung legte Peter Gaupp 1983 die erste ausführliche Ausarbeitung der Rollentheorie in den Internationalen Beziehungen.¹³⁸ Die Rollentheorie kann eine breite Anwendung finden; bei sich ändernden Außenpolitikrollen, oder bei Rollen, die sich durch einen hohen Grad an Kontinuität auszeichnen, was durch den Einfluss materieller und immaterieller Einflussfaktoren erklären kann.

Basieren die Grundüberlegungen rollentheoretischer Muster auf dem Verhalten von Individuen untereinander, so werden nachfolgend die Parameter berücksichtigt, die Annahmen von Rollenkonzepten auch auf zwischenstaatlicher Ebene ermöglichen. So werden interpersonale und internationale Rollen reflektiert, sodass abgeglichen werden kann, inwiefern staatliche Entscheidungsträger nach rollentheoretischem Verständnis kollektive Überzeugungen einer Gesellschaft repräsentieren. Für diese Arbeit wird der wichtigste Punkt sein, dass Rollenkonzepte versuchen dauerhafte und kontinuierliche Muster außenpolitischen Verhaltens festzustellen, um davon ausgehend Aussagen über die Stabilität von Staatsverhalten zu machen. Rollen sind dabei intersubjektive Produkte aus der Geschichte eines Landes, dessen kollektivem Gedächtnis und seiner Sozialisation, die ihren Ursprung in „historical creations“ haben.¹³⁹ Weiterhin festzuhalten ist, dass sich „als Konsequenz nationaler Rollenkonzepte Beschränkungen für das außenpolitische Verhalten einzelner Staaten ergeben“.¹⁴⁰ Sie limitieren die Optionen der Außenpolitikgestaltung.

Die Definition und Beschreibung von Rollen ist als Hilfskonstrukt zu verstehen, welches sowohl den Untersuchungsgegenstand näher darstellt, als auch außenpolitisches Verhalten dahingegen untersucht, so dass Schritte hin zu einer Entscheidung erklärt werden können. Im günstigsten Fall können Rollen die Intentionen und Motive von Akteuren nachzeichnen und erklären sowie in den Rahmen langfristiger Überzeugungen setzen.

¹³⁸ Peter Gaupp: Staaten als Rollenträger. Die Rollentheorie als Analyseinstrument von Außenpolitik und Internationalen Beziehungen, (Zürcher Beiträge zur Politischen Wissenschaft 6) Liebefeld, Bern 1983.

¹³⁹ Peter J. Katzenstein: Cultural Norms and National Security, Ithaca 1996, S. 22.

¹⁴⁰ Knut Kirste: Rollentheorie und Außenpolitikanalyse. Die USA und Deutschland als Zivilmächte, Frankfurt a.M. 1998, S. 39.

Die Überzeugungen, die unabhängig von internen oder externen Faktoren bestehen, bezeugen die Robustheit der Rollenkonzeption.¹⁴¹ Für die Untersuchung von Großbritannien und Deutschland stellt dies exemplarisch eine Mischung aus geographischen, machtpolitischen, historischen und sozio-ökonomischen Merkmalen dar. In einem weiteren Schritt werden kontextspezifische Rollenelemente identifiziert, so Spezifika für Politikfelder und Handlungsanleitungen für Entscheidungsträger. Dabei gilt allerdings, je stärker das Element im Konzept verankert ist, desto kleiner wird der Handlungsspielraum des Entscheidungsträgers;¹⁴² dies kann die Dominanz einer nationalen Rolle aufzeigen.

„[...] 1973 Britain became a member of the European Communities, twenty-two years after the first of those Communities had been created without British participation. Within a year of achieving membership, Britain was already regarded as something of an awkward partner, [...]”¹⁴³

Um dieses Zitat nachzuzeichnen, bedarf es zunächst einer Hinführung. Beim Übergang ins 20. Jahrhundert erreichte das britische Empire seinen machtpolitischen Höhepunkt, Großbritannien konnte durch seine Handelspolitik die Weltpolitik gestalten. Zudem bestand eine maritime und koloniale Hegemonie. Die einzige Gefahr bestand in einem Erstarken eines kontinentaleuropäischen Landes. Großbritanniens Außenpolitik beruhte auf dem Ziel, eine Hegemonialstellung eines Staates auf dem europäischen Festland zu verhindern.¹⁴⁴ Diese Ausrichtung beruht auf der banalen Tatsache, dass Großbritannien eine Insel ist. Die Insellage erklärt die abweichende historische Entwicklung im Vergleich zu kontinentaleuropäischen Ländern. In Großbritannien gibt es die Definition der *splendid isolation*, die sicherstellen sollte, dass Großbritannien seine Handelswege, vor allem den Suez-Kanal, von Blockaden freihält, sich somit auf das Empire konzentrieren konnte und nicht in europäische Angelegenheiten oder gar Allianzen involviert war. Das Vereinigte Königreich hatte bis zum Ende des zweiten

¹⁴¹ Hanns W. Maull: *Hegemony Reconstructed? America's role conception and its leadership within its core alliances*, in: Sebastian Harnisch, Cornelia Frank, Hanns W Maull (Hg.): *Role Theory in International Relations. Approaches and Analyses*. London 2011, S. 167-194.

Ulrich Krotz: *National Role Conceptions and Foreign Policies: France and Germany Compared*. Harvard, Cambridge 2002.

Kalevi Holsti: *National Role Conceptions on the Study of Foreign Policy*, in: Stephen G Walker (Hg.): *Role theory and foreign policy analysis*, Durham 1987, S. 5-49.

¹⁴² Sebastian Harnisch, Hanns W Maull, Cornelia Frank: *Conclusion. Role theory, role change, and international social order*, in: Sebastian Harnisch, Cornelia Frank, Hanns W Maull (Hg.): *Role theory in International Relations. Approaches and Analyses*, London 2011, S. 254.

¹⁴³ George Stephen: *An awkward partner. Britain in the European community*, Oxford 1998, S. 1.

¹⁴⁴ Klaus-Dieter Schwarz: *Englands Probleme mit Europa. Ein Beitrag zur Maastricht-Debatte*. Baden-Baden 1997, S. 19.

Weltkriegs eine Entfremdung vom europäischen Kontinent gefördert. Der Niedergang des Empire und die Entwicklung von den Kolonialherren zum Juniorpartner der Vereinigten Staaten verstärkten das Festhalten an der Rolle Großbritanniens.

Der Weltmachtstatus Großbritanniens, der sich durch das Empire und die Sonderbeziehungen zu den USA definiert, war nicht kompatibel mit einem supranationalen Integrationsprozess in Kontinentaleuropa. Wie bereits im ersten Kapitel dargestellt, geschah der Beitritt Großbritanniens aus wirtschaftlichem Rational. Die Europäische Integration war daher nie Bestandteil der britischen Vorstellungen. Die bereits vorgestellten Integrationstheorien erklären dennoch die Entwicklung auf europäischer Ebene, an der sich Großbritannien allerdings wenig beteiligte. Großbritannien hatte vorrangig handelspolitische Interessen, wenn es um europäische Belange ging. Diese wirtschaftlichen Interessen an der Gemeinschaft sind definitiv ein prägendes Element der britischen Europapolitik.

Es wird bei der Untersuchung der unterschiedlichen Vorstellungen von Europa vor allem bei den institutionellen Ausprägungen deutlich, dass das Verständnis darüber unterschiedlich ist. So waren die konstitutionellen Fundamente und Verfahren unterschiedlich, „the institutional mechanism of the founding members were [...] very different from those to which the United Kingdom was accustomed”.¹⁴⁵ Die institutionelle Gewaltenteilung in Verbindung mit Koalitionslösungen auf europäischer Ebene kollidierte mit den britischen Traditionen des Zentralismus, einer ungeschriebenen Verfassung und eindeutigen politischen Mehrheiten. Nach der Anfangsphase der Anpassung, erfolgte mit Margaret Thatcher eine Wende, bis 1990 John Major Premierminister wurde.

Die Montanunion markiert einen der ersten Schritte in der Loslösung Europas von den Vereinigten Staaten.¹⁴⁶ Dies mussten die Briten bei den Verhandlungen zu ihrem Beitritt spüren. Supranationale Institutionen, die Zusammensetzung des Finanzrahmens und weitere Vorhaben der Vergemeinschaftung waren nicht Teil der britischen Grundüberzeugungen.

Während Großbritannien bis Ende der 1980er Jahre davon überzeugt war, dass die europäische Integration, wenn dann nur sehr langsam erfolgen würde, und generell ein ideelles Instrument

¹⁴⁵ Vernon Bogdanor: Footfalls echoing in the memory. Britain and Europe: the historical perspective, in: International Affairs 81(4), S. 695.

¹⁴⁶ Nikolaus Bayer: Wurzeln der Europäischen Union. Visionäre Realpolitik bei Gründung der Montanunion. Röhrig-Verlag, Sankt Ingbert 2002, S. 105–109.

war, so waren die Gründungsmitgliedstaaten stets bestrebt den Status Quo zu verändern, dies zeichnete sich bereits früh ab.

„During the 1950s, interest in scientific and technological research sprang from the requirements of two different groups. [...] governments saw the control of energy sources as the key to political stability and industrial development. [...]. On the other hand, the European scientific community, [...], asked national governments to provide new structures for research [...]. [...] it was [then] soon proposed that national governments should come together to collaborate on joint projects.”¹⁴⁷

Ende der 1960er Jahre wurden Möglichkeiten europäischer Forschungsvorhaben untersucht; es sollte eine weitere Entwicklung der Gemeinschaft erfolgen, so dass unter anderem bereits eine Erweiterung um Großbritannien gedacht wurde.¹⁴⁸

Vom Pragmatismus getrieben ließen sich die Briten auf europäische Vorhaben ein. Die Generaldirektion für Forschung wurde 1971 reorganisiert.¹⁴⁹ “Article 235 EEC Treaty could be put to the service of any Community aims which had already been defined, and thus applied to economic development”, dies stellte die Vorgehensweise für Projekte im Bereich der Forschung auf europäischer Ebene dar. Ein Forschungsprogramm für mehrere Jahre sollte erarbeitet werden. Priorität war es herauszufinden welche Projekte auf europäischer Ebene gefördert werden konnten. Allerdings gab es Ende der 1960er Jahre von der Seite Frankreichs ein Problem damit, dass sich Großbritannien oder ebenfalls auch andere europäische Staaten außerhalb der Gemeinschaft in die gemeinsame Forschungspolitik einbrachten.¹⁵⁰ Erst mit der COST Konferenz 1971 an der 19 europäische Länder teilnahmen, wurde die Aufgabe einer gemeinsamen Forschungspolitik weiter vorangetrieben.¹⁵¹ Diese Konferenz wurde für weitere Länder geöffnet, da viele der Mitgliedstaaten europäische Forschungspolitik mit europäischen Partnern, wie Großbritannien, etablieren wollten. Für Großbritannien hatte dies Vorteile, trotz

¹⁴⁷ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 1.

¹⁴⁸ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 38.

¹⁴⁹ Ebd.: S. 48.

¹⁵⁰ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 40.

¹⁵¹ N.H. Aked, P. Gummett: Science and Technology in the European Communities: The History of the COST Projects, in: Research Policy (5) 1976, S. 276.

der französischen Vorbehalte, die lange Zeit einen Beitritt zur EWG verhinderten, überwogen bei vielen europäischen Partnern die Argumente zu Gunsten des Vereinigten Königreichs.¹⁵²

Das Problem für den Forschungsbereich auf europäischer Ebene bestand allerdings bis 1986, bis zur Einheitlichen Europäischen Akte, in der Umsetzung eines gemeinsamen Forschungsvorhabens, besonders problematisch war der Punkt einer supranationalen Beteiligung. Vertraglich dokumentiert war eine intergouvernementale Zusammenarbeit, dies entsprach auch den britischen Interessen einer Forschungszusammenarbeit. Eine weite Auslegung des Art. 235 EWGV stellte bis zum Inkrafttreten der EEA die rechtliche Grundlage aller Gemeinschaftsvorhaben im Bereich Wissenschaft und Technologie dar. Europäische Institutionen treten somit als Akteure auf, allerdings obliegt dem Europäischen Rat, somit den nationalen Regierungen, die Handlungsvollmacht.

Nichtsdestotrotz, wurde im Zuge dieser Vereinbarung deutlich kommuniziert, dass eine gemeinsame politische Linie im Bereich Wissenschaft und Technologie erarbeitet wird. Dies beinhaltet eine Koordinierung durch supranationale Institutionen. Eine gemeinsame Implementierung von politischen Leitlinien liegt im Interesse der Europäischen Gemeinschaft und verdeutlicht, dass das Hauptaugenmerk auf gemeinsamen Projekten der EWG liegt, weniger auf intergouvernementalen Initiativen. Die spezielle Rolle des Vereinigten Königreichs und damit verbunden die Einstellung zu exzellenter Forschungsförderung verdeutlichte sich früh.

1977 präsentierte die Kommission somit bereits Vorhaben mit europäischer Beteiligung in sechs Feldern: Energie, Ressourcen, Umwelt, Lebensbedingungen, Dienstleistungen und Infrastruktur sowie Industrie.¹⁵³ Ebenfalls wurde dargestellt, wie sich diese Bereiche in Zukunft entwickeln sollten; dies vor dem Hintergrund, dass die Ziele ambitioniert waren, und meist auf einem sehr geringen gemeinsamen Nenner von einer Umsetzung auszugehen war.

Abgesehen von Programmen entstanden ebenfalls Großforschungseinrichtungen, wie das EMBO (European Molecular Biology Organisation), oder EMBL (European Molecular Biology Laboratory), diese wurden europäisch initiiert, um mit den Vereinigten Staaten, oder generell global konkurrenzfähig zu sein. Diese Forschungsinfrastruktur wird allerdings im Gegensatz zu den Forschungsrahmenprogrammen nicht supranational gefördert. Meist werden

¹⁵² Ebd.: S. 42: "[...] the majority of Community countries wanted to involve Great Britain in the efforts to establish a European research policy."

¹⁵³ Kommunikation der Kommission an den Rat vom 30.06.1977: „Common Policy in the Field of Science and Technology“, Supplement 3/77 to the Bulletin, CCE, Luxembourg, 1977.

Großforschungsanlagen nach dem Modell des CERN finanziert. Für die britischen Vorstellungen war dies der intergouvernementale Ansatz, den sie für die Forschungszusammenarbeit sahen. Großbritannien beteiligt sich daher an diesen. Abschließend kann festgehalten werden, dass Großbritannien aus verschiedenen meist historisch bedingten Gründen eine Zusammenarbeit auf intergouvernementaler bevorzugt. Dies ist wichtig festzuhalten, wenn es um die nachfolgenden Unterkapitel und die Beantwortung der Forschungsfrage geht.

3.3 Die Ausrichtung der Forschungslandschaft im Vereinigten Königreich

Für die Forschungseinrichtungen im Vereinigten Königreich lässt sich eine differenzierte Aufstellung erstellen. In Großbritannien spielen Universitäten für die Forschung eine besonders große Rolle. Forschung findet in Großbritannien, anders als in Ländern mit starken außeruniversitären Forschungsinstituten, fast ausschließlich an den Universitäten statt. Die Zuständigkeit für Hochschulfragen liegt in Großbritannien beim Department for Business, Energy and Industrial Strategy (BEIS). Die britische Forschungslandschaft ist stark dezentralisiert. Die wichtigsten Akteure sind neben den Hochschulen, UK Research and Innovation (UKRI), die Dachorganisation für sieben Research Councils und Innovate UK und das Department for Science, Innovation and Technology (DSIT) als politisch zuständiges Ministerium.

Top organisations

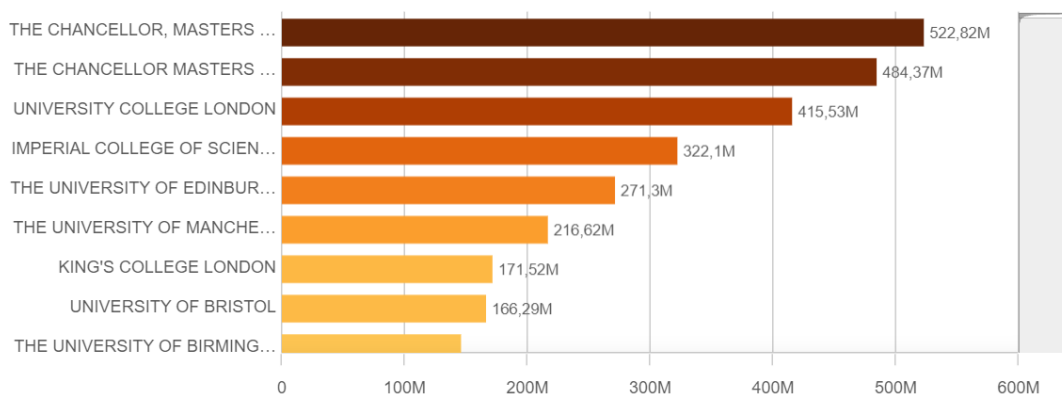


Abbildung 4: Top organisations H2020, United Kingdom Horizon 2020 country profile United Kingdom. Datenbank der Europäischen Kommission, R&I Projects - Key Figures | Arbeitsblatt - Qlik Sense (europa.eu).

Es lässt sich klar darstellen, dass im Vereinigten Königreich die Forschung maßgeblich an den großen Universitäten durchgeführt wird.

Zunächst soll an dieser Stelle ein Überblick über den staatsrechtlichen Stellenwert der Forschungsförderung sowie über die Organisation der Wissenschaftspolitik in Großbritannien gegeben werden. Das Vereinigte Königreich verfügt über eine Reihe schriftlich niedergelegter Verfassungsgrundsätze sowie über Verfassungskonventionen. Diese beinhalten, im Vergleich zur deutschen Situation, keine Angaben zu freier Wissenschaft oder einen Auftrag zur staatlichen Förderung von Forschungsvorhaben. Weiterhin gibt es in Großbritannien kein direktes Ministerium, welchem der Bereich der Forschung und Entwicklung untersteht.¹⁵⁴

Für den Bereich der Finanzierung von Forschungseinrichtungen außerhalb der Universitäten gestaltet sich die Situation in Großbritannien bis in die 1990er Jahre als statisch und an staatliche Aufträge gebunden. Danach kam es zu einer Umstrukturierung und Erweiterung der für die Vergabe von Forschungsprojekten und Verteilung von Finanzmitteln zur Unterstützung wissenschaftlicher Tätigkeiten maßgeblich zuständigen Research Councils.¹⁵⁵ Es handelt sich hierbei um eine Organisation die nicht direkt zu einem Ministerium gehört (non-departmental Government Body). Der Bereich der Forschungsförderung wurde bis 1967 zwischen dem Department for Education and Science und dem Ministry of Technology aufgeteilt, es folgte das Department for Business, Energy and Industrial Strategy.

Für eine gemeinsame Koordinierung der Forschungsaktivitäten und –förderung gibt es seit 1967 das Central Advisory Council for Science and Technology. Seit 2002 gibt es die Institution der Research Council UK.¹⁵⁶ Die darin untergebrachten sieben Councils sind in unterschiedliche inhaltliche Forschungsbereiche aufgegliedert. Sie koordinieren und finanzieren Forschung sowie sie die Auswirkungen und die Effektivität der Aktivitäten managen. Neben der nationalen Forschungsförderung hat die Förderung durch die Europäische Kommission eine immer größere Rolle eingenommen, so dass die nationale Forschung stets der Grundstein sein wird, die europäische Forschung soll diese aber unterstützen. Dieses

¹⁵⁴ Oliver Heinrich: Die rechtliche Systematik der Forschungsförderung in Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften unter Beachtung von Wissenschaftsfreiheit und Wettbewerbsrecht, (Kölner Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht Bd. 6), Münster 2003, S. 96. Siehe auch: <https://www.gov.uk/government/policies/research-and-development>.

¹⁵⁵ Siehe: UKRI: Our councils, Our councils – UKRI, ebenso: Gründung der Research Councils: Research Councils UK | Research Operations Office (cam.ac.uk).

¹⁵⁶ Siehe: UKRI: Funding for Research Councils, <http://www.rcuk.ac.uk/about/uk-funding/>, damit fördern die RCUK jährlich mit einer Summe von 3.1 Mrd. GBP (2016).

föderalistische Element wurde bereits für den Geltungsbereich europäischer Forschungspolitik in den ersten beiden Kapiteln dargestellt.

Bei den Universitäten in Großbritannien wird zwischen „ancient universities“, deren Gründungen meist im Mittelalter oder der frühen Neuzeit geschah, so zum Beispiel, Oxford, Cambridge, St. Andrews. Diese Universitäten können über traditionelle und akademisch entwickelte Fachrichtungen verfügen und sind Mitglieder der forschungsorientierten Russell Group. Ende des 19. Jahrhunderts wurden die Red-Brick Universities in den großen Industriezentren gegründet, ursprünglich mit einem eher naturwissenschaftlichen, technischen Schwerpunkt. Diese neueren Universitäten gehören nun ebenfalls der "Russell Group" an. Zu ihnen zählen zum Beispiel die Universitäten in Birmingham, Liverpool und Manchester. Mitte der 1960er Jahre wurden die Plate-Glass Universities zur Erweiterung des Hochschulwesens gegründet. Zu ihnen zählen zum Beispiel die Universitäten von: East Anglia, Essex, Kent oder Lancaster. Post-1992 Universities haben keinen Universitätsstatus mit Promotions- und Habilitationsrecht. Diese Universitäten sind innerhalb der nationalen Forschungslandschaft nicht so bedeutend.¹⁵⁷

Der wichtigste und größte Bereich, in dem Forschung im Vereinigten Königreich betrieben wird, ist der Hochschulsektor. Dieser wird über einen Mix aus institutional block grants, competitive ‘responsive mode’ grants und über den Higher Education Innovation Fund (HEIF) gefördert, welcher den Wissenstransfer unterstützt. „The main stream of support is that allocated to the universities in the HE Sector, in the form of a block grant from the Higher Education Funding Council for England (HEFCE) and its equivalent bodies in the devolved administrations.“¹⁵⁸ Dies basiert auf einem Mechanismus, der unter dem Research Excellence Framework bekannt ist, ein peer review Prozess, welcher ‘quality profiles’ für jede Beantragung von Forschungsaktivitäten durch das HEI erstellt. Sobald Förderlevel für Institutionen gesetzt sind, werden diese für die jährliche Festsetzung von Fördergeldern genutzt.

Weiterhin wird die universitäre Förderung ebenfalls als Unterstützung für die Kosten der Forschungsinfrastrukturen genutzt. Die UK Research Councils stellten im gleichen Zeitraum

¹⁵⁷ DAAD Bildungssystemanalyse, Vereinigtes Königreich Daten & Analysen zum Hochschul- und Wissenschaftsstandort | 2016, S. 11.

¹⁵⁸ Paul Cunningham, Jessica Mitchell: RIO country report 2015, United Kingdom, Luxembourg: Research and Innovation Observatory-Joint Research Centre, S. 41.

eine Summe von 3.19 Milliarden GBP zur Verfügung.¹⁵⁹ Somit unterstützen RCUK über 50000 Forschende, darunter 19000 Doktoranden. Daneben wird über die Research Councils ebenso ein großer Teil der öffentlichen Forschungsförderung geleistet. Für den Privatsektor gibt es gleichfalls FuE Unterstützung, weniger über direkte staatliche Hilfen, vielmehr über ein kombiniertes FuE Steuervergünstigungsschema.

Neben der universitären Forschung gibt es in Großbritannien die Research Councils, die in sieben Bereichen Forschung fördern, Arts and Humanities Research Council (AHRC), Biotechnology and Biological Sciences Research Council (BBSRC), Engineering and Physical Sciences Research Council (EPSRC), Economic and Social Research Council (ESRC), Medical Research Council (MRC), Natural Environment Research Council (NERC), Science and Technology Facilities Council (STFC).¹⁶⁰

So ist das Vereinigte Königreich mit einem 20%-igem Anteil an außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen mehr auf Hochschulforschung angewiesen als beispielsweise Deutschland mit einem Anteil von außeruniversitären Forschungseinrichtungen von circa 45%.¹⁶¹ Die Rolle der Koordination in Forschungsfragen nehmen in Großbritannien die sieben Research Councils ein, die eigene Forschungsinstitute unterhalten, oder diesen unterstellten Einrichtungen, unterstützen.¹⁶²

Großbritannien ist führend in Wissenschaft und Forschung. Einige der weltweit besten Universitäten liegen in Großbritannien. Die nationale Forschungslandschaft in Großbritannien ermöglicht es die über Tradition wissenschaftlicher Exzellenz fortzuführen und somit wissenschaftlichen Erfolg zu erzielen.¹⁶³

Die Forschungslandschaft im Vereinigten Königreich ist größtenteils zentralisiert, dennoch gibt es vor allem in den letzten Jahren regionale Ansätze für politische Linien im Bereich Innovation. Innovate UK (das ehemalige Technology Strategy Board) hat den Aufgabenbereich der Bereitstellung von Innovationsunterstützung übernommen.¹⁶⁴ Ebenfalls gibt es auf der

¹⁵⁹ Paul Cunningham, Jessica Mitchell: RIO country report 2015, United Kingdom, Luxembourg: Research and Innovation Observatory-Joint Research Centre, S. 41.

¹⁶⁰ UKRI: Find Funding, <http://www.rcuk.ac.uk/research/areas/>.

¹⁶¹ Paul Cunningham, Jessica Mitchell: RIO country report 2015, United Kingdom, Luxembourg: Research and Innovation Observatory-Joint Research Centre, S. 41.

¹⁶² ERA Progress Report 2016: United Kingdom, S. 1.

¹⁶³ Science and Technology Committee, First Report of Session 2015–16, The science budget, HC 340, para 1.

¹⁶⁴ Department for Business, Innovation and Skills. (2016). European Research and Innovation Area (ERA): UK National Action Plan. Retrieved from https://era.gv.at/object/document/2763/attach/UK_ERA_National_Roadmap.pdf.

kommunalen Ebene Politikansätze und Aktivitäten, die dort von Local Economic Partnerships koordiniert werden. In Teilbereichen, hier zum Beispiel Bildungs- und Gesundheitsforschung, wurde die Verantwortung an die dezentralen Regierungen in Schottland, Wales und Nordirland übertragen. Unter der regionalen Ebene in England wurde die Verantwortung für die Innovationsförderung übernommen von Innovate UK nach der Abschaffung der Regionalen Entwicklungsagenturen im Jahr 2011. Die dezentralen Verwaltungen können Versionen der britischen Initiativen zur Innovationsförderung entsprechend ihren spezifischen strategischen Bedürfnissen betreiben.

Das Department for Business, Energy and Industrial Strategy (BIS) ist der wichtigste Anbieter von Forschungsmitteln für den öffentlichen Sektor und ist auch für die Zuteilung des britischen Wissenschaftsbudgets verantwortlich. Das BIS nimmt die Führungsrolle in forschungsrelevanten Fragen ein und beherbergt gleichfalls das Government Office for Science (GO-Science), geführt vom Government's Chief Scientific Adviser (CSA). Der CSA ist Vorsitzender des wichtigsten Koordinierungsgremiums, dem Rat für Wissenschaft und Technologie, Council for Science and Technology (CST), der wiederum von einer Reihe von Gremien innerhalb und außerhalb der Regierungsstruktur. Die hochrangige britische Wissenschaftspolitik legt auch besonderen Wert auf den Einsatz von systemischen Überprüfungen und Bewertungen; eine weitere Ausführung erfolgt im nächsten Unterkapitel.

GO-Science ist der zentrale Schwerpunkt, wenn es darum geht, die Qualität der Wissenschaft im Vereinigten Königreich zu verbessern. Der Government Chief Scientific Adviser berichtet unmittelbar dem Premierminister und dem Kabinett, zu den weiteren Aufgaben gehört ebenfalls die Teilnahme am principal high-level national policy making and coordination body, dies ist das Council for Science and Technology. Das CST erhält Politikleitlinien von verschiedenen Einrichtungen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Regierungsebene, darunter fallen Komitees im Unter- wie im Oberhaus des britischen Parlaments.¹⁶⁵

Die Research Councils, die ihrerseits FuE und die Forschungsausbildung sowohl in den Hochschulen als auch in ihren eigenen Einrichtungen unterstützen, stellen Forschungszuschüsse für Programme, Projekte und Forschungszentren.

Seit der Gründung von UKRI (UK Research and Innovation) 2018 wurden die Research Councils UK, Innovate UK und Research England zusammengefasst. UKRI wurde durch das Hochschul- und Forschungsgesetz 2017 gegründet und vereinte neun Organisationen in einem

¹⁶⁵ Ebd., 16.

einheitlichen Gremium. Die Mittel werden durch das Department for Science, Innovation and Technology bereitgestellt.¹⁶⁶

Die größte Kategorie projektorientierter, wettbewerbsorientierter oder responsiver Finanzierung ist diejenige die über Zuschüsse und Programme des Forschungsrats, Research Council, bereitgestellt werden. In 2011-12 stellten die Forschungsräte Forschungsmittel in Höhe von 3,19 Milliarden Pfund (rund 3,8 Milliarden Euro) zur Verfügung.¹⁶⁷

Die Mittel des Forschungsrats werden auf der Grundlage von Anträgen einzelner die von unabhängigen Experten begutachtet werden. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage des Forschungspotenzials und unabhängig von der geografischen Lage.

Es gibt eine flexible Finanzierung, welche Projekte unterstützt, die von kleinen Reisestipendien, Reisekostenzuschüssen bis hin zu Forschungsprogrammen in Höhe von mehreren Millionen Pfund und einer Laufzeit von einem Monat bis zu sechs Jahren haben. Die Finanzierung deckt ein breites Spektrum an Aktivitäten ab, darunter Forschungsprojekte, Durchführbarkeitsstudien, Instrumentenentwicklung, Ausrüstung, Reisen und Zusammenarbeit sowie langfristige Finanzierung zu entwickeln oder zu erhalten. Die Hauptnutznießer der reaktionsschnellen Finanzierung sind einzelne Forscher oder Forschungsteams an Hochschuleinrichtungen. Diese Art der Finanzierung kann als "bottom-up" oder "freie Finanzierung" kategorisiert werden.

Jeder Forschungsrat, Research Council, finanziert Forschungs- und Ausbildungsaktivitäten in einem anderen Bereich der Forschung aus den Bereichen Kunst und Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Ingenieur- und Naturwissenschaften und den medizinischen und Biowissenschaften. RCUK unterstützt über 50.000 Forscher, darunter 19.000 Doktoranden, rund 14.000 wissenschaftliche Mitarbeiter und 2.000 Forschungsstipendiaten an britischen Universitäten und in ihren eigenen Forschungsinstituten.¹⁶⁸ Insgesamt wird diese Förderung je nach Fachrichtung entsprechend eines der sieben Research Councils vergeben.¹⁶⁹ Innovate UK

¹⁶⁶ Siehe: UKRI: About UK Research and Innovation, [About UK Research and Innovation – UKRI](#).

¹⁶⁷ Siehe: BIS: The allocation of science and research funding, 2011/12 to 2014/15, December 2010, <https://assets.publishing.service.gov.uk/media/5a80907ce5274a2e87dba883/bis-10-1356-allocation-of-science-and-research-funding-2011-2015.pdf>.

¹⁶⁸ Siehe: UKRI: About UK Research and Innovation, <https://www.ukri.org/who-we-are/about-uk-research-and-innovation/>

¹⁶⁹ Siehe: UKRI: What we have funded, <https://www.ukri.org/what-we-offer/what-we-have-funded/>, Arts and Humanities Research Council, Biotechnology and Biological Sciences Research Council, Engineering and Physical Sciences Research Council, Economic and Social Research Council, Medical Research Council, Natural Environment Research Council, Science and Technology Facilities Council.

spielt ebenfalls eine zentrale Rolle, beratend als auch in der institutionellen Förderung im Bereich neue Produkte.

Erhebliche Mittel werden auch in Form von Blockzuschüssen an britische Universitäten von den Higher Education Funding Councils und ihren Äquivalenten in den dezentralen Verwaltungen zur Verfügung gestellt.

Forschungsförderung im Hochschulbereich wird von speziellen higher education funding councils (HEFC) bereitgestellt; nichtsdestotrotz wird der Großteil der Forschungsförderung innerhalb des Vereinigten Königreichs über die Research Councils zur Verfügung gestellt.¹⁷⁰ „The Higher Education sector forms the largest performer of research in the UK. As of August 2014, there were 160 Higher Education Institutions (HEIs) in the UK of which 115 were universities.“¹⁷¹ Neben dem Hochschulsektor und den Research Councils gibt es weitere Forschungsförderstellen.

Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure.

¹⁷⁰ Paul Cunningham, Jessica Mitchell: RIO country report 2015, United Kingdom, Luxembourg: Research and Innovation Observatory-Joint Research Centre, S. 14.

¹⁷¹ Ebd. S. 15.

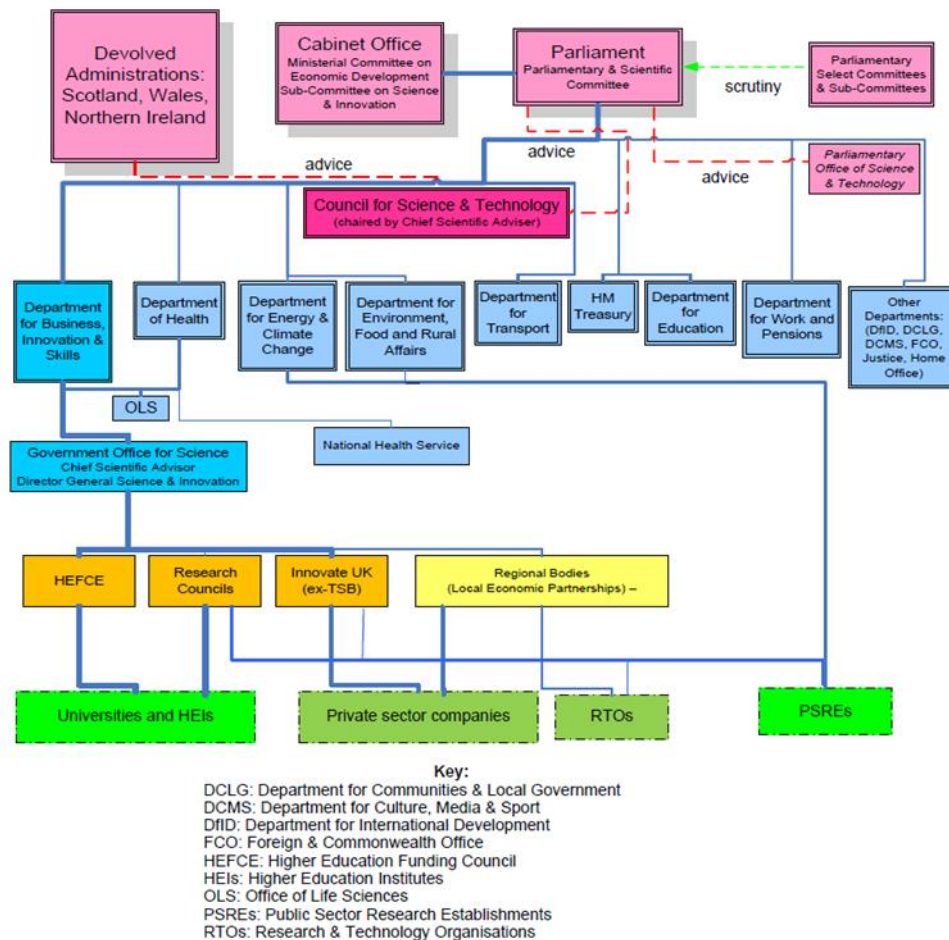


Abbildung 5: R&I System im Vereinigten Königreich, Paul Cunningham, Jessica Mitchell: RIO country report 2015, United Kingdom, Luxembourg: Research and Innovation Observatory-Joint Research Centre, S. 18.

Der Hochschulsektor ist der größte Forschungsakteur im Vereinigten Königreich. Aufgrund aufeinander folgender Änderungen in der Verwaltung haben viele öffentliche Institute und Laboratorien des öffentlichen Sektors den Status eines Auftragnehmers oder den Status einer "unabhängigen" Exekutivagentur abgegeben, manche bis hin zur vollständigen Privatisierung. Infolgedessen befinden sich einige entweder ganz oder teilweise im privaten Sektor angesiedelt.

Die britische Regierung unterstützt auch den privaten Sektor, um Unternehmen bei Investitionen in FuE durch eine Reihe von Mechanismen, einschließlich Steuergutschriften, die über das Finanzministerium und Innovate UK verwaltet werden.

Öffentlich geförderte Forschung im Vereinigten Königreich ist auf institutionelle und projektorientierte Bereiche verteilt.¹⁷² Vier Förderkörperschaften für England, Schottland, Wales und Nordirland stellen Forschungsgelder für die Förderung von Forschungsinfrastruktur sowie für innovative Forschungsvorhaben zur Verfügung. Forschungsgelder werden darüber

¹⁷² Keon Jonkers, Thomas Zacharewicz: Research performance-based funding systems: A comparative assessment (JRC Science for policy report No. EUR 27837 EN). Joint Research Centre.

hinaus ebenso von Research Councils, Charities, der EU oder Ministerien vergeben. Die britische Regierung stellt hierfür ein Budget zur Verfügung. Mit diesem soll eine Agenda für Forschende unterstützt werden, die über eine längere Zeit Fähigkeiten entwickelt.

Die britischen Entscheidungen zur Teilnahme an zum Beispiel der Joint Programming Initiative (JPI) wurden bei den Research Councils getroffen; dies unterscheidet das Vereinigte Königreich von anderen Ländern, dort werden solche Entscheidungen innerhalb der Ministerien getroffen. Großbritannien ist eines von sieben Ländern, neben Deutschland, Schweden, Niederlande, Frankreich, Italien und Norwegen, welches annäherungsweise 2/3 der Investitionen in JPIs steckt.¹⁷³

Das Vereinigte Königreich ist im EU-28 Vergleich in vielen Bereichen der Forschungsförderung führend, so zum Beispiel bei der Teilnahme am European Strategy Forum on Research Infrastructures (ESFRI), hierbei an Projekten sowie auch an so genannten Landmarks. Diese stellen herausragende Forschungszentren dar. Allerdings muss festgehalten werden, dass dies eine Momentaufnahme der letzten Jahre ist.

Die Werte aus dem European Research Area (ERA) Progress Report für das Vereinigte Königreich liegen hier weit über dem EU-28 Durchschnitt, so liegt allein der Wert für die Beteiligung an ESFRI Projekten bei 66,7%.¹⁷⁴ Das Vereinigte Königreich gilt als gutes Beispiel für die Forschungsförderungspraxis und damit einhergehend die Verbindlichkeit der Förderzusagen, hier vor allem die Investitionen in Forschungsinfrastruktur, auch Forschungsinfrastruktur von europäischem Interesse, betreffend.¹⁷⁵ Forschungsinfrastruktur unterliegt dabei einer gezielten Forschungsförderung.¹⁷⁶ Die ESFRI Roadmap von 2016 beinhaltet ebenfalls die Teilnahme des Vereinigten Königreich an langfristig angelegter europäischer Forschungsinfrastruktur. Zum Beispiel ECCSEL - European Carbon Dioxide Capture and Storage Laboratory Infrastructure. Selbst im neuesten ESFRI Bericht von 2021 ist

¹⁷³ Hunter, A., Hernani, J. T., Giry, C., Danielsen, K., & Antoniou, L.: Evaluation of Joint Programming to address grand societal challenges. Final report of the expert group. European Commission. Retrieved from [https://www.era-learn.eu/publications/ec-publications/evaluation-of-joint-programming-to-address-grand-societal-challenges-final-report-of-the-expert-group\(2016\)](https://www.era-learn.eu/publications/ec-publications/evaluation-of-joint-programming-to-address-grand-societal-challenges-final-report-of-the-expert-group(2016)).

¹⁷⁴ EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Research and Innovation Directorate B — Open Innovation and Open Science, Unit B.2 — Open Science and ERA policy: ERA Progress Report: United Kingdom, 2016, S. 4.

¹⁷⁵ EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Research and Innovation Directorate B — Open Innovation and Open Science, Unit B.2 — Open Science and ERA policy: ERA Progress Report 2016: United Kingdom, 2016, S. 4.

¹⁷⁶ ESFRI Roadmap 2016: STRATEGY REPORT ON RESEARCH INFRASTRUCTURES, 2016 Science and Technology Facilities Council.

MARINERG-i - Marine Renewable Energy Research Infrastructure unter anderem mit britischer Beteiligung genannt.¹⁷⁷

Das britische FuE-System befasst sich mit den Prioritäten des EFR (Europäischer Forschungsraum), im Englischen European Research Area (ERA), und baut auf seine allgemein starke Leistung, insbesondere in den Bereichen Forschungsinfrastrukturen, offener Zugang, internationale Zusammenarbeit und Forschendenmobilität; letzteres wurde seit dem Brexit massiv beschnitten.

2013 verkündete die britische Regierung das Vorhaben, gesteigerte Investitionen zu leisten. Gerade der Bereich der Förderung von Forschungsinfrastruktur ist von enormer Bedeutung, so wurden acht Bereiche für eine grundlegende Förderung definiert, big data, Weltraumforschung, robotics, synthetic biology, regenerative Medizin, agri-science, Neue Werkstoffe und Energie.

¹⁷⁸

Es gibt weiterhin verschiedene Akademien der Wissenschaften, die zum Teil auch Forschung fördern, so zum Beispiel die Royal Society of Edinburgh; sowie diverse Research Funds, die zum Teil auch in privater Hand sind. Markanter Unterschied zum deutschen Forschungs- und Innovationssystem stellt aber das Hauptmerkmal der universitären Forschung dar. Die Forschungseinrichtungen in Deutschland haben einen eigenen rechtlichen Stellenwert innerhalb des Systems, wohingegen im Vereinigten Königreich die Research Councils in ihrer Form noch recht jung sind, so dass das Pendant die genannten Universitäten repräsentieren. Dies zeichnet sehr deutlich die starke traditionelle Verwurzelung britischer Forschungspolitik in traditionellen Strukturen. In Anbetracht der vorgestellten Rollentheorie, lässt sich hier sehr deutlich der historisch gewachsene Bezug der britischen Forschungspolitik und ihrer Akteure zu den genannten Einrichtungen darstellen.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass das Vereinigte Königreich seine Kapazitäten auf breiter Basis in der gesamten Forschungsbasis aufrechterhält, um die globale Position als eine der führenden Nationen von Spitzenforschung zu sichern.

¹⁷⁷ ESFRI Roadmap 2021: strategy report on research infrastructures, 2021 European Strategy Forum on Research Infrastructures by the StR-ESFRI2 project and with the support of the ESFRI Secretariat.

¹⁷⁸ Paul Cunningham, Jessica Mitchell: RIO country report 2015, United Kingdom, Luxembourg: Research and Innovation Observatory-Joint Research Centre, S. 13.

Es muss sichergestellt werden, dass ausreichend Aufmerksamkeit und Investitionen in Ingenieurwesen, Mathematik und Physik Naturwissenschaften angesichts sehr bedeutender Investitionen insbesondere aus China und Indien, und aus anderen Ländern wie den USA, Deutschland, Frankreich und Brasilien entgegengebracht wird.

Die großen globalen Herausforderungen sind disziplinübergreifend, Klimawandel, Ernährungssicherheit, Gesundheitsversorgung und eine alternde Bevölkerung. Disziplinübergreifende Programme und die Förderung neuer und besserer Kooperationen sind unumgänglich.¹⁷⁹

Auf diese Weise wird die britische STI-Politik (Science, Technology, Innovation) regierungsweit koordiniert, um sicherzustellen, dass die öffentlichen Maßnahmen in allen relevanten Politikbereichen und in einem strategischen, kohärenten und integrierten Rahmen umgesetzt werden, der auf die Förderung der Innovation und Stärkung der Wissensbasis und der Grundlagenforschung.

Was die strategische Ausrichtung betrifft, so war die langfristige Politik für Wissenschaft und Innovation im Vereinigten Königreich in den letzten Jahren durch die Strategie für Wachstum festgelegt, die das zentrale Dokument für die britische Innovation darstellt. Da das Vereinigte Königreich die Innovationspolitik ganzheitlich betrachtet, umfassen seine übergeordneten Strategien und Politiken auf hoher Ebene die Aspekte Forschung, Innovation und Bildung. Dazu gehören auch Investitionsentscheidungen für Forschungsinfrastrukturen.

Die langfristigen finanziellen Ausgaben der Regierung als Ganzes werden durch eine Reihe von Comprehensive Spending Reviews dargestellt. Parallel dazu wird eine UK Industrial Strategie etabliert, die ebenfalls eine Grundlage für die strategische Planung bildet und umfasst zehn sektorale Strategien. Sie umreißt auch eine Reihe von Maßnahmen für den britischen Unternehmenssektor und hierbei die Rolle staatlicher Unterstützung. In einer Rede im Januar 2013 wurden die sogenannten acht (jetzt zehn) großen Technologien, an denen sich die Investitionen der britischen Industrie orientieren sollten genannt.

¹⁷⁹ Siehe: Council for Science and Technology: Science and research: budget allocations, BIS/10/1313.

Eine neue Strategie, mit dem Titel "Our Plan for Growth: science and innovation",¹⁸⁰ wurde am 17. Dezember 2014 veröffentlicht.¹⁸¹ Der Plan hat das Ziel, dass das Vereinigte Königreich "der beste Platz in der Welt für Wissenschaft und Wirtschaft" sein wird und umfasst sechs Elemente:

1. Festlegung von Prioritäten (ein Prozess, der durch die "Acht großen Technologien" und die Industriestrategie bestimmt ist)
2. Förderung wissenschaftlicher Talente
3. Investitionen in unsere wissenschaftliche Infrastruktur
4. Unterstützung der Forschung
5. Katalysator für Innovation
6. Beteiligung an globaler Wissenschaft und Innovation

Diesen Elementen liegen fünf Themen zugrunde, die als entscheidend für den Erfolg des Plans angesehen werden, so das Erreichen von Spitzenleistungen, die Notwendigkeit, das Tempo zu beschleunigen und flexibel zu sein, um neue Chancen zu ergreifen, die Notwendigkeit, ein höheres Maß an Zusammenarbeit zwischen Disziplinen, Sektoren, Institutionen, Menschen und Ländern zu erreichen, die Notwendigkeit, die Bedeutung von Forschungsorten zu erkennen, an denen Menschen und Organisationen von der gegenseitigen Zusammenarbeit profitieren, sowie die moderne Forderung nach Offenheit und Engagement in der Welt.¹⁸²

Die Wissenschafts- und Innovationsstrategie 2014 hält fest, dass 5,9 Mrd. GBP (ca. 7,9 Mrd. EUR) von 2016 bis 2021 für Wissenschaftskapital bereitgestellt wurden, was historisch als das "längste Engagement für Wissenschaftskapital seit Jahrzehnten" identifiziert werden kann. Dies lässt den Schluss zu, dass sich das britische System in gewisser Weise an der langfristigen Planung auf europäischer Ebene orientiert hat.

¹⁸⁰ BIS (2014f): Outcome of consultation: Creating the future: a 2020 vision for science and research - government response to consultation on proposals for long-term capital investment in science and research. Abgerufen unter, <https://www.gov.uk/government/consultations/science-and-research-proposals-for-long-term-capital-investment>

¹⁸¹ Siehe: Department for Business Innovation & Skills: Our plan for growth: Science and Innovation, Evidence paper, December 2014.

¹⁸² BIS (2014a). Insights from international benchmarking of the UK science and innovation system.

Ref: BIS/14/544, February 2014, abgerufen unter:

<https://www.gov.uk/government/publications/science-and-innovation-system-international-benchmarking>.

Das Vereinigte Königreich gilt als Beispiel für bewährte Verfahren in Bezug auf seine Politik für die Zugänglichkeit von Forschungsinfrastrukturen. Die Regierung des Vereinigten Königreichs arbeitete über ESFRI und direkt mit der Kommission zusammen, um die Möglichkeiten zu nutzen, die sich für die strategische Planung und den Betrieb solcher Einrichtungen ergeben könnten, einschließlich des Zugangs für ausländische Forschende innerhalb und außerhalb Europas.¹⁸³

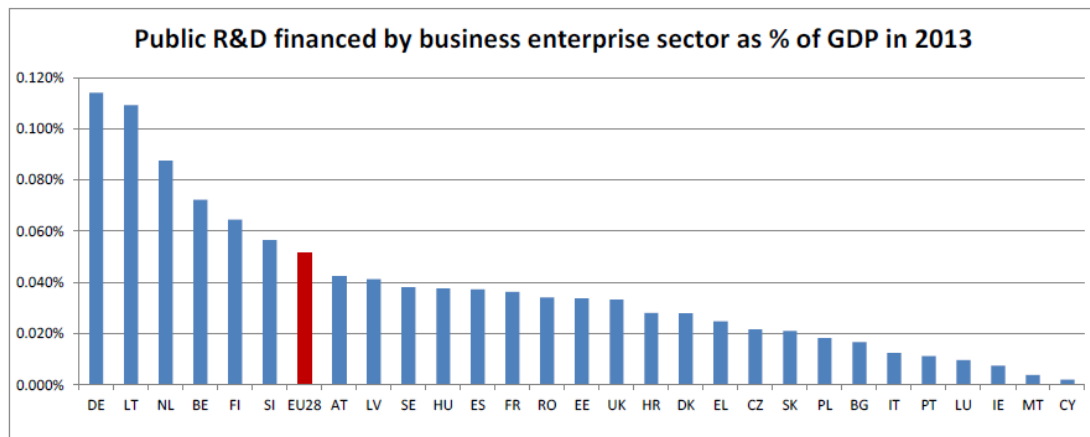


Abbildung 6: BES-funded public R&D in all EU-28 as percentages of GERD and GDP, 2013.

Das niedrige Niveau der BES (Business Enterprise Sektor) -finanzierten öffentlichen FuE deutet auf ein gesamtes FuE-System mit einer stärkeren Trennung zwischen öffentlichem und privatem Sektor hin. Die FuE des britischen Privatsektors zeichnet sich aus durch eine kleine Anzahl großer Unternehmen in einer begrenzten Anzahl von FuE-Sektoren und einer großen Anzahl von KMU (Kleine und Mittelständige Unternehmen), die keine FuE betreiben. Informationen über die Forschungsbasis und mit wem zusammengearbeitet werden soll, wird als großes Hindernis identifiziert. Fähigkeiten und Unterschiede der Arbeitskultur an der FuE-Kommerzialisierung spielen ebenfalls eine Rolle.

Die nationalen Strategien gehen nicht ausdrücklich auf die Prioritäten der EU ein,¹⁸⁴ stellen aber fest, dass das Vereinigte Königreich bereits der größte Nutznießer der EU-Rahmenprogramme ist, insbesondere des Europäischen Forschungsrats (European Research Council, ERC) ist, und betonen die Notwendigkeit, auf diesem Erfolg aufzubauen und den

¹⁸³ Paul Cunningham, Jessica Mitchell; RIO Country Report 2015: United Kingdom; EUR 27875 EN; doi:10.2791/240743.

¹⁸⁴ HM Treasury and BIS, (2014) Our plan for growth: science and innovation, CM 8980, December 2014, https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/387780/PU1719_HMT_Science_.pdf.

Zugang der KMU zu den Mitteln von Horizont 2020 zu verbessern.¹⁸⁵ Er stellt außerdem fest, dass das Vereinigte Königreich versuchen sollte, die neue EU-Kommission und das Europäische Parlament zu beeinflussen, was die Zukunft der Wissenschafts-, Innovations- und Forschungspolitik angeht. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass sich die Forschungslandschaft in Großbritannien hervorragend in die europäische Struktur integriert hat. Das Vereinigte Königreich ist aktiv, zum Beispiel indem es die Entwicklung des EFR-Fahrplans vorantreibt und die Prioritäten für die Vertiefung des EFR darlegt.

Wie in früheren Fällen und entsprechend der üblichen Regierungspraxis gingen den jeweiligen Strategiedokumenten eine Reihe von Überprüfungen und Konsultationen voraus, zum Beispiel "Insights aus dem internationalen Benchmarking des britischen Wissenschafts- und Innovationssystems".¹⁸⁶ Dies ist das traditionelle Vorgehen der britischen Regierung. Es werden Daten erhoben, wie es um das Wissenschaftssystem steht, um so in entwickelten Strategiedokumenten auf neue Bedarfe zu reagieren.

Dabei wurde eine Reihe relevanter Bedingungen wie Stärken und Schwächen untersucht, neue Chancen und potenzielle Marktchancen. Die allgemeine Positionierung und Leistung des Vereinigten Königreichs im Bereich der Innovation wurde auch im BIS-Jahresbericht dargestellt, der im März 2014 veröffentlicht wurde.¹⁸⁷ Der Innovationsbericht des BIS vom März 2014 enthält Erkenntnisse über die Innovationsaktivitäten, vergleicht die Leistung des Vereinigten Königreichs mit anderen Volkswirtschaften und beleuchtet die Politik. Der Bericht stützt sich auf eine Reihe von Quellen, darunter die Ergebnisse eines internationalen Benchmarkings des britischen Wissenschafts- und Innovationssystems. Dieses bietet eine umfassende Überprüfung der wichtigsten relativen Stärken und Schwächen des britischen Wissenschafts- und Innovationssystems.

Die nachgenannten Zahlen und Fakten entstammen dem Innovationsbericht von 2014. Unter dem Thema "Förderung wissenschaftlicher Talente" wird die Regierung beispielhaft, Maßnahmen ergreifen, um die Quantität und Qualität von MINT-Lehrenden durch neue Programme im Wert von 67 Mio. GBP (ca. 86 Mio. EUR) zu erhöhen; oder die Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen fördern, dort, wo der Bedarf am größten ist.

¹⁸⁵ Paul Cunningham, Jessica Mitchell; RIO Country Report 2015: United Kingdom, S. 20.

¹⁸⁶ Siehe: Department for Business, Innovation Skills: Science and innovation system: international benchmarking, 03.02.2014, <https://www.gov.uk/government/publications/science-and-innovation-system-international-benchmarking>.

¹⁸⁷ Siehe: BIS (2014c): Annual Innovation Report: Innovation, Research and Growth, March 2014.

Was die "Investitionen in die wissenschaftliche Infrastruktur" betrifft, so werden insgesamt 5,9 Mrd. GBP (ca. 7,5 Mrd. EUR) von 2016 bis 2021 in die Wissenschaft investiert werden, darunter 2,9 Mrd. GBP (ca. 3,7 Mrd. EUR) für große wissenschaftliche Herausforderungen. Zu den neuen Projekten gehören beispielhaft 235 Mio. GBP (ca. 301 Mio. EUR) für das Sir Henry Royce Institute für fortgeschrittene Werkstoffe, oder 113 Mio. GBP (ca. 145 Mio. EUR) für Big Data im Hartree Centre, Daresbury, oder 95 Mio. GBP (ca. 122 Mio. EUR) für Programme der Europäischen Weltraumorganisation.

Zur Unterstützung der Forschung wurde eine Reihe von Überprüfungen eingeleitet, so eine Bewertung durch HEFCE. Die Leistungen der Hochschuleinrichtungen beim Wissensaustausch um Beispiele für bewährte Verfahren zu ermitteln, wurden analysiert, oder eine Überprüfung der FuE-Ausgaben der Regierungsstellen, um sicherzustellen, dass die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Vergleich zu anderen Kapitalinvestitionen angemessen priorisiert werden, wurde abgeglichen.

Das Vereinigte Königreich neigt nicht dazu, bestimmten Forschungsbereichen Priorität einzuräumen, sondern wendet eher horizontale Unterstützung an, um die allgemeine Leistung des Forschungssystems zu erhalten.

Wie bereits erwähnt, hat die britische Regierung "acht großartige Technologien", zu denen zwei weitere hinzugefügt wurden, die als Schlüssel für das weitere Wachstum der britischen Wirtschaft angesehen werden. Diese sind:

1. die Big-Data-Revolution und energieeffizientes Rechnen;
2. Satelliten und kommerzielle Anwendungen der Raumfahrt;
3. Robotik und autonome Systeme;
4. Biowissenschaften, Genomik und synthetische Biologie;
5. regenerative Medizin;
6. Agrarwissenschaften;
7. fortgeschrittene Werkstoffe und Nanotechnologie;
8. Energie und ihre Speicherung;
9. Quantentechnologien;

10. das Internet der Dinge.

Im Großen und Ganzen sollen die Prioritäten als strategisches Signal dienen, um die Zuweisung von Finanzmitteln in verschiedenen Bereichen der britischen FuE-Politik, einschließlich der Forschungsinfrastrukturen und Einrichtungen, zu gewährleisten.

Diese allgemeine Unterstützung ist auch mit dem Ziel verbunden, die wissenschaftliche Basis auf die Bedürfnisse der Wirtschaft auszurichten und sowohl den Umfang der Investitionen der Unternehmen in FuE und das Engagement für die wissenschaftliche Basis zu erhöhen. Daher ist sowohl thematische als auch sektorale Forschungspolitik weitgehend durch staatliche Ausgaben umgesetzt.

Zusätzlich zu den 4,6 Mrd. GBP pro Jahr für Programmfinanzierung für Wissenschaft und Forschung wurden über die 4 Jahre der Spending Review 1,9 Mrd. GBP an Kapital für Wissenschaft und Forschung bereitgestellt.¹⁸⁸

Das Vereinigte Königreich hat kein spezifisches Ziel für FuE-Investitionen, sondern setzt sich das operative Ziel "Förderung exzellenter Universitäten, Forschung und verstärkte Unternehmensinnovation".

Die institutionellen Mittel werden im Vereinigten Königreich fast immer auf der Grundlage einer Bewertung vergeben. Der Hauptstrom der Unterstützung ist der, der den Universitäten, in Form eines Blockzuschusses des Higher Education Funding Council for England und den entsprechenden Einrichtungen in den dezentralen Verwaltungen zugutekommt. Diese Zuweisung erfolgt unter Anwendung eines Zuweisungs-Mechanismus, der als Research Excellence Framework (früher Research Assessment Exercise, RAE) bezeichnet wird, einem Peer-Review-Verfahren, das Qualitätsprofile für jede von den Hochschuleinrichtungen eingereichte Forschungsarbeit erstellt.¹⁸⁹ Es gab vier RAEs (in 1992, 1996, 2001 und 2008). Sobald die Höhe der Mittel für die Einrichtungen festgelegt werden, werden diese für die jährliche Zuweisung von Mitteln bis zur nächsten Bewertungsrunde vorgesehen. Dies verdeutlicht sehr stark den exzellenzgetriebenen Charakter britischer Forschungsförderung.

¹⁸⁸ Siehe: BIS: The allocation of science and research funding, 2011/12 to 2014/15, Investing in world-class science and research, December 2010.

¹⁸⁹ Department of Business, Energy and Industrial Strategy: Review of the Research Excellence Framework, Evidence Report, October 2028.

Das Wissenschaftsbudget in absoluten Zahlen seit 2010/11 ist eingefroren und ist daher anfällig für Erosion trotz einer damals sehr niedrigen Inflationsrate. Innerhalb dieser Zahlen haben einige Bereiche Rückgänge hinnehmen müssen (zum Beispiel das Programm Evidenz und Evaluierung). Über die Mittel für den nächsten Fünfjahreszyklus wird im Rahmen der nächsten Comprehensive Spending Review entschieden. Diese sehr genaue Ausgestaltung soll exemplarisch das britische Vorgehen bei der nationalen Strategie für Fördermittelvergabe darstellen.

Im Vergleich zu deutscher institutioneller Förderung gestaltet sich das britische Forschungssystem als sehr zentralistisch und nahe an Westminster. Dies symbolisiert Effizienz in der Forschung sowie es klar einen direkten Fokus auf anwendungsorientierte Forschungsförderung legt.

Das deutsche System hat traditionell die wissenschaftliche Freiheit der Forschung im Fokus und man vermag diese in den Strategiepapieren der britischen Einrichtungen nicht so recht erkennen. Vielmehr geht es darum Bedürfnisse und Herausforderungen zu erkennen und diese mit geeigneter Forschung zu bekämpfen. Dies fügt sich selbst auf dieser sehr spezifischen Ebene in das allgemeine Rollenbild Großbritanniens. Als Seefahrernation sind sie mental darauf eingestellt die Gegebenheiten so zu nehmen, wie sie sich ereignen. Die Kunst liegt wohl hierbei nicht nur im bloßen Manövrieren, als vielmehr, um im Bild zu bleiben, im tatsächlichen Beherrschen der See, der äußeren Umstände.

Wie bereits erwähnt, tut sich die britische Regierung schwer, eine jahrelange, oder sogar jahrzehntelange Bindung einzugehen. Das britische Vorgehen ist eher geprägt von einem spontanen Reagieren auf Notwendigkeiten. Der im Februar 2014 veröffentlichte Bericht über eine Überprüfung der Kompetenzverteilung zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung zeigt dies.¹⁹⁰

Aufbauend auf diesem ständigen Abgleich nationaler Hoheiten mit denen der Europäischen Union, soll nun nachfolgend auf die Akteure und das Agieren innerhalb der britischen Forschungspolitik auf europäischer Ebene eingegangen werden.

¹⁹⁰Siehe: HM Government: Review of the balance of competences between the United Kingdom and the European Union, Research and Development, February 2014, https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/279331/bis_14_592_balance_of_competences_review_government_reponse_to_the_call_for_evidence.pdf.

3.4 Europäische Dimension Britischer Forschungspolitik

3.4.1 Tradition des minimal consensus

Gerade Großbritannien wurde Mitglied der EWG mit einer nationalen Haltung, die stark von internationalen Verflechtungen geprägt war. Die Briten glaubten nicht an die Europäische Integration.¹⁹¹ Großbritannien vertritt seit Beginn der Mitgliedschaft eine Perspektive, die sich maßgeblich an nationalen Zielen orientiert, so sollten vornehmlich nationale Ziele mittels der europäischen Partner umgesetzt werden. Früh sahen die Briten ein Problem mit den Zahlungen an die EWG; sie vermuteten, dass die Netto-Beiträge steigen würden.¹⁹² Der nationale britische Vorteil stand hierbei im Vordergrund. Mit dem Beginn der Verhandlungen um die britischen Zahlungen an den EWG-Haushalt entstanden die ersten tiefen Risse im Verhältnis zu den anderen acht Partnern.¹⁹³ Vor allem die von den Briten angestrebte Reform der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) war der Knackpunkt des Konflikts. Thatcher wurde damals bewusst, dass Deutschland und Frankreich nicht, wie von britischer Seite gewünscht, eine solche Reform zu Gunsten Großbritanniens mittragen würden. Großbritannien reagierte darauf mit einer Blockadehaltung,¹⁹⁴ bis ab 1985 die Fontainebleau-Formel, der Briten-Rabatt, galt. Mit den Worten „I want my money back!“ forderte Thatcher eine Reduzierung der britischen Zahlungen an den gemeinsamen Haushalt. Dies folgt der Annahme eines Minimalkonsenses, trotz unterschiedlicher Weltanschauung, oder politischem Willen kann ein gemeinsames Handeln möglich sein.¹⁹⁵ Es wird sich nachfolgend darstellen, welches die kleinstmögliche Grundlage für die europäische Zusammenarbeit war.

Zwischen den Widerstreitern auf nationaler Ebene spiegelt sich dieser angenommene Minimalkonsens in vielen Bereichen wider. Die Annahme geht davon aus, dass hierbei beziehungsweise auf europäische Belange stets nur ein kleinster gemeinsamer Nenner erreicht werden kann, da Prioritäten und definierte Instrumente, unzureichende Finanzierung erfahren.

Ungelöste Probleme bei der politischen Koordinierung symbolisieren die mangelhafte britische Strategie für den Bereich der Politik auf europäischer Ebene. Europa dient als Ausgangspunkt

¹⁹¹ Michael Melcher: Awkwardness and Reliability, S. 110.

¹⁹² Ebd., S. 117.

¹⁹³ Ebd. S. 110; Eric J. Evans: Thatcher and Thatcherism, London 2004, S. 83f.

¹⁹⁴ John Vincent: The Thatcher Governments, 1979-1987, in: Peter Hennessy, Anthony Seldon (Hg.): Ruling Performance. British Governments from Attlee to Thatcher, Oxford 1987, S. 294.

¹⁹⁵ Vgl.: Duden: Definition Minimalkonsens, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Minimalkonsens>.

für Diskussionen; diese oft für innenpolitische Zwecke missbrauchte Diskussionen dienen allerdings nicht europapolitischen Themen.

Nachfolgend werden einige Elemente der britischen Integrationsversuche dargestellt, um das Prinzip des Minimal Konsensus zu verdeutlichen. Es soll darlegen, dass die britische Handlungsweise grundlegend über die Jahrzehnte und Regierungen stets ähnliche Grundpfeiler hatte. Insbesondere wenn es um politische Entscheidungen auf europäischer Ebene ging.

Nichtsdestotrotz wurden die Beitrittsverhandlungen Anfang der 1970er Jahre erfolgreich geführt.¹⁹⁶ Wie bereits dargestellt weniger aus europäischer Leidenschaft, vielmehr aus politischem Kalkül und stets unter der Maxime nur den geringsten möglichen Kompromiss einzugehen.

Die Bedingungen des Beitritts konnte Großbritannien nicht diktieren und musste zunächst das Veto des französischen Präsidenten akzeptieren. Der britische Verhandlungsführer Edward Heath, der auch Premierminister wurde, lies sich allerdings davon nicht abbringen und forderte dazu auf, die Arbeit mit den europäischen Partnern fortzusetzen.¹⁹⁷ Die Konservativen waren für einen Beitritt, während die Labour Partei diesen ablehnte. Die Verhandlungen zu einem Beitritt gingen trotz der Ablehnungen weiter, bis der französische Präsident Charles de Gaulle ein zweites Veto einlegte. Jedoch änderte sich die politische Ausgangslage zu Beginn der 1970er Jahre. Ein neuer französischer Präsident, Georges Pompidou, sowie der britische Premierminister Edward Heath förderten die Beitrittsverhandlungen, so dass das Vereinigte Königreich 1973, zwölf Jahre nach Einbringung des ersten Beitrittsantrags, Teil der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft wurde.

1975 hingegen folgte allerdings der erste Krisenfall. Es gab ein Referendum zur britischen Mitgliedschaft in der EWG. Die Kampagne die 1975 geführt wurde beschäftigte sich mit Großbritanniens Platz in der Welt, der Bedrohung durch den Kalten Krieg und der nationalen Krisenstimmung. Ein Gefühl des nationalen Niedergangs machte sich zu Beginn der 1970er Jahre in Großbritannien breit. Dies drückte sich allerdings vorerst positiv für die britische

¹⁹⁶ Michael Melcher: Awkwardness and Reliability: Die britische Europapolitik von 1997 bis 2013. Marburg 2014, S. 1.

¹⁹⁷ Gabriel Rath: Brexitannia. Die Geschichte einer Entfremdung: Warum Großbritannien für den Brexit stimmte, Wien 2017, S. 31.

Europa-Mitgliedschaft aus. 67,23 % waren für einen Verbleib in der EWG.¹⁹⁸ Europa stellte die Zukunft dar. Die nationale Debatte um Europa schien vorerst beendet zu sein.



Abbildung 7: UK und EG, gemeinsame Ziele?, British Newspapers, HAEU JMDS-308.

Dieser Ausschnitt zeigt deutlich die Ziele Großbritanniens und ebenfalls die Verhandlungen, die geführt wurden. „The prime objective of any British Government must be to safeguard the security and prosperity of the United Kingdom and its peoples...“

Einleitend werden grundlegende Handlungsweisen beschrieben. („negotiations with the Communities“) Dies in Zusammenhang mit dem damals bevorstehenden Beitritt zur EG. Ziel der britischen Regierungen war es stets die Sicherheit und das Wohlergehen Großbritanniens zu fördern, dies grundlegend vor europäischen Zielen oder Politikinstrumenten.

Am 20. September 1988 hielt Margaret Thatcher eine, Rede vor dem Europa-Kolleg in Brügge. Ihre Forderung bestand in einer auf Wirtschaft und Handelsbeziehungen ausgelegten

¹⁹⁸ Michael Melcher: Awkwardness and Reliability. Die britische Europapolitik von 1997 bis 2013. Marburg 2014, S. 97.

Gemeinschaft. Großbritannien hatte kein Interesse an einer stärkeren politischen Integration Europas. Dies nannte Thatcher „remodelling of Europe“.¹⁹⁹ Dieser Rede ging die Rede Delors vom 8. September 1988, in der über die soziale Dimension des gemeinsamen Marktes sprach, voraus. Die Briten hatten zu spät realisiert, dass die EEA weitere politische Komponenten hatte.

Der Delors-Bericht zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) fand in Großbritannien keine Zustimmung.²⁰⁰ Die anderen EG-Staaten sprachen sich für eine stärkere europäische Integration einzelner Politikbereiche aus. Großbritannien war auf europäischer Ebene weitestgehend isoliert.

Ihr Anti-Europa-Kurs führte politisch zu ihrem Rücktritt und für die Parteienlandschaft in Großbritannien zu einem andauernden Zerwürfnis zwischen Für- und Widersprechern in europäischen Angelegenheiten. Kontinentaleuropa hingegen schuf im Bereich der Europäischen Integration neue Wege der Zusammenarbeit, vor allem mit Deutschland als Wegbereiter hin zum gemeinsamen Markt mit gemeinsamer Währung; inhaltlich relevant waren hierbei vor allem Institutionen und Bereiche, die zukünftig interessant werden, wie den der Forschung.

Das Vereinigte Königreich gehörte seit 1973 zur europäischen Gemeinschaft, genauer zu den Europäischen Gemeinschaften, so laut dem Fusionsvertrag 1967. Grundlegend damals aus wirtschaftlichen Gründen. Die späteren Ziele der EG zur Errichtung eines Binnenmarktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion, waren nicht Teil britischer Ziele, beziehungsweise glaubte man 1973 in Großbritannien nicht an deren Verwirklichung. Die Vorstellungskraft der Briten reichte nicht aus, um von einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einer umfassenden politischen Organisation, einer supranationalen Integration, zu gelangen. Dennoch änderte sich mit dem Eintritt 1973, zunächst nur graduell, die grundlegende geopolitische Einordnung, weg von internationalen Bestrebungen, hin zu Europa, dem Kontinent und der Gemeinschaft.

Diese Änderung, der Beitritt Großbritanniens, in den Beziehungen zu Kontinentaleuropa soll als zeitliche Zäsur für diese Arbeit gelten. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat sich nach dem Amtswechsel 1969 in Frankreich für einen britischen Beitritt bereiterklärt. Die

¹⁹⁹ Siehe: Margaret Thatcher trägt in Brügge ihr europäisches Credo vor, in: Le Soir (21. September 1988), http://www.cvce.eu/de/obj/die_ultraliberale_und_gaullistisch_geprägte_margaret_thatcher_tragt_in_brugge_ihr_europaisches_credos_vor_in_le_soir_21_september_1988-de-cd8805de-7cc3-4cbb-86d8-6be996807d90.html.

²⁰⁰ Europäische Zentralbank: Wirtschafts- und Währungsunion, <https://www.ecb.europa.eu/ecb/history/emu/html/index.de.html>

Beziehungen, die sich seit den 1970er Jahren zwischen dem Vereinigten Königreich und den anderen Mitgliedern entwickelt haben, werden kurz dargestellt.

Seit der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg ist Großbritannien neben Frankreich eine führende Militärmacht in Europa. Für Großbritannien stellte sich allerdings bereits früh die Frage, ob die Vereinigten Staaten (USA) oder Europa der Partner für eine Allianz ist. Unter Clement Attlee schlug die Labour Regierung einen anti-europäischen Kurs ein, der ebenfalls später dazu führte, dass Großbritannien zum Konzept der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft die europäische Freihandelszone als bewusstes Gegenstück vorstellte. Es lag nicht im britischen Interesse Teil einer europäischen Gemeinschaft zu sein. Das von Großbritannien vorgeschlagene Konzept sollte ausdrücklich nur auf bilateraler Ebene stattfinden, eine supranationale Institutionenbildende Ebene war nicht erwünscht; ganz im Gegensatz zum supranationalen Charakter der Montanunion und später der EWG.

Die koloniale Vergangenheit Großbritanniens musste erst geklärt sein, bevor es einen Antrag auf Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft und schließlich die Mitgliedschaft gab. Die Verstrickungen in die Belange Afrikas stellen für die Beitrittsbereitschaft Großbritanniens eine große Bedeutung dar.

Die Westküste Afrikas und der Süden waren zum Teil bis in die 1980er Jahre hinein britische Kolonien. Zu den ersten unabhängigen Staaten Afrikas zählt Ägypten, welches 1922 die Unabhängigkeit von Großbritannien erlangte. Der Sudan erlangte 1956 die Unabhängigkeit. Tansania 1961, Uganda 1962 und Kenia 1963. Bis 1966 folgten Malawi, Botswana, Lesotho, Südafrika, Sambia, Nigeria, Ghana; eine der letzten britischen Kolonien, Zimbabwe, folgte wenig später.²⁰¹

Zu Beginn der 1970er Jahre stand das Vereinigte Königreich vor einer völlig neuen Ausgangssituation. Der ehemalige koloniale Reichtum Afrikas war verloren. Die Beziehungen zu den ehemaligen Kolonien waren neu zu definieren, so wie ebenfalls die Europäische Gemeinschaft mit ihren damaligen Mitgliedern ein Interesse an den Beziehungen zu den neu unabhängig gewordenen Staaten Afrikas hegte. Zum Teil war die Europäische Gemeinschaft mit der gleichen Situation konfrontiert, zumal neben Frankreich auch andere Mitglieder eine koloniale Vergangenheit hatten.

²⁰¹ Vgl.: Rainer Tetzlaff, Cord Jakobeit: Das nachkoloniale Afrika, Wiesbaden 2005.

Das Vereinigte Königreich hatte seit den 1930er Jahren selbst ein Bündnis gegründet, den Commonwealth. Bis nach Ende des zweiten Weltkriegs waren die ersten nun unabhängigen Staaten dem Commonwealth beigetreten. Bis zum Beitritt in die Europäische Gemeinschaft baute „England nach dem Zweiten Weltkrieg nicht ein Empire ab, sondern ein neues Commonwealth auf.“²⁰² In Hinblick auf eine neue Weltordnung, die sich definitiv nach der Welle der Unabhängigkeiten afrikanischer Staaten von europäischer Herrschaft ergab²⁰³, sahen sich die europäischen Kolonialmächte Frankreich, Niederlande und Belgien diesbezüglich unter Zugzwang gesetzt.

Die Beziehung der Europäischen Gemeinschaft zu ihren ehemaligen Kolonien wurde früh Teil europäischer Abkommen, um die Situation im Bereich Außenhandel zu kontrollieren. Das erste Abkommen, Yaoundé-Abkommen, wurde in der Hauptstadt von Kamerun am 20. Juli 1963 mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und 18 afrikanischen Staaten, geschlossen. Das Assoziierungsabkommen sollte ein Freihandelsabkommen begünstigen und Handelshemmnissen abbauen. Diese Verträge waren Vorgänger der Lomé- und Cotonou-Abkommen.²⁰⁴

Der Erfolg der EWG führte in Großbritannien allerdings zu Beunruhigungen. Die hohen Zölle für die britische Wirtschaft führten zu einer weiteren Verschlechterung der britischen Situation im Vergleich zu den europäischen Nationen. Die Anzeichen, dass die wirtschaftliche Zukunft der Briten in Europa liegt, verstärkten sich. Das Kolonialreich mit den vorteilhaften Handelsbeziehungen bestand nicht mehr und der US-Dollar hatte das Pfund als Reservewährung abgelöst.²⁰⁵ Die britische Wirtschaftspolitik machte zudem unvorteilhafte Sprünge zwischen Konservativen und der Labour Partei, so dass das Land weit von einem stabilen Umfeld entfernt war. Viele Länder in Kontinentaleuropa entwickelten zur Überbrückung von Konflikten, zum Beispiel zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Konzepte der Sozialpartnerschaft. In Großbritannien hingegen standen sich die Lager antagonistisch gegenüber.²⁰⁶

²⁰² Franz Ansprenger: Auflösung der Kolonialreiche. München 1981, S. 162.

²⁰³ Dazu: Amy McKeever: Wie aus dem British Empire das Commonwealth entstand, National Geographic, 30.11.2021. Um 1960 wurden einige ehemalige afrikanischen Kolonien unabhängig.

²⁰⁴ Werner Weidenfeld: Die Europäische Union, 2011 München, S. 189.

²⁰⁵ Michael Melcher: Awkwardness and Reliability: Die britische Europapolitik von 1997 bis 2013. Marburg 2014, S. 88.

²⁰⁶ Dazu: Tony Dundon/ David G. Collings: Employment relations in the United Kingdom and Republic of Ireland, in: Michael Barry/ Adrian Wilkinson (Hg.): Research Handbook of Comparative Employment Relations, Cheltenham/ Northampton 2011.

Die Lösung, obwohl sie beide politischen Lager in Großbritannien spaltete, schien doch die zu sein, einen formellen Antrag auf Beitritt zur EWG zu stellen. Es gab heftige politische Auseinandersetzungen hierzu, vor allem an den Parteiflügeln wurde debattiert. Die Skepsis blieb. Es waren rein ökonomische Anreize, die zu einem britischen Beitrittsantrag führten; oder vielmehr war die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs auf den Beitritt zur EWG angewiesen; nur deflatorische Maßnahmen konnten die Zahlungsbilanz noch stabilisieren.

Das Vereinigte Königreich war sich allerdings nicht bewusst, dass die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft bereits erfolgreich seit Jahren bestand und ihre eigenen Regeln hatte. Die Briten wurden zu Beginn der Beitrittsverhandlungen aufgefordert die geltenden Spielregeln zu akzeptieren. Es wurde deutlich, dass es sich um einen Prozess handelte, bei dem Großbritannien nachweisen musste, wie sie sich den Bestimmungen der Gemeinschaft anpassen würden. Großbritannien war ein Außenseiter; dies nicht nur geographisch, vielmehr ideell, wenn es um gemeinsame europäische Werte geht.

Für Großbritannien, als Teil der EWG, wird ein schwieriges Verhältnis zu den übrigen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bestätigt.²⁰⁷ Angespannt und kritisch bis distanziert war die Haltung der Briten zu europäischen Vorhaben. Diese Haltung änderte sich auch nach dem Referendum 1975 über die Mitgliedschaft in der EWG nicht.²⁰⁸ Die Gründe dieser Antipathie gegenüber europäischen Vorhaben haben ihren Ursprung in dem hohen Wert der nationalen Identität, und der staatlichen Souveränität. Ebenso spielen Zuwanderung aus anderen Mitgliedstaaten und eine mögliche Überforderung der sozialen Systeme eine Rolle.²⁰⁹ Man beachte die Debatte um den National Health Service (NHS) im Brexit-Wahlkampf.

Das Vereinigte Königreich wie auch einige andere Mitgliedstaaten der EWG waren zu Beginn der 1980er Jahre stark mit innenpolitischen Problemen beschäftigt. 1973 forderte der Ölpreisschock die nationale Wirtschaft stark, so dass es zweistellige Inflationsraten und Knappheit in der Stromversorgung gab. Harte wirtschaftspolitische Einschränkungen wurden 1977 in Großbritannien angekündigt. Die darauffolgenden Streiks und eine nicht geschlossene Parteilhaltung sorgten für Unsicherheit und Unzufriedenheit. Diese Zeit wird als „Winter of

²⁰⁷ George Stephen: An awkward partner. Britain in the European community, Oxford 1998, S. 1.

²⁰⁸ Großbritannien war in der Gemeinschaft erwünscht. Helmut Schmidt unterstützte das Referendum, indem er auf dem Labour Parteitag 30.11.1974 sich für den Verbleib Großbritanniens aussprach. ([SYND 30 11 74 SCHMIDT AT LABOUR CONFERENCE - YouTube](#))

²⁰⁹ Vgl.: Timm Beichelt: EU-Skepsis als Aneignung europäischer Politik. Berliner Debatte Initial (21) 2010. S- 3-16. Mayte Peters: Demokratie durch Kritik: Wider der EU-Skepsis. Aus Politik und Zeitgeschichte (64) 2014. S. 37-41.

Discontent“ in Großbritannien bezeichnet.²¹⁰ Margaret Thatcher konnte in dieser Zeit ihre Argumente vorteilhaft darstellen, so dass sie nach der Unterhauswahl am 3. Mai 1979 Premierministerin mit Helmut Schmidt als deutschem Pendant wurde. Auch Deutschland hatte mit der schlechten wirtschaftlichen Lage zu kämpfen, der Zerfall von Bretton Woods sowie die Veränderungen am Ölmarkt beeinflussten die deutsche Wirtschaftslage; ebenso wie Deutschland innenpolitisch zum Beispiel mit Bergarbeiterstreiks herausgefordert war.

In Margaret Thatchers zweiter Legislaturperiode wurde die Privatisierung vorangetrieben. Die Wirtschaft sollte unabhängig von Staat oder Gewerkschaft agieren; für Großbritannien sollte eine Privatisierung vieler Staatsunternehmen (British Telecom, British Petroleum (BP), British Airways) sowie Versorgungsunternehmen (Trinkwasserversorgung, Elektrizitätsunternehmen) erwirkt werden. Der Streik der britischen Bergarbeiter 1984/85 gegen die geplanten Schließungen und Privatisierungen ihrer Zechen war bedeutend. Margaret Thatcher erwirkte eine massive Verminderung des Einflusses der englischen Gewerkschaften;²¹¹ woraufhin es weitere Reformen gab. Diese Härte des Durchgreifens verlieh ihr den Titel der „eisernen Lady“. Gegen Widerstände setzte Thatcher die Privatisierung durch.

Man kann als Beobachter für die Zeit der 1970er und 1980er Jahre für Deutschland und Großbritannien eine etwa gleiche wirtschaftliche Ausgangslage konstatieren. Für Großbritannien lässt sich allerdings mit dem Amtsantritt Margaret Thatchers eine veränderte außenpolitische Ausrichtung feststellen. Neben der Besinnung auf die Stärke der britischen Streitkräfte, forderte Thatcher mehr als ihr Vorgänger einen eigenen Kurs was europäische Fragen anging.

Die Rolle des Staates wurde in Großbritannien nachhaltig zurückgedrängt. Diese Errungenschaft nach den wirtschaftlichen Problemen in den 1970er und 1980er Jahren stellte aus britischer Sicht eine Unvereinbarkeit mit den europäischen Vorhaben dar; die eine stärkere Rolle der europäischen Institutionen vorsagen. Die europäischen Partner unter der Führung des Kommissionspräsidenten Jacques Delors hatten auf die wirtschaftlichen Probleme der 1970er und 1980er Jahre Lösungsvorschläge, die eine bessere und tiefere Gemeinschaft vorsahen. Der gemeinsame Markt und die spätere Europäische Union waren große Ziele der Delors-Kommission. Zunächst war Großbritannien ein starker Partner in der Frage nach den

²¹⁰ Siehe: BBC: 1979: Election victory for Margaret Thatcher, vom 04.05.1979, http://news.bbc.co.uk/onthisday/hi/dates/stories/may/4/newsid_2503000/2503195.stm.

²¹¹ Rudolf Walter Leonhardt: England in Not, Callaghan hilflos, in: Die Zeit vom 26. Januar 1979. <http://www.zeit.de/1979/05/england-in-not-callaghan-hilflos>.

Grundfreiheiten in der Verbindung mit dem gemeinsamen Markt. Allerdings stellte sich Thatcher früh gegen Delors, da, eine Stärkung und Ausweitung der europäischen Institutionen, nicht Teil der britischen Ziele war.²¹²

Die Wahl John Majors als Nachfolger auf Thatcher schien zunächst einen Europa-freundlichen Kurs vorzugeben, allerdings war der Wunsch „Großbritannien näher an das Herz Europas zu führen“²¹³ stets gefangen in den innerparteilichen Streitigkeiten und scheiterte schließlich am Gegner in der eigenen Partei, welcher sich gegen die Maastricht-Verträge aussprach. 1992 wurde für das Vereinigte Königreich die Möglichkeit des Opt-Out geschaffen. Die Einführung einer Gemeinschaftswährung musste somit nicht erfolgen. Innerhalb der britischen Regierung bestanden Interessen an europäischen Fragen, so dass Großbritannien zum Wechselkursmechanismus, der ersten Stufe hin zur WWU, beitrug. Das Vereinigte Königreich hatte zunächst Interesse an Instrumenten, die die Geldwertstabilität verbesserten, allerdings gab es für einen Beitritt zum Europäischen Währungssystem (EWS) keine Mehrheit in der eigenen Partei.²¹⁴ Das Hauptelement des EWS war der Wechselkursmechanismus. Dieser war zunächst mit einem Fluktuationswert von $\pm 2,25\%$ zu anderen Währungen konzipiert, so dass stabile Preise und Wechselkurse erzielt werden konnten. Diese Ziele bestanden bereits 1971 mit dem Werner-Plan, allerdings forderte der Zusammenbruch des Bretton Woods-Systems die Aufmerksamkeit der Nationalstaaten, so dass die Ideen um eine Währungseinheit und eine Verbesserung des Wechselkursverbundes erst im April 1978 in Kopenhagen wieder aufgegriffen wurden.²¹⁵

1979 erfolgten zudem die ersten Wahlen zum Europäischen Parlament. Während somit auf europäischer Ebene, unter der Führung von Deutschland und Frankreich, eine Vertiefung der Gemeinschaft geplant und langsam umgesetzt wurde, so entwickelte Großbritannien mit der Skepsis und der Zurückhaltung zu europäischen Vorhaben einen immer größeren Abstand zu den Mitgliedstaaten Kontinentaleuropas. Die Einheitliche Europäische Akte stellte 1986 den Anfang dar. Der Vertrag von Maastricht 1992 verkörperte schließlich den veränderten Charakter der Gemeinschaft. Für das Vereinigte Königreich lässt sich allerdings festhalten, dass

²¹² Gabriel Rath: *Brexitannia*, S. 43.

²¹³ Gabriel Rath: *Brexitannia, Die Geschichte einer Entfremdung: Warum Großbritannien für den Brexit stimmte*, Wien 2017, S. 67.

²¹⁴ Hanspeter K. Scheller: *Die Europäische Zentralbank, Geschichte, Rolle und Aufgaben*, 2006 Frankfurt am Main, S. 26.

²¹⁵ Europäischer Rat: Kopenhagen, 7, 8 April 1978. *Bulletin of the European Communities*, No. 3/1978.

parteiinterne Probleme innerhalb des Zwei-Parteien-Systems fortbestanden; dies stellte unter anderem den Ursprung der Europa-kritischen Partei UKIP dar.

Mit den bestehenden Streitigkeiten innerhalb der Parteien änderte sich wenig an der Europa-kritischen Haltung in Großbritannien. Die Vorhaben Großbritannien aus der isolierten Stellung zu führen scheiterten, meist, da Großbritannien die europäische Dynamik unterschätzte und wenig Kompromissbereitschaft zeigte.²¹⁶ Die britische Linie in europäischen Fragen war gemäß dem Prinzip des minimalen Konsensus von Pragmatismus geprägt. Das Vereinigte Königreich war wenig kompatibel mit föderalen Strukturen und versuchte diese klein zu halten.²¹⁷ Die Erweiterung der Gemeinschaft war ein britisches Ziel, allerdings lediglich um weniger Souveränität an die europäische Ebene abgeben zu müssen, da der britischen Logik entsprechend mehr Mitglieder weniger schnell gemeinsame Entscheidungen auf europäischer Ebene treffen würden, und Großbritannien sich nicht zu sehr an europäische Entscheidungen binden müsste. Großbritannien war aus dem gleichen Interesse ein Befürworter des Subsidiaritätsprinzips.²¹⁸ Hier kann dokumentiert werden, dass die historisch gewachsene Rolle die Handlungsweise Großbritanniens in den einzelnen politischen Entscheidungen klar dominiert. Festgehalten werden kann, dass die bekannte Handlungsmaxime nach wie vor die Logik der britischen Vorgehensweise auf europäischer Ebene bestimmt. Britannien verbleibt in seiner Rolle der Inselnation.

So ist es nicht verwunderlich, dass Großbritannien sich deutlich für keine weiteren Kompetenzübertragungen an die europäische Ebene aussprach. Aus britischer Sicht stellte supranationale Arbeitsweise der europäischen Institutionen eine unnötige Überregulierung dar. Großbritannien trat der Gemeinschaft bei, ausschließlich, um seine eigenen Interessen zu verfolgen und um den eigenen Vorteil auszubauen.²¹⁹ Diese zweckrationale Nutzung der Gemeinschaft wird nach der Schließung des Vertrags von Maastricht immer deutlicher,²²⁰ da dieser die Vorbereitungen für eine Wirtschafts- und Währungsunion beinhaltet, und

²¹⁶ Michael Melcher: Awkwardness, S. 139.

²¹⁷ Chris Gifford: The making of eurosceptic Britain, Surrey, Burlington 2014, S. 118.

²¹⁸ Michael Melcher: Awkwardness, S. 139, 149.

²¹⁹ Raymon Aron: Memoirs: Fifty Years of Political Reflection, London 2006, S. 614.

²²⁰ Dazu: Die längerfristigen Auswirkungen für die britischen Beziehungen zur Europäischen Union waren nicht sofort erkennbar, als Thatcher 1984 eine zentrale Rolle bei der Schaffung des Binnenmarktes spielte. Britische Ziele waren Liberalisierung und vor allem die Liberalisierung des Dienstleistungssektors, dies stellte sich allerdings als sehr langwierig heraus. Die britischen Ziele waren allerdings an die Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte mit qualifizierter Mehrheit gebunden; den dadurch entstehenden Integrationsdruck unterschätzen die Briten jedoch erheblich. William E. Paterson: Eine eigene Kategorie – das Vereinigte Königreich und die europäische Integration, in: integration (4) 2007, S. 463- 469.

Großbritannien sich distanzierte und somit seine eigene nationale Handlungsfähigkeit in den Vordergrund stellte.

Britische Interessen beinhalteten eine effektive Wettbewerbspolitik und eine Steigerung der Produktivität, wohingegen für die Befürworter der Wirtschafts- und Währungsunion Stabilitätskriterien und Budgetdisziplin, sowie Arbeitsmarktinteressen zwingend notwendig waren. Am 29. März 1996 wurde die im Vertrag von Maastricht festgeschriebene Regierungskonferenz eröffnet, die schließlich zum Vertrag von Amsterdam 1997 führte.

Aus britischer Sicht lässt sich eine höhere Unzufriedenheit mit europäischer Politik verzeichnen, da die anderen Mitgliedstaaten eine Vertiefung der Europäischen Integration anstrebten. Großbritannien konnte sich keine weitere Beschneidung seiner nationalen Souveränität vorstellen; die Handlungsfähigkeit der britischen Regierung stand stets im Vordergrund; zumal sich eine britische Regierung, oder wenigstens eine Mehrheit nicht finden ließ, um ausreichend Stimmen für europäische Entscheidungen aufzubringen. Zu Beginn 1973 war die Konservative Partei noch eine Pro-europäische Partei, dies sollte sich ändern, über die Jahre der Labour Regierung, bis hin zu David Cameron. Zunehmend stimmten Hinterbänkler sowie Member of Parliament aller Parteien gegen europäische Vorhaben. So dass für die Zeit des Maastrichter Vertrags festgehalten werden kann, dass innenpolitisch vor allem die Ratifizierung des Maastrichter Vertrags und die Problematik der Währungsfrage zu einer anti-europäischen Haltung führten.²²¹ Die britischen Vorbehalte bestanden und wurden durch die propagierte Vorstellung eines starken britischen Staates, thatcherism, verstärkt, dies vor allem medial. Die britische Presse spielte hierfür eine große Rolle bei der Prägung der öffentlichen Meinung zu europäischen Vorhaben; als das dänische Nein zur Ratifizierung des Maastrichter Vertrags kam, sah sich die britische Öffentlichkeit bestätigt. Dennoch muss an dieser Stelle festgehalten werden, dass der britische Weg nicht der einzige Sonderfall innerhalb Europas ist, es gibt einige Konstellationen von INs und OUTs zu verschiedenen Zusammenschlüssen.

Nichtsdestotrotz, die britische Haltung innerhalb der europäischen Gemeinschaft zeigte sich im BSE-Skandal (Bovine spongiforme Enzephalopathie) Anfang der 1990er Jahre bei welchem sich Großbritannien weigerte das Einfuhrverbot der Europäischen Kommission für britisches Rindfleisch zu akzeptieren.²²² Dieser Boykott des Export-Verbots für Rindfleisch auf britischer Seite hatte die Sympathie bei den anderen europäischen Partnern verspielt. Dies weniger aus

²²¹ Chris Gifford: The making of eurosceptic Britain, Surrey, Burlington 2014, S. 118.

²²² Ebd. S. 126. Siehe auch: Michael Stürmer: Nachwirkungen des Empires, in: Die politische Meinung (40) 1995, S. 23-31; Michael Melcher: Awkwardness, S. 137.

Boshaftigkeit, vielmehr aus wirtschaftlichem Kalkül. Dieser Fall zeigt sehr deutlich die Hervorstellung britischer Interessen vor Europäische.

Der Briten-Rabatt, die Möglichkeit des Opt-Out, die somit abgestufte Integration im Verhältnis zu den anderen Mitgliedstaaten, der Streit um die Ratifizierung der Verträge, bis hin zu dem Punkt, dass Großbritannien zwar den gemeinsamen Markt forderte, allerdings nicht die Schritte hin zur Wirtschafts- und Währungsunion ging.²²³ Vielmehr geschieht eine britische Integration auf die europäische Ebene dann, wenn in bestimmten Politikbereichen ein Vorteil zu erwarten ist.

Ein Beispiel dieser Einordnung soll das nachfolgende Ergebnis zu einer möglichen Vergrößerung der damaligen EG sein. Die nachfolgende Abbildung zeigt mögliche Erweiterungsrunden.

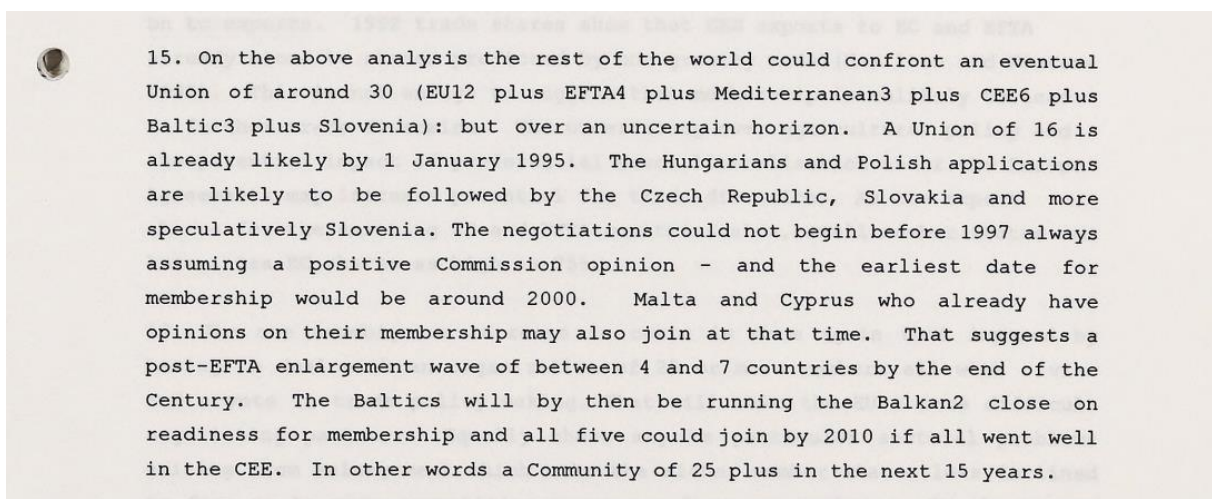


Abbildung 8: Jim Rollo, ED ENLARGEMENT AND THE WORLD TRADE SYSTEM, Foreign and Commonwealth Office, London SW1A 2AH, HAEU GJLA-0353.

Diese Vorausschau stellt mögliche Beitritte zur EG oder später zur EU dar. Festgehalten werden muss, dass dies eine britische Einschätzung war. Es ist unklar, ob diese Einschätzung als real und gewünscht einzustufen ist, oder ob dies eher genutzt wurde, um die bevorstehende Handlungsunfähigkeit der Kommission darzustellen, indem zu schnell zu viele Länder Mitgliedstaaten wurden. Tatsächlich gab es 1995 15 Mitgliedstaaten. Polen, Ungarn,

²²³ Annegret Eppler: Das BREXIT-Referendum vor dem Hintergrund der Debatten über flexible Integration: Geht Großbritannien trotz oder wegen seiner Opt-outs?, in: Thorsten Winkelmann, Tim Griebel (Hg.): Der Brexit und die Krise der europäischen Integration, Baden-Baden 2018, S. 105-124.

Tschechien, Estland, Lettland, Litauen, die Slowakei, Slowenien, Malta und Zypern sind ab dem 1. Mai 2004 Mitglied der EU.

Die damalige britische Einschätzung zur Europäischen Integration, die aus dem Aktenbeispiel hervor geht, insbesondere somit die Integration neuer Mitgliedsstaaten kann als relativ präzise bewertet werden, außer, dass die Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten deutlich schneller voranschritt. Die sogenannte Osterweiterung widerstrebte britischen Interessen, nicht nur, durch die zu schnelle Vergrößerung der Europäischen Union, sondern ebenfalls durch den somit drohenden, oder angenommenen Machtverlust Großbritanniens, als eines unter vielen Ländern in Europa, ohne besondere Rolle. Es kann grundlegend festgehalten werden, dass Großbritannien aus seiner eigenen Historie heraus stets am Prinzip des Minimal Konsensus festgehalten hat.

Diese Vorüberlegungen bauen den zuerst skizzierten Fall für Großbritannien auf; den der ursprünglichen Strukturen und der Anfänge der Forschungspolitik. Unterkapitel zwei und drei sind relevant für den Aufbau der Fallanalyse zum ersten Fall der ursprünglichen Strukturen. Das Herzstück bilden allerdings Unterkapitel 3.2 und 3.3.

Das Unterkapitel 3.4 bildet den Wendepunkt zwischen den zu untersuchenden Fällen. Der Haushalt und die Finanzierung europäischer Vorhaben ändern sich und bilden somit ebenfalls für diese Arbeit eine Art Wendepunkt, hin zu neuen Strukturen. Unterkapitel 3.5 und 3.6 bilden den zweiten zu untersuchenden Fall ab, wobei diese neuen Strukturen im Hauptkapitel fünf abschließend bewertet werden.

Grundsätzlich kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass an dieser Stelle der Arbeit alle notwendigen Hintergründe und Hinführungen zum eigentlichen Forschungsschwerpunkt, den der Forschungsrahmenprogramme auf europäischer Ebene wiedergegeben wurden.

Die ursprünglichen rechtlichen Grundlagen und Anfänge der Forschungsrahmenprogramme wurden in Kapitel zwei dargelegt. Das Unterkapitel steigt daher mit der aktuell gültigen rechtlichen Verankerung der Forschungsförderung auf europäischer Ebene ein; auch wenn es einige Rückblicke zur Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme geben wird.

3.4.2 Die Forschungsrahmenprogramme aus britischer Sicht

Bereits in der Zeit vor dem Beitritt zur EG war das Vereinigte Königreich forschungspolitisch stark international ausgerichtet. Großbritannien unterhielt weltweit Forschungsk Kooperationen, ein Erbe seiner kolonialen Vergangenheit. Die Motivation für den Beitritt zur EG 1973 war

weniger politisch-europäisch als vielmehr wirtschaftlich begründet, was sich auch in der selektiven Beteiligung an politischen Projekten widerspiegelte.

In Bezug auf die Forschung verfolgte das Vereinigte Königreich einen pragmatisch-utilitaristischen Ansatz, Forschung sollte wirtschaftlichen Nutzen generieren und internationale Wettbewerbsfähigkeit stärken. Diese Haltung manifestierte sich unter anderem in der konsequenten Ausrichtung auf exzellente Forschung mit hoher Anwendungsrelevanz, was auch die britische Unterstützung für das Exzellenzprinzip im EU-Kontext erklärt.

Wesentliche Wendepunkte in der Geschichte britischer Forschungspolitik auf EU-Ebene waren, die aktive Mitgestaltung früher Forschungsrahmenprogramme und später die intensive Beteiligung am European Research Council (ERC) und Marie Skłodowska-Curie Actions (MSCA).

Grundlegend regelt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in den Artikeln 179 bis 190 Forschung und technologische Entwicklung auf europäischer Ebene.

Seit Mitte der 1980er Jahre besteht die Zielsetzung darin, den Forschungsstandort Europa zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Darüber hinaus heißt es in Artikel 179 AEUV: *„Die Union hat zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein europäischer Raum der Forschung geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden“.*

Die Forschungsrahmenprogramme, die aus dem EU-Haushalt finanziert werden, bieten in erster Linie Finanzierung für Forschung von Einrichtungen, die in EU-Mitgliedstaaten angesiedelt sind. Die Finanzierung erfolgt gemäß dem mehrjährigen Finanzrahmen. Die rechtliche Grundlage erfolgt über Verordnungen des Europäischen Parlaments zur Einrichtung von Rahmenprogrammen.

Der Großteil der Förderung im letzten FRP-Horizont 2020 bestand aus den Verbundprojekten. Hierfür muss ein Konsortium drei unabhängige Partner aus drei Mitgliedsstaaten enthalten.²²⁴ Dies stellt eine Grundbedingung der Förderlogik des Programms dar; darüber hinaus können beliebig viele Partner in die Projektarbeit eingebunden werden.

²²⁴ Dazu: Die Kriterien der Förderfähigkeit sind in den Arbeitsprogrammen beschrieben. Beispielsweise: Horizon 2020 Work Programme 2018-2020, European Commission Decision C(2020)6320 of 17 September 2020.

Zusätzlich gibt es einige Staaten, die am Rahmenprogramm assoziiert sind. Diese assoziierten Staaten tragen entsprechend ihres BIP zu den Gesamtmitteln des Programms bei. Hierdurch erhalten sie den Status eines EU-Mitgliedsland für die Beteiligung an Aufrufen. In einigen Fällen ist eine Finanzierung über das Programm möglich, meist müssen diese Partner allerdings aus anderen Quellen eine Teilnahme finanzieren. Dies ist vor allem für Großbritannien relevant, da Großbritannien formell als Drittstaat eingestuft wurde.²²⁵

In den Einzelförderprogrammen der Forschungsrahmenprogramme, maßgeblich bestimmt diese Logik die Programme seit dem siebten Forschungsrahmenprogramm, ist die Teilnahme von Drittstaaten nicht, oder nur begrenzt möglich. Für den ERC zum Beispiel ist eine Gasteinrichtung in einem EU-Mitgliedstaat oder assoziierten Staat notwendig. Dies erfährt ebenso Anwendung für die MSCA-Maßnahmen und für das KMU-Instrument.

Über die Entwicklung der letzten Jahre hinweg ergaben sich stets Sonderfälle und europäische Länder, die nur an gewissen Instrumenten auf europäischer Ebene eine Teilnahme erwirkten. Diese Möglichkeit soll in Kapitel fünf erneut aufgegriffen werden, wenn es um eine Neubewertung der programmatischen Beziehungen geht. Grundsätzlich dient diese grobe Einführung in die Förderlogik der letzten Forschungsrahmenprogramme dazu, einen ersten Eindruck zu gewinnen.

Das erste Forschungsrahmenprogramm auf europäischer Ebene wurde im Jahr 1984 für einen Zeitraum von vier Jahren eingerichtet. Die folgenden Forschungsrahmenprogramme hatten die finanzielle Unterstützung und die Umsetzung der Forschungs- und Innovationspolitik der EU zum Ziel. Dies über die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Technologie hinaus. Abstimmungen von Maßnahmen und Strategien auf EU-Ebene gewannen mehr und mehr an Bedeutung. Das aktuelle Forschungsrahmenprogramm demonstriert einerseits den stetigen finanziellen Zuwachs, als auch den Erfolg der Forschungsrahmenprogramme, neben anderen Programmen.²²⁶

²²⁵ Vgl.: Im vorbenannten Arbeitsprogramm gibt es zu Beginn eine NOTICE: For UK applicants: Please be aware that following the entry into force of the EU-UK Withdrawal Agreement* on 1 February 2020 and in particular Articles 127(6), 137 and 138, the references to natural or legal persons residing or established in a Member State of the European Union are to be understood as including natural or legal persons residing or established in the United Kingdom. UK residents and entities are therefore eligible to participate in calls in this work programme, unless otherwise stated under the respective topic.

²²⁶ Siehe: Darüber hinaus gibt es noch die Kohäsionspolitik und andere EU-Programme, die Möglichkeiten für forschungsbezogene Projekte eröffnen, darunter die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), COSME, Erasmus+, LIFE, die Fazilität „Connecting Europe“ und die Gesundheitsprogramme der EU.

Die gemeinschaftlichen Forschungsrahmenprogramme sind zum wichtigsten Politikinstrument der Umsetzung der forschungs- und technologiepolitischen Zielsetzungen der Europäischen Union geworden. Spezielle Forschungsbereiche konnten gezielt gefördert werden, indem Prioritäten für jedes Forschungsrahmenprogramm gesetzt wurden.

Experten dominieren die Evaluation von Anträgen der europäischen Forschungs- und Innovationspolitik., So soll die Förderung von Vorhaben, die entsprechend den Herausforderungen, die in den Aufrufen thematisiert werden, entgegengetreten werden können. Durch diese repräsentative Einbindung erfährt die Arbeit in den Forschungsrahmenprogrammen die Bündelung europäischer Interessen für den jeweiligen Forschungsbereich.²²⁷

Die so geförderten Bereiche auf europäischer Ebene unterliegen nicht nur den Förderkriterien für eine Förderung auf supranationaler Ebene, sie unterliegen ebenfalls inhaltlich den Riesenhuber Kriterien, sind somit so relevant, als dass diese nicht auf nationaler Ebene erforscht werden können. Für das Verständnis der nachfolgenden Unterkapitel ist es wichtig dieses feine, aber signifikante Merkmal im Hinterkopf zu behalten.

Für Großbritannien war der Einstieg in die Europäische Gemeinschaft 1973 denkbar zum richtigen Zeitpunkt. Die europäischen Interessen im Forschungsbereich wurden über Ausschüsse gebündelt und mündeten schließlich in den ersten Forschungsrahmenprogrammen Anfang der 1980er Jahre. Aus den ersten Bemühungen der Zusammenarbeit für den Bereich Kohle und Stahl sind Ideen für eine europäische Forschungsarbeit entstanden. Eine Mitwirkung Großbritanniens an dieser europäischen Forschungszusammenarbeit war stets angestrebt.

Unter Zuhilfenahme der vorangegangenen Unterkapitel soll nun eine konkrete Darstellung der ursprünglichen Strukturen für den Bereich der Forschungsrahmenprogramme erfolgen. Einerseits bildet die zeitliche Begrenzung einen Rahmen, um den Fall einzugrenzen, von 1973 bis zur Leave-Entscheidung 2016; andererseits bestimmen die bereits eingeführten Thematiken, die inhaltliche Begrenzung. So wurde zwar grundlegend die Thematik der Europäischen Integration zum Thema gemacht, allerdings werden nur die für die Forschungspolitik relevanten Bereiche genauer beleuchtet, sehr viel spezieller nur die für die Forschungsrahmenprogramme relevanten Bereiche. Der erste Fall, der der ursprünglichen

²²⁷ Vgl.: Fritz W. Scharpf: Regieren in Europa: effektiv und demokratisch?, Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung, Frankfurt/Main, New York 1999.

Strukturen der Forschungsförderung auf europäischer Ebene für das Länderbeispiel Vereinigtes Königreich, wird nachfolgend weiter untersucht.

Um eine allgemeine Einordnung vorzunehmen lässt sich festhalten, dass Großbritannien aufgrund seiner Seefahrervergangenheit stets mit neuesten Erkenntnissen konfrontiert war. In der Zeit der viktorianischen Herrschaft etablierten sich zunehmend Forschungseinrichtungen, auch international. Die Ausgangslage für eine europäische Forschungszusammenarbeit nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs stellte sich für Großbritanniens als äußerst günstig dar. Die institutionelle Struktur bestand. Die Vernetzung innerhalb der Fachbereiche war möglich. Das allgemeine staatliche Interesse war gegeben. Mit den eigenen Commonwealth Strukturen, so zumindest die britische Annahme, konnte eine europäische Forschungszusammenarbeit wohl nicht so fern sein.

Aus britischer Sicht sollte es von Vorteil sein, sich an den europäischen Vorhaben im Bereich der Forschungsförderung zu beteiligen. Es war sogar im Interesse diese nach den eigenen Vorstellungen zu gestalten. In der etwas naiven Annahme sollte dies sogar ohne Probleme nach den Vorstellungen der britischen Regierung möglich sein; wie allerdings bereits dokumentiert, hatte sich die Europäische Gemeinschaft bereits nach ihren eigenen Regeln und Vorstellungen etabliert.

Eine Einordnung könnte dahingegen vorgenommen werden, als dass der Außenseiter Großbritannien zunächst unterbewertet wurde, denn Großbritannien erkannte schnell die Möglichkeiten und Vorteile, die die europäische Ebene für englische Einrichtungen zu bieten hatten. Der Außenseiter Großbritannien konnte seine anfängliche Situation dahingegen verbessern, als dass britische Einrichtungen früh zu den antragstärksten in Europa wurden.²²⁸

Diese Erkenntnisse lassen sich anhand der offiziellen Daten der Kommission zur Beteiligung an den Forschungsrahmenprogramme gewinnen. Die Bewilligungsraten von Forschungsgeldern britischer Einrichtungen waren erstrebenswert hoch, so dass Großbritannien durchaus mithalten konnte, oder sogar klar einen Wettbewerbsvorteil hatte.

Schwieriger festhalten lassen sich die Arbeitsschritte hin zu einem neuen Forschungsrahmenprogramm, oder besser, wie sich die Ausschussarbeit hin zur Entwicklung

²²⁸ Vgl. Ergänzend zu Ecorda Datenbank der Kommission können über Cordis ebenfalls Daten zu den Förderbewilligungen abgerufen werden. Europäische Kommission: [Cordis Projects & results | CORDIS | European Commission \(europa.eu\)](#), [CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen des RP4 \(1994-1998\) - Data Europa EU](#), Bsp: 3416 UK coordinator country, 2044 DE coordinator country, 1215 IT coordinator country.

neuer Forschungsförderbereiche gestaltet hat. Welche Mitgliedstaaten waren an diesem Ausgestaltungsprozess maßgeblich beteiligt? Und dabei besonders relevant, welche Mitgliedstaaten konnten sich mit ihren Interessen durchsetzen und die Forschungsrahmenprogramme mit ihren unterschiedlichen Forschungsförderbereichen nach ihren Notwendigkeiten gestalten?

Die Positionierung des Vereinigten Königreichs innerhalb der europäischen Forschungslandschaft, genauer als Mitgliedsstaat unter Mitgliedsstaaten im Gefüge der Forschungsrahmenprogramme, lässt sich vergleichsweise schwer darstellen. Es gibt vereinzelt Archivmaterial aus den Anfängen der Forschungsrahmenprogramme, die einige Verbindungen britischer Einrichtungen oder Institutionen zu europäischen Partnern oder vice versa aufzeigen. Grundsätzlich kann jeweils epochenweise eine Einordnung mittels der bestehenden Datenlage erfolgen.

Durch Einzelbeispiele sollen britische Interessen exemplarisch dargestellt werden. Es soll ausgewertet werden wie sich britische Interessen wann und durch wen artikulierten, um möglichst ein ganzheitliches Bild zeichnen zu können. Zentrales Interesse dieser Auflistung ist die Frage nach den Motiven britischer Entscheidungen für die Forschungspolitik auf europäischer Ebene, spezieller ob es sich erkennen lässt, dass Förderung exzellenter Forschung als zentrales Moment zu erkennen ist.

In einem Brief wendet sich ein Mitglied der Nationalen Agentur für neue Technologien, Energie und Nachhaltige Entwicklung (ENEA, Rom) an einen britischen Abgeordneten, Gordon J. Adam, des Europäischen Parlaments.²²⁹ Gordon J. Adam war von 1979 bis 1984 Mitglied des Ausschusses „Committee on Energy and Research“. ²³⁰ In diesen Jahren wurde der Weg geebnet für das erste Forschungsrahmenprogramm auf europäischer Ebene. In den nachfolgenden Jahren war Gordon Adam weiterhin Mitglied des Europäischen Parlaments.

Das Ziel von ENEA ist es die Wettbewerbsfähigkeit in Italien zu fördern; dies durch Förderung von Grundlagen und angewandter Forschung.

In dem Brief an Gordon Adam werden elementare Punkte herausgearbeitet, die Teil des Verständnisses von Förderung exzellenter Forschung auf europäischer Ebene sind und klar in

²²⁹ Brief Nationale Agentur für neue Technologien, Energie und Nachhaltige Entwicklung (ENEA) an Gordon Adam MdEP, vom 02.02.1993, zu Vorschläge Forschungsrahmenprogramm IV, Historical Archives of the European Union, GA-0035.

²³⁰ Europäisches Parlament: MEPs, 1st parliamentary term | Gordon J. ADAM | MEPs | European Parliament (europa.eu)

Bezug zu (ex-Art. 130f) Art. 163 EGV stehen, so sind dies unter anderem die Stärkung von Grundlagen und die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit.

Es lässt sich nicht abschließend feststellen, warum ein italienisches Forschungsinstitut einen britischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments kontaktiert, allerdings lässt sich aufgrund dieser Verbindung eine klare Linie einer versuchten Einflussnahme erkennen. Das italienische Forschungsinstitut versucht über den britischen Abgeordneten und somit seiner Funktion innerhalb des Europäischen Parlaments Einfluss geltend zu machen. Gordon Adam MdEP ist Mitglied des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie. In dieser Funktion ist er mutmaßlich relevant, um Interessen für eine mögliche Schwerpunktsetzung eines Nachfolgeprogramms durchzusetzen. Es lässt sich festhalten, dass dieser britische Abgeordnete für die Weiterentwicklung der Forschungsrahmenprogramme 1993 relevant war, da er im Ausschuss für Energie, Forschung und Technologie war und sich ENEA-Chancen versprach den eigenen Interessen so besser Gehör zu verschaffen.

In dem Brief wurde ebenfalls handschriftlich der Ausschuss IRDAC erwähnt. Dies lässt die Vermutung zu, dass es bei dem im Brief erwähnten Treffen um eine Einflussnahme der Industrie nahen Einrichtung auf die Ausschussarbeit geht. IRDAC adressiert industrielle Forschung und Entwicklung; der Ausschuss besteht aus FuE-Industrieexperten, die von der Kommission persönlich ernannt werden, schlussfolgernd kann festgehalten werden, dass der Brief von ENEA an Gordon Adam dazu geführt hat, dass die angesprochenen Inhalte ihren Weg in den IRDAC Ausschuss finden. Dies durch die Verarbeitung der Inhalte des Briefs durch Gordon Adam, indem er sich handschriftlich Notizen machte, um so eine weitere Bearbeitung zu gewährleisten, oder einen übergreifenden Austausch durch Weiterleitung zu erreichen.

Es ist daher anzunehmen, dass gerade für den Bereich der angewandten Forschung die Wirtschaft, beziehungsweise die Industrie, versucht hat die Entscheidungen über die Höhe und Verwendung der Fördergelder zu ihren Gunsten zu beeinflussen.

Dieser Brief ist ein Beispiel, wenn es nach etwa der Hälfte der Laufzeit eines laufenden Forschungsrahmenprogramms um die Ausgestaltung des nachfolgenden Forschungsrahmenprogramms geht. Konsultativ wurden nationale Behörden in den Entstehungsprozess eines Nachfolgeforschungsrahmenprogramms miteingebunden, ebenso beratende Gremien der Europäischen Kommission, wie der erwähnte IRDAC Ausschuss. Einrichtungen die somit Einfluss auf die Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme nehmen wollten, wussten wann und wie sie sich in den Prozess einbringen konnten.

Dieses Quellenbeispiel zeigt einerseits die Konsultation von Ausschussmitgliedern, Gordon J. Adam war im Europäischen Parlament im Ausschuss Committee on Industry, External Trade, Research and Energy, dem ITRE-Ausschuss. Dieser Ausschuss war maßgeblich an der Programmgestaltung der Forschungsrahmenprogramme auf europäischer Ebene beteiligt.

Im Brief werden „technology activity and exploitation regime for Community-sponsored research“ neben „support early stage developments“ genannt. Der Absender hofft, dass im Bereich neuer Technologien eine programmatische Verbesserung der Forschungsförderung erzielt werden kann.

2nd February 1993

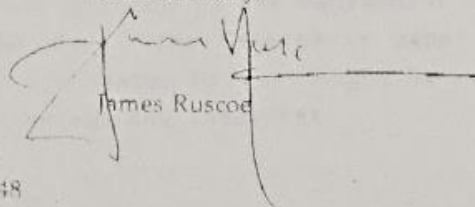
Dear Dr Adam,

Further to our telephone conversation of yesterday, may I confirm the appointment for lunch in Brussels on Tuesday 16th February 1993 with myself and Mr. A.J. Gray.

Unless you have another preference, we have an address where we could meet, at the offices of Nick Phillips Associates, rue Joseph II - should we say around 12.30/12.45pm, before going on to a restaurant. There follows a brief outline of the proposals which we would like to illustrate to you and ideally where these would fit in with Framework IV. The proposals are the fruit of considerable past work, involving consultation with leading actors in the European R&D scene, both within the Commission and in Britain and other Member States, and the European venture capital industry. Fuller documentation can, of course, be provided on request. In our view, two aspects need to be addressed at the same time: the creation of an effective transfer of technology activity and exploitation regime for Community-sponsored research (the current situation is lamentable); a fund to support early stage developments and transfer. We strongly believe that both would also help change the climate for take up of new technology in Europe, of whatever origin.

My thanks for your readiness to meet with us on this matter. I look forward to our lunch on the 16th.

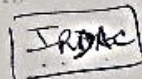
Yours sincerely,


James Ruscoe

Copy to: A.J. Gray
Fax: 0044 71 371 5248

Dr Gordon Adam
European Parliament
Brussels
FAX: 0032 2 284 9410

Medical
Research
Cambridge



1989 CofA

NR 92 resolution
note centre of operations out of Luxembourg
elements are dispersed (diffused at the
moment)

Abbildung 9: Brief Nationale Agentur für neue Technologien, Energie und Nachhaltige Entwicklung (ENEA) an Gordan Adam MdEP, vom 02.02.1993, zu Vorschläge Forschungsrahmenprogramm IV, Historical Archives of the European Union, GA-0035.

Weiter wird explizit auf die Nutzung der Forschungsrahmenprogramme eingegangen sowie mögliche Strategien erörtert werden. In dem Aktenbeispiel werden Schwächen des Programms genannt und neue Ansätze werden gefordert. Speziell für den Bereich der

Industrie-nahen Forschung. Explizit wird auf die Relevanz von wirtschaftlichem Erfolg eingegangen.

Ein weiteres relevantes Beispiel wird nachfolgend dargestellt. Konkret geht es um die Bewertung eines Kommissionspapier aus dem April 1992.

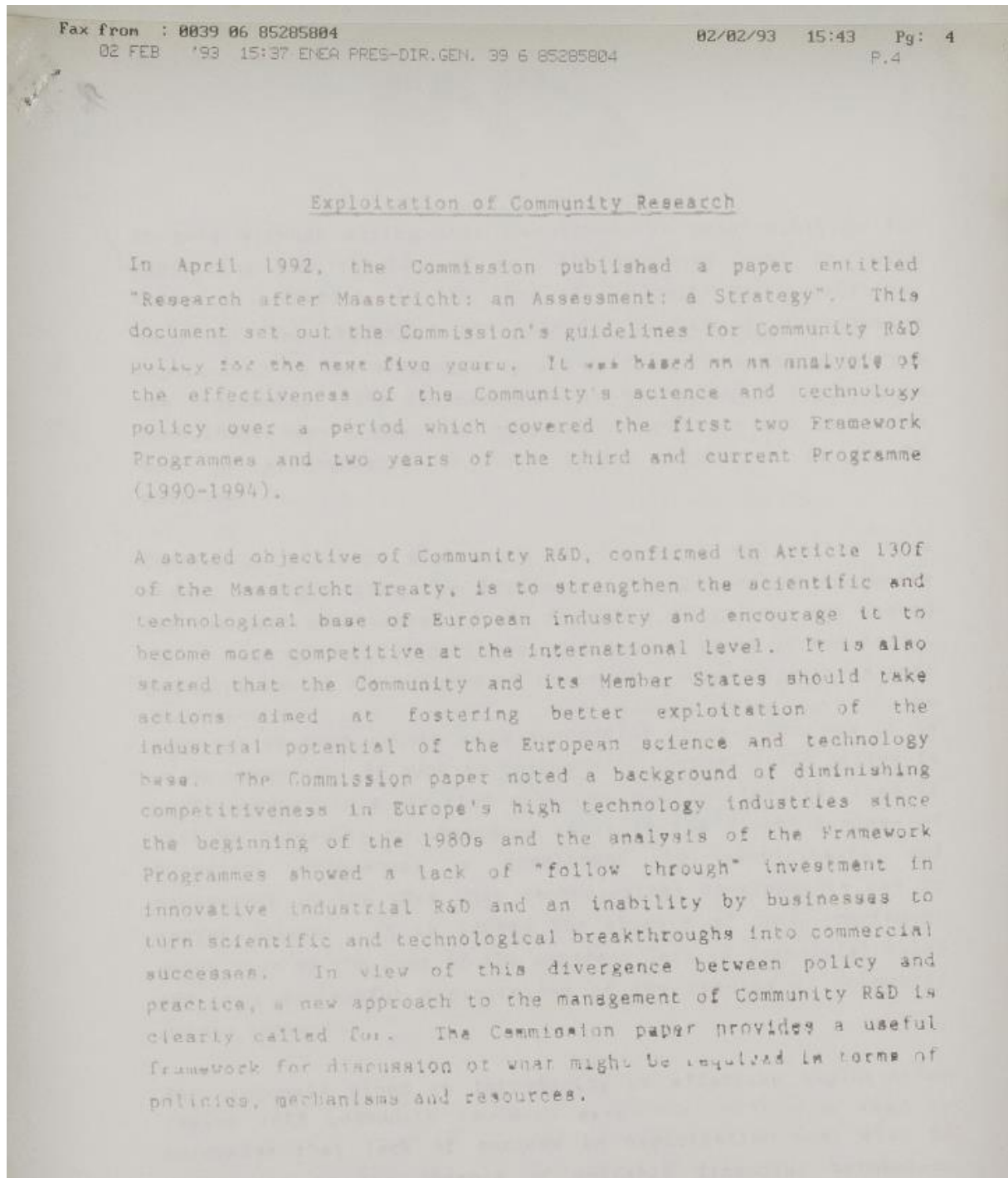


Abbildung 10: Erste Seite des Briefs an Gordon Adam MdEP, HAEU GA-0035.

In den ersten Zeilen wird ein Schreiben der Kommission benannt; „research after Maastricht: an assessment: a strategy“. Es handelt sich bei solchen Aufsätzen der Kommission meist um

Richtlinien der gemeinschaftlichen Forschung und Entwicklung. Der Aufsatz stellt einen ersten Aufriss zu den Gestaltungsmöglichkeiten und den Zielen dar. Es ist vorgesehen, dass wirtschaftlicher Erfolg, neue Ansätze für das Management von Forschungsförderung, oder Praxisnahe Erkenntnisse in den Entwicklungsprozess einfließen.

Insbesondere der Fokus dieses Schreiben im Übergang zur Ära nach dem Vertrag von Maastricht und seinen grundlegenden Änderungen wird nachfolgend genauer betrachtet und analysiert. Zunächst fügt sich an dieser Stelle allerdings ein allgemeiner Teil ein.

Forschungsrahmenprogramme waren als supranationale Forschungsförderung geplant und bestanden ab 1984. Die Hürde europäischer Initiativen bestand allerdings darin, dass jedes Programm durch den Rat bestätigt werden musste; dies in Referenz zu Art. 235 EGV, oder auf der Grundlage der EURATOM Verträge. Für die Errichtung eines gemeinsamen Forschungsrahmenprogramms wandten sich die Kommissare an CODEST, um die jeweiligen Forschungsaktivitäten zu reorganisieren und diesen dann weiterführend in einen neuen Plan zu integrieren. „[...]in a Framework Programme designed to last over several years, the Commissioners intended to provide the Community with a means of selecting and orchestrating scientific and technological aims; a means of planning which could co-ordinate Community and national plans [...].“²³¹

Allerdings muss man, objektiv betrachtet, für das erste Rahmenprogramm festhalten, dass viele Unterprogramme erst nach einiger Verzögerung starteten, oder manche teilweise verworfen wurden.²³² Oft lag es am nationalen Vorbehalt; viele Mitgliedstaaten sahen in einer intergouvernementalen Zusammenarbeit einen guten Weg. Das erste Rahmenprogramm stellte oft zunächst die Richtung dar, in die die Kommission strebte.²³³

Dies sollte sich mit den folgenden Forschungsrahmenprogrammen ändern. 1987 initiierte die Kommission das zweite Rahmenprogramm. Auch wenn es von Mitgliedstaaten Einschränkungen gab, wurde das Budget des zweiten FRP erhöht. 1987 konnte sich der Rat auf eine Summe von 5,4 Milliarden ECU einigen, dies vor allem nach den Nachverhandlungen Margaret Thatchers. Großbritannien verfügte ebenfalls, dass 10% der Fördersumme nicht vor 1992 ausbezahlt werden würde, dies stellte somit das sechste Jahr des ursprünglich auf fünf

²³¹ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 83.

²³² Ebd.: S. 85.

²³³ Dazu: Im Anhang dieser Arbeit werden die Strukturen der Forschungsrahmenprogramme graphisch dargestellt.

Jahre angelegten FRP dar. Inhaltlich beschäftigte sich das FRP mit, Informationstechnologie, Biotechnologie, Neue Materialien, Lasertechnologie, Breitband Telekommunikation, Transport, Raumfahrt, mariner Umwelt und Bildung. Generell kann festgehalten werden, dass es einen Shift weg von dem Bereich des Forschungsfelds Energie gab.

1985 stellte die Gemeinschaft klar, dass mit der Vorstellung der FRP, und genereller Forschungsaktivitäten, nicht ausschließlich durch die europäische Ebene gefördert werden sollte. Später sollte dies unter dem Subsidiaritätsprinzip bekannter werden.²³⁴ Weiterhin entschied der Rat seit der EEA mit qualifizierter Mehrheit, dies in Kooperation mit dem Europäischen Parlament. Das Parlament konnte die Entscheidung des Rates im Bereich der Forschung beeinflussen. Dennoch oblag die Planung und Konzipierung der FRP bei der Kommission, genauer bei der Generaldirektion XII.

Interessant ist aber, dass zu den bestehenden Riesenhuber Kriterien ein weiteres hinzukam; dieses hatte unter anderem die wissenschaftliche Qualität genannt. (Art. 130f EWGV)²³⁵ Unter der beschriebenen wissenschaftlichen Qualität wird Exzellenz in der Wissenschaft verstanden.²³⁶ Die Gemeinschaft versuchte ein vergleichbares Maß an wissenschaftlicher Qualität für alle Mitgliedstaaten zu erzielen. Innerhalb des Wettbewerbs um Forschungsförderung sollte dann auf der Grundlage von wissenschaftlicher Exzellenz entschieden werden.²³⁷ So kann festgehalten werden, dass die Gemeinschaft das Exzellenzkriterium bereits früh für die Forschungsrahmenprogramme festgelegt hat. Die Aufnahme eines Qualitätskriteriums in den Bereich der europäischen Forschungsförderung geschah im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte. Großbritannien erkannte später in diesem Qualitätskriterium Vorteile, da Großbritannien die Qualität erfüllte und von der Forschungsförderung profitierte. Dies wiederum reiht sich in die britischen Ziele der europäischen Politik ein, stets nutzenmaximierend zu entscheiden.

Diese Entwicklung der Einheitlichen Europäischen Akte, die weitreichende Integrationsschritte der Mitgliedsstaaten erwirkte, hatte ebenfalls großen Einfluss auf die Forschungspolitik auf

²³⁴ Vgl.: Hermann-Josef Blanke: Normativer Gehalt und Justitiabilität des Subsidiaritätsprinzips nach Art. 3b EGV, in: Rudolf Hrbek (Hg.): Das Subsidiaritätsprinzip in der Europäischen Union – Bedeutung und Wirkung für ausgewählte Politikbereiche, Beiträge für eine Tagung des Arbeitskreises Europäische Integration, Baden-Baden 1995, S. 105f.

²³⁵ Council of the European Communities: "Decision of the Council of 28 September 1987 concerning the framework programme 1987-1991". Annex III. Official Journal of the European Communities, 24, October 1987.

²³⁶ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 124.

²³⁷ Ebd., S. 124.

europäischer Ebene. Der darauffolgende Vertrag von Maastricht, der 1993 in Kraft trat, schloss diese weitgehenden Integrationsschritte ab. Grundlegende Änderungen ließen sich in der Neustrukturierung der nun Europäischen Union verzeichnen. Für den Bereich der Forschungsrahmenprogramme war vor allem die vereinfachte Zusammenarbeit von Vorteil, so zumindest aus Sicht der meisten Mitgliedsstaaten.

Es bleibt vor allem abzuwarten wie sich der Vertrag von Maastricht und seine grundlegenden Änderungen auf die britische Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen ausgewirkt hat. Wichtig hierbei ist ebenfalls die Betrachtung der Auswirkungen auf verschiedene Akteure, die Einfluss auf die Ausschussarbeit auf europäischer Ebene nehmen, so zum Beispiel wissenschaftliche und wirtschaftliche Akteure.

Die Ausgestaltung nachfolgender FRP hat sich dahingegen geändert, als dass der Fokus auf Förderung der Ausbildung und Mobilität von Forschenden gesetzt wurde. Diese Hervorhebung lässt sich sehr klar in Bezug zu den Änderungen des Vertrags von Maastricht setzen, so ganz deutlich die Stärkung des Binnenmarkts mit den vier Grundfreiheiten. Die Unionsbürgerschaft, Zusammenarbeit in der Außen- und Sicherheitspolitik, in Justiz und Inneres, Preisstabilität durch das Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion, grundsätzlich wurde eine engere Zusammenarbeit mit mehr Stabilität und Wachstum erwirkt. In manchen Bereichen zum Vorteil Großbritanniens, in anderen in klarer Abgrenzung zu den nationalen Zielen.

Hier lässt sich bereits ein klarer Bezug zu den ersten Abgrenzungen Großbritanniens zu Europa erkennen. Ohne WWU, ohne die Grundfreiheiten. Vielleicht lassen sich hier schon die ersten Risse auf dem Weg hin zum Brexit erkennen.

Neue Prioritäten dominierten die Forschungsrahmenprogramme nach 1993.²³⁸ Die Grundfreiheiten und der Raum ohne Binnengrenzen sind in Art. 28-66 AEUV benannt. Gerade die Personenfreizügigkeit, die in Kapitel fünf noch genauer behandelt wird, legte den Grundstein für die Mobilität als Forschungsfördermaßnahme. Diese rechtlichen Neuerungen zu Beginn der 1990er Jahre markierten die ersten Schritte hin zu einem europäischen Forschungsraum.

Aus Sicht der Wissenschaft ist eine Fokussierung der Mobilität von Forschenden von Vorteil, es erhöht die Zusammenarbeit über nationale Grenzen hinweg. Es kann Forschungsaktivitäten bündeln und so den europäischen Mehrwert erhöhen.

²³⁸ Siehe: Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 (ABl. C 191 vom 29.7.1992, S. 1-112)

Nachfolgend wird in den handschriftlichen Notizen im Aktenbeispiel auf die Möglichkeiten Großbritanniens eingegangen, dies nach dem Vertrag von Maastricht und seinen Änderungen. Schön ist zu sehen, dass vom „Kontinent“ gesprochen wird. Diese Anekdote fügt sich in das Bild der Inselnation.

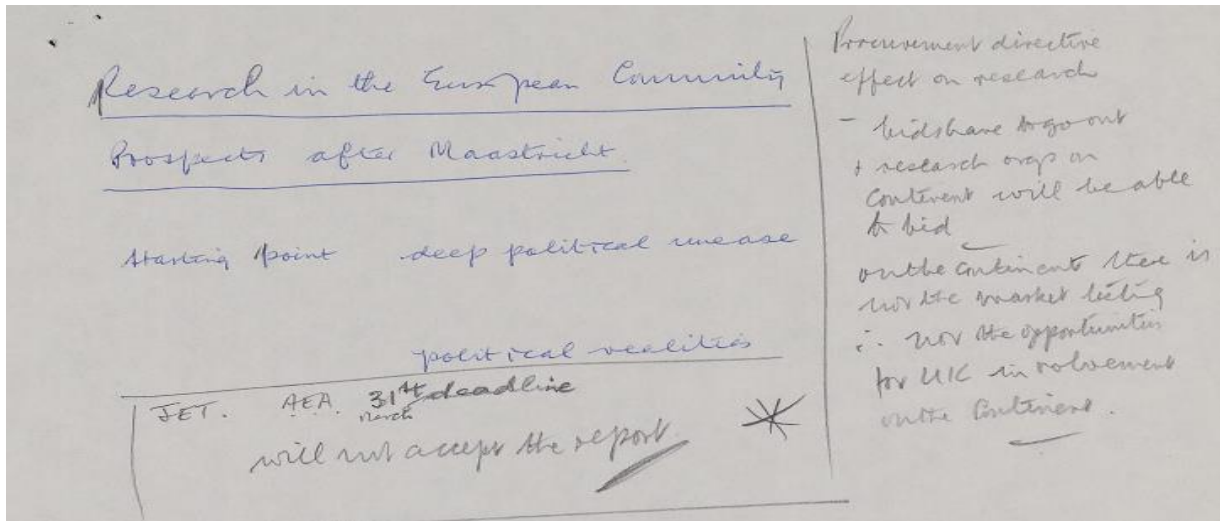


Abbildung 11: Notizen Gordon Adam, HAEU GA-0035.

Grundlegen lässt sich erkennen, dass der Vertrag von Maastricht eine Veränderung bewirkt hat. Die Herangehensweise auf britischer Seite hat sich geändert. In dem Beispiel der handschriftlichen Notizen wird dies exemplarisch dargestellt. Es wird dokumentiert, dass es rechtliche Änderungen im Bereich der Ausschreibungen gab. Scheinbar ist eine britische Beteiligung nicht möglich. Es lässt sich nicht abschließend sagen, um welchen Sachverhalt es hier genau ging, allerdings soll diese Notiz exemplarisch dafür stehen, dass es seit dem Übergang hin zur Europäischen Union durchaus Änderungen für die britische Seite gab.

Schließlich liegt dies allerdings an den Opt-out Schritten, die die britische Regierung unternommen hat, zum Beispiel für den Bereich der Wirtschafts- und Währungsunion.²³⁹ In diesem Beispiel gelten Artikel nicht für das Vereinigte Königreich. Die Befugnisse des Vereinigten Königreichs auf dem Gebiet der Währungspolitik werden durch den Vertrag nicht verändert. Die Währungspolitik des Vereinigten Königreichs unterliegt weiterhin nationalem Recht; das Vereinigte Königreich unterliegt somit nicht den Bestimmungen über übermäßige Defizite.

²³⁹ Dazu: Protokoll (Nr. 25) über einige Bestimmungen betreffend das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (1992) als Anhang zum Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft.

Die Bestimmungen des Vertrags über das Europäische Zentralbanksystem (ESZB), die Europäische Zentralbank (EZB) und die von diesen Institutionen getroffenen Regelungen und Entscheidungen gelten für das Vereinigte Königreich nicht.

Bereits früh in der Geschichte der Forschungsrahmenprogramme macht sich das Moment des Europas der zwei Geschwindigkeiten bemerkbar. Die flexible Integration der Mitgliedstaaten ermöglicht eine Zusammenarbeit auf unterschiedlichen Stufen. Anekdotisch kann festgehalten werden, dass 1994 der Begriff Kerneuropa durch Wolfgang Schäuble und Karl Lamers bekannt wurde.²⁴⁰ Dies vor dem Vertrag von Amsterdam. Wiederum ging es hier inhaltlich um Bereiche, die nicht im Interesse der britischen Regierung waren, so dass es sich um Opt-Out Themenbereiche handelte; beispielhaft Visa-, Asyl- und Einwanderungspolitik hier vor allem die Schengen-Zusammenarbeit.

Es bleibt an dieser Stelle fraglich, ob die bewusste Opt-out Entscheidung der britischen Regierung nicht doch hinderlich für die wirtschaftlichen und industriellen Interessen auf britischer Seite waren. Nachfolgend wird sehr deutlich auf die Belange der Wirtschaft beziehungsweise der Industrie eingegangen.

Der Einfluss der Wirtschaft, oder der Industrie, auf die Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme wird näher dargestellt. Ebenso daraus folgend die britische Regierungshaltung gegenüber den europäischen Partnern bei den Vorbereitungen neuer Forschungsrahmenprogramme, insbesondere ihrer Budgetierung.

Dieser Prozess steht allerdings stets in sehr enger Verbindung zu parteipolitischen Debatten im britischen Parlament. Politikwissenschaftlich gesprochen lässt sich hier bestimmt ein „tied hands“ Moment feststellen.

Im nachfolgenden Memorandum wird über den Technologiezugang der europäischen Industrie geschrieben. Es geht um neue Entwicklungen und deren kommerzielle Nutzung, ebenso um Finanzinstitutionen und deren Verbindungen zur Industrie. Dies stellte auf britischer Seite sicherlich einen interessanten Aspekt dar. Die Briten mit ihrem traditionell großen Finanzsektor sahen in dieser Verbindung aus Forschung, Industrie und Finanzwesen sicherlich ihre Chance.

In dem nachfolgenden Aktenbeispiel wird deutlich auf die Schwerpunkte britischer Forschungspolitik eingegangen.

²⁴⁰ Vgl.: Schäuble-Lamers-Papier, Bonn September 1994.

It follows that additional activities will need to be developed. A management information and assessment activity is proposed which will offer European industry unique access (subject to confidentiality) to the very best of European technology arising from the Community programmes and other relevant R&D programmes in selected fields of technology and charge for it. The value of this information will be greatly enhanced by professional assessment and presentation in a form suitable for business appraisal by non-technical Board Members, senior executives and decision makers. This activity will provide a unique window on new developments in technology in the formative stages, which may offer an exceptional commercial opportunity to industrial as well as financial institutions, particularly the European Banks with their close links with industry. This activity of the Unit will enormously help to

Abbildung 12: Memorandum to the Cabinet Office, Office of Science and Technology, Exploitation of Community Research, Anthony J Gray, September 1992, HAEU GA-0035.

In diesem Memorandum, in welchem sehr klar aus britischer Sicht die Vorteile, respektive der Nutzen der Gemeinschaftsprogramme dargestellt wird, wird sehr deutlich, wo der Schwerpunkt der britischen Interessen an den Forschungsrahmenprogrammen liegt. „[...] an exceptional commercial opportunity to industrial as well as financial institutions [...]“ and dieser Stelle wird sehr deutlich auf die Sektoren eingegangen, die für die britische Regierung wichtig sind. Die Industrie und der Bankensektor können sehr stark von den europäischen Strukturen profitieren. Eine Einordnung in den Gesamtkontext lässt sich dahingegen vornehmen, als dass sich diese Dokumente in die Gesamtstrategie einfügen.

Es geht darum der Industrie Zugang zu europäischer Forschungsförderung zu ermöglichen. Weiterhin wird deutlich ausgeführt wie die Programme, beziehungsweise die Auswahl geeigneter Projekte klar zu neuen Entwicklungen im Bereich Technologie führt. Relativ früh in der Geschichte der Forschungsrahmenprogramme haben die Briten erkannt, dass sich durch die europäischen Forschungsförderprogramme ein klarer Wettbewerbsvorteil erlangen lässt. Bei der weiteren Entwicklung und Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme geht es auf britischer Seite viel mehr darum, sich an die europäischen Änderungen anzupassen. Das dritte Forschungsrahmenprogramm fällt in die Übergangszeit der Anpassungen an den Vertrag von Maastricht. Wobei die Auswirkungen, beispielsweise die Mobilität, sich sicherlich erst in den nachfolgenden Rahmenprogrammen manifestierten.

Das dritte Forschungsrahmenprogramm ist von 1990-1994 angesetzt.²⁴¹ Die Förderzeit hat eine Überschneidung mit dem zweiten Forschungsrahmenprogramm. Dies diente dazu die Finanzierung der Forschungsaktivitäten zu gewährleisten, da es zu Verzögerungen der einzelnen Projekte gekommen war. Weiterhin wurde das Ziel gesetzt, die Programme über einen längeren Zeitraum zu konzipieren. Der Kompromiss zwischen den Institutionen der Gemeinschaft lag bei 5,7 Mrd. ECU und einem Förderzeitraum von 1990 bis 1994. Das Ziel von einem Budget für die FRP von 6% des Gemeinschaftsbudgets konnte somit nicht erreicht werden. Mit dem dritten Forschungsrahmenprogramm gab es sechs Bereiche, die der Rat als richtungsweisend ansah. So, die industrielle Wettbewerbsfähigkeit, die Vollendung des Binnenmarktes, transnationale Initiativen für Industrielle, europäische Ausbildung im wissenschaftlichen Bereich, wirtschaftliche und soziale Kohäsion unter Beibehaltung der wissenschaftlichen Exzellenz sowie das Sicherstellen von Umwelt- und Qualitätsstandards.²⁴²

Diese Punkte scheinen auf den ersten Blick sehr ähnlich mit den Riesenhuber Kriterien zu sein, die ersten drei beziehen sich auch auf generelle Ziele der Gemeinschaft, wie sie auch schon in der EEA genannt wurden, die letzten drei haben einen neuen Charakter, welcher die Expansion der Gemeinschaftsziele im Bereich Forschung und Entwicklung darstellt.

Die nachfolgenden britischen Punkte zum vierten Forschungsrahmenprogramm ergänzen grundsätzlich die generellen Ziele, fügen allerdings britische Schwerpunkte hinzu. Es werden weitere Inhalte gefordert, sowie auf die Leistungsfähigkeit britischer Einrichtungen hingewiesen wird. Das Aktenbeispiel zeigt allerdings auch, dass britische Antragstellende hervorragend an die systemischen Gegebenheiten angepasst sind.

²⁴¹ Europäische Kommission: CORDIS – EU-finanzierte Projekte im Rahmen des 3. RP, CORDIS – EU-finanzierte Projekte im Rahmen des 3. RP (1990-1994) - Data Europa EU.

²⁴² Siehe: Council of the European Communities. "Decision of the Council of 23 April 1990 concerning the framework programme for Community research and technological development actions (1990-1994)", OJEC, 8 Mai 1990, S. 32.

A. Official British points of view

1. Dr Alf Game, head of UKRHEEO office

The United Kingdom Research & Higher Education European Office broadly support the the official UK government perspective on Framework 4.

- * British applicants do well out of the current system because they are used to competitive systems of financing.
- * Less money should be given to big companies through Industrial programmes for specific sectors.
- * 2 new programmes – on transport and social sciences – should be added into the Framework.

page 1

Abbildung 13: Dr Alf Game, UKRHEEO, official British points of view, 1993. Memorandum to the Cabinet Office, Office of Science and Technology, Exploitation of Community Research, Anthony J Gray, September 1992, HAEU GA-0035.

1992 zeichnete sich allerdings ab, dass die bereitgestellte Förderung für die Projekte nicht ausreichen konnte. Die Kommission stellte eine zusätzliche Förderung zur Verfügung; durch den Rat wurde schließlich eine Höhe von 900 Millionen ECU zugesichert.²⁴³ Dies stellte eine Erhöhung des Gesamtbudgets des FRPs von 30,6% dar. Die Verhandlungen über die Finanzierung der Forschungsrahmenprogramme legten auch die Differenzen zwischen der Kommission und dem Rat, beziehungsweise den Mitgliedstaaten, offen.

Nationale Regierungen versuchten die Hoheit über nationale Technologien zu behalten, vor allem dann, wenn kompetitive Vorteile gegenüber anderen Mitgliedstaaten bestanden. Die Gemeinschaftsebene wurde genutzt, um weniger wichtige Forschungsvorhaben voranzubringen. Das Resultat auf Gemeinschaftsebene ist oft dann der kleinste gemeinsame Nenner. Viel hängt auch damit zusammen, dass die Kompetenzaufteilung unter dem Subsidiaritätsprinzip nicht immer eindeutig ist;²⁴⁴ stellt die Förderung auf europäischer Ebene eine zusätzliche zur Nationalen dar, oder soll sie Teil der nationalen Förderung sein? Auf dieses Problem wurde in Großbritannien aufmerksam gemacht; dort wurde Gemeinschaftsförderung zu den nationalen Ausgaben für wissenschaftliche Forschung angerechnet. Das Problem stellt

²⁴³ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 141.

²⁴⁴ Siehe: Hermann-Josef Blanke: Normativer Gehalt und Justitiabilität des Subsidiaritätsprinzips nach Art. 3b EGV, in: Rudolf Hrbek (Hg.): Das Subsidiaritätsprinzip in der Europäischen Union – Bedeutung und Wirkung für ausgewählte Politikbereiche, Beiträge für eine Tagung des Arbeitskreises Europäische Integration, Baden-Baden 1995, S. 105f.

sich so heraus, dass Gemeinschaftsförderung in einem Jahr, die Regierungsförderung im nächsten Jahr zur Reduzierung bringt.²⁴⁵ So wurde die Frage gestellt, wenn die Gemeinschaftsförderung Teile der Nationalen darstellt, warum muss das Geld dann erst nach Brüssel, bevor es wieder in den nationalen Etat fließt? Die Briten zweifelten damals ebenso einen europäischen Mehrwert der gemeinschaftlichen Forschungsförderung an.²⁴⁶ Zu diesem Problem gesellte sich der Vertrag von Maastricht und somit die Aufforderung an die Briten die Schritte in Richtung Binnenmarkt zu gehen. Der Bereich der Forschung erhielt aber durch den Vertrag im Vergleich zum Bereich Binnenmarkt keine Aufwertung auf Gemeinschaftsebene.

²⁴⁷

Früh kann hier festgehalten werden, dass es innerhalb des Bereichs der Forschungsförderung auf europäischer Ebene zu einer Konkurrenzsituation zwischen den Ansätzen der Förderung kommen konnte; oder zumindest zu einem Wettbewerb zwischen dem Prinzip der Kohäsionspolitik und dem Exzellenzprinzip. Die beide zusammen grundsätzlich dem großen Ziel dienten, die EU wettbewerbsfähiger und wirtschaftlich stärker zu machen, jedoch fördert die Kohäsionspolitik alle, oder eher schlechter gestellte Randgruppen, wohingegen unter dem Exzellenzprinzip aus dem Wettbewerb der Bestqualifizierteste hervorgeht.

Großbritannien zog sich aus dem Bereich social policy heraus, dessen Ziel es war auf Gemeinschaftsebene die Lebens- und Arbeitsbedingungen von EU-Bürgern zu verbessern. Der Vertrag von Maastricht führte zudem fest das Prinzip der Subsidiarität ein sowie dem Art. 130f der Zusatz „while promoting all the research activities deemed necessary by virtue of other Chapters of this Treaty“ hinzugefügt wurde.²⁴⁸

Für das Budget des nächsten FRPs wurde zudem eine Fixierung der Höchstsumme festgelegt. Für die Bestätigung der Programme wurde die qualifizierte Mehrheit im Rat festgesetzt. Diese Entwicklung distanzierte Großbritannien mehr von den europäischen Partnern, denn trotz eines „Vetos“ konnte Großbritannien mit qualifizierter Mehrheit von den anderen Mitgliedstaaten überstimmt werden. Dies geht auf Art. 189b des Maastrichter Vertrags zurück.

²⁴⁵ Siehe: Roger Williams: „Collaboration in Science and Technology: Three Parliamentary Reports“, Science and Technology Policy, Juni 1991, S. 10.

²⁴⁶ Dazu: Luke Georghiou et al.: The Impact of European Community Policies for Research and Technological Development Upon Science and Technology in the United Kingdom, CEC, Brüssel 1992, S. 82-90.

²⁴⁷ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 149.

²⁴⁸ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 153.

Eine wichtige Neuerung der Entscheidungsfindung oder -gestaltung ist der Ansatz von Multi-Level-Governance. Seit Beginn der 1990er Jahre gibt es theoretische Ansätze von Liesbet Hooghe und Gary Marks im Bereich der Europäischen Integration.²⁴⁹ Grundlage hierfür war die institutionelle Umstrukturierung nach dem Vertrag von Maastricht. Es ist die Idee von vielen interagierenden Stellen auf mehreren Ebenen.

Für den Bereich der Forschungspolitik wird somit deutlich, dass es neben der supranationalen Ebene, die Ziele vorgibt, mit dem klaren Einfluss der nationalen Ebene, gleichfalls auch die Bedeutung der Regionen auf europäischer Ebene gibt.

Speziell für Großbritannien, mit dem starken Fokus auf den Universitätsstandorten, ist dies interessant. Ein regionaler Ansatz kann somit spezielle Bedürfnisse eines Standorts auf europäischer Ebene artikulieren.

Nachfolgend geht es um die Artikulation von Interessen für spezielle Bereiche, so beispielhaft bei der Umsetzung von Forschung und internationaler Wettbewerbsfähigkeit. Es wird erneut auf die Marktnähe eingegangen sowie auf die notwendige Zusammenarbeit zwischen der Kommission, dem Parlament und der Industrie. Dies setzt zwangsweise auf den Faktor Standort. Interessen werden auf verschiedenen Ebenen kommuniziert. Das Aktenbeispiel formuliert den Wunsch, dass die europäische Forschung Industrie-nahe sein soll und eine größere Marktreife erlangen soll.

²⁴⁹ Gary Marks: Structural policy and Multi-Level governance in the EC, in: A. Cafruny und G. Rosenthal (Hg.), The State of the European Community: The Maastricht Debate and Beyond, 1993, S. 391-411.

EUROPEAN PARLIAMENT



DR. GORDON ADAM
MEMBER OF THE EUROPEAN PARLIAMENT
FOR NORTHUMBRIA

10 Coach Road
WALLSEND
Tyne & Wear
NE28 6JA

Tel: (0191) 263 5838

Fax: (0191) 263 7079

27th February 1995

Ref: 07/105

Dear Colleague,

TECHNOLOGY TRANSFER AND THE EXPLORATION OF EUROPEAN RESEARCH AND
TECHNOLOGICAL DEVELOPMENT

I attach a copy of a paper on Technology Transfer, which I gave recently at a conference in Luxembourg.

Summary

There is now recognition that European exploitation of research must be strengthened. When the Third Framework Programme was reviewed, it was clear that European businesses are relatively weak at implementing research. This has been decisive in the EU's loss of international competitiveness.

The European Parliament asked for provision for technology transfer to be made in each action programme. It has yet to be proved that R&D creates economic cohesion, and that the priorities for technology transfer have been established. There are 4 important aspects in this sector: (1) industrial activity; (2) new business development; (3) product development; (4) improvement of engineering processes.

Two principles guide our activities in the Fourth Framework Programme: (i) a partnership must be built between European Parliament, Commission and industry, and, (ii) our activities must be nearer the market place. The triangle of desired co-operation between Parliament, Commission, industry in Europe offers a strong basis to proceed.

Yours sincerely,

Dr. Gordon Adam
Member of the European Parliament for Northumbria

Abbildung 14: Brief Gordon Adam an Kollegen, HAEU GA-0035

Auf dem Weg zum vierten Forschungsrahmenprogramm wird deutlich welche Punkte für das Vereinigte Königreich wichtig sind; „industrial activity“, „new business development“, „product development“ und „improvement of engineering processes“ werden im vorangegangenen Aktenbeispiel genannt.

Hier zeigt sich erneut der Fokus auf qualitativ hochwertige Forschung innerhalb der britischen Forschungslandschaft sowie stets die Bereitschaft anwendungsorientiert, wirtschaftsnah zu denken. Dies klar mit einem Wettbewerbsgedanken.

*„The Programme Content of Framework 4: 2 new programmes on Transport and Social Sciences should be added. New elements on bioprocessing, animal welfare, and spongiform encephalopathies should be included. The Agricultural and Agro-Industrial Programme should be disaggregated. It is important that transparent mechanisms for project selection are continued, using open and competitive tendering for contracts.“*²⁵⁰ Interessant in diesem Dokument ist der Punkt zur übertragbaren spongiformen Enzephalopathie bei Tieren, Bovine spongiforme Enzephalopathie, ist ein aus Großbritannien stammendes Problem, welches erhebliche Zerwürfnisse mit der Kommission nach sich gezogen hatte und nun auf der To-Do Agenda der Briten steht. Dies zeigt deutlich, dass die britische Regierung die europäischen Programme stets zum eigenen Vorteil gestalten wollte.

Darüber hinaus waren finanzielle Überlegungen stets ein Hauptaugenmerk der Briten:

*„I mentioned a little earlier the Fourth Framework Programme. We await with interest the Commission's proposal. Progress on preparing the Fourth Framework will depend very much on the discussions going on in parallel on the future financing of the Community. Substantive decisions on the former will depend on what happens with the latter.“*²⁵¹

In dem nachfolgenden Briefing der britischen United Kingdom Research and Higher Education European Office, heute United Kingdom Research Office, eine Einrichtung die nationale Forschung koordiniert, werden grundlegende richtungsweisende Aspekte formuliert inwiefern sich die Forschungsrahmenprogramme weiterentwickeln sollen. Auch in diesem Schreiben wird der große Industrie-nahe Bezug deutlich, wie sich an den handschriftlichen Notizen erkennen lässt.

²⁵⁰ Dr Alf Game, head of UKRHEEO office The United Kingdom Research & Higher Education European Office, HAEU GA-0035.

²⁵¹ Ebd.

Der Abschnitt zu „The UK perspective on framework 4“ verdeutlicht allerdings ebenso eine Standardisierung und eine Herangehensweise auf supranationaler Ebene. Dies klar in Abgrenzung zu der sonst ablehnenden national geprägten Haltung Großbritanniens. Es spricht wohl erneut dafür, dass die Briten bereit waren europäisch zu arbeiten, sogar voran zu gehen, wenn dies die eigenen Interessen bediente.

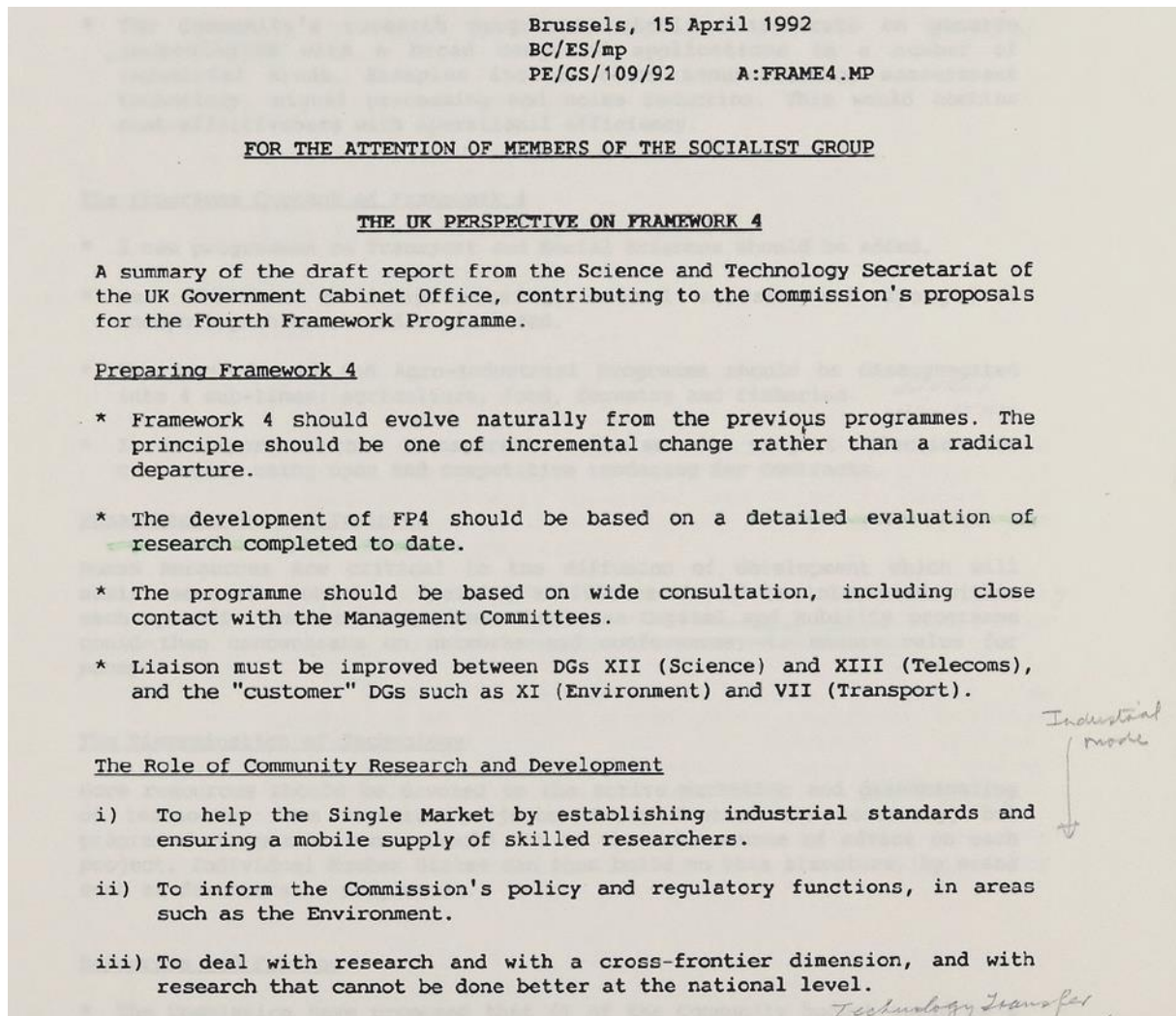


Abbildung 15: The UK perspective on Framework 4, Dr. Alf Game, head of UKRHEEO office, HAEU GA-0035.

Das vierte Forschungsrahmenprogramm wurde 1993 vorgestellt und hatte eine Laufzeit von 1994 bis 1998.²⁵² Mit 11,046 Mrd. ECU wurde die Gesamtfördersumme zwar erhöht, dennoch reichte diese Summe eigentlich nicht, um alle Vorhaben umzusetzen. Gerade für die Abstimmung der EU-Institutionen bei der Verabschiedung der Rahmenprogramme, wurden Trilogie eingeführt.

²⁵² Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen des RP4, CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen des RP4 (1994-1998) - Data Europa EU.

Trilog-Verhandlungen dienen dem Zweck, dass wenn der Rat den Änderungsvorschlägen des Parlaments aus zweiter Lesung nicht zustimmt, es zu Trilog-Verhandlungen im Rahmen eines Vermittlungsausschusses kommt. Das ist ein paritätisch zusammengesetztes Treffen zwischen Institutionen, die am gesetzgebenden Prozess beteiligt sind, der Kommission, dem Parlament und dem Rat. Die Kommission hat hierbei eine moderierende Funktion inne.

Inhaltlich behandelte das vierte Rahmenprogramm Informations- und Kommunikationstechnologie, Industrielle Technologie, Umwelt, Life Science, Energie, Transport sowie Ziele im Bereich der sozio-ökonomischen Forschung. Für die Bereiche Informationstechnologie und Industrielle Technologie entfielen bei weitem die höchsten Fördersummen. Dies scheint die britischen Bemühungen im Vorfeld gewiss auf die ein oder andere Weise zu honorieren.

Für die Überwachung der Forschung als Teil der Rahmenprogramme wurde ein Monitoring eingeführt; auf dessen Grundlage ein so genannter Progress Report herausgegeben werden soll. Weiterhin wurde festgelegt, dass Ausschreibungen, so genannte Calls, der Forschungsrahmenprogramme vier Mal im Jahr erfolgen sollten, so am 15. März, 15. Juni, 15. September und am 15. Dezember. Drei Monate sollten für die Einreichung eines Vorschlags daraufhin zur Verfügung stehen. Generell wurde versucht auf Gemeinschaftsebene einheitliche Strukturen zu schaffen, so dass ein besseres Management möglich war, denn die Forschungsrahmenprogramme waren zu einem festen Element der gemeinschaftlichen Intervention geworden, die definitiv keinen Randcharakter mehr besaßen.²⁵³ Grundsätzlich bestehen diese Standards der Beantragung von Fördermitteln in den Ausschreibungen der Rahmenprogramme noch heute.

Für das fünfte Forschungsrahmenprogramm wurde eine Laufzeit von 1998 bis 2002 festgesetzt. Im ersten Aktionsbereich wurde inhaltlich Lebensqualität und Ressourcen, Informationsgesellschaft, Wachstum, Energie und Umwelt als thematische Schwerpunkte gewählt. Für die anderen Aktionsbereiche wurden, Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschaftsforschung, Förderung von Innovation und Einbeziehung von KMU sowie Förderung der Ausbildung und Mobilität der Forschenden gewählt.²⁵⁴ Die Aktionsbereiche sind in Art. 130g EGV festgelegt. Letztmalig vor der Einführung des Euros wurden daher 13,7 Mrd. ECU als Gesamtfördersumme bereitgestellt.

²⁵³ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 166.

²⁵⁴ Siehe: Übersicht zu den FRP im Anhang.

Die Änderungen nach dem Vertrag von Amsterdam, die bereits angesprochenen Bereiche, die unter die britischen Opt-outs fallen, stärkten die europäische Zusammenarbeit, hinderten Großbritannien allerdings von der vertieften Zusammenarbeit.²⁵⁵

Dennoch kann für Großbritannien weiterhin eine führende Rolle bei der Beantragung und vor allem bei der Einwerbung von Fördermitteln aus den Aufrufen des fünften Forschungsrahmenprogramms verzeichnet werden.²⁵⁶

Es muss an dieser Stelle dokumentiert werden, dass Großbritannien gut darin war den Wettbewerb für sich zu entscheiden und ebenfalls Agenda-setting in der Gestaltung zukünftiger Rahmenprogramme zu betreiben, allerdings scheint es so, als seien die Forschungsrahmenprogramme gut zu nutzen irgendwie ein Mittel zum Zweck. Dies zeigt sich auch an der Großgeräteforschung oder der Beteiligung an europäischer Forschungsinfrastruktur. Die Beteiligung war vorhanden, weil sie als nützlich erschien und den britischen Interessen diene, allerdings gab es keine Verpflichtung oder ein Engagement für Europa, als Sache an sich. Dies in klarer Abgrenzung zu anderen Mitgliedstaaten, die ebenfalls erfolgreich aus den Aufrufen der Forschungsrahmenprogramme hervorgingen.

Weiterhin wurde mit dem Vertrag von Amsterdam die bevorstehende Osterweiterung der Europäischen Union deutlich. Dies als Konfliktpunkt für die britischen Interessen; ebenfalls unter dem Aspekt der möglichen Konkurrenz um Fördermittel zu betrachten. Nicht, dass Großbritannien zwangsweise die osteuropäischen Staaten als größte Konkurrenz in den Aufrufen sah, vielmehr, wenn es um die Mehrsprachigkeit in der Ausschussarbeit ging, oder um die Durchsetzung eigener Interessen für Nachfolgeprogramme.

Das sechste Forschungsrahmenprogramm wurde von 2002 bis 2006 angesetzt. Für das Rahmenprogramm wurde eine Förderhöhe von 17,5 Mrd. EUR beschlossen. Es verfügt über vier Maßnahmenbereiche, diese sind in Art. 164 EGV festgelegt. Ziele sind Bündelung und Integration der Forschung der Gemeinschaft, thematische Prioritäten, wie zum Beispiel Biowissenschaften und Nanotechnologie, Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums, Forschungsinfrastruktur und Wissenschaft und Gesellschaft.²⁵⁷ Technologien der

²⁵⁵ Werner Weidenfeld (Hg.): Amsterdam in der Analyse, 2. Aufl., Gütersloh 1999.

²⁵⁶ Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von FP5, CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen des 5. RP (1998-2002) - Data Europa EU, 3.099 UK coordinator country, 2.490 DE coordinator country, 1664 IT Coordinator country.

²⁵⁷ Oliver Heinrich: Die rechtliche Systematik der Forschungsförderung in Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften unter Beachtung von Wissenschaftsfreiheit und Wettbewerbsrecht, (Kölner Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht Bd. 6), Münster 2003, S. 237.

Informationsgesellschaft und künftiger Wissenschafts- und Technologiebedarf sind die beiden Schwerpunkte, die die höchsten Teilfördersummen erhalten haben. Im Rahmen der Aufrufe des sechsten Rahmenprogramms konnte sich Großbritannien weiterhin sehr erfolgreich beteiligen.²⁵⁸ Es kann festgehalten werden, dass es im fünften Forschungsrahmenprogramm eine deutlich größere Zahl an Projekten gab, so dass die Gesamtzahl im sechsten Rahmenprogramm geringer erscheint. Dies spiegelt allerdings nur die unterschiedliche Förderlogik in den Programmen wider. Insgesamt ist pro Forschungsrahmenprogramm nur das Verhältnis eines Mitgliedstaates zu den anderen interessant, als das Verhältnis zur Gesamtanzahl der geförderten Projekte.²⁵⁹

Neue Schwerpunkte sind die Verbindung der Forschungsvorhaben sowie deren Ergebnisse mit einer gesellschaftlichen Kommunikation. Im Vergleich zum fünften Rahmenprogramm wurden die Forschungsinfrastrukturen mit einem eigenen Punkt zur Durchführung des Maßnahmenbereichs bedacht,²⁶⁰ so dass dies als Hervorhebung gewertet werden kann. Die Idee der Schaffung eines Europäischen Forschungsraums führte dazu, dass größere Projektverbände eingeführt wurden, so zum Beispiel die Networks of Excellence (NoE).²⁶¹ Vor allem die Networks of Excellence sollen die wissenschaftliche und technologische Exzellenz stärken.

„Thus, excellence was not prominent on the agenda despite its presence in the name of one of the major ERA instruments (Network of Excellence) in the Sixth FP.“²⁶²

Ein Mangel an Exzellenz wurde zunehmend diskutiert, vor allem zur Erreichung der Ziele des Europäischen Forschungsraums. Diese Entwicklung zeigte sich in der Entwicklung des Exzellenzbegriff in den EU-Dokumenten. 2004 wurde durch die Kommission ein entsprechender Fördermechanismus bekannt gegeben.²⁶³

²⁵⁸ Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von FP6, CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen des 6. RP (2002-2006) - Data Europa EU, 1.690 UK coordinator country, 1.431. DE coordinator country, 913 IT coordinator country.

²⁵⁹ Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von FP5, Search | CORDIS | European Commission (europa.eu), FP5 Gesamtzahl: 10.092

²⁶⁰ Siehe: ESFRI Strategic Report on RIs in Europe, ESFRI Roadmap 2021, ESFRI Roadmap | www.esfri.eu, in diesen so genannten Roadmaps werden die Vorhaben zu europäischer Forschungsinfrastruktur festgehalten, unter Archiv werden die vorangegangenen Roadmaps abgelegt.

²⁶¹ Beispielhaft: Europäische Kommission: CORDIS, A network of excellence in intelligent control and integrated manufacturing systems, <https://cordis.europa.eu/project/id/23447>

²⁶² Terttu Luukkonen: The European Research Council and the European Research Funding Landscape, in: Science and Public Policy, 41(1) 2013, S. 6.

²⁶³ Europäische Kommission: (2004b) Interim Working Document on the implementation of a funding mechanism for basic Research, 29 September 2004. Brussels: European Commission, ebenso: Europäische Kommission: The Lund Declaration: Europe must focus on the Grand Challenges of our time, July 2009.

Weiterhin wurde den Konsortien in den Verbundprojekten mehr Eigenverantwortung übertragen und zur Überprüfung der Mittelverwendung wurden Finanzaudits eingeführt. Dies führte später auch zum Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung OLAF.

Die ersten Vorüberlegungen für einen speziellen Förderbereich, der rein der Förderung von exzellenter Forschung unterliegt, wurden getroffen. Der Übergang vom sechsten auf das siebte Forschungsrahmenprogramm zeigt eine klare Änderung der Struktur der Förderbereiche, als auch der generellen Konzeption des Programms.

Für das nachfolgende siebte Forschungsrahmenprogramm sollte in Anlehnung an Lissabon ein deutlicher Fokus auf Innovation gelegt werden.²⁶⁴ Grundsätzlich wurden ambitionierte Ziele formuliert, so unter anderem das 3% Ziel des (Brutto-Inland-Produkt) BIP jedes Mitgliedstaates sollten für die Investition in Forschung und Innovation aufgebracht werden.²⁶⁵

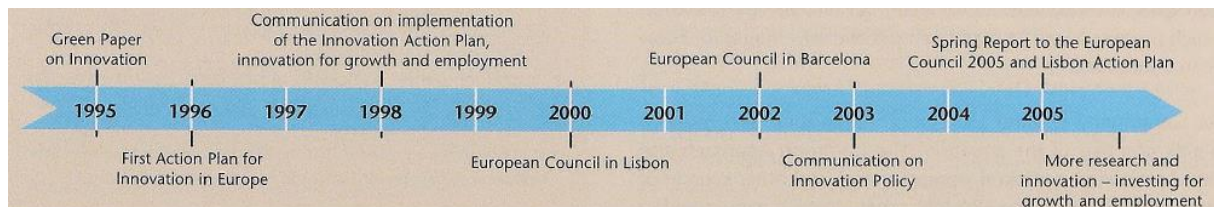


Abbildung 16: Setting a course for growth, Directorate-General for Enterprise and Industry, European Commission, 2005, HAEU GA-0081.

Für das siebte FRP wurde darüber hinaus zum ersten Mal die Laufzeit erheblich verlängert, vom 1. Januar 2007 bis 2013, gekoppelt den mehrjährigen Finanzrahmen, somit an die Planung des gesamten EU-Haushalts. Mit insgesamt 50,5 Mrd. Euro verfügt das siebte Rahmenprogramm gegenüber den Vorgängerprogrammen über ein signifikant höheres Budget, durchschnittlich um 41 % höher als beim sechsten Rahmenprogramm. Entsprechend hat sich die Zahl der Antragstellenden erhöht.²⁶⁶

In Erwartung einer höheren Förderquote für britische Einrichtungen im siebten Rahmenprogramm ist ein effektives Projektmanagement unerlässlich, um weiterhin gute und nunmehr exzellente Resultate zu erzielen. Die Expertise für ein solches Management sollte in

²⁶⁴ Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von RP7, [CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen des RP7 \(2007-2013\) - Data Europa EU](#).

²⁶⁵ European Commission (2001b): Towards a European Research Area. Indicators for benchmarking of national policies. Keyfigures 2001.

²⁶⁶ A new deal for an effective European research policy : the design and impacts of the 7th Framework Programme / Ugur Muldur: Seventh framework programme for research : report with evidence / House of Lords, European Union Committee. Great Britain. Parliament. House of Lords. European Union Committee. London : The Stationery Office Ltd., 2006.

den Einrichtungen selbst angesiedelt sein. Die Chancen dafür sind günstig, denn das siebte Rahmenprogramm verspricht mit seiner Laufzeit von sieben Jahren eine gewisse Stetigkeit und langfristige Aufgabenstellung. Es umfasst daher auch Themenbereiche, welche im sechsten Rahmenprogramm noch nicht eingegliedert waren. Der Themenbereich Zusammenarbeit bildet das Kernstück des siebten Rahmenprogramms; unterstützt wird maßgeblich Verbundforschung mit Partnern aus unterschiedlichen europäischen Ländern. Die Aufrufe in diesem Teil des Forschungsrahmenprogramms legen den Fokus auf die gesellschaftliche Verwertbarkeit der Resultate. Das Programm ist unterteilt in verschiedene thematische Bereiche, so zum Beispiel Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologien, damit auch mit dem größten Anteil am Budget versehen, weiterhin Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und neue Produktionstechnologien, Energie, Verkehr und Umwelt.²⁶⁷

Das spezifische Programm Ideen unterstützt Einzelwissenschaftlerinnen und Einzelwissenschaftler.²⁶⁸ Die Vergabe der Fördermittel wird durch den Europäischen Forschungsrat durchgeführt. Der ERC hat sich zu einem wahren Aushängeschild exzellenter Forschung entwickelt.²⁶⁹ Das Erlangen einer Förderzusage aus den Teilprogrammen des ERC hat international eine sehr hohe Reputation erlangt. Das Exzellenzprinzip wird darüberhinaus unter 4.6 noch näher erläutert.

Das spezifische Programm Menschen fördert Mobilität von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen im Rahmen der Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen. Das spezifische Programm Forschungskapazitäten fördert den Ausbau des europäischen Forschungsraums, ein Beispiel stellt Forschungsinfrastruktur dar. Die Beteiligung des Vereinigten Königreichs an diesem Forschungsrahmenprogramm ist führend, dies neben der Bundesrepublik.²⁷⁰

²⁶⁷ Siehe: Die Übersicht der FRP im Anhang.

²⁶⁸ KOM(2004) 9: MITTEILUNG DER KOMMISSION, EUROPA UND DIE GRUNDLAGENFORSCHUNG Brüssel 14.1.2004.

²⁶⁹ Vgl.: LAB-FAB-APP. Investing in the European future we want. Report of the independent High Level Group on maximizing the impact of EU Research & Innovation Programmes. European Commission, Directorate-General for Research and Innovation, Directorate A – Policy Development and Coordination, Unit A.5, Brüssel 2017, S. 13.

²⁷⁰ Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von RP7, CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen des RP7 (2007-2013) - Data Europa EU, 5.203 coordinator country UK, 3.176 coordinator country DE, 1.978 coordinator country IT.

Für die abschließende Betrachtung der britischen Beteiligung an den letzten Forschungsrahmenprogrammen folgt eine Tabelle, die in absoluten und in relativen Zahlen die britische Beteiligung darstellt.

Table 3: Basic indicators for R&D investments

	2009	2010	2011	2012	2013	EU28 (2013)
GDP growth rate	-5.2%	+1.7%	+1.1%	+0.1%	+1.7%	+0.1%
GERD (% of GDP)	1.75	1.69	1.69	1.63	1.63	2.02
GERD (euro per capita)	468.2	491.9	500.6	523.9	513.1	539.2
GBAORD - Total R&D appropriations (€ million)	10,518	10,793	10,438	11,235	10,859	90,505
R&D funded by Business Enterprise Sector (% of GDP)	0.78	0.75	0.78	0.74	0.76	1.1 (2012)
R&D funded by Private non-profit (% of GDP)	0.09e	0.08e	0.08e	0.08e	0.08e	0.03e (2012)
R&D funded from abroad (% of GDP)	0.29	0.3	0.3	0.32	0.34	0.2e (2011)
R&D funded by Framework Programmes (€ million)	FP6 (2002-2006): 2,526.6		FP7 (2007-2013): 6,990.4			
R&D funded (allocated) by the Structural funds (€ million) 2007-2012 ³⁵	1,074.9					
R&D funded (implemented) by the Structural funds (€ million) 2007-2013 ²⁷	718.5					
R&D related FDI (€ million)	9,038**	8,170**	10,975* + 3,803*			
R&D performed by HEIs (% of GERD)	27.9	27.0	26.0	26.5	26.3	23.2%
R&D performed by Government Sector (% of GERD) ³⁶	9.2	9.5	8.6	8.2	7.3	12.2%

Abbildung 17: Beteiligung am FRP, Paul Cunningham, Jessica Mitchell: RIO country report 2014, United Kingdom, Luxembourg 2015: Research and Innovation Observatory-Joint Research Centre.

Diese Tabelle enthält nicht die Daten des achten Forschungsrahmenprogramms Horizont 2020, da es keinen neueren RIO Country Report zu Großbritannien gibt. Hauptsächlich liegt dies an den neuen politischen Rahmenbedingungen nach der Brexit-Entscheidung 2016. Die Daten zu den nachfolgenden Rahmenprogrammen stammen von den Datenbanken der Kommission. Großbritannien blieb vollständig antragsberechtigt für Horizont 2020, auch wenn sich rückblickend bereits seit 2017 ein leichter Rückgang der Förderquoten für Großbritannien erkennen lässt.

“The strength of our globally respected research base is an unparalleled strategic asset for the UK and we must continue to invest in it. With 0.9% of the world’s population, and 3.2% of its R&D spend, we produce 15.9% of its most important research output. The UK is home to 4 of

the top 6 universities in the world. The output of this engine of new knowledge discovery is a constant source of potential commercial advantage.”²⁷¹

Das Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020, das achte Rahmenprogramm, verfügt über eine Laufzeit von 2014 bis 2020 und über ein Gesamtfördervolumen von 70,2 Mrd. EUR.²⁷² Inhaltlich hat sich das Programm für Horizont 2020 so aufgestellt, dass exzellente Wissenschaft einen eigenen Programmbereich darstellt, mit den Unterpunkten, ERC, zukünftige Technologien, Marie Skłodowska-Curie Aktionen und Forschungsinfrastruktur. Dies verdeutlicht den Zuwachs der Bedeutung von exzellenter Forschung, beziehungsweise Förderung exzellenter Forschung, und dies gemessen an der Entwicklung der Forschungsrahmenprogramme. Die Forschungsrahmenprogramme an sich haben einen Bedeutungszuwachs innerhalb ihrer Entwicklung erhalten, wie auch bestimmte Unterpunkte, oder -themen über die Jahre der Entwicklung der Rahmenprogramme kontinuierlich stärker in den Fokus gerückt sind, wie zum Beispiel der Bereich der exzellenten Wissenschaft. Die Beteiligung, oder vielmehr die Förderquote Großbritanniens an Horizont 2020 war groß, vor allem im Programmbereich exzellente Wissenschaft.²⁷³ Eine allgemeine Beteiligung wird hier thematisiert. Die spezielle Beteiligung an Aufrufen im Bereich ERC erfolgt im Unterkapitel Exzellenzkriterien.

Rahmenpolitisch betrachtet wurde dieses Programm von vielen externen Faktoren herausgefordert. Die Flüchtlingskrise in Europa 2015/2016, die Brexit-Entscheidung 2016, die schwierigen sino-amerikanischen Beziehungen, die unweigerlich auch den europäischen Markt herausfordern,²⁷⁴ Unruhen in Polen und Ungarn, die Corona Pandemie und Folgen des Klimawandels. In der Geschichte der Forschungsrahmenprogramme gab es sicherlich Jahre die herausfordernd waren für die Gemeinschaft an sich, als für einzelnen Mitgliedstaaten. Es kann allerdings festgehalten werden, dass es wenige globale exogene Schocks gab. Der Einsturz des World Trade Center oder die Wirtschafts- und Finanzkrise sind hier sicherlich zu nennen. Es

²⁷¹ Science and Technology Committee: First Report of Session 2015–16, The science budget, HC 340, para 1.

²⁷² Dazu: Das ist der Budgetrahmen der zwischen Rat, Parlament und Kommission ausgehandelt wurde, es gibt allerdings öffentliche Zahlen für ein Gesamtvolumen in Höhe von 74.8 Mrd. EUR. Dies inkludiert rechnerische Anpassung von 2% Inflation.

²⁷³ Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von Horizont 2020, CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von Horizont 2020 (2014-2020) - Data Europa EU 5438 UK coordinator country, 3833 DE coordinator country, 3155 IT coordinator country.

²⁷⁴ Dazu: Dies verdeutlicht, dass die Europäische Kommission in der Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme deutlich auf exogene Faktoren reagiert und somit Herausforderungen erkennt und versucht diese mit den programmimmanenten Aufrufen zu bekämpfen. (Vgl. Horizont Europa: Globale Herausforderungen und Wettbewerbsfähigkeit)

muss abschließend festgehalten werden, dass das aktuelle Forschungsrahmenprogramm in sehr herausfordernden Zeiten die ersten Aufrufe veröffentlicht hat; umso mehr muss Europa mit innovativen Lösungen in der Forschung dominieren.

Horizont Europa ist das aktuelle Forschungsrahmenprogramm von 2021-2027,²⁷⁵ an welchem sich Großbritannien ebenfalls finanziell beteiligen möchte.²⁷⁶ Die Historie hierzu sowie der aktuelle Stand der Verhandlungen werden abschließend mit der neueren Entwicklung im letzten Hauptkapitel erörtert.

Das Gesamtfördervolumen beträgt 95,5 Mrd. EUR. Das Rahmenprogramm gliedert sich grundsätzlich in drei Bereiche, Wissenschaftsexzellenz, Globale Herausforderungen und Wettbewerbsfähigkeit und innovatives Europa; mehr denn je wird ein großer Schwerpunkt auf exzellente Wissenschaft gesetzt.

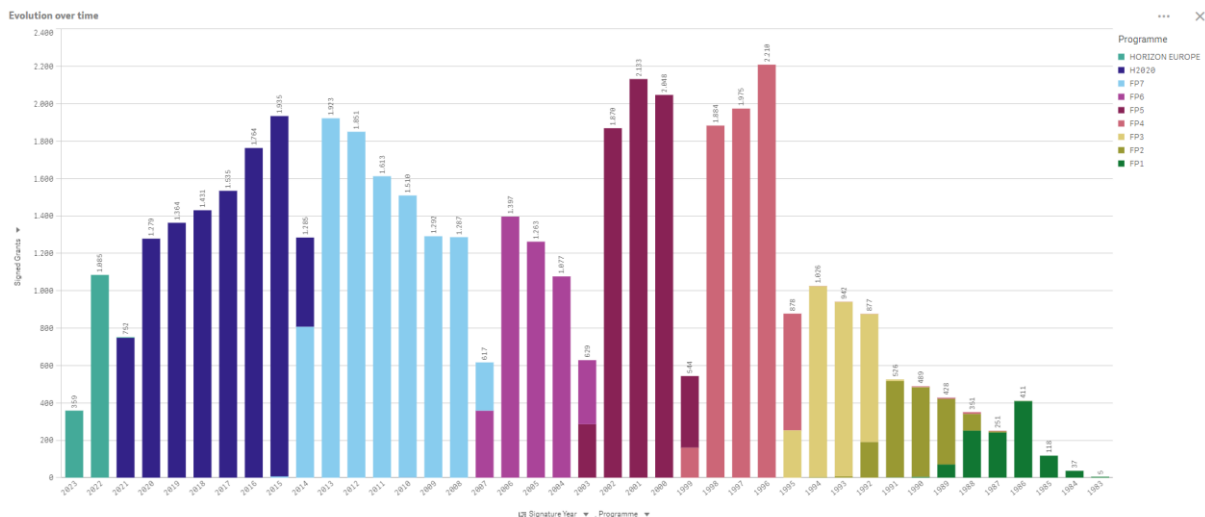


Abbildung 18: Signed Grants per RFP, Daten der Europäischen Kommission, [R&I Projects - Key Figures | Arbeitsblatt - Qlik Sense \(europa.eu\)](#)

Das Wissenschaftsexzellenz im aktuellen Rahmenprogramm so prominent vertreten ist, lässt sich auf die Erfolge der Teilprogramme von Horizont 2020 zurückführen, allerdings steht dies ebenfalls für die Durchsetzung der Stimmen in Europa, die wissenschaftliche Exzellenz in der Forschungsmittelvergabe als zwingend notwendig erachten. Großbritannien ist zwar im Moment nicht an diesem Programm assoziiert, hat allerdings durch die langjährige Erfahrung der Vorgängerprogramme sicherlich genügend die interne Gestaltung geprägt. Die

²⁷⁵ Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von Horizon Europe, [CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von HORIZON EUROPE \(2021-2027\) - Data Europa EU](#)

²⁷⁶ Policy paper: Supporting UK R&D and collaborative research beyond European programmes, Published 20 July 2022 Department for Business, Energy & Industrial Strategy.

Arbeitshaltung britischer Antragstellender, sowie der Koordinierungsstellen in Großbritannien trug zum britischen Erfolg beim Einwerben von europäischen Forschungsgeldern bei.

Großbritanniens Stärke liegt im Projektmanagement, Projekte werden so in allen administrativen, finanziellen und rechtlichen Fragen unterstützt. Zu den Projektmanagementaufgaben gehören auch Aufbau und Pflege der Internetseiten für das Projekt, Organisation von Projekttreffen, Pflege des Konsortialvertrages und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit. Die koordinierende Einrichtung eines EU-Projekts organisiert dies und achtet auf Formalia wie die notwendige Dokumentation, Fristen für Berichte und Deliverables sowie notwendige Nachweise. Eine klare strukturelle Aufgabenverteilung macht britische Anträge kompetitiv und erfolgreich; selbstredend neben der Kompetenz gute Anträge schreiben zu können.

Um ein Gesamtbild der Strukturen der Forschungsförderung in Großbritannien und der Beteiligung britischer Einrichtungen an den Aufrufen der Forschungsrahmenprogramme zu gewinnen, ist es nachfolgend notwendig die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen abzubilden.

3.4.3 Der rechtliche Status des Vereinigten Königreichs in der Europäischen Union

Spätestens seit dem Brexit ist die rechtliche Komponente deutlich in den Fokus der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene gerückt; zumindest in den Fokus der medialen Berichterstattung.

Die Briten haben im Gegensatz zu einigen anderen Ländern ein eher auf Einzelfallentscheidungen basierendes Rechtsverständnis, Common Law. Die wachsende Anzahl an Rechtsakten auf europäischer Ebene sowie die durch die geschlossenen Verträge stetig größer werdende Anzahl an Artikeln des EUV oder des AEUV ist nicht Bestandteil britischer Interessen, die doch grundlegend eher auf eine lose Struktur bedacht waren und Zusammenarbeit nur dort vertieften, wo diese zum eigenen Vorteil erschien.²⁷⁷

²⁷⁷ Siehe: Lilla Nóra Kiss: General Issues of Post-Brexit EU-Law, EUROPEAN STUDIES – VOLUME 4/2017, 12/2017, S.220-227.

„The British impact on Union law could be separated into general and special issues. Common law and the continental law could affect each other back and forth. That is the general part of the British influence on integration law.“²⁷⁸

Die frühen rechtlichen Opt-outs der Briten gehen auf diesen britischen Einfluss auf die europäische Rechtsetzung zurück. Möglicherweise lässt sich seit dem Vertrag von Lissabon bereits auf rechtlicher Ebene ein gewisser Unmut oder eine Lethargie auf britischer Seite verzeichnen. Grundlegende Europa-rechtliche Änderungen wurden geschaffen.

Der Vertrag von Lissabon führte zum ersten Mal im Vertrag über die Europäische Union eine Bestimmung, die das rechtlich geordnete Ausscheiden eines Mitgliedstaates regelt, ein. Artikel 50 EUV ist die einzige rechtliche Grundlage für den Austritt eines Mitgliedstaates aus der Europäischen Union. Artikel 50 EUV macht grundsätzliche Vorgaben für das Vorgehen hierbei, eine genaue Form der zukünftigen Beziehungen ist Teil der Verhandlungen. Lediglich wird der betreffende Mitgliedsstaat von Ratsentscheidungen entbunden.²⁷⁹

Seit dem Vertrag von Lissabon werden die Elemente des Gerichtssystem der EU als Gerichtshof der Europäischen Union bezeichnet. Der Gerichtshof der Europäischen Union (CVRJA) ist mit der Aufgabe der „Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung der Verträge“. (Art. 19 EUV) betraut. Die Mitgliedsstaaten wirken hierbei mit, indem sie die notwendigen Rechtsbehelfe schaffen müssen.

Auf diese Weise kann der Gerichtshof der Europäischen Union, wenn es um den Art. 50 EUV geht, tätig werden. Nach Art. 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie nach Art. 218 AEUV können Anliegen vor den Gerichtshof gebracht werden. Mehrheitlich geht es um das Abklären der Vereinbarkeit der getroffenen Maßnahmen mit den bestehenden Verträgen.

Dies stellt einen kurzen Abriss der rechtlichen Grundlage Großbritanniens Austritt aus der EU dar. Die Umsetzung der Entscheidung des britischen Volkes nicht mehr Teil der Gemeinschaft zu sein, hat sich anhand dieser rechtlichen Grundsätze vollzogen.

Die Hintergründe zu den rechtlichen Grundlagen der EU-Forschungsförderung wurden in Kapitel zwei bereits herausgearbeitet. Es soll in diesem Unterkapitel um die Ereignisse seit dem

²⁷⁸ Lilla Nóra Kiss: General Issues of Post-Brexit EU-Law, EUROPEAN STUDIES – VOLUME 4/2017, 12/2017, S. 220-227., S. 222.

²⁷⁹ Siehe: EU-Vertrag Titel VI – Schlussbestimmungen.

Referendum 2016 und ihre rechtlichen Folgen gehen. Im Fokus stehen die Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien bis 2023.

Zielführend beleuchtet werden die bestehenden Artikel des AEUV, die den Bereich der Forschungspolitik auf europäischer Ebene mit den Austrittsverhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union rechtlich betreffen.²⁸⁰ Relevant sind vor allem die finanziellen und rechtlichen Konsequenzen dieser Verhandlungen.

Die relevanten Artikel des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, die die Forschungsförderung auf europäischer Ebene rechtlich definieren, werden beleuchtet und es erfolgt ein Abgleich mit der neuen Ausgangssituation für Großbritannien. Artikel werden kursiv wiedergegeben und nachfolgend nur noch mit Art. AEUV zitiert.²⁸¹

Art. 179 AEUV (ex-Artikel 163 EGV)

(1) Die Union hat zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein europäischer Raum der Forschung geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, die Entwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschließlich der ihrer Industrie zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Kapitel der Verträge für erforderlich gehalten werden.

Der europäische Forschungsraum steht den Briten nach dem Austritt nicht mehr zur Verfügung. Grundsätzlich war einer der Haupt-Brexit-Argumente, dass die vier Freiheiten des Binnenmarkts zum Nachteil Großbritanniens seien. Die Personenfreizügigkeit sollte vor allem mit dem Austritt aus der Europäischen Union unterbunden werden.

(2) In diesem Sinne unterstützt sie in der gesamten Union die Unternehmen - einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen -, die Forschungszentren und die Hochschulen bei ihren Bemühungen auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung von hoher Qualität; sie fördert ihre Zusammenarbeitsbestrebungen, damit vor allem die Forscher ungehindert über die Grenzen hinweg zusammenarbeiten und die Unternehmen die Möglichkeiten des Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen können, und zwar insbesondere durch Öffnen des einzelstaatlichen öffentlichen Auftragswesens, Festlegung gemeinsamer

²⁸⁰ Vgl.: Michel Barnier: My Secret Brexit Diary, Cambridge/ Medford 2022.

²⁸¹ Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, Fassung aufgrund des am 1.12.2009 in Kraft getretenen Vertrages von Lissabon, (Konsolidierte Fassung bekanntgemacht im ABl. EG Nr. C 115 vom 9.5.2008, S. 47).

Normen und Beseitigung der dieser Zusammenarbeit entgegenstehenden rechtlichen und steuerlichen Hindernisse.

Für die Briten bis zum Austritt stets äußerst relevant, die hohe Qualität der Forschung. Diese ergibt sich allerdings wie in Abs. 2 Art. 179 AEUV bestimmt, aus den Möglichkeiten des Binnenmarkts. Gezielt wird auf die Beseitigung rechtlicher Hindernisse hingewiesen.

Art. 180 (ex-Artikel 164 EGV)

Zur Erreichung dieser Ziele trifft die Union folgende Maßnahmen, welche die in den Mitgliedstaaten durchgeführten Aktionen ergänzen:

- a) Durchführung von Programmen für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration unter Förderung der Zusammenarbeit mit und zwischen Unternehmen, Forschungszentren und Hochschulen;*
- b) Förderung der Zusammenarbeit mit dritten Ländern und internationalen Organisationen auf dem Gebiet der Forschung der Union, technologischen Entwicklung und Demonstration;*
- c) Verbreitung und Auswertung der Ergebnisse der Tätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung der Union, technologischen Entwicklung und Demonstration;*
- d) Förderung der Ausbildung und der Mobilität der Forscher aus der Union.*

Art. 180 AEUV definiert rechtlich die Forschungsförderung in Programmen auf supranationaler Ebene.

Art. 182 (ex-Artikel 166 EGV)

(1) Das Europäische Parlament und der Rat stellen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses ein mehrjähriges Rahmenprogramm auf, in dem alle Aktionen der Union zusammengefasst werden.

In dem Rahmenprogramm werden

-die wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die mit den Maßnahmen nach Artikel 180 erreicht werden sollen, sowie die jeweiligen Prioritäten festgelegt;

-die Grundzüge dieser Maßnahmen angeben;

-der Gesamthöchstbetrag und die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung der Union am Rahmenprogramm sowie die jeweiligen Anteile der vorgesehenen Maßnahmen festgelegt.

(2) Das Rahmenprogramm wird je nach Entwicklung der Lage angepasst oder ergänzt.

Die notwendigen Anpassungen Großbritanniens an das aktuelle Forschungsrahmenprogramm waren Teil der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien, vor allem eine mögliche rechtliche und finanzielle Assoziierung für die verbleibenden fünf Jahre des laufenden Rahmenprogramms.

Art. 190 (ex-Artikel 173 EGV)

Zu Beginn jedes Jahres unterbreitet die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht. Dieser Bericht erstreckt sich insbesondere auf die Tätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung und der Verbreitung der Ergebnisse dieser Tätigkeiten während des Vorjahres sowie auf das Arbeitsprogramm des laufenden Jahres.

Dieses System der Berichterstattung der Forschungstätigkeit, insbesondere des Erfolgs dieser, ist relevant für die Bewertung Großbritanniens Tätigkeiten im Bereich der Ausschussarbeit, ebenso für den Bereich der zukünftigen Programmgestaltung.

Abschließend kann an dieser Stelle die Darstellung des ersten zu untersuchenden Falls als abgeschlossen gelten. Die ursprünglichen Strukturen auf europäischer Ebene wurden für das Vereinigte Königreich aufgearbeitet und analysiert. Damit geht die grundsätzliche Tradition der Haltung zu Europa und die damit verbundene Arbeitsweise auf europäischer Ebene einher sowie die grundsätzliche Struktur der Forschungslandschaft in Großbritannien als Ausgangspunkt einer Forschungsförderung. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse erfolgt für beide Fälle im Zwischenfazit dieses Kapitels.

3.4.4 Der Haushalt und die Finanzierung in Großbritannien und somit auch Teilfinanzierung der Forschungsrahmenprogramme

Unabhängig von den genannten rechtlichen Regelungen für die Forschungsförderung auf europäischer Ebene, bestand für Großbritannien wegen der abneigenden Haltung zu europäischen Institutionen stets der Wunsch die Beiträge zum Europäischen Haushalt gering

zu halten, oder sogar zu reduzieren, dies hat seit Mitte der 1980er Jahre Bestand. Dieser so genannte Briten-Rabatt²⁸² wurde einleitend beschrieben und historisch abgebildet.

Nichtsdestotrotz, war Großbritannien Netto-Zahler zum EU-Haushalt. Dies neben anderen Mitgliedstaaten. Die Debatte um die Beiträge zum EU-Haushalt und die Klassifikation des Rates in, „bestimmte [...] Länder [...], die mehr in den EU-Haushalt einzahlen, als sie sollten [...]“, hatte zur Folge, dass ein Korrekturmechanismus angewandt wurde. Gemessen am relativen Wohlstand leisten Deutschland, die Niederlande, Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich geringere Beiträge.²⁸³

Festzuhalten ist, dass die Debatte um die Beiträge zwar historisch von Großbritannien dominiert wurde, es allerdings ab 2014 ebenfalls weitere Netto-Zahler Mitgliedstaaten gab, die ebenfalls eine Korrektur ihrer Beitragszahlungen erhielten. Dies sollte berücksichtigt werden, wenn es um die Debatte um den Beitrag zum europäischen Haushalt und die allgemeine Finanzierung geht.

Die genannten Mitgliedsstaaten sind nicht nur Netto-Zahler zum europäischen Haushalt, vielmehr repräsentieren diese Staaten für den Bereich der Forschungsförderung auf europäischer Ebene die Initiatoren, die neue Budgetlinien in den Forschungsrahmenprogrammen manifestieren, oder grundsätzlich durch nationale Papiere zu den Rahmenprogrammen Initiative ergreifen, um die Forschung auf europäischer Ebene voran zu bringen.²⁸⁴

Auf europäischer Ebene werden die Forschungsrahmenprogramme über die Beiträge der Mitgliedstaaten finanziert, genauer über den mehrjährigen Finanzrahmen, welcher seine Finanzierung aus Abgaben der Mitgliedstaaten erhält. Das Vereinigte Königreich gehört zu den Nettozahlern der EU, das bedeutet, dass ihr Beitrag zum gemeinsamen Haushalt, im Vergleich

²⁸² Beschluss des Rates 2014/335/EU, Euratom vom 26. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union.

²⁸³ Ebd. Der Beschluss des Rates 2014/335/EU, Euratom ist einer der drei Rechtsakte, die das sogenannte „Eigenmittelpaket“ bilden, welches mit dem mehrjährigen Finanzrahmen der EU, dem Ausgabenplan der EU für den Zeitraum 2014-2020, zusammenhängt. Die beiden anderen Rechtsakte sind folgende: 609/2014 zur Festlegung der Methoden und Verfahren für die Bereitstellung der traditionellen, der MwSt.- und der BNE-Eigenmittel sowie der Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Kassenmittel 608/2014 vom 26. Mai 2014 zur Festlegung von Durchführungsbestimmungen für das Eigenmittelsystem der Europäischen Union.

²⁸⁴ Vgl.: Biegelbauer, P. (2001). Interessenvermittlung unter den Bedingungen der europäischen Integration: die Erstellung nationaler Positionen zum 5. Forschungsrahmenprogramm der EU in Österreich, den Niederlanden und Schweden. (Reihe Politikwissenschaft / Institut für Höhere Studien, Abt. Politikwissenschaft, 79). Wien: Institut für Höhere Studien (IHS), Wien.

zu den erhaltenen Leistungen höher ist; was allerdings den Bereich der Forschungszuwendungen über die Forschungsrahmenprogramme anbelangt, so ist, wie bereits in der Einleitung erwähnt, Großbritannien führend. Großbritannien ist neben Deutschland führend für den Bereich der Forschungszuwendungen über die Forschungsrahmenprogramme, das mit einem Anteil von über 15% für das aktuelle Forschungsrahmenprogramm.²⁸⁵ Es kann festgehalten werden, dass Großbritannien einen relativ großen Anteil an Forschungsförderung erhält; es kann sich aber durchaus herausstellen, dass die Lohnstückkosten in Großbritannien sehr hoch sind, und so die Förderung durch die Kommission nicht ausreicht. Folglich lässt sich festhalten, dass Großbritannien eine starke Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen hat, obwohl die Finanzierung durch die Fördergelder nicht unbedingt ausreichend sein muss. An dieser Stelle lässt sich neben dem finanziellen Anreiz der Projekte der Rahmenprogramme deutlich ihre Reputation ablesen. Die Arbeit in und an EU-Projekten als Teil der Rahmenprogramme hat einen hohen Stellenwert.

Darüber hinaus sind die Universitäten wichtig für die britische Struktur der Forschungsförderung; damit auch deren Finanzierung, die sich zu einem Großteil aus den Studiengebühren zusammensetzt.²⁸⁶ Die Crux liegt allerdings darin, dass Großbritannien mit seinem Austrittsgesuch aus der Europäischen Union ebenfalls höchst wahrscheinlich kein Abkommen für Personenfreizügigkeit, einer der Grundfreiheiten des Binnenmarkts, eingeht. Dies bedeutet, dass der Zugang zu britischen Hochschulen unter Umständen erschwert wird. Dies wiederum kann bedeuten, dass weniger Studierende eingeschrieben sein werden, und somit weniger Mittel aus den Studiengebühren den Universitäten zur Verfügung stehen. Relativierend muss man allerdings festhalten, dass sich britische Universitäten nicht nur aus Studiengebühren finanzieren, so wie es komplett unvorhersehbar ist, wie sich die tatsächliche Lage in Bezug auf den Hochschulzugang entwickeln wird.

2013/14 betrug der Anteil der Studiengebühren 44.5% der Einnahmen britischer Hochschulen. Davon machten die Studiengebühren von britischen und EU-Studierenden 29.1% aus.²⁸⁷ Im Higher Education Statistics Agency (HESA) Bericht bis 2021/2022 ist dieser Anteil nominal gestiegen. In der Bedeutung dieses Werts ist festzuhalten, dass die britischen Universitäten zu einem hohen Prozentsatz abhängig von Studiengebühren sind. Somit ist die finanzielle Zukunft

²⁸⁵ Daten der Forschungsdatenbank ECORDA der Europäischen Kommission. Report generated on: 2016/10/30, eCORDA extraction date: 2016/09/30, Disclaimer: This release does not cover the information related to the Public to Public initiatives (art. 185).

²⁸⁶ Paul Cunningham, Jessica Mitchell: RIO country report 2015, United Kingdom, Luxembourg: Research and Innovation Observatory-Joint Research Centre, S. 42.

²⁸⁷ HESA Press Release 213 (HESA HE Finance Plus 2013/14).

des Forschungsstandorts England stark abhängig von gleichbleibenden Einnahmen aus Studiengebühren. Mit dem rechtlichen Vollzug des Brexits und dem Wegfall der Personenfreizügigkeit bleibt es allerdings fraglich, ob diese Werte ebenfalls in den nachfolgenden Jahren erzielt werden können.

Income of HE providers by location, category and academic year (£ millions)

Academic years 2014/15 to 2021/22

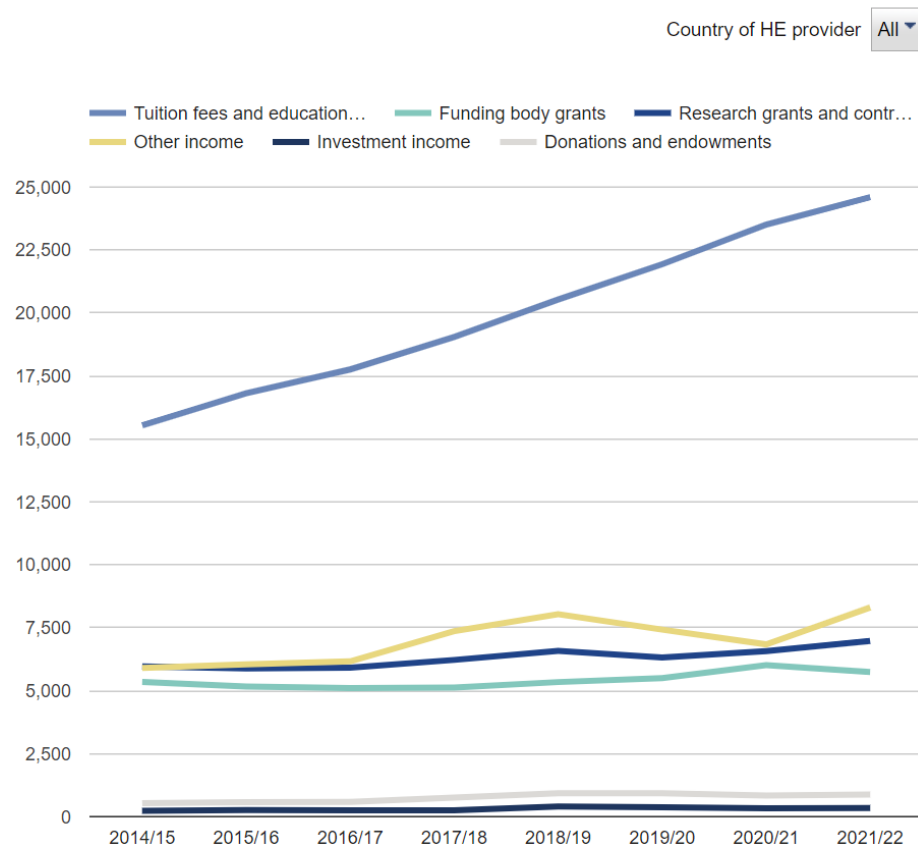


Abbildung 19: HESA Income of HE providers by location, category and academic year (£ millions) <https://www.hesa.ac.uk/data-and-analysis/finances/income>, Stand: 08.05.2023.

Britische Hochschulen waren für deutsche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen überaus attraktiv. Laut einer Statistik der Higher Education Statistics Agency für das Jahr 2013-14 bilden sie die größte Gruppe des internationalen akademischen Personals im Vereinigten Königreich, aus den EU-28 Staaten. Insbesondere die britischen Universitäten, die einen großen Teil der Zuwendungen aus Horizont 2020 erhalten, werden sicherlich durch einen bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der EU sehr belastet werden.²⁸⁸ Wenn dies nicht finanziell geschieht, so dann ideell, als brain-drain, es wird deutlich, dass im Forschungsbereich

²⁸⁸ HESA: Income of HE providers, 25.04.2023, <https://www.hesa.ac.uk/data-and-analysis/finances/income>.

fast die Hälfte der Forschenden nicht aus England stammt.²⁸⁹ Über die Jahre der Mitgliedschaft in der Europäischen Union war Großbritannien ein Forschungsstandort, der viele nicht-britische Forschende anzog. Britische Universitäten verfügten über einen relativ hohen Anteil an nicht-britischen Forschenden und Studierenden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass unter anderem der Bereich der Forschung ein vitales Interesse Großbritanniens war, vor allem auf europäischer Ebene. Dieser Ausschnitt von 1995 spiegelt zwar nur eine Meinung wider, allerdings wird sowohl die Labour Partei benannt, als es sich hierbei um einen Konferenzredebeitrag handelt. Es ist daher durchaus anzunehmen, dass es einen Teil in der politischen Elite Großbritanniens gab, der an europäische Kooperation glaubte.

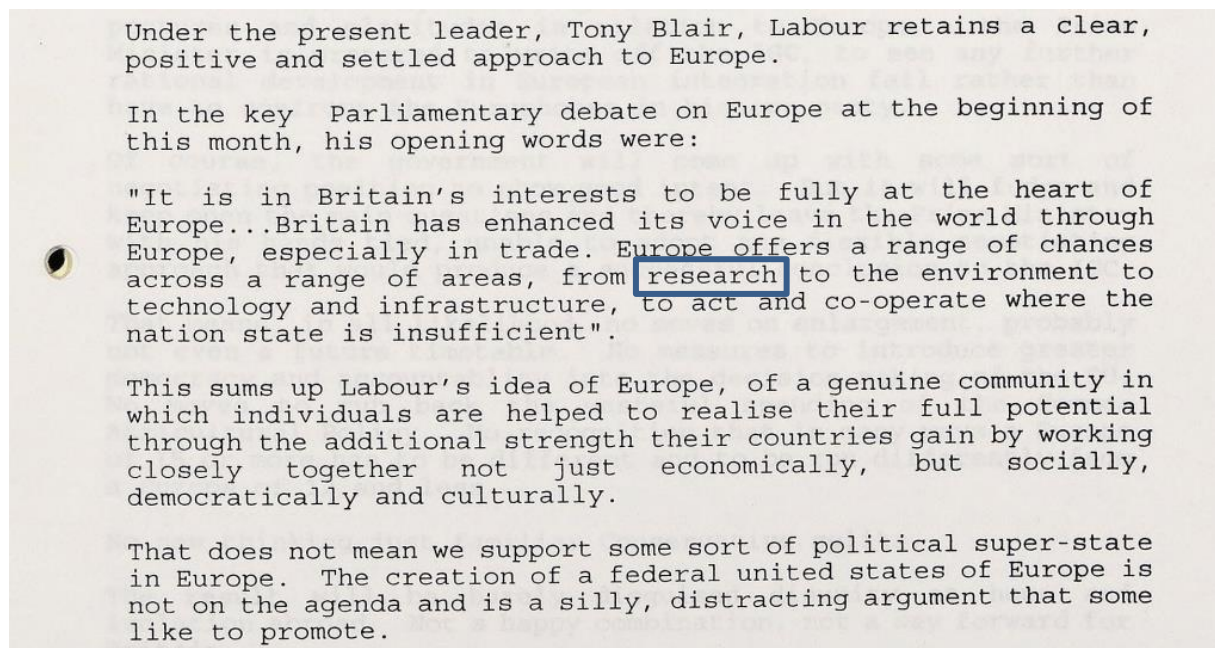


Abbildung 20: SPEECH BY PETER MANDELSON MP TO THE BRITISH COUNCIL/FINANCIAL TIMES "PERSPECTIVES ON EUROPE" CONFERENCE ON MARCH 18 1995, HAEU GJLA 0353.

Ein Einschnitt erfolgte nach dem Vertrag von Maastricht. Der Haushalt der Rahmenprogramme der Europäischen Union hat sich im Laufe der Zeit verändert, was sowohl die politischen Prioritäten als auch die wirtschaftlichen Bedingungen widerspiegelt.

Die Entwicklung des Haushalts in den letzten Rahmenprogrammen kann grundsätzlich als positiv bewertet werden. Das Budget für das erste Rahmenprogramm (1984-1987) belief sich

²⁸⁹ HESA: HE staff by HE provider and nationality 2014/15 to 2021/22, <https://www.hesa.ac.uk/data-and-analysis/staff/table-24>.

auf 3,75 Mrd. EUR. Das Budget für das zweite Rahmenprogramm (1987-1991) belief sich auf 5,4 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 44 % gegenüber dem vorhergehenden Programm entspricht. Die weiteren nachfolgenden Rahmenprogramme erfuhren stets einen deutlichen Mittelzuwachs.²⁹⁰

Als Mitgliedstaaten der Europäischen Union waren die neuen osteuropäischen Partner, wie zum Beispiel Polen, berechtigt, Mittel aus dem siebten Forschungsrahmenprogramm zu erhalten und an den verschiedenen Forschungs- und Innovationsprojekten und -initiativen teilzunehmen, die durch das Programm unterstützt wurden. Dies war grundsätzlich eine Tatsache die schwierig für die britische Seite war, da mehr Antragstellende die eigenen Chancen der Mitteleinwerbung verschlechtern konnten.

Horizont 2020 (2014-2020): Das Budget für Horizont 2020, das achte Rahmenprogramm, belief sich auf 70,2 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 53 % gegenüber dem vorherigen Programm entspricht. Großbritannien hat sich nach der Osterweiterung der Europäischen Union für eine deutliche Erhöhung des Budgets für die nachfolgenden Forschungsrahmenprogramme eingesetzt.²⁹¹ Großbritannien sah diesen deutlichen Netto-Zahler Nachteil mit der Osterweiterung. Die neuen Mitgliedstaaten würden Netto-Empfänger der Forschungsrahmenprogramme werden; daher mussten, so aus der britischen Logik heraus, die grundsätzlichen Rahmenbedingungen geändert werden. Die britischen Forschungseinrichtungen sollten nach wie vor einen erheblichen Anteil an Forschungsmitteln aus den Rahmenprogrammen einwerben können.

Dies in den Ausschüssen für die finanzielle Ausgestaltung, als auch personell, durch die strategische Besetzung von relevanten Positionen mit britischen Akteuren.

²⁹⁰ Siehe: 3. Rahmenprogramm (1990-1994): Das Budget für das dritte Rahmenprogramm belief sich auf 6,6 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 22 % gegenüber dem vorherigen Programm entspricht.

4. Rahmenprogramm (1994-1998): Das Budget für das vierte Rahmenprogramm belief sich auf 12,3 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 86 % gegenüber dem vorherigen Programm entspricht.

5. Rahmenprogramm (1998-2002): Das Budget für das fünfte Rahmenprogramm belief sich auf 15 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 22 % gegenüber dem vorherigen Programm entspricht.

6. Rahmenprogramm (2002-2006): Das Budget für das sechste Rahmenprogramm belief sich auf 17,5 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 17 % gegenüber dem vorherigen Programm entspricht.

7. Rahmenprogramm (2007-2013): Das Budget für das siebte Rahmenprogramm belief sich auf 50,5 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 189 % gegenüber dem vorherigen Programm entspricht.

²⁹¹ Dazu: Bruno Zandonella: Osterweiterung der Europäischen Union, [Osterweiterung der Europäischen Union | bpb.de](http://bpb.de), Mit [dem] Beitritt würde die Bevölkerung der EU um 45 Prozent und das Unionsgebiet um 60 Prozent zunehmen. Das Bruttoinlandsprodukt dagegen würde nur um 7 Prozent steigen.

Horizont Europa (2021-2027): Das Budget für Horizont Europa, das aktuelle Rahmenprogramm, beläuft sich auf 95,5 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 24 % gegenüber Horizont 2020 entspricht.

Es ist erwähnenswert, dass das Budget für die Rahmenprogramme Gegenstand von Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist, es daher stets einem Kompromiss gleicht, aus den meist höheren Forderungen des Parlaments, der Bereitschaft der Mitgliedstaaten für diese Mittel aufzukommen und der Kommission die vorhandenen Mittel zu verteilen.

Wichtigste Neuerungen erfolgte nach dem Vertrag von Lissabon, dies wird im nachfolgenden Unterkapitel für die Vorgehensweise erläutert. Schwierig war vor allem die Entscheidungsfindung nach der Osterweiterung. Großbritannien hatte mit der getroffenen Regelung keine klaren Veto-Rechte. Für die Weltmacht England, für das forschungsstarke Großbritannien, stellte dies eine große Herausforderung dar. Die Unterwerfung unter eine europäische Mehrheit entspricht nicht dem britischen Traditionsgefühl. Es mag vermessen gelten, aber neben den juristischen Neuerungen nach dem Vertrag von Maastricht und dem Vertrag von Amsterdam,²⁹² war sicherlich die Osterweiterung eine Entscheidung, die nicht der britischen Europavorstellung entspricht.

Einerseits wird ein größerer Binnenmarkt geschaffen, andererseits profitieren nicht alle bisherigen Mitgliedstaaten von Warenangebot, fallenden Preisen oder Wachstumsimpulsen. Die bisherigen Mitgliedstaaten, die enge geografische, historische oder kulturelle Beziehungen zu den neuen Mitgliedstaaten im Osten haben, profitieren zunächst wirtschaftlich von dieser Erweiterung. Deutschland zählt unter anderem zu diesen Ländern.

In den übrigen bisherigen Mitgliedstaaten kann man eher von einem Anpassungsdruck sprechen. Eine Abwanderung von Arbeitnehmern aus Kostengründen ist denkbar, vor allem den Briten war die Arbeitnehmerfreizügigkeit stets unwillkommen.²⁹³ Ebenso gab es auf beiden

²⁹² Dazu: Jeder europäische Staat kann Mitglied der Europäischen Union werden. So besagt es der Amsterdamer Vertrag, in dem das heute gültige Gemeinschaftsrecht festgelegt ist (vgl. Artikel 49 EU-Vertrag). Fraglich ist jedoch, ob alle Staaten, deren Gebiet ganz oder wie im Falle Russlands oder der Türkei nur teilweise auf dem europäischen Kontinent liegen, auch der Europäischen Union angehören sollen oder können. Die geografische Zugehörigkeit zu Europa reicht allein nicht aus, um der Gemeinschaft beizutreten. Für die anstehende Erweiterungsrunde hat der Europäische Rat auf seinem Gipfeltreffen 1993 in Kopenhagen entschieden, die oben genannten 13 assoziierten Staaten aufzunehmen. Allerdings ist ihr Beitritt an bestimmte politische und wirtschaftliche Kriterien, die sog. „Kopenhagen-Kriterien“ geknüpft.

²⁹³ Vgl.: Jana Bellová: The Road to and from Brexit, European Studies - the Review of European Law, Economics and Politics, 166-183. S. 182.

Seiten finanzielle Bedenken, was den technologischen Fortschritt anging. Auf britischer Seite nicht nur ein möglicher Wettbewerb, vielmehr, auch ein nicht gewünschter Einfluss in die nachfolgende Programmgestaltung, zugunsten osteuropäischer Bedürfnisse. Die Heterogenität zwischen den Mitgliedstaaten war klar erkennbar. Dies vor allem neben dem finanziellen Bereich für den Bereich der Entscheidungs- oder Kompromissfindung.²⁹⁴

Die Vorgehensweise der Entscheidungsfindung in den Programmausschüssen hin zu einem Nachfolgerahmenprogramm wird aus diesem Grund für Großbritannien im nachfolgenden Unterkapitel näher beleuchtet.

3.4.5 Status Quo in der Komitologie

Mit dem Brexit verlor das Vereinigte Königreich formell seinen Mitbestimmungsstatus in der europäischen Forschungspolitik. Die unmittelbaren Folgen waren, der Ausschluss von Entscheidungsprozessen, keine Beteiligung mehr an Programmausschüssen und am Komitologie-Verfahren. Dies bedeutet Förderunsicherheit für britische Institutionen, Projekte wurden teilweise eingefroren oder verschoben.

Obwohl die Assoziierung an Horizont Europa 2023 vollzogen wurde, bleibt die langfristige Beteiligung unter Vorbehalt. Der Status als assoziierter Staat gewährt Teilnahme, jedoch ohne institutionelle Mitentscheidung, dies stellt einen klaren Machtverlust gegenüber der Zeit vor dem Brexit dar.

Als EU-Mitgliedstaat hatte das Vereinigte Königreich Sitz und Stimmrecht in den Komitologie-Ausschüssen und somit einen direkten Einfluss auf Durchführungsmaßnahmen der Kommission. Die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung technischer Details, zum Beispiel bei der Ausarbeitung von Förderkriterien oder Standardisierungen in Programmen wie Horizont 2020 war grundlegend ein wichtiger Aspekt im Bereich der Komitologie.

In Programmausschüssen für Horizont 2020 und früherer Forschungsrahmenprogramme saßen britische Vertreter mit vollem Stimmrecht. Sie nahmen Einfluss auf die strategische Ausrichtung, Jahresarbeitsprogramme, Schwerpunktthemen und Ausschreibungstexte. Besonders wichtig war das für Organisationen wie UK Research and Innovation oder das Department for Business, Energy and Industrial Strategy.

²⁹⁴ Vgl.: Elke Heitzer-Susa: Die ökonomische Dimension der EU Osterweiterung: Eine Analyse spezifischer Einflußkanäle zur Ermittlung von Chancen und Risiken in ausgewählten Regionen der EU. Baden-Baden: Nomos Verlagsges. 2001.

Das Vereinigte Königreich war dabei oft ein aktiver und einflussreicher Akteur mit Schwerpunkt auf, Exzellenzförderung in Forschung und Effizienz in der Mittelvergabe.

Das nachfolgende Aktenbeispiel verdeutlicht zunächst die beratende Funktion der verschiedenen Ausschüsse. Weiterhin wird hier ebenfalls die Zusammensetzung der Ausschüsse exemplarisch dargestellt. Wichtig hierbei ist die mitgliedstaatliche Vertretung bei der Beratung und dem Erzielen von Entscheidungen.

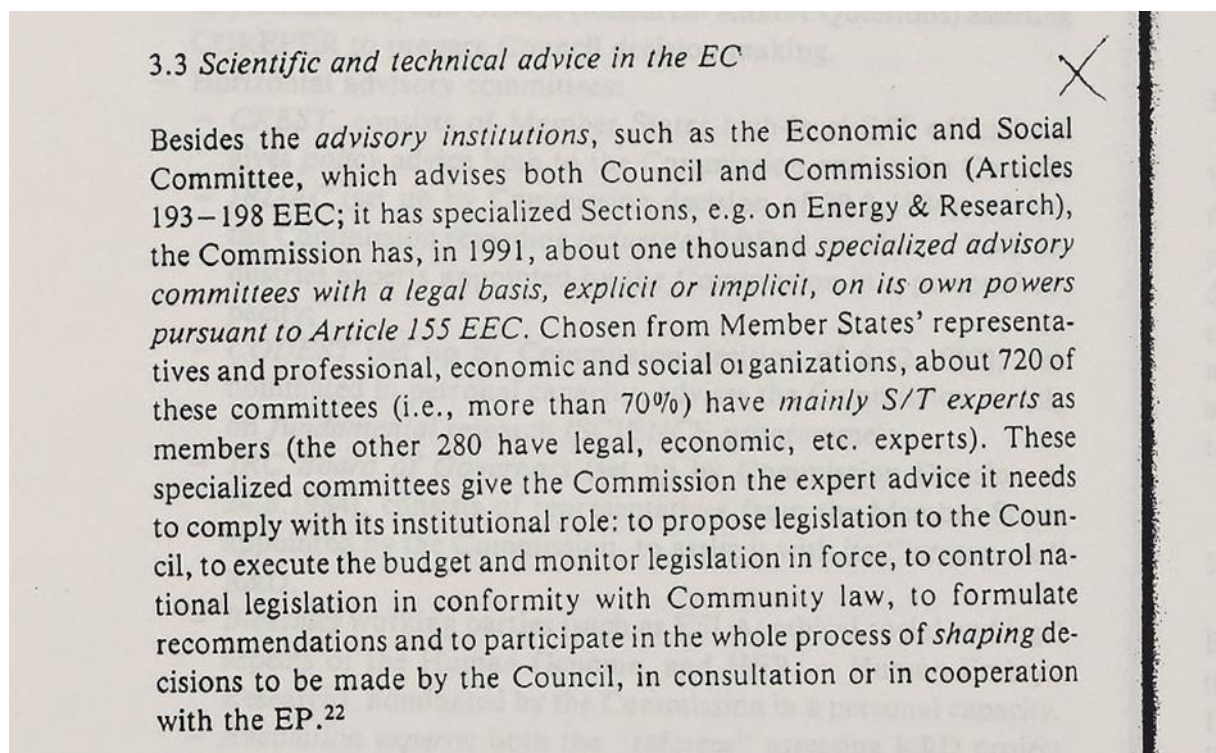


Abbildung 21: Jose Elizalde, *Legal Aspects of Community Policy on Research and Technological Development*, 1992, HAEU GA-0035.

Die fachliche Breite der Experten in den Ausschüssen erlaubt es der Kommission, als Institution, Vorschläge zu unterbreiten, Budget zu verwalten, Konformität von nationalem Recht mit Europäischem zu erreichen und zielführend koordinierender Teil der Entscheidungsfindung, in Anhörung oder in Kooperation mit dem Parlament, zu sein. Der Vertrag von Lissabon reformierte dieses Verfahren und billigte dem Europäischen Parlament mehr Mitentscheidung zu.

Es bestehen einige Komitologie-Ausschüsse für verschiedene Themenfelder. In diesen Ausschüssen sitzen Delegierte der Mitgliedstaaten und Mitarbeitende der Kommission, dies je nach Themenfeld. Das Parlament hat bei einigen Verfahren eine Kontroll- und

Aufsichtsfunktion. In den meisten Fällen werden die zur Entscheidung stehenden Beschlüsse durch die Kommission entworfen und erarbeitet, da hier das Expertenwissen der technischen Einzelheiten der Umsetzung vorhanden ist. Erstmals wurde dieses Verfahren, das der Komitologie, für die Gemeinsame Agrarpolitik angewandt. Im nachfolgenden Aktenbeispiel wird das Vorgehen dargestellt. Wichtig ist hierbei ebenfalls, dass es eine Konsultation gibt, welche Mittel angemessen sind, um die Programme umzusetzen.

X.8. La Commission, en concertation avec des scientifiques et des experts nationaux réunis au sein de différents comités, élabore une proposition de programme-cadre, qui est soumise pour consultation au Parlement européen et au Conseil économique et social. Le Conseil arrête ensuite le programme-cadre, qui est mis en oeuvre à l'aide de programmes spécifiques. Chacun de ces programmes spécifiques fait l'objet d'une décision appropriée du

- 5 -

Conseil où sont précisées les modalités, la durée et les "moyens estimés nécessaires" à sa réalisation. Les décisions du Conseil relatives aux programmes spécifiques du premier programme-cadre ont été prises à l'unanimité. Par contre, les programmes spécifiques du deuxième et du troisième programme-cadre - postérieurs à l'Acte unique - ont été arrêtés par le Conseil à la majorité qualifiée, conformément à l'article 130 Q, deuxième paragraphe.

Abbildung 22: Ausschussarbeit, Chapitre du Rapport annuel à discuter pendant la réunion du Groupe d'audit II du 31 mars 1993, HAEU CCE-9824.

Dieses Aktenbeispiel demonstriert sowohl die Veränderungen mit der Einheitlichen Europäischen Akte, als auch die Funktionalität des Komitologieverfahrens bei der Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme.

Mit dem Komitologieverfahren soll sichergestellt werden, dass die EU-Rechtsvorschriften in allen Mitgliedstaaten einheitlich umgesetzt werden. Dieses ermöglicht auch die Einbeziehung nationaler Sachverständiger in den Umsetzungsprozess, was zur Verbesserung der Qualität der Rechtsvorschriften beitragen kann.

Vorhandene Daten deuten auf eine signifikante Zunahme der Verwaltungsbeteiligung und eine Differenzierung der Verfahren und Formulare hin, was auf eine Europäisierung hindeutet.²⁹⁵

Nach dem Lissabon-Vertrag wird der Komitologie-Beschluss 1999/468/EG hinfällig. Es gibt nur noch zwei Verfahren (EU) Nr. 182/2011.²⁹⁶ Das Beratungsverfahren nach Art. 4 und das Prüfverfahren nach Art. 5. Mit diesen Verfahren wird der Erlass von Durchführungsrechtsakten nach Art. 291 AEUV organisiert.

Es kann an dieser Stelle nicht eindeutig bewertet werden, welche Rolle Großbritannien in diesem Komitologieverfahren gespielt hat. Einzelne Quellen geben Hinweise auf eine aus vorteilsüberwiegenden Gründen initiative Handlungsweise. Diese Quellenlage zu einzelnen Beispielen lässt den Schluss für ein spezifisches Handeln in den Situationen zu.

Im nachfolgenden Aktenbeispiel wird explizit die Zusammenarbeit angesprochen. Grundlegend ist das Komitologieverfahren ein Werkzeug für die Zusammenarbeit zwischen Institutionen, aber vielmehr stellt es auch ein Instrument dar, welches gerade besonders für den Bereich der Forschung in der Lage ist, Experten in den Ausschüssen anzuhören. Es handelt sich daher nicht ausschließlich um ein Verwaltungsorgan. Teil der Ausschussarbeit ist es, verschiedene Teilnehmende aus verschiedenen inhaltlichen und rechtlichen (national und europäisch) Bereichen zusammenzuführen, um eine möglichst fundierte Basis der Empfehlungsmöglichkeit zu gewährleisten. Diese Empfehlungsmöglichkeit, oder vielmehr das Recht hierzu, ist der Kommission vorbehalten und stellt im europäischen Gesetzgebungsverfahren auch die Spezifikation der Kommission dar.

²⁹⁵ Wolfgang Wessels: Comitology: Fusion in Action. Politico-administrative Trends in EU System, in: Journal of European Public Policy 5, Heft 2 (1998), S. 209-234.

²⁹⁶ Regulation (EU) No 182/2011 of the European Parliament and of the Council of 16 February 2011 laying down the rules and general principles concerning mechanisms for control by Member States of the Commission's exercise of implementing powers. OJ L 55, 28.2.2011, p. 13–18

And of those who argue against stronger European co-operation, we need to ask, what is the alternative ? Will Britain be more prosperous and safer as a nation if we attempt to stand aside from the growing and inevitable integration of the rest of Europe?

The answer is no and that's why Britain needs to take seriously the further construction of Europe to be discussed at the Inter Governmental Conference next year in order to create a set of strong nations within a strong union.

Abbildung 23: SPEECH BY PETER MANDELSON MP TO THE BRITISH COUNCIL/FINANCIAL TIMES "PERSPECTIVES ON EUROPE" CONFERENCE ON MARCH 18 1995, HAEU GJLA 0353.

Um bei diesem Aktenbeispiel zu bleiben, sollte erwähnt werden, dass sich Großbritannien immer wieder für eine Zusammenarbeit mit Europa ausgesprochen hat. Dies gilt so auch für die Ausschussarbeit, durch Entsendung von britischen Teilnehmenden auf politischer Ebene oder als Experten für spezielle inhaltliche Themen.²⁹⁷ Insbesondere der Ausschuss für Forschung, ITRE, ist an dieser Stelle interessant.²⁹⁸

Grundsätzlich kann eine Mitarbeit auf Ausschussebene verzeichnet werden, allerdings kann ebenfalls auch die Ambivalenz der britischen Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene festgehalten werden. Je nach Regierung, oder dieser unterstellten Mitarbeitenden, oder genereller wirtschaftlicher Großwetterlage konnte ein Für- oder Widersprechen innerhalb der Ausschussarbeit dokumentiert werden. Für den Bereich der Forschungsförderung und der zugehörigen Ausschussarbeit erfolgt nun eine detailliertere Darstellung.

Primär wirtschaftliche oder finanzielle Argumente haben die Briten Anfang der 1970er Jahre davon überzeugt, dass die Mitgliedschaft in der Europäischen Union, beziehungsweise in der EWG, später in der EG, von Vorteil sein könnte. Der Bereich der Forschungsförderung auf europäischer Ebene mag zu Beginn nicht unbedingt den britischen Grundüberzeugungen entsprochen haben, dennoch stellte es sich für Großbritannien heraus, dass eine Beteiligung an europäischen Projekten und ein Erlangen von Forschungsförderung profitabel ist.

Für Großbritannien kann festgehalten werden, dass die Strategie des „wait and see“ in Bezug auf europäische Fragen vorerst funktioniert hat. In diesem Sinne initiierte das Vereinigte Königreich keinen Prozess auf europäischer Ebene und setzte sich kaum für bestimmte Ziele

²⁹⁷ Dazu: Vor dem Brexit und dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union im Januar 2020 waren britische Abgeordnete auch Mitglieder des ITRE-Ausschusses.

²⁹⁸ Dazu: Die Abkürzung "ITRE" steht für "Committee on Industry, Research and Energy", was auf Deutsch so viel wie "Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie" bedeutet. ITRE ist ein ständiger Ausschuss des Europäischen Parlaments, der sich mit Fragen in den Bereichen Industrie, Forschung und Energie auf europäischer Ebene befasst.

ein; vielmehr wurde abgewartet und dann meist der kleinste Weg eines Kompromisses gegangen. Großbritannien investierte in die Gemeinschaft lediglich dann, wenn es nach dem Abwarten gewinnbringend erschien.

Großbritannien war aufgrund seiner nationalen Leistung stets ein anerkannter Partner in Forschungsfragen. Dies kann zum Teil auf die institutionellen Gegebenheiten zurückgeführt werden. Die Einbettung von Mechanismen, die institutionelle und ebenso projektbezogene Förderung ermöglichen, haben sich etabliert und blieben in ihrer Struktur und in ihrer Funktionsweise stabil. Die Funktionsfähigkeit dieses gewachsenen Systems wird über einen Monitoring- und Evaluationsprozess überprüft.

Mit diesen Beispielen europäischer Verfahrensweise, die den Briten zusagten, soll dargestellt werden, dass die Briten das Komitologieverfahren nutzten, wenn es sich als vorteilhaft erwies.

Wichtig für die weitere inhaltliche Gestaltung dieses Unterkapitels ist die Veränderung des Stimmrechts auf europäischer Ebene hin zur qualifizierten Mehrheit. Wie bereits dargestellt, sahen die Briten keinen Mehrwehrt in einer Öffnung der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union und der damit verbundenen Pluralisierung.

Im Verlauf dieser Veränderungen erkannten die Briten allerdings, dass die Vielzahl an Meinungen auf europäischer Ebene unter Umständen auch für Großbritannien förderlich sein kann.

Auf europäischer Ebene wurde diesem Veto-Mechanismus oder dieser Blockade Haltung allerdings entgegengewirkt, in dem bei Abstimmungen und bei Entscheidungsfindungen, die qualifizierte Mehrheit eingeführt wurde.

Die qualifizierte Mehrheit ist ein Abstimmungsmechanismus im Rat der Europäischen Union; er beruht auf doppelter Mehrheit. Diese Regelung gilt seit dem Vertrag von Lissabon (Art. 16 Abs. 4 EUV und Art. 238 Abs. 2 AEUV). So müssen entweder mindestens 55 % der Mitgliedstaaten im Rat (bei 28 Mitgliedstaaten sind dies mind. 16 Länder; bei 27 Staaten entsprechend 15) und mindestens 65 % der EU-Bevölkerung zustimmen, um eine Entscheidung zu treffen.²⁹⁹

²⁹⁹ Siehe: Europäischer Rat: Der Rat der EU, Abstimmungsverfahren, Qualifizierte Mehrheit, <https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/voting-system/qualified-majority/>.

Die neue Regelung ist ein Kompromiss zwischen dem völkerrechtlichen Prinzip der Gleichheit der Staaten und einer Differenzierung des Stimmengewichts entsprechend der Bevölkerungsgröße.

Der Vertrag von Lissabon hat die Beschlussfassung neu geregelt und somit reformiert.³⁰⁰ Die neuen Abstimmungsregelungen wurden erst nach einer Übergangsfrist bis zum 1.11.2014 wirksam, nicht mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon am 1.12.2009. Inzwischen werden viele der Legislativentscheidungen nach dem Prinzip der qualifizierten Mehrheit getroffen.

Auch wenn diese Abstimmungsregeln im Rat die Missverhältnisse zwischen großen und kleinen EU-Staaten zum Teil auflöst, muss festgehalten werden, dass dieses Verfahren zwar Teil der Ausschussarbeit ist, allerdings dennoch durch starke Impulsgeber und Ratsentscheidungen beeinflusst werden kann.

In den Verwaltungsausschüssen werden die von der Kommission festgelegten Maßnahmen bearbeitet. Falls die mit qualifizierter Mehrheit abgegebenen Stellungnahmen des Ausschusses nicht mit diesen übereinstimmen sollten, so kann der Berufungsausschuss gesondert mit qualifizierter Mehrheit einen anderslautenden Beschluss fassen.³⁰¹

Grundsätzlich kann konstatiert werden, dass es ein europäisches Verfahren für die Arbeit in den Programmausschüssen gibt; an welchem sich Großbritannien beteiligte. Es bleibt allerdings offen welche Player innerhalb der Ausschüsse welche meinungsbildende Funktion einnehmen können. Einzelne Quellen weisen auf eine gezielte Nutzung der Ausschüsse oder der Verfahren auf britischer Seite hin. Im nachfolgenden Beispiel wird argumentiert, dass die qualifizierte Mehrheitsabstimmung gegebenenfalls auch positiv für Großbritannien sein kann, da so wie beschrieben, nicht kleine Länder Entscheidungen blockieren können.

And incidentally, whether on trade or the common agricultural policy, these are clearly areas where it is in Britain's interests to extend qualified majority voting in the EU because we do not want small countries to be able to block change that is in our commercial interest, a point made by Sir Leon Brittan recently which his Conservative colleagues who are so wedded to "the national veto" might heed.

Abbildung 24: SPEECH BY PETER MANDELSON MP TO THE BRITISH COUNCIL/FINANCIAL TIMES "PERSPECTIVES ON EUROPE" CONFERENCE ON MARCH 18 1995, HAEU GJLA 0353.

³⁰⁰ 2007/ C 306/01, Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, unterzeichnet in Lissabon am 13. Dezember 2007.

³⁰¹ Siehe: Europäische Kommission: Ausschussverfahren, [Ausschussverfahren \(europa.eu\)](http://Ausschussverfahren.europa.eu), ebenso: Bericht über die Umsetzung der Verordnung Nr. 182/2011 über das Ausschussverfahren.

Dieses Quellenbeispiel zeigt erneut, wie das Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen strategisch genutzt werden kann, und offensichtlich auch wurde. Britische Interessen forderten schließlich eine Erweiterung der qualifizierten Mehrheitsentscheide, da sie so eine Chance wahrnahmen, ihre eigenen Ziele besser verfolgen zu können.

Es ist zielführend interessant wie Einflussnahme die Forschungszahlen beeinflusst hat. Großbritannien ist mit 1.7% FuE-Anteil am BIP im Vergleich zu Deutschland (2.5%, Stand: 2003-2013, EUROSTAT)³⁰² und den nordischen Staaten (Finnland: 3.3% und Schweden 3.6%) jedoch ein Land mit einem nur mittelhohen Anteil an eigenen Forschungsaufwendungen.

Die Frage wird abschließend sein, inwiefern sich die britischen Werte für den nationalen FuE Anteil für den Bereich der Forschungsförderung verändern. Neuere Daten zeigen, dass es seit 2016 eine Veränderung der Datenlage zur Forschungsleistung einzelner Mitgliedstaaten gibt. Auch wenn Großbritannien formal rechtlich wirksam erst 2021 aus der Europäischen Union ausgetreten ist, so waren die britischen Mitglieder schon sehr viel früher von einer Zusammenarbeit in den Ausschüssen ausgeschlossen; und sehr viel relevanter von Forschungsk Kooperation, oder vielmehr verursachte die rechtliche Unsicherheit die mangelnde Zusammenarbeit zwischen britischen und deutschen Einrichtungen, beispielsweise.

³⁰²EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Research and Innovation Directorate B — Open Innovation and Open Science, Unit B.2 — Open Science and ERA policy: ERA Progress Report: United Kingdom, 2016, S. 4.

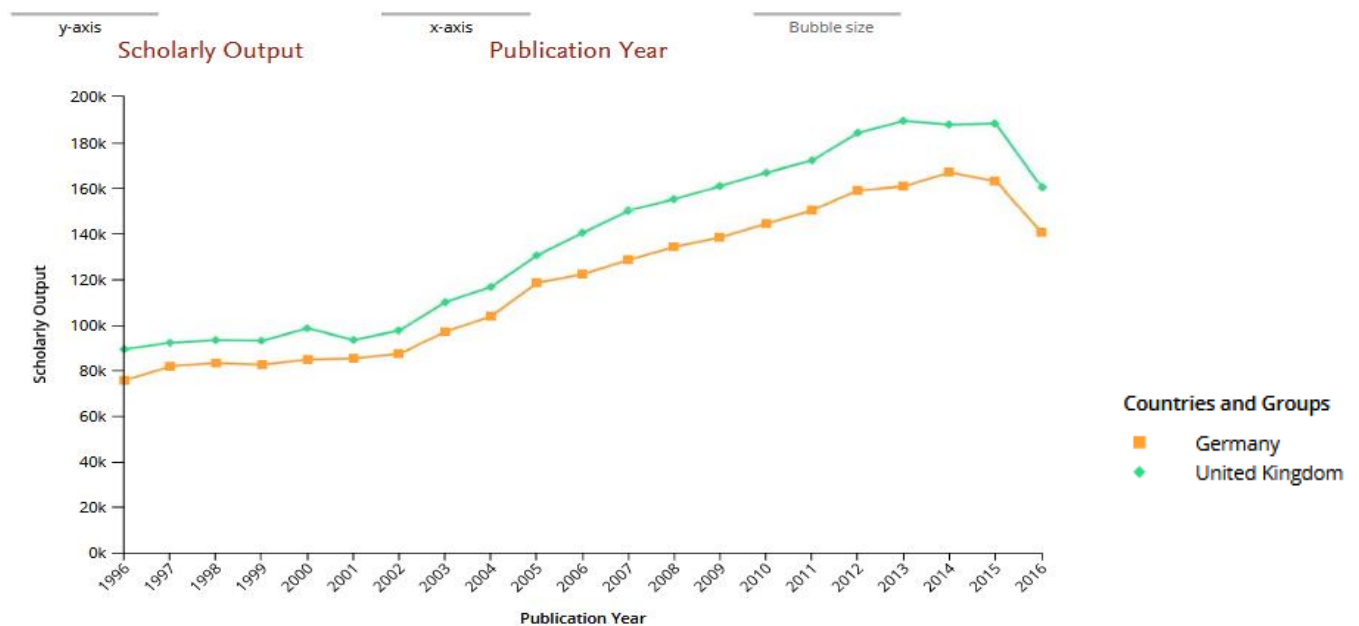


Abbildung 25: Wissenschaftliche Veröffentlichungen für das VK und Deutschland, SciVal Benchmarking, 2016 Elsevier B.V. All rights reserved. SciVal, RELX Group and the RE symbol are trade marks of RELX Intellectual Properties SA, used under license.

Großbritannien hatte eine außerordentliche Stellung innerhalb des Förderbereichs der Forschungsrahmenprogramme, wie dem Europäischen Forschungsraum inne. Insgesamt werden sich die Zusammensetzung in den Ausschüssen und die Beiträge an die Gemeinschaft verändern, wenn Großbritannien nicht mehr Mitglied der Gemeinschaft ist. Das Europäische Parlament hat nach dem Abgang britischer Abgeordneter weniger Mitglieder.³⁰³ In der EU-Kommission werden von knapp 33.200 Bediensteten 1.187 Briten betroffen sein.³⁰⁴ Der Austritt Großbritanniens aus der EU führt insbesondere zu einer Änderung der Abstimmungsverhältnisse im Rat, im Europäischen Parlament und daraus abgeleitet auch in den Programmausschüssen für Horizont Europa und das nachfolgende Forschungsrahmenprogramm.³⁰⁵ Der Austritt eines für die exzellenzorientierte, europäische

³⁰³ Vgl.: Europäisches Parlament: Wie viele Mitglieder hat das Europäische Parlament?, Wie viele Mitglieder hat das Europäische Parlament? | Aktuelles | Europäisches Parlament (europa.eu), Von den 73 Sitzen, die mit dem Ausscheiden der britischen Abgeordneten frei wurden, wurden 27 Sitze neu verteilt, um dem Grundsatz der degressiven Proportionalität stärker Rechnung zu tragen.

³⁰⁴ Siehe: Europäisches Parlament: <http://www.europarl.europa.eu/meps/de/full-list.html>; Europäische Kommission: http://ec.europa.eu/civil_service/docs/europa_sp2_bs_nat_x_grade_en.pdf; vgl.: Daniel Tost: Brexit: Welche Folgen hätte ein EU-Austritt Großbritanniens?, in: Business Insider, 01.02.2016, <http://www.businessinsider.de/brexit-welche-folgen-haette-ein-eu-austritt-grossbritanniens-2016-2>.

³⁰⁵ Tim Oliver: What impact could brexit have on the EU? Dahrendorf Analysis 2/2016, S. 2.

Forschung so wichtigen Akteurs ist somit folgenreich.³⁰⁶ Das Abstimmungsverhältnis in den Programmausschüssen hat sich maßgeblich durch einen britischen Austritt verändert.

Die Veränderungen können aktuell nur prognostiziert werden. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass nicht alle britischen Abgeordneten im Europäischen Parlament ersetzt wurden. Einige Sitze wurden umverteilt, allerdings blieb ein Großteil der Mandate ohne europäische Nachfolge.

Mit den britischen Mitgliedern in den Ausschüssen gingen Mitglieder, die für den Bereich der Forschung wichtig waren, da sie die Entwicklung der Rahmenprogramme gezielt mitgestaltet haben. Vielleicht oft aus eigenen Interessen, allerdings kann die Entwicklung der Forschungsrahmenprogramme hin zur heutigen Exzellenz innerhalb des Programms unweigerlich nicht ohne die britische Beteiligung gezeichnet werden. Die Entscheidung, Förderentscheidungen nur auf der Grundlage von wissenschaftlicher Exzellenz zu treffen, war bahnbrechend und ein wichtiger Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit. Dies ist Teil des Ergebnisses der damaligen EUROpean Heads of Reseach Councils (EUROHORCs). Der erste Präsident war der Brite Paul Boyle, Vorsitzender von Economic and Social Research Council (ESRC) und Research Council UK. Diese führende Personalbesetzung in wichtigen Gremien für forschungspolitische Fragen kann grundsätzlich für die britische Ausschussarbeit auf europäischer Ebene festgehalten werden. Relevante Positionen wurden durch britische Abgeordnete oder Gesandte besetzt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Arbeitshaltung britischer Akteure auf europäischer Ebene als geeignet erwiesen hat; auch wenn mancher Beobachtende dieser Vorgehensweise anmerken kann, dass es intransparent und situativ-handelnd sei. Großbritannien hat die Regeln der Ausschussarbeit auf europäischer Ebene befolgt und an einigen Stellen sicherlich die gezielte Besetzung durch britische Mitglieder forciert, um eigene Interessen für eine nachfolgende Rahmenprogrammgestaltung durchzusetzen, oder die Art der Entscheidungsfindung, das Prozedere, war im Sinne britischer Politik.

Zielführend, soll nun nach der Darstellung der ursprünglichen Strukturen, der Übergang hin zu den neuen Strukturen herausgearbeitet werden. Passender könnte tatsächlich der Bereich der Förderung exzellenter Forschung nicht sein. Einerseits, weil die Etablierung in den

³⁰⁶ Daniel Hook, Martin Szomszor: Examining implications of Brexit for the UK research base. An analysis of the UK's competitive research funding, in: Digital Research Reports, May 2016.

Forschungsrahmenprogrammen relativ neu ist, andererseits weil, Exzellenz in der Forschung für Innovation und Neuerung steht.

3.4.6 Exzellenzkriterien und zukünftige Entwicklung

Grundlegend wurde in den ersten beiden Kapiteln die thematische Hinführung zum Exzellenzbegriff in der Forschungsförderung auf europäischer Ebene dargestellt. Nichtsdestotrotz soll an dieser Stelle eine Hinführung erfolgen, unter welchen speziellen Gesichtspunkten die Exzellenzkriterien innerhalb der Forschungsrahmenprogramme für Großbritannien untersucht werden.

Das Vereinigte Königreich war innerhalb der EU ein konsequenter Vertreter des Exzellenzprinzips. Die Datenlage bestätigt dies; dass Förderentscheidungen allein auf Basis wissenschaftlicher Qualität erfolgen sollten. Diese Haltung spiegelte sich in der überproportionalen Beteiligung britischer Einrichtungen an „exzellenzbasierten“ Förderlinien wider. Mit dem Ausscheiden aus den EU-Institutionen fehlt der EU nun eine gewichtige Stimme zur Verteidigung dieses Prinzips.

Neben der allgemeinen Definition und Etablierung des Exzellenzbegriffs auf supranationaler Ebene, zählt wohl am meisten die tatsächliche Einbindung in die Vertragstexte; deutlicher, dass schrittweise die Exzellenzkriterien explizit in den Artikeln des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannt sind. Dies wurde in den ersten Kapiteln dargelegt.

Exzellenzkriterien sind eine Reihe von Standards oder Benchmarks, die verwendet werden, um die Qualität oder Leistung einer Person, einer Organisation, eines Produkts oder einer wissenschaftlichen Arbeit zu bewerten. Diese Kriterien werden oft verwendet, um festzustellen, ob Etwas ein Exzellenzniveau erreicht hat, oder ob Verbesserungen vorgenommen werden können. Exzellenzkriterien können je nach Kontext variieren, aber einige Beispiele sind Qualität, Effizienz und Innovation.

Ausgehend von dieser allgemeingültigen Definition von Exzellenz soll nun aus der rechtlichen Verankerung in den primärrechtlichen Quellen der Europäischen Union die Spezifikation für die Forschungsrahmenprogramme erfolgen.

Es kann festgehalten werden, dass Exzellenzkriterien graduell seit der Einheitlichen Europäischen Akte ihre Verankerung in den Forschungsrahmenprogrammen erlangten. Die Anfänge die zu Beginn der 1990er Jahre gemacht wurden, setzen sich final, ebenfalls

mitteltechnisch durch mit dem erheblichen Mittelaufwuchs nach der Osterweiterung 2004 und dem darauffolgenden Forschungsrahmenprogramm.

Wichtig für die britische Seite ist hierbei definitiv das Festhalten eines gewissen Wettbewerbscharakter, unter Umständen um der/ die Beste in Europa zu sein, oder auch um dem gefühlt globalen Image die ursprüngliche Siegermentalität zu verleihen. Wie auch immer man dieses Bestreben einfangen mag, so gibt es auf der britischen Seite in den Programmausschüssen nicht immer nur rationale Gründe, warum ein Exzellenzprinzip zwingend notwendig ist, um führend in der Forschungsförderung zu sein. Dies klar neben der Tatsache, dass britische Forschungseinrichtungen sehr wohl auf die Einwerbung von Forschungsgeldern angewiesen sind und aus diesem Grund die Bewerbung um die besten Ideen zwingend notwendig dominieren wollten.

Formalrechtlich, war es neben Großbritannien vor allem die Bundesrepublik, die sich für Exzellenzkriterien in der Programmgestaltung einsetzte. Die europäische Instanz, die für die Durchsetzung und Umsetzung der Exzellenzkriterien in den Forschungsrahmenprogrammen sorgt, sind die Exekutivagenturen.

Eine wichtige Neuerung war die Einrichtung von diesen Exekutivagenturen.³⁰⁷ Die Exekutivagenturen der Europäischen Union wurden im Laufe der Zeit gegründet, um die Umsetzung und Verwaltung verschiedener Politikbereiche und Programme der EU zu erleichtern. Das nachfolgende Aktenbeispiel verdeutlicht die Initiierung der Exekutivagenturen. Diese sollten den Fortschritt der Programme begleiten und bewerten.

³⁰⁷ Europäische Union: Institutionen, Recht, Haushalt, Institutionen und Einrichtungen, https://european-union.europa.eu/institutions-law-budget/institutions-and-bodies/types-institutions-and-bodies_de.

3. The Research Framework Programme.

With the general content of the proposal there will probably be broad agreement. Priorities can be much influenced by personal perceptions and with in the nine themes it could be argued that energy, health and environment should head the list. However, research by its nature can be a long term activity especially when taking into account its commercial application. Given the challenging short time scale of the Lisbon agenda objectives it is important to ensure that there is a sufficient priority for technological development and innovation. In other words the exploitation of the previous FPs may be the key to success in achieving that agenda in a reasonable time frame. This leads to the thought that in considering the major objective of Capacities the level of regional activity should be emphasised more strongly. Indeed, progress within regions should be included in the CIP implementation as a key element.

The proposal for an executive agency could have an impact on the ability of the EP to monitor the progress of the programme. Perhaps this could be covered by a memorandum of understanding between the EP and the Commission. The issue should not be overlooked. It is not clear from the document that the administrative costs of the programme will be reduced which could be implied from the emphasis on simplification. The EP will have an interest in this as a desirable feature.

Abbildung 26: Jonathan Blackie an Gordan Adam, 11.02.2005 zur Zukunft der Forschungsrahmenprogramme, HAEU GA-0081.

Die Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrates (ERCEA) ist beispielsweise eine der Exekutivagenturen der Europäischen Union. Die Exekutivagenturen haben eine Sonderstellung auf europäischer Ebene. Sie werden von der Kommission initiiert und sind mit der Koordination und Betreuung von speziellen Programmen beauftragt. Die Exekutivagenturen sind mit spezifischen Aufgaben betraut und agieren in einem definierten Zeitraum. Sie sind den Generaldirektionen der Kommission gleichgestellt.

Die Exekutivagentur für den ERC unterstützt die Umsetzung und Verwaltung der ERC-Förderprogramme und stellt sicher, dass die Mittel effizient und gemäß den Grundsätzen des Exzellenzprinzips an neue innovative Projekte vergeben werden.

Die Verordnung 58/2003 vom 19. Dezember 2002, sowie der Beschluss der Kommission 2008/37/EG vom 14. Dezember 2007 bilden die Rechtsgrundlage für diese Exekutivagentur. An diesen Punkt anknüpfend, soll es in diesem Unterkapitel im Weiteren um die britische Ausgestaltung der Förderung exzellenter Forschung auf europäischer Ebene gehen.

Wie das Aktenbeispiel zeigt, war Großbritannien stets ein Förderer exzellenter Forschung auf europäischer Ebene. Britische Abgeordnete in den Ausschüssen für eine europäische Forschungspolitik waren an der Gestaltung der Exekutivagenturen beteiligt. Dies lässt sich an den Entscheidungen auf europäischer Ebene darstellen, wie dieses Aktenbeispiel zeigt war

Großbritannien an einer professionellen Ausgestaltung im Sinne der administrativen Regulierung und eines Monitoringkonzepts interessiert.

Um eine bessere Bewertung der britischen Position vornehmen zu können, wird nachfolgend insbesondere der Europäische Forschungsrat näher hingegen deutscher und britischer Beteiligter untersucht.³⁰⁸

Der inzwischen äußerst wettbewerbsfähige und als europäischer Nobelpreis gehandelte European Research Council steht für eine Vergabe von Forschungsförderung auf der Grundlage von Exzellenzkriterien.³⁰⁹ Die Vorläufer und die Entwicklung hin zur Etablierung des ERC sind europäischen Visionären zu verdanken, die gerade in der beschriebenen Ausschussarbeit mit den Vorteilen exzellenter Forschung überzeugen konnten. Das Exzellenzprinzip auf europäischer Ebene wurde mit der Gründung des Europäischen Forschungsrats eingeführt.

Der 2007 gegründete ERC ist zuständig für exzellente Pionierforschung.³¹⁰ Der ERC fördert vier zentrale Programme: Starting Grants, Consolidator Grants, Advanced Grants und Synergy Grants. Mit dem Proof of Concept Grant unterstützt der ERC das Innovationspotenzial von der Idee, hin zur Umsetzung, und orientiert sich hier an angewandter Forschung.

Die Fördermaßnahmen des Europäischen Forschungsrats ermöglichen Grundlagenforschung und Forschung ohne unmittelbare Anwendung, Frontier Research, somit Forschung in Forschungsfeldern, die neu sind, oder wenig beforscht. Ziel soll es hierbei sein durch Interdisziplinarität eine bessere Zusammenarbeit zu ermöglichen.³¹¹

Der ERC stellt eine Stärkung der europäischen Forschungslandschaft dar und trägt zur Förderung von Wissenschaft und Innovation auf höchstem Niveau in Europa bei. Europäische Spitzenforschung soll so international wettbewerbsfähig sein.

Der ERC ist eine wichtige Komponente des Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union geworden. Der ERC unterstützt exzellente Forschungsvorhaben. Er finanziert Projekte auf Grundlage der wissenschaftlichen Qualität und Innovationsfähigkeit. Dies wurde vor allem im Unterkapitel 2.3 bei der Entwicklung der Forschungsrahmenprogramme dargestellt. Die Bedeutung des ERC hat vom siebten Rahmenprogramm bis zum aktuellen Rahmenprogramm

³⁰⁸ Vgl.: European Research Council: About the ERC, [ERC at a glance | ERC \(europa.eu\)](#)

³⁰⁹ Vgl.: Terttu Luukkonen: The European Research Council and the European Research Funding Landscape. Science and Public Policy, 41(1) 2013, 1-15.

³¹⁰ Vgl.: OJ L 24, 27.1.2005, OJ L 11, 16.1.2003

³¹¹ Dazu: [Mapping ERC frontier research | ERC \(europa.eu\)](#)

Horizont Europa zugenommen. Die Mittel, die zur Förderung von exzellenter Forschung vorgesehen waren, haben stets einen Mittelzuwachs verzeichnen können.

Der ERC trägt maßgeblich zu den Zielen des Europäischen Forschungsraums bei. Die Projekte haben langfristige Auswirkungen auf Wissenschaft und Gesellschaft. Dies kann dazu beitragen, grundlegende Herausforderungen wie den Klimawandel, die Gesundheitsversorgung und die technologische Entwicklung anzugehen.

Bereits bei der Interim Evaluation von Horizont 2020 wurde der ERC als „global beacon of scientific excellence“ bezeichnet.³¹² Dies mit der Fähigkeit Exzellenz auf verschiedenen Ebenen zu fördern.

Exzellenz ist für eine Förderung das ausschlaggebende Kriterium, dies in verschiedenen wissenschaftlichen Teilbereichen, mit dazugehörigen Panels zur Evaluation der eingereichten Anträge. Ziel ist es die besten Ideen zu fördern. Die nachfolgenden Aktenbeispiele zeigen die Nennung des Art 179 AEUV, ex-Art. 163 EGV, ex-Art. 130f EGV und die Bedeutung des Hinzufügens des Exzellenzprinzips für den Bereich der Forschungsförderung.

X.4. L'article 130 F assigne expressément à la politique de recherche et de développement technologique deux objectifs:

- le renforcement des bases scientifiques et technologiques de l'industrie européenne,
- et le développement de sa compétitivité internationale.

X.5. Pour atteindre ces objectifs, les articles 130 F et suivants indiquent un certain nombre d'actions à mener:

- le soutien des efforts de recherche et de coopération des entreprises y compris des petites et moyennes entreprises (PME), des centres de recherche et des universités;

Abbildung 27: Exzellenzziele, Chapitre du Rapport annuel à discuter pendant la réunion du Groupe d'audit II du 31 mars 1993, HAEU CCE-09824.

Dieses Aktenbeispiel benennt Art. 130f. EGV und damit die Forderung nach internationaler Wettbewerbsfähigkeit ebenso wie die Stärkung von Grundlagenforschung.

³¹² Lamy Report, European Commission, Directorate-General for Research and Innovation, LAB – FAB – APP : investing in the European future we want : report of the independent High Level Group on maximising the impact of EU research & innovation programmes, Publications Office, 2017.

Das nun nachfolgende Aktenbeispiel verdeutlicht ebenfalls die explizite Nennung von Art. 130f. EGV als rechtliche Grundlage der späteren Forschungsrahmenprogramme. Als auch grundsätzlich die Etablierung von Forschungspolitik.

1.3. It was the Single European Act, which came into force in July 1987, which formally brought research and development under the Community's terms of reference, by adding Title VI (comprising Articles 130f to 130q) to Part Three of the Treaty establishing the European Economic Community, thus making the framework programme into the medium-term planning instrument for that policy. The second framework programme (1987-1991) was prepared on that basis.

Abbildung 28: Exzellenzziele, Chapitre du Rapport annuel à discuter pendant la réunion du Groupe d'audit II du 31 mars 1993, HAEU CCE-9825.

In diesem Aktenbeispiel wird explizit auf Artikel 130f EGV eingegangen. In diesem frühen Stadium wurden Kriterien der Wettbewerbsfähigkeit angedacht und in dem Bereich der Forschungsförderung benannt. Ab 1990 wurden die ersten Ideen im Bereich der Förderung exzellenter Forschung entwickelt. Konkret wird hier der Qualitätsbegriff genannt. Es werden britische Interessen im Bereich von Leistungskriterien angesprochen.

Priority must therefore be given to improving the overall quality of Community research projects with these objectives in mind. The UK Government sees this being achieved by adopting an on-going process of detailed evaluation and review of programmes and projects, backed up by the implementation of agreed performance criteria. This approach would be particularly effective if used to determine the level of funding granted at any time during the life of the programme or project. If this approach is applied to specific Community

Abbildung 29: Anthony J Gray: Exploitation of Community Research 1992, HAEU GA-0035.

Dieses britische Aktenbeispiel verdeutlicht umso mehr den Qualitätsanspruch an Forschungsprojekte auf europäischer Ebene. Die Evaluation der Programme sollte zu einer Weiterentwicklung führen. Leistungs- und Qualitätskriterien sollen diesem Ansatz zugrunde liegen. Die Forderung besteht darin, dass die Qualität des Vorhabens die Förderfähigkeit bestimmt.

Es wird deutlich, dass Großbritannien früh an einem Entwicklungsprozess von Förderung exzellenter Forschung auf europäischer Ebene involviert war. Vielmehr noch, forderte Großbritannien die Institutionalisierung, ebenso wie eine Überprüfung der bestehenden Verfahren sowie die Etablierung von Qualität als Förderkriterium.

Darüber hinaus hat sich exzellente Forschung als ein wichtiger Baukastenbestandteil der Forschungsförderung auf europäischer Ebene etabliert.³¹³ Über den ERA Progress Report können Indikatoren entnommen werden, so zum Beispiel Daten zur Forschungsinfrastruktur oder zu den Ausgaben für Forschung und Innovation, dies je nach Programmbereich.³¹⁴

Ausgehend von der Etablierung grundlegender Strukturen der Verwaltung der Mittel in der Förderung exzellenter Forschung, soll zielführend die erfolgreiche Beteiligung Großbritanniens an den europäischen Programmen im Fokus stehen. Exemplarisch hierfür zeigt die nachfolgende Grafik forschungsbereichsübergreifende Zitationen nach Land. Es wird deutlich, dass Großbritannien deutlich führend ist.

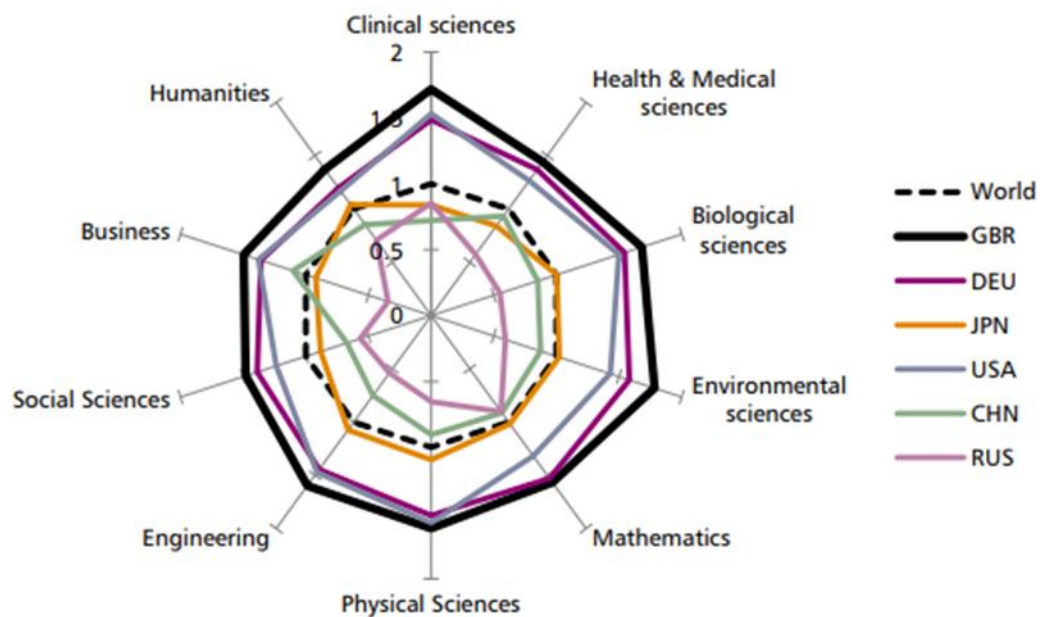


Abbildung 30: forschungsbereichsübergreifende Zitationen 2002-2012, Elsevier 2013, HM Treasury and BIS, (2014) Our plan for growth: science and innovation, CM 8980, December 2014.

³¹³ Dazu: Auf europäischer Ebene maßgeblich durch den ERC und die Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen vertreten; hinzu kommt im Bereich der Wissenschaftsexzellenz, Future and emerging technologies (FET) künftige und neu entstehende Technologien und der Bereich der Forschungsinfrastruktur.

³¹⁴ EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Research and Innovation Directorate B — Open Innovation and Open Science, Unit B.2 — Open Science and ERA policy: ERA Progress Report: United Kingdom, 2016, S. 1.

Im "Times Higher Education World University Ranking 2015" liegen britische Universitäten in allen Fächergruppen unter den besten zehn. In den Top 10 sind insgesamt nur amerikanische und britische Universitäten vertreten. Im Vergleich liegt Großbritannien bei den wissenschaftlichen Veröffentlichungen vorne, in den Bereichen der Bio-, Computer-, Geo- und Gesundheitswissenschaften sowie in Psychologie und Sozialwissenschaften liegen britische Einrichtungen bei wissenschaftlichen Veröffentlichungen vorne, in Astronomie und Ingenieurwissenschaften liegen sie hinter den deutschen Hochschulen auf dem zweiten Platz.³¹⁵ In den Fächern Mathematik, Chemie und Physik liegt das Vereinigte Königreich hinter Frankreich und Deutschland auf dem dritten Platz. Eine Mehrheit der britischen Publikationen lässt sich für die Fachbereiche Medizin und Gesundheitswissenschaften feststellen. Dies ist der vorgenannten Abbildung zu entnehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Großbritannien auf wirtschaftlicher wie auf forschungspolitischer Ebene ist eng. Es ist aus diesem Grund wichtig festzuhalten, welche Elemente zentral sind. Für den Bereich der Forschung ist zu sagen, dass mit jeweils über 15% der erlangten Zuwendungen im Bereich der Forschungsförderung das Vereinigte Königreich und Deutschland führend im Bereich für Forschungszuwendungen waren.³¹⁶ Einrichtungen aus dem Vereinigten Königreich sind wichtige Partner deutscher Einrichtungen. Britische Projektpartner sind in 42% aller Projekte mit deutscher Beteiligung vertreten. Im Gegenzug sind deutsche Einrichtungen in 37% aller Projekte mit britischer Beteiligung vertreten.³¹⁷ Deutschland ist im Vergleich der EU-28-Staaten mit annähernd 2.500 Beteiligungen in gemeinsamen Projekten mit Abstand der wichtigste Kooperationspartner des Vereinigten Königreichs.

³¹⁵ THE: World University Rankings 2015, https://www.timeshighereducation.com/world-university-rankings/2015/world-ranking#!/page/0/length/25/sort_by/rank/sort_order/asc/cols/stats.

³¹⁶ Vgl.: Daten der Forschungsdatenbank ECORDA der Europäischen Kommission. Report generated on: 2014/12/15, 09:49 AM, eCORDA extraction date: 2014/10/06, Disclaimer: This release does not cover the information related to the Public to Public initiatives (art. 185); Grants for fusion energy; details of the ERA-NET initiatives; Information emanating from the EITs Knowledge and Innovation Communities (KICs) initiatives; Inducement Prizes (IPr); Recognition Prizes (RPr); Framework Partnership Agreements (FPA), except FPAs Specific Grant Agreements; Clean Sky 2 Core Partner Waves (CS2-CPW). Data refers to the beneficiary participants only.

³¹⁷ CORDIS | European Commission (europa.eu): <https://cordis.europa.eu/de>, 05.12.2020.

„Countries across the EU represent some of the UK’s largest and closest collaborative partners [...] The UK’s ability to collaborate on a global scale will inevitably be significantly impacted by reduced funding from the EU.”³¹⁸

Das Vereinigte Königreich nimmt sich nach der Brexit-Entscheidung die Chance EU Fördergelder einzuwerben. Ein jährliches Defizit im Bereich der Forschungsförderung könnte die Folge sein. Abgesehen von der Finanzierungslücke, wirkt sich ein Austritt aus der EU auf die Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern aus, so wird sich die starke Position des VK im Bereich der wissenschaftlichen Publikationen verändern.

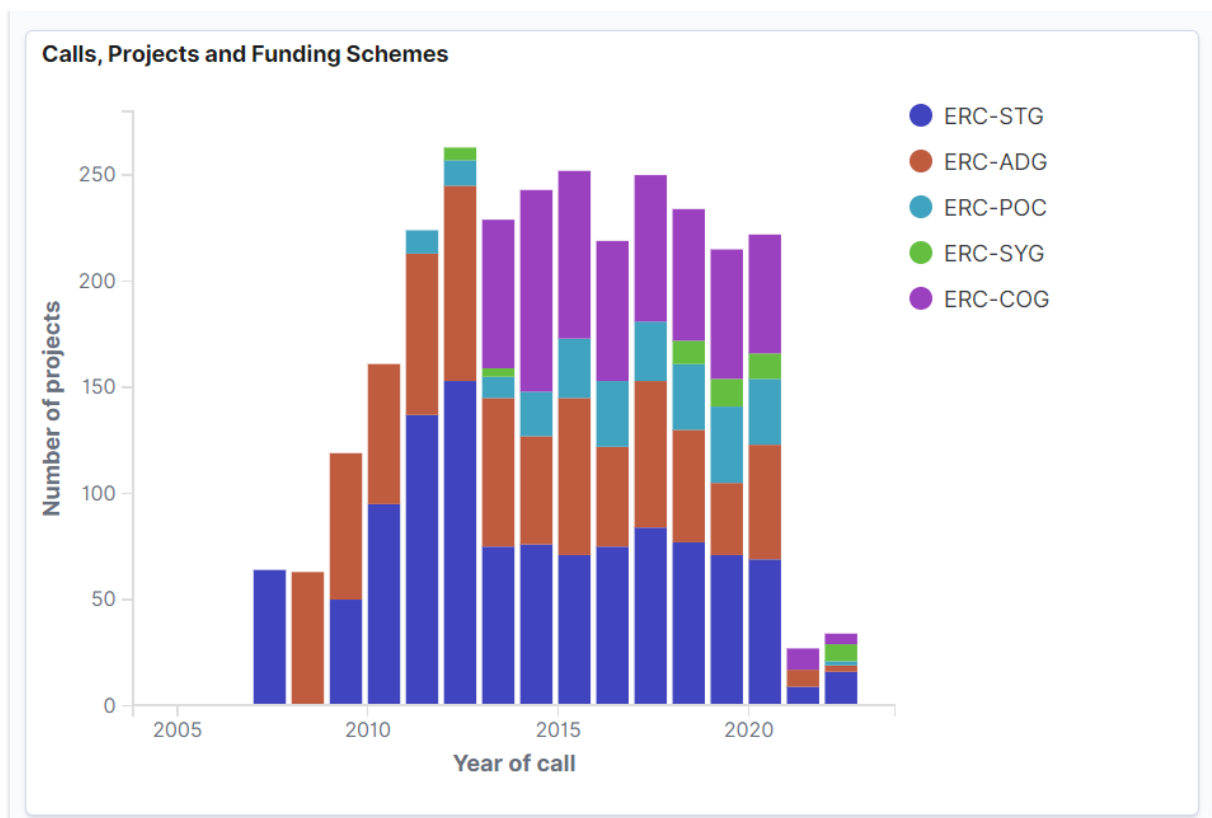


Abbildung 31: Calls, Projects and Funding Schemes ERC, ERIS dashboard, Funding activities UK, 2007-2022, [Funding activities - ERIS \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/eris/), STG starting grant, ADG advanced grant, POC proof of concept, SYG synergy grant, COG consolidator grant.

Als Teil der EU war Großbritannien im Bereich wissenschaftlicher Veröffentlichungen zusammen mit Deutschland führend.³¹⁹ Ein weitaus deutlicher Einschnitt bei der Anzahl der

³¹⁸ HM Treasury, European Union Finances 2015: statement on the 2015 EU Budget and measures to counter fraud and financial mismanagement https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/483344/EU_finances_2015_final_web_09122015.pdf#page=44, <https://fullfact.org/economy/our-eu-membership-fee-55-million/>.

³¹⁹ Dazu: Die Daten sind der ERC Datenbank ERIS (ERC Research Information System) entnommen. <https://webgate.ec.europa.eu/eris/app/homePage>.

geförderten Projekte ist nach 2020 zu verzeichnen. Nach dem rechtlich wirksamen Austritt des Vereinigten Königreichs war ein erfolgreiches Einwerben von ERC-Projekten deutlich schwieriger. Eine Übergangsfinanzierung wurde durch die britische Regierung initiiert, so dass Bewerbungen um ERC-Projekte formalrechtlich möglich waren.

Das Vereinigte Königreich ist dennoch einer der größten Profiteure bei den Maßnahmen des Europäischen Forschungsrats.³²⁰ Eine zukünftige Entwicklung wird im letzten Hauptkapitel skizziert.

Nachfolgend wird eine tabellarische Dokumentation der erfolgreichen ERC-Projekte dargestellt. Bei den ERC-Projekten ist der Standort besonders relevant, daher wurde als Suchkriterium, „country of host institution“ ausgewählt. Dies drückt aus, an welcher Einrichtung, in welchem Land die ERC-Forschungsprojekte durchgeführt wurden.

Es lässt sich deutlich ablesen, dass Großbritannien sehr erfolgreich bei der Mitteleinwerbung der ERC-Projekte war. Der Anteil an den geförderten Projekten liegt bei 19,9%. Die Daten wurden der ERIS-Datenbank des ERC im April 2023 entnommen.

³²⁰ Report generated on: 2016/10/30, eCORDA extraction date: 2016/09/30, Disclaimer: This release does not cover the information related to the Public to Public initiatives (art. 185). Hier die Daten zur Beteiligung am ERC: VK: 21,42 %, DE: 17,0%.

Country	Evaluated	Funded	Share Evaluated %	Share Funded %
AL	4	0	0,0	0,0
AM	2	0	0,0	0,0
AT	2026	291	2,1	2,5
BA	12	0	0,0	0,0
BE	2977	419	3,1	3,5
BG	215	4	0,2	0,0
CH	3582	808	3,7	6,8
CY	307	23	0,3	0,2
CZ	756	43	0,8	0,4
DE	11470	1813	12,0	15,3
DK	2210	249	2,3	2,1
EE	214	11	0,2	0,1
EL	1631	78	1,7	0,7
ES	7983	714	8,3	6,0
FI	2892	213	3,0	1,8
FR	9204	1406	9,6	11,9
GE	27	0	0,0	0,0
HR	185	7	0,2	0,1
HU	837	77	0,9	0,6
IE	1432	135	1,5	1,1
IL	3397	677	3,6	5,7
IS	85	5	0,1	0,0
IT	10651	645	11,1	5,4
LT	106	1	0,1	0,0
LU	100	15	0,1	0,1
LV	53	1	0,1	0,0
MD	7	0	0,0	0,0
ME	9	0	0,0	0,0
MK	22	0	0,0	0,0
MT	35	1	0,0	0,0
NL	6400	1085	6,7	9,2
NO	1528	133	1,6	1,1
PL	1315	39	1,4	0,3
PT	1593	123	1,7	1,0
RO	705	10	0,7	0,1
RS	108	2	0,1	0,0
SE	3774	405	3,9	3,4
SI	455	17	0,5	0,1
SK	170	2	0,2	0,0
TN	1	0	0,0	0,0
TR	769	36	0,8	0,3
UA	57	0	0,1	0,0
UK	16333	2363	17,1	19,9

Abbildung 32: ERIIS Datenbank ERC, countries of host institution, Stand 16.04.2023.

Es ist wichtig zu beachten, dass der Erfolg des ERC nicht nur in Zahlen gemessen werden kann, sondern auch in Bezug auf seinen Beitrag zur Förderung der Forschungsexzellenz, zur Lösung globaler Herausforderungen und zur Stärkung der europäischen Forschungsgemeinschaft. Viele ERC-geförderte Projekte haben bedeutende wissenschaftliche Durchbrüche erzielt und zur Weiterentwicklung des europäischen Forschungsumfelds beigetragen.

Die Vertreter eines Landes auf europäischer Ebene sollten an den Verhandlungen über die Ausgestaltung und den Umfang der Forschungsrahmenprogramme teilnehmen. Dies umfasst die Teilnahme an Treffen, Diskussionen und Konsultationen, um die nationalen Interessen und Prioritäten einzubringen. Einzelne Mitgliedstaaten können so die Entscheidung künftiger Forschungsrahmenprogramme auf europäischer Ebene beeinflussen, indem sie verschiedene Strategien und Aktivitäten verfolgen.

Mitgliedstaaten können mit anderen Ländern zusammenarbeiten, um gemeinsame Interessen und Prioritäten zu formulieren und zu fördern. Dies kann dazu beitragen, die Verhandlungsposition zu stärken. Diese Punkte waren insbesondere für eine Einflussnahme bei der Gestaltung der zukünftigen Forschungsrahmenprogramme relevant.

In der nachfolgenden Übersicht geht es um die britischen Kooperationspartner innerhalb der Forschungsrahmenprogramme. Deutschland war bis zum formalrechtlichen Austritt Großbritanniens der stärkste Kooperationspartner britischer Forschungseinrichtungen. Dies verdeutlicht einerseits, die gute Zusammenarbeit und die gemeinsamen Interessen und Ziele im Bereich der Forschung, andererseits verdeutlicht dies ebenso die Problematik des Austritts. Britische Einrichtungen werden aus deutscher Sicht zunächst einmal ersetzt werden müssen, zumindest für eine Kooperation im Bereich der Forschungsrahmenprogramme.

Top Collaborations

Collaboration links in the projects where United Kingdom is involved

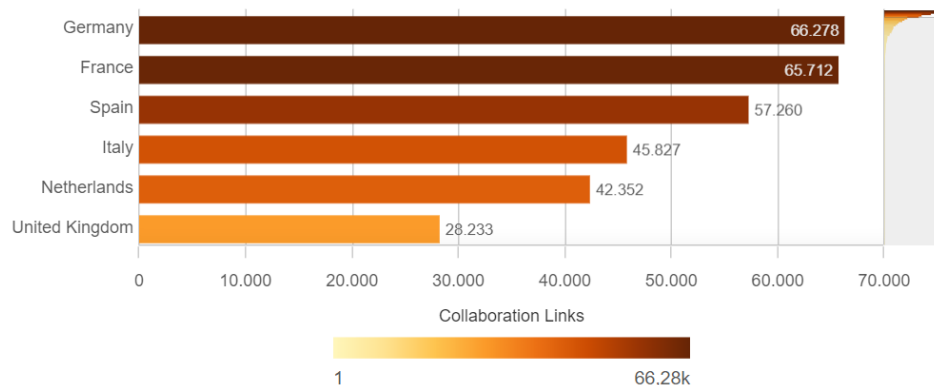


Figure 1: Top collaborations H2020, United Kingdom Horizon 2020 country profile

Viele ausländische Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen wählen die britischen Elite-Universitäten als Gasteinrichtung. Diese Möglichkeit fällt weg, wenn das Vereinigte Königreich nicht Teil der Gemeinschaft ist; eine Teilnahme am ERC wäre kaum möglich, da der Wettbewerb stark mit der Personenfreizügigkeit verknüpft ist.

Sollte das Vereinigte Königreich assoziiert werden, würde dies bedeuten, dass ERC-Fördermittel an nicht-EU-Staaten gingen, der Charakter eines exzellenten Fördermittels der Gemeinschaft würde sich somit verändern. Der ERC soll möglichst unabhängig von politischer Einflussnahme agieren, jedoch nicht den Charakter einer bilateralen, oder multilateralen, Einrichtung haben, da der Forschungsrat als Aushängeschild der Exzellenzförderung innerhalb der Rahmenprogramme gilt. Die Gemeinschaft würde somit ein Markenzeichen verlieren, wenn sie den ERC zu einer zwischenstaatlichen Einrichtung überführen würde.³²¹

Die abschließend wichtigste Frage ist, wie wird die Zukunft der Forschungsrahmenprogramme ohne britische Beteiligung aussehen? Die britische Abstimmung zum Austritt aus der EU verfolgte auf den ersten Blick das Ziel, mehr Kontrolle und Sicherheit beim Thema Migration zu erlangen. Die nachgezogene Problematik mit dem Zugang zum Binnenmarkt oder die Teilnahme an den Rahmenprogrammen lässt sich dabei nur schwer zukünftig betrachten. Das Problem liegt darin, dass Großbritannien, gerade im Forschungsbereich, ein wichtiger und großer Player ist. Keine der Parteien, weder die EU, noch Großbritannien, möchte die

³²¹ Oliver Heinrich: Die rechtliche Systematik der Forschungsförderung in Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften unter Beachtung von Wissenschaftsfreiheit und Wettbewerbsrecht, (Kölner Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht Bd. 6), Münster 2003, S. 99.

Zusammenarbeit im europäischen Forschungsbereich unterbrechen, da sie jeweils große Nachteile für einen Fall des kompletten Austritts annehmen. Eine Teilnahme an zukünftigen Forschungsrahmenprogrammen wäre unter der Annahme verschiedener Szenarien möglich. Es gibt für die Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich, bezogen auf die Rahmenprogramme, mehrere Optionen für künftige Beziehungen.³²²

Möglich wäre eine Assoziierung an das Rahmenprogramm, wie dies zum Beispiel für Norwegen oder Israel der Fall ist.³²³ Diese Staaten zahlen entsprechend ihrem Bruttoinlandsprodukt einen Beitrag zum Rahmenprogramm und können dann wie Mitgliedstaaten teilnehmen. Hier würde Großbritannien einen größeren Beitrag zahlen müssen als über den EU-Haushalt, dies liegt vornehmlich daran, dass die Anwendung der Fontainebleau-Formel zur Reduzierung beitrug. Problematisch wäre allerdings, dass assoziierte Staaten über keine Mitspracherechte bei der Programmgestaltung verfügen, sie können in den Programmausschüssen nur als Beobachter teilnehmen, dies würde wiederum bedeuten, dass wie eingangs beschrieben, sich das Abstimmungsverhältnis in den Programmausschüssen zu Ungunsten Deutschlands auswirken kann, da das Stimmgewicht Großbritanniens fehlen würde.³²⁴ Die Zukunft der Befürwortung Förderung exzellenter Forschung wäre demnach nicht sicher.

Eine Teilassoziiierung, wie sie derzeit für die Schweiz gilt, ist eine weitere Möglichkeit.³²⁵ Britische Einrichtungen könnten in den Einzelförderprogrammen ERC und Marie-Sklódowska-Curie Maßnahmen teilnehmen. Für die Schweiz wurde dies allerdings ausdrücklich nur als Übergangslösung akzeptiert.

Ein Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union käme dem Status eines Drittstaats gleich; als industrialisierter Drittstaat könnten britische Einrichtungen zwar am Rahmenprogramm teilnehmen, würden aber in der Regel nicht finanziert werden. Von den Einzelfördermaßnahmen wie den Marie-Sklódowska-Curie-Individualstipendien, dem KMU-Instrument und dem ERC würden sie ausgeschlossen werden.

³²² Tim Oliver: What impact could brexit have on the EU? Dahrendorf Analysis 2/2016, S. 2.

³²³ Adam Lazowski: Withdrawal from the European Union and alternatives to membership, in: European Law Review 37(5) (2012), S. 523-540.

³²⁴ Werner Kirsch: Brexit and the Distribution of Power in the Council of the EU, in: CEPS Commentary, Brussels 2016, S. 3.

³²⁵ Christa Tobler: One of Many Challenges after 'Brexit': The Institutional Framework of an Alternative Agreement - Lessons from Switzerland and Elsewhere?, in: Maastricht Journal of European and Comparative Law, Vol. 23 [4]. (2016); BMBF: Horizont 2020 im Blick, Informationen zum neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Referat EU-Forschungsprogramme, ERC, EIT, Bonn 2014, S. 10.

Direkte Finanzierung der britischen Projektpartner durch die britische Regierung bei einer Beteiligung würde eine Möglichkeit darstellen. Britische Partner würden als Konsortialpartner in einem EU-Projekt bevorteilt akzeptiert sein, da sie nationale Mittel in das Projekt einbringen. Zusätzlich wäre die Öffnung von Teilbereichen eine mögliche Lösung, wie für den Bereich der Gesellschaftlichen Herausforderung „Gesundheit, Demographischer Wandel und Wohlergehen“ in Horizont 2020.³²⁶

Eine abschließende Bewertung, vor allem in Hinblick auf das Gelten des Exzellenzprinzips, lässt den Schluss zu, dass eine Teilassoziiierung für das VK profitabel wäre, aber von der EU nicht gewünscht. Eine Assoziierung würde Großbritannien aufgrund der Kosten nicht tragen und als Drittstaat hätte Großbritannien sehr große Verluste.

Das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich gewährt dem Vereinigten Königreich Zugang zu Förderprogrammen der Forschungsrahmenprogramme, dies wird in Artikel 719 und 720 des Trade and Cooperation Agreement genannt.³²⁷ Das Vereinigte Königreich kommt für den Status eines "assoziierten Landes" auf, ähnlich den assoziierten Nicht-EU-Ländern, darunter die Schweiz und Israel.

Im April 2021 kündigte die britische Regierung an, dass sie zusätzliche Mittel in Höhe von 250 Millionen Pfund zur Verfügung stellt, um die Teilnahme des Vereinigten Königreichs an Horizont Europa zu unterstützen.³²⁸

*“The UK values its participation in the EU Framework Programmes, and we are keen to share our expertise. The UK believes that at the heart of a successful programme are a focus on excellence, and on providing European added value and impact.”*³²⁹

Es ist wichtig zu beachten, dass die Entscheidungen über Forschungsrahmenprogramme auf europäischer Ebene durch einen komplexen politischen Prozess getroffen werden, bei dem viele Interessen und Akteure eine Rolle spielen. Daher ist die erneute aktive Beteiligung des

³²⁶ BMBF: Horizont 2020 im Blick, Informationen zum neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Referat EU-Forschungsprogramme, ERC, EIT, Bonn 2014, S. 13.

³²⁷ OJ L 149, 30.4.2021, [EUR-Lex - 22021A0430\(01\) - EN - EUR-Lex \(europa.eu\)](#)

³²⁸ Vgl.: Éanna Kelly: UK announces €250M towards Horizon Europe participation cost following scientist revolt, 02.04.2021, <https://sciencebusiness.net/framework-programmes/news/uk-announces-eu250m-towards-horizon-europe-participation-cost-following>

³²⁹ UK Position Paper On The Ninth EU Framework Programme For Research And Innovation (FP9), The National Archives, Kew, London TW9 4 DU, 06.03.2018. [The Ninth EU Framework Programme \(FP9\): UK position paper - GOV.UK \(www.gov.uk\)](#)

Vereinigten Königreichs besonders relevant. Es verdeutlicht umsomehr die strategische Bedeutung der Forschungsrahmenprogramme.

3.5 Zwischenfazit: Bewertung empirischer Befunde und Implikationen

„I have long been convinced that it is the silence, the arrogance and the remoteness of European elites that fuels fear and encourages demagogy.“

Michel Barnier³³⁰

Der Chefunterhändler der Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich zum Austritt ebendiesem, Michel Barnier, hat in seinem Buch „My secret Brexit Diary“ seine Eindrücke der Verhandlungen und der Ereignisse dokumentiert. Das benannte Zitat verdeutlicht die Einschätzung, aus welchen Gründen nationalstaatliche Meinungen anti-europäisch sein können. Die grundsätzliche Haltung Großbritanniens wurde zu Beginn dieses Kapitels entsprechend dargestellt. Es mag unterschiedliche Erklärungsansätze zu den Entwicklungen hin zur Brexit-Entscheidung geben, allerdings prägt diese Entscheidung die Entwicklung der Forschungszusammenarbeit auf europäischer Ebene.

Das Unterkapitel 3.4 zeigt sehr deutlich die Entwicklung Großbritanniens innerhalb der Forschungsrahmenprogramme, hinzu einem der wettbewerbsfähigsten Fördermittel-einwerbenden Länder in Europa. Abgesehen von den Debatten um den europäischen Haushalt hat sich das Vereinigte Königreich deutlich in die Ausschussarbeit eingebracht. Britische Interessen wurden auf europäischer Ebene in den Forschungsrahmenprogrammen durchgesetzt, vor allem wurde dies für den Bereich der Förderung exzellenter Forschung deutlich. Großbritannien setzte sich für das Exzellenzprinzip bei der Vergabe von Fördermitteln ein und zählte neben Deutschland zu einem der erfolgreichsten Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wenn es um die erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln ging.

Mit dem formalrechtlichen Austritt 2021 haben sich neue rechtliche und finanzielle Strukturen entwickelt. Die EU ist inzwischen zu einer Post-Brexit Union mit prosperierenden Integrationsvorhaben herangewachsen. Die Briten traten der EU aus wirtschaftlichen Gründen bei. Verteidigung und Sicherheit waren ebenfalls relevante Beitrittsgründe. Allerdings muss festgehalten werden, dass es doch oft britische Impulse, oder britische Interessen waren, die eine Verstetigung, oder eine Weiterentwicklung der Strukturen der

³³⁰ Michel Barnier: My Secret Brexit Diary, Cambridge/ Medford 2022. S. 2.

Forschungsrahmenprogramme erwirkten. Insbesondere geht es um die bereits erwähnte Spezialisierung und das professionelle Management im Forschungsbereich. Technologietransfer und die konkrete Nutzbarmachung stehen ebenfalls im Vordergrund.

The UK Government's paper on the Fourth Framework Programme states that the narrow uptake of technology flowing from Community research needs to be improved. It has therefore proposed that more resources be made available to the management of each programme to actively help market and disseminate technology arising from individual projects. However, it is recognised that to achieve a sustainable and consistent improvement will require more than an ad hoc project by project approach. The improvements looked for can only be achieved by building up the specialist management skills and disciplines necessary to creating an effective technology transfer activity; they will also only be achieved if there is a commitment made to the exploitation activity from the inception of a project.

Abbildung 33: Anthony J Gray: Exploitation of Community Research 1992, HAEU GA-0035.

Aus diesem Aktenbeispiel geht hervor, dass Großbritannien an einer Weiterentwicklung und Verbesserung der Forschung interessiert war. Ein „specialist management“ wird gefordert. Dies verdeutlicht die professionelle Arbeitshaltung bei der Vertretung eigener Interessen auf europäischer Ebene.

Einige Länder haben aufgrund ihrer politischen und wissenschaftlichen Stärke und Aktivitäten einen Einfluss auf die Gestaltung der EU-Forschungspolitik. Zu den Ländern, die oft als einflussreich in der europäischen Forschungspolitik angesehen werden, gehören, Deutschland, Frankreich, das Vereinigte Königreich, die Niederlande und Schweden. Die Zusammenarbeit dieser Länder, mit der Ausnahme des Vereinigten Königreichs, wird sich im Bereich der Forschungspolitik verstärken müssen. Es wird sich zeigen, wie eine Zusammenarbeit mit Großbritannien bestehen kann.

Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass viele europäische Länder, unabhängig von ihrer Größe oder wissenschaftlicher Stärke, Möglichkeiten haben, die Forschungspolitik auf EU-Ebene zu beeinflussen. Der Einfluss eines Landes hängt oft von der politischen Priorität, den finanziellen Ressourcen und der Wirksamkeit seiner Strategien auf europäischer Ebene ab.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Entwicklung innerhalb der EU und hier vor allem mit den Forschungsrahmenprogrammen dahingegen bewertet werden kann, als dass gesagt werden kann, dass ausgehend von der Tradition, die Großbritannien stets hochgehalten hat, eine gewisse Kontinuität zu erkennen ist. Kontinuität in der Entscheidungsfindung, in der nationalen Haltung zu Europa und nicht zuletzt im Pragmatismus. Neben den beleuchteten Entscheidungen seit dem damaligen Beitritt zur EG, lässt sich für die politische Entscheidungsfindung auf britischer Seite ein roter Faden erkennen. Es mag Jahre und Regierungen gegeben haben, die davon im Sinne Europas positiv abgewichen sind, letztlich kann aber für die letzten 50 Jahre durchaus festgehalten werden, dass stets ökonomische oder sicherheitsrelevante Interessen Anlass zur Handlung gaben, oder ein gewisses Engagement auf supranationaler Ebene zuließen.

Die ursprünglichen Strukturen auf europäischer Ebene wurden für das Vereinigte Königreich dahingegen festgehalten, als dass Traditionen in ihrer Wirkungsweise dargestellt wurden und die Arbeitsweise in den Ausschüssen analysiert wurde. Die Haltung zu Europa und die damit verbundene Arbeitsweise auf europäischer Ebene beeinflusst die Politikgestaltung und die grundsätzliche Struktur der Forschungslandschaft in Großbritannien. Als Ausgangspunkt einer Forschungsförderung bestehen oft Zielsetzungen und Rahmenbedingungen.

Für den Fall der neuen Strukturen wurden einige Ansatzpunkte herausgearbeitet. Es kann allerdings festgehalten werden, dass sich die britische Position auf europäischer Ebene verschlechtert hat. Einige signifikante Drittmittel-Einwerbmöglichkeiten stehen der britischen Forschungslandschaft nicht mehr zur Verfügung.

Vor dem Vollzug des Brexits erhielten britische Universitäten zusätzlich zu den Forschungsrahmenprogrammen Unterstützung durch verschiedene EU-Förderprogramme, die die wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern. Mit diesen Programmen wurde die Politik des Vereinigten Königreichs in den Bereichen Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von KMU, kohlenstoffarme Energie, Breitband, Stadtentwicklung, soziale Inklusion, Qualifikationen und Beschäftigung finanziert.

Die EU-Mittel waren für Investitionsprojekte und Dienstleistungen für lokale Behörden, KMU und den gemeinnützigen Sektor von entscheidender Bedeutung. Im Bereich der Hochschulbildung unterstützten sie langfristige Investitionen und boten die Möglichkeit, sich an Projekten zu beteiligen, die zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung von Regionen und Bevölkerungsgruppen beitragen.

Vor dem Brexit spielte die Europäische Investitionsbank (EIB) auch eine wichtige Rolle bei der Finanzierung britischer Universitäten.³³¹ Die klassischerweise der zentrale Ort der Forschung in Großbritannien sind. Es wird somit deutlich, dass der Austritt aus der EU erhebliche finanzielle Einbußen mit sich bringt. Die Forschungszusammenarbeit zwischen Deutschland und England hat sich ebenfalls geändert, dahingegen, dass Kooperationen zwingend notwendig sind, aber durch die Unsicherheiten seit 2016 definitiv einen Vertrauensverlust erlitten haben.

Der Fall der ursprünglichen Strukturen und der Anfänge der Forschungspolitik hat verdeutlicht, dass Großbritannien aus Kalkül der damaligen Europäischen Gemeinschaft beigetreten ist. Für die 1970er Jahre kann durchaus festgehalten werden, dass der Status als Mitgliedstaat aus der Not heraus entstand. Die Integration in die Gemeinschaft geschah in den Politikbereichen die sich aus britischer Sicht als vorteilhaft darstellten. Weitere Integrationsschritte wurden national nicht umgesetzt. Die Konstellation, die sich für Großbritannien auf supranationaler Ebene ergeben hat, stellt ähnlich wie die Gestaltung der Europäischen Union, ein Gebilde sui generis dar. Die Integration Großbritanniens in die Strukturen der europäischen Forschungspolitik erfolgte gemäß der vorherrschenden Rechtsgrundlage, allerdings wurde bei der Finanzierung des europäischen Haushalts in den 1980er Jahren eine Sonderstellung erarbeitet, die eine reduzierte Beitragssumme für Großbritannien vorsah. Großbritannien in der Europäischen Union kann anhand der ursprünglichen Strukturen der Zusammenarbeit oder der Integration in Politikbereiche final dahingegen bewertet werden, als dass das Vereinigte Königreich nur einen verhältnismäßig kleinen Anteil an diesen ursprünglichen Strukturen hat. Der verspätete Beitritt, die mangelnde Integrationsbereitschaft sowie die Sonderstellung durch Opt-Outs und Verhandlungen, ließen andere Mitgliedstaaten in einer führenden Rolle bei der Gestaltung von ursprünglichen Strukturen. Großbritannien durchlief oft parallele Schritte im Vergleich zu anderen Mitgliedstaaten, nichtsdestotrotz konnte gerade das Vereinigte Königreich in Bereichen, die für ebendiese relevant erschienen, dominieren, wie im Bereich der Forschungspolitik.

Das Vereinigte Königreich verfolgt ein hochschulzentriertes Forschungsmodell, im Gegensatz zu Deutschland, das eine starke außeruniversitäre Forschung hat, beispielsweise die Max-Planck-Gesellschaft oder die Fraunhofer-Institute. Die Forschungsförderung erfolgt in

³³¹ Siehe: Ludovic Highmann, Simon Marginson, Vassiliki Papatsiba: Higher education and research: multiple negative effects and no new opportunities after Brexit, in: Contemporary Social Science: Journal of the Academy of Social Sciences, Volume 18, 2023, 216-234.

Großbritannien hauptsächlich über Research Councils, AHRC, EPSRC, MRC und institutionelle Block Grants.

Forschungsgelder kommen aus institutionellen Zuschüssen, wettbewerbsbasierten Förderungen und Innovationsfonds. Die Forschungsqualität wird bewertet und beeinflusst die Mittelverteilung. Dabei fungiert UK Research and Innovation (UKRI) als Dachorganisation für mehrere Förderinstitutionen. Innovate UK ist dabei das zentrale Organ für angewandte Forschung und Technologietransfer. Die Regierung betont Investitionen in Schlüsseltechnologien zu fördern, so unter anderem in Big Data, Robotik und erneuerbare Energien. Die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft wird gefördert, jedoch gibt es eine Trennung zwischen öffentlicher und privater Forschung.

Großbritannien war führend in EU-Forschungsprogrammen. Der Brexit hat die Forschungsk Kooperation mit der EU verändert, insbesondere in Bezug auf Förderzugang und Mobilität von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Das britische Modell der Forschungsförderung bleibt jedoch stark auf internationale Zusammenarbeit ausgerichtet. Es hat nichtsdestotrotz einige strukturelle Änderungen in der Forschungsförderung gegeben, so die Verschiebung von ministerialer Aufsicht (Department for Education and Science) hin zu non-departmental government bodies. Dies lässt sich bereits auf die Wissenschaftspolitik unter Margaret Thatcher zurückführen. Mehr private Akteure und Wettbewerb statt staatlicher Forschung, beziehungsweise ein Forschungsfördersystem, dass sehr stark auf das Einwerben von Drittmitteln angewiesen ist. Das spiegelt einerseits die Wettbewerbsfähigkeit des britischen Forschungssystems wider, andererseits zeigte sich hier vor allem nach dem Brexit auch die Schwäche dieses Systems, nämlich in dem Angewiesensein auf Einwerben von Drittmitteln.

Eine der zentralen Herausforderungen für die britische Forschungslandschaft bleibt dabei die Abhängigkeit von Hochschulen, 80 % der Forschung geschieht an Universitäten, wodurch außeruniversitäre Institute eine marginale Rolle spielen. Eine langfristige Finanzierungssicherheit ist somit unklar, da die britische Politik eher kurzfristige Maßnahmen bevorzugt.

Ein wichtiger Schlüssel für die europäische Integration der britischen Forschungspolitik in die europäischen Strukturen sind die historischen Spannungen zwischen britischem Pragmatismus und der Integration in eben diese gemeinsamen EU-Strukturen. Das Vereinigte Königreich hatte sich sehr erfolgreich in europäische Strukturen integriert; und ist seit 2023 mit der Assoziierung

an Horizont Europa wieder in die europäischen Forschungsförderungen eingebunden. Der Zugang zu Ausschreibungen stellt sich allerdings komplizierter und unsicherer als zuvor dar. Eine Spitzenposition, wie zuvor, ist möglich, bedarf allerdings weiterer britischer Anstrengungen.

Ein Rückgang an britischen EU-Forschungsanträgen ist die Konsequenz. Viele britische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler konnten sich nicht mehr als Projektkoordinierende bewerben. EU-Forschungskonsortien bevorzugten zunehmend Partner aus EU-Ländern, da britische Partner aus rechtlichen Gründen schwerer zu integrieren sind. Vor dem Brexit kam ein nicht unerheblicher Prozentsatz der Forschenden an britischen Universitäten aus der EU. In den Jahren 2021–2022 verließen jedoch über 4.000 EU-Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler Großbritannien.

Trotz nationaler Maßnahmen hat das Vereinigte Königreich nach dem Brexit viele talentierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verloren. Andere EU-Länder profitieren, während das Vereinigte Königreich um neue Anreize kämpfen muss. Großbritannien versucht, den Verlust der EU-Kooperation durch neue internationale Partner zu kompensieren, kann allerdings die europäische Förderung kaum ersetzen und sah sich mittelfristig gezwungen, dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm wieder beizutreten.

4. Forschungspolitik in Deutschland

4.1 Ziele, Aufgaben und institutioneller Rahmen

Abgesehen von den britischen Eigenheiten und zukünftigen Optionen für eine Zusammenarbeit soll nun die deutsche Perspektive dargestellt werden. Die Bundesrepublik Deutschland ist einer der zentralen Akteure in der europäischen Forschungslandschaft. Als größter Nettozahler der EU und mit einem traditionell starken Wissenschaftssystem übernimmt Deutschland eine maßgebliche Rolle in der Gestaltung und Umsetzung europäischer Forschungsprogramme. Dieses Kapitel analysiert die deutsche Forschungspolitik im europäischen Kontext mit besonderem Fokus auf institutionelle und strategische Grundlagen, Positionierung gegenüber dem Exzellenzprinzip und Beteiligung an europäischen Forschungsrahmenprogrammen.

Forschungsförderung in Deutschland stellt sich im Vergleich mit dem Vereinigten Königreich differenziert dar. Die Verwirklichung freier Forschung ist durch verfassungsrechtliche Grundsätze gesichert (Art. 5 Abs. 3 GG). Eine pluralistische Forschungslandschaft ist Teil einer deutschen Tradition. Wirtschaftspolitische Überlegungen können das deutsche System der Forschungsförderung nicht grundlegend verändern.³³²

Deutschland und damit die deutsche Forschungslandschaft stellt sich in eine humanistische Tradition, wenn man so möchte. Ethische Grundsätze und Freiheit in der Forschung sind Elemente der deutschen Forschungspolitik. Die Forschungslandschaft in Deutschland zählt zu einer der weltweit ältesten. Dies bedeutet, dass Forschung institutionell gewachsen ist und mit dem Grundgesetz einen zugesicherten rechtlichen Raum erhalten hat. Durch diese neuere rechtliche Prägung wurden Verwaltungsakte und spezifische Ziele für den Bereich der Forschung geschaffen, so dass die deutsche Forschungslandschaft einen geplanten strukturierten Charakter erhalten hat.

Deutschland fügt sich als Zivilmacht nach 1945 seiner historischen Verantwortung. Forschung und damit auch Zusammenarbeit mit anderen Forschenden diene ganz ähnlich den Anfängen auf europäischer Ebene der Friedenssicherung. Forschung in Deutschland musste sich so zu sagen erst wieder emanzipieren. Fleiß, Effizienz und Disziplin sind möglicherweise Eigenschaften die mit einer Re-etablierung der deutschen Forschung in Verbindung gebracht werden. Aus heutiger Sicht hat Deutschland an der Bewältigung seiner Vergangenheit gearbeitet; in vielen Politikbereichen, darunter auch der Forschungsbereich, ist Deutschland daher dabei eine neue Rolle, die dem Führungspotential entspricht, einzunehmen.

Ausgehend von traditionellen Freiheiten in der Forschung, sind die heutigen Ziele der Forschungspolitik Deutschlands ähnlich, dennoch diversifizierter, angepasst an die Herausforderungen von heute. Es kann allerdings festgehalten werden, dass die Freiheit und somit die Breite an Forschung, gerade auch im Bereich der Grundlagenforschung, dazu beigetragen hat, dass Deutschlands Forschungslandschaft internationale Anerkennung erfährt. Dies lässt sich vor allem im Wettbewerb um Förderung exzellenter Forschung erkennen.

Die Aufgaben der deutschen Forschungspolitik liegen in der Sicherung der deutschen Wettbewerbsfähigkeit im europäischen und internationalen Vergleich, schließlich durch

³³² Oliver Heinrich: Die rechtliche Systematik der Forschungsförderung in Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften unter Beachtung von Wissenschaftsfreiheit und Wettbewerbsrecht, (Kölner Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht Bd. 6), Münster 2003, S. 99.

Förderung exzellenter Forschung einen Vorsprung in der Bekämpfung von Herausforderungen zu erlangen. Ein Augenmerk liegt auf der Herausarbeitung Merkmale deutscher Forschungspolitik seit etwa Mitte der 1970er Jahre, als es konkretere Ideen hin zu einem Forschungsrahmenprogramm gab.

Zielführend soll die deutsche Forschungspolitik auf europäischer Ebene anhand der vorgestellten Fälle analysiert und eingeordnet werden. Zunächst wird in den ersten Unterkapiteln der Fall der ursprünglichen Strukturen bearbeitet. Ab dem Unterkapitel 4.4.1 und den dort beschriebenen Änderungen nach dem Vertrag von Maastricht folgt die Bearbeitung des zweiten Falls, den der neuen Zugänge zur europäischen Forschungspolitik.

Um die Forschungslandschaft Deutschlands zu analysieren und ihre Verflechtung auf europäischer Ebene, werden Struktur und Aufgaben der Akteure innerhalb dieser herausgearbeitet. Ausgehend von der allgemeinen Einordnung deutscher Forschungspolitik, wird anschließend die deutsche Forschungspolitik auf europäischer Ebene, genauer die Forschungsrahmenprogramme, untersucht. Die Herausarbeitung der Finanzierung der Forschungsrahmenprogramme und jeweilige Ausgabenbereiche, sowie der Entscheidungsbereiche, als Teil der so genannten Komitologie, folgen, bevor gegen Ende dieses Hauptkapitels die Bewertung der Exzellenzkriterien innerhalb der Forschungsrahmenprogramme vorgenommen wird.

Aufbauend auf Verfahren der Komitologie und der Finanzierung europäischer Forschungsförderung ergibt sich in Abfolge die eingangs gestellte Frage nach der Geltung des Exzellenzprinzips bei der Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme, als auch bei der Vergabe der Forschungsmittel. Und darüber hinaus vielmehr nach der Durchsetzungsfähigkeit dieses Prinzips nach dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union und somit außerhalb der Wirkungsmöglichkeit innerhalb der Programmausschüsse. Die Bundesrepublik war bis zum Brexit mit dem Vereinigten Königreich ein führendes Mitglied in der Ausschussarbeit für nachfolgende Forschungsrahmenprogramme und vor allem bei der Durchsetzung des Exzellenzprinzips.

Es soll in diesem Hauptkapitel um deutsche Einstellungen, Arbeitsweisen und Wirkungsgestaltung gehen. Einerseits wie es Deutschland gelungen ist im Laufe der Entwicklung der Europäischen Union und europäischer Forschungsförderung die eigenen Interessen wirksam wahrzunehmen und zu erklären, als auch wie Deutschland eine nicht nur geographische Vermittlerposition innerhalb Europas hat. Welche Schwierigkeiten und

Aufgaben damit einhergehen, als auch welche möglichen Vorteile, oder Einflussmöglichkeiten sich für die Bundesrepublik ergeben. Dieser vergleichende Aufbau der Hauptkateil drei und vier stellen das Herzstück dieser Arbeit dar und tragen zum großen Teil zur Bearbeitung der Forschungsfrage bei. Kapitel fünf wird zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten und Zugänge zu Forschungspolitik der EU-27, als auch für Großbritannien aufzeigen.

Der institutionelle Rahmen ergibt sich hierbei aus den europäischen Institutionen, die am Verfahren Forschungsrahmenprogramm beteiligt sind. Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament, der Europäische Rat, der Ministerrat sowie Ausschüsse im Rahmen der Komitologie. Die jeweilige Bedeutung der Institutionen wird in den nachfolgenden Unterkapiteln herausgearbeitet.

4.2 Die Rolle Deutschlands

„Ein echter deutscher Mann mag keinen Franzosen leiden, [...]“

Johann Wolfgang von Goethe, Goethes Faust 1808

Wenn man sich dieses Zitat Goethes vornimmt, so lässt sich eine klare Änderung feststellen. In den letzten Jahrzehnten waren die Franzosen der beste Verbündete der Deutschen in Europa. Es scheint wohl so, dass oft historische Ebenbilder herangezogen werden, um die Mentalität eines Landes, oder seiner Bevölkerung zu fassen.

Ist die Bundesrepublik das Land der Dichter und Denker? Diese stehende Wendung bezieht sich auf Kunst und Wissenschaft; auf große deutsche Poeten, Forschende oder Literaten. Die kulturelle Geschichte trug dazu bei, dass Beiträge zu Musik, Kunst und der Literatur entstanden. Ebenso die philosophische Entwicklung durch Immanuel Kant, Georg Wilhelm Friedrich Hegel und Friedrich Nietzsche trug zu diesem Eindruck bei.

Deutschland hat zudem eine starke Tradition in Wissenschaft und Technologie. Entwicklungen und Lehrwerke von Albert Einstein, Max Planck, und Robert Koch sind über deutsche Grenzen hinweg rezipiert.

Darüber hinaus hat die technologische Innovation nach dem Ende des zweiten Weltkriegs dazu beigetragen, dass Deutschland eine führende Rolle in der globalen Wirtschaft einnehmen konnte. Die deutsche Forschungspolitik basiert auf einem komplexen Mehrebenensystem mit föderalem Zuschnitt. Zentrale Merkmale sind, Ressortprinzip und Wissenschaftsfreiheit. Das

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) koordiniert auf Bundesebene, während die Bundesländer für die Hochschulen zuständig sind.

Neben Hochschulen spielen außeruniversitäre Einrichtungen wie die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Leibniz-Gemeinschaft eine entscheidende Rolle.

Die Forschungsförderung erfolgt über projektbezogene Programme sowie über Grundfinanzierung institutioneller Einrichtungen. Seit den frühen 2000er-Jahren wird verstärkt auf Exzellenz gesetzt; vor allem durch die Exzellenzinitiative und später die Exzellenzstrategie, die besonders leistungsstarke Universitäten strukturell stärken sollen.

Deutschland hat sich zu einer föderalen Republik, mit einem politischen System, das auf dem Grundgesetz von 1949 basiert, entwickelt. Die Bundesrepublik Deutschland ist Gründungsmitglied der Europäischen Union. Deutschland verfügt über die größte Volkswirtschaft Europas und die viertgrößte der Welt.³³³ Die Bundesrepublik baut auf die nationale Forschungslandschaft, die nach Digitalisierung und Innovation strebt. Teil der Standortpolitik Deutschlands ist es, das deutsche Bildungssystem nachhaltige für Fortschritt und Chancenverwirklichung aufzustellen.

Großbritannien hat sich über die koloniale Vergangenheit, die Seefahrt und den Hang zum Pragmatismus klassifiziert. Auf der anderen Seite lässt sich für Deutschland in der Arbeitsweise eine Liebe zur Verwaltung und zur Rechtstreue mit langer juristischer Tradition festhalten.³³⁴ Diese auf germanischen Stammesrechten beruhende und auf sächsische und fränkische Rechtsauffassungen zurückgehende Rechtstradition, bildet zusammen mit dem römischen Recht und dem kanonischen Recht eine Trias von Rechtsquellen. Diese juristische Historie des deutschen Rechts hat die Entwicklung des europäischen Rechts beeinflusst.³³⁵ Abgesehen von dieser Anekdote, welche Bereiche unterstehen einem deutschen Einfluss, oder wie hat sich die deutsche Rolle anhand von Erfahrungen entwickelt? Was ist besonders Deutsch?

Ein gewisser Nationalstolz ist es eher nicht. Aus der historischen Rolle Deutschlands heraus, als diktatorische Kriegsmacht, dazu Verlierer zweier Weltkriege und Verursacher der schlimmsten Verbrechen an der Menschlichkeit in Europa, nein, darauf ist man definitiv nicht stolz. Vielleicht eher auf die Jahre nach 1951. Als Gründungsmitglied der EGKS. Auf die

³³³ Vgl.: Größte Volkswirtschaften (BIP) weltweit | Statista

³³⁴ Dazu: Kristian Fischer, Thomas Fetzner: Europarecht, Mannheim 2019, S. 328ff.

³³⁵ Vgl. Alexander Thiele: Europarecht, 10. Auflage, Göttingen 2012.

europäische Zusammenarbeit mit den Nachbarländern unter Überwindung der historischen Schuld, dies zunächst in Westeuropa, später in Osteuropa.

Mit der Regierung Brandt³³⁶ und dem Kniefall von Warschau, einer ersten Annäherung an Osteuropa, mit der Regierung Kohl, der Wiedervereinigung und der Einführung des Euro und schließlich unter der Regierung Merkel die Osterweiterung der Europäischen Union, konnten wichtige Schritte der europäischen Integration im Osten gegangen werden. Selbstverständlich sind diese historischen Meilensteine keine rein deutschen Errungenschaften, allerdings kann man der Bundesrepublik einen deutlichen Einflussfaktor zuschreiben.

Ist die Bundesrepublik vielleicht gerade wegen der historischen Gegebenheiten prädestiniert für eine Vorreiterrolle in Europa? Nicht nur aus der Größe heraus, sondern vielmehr, weil Deutschland die Vergangenheit in der Art bewältigt hat, als dass in der aktuellen gelebten Kultur wenig einer deutschen Vergangenheit erkennbar ist.³³⁷ Das Null-Setzen nach dem zweiten Weltkrieg hat für Deutschland ein leeres, politisch vollkommen unbeschriebenes Blatt geschaffen, auf welchem fast idealtypisch, oder planspielerisch eine Zukunft in Europa geschrieben werden konnte.

Es geht darum, dass sich Deutschland zu einer führenden Demokratie entwickelt hat; dass Deutschland ein Wahlsystem hat, welches sowohl Verhältnis- als auch Mehrheitswahl zugrunde legt, dass Deutschland eine Mehrparteien Landschaft hat und dem bereits als anfällig beschriebenen System eines Zweiparteiensystems anders begegnen kann. In den letzten Jahrzehnten, wo eine Krise auf die Nächste folgte, ist es umso bemerkenswerter, dass oft Deutschland die führende Vermittlungsrolle in Europa eingenommen hatte und vor allem, dass diese Krisen zumindest so gut bewältigt werden konnten, dass der Zusammenhalt in Europa nach wie vor stark ist, und dass es nach wie vor Bestrebungen gibt weiter an europäischen Kompetenzen zu arbeiten.

Deutschlands Rolle in Europa und in der Europäischen Union kann als durchaus wichtig und mit einer gewissen Vormachtstellung beschrieben werden. Lange Jahre als Exportweltmeister bekannt und in den letzten Jahren dennoch um Vermittlung und Innovation bemüht.³³⁸ Die Wirtschaftsmacht Deutschland, sowie die zentrale Lage in Europa, was ebenso die logistischen

³³⁶ Dazu: Dies auch trotz der Guillaume-Affäre 1974.

³³⁷ Dazu: Mit einigen Ausnahmen wie z.B. dem wieder verstärkt aufkommenden Antisemitismus, wobei hier differenziert die Prägung und die Entwicklung betrachtet werden muss.

³³⁸ Dazu: Diese Annahme basiert auf grundlegenden Maßnahmen der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene. Dies vor allem bei der Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Linie nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union.

Vorteile unterstreicht, haben in den letzten Jahrzehnten zu den guten wirtschaftlichen Beziehungen innerhalb Europas beigetragen, wenn nicht sogar zielführend zur Gestaltung des gemeinsamen Binnenmarkts und der Einführung des Euros als gemeinsames Zahlungsmittel.

Zielführend soll in diesem Unterkapitel auf Rollen eingegangen werden. Genauer welche Rolle Deutschland auf europäischer Ebene einnimmt. Die Beschreibung von Rollen dient als Hilfsmittel. Die Theorie hinter dem Rollenkonzept wurde im Kapitel zur Rolle Großbritanniens dargestellt. Der Untersuchungsgegenstand wird einerseits näher dargestellt, ebenso wie das außenpolitische Verhalten und Entscheidungsschritte untersucht werden können. Im günstigsten Fall können Rollen die Intentionen und Motive von Akteuren nachzeichnen und erklären.

In Deutschland wurde der Ansatz der Rollentheorie durch die Entwicklung des Zivilmachtkonzepts von Knut Kirste³³⁹, der die Rolle der Zivilmacht als ein idealtypisches Konzept entwickelte, und die Abweichungen von den definierten Parametern analysierte, dargestellt. Durch einen komparativen Zugang versucht das Zivilmachtkonzept unter anderem, divergierende außenpolitische Strategien von Akteuren bei vergleichbaren internationalen Rahmenbedingungen zu erklären und konstruiert durch den Typus der Zivilmacht eine generalisierte Rolle.

Deutschland war nach dem zweiten Weltkrieg gegenüber seinen europäischen Partnern in der schlechtesten Verhandlungsposition; dennoch war die Bundesrepublik ein paar Jahre später Gründungsmitglied der damaligen Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Zunächst stellte die frühe Form der europäischen Gemeinschaft eine Überwachung der Kohle- und Stahlproduktion dar; das Hauptziel war zunächst Friedenssicherung. Pragmatisch betrachtet war die frühe Form der Gemeinschaft kein supranationaler Zusammenschluss mit dem klaren Ziel einer Vergemeinschaftung in vielen Politikbereichen, dennoch stellt sich die Frage, warum hat sich Großbritannien, als alliierte europäische Macht nicht diesem frühen Bündnis angeschlossen?

Wie aus den bisherigen Darlegungen hervor geht, lebte Großbritannien seine Rolle. Die Taktik im Gegensatz zu den Gründungsmitgliedern war stets abwartend und zurückhaltend. Deutschland dagegen sah bereits in der Mitgliedschaft ein Ziel und einen Mehrwert. Deutschland wollte *primus inter pares* in einer institutionell voranschreitenden europäischen Integration sein. Deutschland verfolgte somit einen europäischen Ansatz und sah in der

³³⁹ Knut Kirste: Rollentheorie und Außenpolitikanalyse. Die USA und Deutschland als Zivilmächte, Frankfurt a.M. 1998, S. 39.

Souveränitätsabgabe in einzelnen Politikfeldern keine nationale Bedrohung; im Gegenteil, Deutschland sah in der Gemeinschaft die Zukunft. Vielmehr muss dargestellt werden, dass Ende der 1940er Jahre die Entwicklungsmöglichkeit für die nicht voll souveräne Bundesrepublik schlichtweg nicht anders sein konnte, als Friedensangebote an seine direkten Nachbarn auszusprechen.

Deutschland entwickelte mit Frankreich zusammen eine starke Position auf europäischer Ebene; zunächst unter den sechs Gründungsstaaten, später ebenfalls in der wachsenden Europäischen Gemeinschaft. Dieser Deutsch-Französische Motor wurde 1963 vertraglich in einer Partnerschaft dokumentiert.³⁴⁰ Zielführend sollte ebenfalls die Absprache einer gemeinsamen Europapolitik schriftlich festgehalten sein.

Ein weiterer integraler Baustein europäischer Integration ist das Schengener Abkommen 1985, welchem Großbritannien später nicht beitrug.³⁴¹ Ebenso wie die ersten Vorschläge für eine Wirtschafts- und Währungsunion nicht Teil britischer Interessen waren, oder wurden.

Bis Ende der 1980er Jahre kann im Vergleich Deutschland, Großbritannien, von einer parallelen Entwicklung gesprochen werden. Deutschland, an der Seite Frankreichs, klar als Initiator europäischer Vorhaben, Großbritannien stets nur abwartender Mitläufer. Dies sollte sich mit der Einheitlichen Europäischen Akte zumindest dahingegen ändern, als dass diese Sammlung von europäischen Reformen den Binnenmarkt, inklusiver der heute bekannten Freiheiten, sowie eine supranationalere Organisation der EG vorsah. Diese Veränderung stellt auch eine Veränderung der Rolle Großbritanniens und Deutschlands auf europäischer Ebene dar. Großbritannien steht spätestens seit diesen Opt-Outs keine führende Rolle in Europa zu, wohingegen Deutschland diese führende Rolle mehr und mehr annahm und ausfüllte.

Diese engere Europäische Zusammenarbeit, vor allem im wirtschaftlichen Bereich, resultierte aus der schlechten wirtschaftlichen Lage der 1970er Jahre. Eine Verflechtung und einheitliche politische Strukturen in und für Europa erfolgten schließlich mit dem Vertrag von Maastricht und führten damit zu einer finalen Veränderung der Rollen Deutschlands und Großbritanniens innerhalb der Europäischen Union.³⁴²

³⁴⁰ Siehe: Élysée-Vertrag vom 22. Januar 1963. Vgl.: Werner Weidenfeld: Die Europäische Union, 2011, S. 19f.

³⁴¹ EUR-Lex: Der Schengen-Raum, Belgien, die Niederlande, Luxemburg, Westdeutschland und Frankreich (5 der damaligen 10 Länder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, jetzt EU-Mitgliedstaaten) unterzeichnen im luxemburgischen Dorf Schengen ein Abkommen über die schrittweise Abschaffung ihrer internen Grenzkontrollen, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=legisum:l33020>.

³⁴² OJ C 191, Vertrag über die Europäische Union.

Die Bundesrepublik trug diese Entwicklungsschritte maßgeblich mit, mit dem Ziel einer europäischen Gemeinschaft, die zusammen stärker ist. Großbritannien hingegen erkannte erst spät, dass die europäische Gemeinschaft eine wahre Institution geworden war, die ihre eigenen Regeln hatte. Diese mangelnde Integrationsbereitschaft setzte sich mit den späteren Verträgen fort. Wohin gegen die Bundesrepublik tatsächlich mehr und mehr in der neugewonnenen Führungsrolle ankam.

Nach 1990 und den Zwei-plus-vier-Verhandlungen und der Wiedervereinigung konnte nicht nur die deutsche Politik neu geordnet werden, vielmehr konnte in Europa für die EU eine neue Ära beginnen.

Die militärische Präsenz anderer Staaten in Deutschland gehörte der Vergangenheit an und die neue Herausforderung lag in der Integration der neuen Bundesländer im Osten. Diese Ostintegration stellte sich im Verlauf der 1990er Jahre als schwieriger da, als zunächst erwartet.

Unter der Regierung Kohls, als einer Europas, mit der Wirtschafts- und Währungsunion, der Einführung des Euros, und mit der Wiedervereinigung Deutschlands, wurde dem wirtschaftlichen Wohlergehen Europas der Weg geebnet, um final das geographische Europa ebenfalls in ein politisches Europa zu formieren. Diese Schritte zu einem wirtschaftlich und politisch vereinten Europa orientierten sich wesentlich an deutschen Entscheidungen, oder deutschen Ausgangssituationen.

Diese Akzente setzten sich fort im Vertrag von Lissabon, dem 3%-Ziel der nationalen Ausgaben gemessen am BIP für Bildung und Forschung, der Arbeit an einem europäischen Forschungsraum, sowie grundsätzlich das Streben nach Exzellenz in der Forschungsförderung. Die Rolle, die Deutschland innerhalb der europäischen Staatengemeinschaft einnahm, erlaubte es diese Schritte zu gehen.

Für den Bereich der Forschungspolitik auf europäischer Ebene kann festgehalten werden, dass mit der Gründung der EGKS ebenfalls eine gemeinsame Forschungsinitiative gedacht wurde. Das Ziel ein europäisches Forschungsprogramm zu erarbeiten bestand bereits früh. Priorität war es herauszufinden welche Projekte auf europäischer Ebene gefördert werden konnten.

Mit der Politik des leeren Stuhls unter de Gaulle, konnte zunächst kein Konsens erreicht werden, dass sich Großbritannien oder ebenfalls auch andere europäische Staaten außerhalb der

Gemeinschaft in eine gemeinsame Forschungspolitik einbrachten.³⁴³ Erst mit der COST-Konferenz 1971 an der 19 europäische Länder teilnahmen, wurde die Aufgabe einer gemeinsamen Forschungspolitik weiter vorangetrieben.³⁴⁴

Früh zeigte sich dieser europäische Charakter, dass nur gemeinsam eine gute Lösung erarbeitet werden kann. Großbritannien war Teil des geographischen Europas und hatte durch die führende Rolle der britischen Forschung einen großen Einflussfaktor. Großbritannien und andere damals nicht-EG-Länder sollten daher Teil dieser ersten Vorüberlegungen für eine gemeinsame europäische Forschungspolitik sein. Großbritannien sollte Teil einer europäischen Forschungspolitik sein, wobei es wie in Kapitel zwei beschrieben, Intervention beteiligter Akteure gegeben hatte, um diesen Konsens zu erreichen. Deutschlands Rolle unter den großen europäischen Ländern kann ebenfalls auch stets als vermittelnd, zumindest in der Vergangenheit, betrachtet werden. Zwischen Großbritannien und Frankreich, zwischen Ost und West, oder entlang anderer Trennlinien.

Deutschland ist ein zentraler Akteur in der Europäischen Union. Zusammenarbeit und Teamarbeit sind ein wichtiger Baustein deutscher Außenpolitik. Deutsche politische Führungskräfte spielen daher oft eine zentrale Rolle in den Entscheidungsprozessen der EU.³⁴⁵

Es ist wichtig zu beachten, dass Entscheidungen auf europäischer Ebene oft das Ergebnis von Verhandlungen und Kompromissen zwischen den Mitgliedstaaten sind. Nichtsdestotrotz, vermag es die deutsche Position eine gewichtige Rolle auf europäischer Ebene einzunehmen, um in einigen Politikbereichen eigene Ideen einzubringen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Mittelverwendung und programmatische Ausgestaltung.

Die Bundesrepublik war bedingt durch ihre Forschungslandschaft und die historischen Erfahrungen daran gewöhnt, dass die Forschungsinstitutionen oder -infrastruktur dem europäischen Wettbewerb standhalten konnte, wenn nicht sogar diesen dominierten. Aus dem Bundehaushalt werden Mittel für die öffentliche Forschungsförderung verwendet. Eine Finanzierung von Forschung, sowie die generelle Unterstützung von Forschenden ist somit eine staatlich gesicherte Grundvoraussetzung. Deutschland kann im Bereich der wissenschaftlichen

³⁴³ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 40.

³⁴⁴ N.H. Aked, P. Gummett: Science and Technology in the European Communities: The History of the COST Projects, in: Research Policy (5) 1976, S. 276.

³⁴⁵ Vgl.: Generaldirektion Kommunikation: Institutionen, Recht, Haushalt, Politische Führung, Präsident(inn)en, Wahlen und Ernennungen | Europäische Union (europa.eu)

Forschung und Innovation erfolgreich sein, da die Finanzierung von Forschung grundlegend zugesichert ist.

Deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen sind für technologische Exzellenz bekannt. Grundlegend ist dies durch die Forschungslandschaft an sich bedingt, als auch durch das Bildungssystem und die Innovationskraft deutscher Unternehmen, sowie deren Verbindung in die Forschung.

Deutsche Patente waren zahlreich, als auch wirtschaftlich und industriell erfolgversprechend. Die Geschichte deutscher Nobelpreisträger ist ansehnlich und geprägt von der Herangehensweise Herausforderungen mit wissenschaftlicher Exzellenz zu begegnen.³⁴⁶

Es ist daher nicht verwunderlich, dass sich die Bundesrepublik stark für die exzellente Forschung gemacht hat, und vor allem die Vergabe von Fördermitteln für exzellente Forschung fördert.

„In this way, all regions of the Community should gradually find themselves on an equal footing in the competition - which is decided solely on the basis of scientific excellence - to obtain funding for research and development projects.“³⁴⁷

Dieser zentrale Anspruch an Förderung exzellenter Forschung mag zum Teil auf eine deutsche Initiative hin eingeführt worden sein (vgl. Riesenhuber Kriterien), wird allerdings mit der Einbindung in die Aufrufe der Forschungsrahmenprogramme für alle Regionen der Mitgliedstaaten relevant.

„Secondly, we should note that a further criterion (the sixth "Riesenhuber criterion") has been included in the Fourth Framework Programme, [...]“³⁴⁸

Um diese Förderung exzellenter Forschung und ihre Koordination zu verbessern wurden nach und nach Kompetenzbereiche geschaffen; so unter anderem das Prinzip der Subsidiarität für ein tätig werden auf europäischer Ebene.

„In the political field, the same principle governs the relationship between Länder and federal government in Germany. In Community affairs, the concept made its first appearance in the

³⁴⁶ Vgl.: Statista: Gesellschaft, Bildung und Forschung: Anzahl der deutschen Nobelpreisträger seit der Gründung der Nobelstiftung im Jahr 1901 bis 2023 nach Fachrichtung, Deutsche Nobelpreisträger bis 2023 | Statista.

³⁴⁷ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 124.

³⁴⁸ Ebd. S. 165.

European Parliament's draft Treaty of Union in 1984. In the Maastricht Treaty, it is formulated as follows: "The Community shall act within the limits of the powers conferred upon it by this Treaty and of the objectives assigned to it therein. In areas which do not fall within its exclusive competence, the Community shall take action, in accordance with the principle of subsidiarity, [...]"³⁴⁹

Es kann festgehalten werden, dass Deutschland großen Einfluss auf die europäische Ausgestaltung von Entscheidungen und Inhalten genommen hat.³⁵⁰

„Whereas the Single Act simply stated that "The Community shall have the objective of strengthening the scientific and technological bases of Community industry and encouraging it to become more competitive at international level", the Maastricht Treaty adds "while promoting all the research activities deemed necessary by virtue of other Chapters of this Treaty"³⁵¹

Activities deemed necessary wird als Ausgangspunkt für eine europäische Kompetenz genommen. Die Vergabe von Mitteln für die Forschung unterliegt gemäß den Riesenhuber Kriterien in vielen Bereichen der Gestaltung der Kommission, und hier der Ausschüsse, Generaldirektionen und später der Exekutivagenturen. Das Ziel der Kommission ist es nach dem Vertrag von Maastricht Europa wettbewerbsfähiger zu machen, dies vor allem durch eine gesteigerte Leistung in der Vergabe von Mitteln für die Forschungsförderung.

„The Member States must be committed to a progressive increase in expenditure on R&TD, to bring overall European expenditure up to 3% of GNP, on a par with Japan. At the same time, the number of scientists, engineers and technicians must increase. In both these areas, however, national authorities also need to pay careful attention to the quality of their initiatives, ensuring that their human capital is trained to a high level in advanced and expanding sectors of the economy, and that research and technological development activities result in products that the market requires. As the Commission sees it, increases in quantity and improvements in quality will be achieved only if governments encourage a far greater direct input on the part of industry, [...]"³⁵²

³⁴⁹ Ebd. S. 151.

³⁵⁰ Dazu: H. Riesenhuber ist 1982-1993 Bildungs- und Forschungsminister in den Kabinetten Kohls und sorgt für die Einführung der Riesenhuberkriterien auf europäischer Ebene für eine maßgebliche deutsche Gestaltung europäischer Forschungspolitik.

³⁵¹ Ebd. S. 153.

³⁵² Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 165.

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Schritte, die hier in Kürze skizziert wurden und somit die Rolle Deutschlands auf europäischer Ebene, einen großen Beitrag zum Erfolg der Forschungsrahmenprogramme, als Teil der europäischen Integration getan haben. Einige dieser Entwicklungen gehen klar auf deutsche Ideen oder Vorgaben zurück. Die Rolle, die die Bundesrepublik bei diesem Werdegang hatte, kann somit als wegweisend und zentral definiert werden. Speziell für den Bereich der Förderung exzellenter Forschung innerhalb der Forschungsrahmenprogramme.

Final kann festgehalten werden, dass die Bundesrepublik eine Zusammenarbeit auf supranationaler Ebene bevorzugt, in klarer Abgrenzung zu intergouvernementalen Einzellösungen. Das muss festgehalten werden, wenn es in den nachfolgenden Unterkapitel um die Beantwortung der Forschungsfrage geht.

4.3 Die Ausrichtung der Forschungslandschaft in Deutschland

Die deutsche Landschaft der Forschungsförderung ist eine der größten innerhalb der Europäischen Union. Staat, Wirtschaft und Hochschulen haben zusammen im Jahr 2020 nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamts 105,9 Mrd. Euro in FuE investiert. 2020 konnten 3,14 % des nationalen BIP für Forschung und Entwicklung erreicht werden.³⁵³ Ein großer Teil entfällt auf Forschung in der Wirtschaft, weitere durchführende Sektoren sind ganz deutlich die Hochschulen und staatliche oder private Einrichtungen. Einerseits gibt es staatliche Förderung auf institutioneller Ebene, andererseits gibt es befristete Projektförderung. Die institutionelle Förderung deckt die generellen Kosten großer Forschungseinrichtungen. Im Bereich der Projektförderung werden konkrete Forschungsvorhaben gefördert. Eine Forschungsförderung erfolgt durch eine Antragstellung und ein Auswahlverfahren. Durch die föderalen Strukturen in Deutschland ist die staatliche Forschungsförderung gekennzeichnet durch eine Aufteilung zwischen dem Bund und den Ländern. Große Akteure prägen zudem die Förderlandschaft, wie die Max-Planck-Gesellschaft.

Die Forschungslandschaft in Deutschland ist im Vergleich zu der des Vereinigten Königreichs sehr viel breiter aufgestellt. Wo in Großbritannien Universitäten die Forschungslandschaft dominieren, kann für die Bundesrepublik ein großes Feld verschiedener Forschungseinrichtungen dokumentiert werden. Die meisten dieser großen

³⁵³ Siehe: (BMBF 2022): Bundesbericht Forschung und Innovation, S. 51.

Forschungsorganisationen sind historisch gewachsen. Sie agieren weitestgehend frei und unterstehen nicht direkt einer Behörde. Dies wird nachfolgend dargestellt, ebenso wie die rechtliche Situation für Forschungsorganisationen in Deutschland.

Top organisations

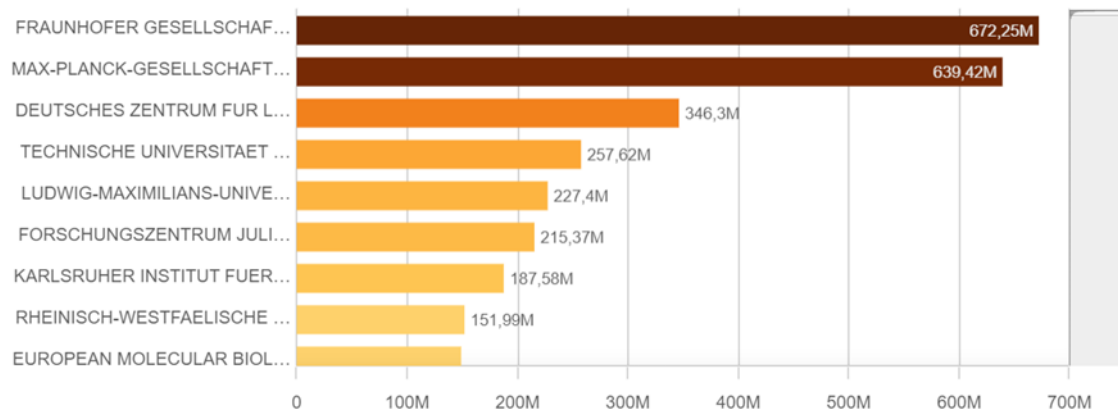


Figure 2: Top organisation H2020, Germany Horizon 2020 country profile Germany (x-Achse: eingeworbene Mittel aus H2020), [R&I Projects - Key Figures | Arbeitsblatt - Qlik Sense \(europa.eu\)](#).

Einige der großen Forschungseinrichtungen dominieren die Forschungslandschaft in Deutschland, als auch auf europäischer Ebene. Dies neben einigen führenden Universitäten. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass diese Universitäten für ihre lange Forschungstradition und Innovationsstärke bekannt sind, ebenso wie die Forschungsorganisationen mit einem Bestehen seit Jahrzehnten. Die aktuelle Forschungspolitik, und die ministerielle Ansiedelung, spiegelt so nur einen Teil dieser institutionellen Geschichte wider.

In Deutschland ist die nationale Forschungspolitik beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) angesiedelt. Das BMBF ist ein junges Ministerium, so dass die Forschungspolitik bereits bei einigen Ministerien angesiedelt war.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung geht auf das am 20. Oktober 1955 gegründete Bundesministerium für Atomfragen zurück. Mit der Umbenennung 1962 in Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung gehörte die Wissenschaftsförderung zum Zuständigkeitsbereich. Mit der Grundgesetzänderung 1969 erhielt das Ministerium bis 1994 die Bezeichnung Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBW). Hier kann vorweggenommen werden, dass ganz ähnlich zur europäischen Entwicklung die Forschung sich zunächst auf einzelne Bereiche konzentrierte.

Zur Förderung von Grundlagenforschung, angewandter Forschung und technologischer Entwicklung wurde 1972 das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) gegründet. 1994 wurden beide Ministerien mit der Bezeichnung Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zusammengelegt. 1998 wurde die Abteilung Technologiepolitik an das Wirtschaftsministerium ausgegliedert; seitdem besteht die Bezeichnung Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).³⁵⁴

Vor dem Hintergrund einer staatlichen Forschungsförderung agieren neben den Hochschulen insbesondere Forschungseinrichtungen im Bereich der Forschungsförderung. Der Wissenschaftsrat (WR) ist darüber hinaus ein Beratungsorgan und eines der ältesten wissenschaftspolitischen Beratungsgremien. In den ersten Jahren nach seiner Gründung im September 1957 trug der Wissenschaftsrat zu einem international leistungsfähigen Wissenschaftssystem bei. Nach der Wiedervereinigung setzte er Grundelemente des Aufbaus einer leistungsfähigen Wissenschaftslandschaft in den neuen Bundesländern. Seit dem Verwaltungsabkommen 1957 nimmt der Wissenschaftsrat in seiner Beraterfunktion Einfluss auf die Forschungsförderung in Deutschland. Wissenschaftliche Interessen werden hierbei mittels vorgeschlagener Mitglieder von Seiten der Forschungseinrichtungen berücksichtigt. Die Funktion des Wissenschaftsrats liegt in der Erarbeitung von Empfehlungen.³⁵⁵ Diese Empfehlungen können wissenschaftliche Institutionen, Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, als auch übergreifende Herausforderungen adressieren. Weiterhin gehören zum Aufgabenbereich des Wissenschaftsrats die Evaluation von außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die institutionelle Akkreditierung von Hochschulen, die Durchführung der Exzellenzinitiative, gemeinsam mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft, und die Beratung zur Forschungsförderung auf Bundes- wie auch auf Länderebene.³⁵⁶

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) entstand 1951 aus dem Zusammenschluss des „Deutschen Forschungsrat“ und der Hochschulen und wissenschaftlichen Akademien der

³⁵⁴ Dazu: Thomas Raithel, Niels Weise: Für die Zukunft des deutschen Volkes – Das bundesdeutsche Atom- und Forschungsministerium zwischen Vergangenheit und Neubeginn 1955–1972, Wallstein, Göttingen (2022), Helmut Vogt: Wächter der Bonner Republik: Die Alliierten Hohen Kommissare 1949–1955, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn 2004.

³⁵⁵ Vgl.: Aktuelles Arbeitsprogramm des Wissenschaftsrats vom Juli 2023, [Arbeitsprogramm.pdf](#) (wissenschaftsrat.de)

³⁵⁶ Dazu: Wissenschaftsrat: Wissenschafts- und Hochschulsystem, 2023, [Wissenschaftsrat - Wissenschafts- und Hochschulsystem](#).

„Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft“.³⁵⁷ Als Selbstverwaltungseinrichtung der Wissenschaft zur Forschungsförderung an Hochschulen und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen ist die DFG um eine möglichst politikunabhängige und wissenschaftsbestimmte Förderungsarbeit bemüht.³⁵⁸ Die DFG verfügt über eine lange Fördertradition. Weiterhin interessant ist die inzwischen aufgearbeitete Forschungsförderung von 1920 bis 1945.³⁵⁹

In der nachfolgenden Übersicht werden einige Kennzahlen der DFG-Leistungen dargestellt. In diesem Fall für das Jahr 2022. Diese schlüsseln sich in ein Gesamtfördervolumen auf, das Gutachterwesen und Förderentscheidungen und Forschungsprojekte. Die DFG ist einer der größten Fördermittelgeber der nationalen Forschungslandschaft. Es gibt zahlreiche Fördermaßnahmen, von kleineren Einzelfördermaßnahmen bis zu den Sonderforschungsbereichen.

³⁵⁷ Siehe: Oliver Heinrich: Die rechtliche Systematik der Forschungsförderung in Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften unter Beachtung von Wissenschaftsfreiheit und Wettbewerbsrecht, (Kölner Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht Bd. 6), Münster 2003, S. 70.

³⁵⁸ Siehe: Deutsche Forschungsgemeinschaft: Jahresbericht 2022, [dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/dfg_jb2022.pdf](https://www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/geschaeftsstelle/publikationen/dfg_jb2022.pdf). Im Jahr 2022 wurden durch die DFG über 31 000 Projekte mit einer jahresbezogenen Bewilligungssumme von mehr als 3 Milliarden Euro gefördert.

³⁵⁹ Vgl.: Forschungsförderung von 1920 bis 1945, [GEPRIS Historisch | DFG](#).

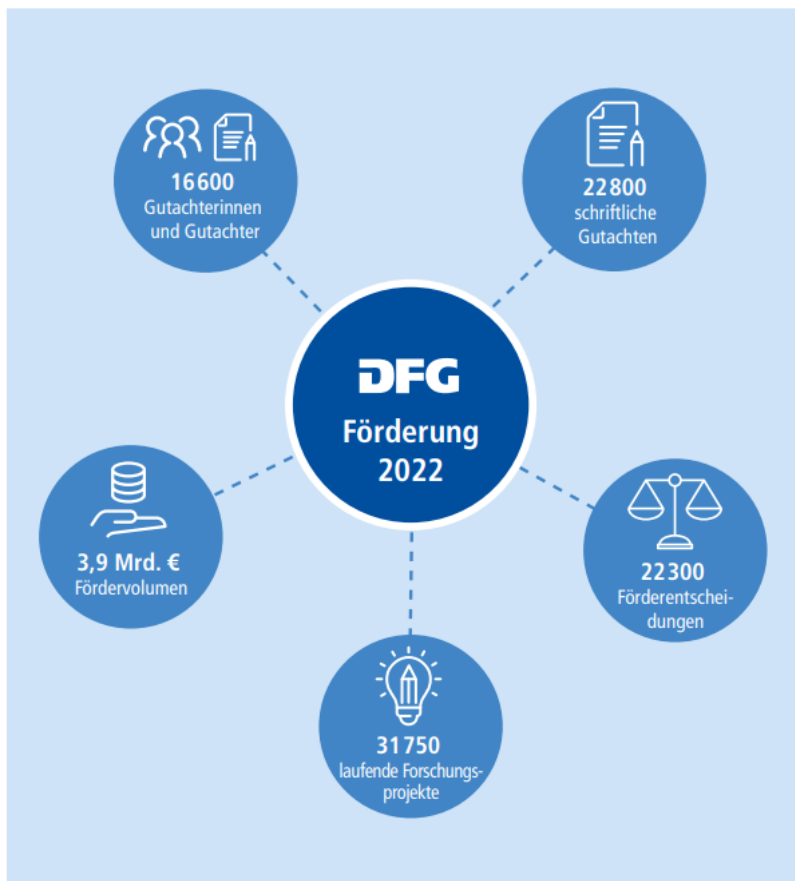


Abbildung 34: Förderhandeln, Zahlen und Fakten, DFG Jahresbericht 2022.

Als Nachfolger der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft unterhält die 1948 gegründete Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) als Trägerorganisation von Forschungseinrichtungen mit 85 Instituten sowie Laboratorien, Forschungsstellen und Arbeitsgruppen verschiedener Größe.³⁶⁰ Mit institutioneller Förderung von beispielsweise 1,97 Mrd. EUR im Jahr 2021, sowie zusätzlichen Projektförderungsmitteln, Zuwendungen, Mitgliederbeiträgen und Spenden hat die MPG die Aufgabe gezielt Schwerpunkte in der Spitzenforschung zu setzen.³⁶¹ Daneben werden Ergänzungsfunktionen gegenüber der universitären Forschung wahrgenommen. Neben den Helmholtz-Zentren ist die Max-Planck-Gesellschaft international äußerst wettbewerbsfähig.³⁶²

³⁶⁰ Siehe: Max-Planck-Gesellschaft: Jahresbericht 2022, Zahlen und Fakten, https://www.mpg.de/zahlen_fakten.

³⁶¹ Vgl.: Max-Planck-Institut: Max-Planck-Gesellschaft, [Max-Planck-Gesellschaft | Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie \(mpg.de\)](https://www.mpg.de) und [Zahlen & Fakten | Max-Planck-Gesellschaft \(mpg.de\)](https://www.mpg.de)

³⁶² Vgl.: Max-Planck-Gesellschaft: Auszeichnungen an Max-Planck-Forscher:innen, [Auszeichnungen an Max-Planck-Forscher:innen | Max-Planck-Gesellschaft \(mpg.de\)](https://www.mpg.de) und [ERC Starting Grants 2023 | Max-Planck-Gesellschaft \(mpg.de\)](https://www.mpg.de)

Nach mehreren Umstrukturierungen gilt die 1949 vom Freistaat Bayern als gemeinnütziger Verein gegründete Fraunhofer Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FG) als Bindeglied zwischen der Grundlagenforschung und der produktbezogenen Industrieforschung.³⁶³ Dazu betreibt die Fraunhofer Gesellschaft Vertragsforschung für die Industrie, für Dienstleistungsunternehmen und für staatliche Stellen. Fraunhofer betreibt in Deutschland 69 Institute und Forschungseinrichtungen.

Die 18 Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF) betreiben langfristig angelegte und komplexe Forschungs- und Entwicklungsarbeit, die von überregionaler Bedeutung und mit erheblichen technischen und ökonomischen Risiken behaftet ist, sowie einer hohen Planungs- und Managementaufwand und kontinuierlicher Bearbeitung verbunden ist.³⁶⁴ Die Helmholtz-Zentren lassen sich nach ihrer Leitungsstruktur in zwei Typen einteilen, die eine Gruppe bildet Forschungseinrichtungen der Grundlagenforschung, die andere Gruppe bildet Einrichtungen zur anwendungsorientierten Forschung und technischer Entwicklung. Insgesamt kann nachfolgend festgehalten werden, dass die Helmholtz-Gemeinschaft im internationalen Vergleich äußerst wettbewerbsfähig ist.

Nature Index 2021/22

Platz	Institution	FC*
1	Chinese Academy of Sciences (CAS), China	1.957
2	Harvard University, USA	805
3	Max-Planck-Gesellschaft, Deutschland	723
4	French National Centre for Scientific Research (CNRS), Frankreich	603
5	University of Chinese Academy of Sciences (UCAS)	558
6	Stanford University (SU), USA	552
7	Nanjing University (NJU), China	530
8	University of Science and Technology of China (USTC), China	530
9	Peking University (PKU), China	498
10	Massachusetts Institute of Technology (MIT), USA	494
11	Tsinghua University, China	482
12	Helmholtz-Gemeinschaft, Deutschland	481

* Fractional Count = Teilzählung, welche den Anteil von Autoren der jeweiligen Institution und die Anzahl der beteiligten Institutionen pro Artikel betrachtet. Für die Zählung wird angenommen, dass alle Autoren den gleichen Beitrag leisten und in Summe auf 1,0 pro Artikel kommen.
Zählung der Veröffentlichungen von 1. August 2021 bis 31. Juli 2022.

Abbildung 35: Zahlen und Fakten, Jahresbericht der Helmholtz-Gemeinschaft 2022, S. 12.

³⁶³ Dazu: Fraunhofer: Jahresbericht 2022, Zahlen und Fakten, <https://www.fraunhofer.de/de/ueber-fraunhofer/profil-struktur/zahlen-und-fakten.html>.

³⁶⁴ Dazu: Helmholtz: Jahresbericht 2022, Zahlen und Fakten, [Zahlen und Fakten - Helmholtz Home](#), 70% des Budgets stammt aus Bundes- und Ländermitteln, wobei die Bundesmittel bei ca. 90% liegen, 30% der Mittel werben die Helmholtz-Zentren als Drittmittel ein. Jahresbericht 2021, insgesamt über 5,8 Mrd EUR.

Die ursprünglichen „Königsteiner Institute“ oder „Blaue Liste“-Einrichtungen, benannt nach der Farbe bei ihrer Gründung 1949 verwendeten Papiers, haben sich nach einigen organisatorischen Veränderungen seit 1997 überwiegend unter dem Namen Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz e.V. (WGL) zusammengefunden. Die Bezeichnung geht zurück auf das Königsteiner Staatsabkommen der Bundesländer von 1949 zur Finanzierung von Forschungseinrichtungen. Heute zählen 97 Einrichtungen zur WGL, darunter Forschungs- und Serviceeinrichtungen aus verschiedenen Fachbereichen.³⁶⁵

Ihre Ausrichtung erstreckt sich über mehrere Fachbereiche, so zum Beispiel die Geisteswissenschaften oder Umweltwissenschaften. Die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft sind selbstständige, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Ihr Forschungsgebiet definiert diese als überregionale von gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse.

Neben diesen großen Forschungseinrichtungen der deutschen Forschungslandschaft gibt es weitere, beispielhaft ist hier acatech (Deutsche Akademie der Technikwissenschaften), DZHW (Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung) oder die Union der Akademien zu nennen. Grundsätzlich bilden diese und die vorab benannten Einrichtungen den Teil außeruniversitärer Forschung.

Seit 2008 besteht die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz. Diese unterstützt die Koordination zwischen den großen Einrichtungen, den Ländern und der Bundesebene. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) koordiniert hierbei die nationale Forschung im außeruniversitären Bereich, dem Hochschulbereich, inklusive der Großgeräte, dem Bereich der Fachhochschulen sowie den Bereich der Förderung von Universitäten.

Teil dieser koordinierenden Rolle ist es, gemeinsame Fragen der wissenschafts- und forschungspolitischen Strategien nachzugehen und Wissenschaftsförderung im Wissenschaftssystem Deutschland voranzubringen.³⁶⁶ Dies ebenfalls innerhalb der jeweiligen Kompetenzbereiche auf nationaler, europäischer oder internationaler Ebene. Ziel dieser gebündelten Kräfte ist es, die Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland zu stärken, um international wettbewerbsfähig zu sein.

³⁶⁵ Siehe: Leibniz Gemeinschaft: Forschungsinstitute, <https://www.leibniz-gemeinschaft.de/institute/leibniz-institute-alle-listen>

³⁶⁶ Vgl.: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Grundlagen der GWK 2023, [Grundlagen 2023 \(gwk-bonn.de\)](https://www.gwk-bonn.de)

Teil der GWK sind, die Wissenschaftsministerinnen und –minister sowie die Finanzministerinnen und –minister von Bund und Ländern. Diese gemeinsame Bund-Länder-Initiative in der Förderung von Wissenschaft ist in Artikel 91b Abs. 1 GG festgelegt.

„Bund und Länder können auf Grund von Vereinbarungen in Fällen überregionaler Bedeutung bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre zusammenwirken. Vereinbarungen, die im Schwerpunkt Hochschulen betreffen, bedürfen der Zustimmung aller Länder. Dies gilt nicht für Vereinbarungen über Forschungsbauten einschließlich Großgeräten.“

Die durch Artikel 91 b Absatz 1 bestehende Möglichkeit für eine gemeinsame Förderung durch Bund und Länder wird durch das 2007 geschlossene „Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz“, in der Kurzform als „GWK-Abkommen“ bezeichnet, weiter konkretisiert.³⁶⁷

³⁶⁷ Vgl.: Verwaltungsabkommen zwischen Bund und Ländern über die Errichtung einer Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK-Abkommen) vom 11. September 2007, BAnz S. 7787 zuletzt geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) vom 13. November 2020.

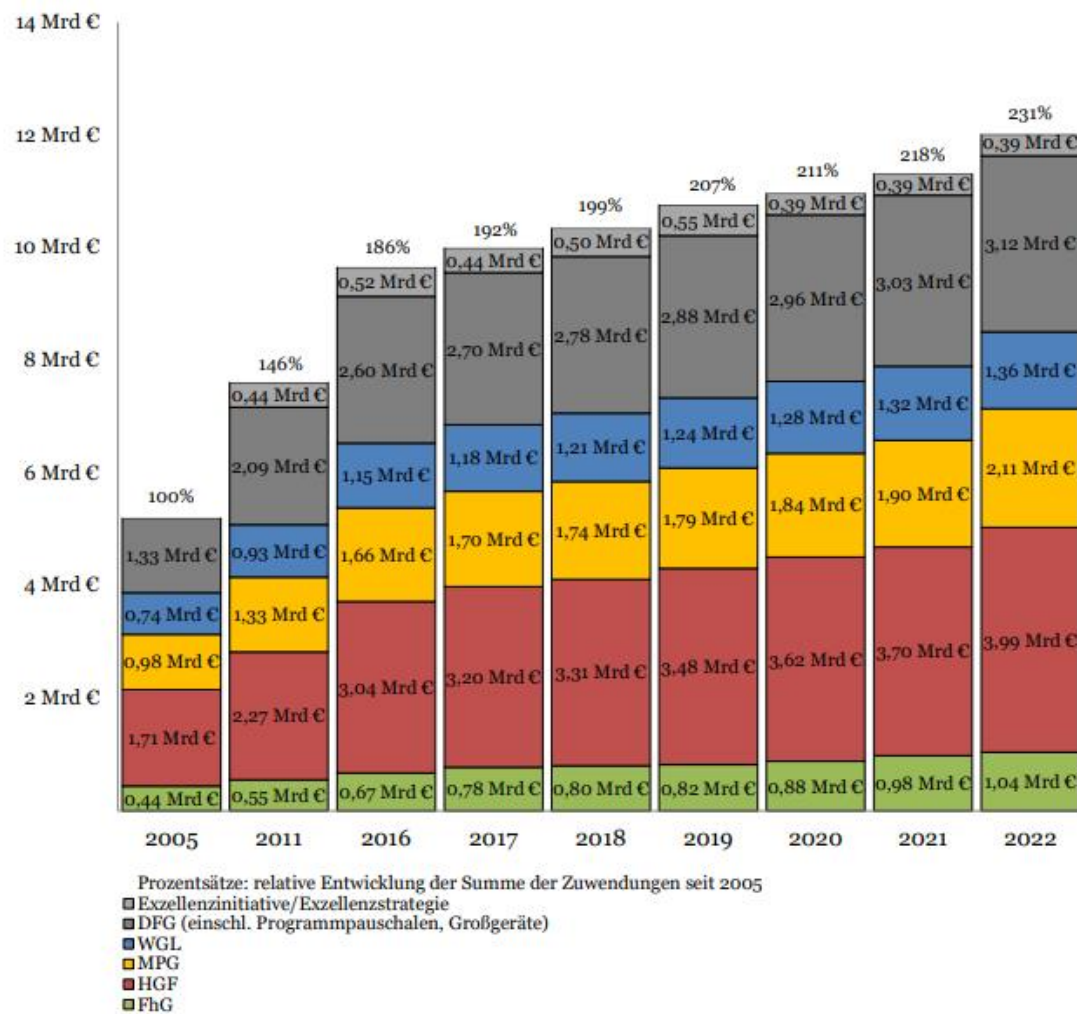


Abbildung 36: Aufwendungen des Bundes und der Länder, institutionelle Zuwendungen, relative Entwicklung der Zuwendungen seit 2005, Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring-Bericht 2023, GWK, Heft 84, S. 7.

Die gemeinsame Finanzierung und die Aufteilung des Anteils der Länder an den Zuschüssen für die DFG, die MPG, die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft und der acatech wird nach dem Königsteiner Schlüssel geregelt. (§ 4 Abs.1 AV-DFG, § 4 Abs.2 AV-MPG, § 5 Nr.1 AV-WGL und § 4 AV-acatech)³⁶⁸

Dieser Schlüssel definiert ein Aufkommen von zwei Dritteln aus Steuermitteln und ein Drittel je nach Bevölkerungszahl der Länder. Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz ist für die Berechnung des Königsteiner Schlüssels verantwortlich.

Die Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen zeichnen sich durch ein hohes Maß an organisatorischer Eigenständigkeit aus. Im Rahmen ihrer grob vorgegebenen

³⁶⁸ Siehe: Königsteiner Staatsabkommen vom 31. März 1949. Das Staatsabkommen hat durch die Aufnahme des Art. 91b Satz 2 in das Grundgesetz im Jahre 1969 verfassungsrechtliche Absicherung erfahren (jetzt: Art. 91b Abs. 3 GG).

Aufgabenbereiche sind sie in der Lage, ihre Forschungsthemen und Untersuchungsmethoden selbst zu bestimmen. Förderungsentscheidungen, insbesondere der DFG, werden von wissenschaftlichen Interessen bestimmt. Die Einrichtungen entsprechen der grundgesetzlichen Bestimmung des Art. 5 Abs. 3 GG.³⁶⁹

Das BMBF finanziert die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Grundsatz sowie die Helmholtz-Gemeinschaft ebenso wie einen Teil der Grundfinanzierung der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft.³⁷⁰ Das Budget für Bildung, Forschung und Wissenschaft betrug 2015 275,8 Mrd. EUR.³⁷¹ 2019 betrug das Budget 325,6 Milliarden Euro.³⁷²

Ebenfalls zu nennen ist die Ressortforschung; diese dient der Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die direkten Bezug zu den Tätigkeitsfeldern eines Ministeriums haben. Diese Erkenntnisse können Teil der Grundlage für administrative oder politische Entscheidungen des Ressorts sein.

Um Kompetenzen und Mittel zu bündeln bahnte sich die Entwicklung von Projektträgerschaften in der deutschen Wissenschaftslandschaft Mitte der 1970er Jahre an.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die beteiligten Akteure der deutschen Forschungslandschaft.

³⁶⁹ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438) geändert worden ist. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 23.12.2014 I 2438.

³⁷⁰ Karl Ulrich Mayer: Produktive Pfadabhängigkeiten. Ein Diskussionsbeitrag zum Verhältnis universitärer und außeruniversitärer Forschung im Kontext der Exzellenzinitiative, in: Wissenschaftspolitik im Dialog - eine Schriftenreihe der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, 2012, S. 11.

³⁷¹ BMBF. Bildung und Forschung in Zahlen 2017. Ausgewählte Fakten aus dem Daten-Portal des BMBF, Bonn 2017.

³⁷² Siehe: BMBF Pressemitteilung 06.04.2021 | Nr. 068/2021.

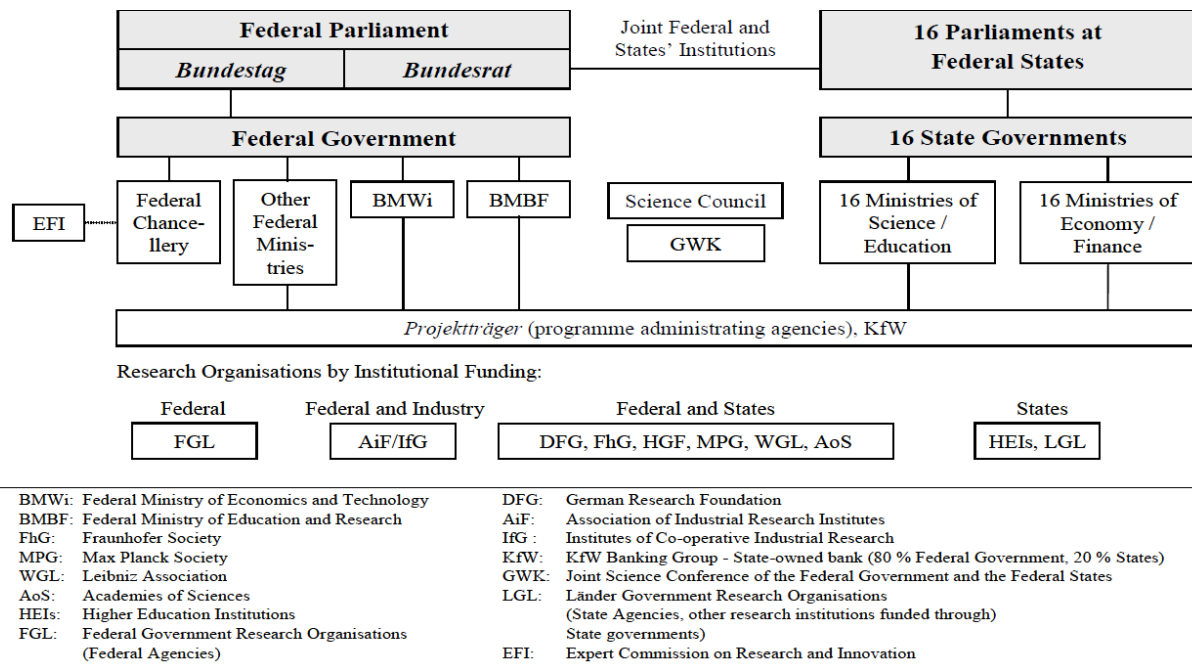


Abbildung 37: Forschungs- und Innovationssystem Deutschland, Sofka W., Sprutacz M. (2016): RIO Country Report 2015: Germany, S. 18

Weiterhin wichtig ist, dass im zuletzt erschienenen RIO Country Report von 2017 die wichtigsten Forschungsakteure genannt sind.³⁷³ Deutschland verfügt über eine breite Forschungslandschaft. Der Bundesbericht Forschung und Innovation (BuFI) bietet einen detaillierten Überblick über beteiligten Akteure, sowie über die Elemente der Forschung des Bundes und der Länder inklusive der Daten und Fakten.³⁷⁴ In diesem Bericht werden alle möglichen Bereiche einer Forschungspolitik mit deutscher Beteiligung beleuchtet, dies auf allen Ebenen der Finanzierung.

Investitionen in Bildung und Forschung bilden die Basis für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum. Deutschland profitiert von der nationalen Forschungslandschaft. 2012 konnten die Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Deutschland um 6.5% auf über 79.5 Mrd. EUR gesteigert werden.³⁷⁵ Damit erreicht der FuE-Anteil am BIP erstmals in Deutschland den Höchstwert von 2.98%.³⁷⁶ Wirtschaft und Wissenschaft erreichten erstmals das 3%-Ziel. Im oben benannten Bundesbericht Forschung und Innovation wird für die nächsten Jahre ein 3,5%

³⁷³ Vgl. Sofka, W., Shehu, E. and Hristov, H., RIO Country Report 2017: Germany, EUR 29157 EN, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2018.

³⁷⁴ (BMBF 2022): Bundesbericht Forschung und Innovation 2022, [Bundesbericht Forschung und Innovation 2022 \(bmbf.de\)](https://www.bmbf.de/Bundesbericht_Forschung_und_Innovation_2022).

³⁷⁵ BMBF (2016b): [Daten und Fakten zum deutschen Forschungs und Innovationssystem | Bundesbericht Forschung und Innovation 2016 Ergänzungsband I \(bundesbericht-forschung-innovation.de\)](https://www.bundesbericht-forschung-innovation.de/).

³⁷⁶ EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Research and Innovation Directorate B — Open Innovation and Open Science, Unit B.2 — Open Science and ERA policy: ERA Progress Report: Deutschland, 2016, S. 2.

Ziel formuliert, ebenso wie eine bessere Koordination der unterschiedlichen Fördermaßnahmen.

Forschung und Innovation unterliegen einer geteilten Zuständigkeit der Bundesregierung und der 16 Länder. Auf nationaler Ebene deckt das Bundesministerium für Bildung und Forschung den Großteil der Zuständigkeiten im Bereich der Forschungspolitik ab. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ist in manche Bereiche der Innovations- und Technologiepolitik involviert. Die Länder finanzieren gemeinsam mit dem Bund die Universitäten.³⁷⁷

Seit der Reform von Artikel 91b GG 2015 können die Bundesregierung und die Länder bei der Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre besser zusammenarbeiten.³⁷⁸ Neue Initiativen stellen zum Beispiel die Exzellenzstrategie und das Tenure-Track-Programm dar. Ein überwiegender Großteil staatlich finanzierter Forschung findet innerhalb des Universitätssystems und in außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen statt.

Zu den großen außeruniversitären Forschungseinrichtungen zählen die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Leibniz-Gemeinschaft. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft ergänzt institutionelle Förderung.³⁷⁹ Zusätzlich gibt es in Deutschland mehrere politische Initiativen, um von geografischen Cluster zu profitieren, so unter anderem den „Spitzencluster-Wettbewerb“.

Die Forschungsorganisationen konnten die Einwerbung von Mitteln der EU steigern. Diese Einwerbung von kompetitiv vergebenen nationalen und europäischen Drittmitteln zeigt die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands der letzten Jahre, die mit den neuen Zahlen des Bundesbericht Forschung und Innovation 2022 eine weitere Steigerung dokumentieren.³⁸⁰

³⁷⁷ Siehe: GWK, Heft 84: Monitoring-Bericht 2023, Bonn 2023, [gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/PFI-Monitoring-Bericht_2023_Bd._II.pdf](http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/PFI-Monitoring-Bericht_2023_Bd._II.pdf).

³⁷⁸ GWK (2016b), Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen vom 16. Juni 2016 - „Innovative Hochschule“, <http://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/Verwaltungsvereinbarung-innovative-Hochschule-2016.pdf>.

³⁷⁹ Wolfgang Sofka, Maren Sprutacz: RIO Country Report 2016: Germany, Luxemburg, Veröffentlichungsbüro der Europäischen Union 2017, S. 8.

³⁸⁰ BMBF (2014a): Bundesbericht Forschung und Innovation. Bonn 2015.

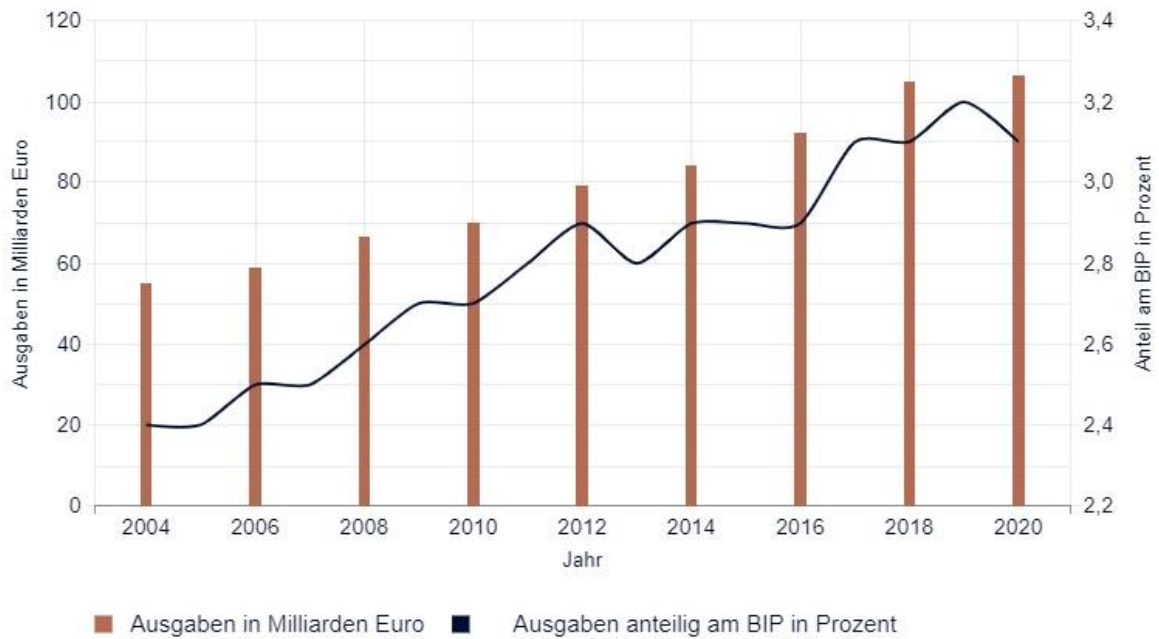


Abbildung 38: FuE-Ausgaben, Bundesbericht Forschung und Innovation 2022, Datenportal des BMBF.

Es geht deutlich hervor, dass die Ausgaben in Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung kontinuierlich gestiegen sind. Ebenso wird das 3% Ziel der Ausgaben für Forschung gemessen am BIP in den letzten Jahren erreicht.

Der Bundesforschungsbericht geht zunächst auf die Ziele der Bundesregierung ein. Darauf folgend werden die einzelnen Bereiche beleuchtet, Bund und Länder, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, die Wirtschaft, um dann übergreifend zu den gesellschaftlichen Herausforderungen zu kommen. Hieran knüpft die internationale Zusammenarbeit.

Der Bericht beschreibt Deutschlands Rolle in Europa; die Beteiligung an den Forschungsrahmenprogrammen, weitere europäische Initiativen und Programme ebenso wie bi- oder multilaterale Zusammenarbeit, dies neben der weltweiten Zusammenarbeit.

Im Übergang von der nationalen Ausrichtung der Forschungslandschaft soll abschließend die europäische Ausrichtung wiedergegeben werden.

Deutschland setzte sich für den Europäischen Forschungsraum ein; wichtig zu nennen ist der Pakt für Forschung und Innovation in Europa und die ERA Policy Agenda. Der Pakt bekräftigt die gemeinsamen europäischen Werte und Prinzipien in der Forschungszusammenarbeit. Die Policy Agenda nennt konkrete Maßnahmen. Pilotmaßnahmen stellen zum Beispiel die

Europäische Cloud für offene Wissenschaften (EOSC – engl. European Open Science Cloud), oder eine Initiative zum Grünen Wasserstoff dar.

Mit dieser starken Forschungslandschaft stellt die Bundesrepublik einen starken Mitbewerber um Forschungsgelder auf europäischer Ebene dar. 4.430 deutsche Einrichtungen waren am vergangenen Forschungsrahmenprogramm beteiligt, die wiederum an 9.648 Projekten teilgenommen haben.³⁸¹ Die Vorhaben wurden zu einem großen Teil in Verbundprojekten umgesetzt, das heißt es sind mindestens drei Länder beteiligt, was für die gute Vernetzung deutscher Einrichtungen spricht.

Für die Bundesrepublik kann klar festgehalten werden, dass die Wissenschaftslandschaft durch verschiedene Akteure geprägt ist, auch wenn einige große Forschungsorganisationen die Forschungslandschaft dominieren.

Die großen deutschen Forschungsorganisationen können sich im Wettbewerb beweisen, vor allem die Helmholtz-Gemeinschaft und die Max-Planck-Gesellschaft.³⁸² Diese großen Forschungseinrichtungen können eine erhebliche Anzahl an Forschungsgeldern einwerben, vor allem in kompetitiven Antragsbereichen, wie dem ERC.

Dies ist maßgeblich auf die nationale Initiative des Pakts für Forschung und Innovation zurückzuführen. Der Pakt für Forschung und Innovation ist eines der wichtigsten Instrumente zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland und seiner internationalen Wettbewerbsfähigkeit.

2005 wurde dieser Pakt zwischen Bund und Ländern, der Forschungsförderorganisation Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie den Forschungsorganisationen Fraunhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft und Max-Planck-Gesellschaft geschlossen.³⁸³ Fünf zentrale Maßnahmen wurden hierbei identifiziert:

1. Dynamische Entwicklung fördern
2. Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken
3. Vernetzung vertiefen

³⁸¹ Siehe: BMBF Bundesbericht Forschung und Innovation 2022, Hauptband, S. 248.

³⁸² Siehe: GWK (2023a), Pakt für Forschung und Innovation: Monitoring-Bericht, Heft 84, Bonn 2023, S. 7

³⁸³ Ebd.

4. Die besten Köpfe gewinnen und halten

5. Infrastrukturen für die Forschung stärken

Ausgehend von diesem erstmals 2005 geschlossenen Pakt für Forschung und Innovation zur Stärkung des Standorts und der Wettbewerbsfähigkeit, kann festgehalten werden, dass die Innovationsfähigkeit Deutschlands gestärkt werden soll. Durch Weiterentwicklung und Transfer werden bessere Rahmenbedingungen für die Entwicklung von Forschungsideen zur Bekämpfung von Herausforderungen geschaffen, die dem Standort Deutschland einen Wettbewerbsvorteil ermöglichen.



Abbildung 39: BMBF, Missionen im Bereich der Forschungsförderung, 08.02.2023,

<https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/zukunftsstrategie/missionsorientierung-zukunftsstrategie.html>.

Die Herausforderungen unserer Zeit fordern Wissenschaft und Forschung auf gezielt Lösungen zu entwickeln. Sechs Missionen wurden in der Zukunftsstrategie Forschung und Innovation formuliert.³⁸⁴

Das Ziel soll es sein, dass Deutschland ein starker Technologiestandort ist. Bestandteile sind europäische Werte, Zukunftsfähigkeit durch neue Talente, nachhaltige Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit. Neben den bereits genannten Missionen auf nationaler Ebene soll in KI, Quantentechnologien, Robotik, Sensorik, Cloud-Technologie, Mikroelektronik, IT-,

³⁸⁴ (BMBF 2022): Zukunftsstrategie Forschung und Innovation, 08.02.2023, Zukunftsstrategie Forschung und Innovation - BMBF

Cybersicherheits-, Kommunikations- und Vernetzungssysteme wie 5G und 6G, Wasserstoff sowie in weitere Zukunftstechnologien investiert werden.³⁸⁵

Ein sehr ähnlicher Ansatz einer Förderung und einer Standortverbesserung um Herausforderungen zu begegnen lässt sich ebenfalls im aktuellen Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa finden.

Ein wichtiger Bestandteil der deutschen Forschungslandschaft sind ebenfalls die Forschungsinfrastrukturen. An diesen wird herausragende Grundlagenforschung zur Anwendung gebracht und somit bedeutende technologische Fortschritte erwirkt. Das Bundesforschungsministerium stärkt diese Forschungsinfrastrukturen mit einer Nationalen Roadmap, einem Fahrplan für eine langfristige Ausrichtung und vor allem einer Finanzierung von Forschung an diesen Zentren.³⁸⁶

Angesichts der oft mehrjährigen Phase der Entwicklung und Einrichtung der großen Forschungsinfrastrukturen, sowie der langen Nutzungsdauer über Legislaturperioden hinaus und des erheblichen Kostenaufwands gibt es für die Forschungsinfrastrukturen im Bestand sowie für neue Forschungsinfrastrukturen einen systematischen Prozess des BMBF. Dieses nationale Roadmap-Verfahren sichert die Finanzierung. In diesem werden weiterhin die Konzepte zu den Forschungsinfrastrukturen nach einem strukturierten Verfahren bewertet. Beispielfhaft kann das Leibniz-Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung (LPI) genannt werden.³⁸⁷ Dort werden neue Wege zur Bekämpfung von Infektionskrankheiten erforscht. Forschungsergebnisse werden unmittelbar in die klinische Praxis überführt, so dass der Forschungsstandort Deutschland nachhaltig profitiert.

Diese nationale Weichenstellung ermöglicht eine weitere Kooperation mit europäischen oder internationalen Partnern. Komplexe Forschungsinfrastrukturen mit hohen Kosten können oft nur auf europäischer oder weltweiter Ebene entwickelt und betrieben werden.

Deutschland ist daher aktiver Teil des Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen (European Strategy Forum on Research Infrastructures, ESFRI).³⁸⁸

³⁸⁵ Siehe: (BMBF 2022): Bundesbericht Forschung und Innovation 2022, S. 11, [Bundesbericht Forschung und Innovation 2022 \(bmbf.de\)](https://www.bmbf.de/bundesbericht-forschung-und-innovation-2022)

³⁸⁶ (BMBF 2019): 13.09.2019 PRESSEMITTEILUNG: 101/2019, Neue Nationale Roadmap für Forschungsinfrastrukturen. <https://www.bmbf.de/bmbf/de/forschung/das-wissenschaftssystem/roadmap-fuer-forschungsinfrastrukturen/roadmap-fuer-forschungsinfrastrukturen.html>

³⁸⁷ Siehe: Leibniz-Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung, [LPI | Leibniz-Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung \(lpi-jena.de\)](https://www.lpi-jena.de)

³⁸⁸ Siehe: ESFRI: <https://www.esfri.eu/>

ESFRI führt seit 2006 ein europäisches Roadmap-Verfahren durch, die Analogien zum nationalen Verfahren sind durchaus gegeben. Ergebnis dieses Verfahren, der ESFRI-Roadmap ist, dass die Vorhaben für den Bereich europäische Forschungsinfrastruktur gebündelt werden. Grundsätzlich nach einer vorherigen Bewertung durch Experten.³⁸⁹ Ebenfalls lässt sich ein Beispiel mit deutscher Beteiligung nennen, EMPHASIS European Infrastructure for Multi-scale Plant Phenomics and Simulation, Forschungszentrum Jülich.³⁹⁰

Diese systemischen Stärken der deutschen Forschungslandschaft inklusiver der benannten langfristigen Finanzierung, sowie der nationalen politischen Initiativen ermöglichen es den deutschen Einrichtungen national als auch europäisch erfolgreich im Bereich der Forschung zu sein. Deutsche Einrichtungen sind an das Prinzip der Subsidiarität gut angepasst, da die Bundesregierung einerseits nicht einen ständigen Abgleich deutscher Vorhaben mit Europäischen anstrebt, sondern vielmehr durch die föderalen Strukturen in Deutschland die Einrichtungen daran gebunden sind Forschung auf der Ebene anzusiedeln, auf der diese sinnvoll erscheint.

Grundsätzlich liegt bereits ein solides Bild der deutschen Forschungslandschaft vor. Die nun nachfolgenden Unterkapitel erörtern ausgehend von der nationalen Forschungslandschaft und Forschungspolitik die Ziele der deutschen Forschungspolitik auf europäischer Ebene. Die Herausarbeitung konzentriert sich zunächst auf die ursprünglichen Zugänge zu europäischer Forschungsförderung. Ausgehend von dieser traditionellen Programmgestaltung sollen in den weiteren Unterkapiteln die neuen Zugänge zu Forschungsförderung analysiert werden, spezieller die Zugänge zu den Forschungsrahmenprogrammen und deren zukünftige programmatische Ausgestaltung.

Wie bereits in der Problemendarstellung thematisiert geht es für die Fallbetrachtung auf deutscher Seite vorrangig um die Veränderung des Status Quo in der Komitologie. Die Ausrichtung der deutschen Forschungspolitik auf europäischer Ebene und deren Ziele werden sich am neuen Status Quo innerhalb des Gefüges an Mitgliedsstaaten, beteiligt an dem Agenda-Setting für die Programmgestaltung, orientieren müssen. Für die Gestaltung europäischer Forschungspolitik gehört neben der fachlichen, programmatischen Ausgestaltung, der finanziellen Ausgestaltung, die entweder durch verschiedenste Akteure, oder durch den Trilog bestimmt werden,

³⁸⁹ Dazu: ESFRI, Strategy Report on Research Infrastructures, Roadmap 2021, [Microsoft Word - ESFRI Roadmap2021 Public Guide 20092019.doc](#)

³⁹⁰ Vgl.: ESFRI Public Roadmap 2021 Guide, September 2019

https://www.esfri.eu/sites/default/files/ESFRI_Roadmap2021_Public_Guide.pdf, S. 178, [Home - Emphasis \(plant-phenotyping.eu\)](#).

richtungsweisend die Ausschussarbeit. Die Möglichkeit inhaltlich Programme, oder Programmbereiche hinsichtlich der Fördermittelvergabe zu gestalten, ist maßgeblich die Arbeit der Ausschussmitglieder. Dort, der Meinungsführenden und schließlich der Abstimmungsergebnisse.

Die Durchsetzungsfähigkeit deutscher forschungspolitischer Interessen wird in den nachfolgenden Unterkapiteln wichtigstes Untersuchungsmerkmal sein. Die Beantwortung der Forschungsfrage stützt sich substanziell hierauf.

Die deutsche Forschungslandschaft hat historisch geprägte Elemente, ist durch die Anpassungen der letzten Jahre allerdings rechtlich und inhaltlich sehr gut aufgestellt, so dass die Akteure innerhalb der deutschen Forschungslandschaft systemisch bedingt wettbewerbsfähig sind.

4.4 Europäische Dimension Deutscher Forschungspolitik

4.4.1 Die Tradition der wissenschaftlichen Freiheit

Geprägt von Humanismus, ursprünglich griechischer und lateinischer Denker, später in Deutschland Goethe, von Humboldt und Schiller, symbolisiert die wissenschaftliche Freiheit in Deutschland einerseits eine Tradition, andererseits innerhalb der Forschungslandschaft ebenfalls eine Grundhaltung.

Die wissenschaftliche Freiheit geht in ihren Ursprüngen auf Platon zurück, gründet sich in ihrer neuzeitlichen Ausgestaltung eher in den Rechtstraditionen, die nach dem Ende des ersten, respektive des zweiten Weltkriegs niedergeschrieben wurden. Forschung und Lehre sind per Gesetz unabhängig von Staat, Religion oder der Wirtschaft.

Forschende haben das Recht frei in der Methodenwahl die Inhalte ihres Forschungsbereichs zu definieren und wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen. Die Forschung sowie der Diskurs hierüber sind vollkommen unabhängig von der Ortswahl, dem Forschungsbereich, dem ideologischen Hintergrund eines Staates. Lediglich die Normen und Werte der jeweiligen wissenschaftlichen Community definieren Grenzen.³⁹¹

³⁹¹ Siehe: UNESCO, Recommendation concerning the Status of Higher-Education Teaching Personnel, adopted by the General Conference at its twenty-ninth session, Paris, 21 October–12 November 1997, 11 November 1997, para. 27.

Mit der Weimarer Republik erhielt Deutschland erstmals eine parlamentarische Demokratie. Mit der Verkündung 1919 wurde damals in Artikel 142 erstmals in Deutschland die Wissenschaftsfreiheit verfassungsrechtlich verankert.

Die Tradition der wissenschaftlichen Freiheit geht auf Art. 142 der damaligen Verfassung zurück. „Die Kunst, die Wissenschaft und ihre Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil“³⁹²

Dieser Artikel, Teil des Kapitels Bildung und Schule, verdeutlichte bereits damals den hohen Stellenwert der wissenschaftlichen Freiheit, die bis dahin Teil deutscher Tradition war.

Mit der Machtergreifung 1933 wurde deutlich welche Gefahr von einer unfreien Wissenschaft ausgehen kann. Somit war nach Ende des zweiten Weltkriegs klar, dass bei der Gründung eines neuen deutschen demokratischen Staates ebenfalls auch eine Verfassung, oder eine Rechtsgrundlage, greifen musste, die die wissenschaftliche Freiheit zu einer der Grundrechte machte. Aus diesen Lehren heraus wurde bereits in Art. 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland die wissenschaftliche Freiheit niedergeschrieben.

„(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.“³⁹³

Mit dieser juristischen Ausstattung erschien es nur logisch, dass der Wissenschaftsstandort Deutschland wieder an Renommee gewann.

Die Bundesrepublik Deutschland reiht sich in die Gründungsmitglieder der EGKS ein. Zunächst nur ein relativ zweckgebundener Zusammenschluss, um gemeinsame Interessen im Bereich der Kohle und Stahlproduktion zu ermitteln. Darüber hinaus hat es Deutschland geschafft mit seinen oft direkten Nachbarn mehr als nur eine Zweckbeziehung zu erreichen.

In einem Beispiel wird diese frühe gute Zusammenarbeit hervorgehoben.

*„Die Entschließung der sechs Außenminister vom 10. September 1952 wurde sowohl von der Gemeinsamen Versammlung wie von der Beratenden Versammlung des Europarates als ein entscheidender Fortschritt auf dem Wege zur europäischen Integration angesehen.“*³⁹⁴

³⁹² Weimarer Verfassung Art. 142 Abs. 1.

³⁹³ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 5 Abs. 3.

³⁹⁴ Vgl.: Schreiben von Paul-Henri Spaak und Heinrich von Brentano an Alcide de Gasperi (24. Juni 1953) - CVCE Website

Das Schreiben richtet sich an den Präsidenten des besonderen Ministerrats der Mitgliedstaaten der Montan-Union, Alcide de Gasperi.

Weitere Initiativen dokumentieren eine fruchtbare Zusammenarbeit.³⁹⁵ Zwischen den ersten Mitgliedern dieser frühen europäischen Gemeinschaft. Der Élysée-Vertrag wird 1963 zwischen Deutschland und Frankreich unterschrieben. Dieser Vertrag sieht unter anderem eine bessere Forschungscoordination zwischen Deutschland und Frankreich vor.

Unter diesem deutsch-französischen Motor entstanden Forschungsk Kooperationen. Zunächst bilateral organisiert. Wie bereits eingangs beschrieben in einigen relevanten Forschungsbereichen, über große Forschungsinfrastruktur, wie das CERN, oder schließlich europäisch initiiert wie die COST-Konferenz.

Deutsche Forschungseinrichtungen hatten traditionell einen guten Standortvorteil und die rechtliche Sicherung der wissenschaftlichen Freiheit förderte dies zudem. Leider erfolgten auf diese ersten Fortschritte in Europa geopolitische und wirtschaftliche Dämpfer. Mit dem Bau der Berliner Mauer und der endgültigen Teilung Deutschlands, der Kuba-Krise und einer gesamtwirtschaftlichen Schiefelage Ende der 1960er Jahre gab es ebenfalls auf europäischer Ebene wenig weitere Schritte einer vertieften Zusammenarbeit. Dies hing ebenfalls maßgeblich vom französischen Präsidenten de Gaulle ab, der britische Annäherungsversuche an die Europäische Gemeinschaft notorisch abblockte. Diese Jahre wurden, ebenfalls die europäische Integration betreffend, als Eurosclerose bezeichnet, da wenige neue Initiativen auf europäischer Ebene ausgearbeitet wurden.

Die Bundesrepublik hatte im Gefüge der europäischen Großnationen stets eine Position zwischen Frankreich und dem Vereinigten Königreich. Als 1963 Ludwig Erhard Bundeskanzler wurde, erfuhr die atlantische Seite, somit auch Großbritannien, mehr Beachtung von deutscher Seite.

Mit der Verschlechterung der Gesamtwirtschaftlichen Lage 1966, der Auflösung des Bretton Woods Standards, der Knappheit von Erdöl, und ähnlicher Faktoren sah sich die Bundesrepublik, aber auch die europäische Ebene, verpflichtet Dinge zu verbessern. Die damaligen Institutionen der Europäischen Kommission sowie die des Europäischen Parlaments waren noch entfernt von ihrer heutigen Kompetenzausübung, wurden aber in diese damaligen wirtschaftlichen Fragen zur Konsultation einbezogen, beziehungsweise jeweilige nationale

³⁹⁵ Dazu: Heinrich von Brentano und Paul-Henri Spaak sprechen von einer Zusammenarbeit im November 1961.

Beamte wurden für die Erarbeitung von gemeinsamen Vorschlägen nach Brüssel berufen. Dies geht aus dem nachfolgenden Aktenbeispiel hervor.

Einkommensminderungen auf jeden Fall stattfinden. Ferner kommt eine Kostenstabilisierung nicht nur der Landwirtschaft, sondern der gesamten Wirtschaft zugute, ohne dass // der übrigen Wirtschaft eine laufende Einkommensverminderung zugemutet würde.

Sie könnten deshalb Ihren Gesprächspartnern ohne Einschränkung erläutern, dass Sie mit diesem Vorschlag des Sachverständigenrates nicht einverstanden sind.

.../...

Abbildung 40: Anmerkungen zum Gutachten des Deutschen Sachverständigenrates zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 1967, Dezember 1966 HAEU KM-0215.

Ähnlich wie Großbritannien hatte Westdeutschland ebenfalls mit einer Krise im Kohleabbau und in der Stahlindustrie zu kämpfen. Es kann eine wirtschaftliche Parallelität beschrieben werden, indem früh in der neu bestehenden Bundesrepublik eine Privatisierung von staatlichen Unternehmen erwirkt wurde, unter anderem die heutige Volkswagen AG. Trotz einer pro-atlantischen Erhard-Regierung formulierte sich 1969 in Den Haag ein europäischer Wunsch geeint den wirtschaftlichen und geopolitischen Herausforderungen entgegenzutreten.³⁹⁶ Das nachfolgende Aktenbeispiel verdeutlicht die Absicht des Treffens.

- 3 -

2. Die Staats- bzw. Regierungschefs erklärten sich in Den Haag dazu entschlossen "einem geeinten Europa den Weg zu bahnen, das seine Verantwortung in der Welt von Morgen übernehmen und den Beitrag leisten kann, der seiner Tradition und Aufgabe entspricht". Mit diesem Beschluß erhielt das Werk der Vollendung eine neue Dimension und die Außenminister wurden "mit der Prüfung der Frage, wie ... am besten Fortschritte auf dem Gebiet der politischen Einigung" vor Ende Juli 1970 erzielt werden könnten, beauftragt.

Abbildung 41: Den Haag 1969, HAEU KM-0026.

³⁹⁶ Vgl.: Communiqué of the meeting of Heads of State or Government of the Member States at The Hague, 1 and 2 December 1969, Final communiqué of the Hague Summit (2 December 1969) - European organisations (cvce.eu)

Die Außenpolitik des Kabinetts Brandt wurde dadurch beeinflusst, dass die Sowjetunion mit Ostdeutschland einen eigenen Block bildete, dies im Gegensatz zur westlichen NATO. Wie im Aktenbeispiel beschrieben glaubte die westdeutsche Regierung Anfang der 1970er Jahre dieser sowjetischen Herausforderung nur begegnen zu können, indem auf europäischer Ebene eine gemeinsame Handelspolitik geschaffen wurde.

Herr SCHEEL berichtete ferner über die Münchener Diskussionen zur Haltung der Sowjetunion gegenüber der europäischen Integration. Der deutsche Minister bemerkte, die Sowjetunion scheine stärker bereit zu sein, Europa als Realität hinzunehmen. Allerdings sei sicher, daß die Sowjetunion darauf abzielt, den Entwicklungsprozeß der Gemeinschaft zu bremsen. Herr SCHEEL glaubt, daß der Ausbau einer gemeinsamen Handelspolitik eine angemessene Antwort auf die Herausforderung durch die sozialistischen Länder wäre.

Abbildung 42: Europäische Kommission, Generalsekretariat M Meyer an M Noel, Kabinett Brandt mit Scheel als Außenminister, HAEU KM-0026.

Beide Aktenbeispiele dokumentieren europäische Initiativen. In diesen wirtschaftlich schlechten Jahren Ende der 1960er, Anfang der 1970er Jahre entwickelten sich die ersten Schritte hin zu einer Europäischen Wirtschafts- und Währungspolitik; einerseits zum Vorteil der Europäischen Gemeinschaft, andererseits um die Stärke dieser Gemeinschaft zu symbolisieren. Unter anderem wurde für die Bundesrepublik eine Finanzreform eingeführt.

Mit der Regierung Brandt bis 1974 eröffnete sich ein neues Kapitel der Ostpolitik, als auch der gemeinsamen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, unter anderem mit der Einführung des Wechselkurssystems. Dies wird im nachfolgenden Aktenbeispiel deutlich.

- 5 -

Im Laufe des Jahres 1973 werden die Beschlüsse gefasst werden, die notwendig sind, um den Uebergang zur zweiten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 1. Januar 1974 zu verwirklichen, damit diese spätestens am 31. Dezember 1980 vollendet ist.

Abbildung 43: Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der erweiterten Gemeinschaft, Paris 19.-21. Oktober 1972, HAEU KM-0026.

Neben diesen wirtschaftlichen und geopolitischen Ereignissen fügte sich die Aufnahme Großbritanniens als EG-Mitglied auch in die Geschehnisse Anfang der 1970er Jahre.

Wie stand Deutschland darüber hinaus zur Aufnahme des Vereinigten Königreichs 1973? Einerseits war dies die erste geographische Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft, andererseits war vielen Beteiligten aus bilateralen Verhandlungen bereits früh bewusst, dass Großbritannien nicht an allen europäischen Initiativen mitmachen würde.³⁹⁷

Nichtsdestotrotz kann als Anekdote notiert werden, dass Willy Brandt 1989 in seinen Erinnerungen festhält, dass das Misstrauen gegen die Ostpolitik bei der britischen Regierung geringer ausgeprägt gewesen sei, als in anderen Regierungen.³⁹⁸ Dies allerdings nicht aus reinem Wohlwollen Deutschlands gegenüber, vielmehr aus eigenem Kalkül. Hinzu kommt die Konfrontation von Margaret Thatcher beim Fontainebleau Ratstreffen.³⁹⁹

Für Deutschland kann festgehalten werden, dass die Tradition bewahrt wurde und die teils sehr mühsamen Verhandlungen mit den weiteren Akteuren auf europäischer Ebene eine Weiterentwicklung möglich machten.⁴⁰⁰ „Aber dieser manchmal sehr mühsame Prozess ist unverzichtbar, wenn wir auf dem Wege zur europäischen Integration vorankommen wollen, und, ich füge hinzu, es gibt keine wirkliche Alternative zu dieser Politik.“ Dieses Zitat aus der Rede Helmut Kohls über die Ergebnisse des Europäischen Rates in Luxemburg 1985 dokumentieren die Arbeitsweise auf europäischer Ebene. Die Integrationsschritte mögen in einigen Politikbereichen klein sein, allerdings ist eine Entwicklung zu verzeichnen. Im nachfolgenden Aktenbeispiel nennt Helmut Kohl die Bereiche, in denen es Initiativen gibt, unter anderem im Bereich der Forschungspolitik.

³⁹⁷ Dazu: Vorgespräche zum Wechselkurssystem, zu einer europäischen Forschungspolitik, oder Schengen.

³⁹⁸ Vgl.: Willy Brandt: Erinnerungen, Berlin 1989, S. 189.

³⁹⁹ Dazu: Fontainebleau European Council 25 and 26 June 1984, Conclusions of the Fontainebleau European Council (25 and 26 June 1984) - European organisations (cvce.eu)

⁴⁰⁰ Vgl.: Rede von Helmut Kohl vor dem Bundestag über die Ergebnisse des Europäischen Rates in Luxemburg 5. Dezember 1985, Statement by Helmut Kohl on the outcomes of the Luxembourg European Council (Bonn, 5 December 1985) - European organisations (cvce.eu)

Auf meinen Vorschlag hin hat sich der Mailänder Gipfel vorrangig mit der Frage befaßt, welche politischen und institutionellen Maßnahmen erforderlich sind, um diesem Ziel näher zu kommen. Denn, meine Damen und Herren, die Europäische Union darf nach unserem Willen keine leere Hülse bleiben, sie muß mit politischem Leben erfüllt werden.

Auf Grund der politischen Vorgaben des Mailänder Gipfels hat die Regierungskonferenz ihre Arbeiten Anfang September aufgenommen.

Wir haben uns in Luxemburg auf die wichtigsten Kernfragen konzentriert. Für die Bundesregierung standen dabei im Vordergrund

- der Binnenmarkt,
- die Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments,
- der Vertrag über außenpolitische Zusammenarbeit.

Daneben spielten auch wichtige neue Politikbereiche eine Rolle, zum Beispiel

- Forschung und Technologie sowie

Abbildung 44: Rede von Helmut Kohl über die Ergebnisse des Europäischen Rats in Luxemburg, Bonn, 05.12.1985, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, 07.12.1985, Nr. 139. Bonn: Deutscher Bundesverlag. "Rede von Helmut Kohl", S. 1213-1217.

Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl beschreibt deutlich die bisher geleisteten Errungenschaften und unterstreicht, dass die Schritte, auch wenn sie klein sind, von großer Bedeutung für die europäische Zukunft sind. Diese Schritte hin zu mehr Europa helfen nicht nur europäischen Belangen, sie fördern zugleich nationale Interessen. Dies schließt ebenso die grundsätzliche Thematik der Erweiterung der Europäischen Union mit ein.

Die deutsche Ostpolitik war für britische Groß- und Außenhandelsinteressen von Vorteil, zumal eine sowjetische Aufrüstung dokumentiert wurde und somit ein Ausbau der sowjetischen Position zu verzeichnen war, dies in historisch und strategisch sowie handelspolitisch die Interessen britischer Außenpolitik tangierenden Bereichen.⁴⁰¹ Diese britische Empfehlung der Unterstützung der deutschen Ostpolitik wurde ebenfalls an die in England nachfolgende Heath-Regierung gegeben. Die deutschen Bemühungen, Spannungen in Europa zu beseitigen, diente nicht nur deutschen Interessen.⁴⁰² Sie dienten ebenfalls britischen außenpolitischen Interessen, einerseits wirtschaftlich, andererseits handelspolitisch.

Abgesehen von wirtschaftlichen Belangen und der Ostpolitik gab es deutsche Initiativen in Belangen der Forschungspolitik auf europäischer Ebene. 1973 wurde das Europäische Patentübereinkommen geschlossen, dieses mündete in der Gründung der Europäischen Patentorganisation mit der Schaffung des Europäischen Patents. Über dieses Europäische

⁴⁰¹ Siehe: Documents on British Policy Overseas, Reihe 3 (DBPO III), Bd. 1: Britain and the Soviet Union, 1968-1972, London 1997, S. 4.

⁴⁰² Vgl.: Dominik Geppert: Großbritannien und die Neue Ostpolitik der Bundesrepublik, VfZ Jahrgang 57 (2009), Heft 3, S. 399.

Patent kann Schutz für den gesamten Binnenmarkt erlangt werden.⁴⁰³ Dies ging damals auf eine deutsche Initiative zurück. Die nachfolgende Abbildung dokumentiert dies.

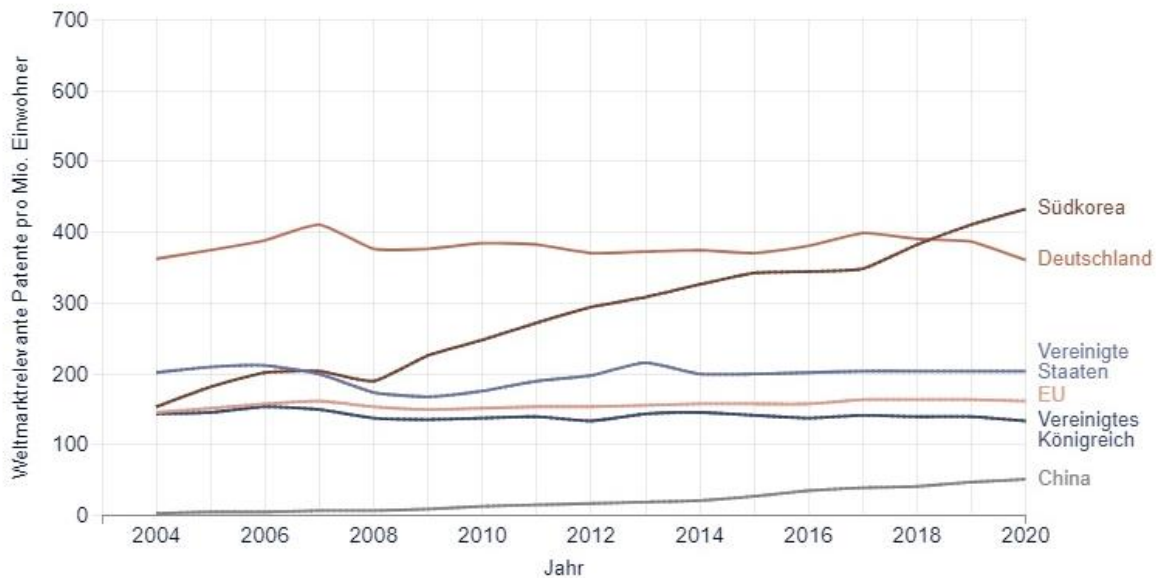


Abbildung 45: FuE-Ergebnisse, Weltmarktrelevante Patente, BMBF Bundesbericht Forschung und Innovation, Datenportal des BMBF.

Unter der Ära der Regierung Schmidt wurden schließlich wie in eingangs beschrieben die Forschungsrahmenprogramme auf europäischer Ebene eingeführt. Dies nach einigen Schritten im Bereich der europäischen Integration, wie der Einheitlichen Europäischen Akte, die Deutschland stark an seine europäischen Partner band, und England zum ersten Mal deutlich separiert hinterließ. Dies aus den bereits genannten Gründen, dass Großbritannien nicht allen europäischen Integrationsschritten folgte. Für nachfolgende europäische Verträge ist dies ebenfalls festzustellen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass Deutschland in seiner Tradition der Entscheidungen an außenpolitisches Verhalten der europäischen Nachbarn gebunden war. Zu Beginn der Bundesrepublik deutlich stärker als vermeintlich in den letzten Jahren. Die ursprünglichen Strukturen prägten deutsche Entscheidungsschritte. In gewisser Weise besteht ein kontinuierlicher Abgleich nationaler Ziele mit europäischen.

Für die Bundesrepublik Deutschland gilt die Kompetenzverteilung staatlicher Forschungsförderung seit der Finanzreform von 1969. Die Ermächtigungsnorm der

⁴⁰³ Siehe: Übereinkommen über die Erteilung Europäischer Patente vom 05.10.1973.

notwendigen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bildet Art. 91 b GG⁴⁰⁴ für den Bereich der Forschungseinrichtungen und –vorhaben. Zur Anpassung der Fördermaßnahmen gibt es seit 1970 die Bund-Länder-Kommission. Grundlage der Finanzierungsmodelle bildet die Bund-Länder-Rahmenvereinbarung, insbesondere auf dem Gebiet der Großforschung. Deutschland verfügt somit über eine rechtliche Grundlage zur Durchführung staatlicher Forschungsförderung; diese entspricht den grundgesetzlichen Pflichten der wissenschaftlichen Freiheit nach Art. 5 Abs. 3 GG.⁴⁰⁵

Aus deutscher Sicht besteht ein Auftrag die Forschungstätigkeiten auf nationaler Ebene mit Maßnahmen auf europäischer Ebene zu synchronisieren. Einerseits hat europäische Forschungsförderung den klaren Auftrag eines Tätigwerdens, sobald die Forschungsvorhaben nicht mehr national erforscht werden können. Andererseits werden national oft speziellere Schwerpunkte gesetzt.

Deutschland beteiligt sich europäisch sehr an Ausschreibungen der Forschungsrahmenprogramme, andererseits bestehen ebenfalls große deutsche Forschungsprojekte auf einer rein nationalen Ebene.

In den Mitgliedsstaaten der EU wird nationale Förderung durch Mittel aus den Forschungsrahmenprogrammen ergänzt.⁴⁰⁶ 2016 konnten circa 10% aller öffentlichen Forschungsausgaben in den EU-Mitgliedsstaaten aus dem damaligen FRP Horizont 2020 generiert werden. Insbesondere die deutsche Forschungslandschaft hatte eine gute Position.

Diese grundlegende Integrationsbereitschaft Deutschlands in europäische Strukturen wird deutlich. Die Bundesrepublik hat keine Vorbehalte vor einer supranationalen Ebene. Vielmehr profitiert Deutschland gemäß der Tradition der wissenschaftlichen Freiheit von den geschaffenen europäischen Strukturen, ebenso wie von den nationalen.

Der Briten-Rabatt, die Möglichkeit des Opt-Out, die somit abgestufte Integration im Verhältnis zu den anderen Mitgliedstaaten sind Merkmale einer britischen Tradition, die wie hier dargelegt

⁴⁰⁴ Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438) geändert worden ist. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 23.12.2014 I 2438.

⁴⁰⁵ Siehe: Oliver Heinrich: Die rechtliche Systematik der Forschungsförderung in Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften unter Beachtung von Wissenschaftsfreiheit und Wettbewerbsrecht, (Kölner Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht Bd. 6), Münster 2003, S. 68f.

⁴⁰⁶ Dazu: Die Erläuterungen zur Subsidiarität und den Riesenhuberkriterien.

tatsächlich eher mit dem Gegenteil für Deutschland beschrieben werden kann. Deutschland war oft Initiator europäischer Vorhaben, dies an der Seite Frankreichs.

Dieser Tradition folgend, kann festgehalten werden, dass Deutschland der eigenen Forschungslandschaft die wissenschaftliche Freiheit bewahrt hat. Vielmehr kann darüber hinaus gesagt werden, dass im Vergleich zur Abgrenzung Großbritanniens, Deutschland eher darum bemüht war, eigene systemische Vorteile auf europäischer Ebene zu integrieren, oder zumindest die supranationale Ebene so zu gestalten, dass in dieser Gemeinschaft der größtmögliche Vorteil liegt.

Diese ersten Unterkapitel zur Bundesrepublik und ihrer Forschung bauen den zuerst skizzierten Fall auf; den der ursprünglichen Strukturen und der Anfänge der Forschungspolitik. Eingehender werden diese ursprünglichen Strukturen einer Forschungspolitik auf europäischer Ebene mit den nun nachfolgenden Unterkapiteln behandelt.

Das Unterkapitel 4.4.4 schafft den Übergang zwischen den zu untersuchenden Fällen. Der Haushalt und die Finanzierung europäischer Vorhaben bilden für diese Arbeit eine Art Wendepunkt, hin zu neuen Strukturen. Die neuen Strukturen einer Durchsetzung von nationalen Interessen, oder der Gestaltung von Forschungspolitik auf europäischer Ebene wird für beide Länderbeispiele, das Vereinigte Königreich und die Bundesrepublik Deutschland abschließend analysiert.

An dieser Stelle der Arbeit sind für die Beschreibung der Forschungsrahmenprogramme aus deutscher Sicht alle notwendigen Hintergrundinformationen bereitgestellt, so dass eine vertiefte Analyse dieser nun erfolgt. Das Unterkapitel 4.4.2 steigt daher mit der aktuell gültigen rechtlichen Verankerung der Forschungsförderung auf europäischer Ebene ein. Rückblicke werden dennoch an den Stellen gegeben, an denen diese notwendig sind, um den Sachverhalt ausreichend darstellen zu können.

4.4.2 Die Forschungsrahmenprogramme aus deutscher Sicht

Deutschland ist traditionell der erfolgreichste Mitgliedsstaat an EU-Rahmenprogrammen. Insbesondere im 7. Rahmenprogramm (2007–2013) und in Horizont 2020 (2014–2020) belegten deutsche Forschungseinrichtungen Spitzenplätze hinsichtlich, der Anzahl bewilligter Projekte und der Fördervolumen. Wesentliche Gründe für diese Erfolge sind, eine gute nationale Forschungsinfrastruktur, koordinierte Unterstützungsmechanismen und die strategische Nutzung von Synergien zwischen nationaler und europäischer Förderung. Auch

unter Horizont Europa (2021–2027) ist Deutschland der größte Empfänger von Fördermitteln, vor Frankreich, den Niederlanden oder Italien.

Grundlegend regelt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in den Artikeln 179 bis 190 Forschung und technologische Entwicklung auf europäischer Ebene. Europa braucht eine leistungsfähige Forschungslandschaft, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas führt. Die Beteiligung an europäischen Forschungs- und Innovationsrahmenprogrammen bedingt die Ausschöpfung der nationalen Potentiale der jeweiligen Forschungseinrichtungen.

Forschungsfördermaßnahmen auf europäischer Ebene werden in einem Rahmenprogramm gebündelt. Das gesamte Spektrum der Forschung sowie alle thematischen Bereiche der Unionsverträge werden dort abgedeckt. Die Forschungsrahmenprogramme werden in Form von Verordnungen verhandelt und verabschiedet.

Seit den ersten Überlegungen Forschungspolitik auf europäischer Ebene zu gestalten, geht es darum den Forschungsstandort Europa zu verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. In Artikel 179 AEUV heißt es daher: *„Die Union hat zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein europäischer Raum der Forschung geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden“.*

Um Forschung auf europäischer Ebene zu ermöglichen bedarf es dieser rechtlichen Grundlagen; nachfolgend werden die für die Forschungsrahmenprogramme relevanten Artikel des AEUV und der bereits dargestellten Rechtsgrundlagen dahingegen untersucht, als dass hervorgehoben wird, wie die einzelnen Artikel eine Forschungsförderung in den Rahmenprogrammen vorsehen. Grundlegend wird dies anhand des Vertrags über die Arbeitsweise dargestellt, die diesem Vertrag vorangegangenen Verträge sind für die ersten Rahmenprogramme erwähnt. Diese ehemaligen Artikel bestehen grundsätzlich im AEUV, oft wurde nur eine Umnummerierung vorgenommen.

Die Forschungsrahmenprogramme sind grundsätzlich ein Politikinstrument auf europäischer Ebene für europäische Vorhaben der EU-Mitgliedstaaten. Die Finanzierung erfolgt über den EU-Haushalt, genauer über den mehrjährigen Finanzrahmen. Die rechtliche Grundlage erfolgt über Verordnungen des Europäischen Parlaments.

Art. 182 AEUV

(1) Das Europäische Parlament und der Rat stellen gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses ein mehrjähriges Rahmenprogramm auf, in dem alle Aktionen der Union zusammengefasst werden.

In dem Rahmenprogramm werden

- die wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die mit den Maßnahmen nach Artikel 180 erreicht werden sollen, sowie die jeweiligen Prioritäten festgelegt;*
- die Grundzüge dieser Maßnahmen angegeben;*
- der Gesamthöchstbetrag und die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung der Union am Rahmenprogramm sowie die jeweiligen Anteile der vorgesehenen Maßnahmen festgelegt.*

(2) Das Rahmenprogramm wird je nach Entwicklung der Lage angepasst oder ergänzt.

(3) Die Durchführung des Rahmenprogramms erfolgt durch spezifische Programme, die innerhalb einer jeden Aktion entwickelt werden. In jedem spezifischen Programm werden die Einzelheiten seiner Durchführung, seine Laufzeit und die für notwendig erachteten Mittel festgelegt. Die Summe der in den spezifischen Programmen für notwendig erachteten Beträge darf den für das Rahmenprogramm und für jede Aktion festgesetzten Gesamthöchstbetrag nicht überschreiten.

Diese genannten Aktionen und Programme sind Teil der Programmstruktur eines Forschungsrahmenprogramms. Die Förderung von beispielsweise Verbundprojekten stellte im letzten Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020 eine der größten Förderformen dar. Hierfür muss ein Konsortium drei unabhängige Partner aus drei Mitgliedsstaaten enthalten, um einen Projektantrag einzureichen. Eine Assoziierung am Programm durch Drittstaaten ist grundsätzlich möglich, dies je nach den spezifischen Anforderungen eines Aufrufs. Diese assoziierten Staaten tragen entsprechend ihres BIP zu den Gesamtmitteln des Programms bei. Hierdurch erhalten sie den Status eines EU-Mitgliedsland für die Beteiligung an Aufrufen.

Dies sind Voraussetzungen der Förderfähigkeit; darüber hinaus können beliebig viele Partner in die Projektarbeit eingebunden werden. Nähere Bestimmungen zu den Anforderungen an ein Projekt können dem jeweiligen Arbeitsprogramm entnommen werden, auf dieses wird in den jeweiligen Aufrufen Bezug genommen. Projektvorschläge können im Rahmen entsprechender Ausschreibungen eingereicht werden.

Die Antragstellung für eine Projektförderung in den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Kommission erfolgt elektronisch über das Funding & Tender Portal; zumindest für das aktuelle Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa, als auch die letzten Vorgängerprogramme.

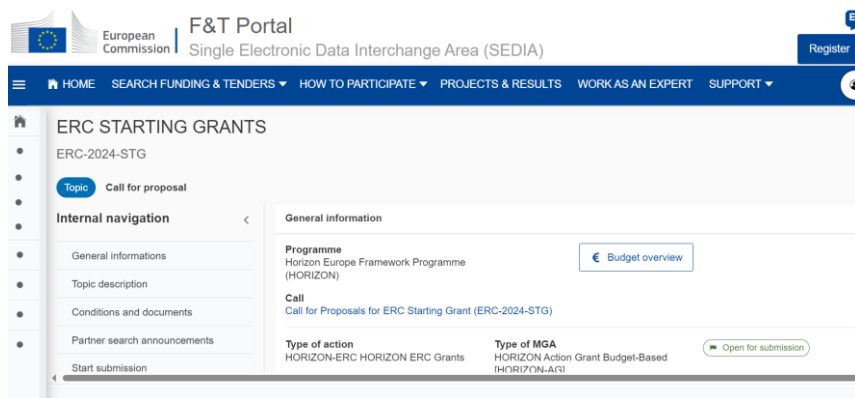


Abbildung 46: Funding & Tender Portal der Europäischen Kommission zur Einreichung von Projektanträgen.

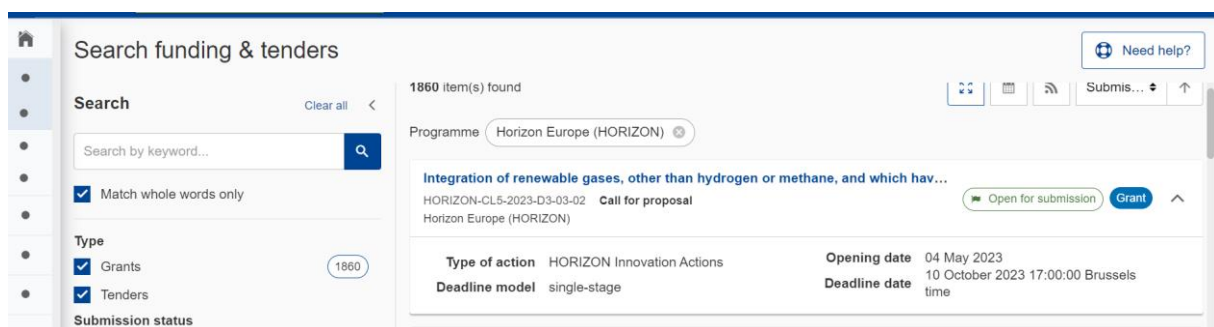


Abbildung 47: Liste der Aufrufe im Funding & Tender Portal.

Oft sind die jeweiligen Aufrufe im Frühjahr, oder Frühsommer geöffnet und offen für eine Einreichung bis Oktober des Jahres. Diese formalen Bestimmungen können dem Arbeitsprogramm zu dem jeweiligen Aufruf entnommen werden. Diese gehen auf jeweilige Abstimmungen der Arbeitsprogramme zurück.⁴⁰⁷ Unabhängige Experten begutachten anschließend die eingereichten Anträge im Rahmen eines Peer-review-Verfahrens.

⁴⁰⁷ Dazu: Beispielfaht, European Commission Decision C(2023) 3999, für das ERC Arbeitsprogramm 2024.

European Commission | Funding: Submission Service

Progress: Login, Topic selection, **Create proposal**, Participants, Proposal forms

Create proposal

Deadline

24 October 2023 17:00:00 Brussels Local Time

23 days left until closure

Please submit your proposal at the latest **48 hours before the deadline** (to avoid congestion or system incompatibility issues). Late proposals will not be accepted at the end because you are worried about confidentiality – we will not open the proposal after the deadline.

You can submit the proposal as many times as you wish up until the deadline. The last submitted version will replace the previous one.

Call data

Call: ERC-2024-STG

Topic: **ERC-2024-STG**

Type of action: HORIZON-ERC

Type of MGA: HORIZON-AG

Find your organisation

PIC [?]

Short name [?]

Abbildung 48: Einreichungsformular für ein Teilprogramm von Horizont Europa.

Seit dem siebten Forschungsrahmenprogramm, ist die Teilnahme von Drittstaaten nicht, oder nur begrenzt möglich in Einzelförderprogrammen eines Forschungsrahmenprogramms. Für den ERC zum Beispiel ist eine Gasteinrichtung in einem EU-Mitgliedstaat oder assoziierten Staat notwendig. Dies erfährt ebenso Anwendung für die MSCA-Maßnahmen und für das KMU-Instrument.

Über die Entwicklung der letzten Jahre hinweg ergaben sich stets Sonderfälle und europäische Länder, die nur an gewissen Instrumenten auf europäischer Ebene eine Teilnahme erwirkten. Diese Möglichkeit soll in Kapitel fünf erneut aufgegriffen werden, wenn es um eine Neubewertung der Beziehungen der Europäischen Union zu Großbritannien geht. Grundsätzlich dient diese grobe Einführung in die Förderlogik der letzten Forschungsrahmenprogramme dazu, einen Eindruck im Bereich der aktuellen Mittelbeantragung auf europäischer Ebene als Förderung innerhalb der Forschungsrahmenprogramme zu gewinnen.

Art. 181

(1) Die Union und die Mitgliedstaaten koordinieren ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und der technologischen Entwicklung, um die Kohärenz der einzelstaatlichen Politiken und der Politik der Union sicherzustellen.

Eine europäische Förderung soll kohärent zu den nationalstaatlichen Förderprogrammen bestehen. Die geförderten Bereiche auf europäischer Ebene unterliegen nicht nur den

Förderkriterien für eine Förderung auf supranationaler Ebene, sie unterliegen ebenfalls inhaltlich den Riesenhuber Kriterien. Sie sind somit so relevant, als dass eine Durchführung auf nationaler Ebene nicht umsetzbar wäre. Für das Verständnis der nachfolgenden Unterkapitel ist es wichtig dieses signifikante Merkmal im Hinterkopf zu behalten.

Eine konkrete Darstellung für den Bereich der Forschungsrahmenprogramme soll anhand einer Analyse der einzelnen Forschungsrahmenprogramme erfolgen. Hierbei wird wie eingangs beschrieben, der erste Fall der ursprünglichen Strukturen für die ersten Forschungsrahmenprogramme näher dargestellt. Der Fall der ursprünglichen Strukturen wird einerseits in dieser Arbeit zeitlich eingegrenzt, andererseits ebenfalls thematisch, indem der Fokus auf der Ausgestaltung der Forschungsrahmenprogramme liegt und hierbei spezieller in der Förderung exzellenter Forschung. Der zweite Fall, der der neuen Zugänge zu Forschungsförderung wird teilweise für Horizont 2020 und das aktuelle Forschungsrahmenprogramm angedacht, grundsätzlich allerdings in den letzten Unterkapiteln dieses Kapitels näher beleuchtet. Abschließend wird der zweite Fall in Kapitel fünf abgeschlossen; zeitlich vor allem durch den Brexit bedingt, durch welchen sich grundlegend neue Strukturen ergeben haben.

Für eine Positionierung Deutschlands als Teil, der im Wettbewerb zueinander-stehenden, Mitgliedstaaten, um die Einwerbung der Mittel aus den Forschungsrahmenprogrammen, kann festgehalten werden, dass Deutschland nicht nur beteiligt an der programmatischen Ausgestaltung war, sondern auch früh erfolgreich an den Aufrufen beteiligt war.⁴⁰⁸

Diese Erkenntnisse lassen sich anhand der offiziellen Daten der Kommission zur Beteiligung an den Forschungsrahmenprogramme gewinnen und werden ebenfalls für die einzelnen Forschungsrahmenprogramme detaillierter dargestellt.

Schwieriger festhalten lassen sich die Schritte hin zu neuen Forschungsrahmenprogrammen, oder besser, wie sich die Ausschussarbeit hin zur Entwicklung neuer Forschungsförderbereiche gestaltet hat. Welche Akteure waren an diesem Ausgestaltungsprozess maßgeblich beteiligt? Und dabei besonders relevant, welche Mitgliedstaaten konnten sich mit ihren Interessen

⁴⁰⁸ Vgl. Ergänzend zu Ecorda Datenbank der Kommission können über Cordis ebenfalls Daten zu den Förderbewilligungen abgerufen werden. Europäische Kommission: [Cordis Projects & results | CORDIS | European Commission \(europa.eu\)](#), [CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen des RP4 \(1994-1998\) - Data Europa EU](#), Bsp: 3416 UK coordinator country, 2044 DE coordinator country, 1215 IT coordinator country.

durchsetzen und die Forschungsrahmenprogramme mit ihren unterschiedlichen Forschungsförderbereichen nach ihren nationalen Notwendigkeiten gestalten?

Eine detaillierte Aufstellung einzelner Schritte jeweiliger beteiligter Mitgliedstaaten lässt sich schwer nachzeichnen. Es gibt vereinzelt Archivmaterial aus den Anfängen der Forschungsrahmenprogramme, neuere Entscheidung unterliegen allerdings meist noch einer archivarischen Sperrfrist. Eine Einordnung erfolgt daher anhand der quantitativen Datenlage zu den Bewilligungsraten in Teilförderbereichen. Durch Einzelbeispiele sollen deutsche Interessen exemplarisch dargestellt werden, um zentrale Motive für die Forschungspolitik auf europäischer Ebene identifizieren zu können.

Die Forschungsrahmenprogramme bestehen seit 1984 als Teil der Forschungs- und Innovationsförderung der EU. Deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie forschende Unternehmen haben seitdem von den Fördermaßnahmen der Rahmenprogramme profitiert. Die Forschungsrahmenprogramme stärken regionale und nationale Fördermaßnahmen für FuE, indem sie die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit im Hinblick auf die europäische Dimension verbessern.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Anzahl der eingeworbenen Förderprojekte für die Bundesrepublik, farblich unterschieden nach den jeweiligen Forschungsrahmenprogrammen. Die einzelnen Forschungsrahmenprogramme werden nachfolgend nacheinander aus deutscher Sicht analysiert.

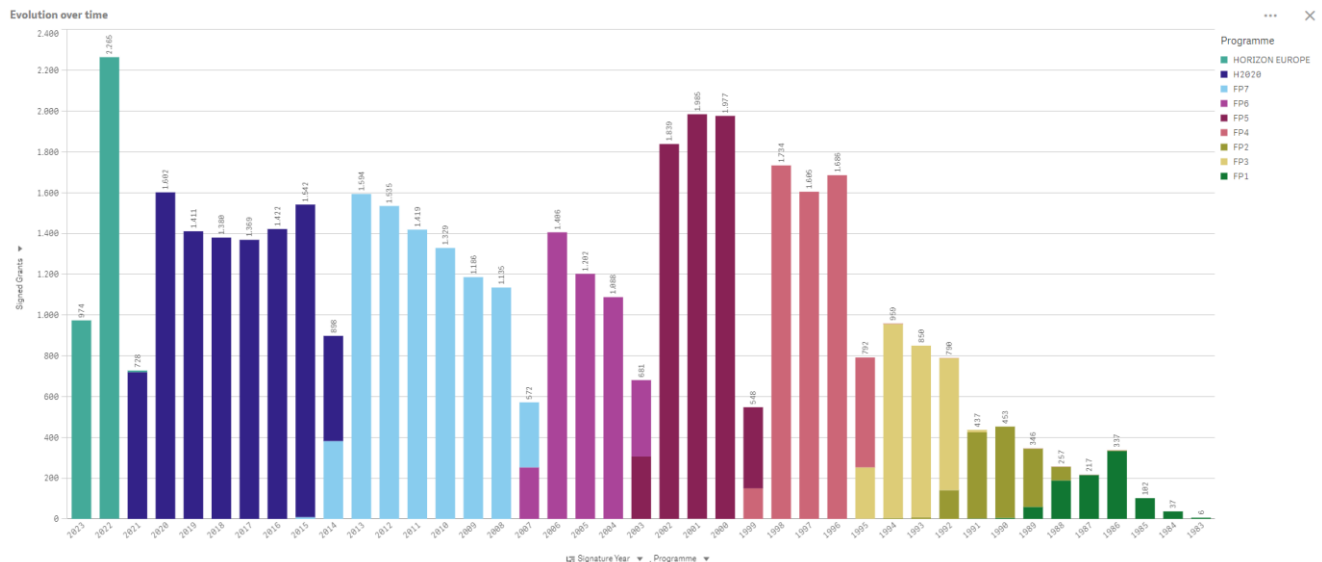


Abbildung 49: Signed Grants per RFP, Daten der Europäischen Kommission, [R&I Projects - Key Figures | Arbeitsblatt - Qlik Sense \(europa.eu\)](#)

Das erste Forschungsrahmenprogramm wurde vom Rat in der EntschlieÙung vom 25. Juli 1983 auf Vorschlag der Kommission genehmigt.⁴⁰⁹ Wie in Art. 2 und Art. 4 der EntschlieÙung vorgesehen wurden die mit diesem Rahmenprogramm verbundenen und vom Rat genehmigten Ziele in sieben Gruppen unterteilt. Es lassen sich programmatische Schwerpunkte ableiten, die wie bei der bisherigen Forschungspolitik der Gemeinschaft auf wirtschafts- und wettbewerbsbezogenen Zielen mit überwiegend technischem Hintergrund beruhen.

Das Gesamtbudget beläuft sich auf 3,75 Mrd. ECU über eine Laufzeit von vier Jahren, davon entfielen 1,06 Mrd. ECU (28,2 Prozent) auf die Förderung industrieller Wettbewerbsfähigkeit. Das anteilig mit dem größten Budget ausgestattete Ziel bestand in der Verbesserung der Bewirtschaftung von Energieressourcen. Auf die Verbesserung des Wirkungsgrades des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Gemeinschaft entfielen 85 Mio. ECU (2,3 Prozent).⁴¹⁰ Die Gewichtung der einzelnen Ziele innerhalb des ersten Rahmenprogramms veranschaulicht die zweckorientierte Herangehensweise der Gemeinschaftspolitik an die Wissenschaft.⁴¹¹

Tätigkeiten des Rahmenprogramms wurden nach Kriterien der Festlegung oder der Durchführung der Gemeinschaftspolitik ausgesucht. Gemeinschaftsaktionen waren

⁴⁰⁹ EntschlieÙung des Rates vom 25. Juli 1983 über Rahmenprogramme für die Tätigkeiten der Gemeinschaft im Bereich Forschung, Entwicklung und Demonstration und über das erste Rahmenprogramm 1984-1987, ABl. C 208 vom 4.8.1983, S. 1-4.

⁴¹⁰ Dazu: Im Anhang dieser Arbeit werden die Strukturen der Forschungsrahmenprogramme graphisch dargestellt.

⁴¹¹ Siehe: ABl. 1983 NR. C 208 S. 3.

gerechtfertigt, wenn sie einen insgesamt größeren Nutzen im Vergleich zu einzelstaatlichen Tätigkeiten versprochen.⁴¹² Noch vor der primärrechtlichen Verankerung in Art. 3 b EGV durch Art. 5 EUV des Unionsvertrags führte der Rat das Subsidiaritätsprinzip als Auswahlkriterium gemeinsamer Tätigkeiten innerhalb der Rahmenprogramme ein.

Die Riesenhuber-Kriterien wurden bereits erwähnt, so dass ein größerer Nutzen gesehen wurde, wenn der personelle wie finanzielle Durchführungsaufwand die Ressourcen einzelner Mitgliedstaaten übersteigt.⁴¹³ Daneben wurde ein solcher Nutzen erkannt, wenn die Zusammenarbeit finanzielle Vorteile oder, komplementär zu den nationalen Bemühungen, Vorteile für die Gemeinschaft mit sich brachte. Besonders galt dies für Projekte, die Forschung in geographischen Großräumen erforderte oder zur Erstellung einheitlicher Normen führen konnte.

Zusätzlich wurden in einigen Bereichen des Forschungsrahmenprogramms nach den Ratsbeschlüssen darauf hingewiesen, dass die Durchführung von Tätigkeiten im Bereich der Grundlagenforschung innerhalb einzelner Programme notwendig war. Hier kam es langfristig auf deren wirtschaftliche Verwertbarkeit an.

Ziel war die Verabschiedung von weiteren Forschungsrahmenprogrammen, die Rahmenprogramme sollten auf den 1983 beschlossenen Prinzipien aufbauen. Mit Einführung der Titel VI in den EWG-Vertrag konnte der Rat für das am 28. September 1987 beschlossene zweite Rahmenprogramm mit Art. 130 q Abs. 1 EWGV in Verbindung mit Art. 130 i EWGV erstmals auf spezialgesetzliche Grundlagen einer gemeinsamen Forschungspolitik zurückgreifen. Mit dem in Art. 130 q EWGV enthaltenen Verweis auf Art. 130 i und Art. 130 k EWGV wurde darüber hinaus das grundlegende Prinzip der Rahmenprogramme und deren Ausführung in Form spezifischer Programme als primärrechtliche Maxime der gemeinschaftlichen Forschungspolitik verbindlich niedergeschrieben.

Zu Änderungen kam es mit dem Unionsvertrag. Infolge der darin vorgenommenen Umnummerierungen und Umstrukturierungen wurde der neu gestaltete und ausführlichere Art. 130 i Abs. 1. EGV als Ermächtigungsgrundlage zitiert. Nach der zweiten Umnummerierung

⁴¹² Dan André: Priority-Setting in the European Research Framework Programmes (Vinnova Analysis 17), Stockholm 2009; Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 124.

⁴¹³ Siehe: Europäische Kommission (1977): Common Policy in the Field of Science and Technology, Communication to the Council (30 June 1977), Supplement 3/77 to the Bulletin, CCE, Luxembourg 1977.

durch den Vertrag von Amsterdam, 1999 in Kraft, dient Art. 166 Abs. 1 EG als Ermächtigungsgrundlage für das damals sechste Rahmenprogramm.

Die generelle Laufzeit von vier Jahren der Rahmenprogramme wurde mit dem Beschluss des Rates zum zweiten Rahmenprogramm am 28. September 1987 auf fünf Jahre erweitert.⁴¹⁴ Das Problem der mangelnden Kontinuität sollte im Vorschlag der Kommission zum dritten Rahmenprogramm angegangen werden.⁴¹⁵ Es sollte das Prinzip der „gleitenden Programmplanung“ gelten. Danach war eine Laufzeitüberlappung des zweiten mit dem dritten Rahmenprogramm im Zeitraum 1990 bis 1991 vorgesehen. Nach Ansicht des Wirtschafts- und Sozialausschusses sollte hierdurch zum einen infolge unnatürlicher Zäsur mit Auslaufen des jeweils aktuellen Programms entstehende Unsicherheit künftiger Projektfinanzierung zum anderen die Möglichkeit leichter Programmanpassungen an veränderte Bedürfnisse, zur Not auch durch Abbruch bestimmter Maßnahmen, ermöglicht werden.

Die positive Wirkung des Prinzips „gleitender Programmplanung“, insbesondere was das zweite und dritte Rahmenprogramm angeht, darf nicht überbewertet werden. Die im Rahmen der EEA eingeführten langwierigen Verabschiedungsprozeduren sowie Streitigkeiten zwischen den Organen über die Mittelverteilung und deren zeitliche Aufschlüsselung über mehrere Jahre führten zu erheblichen Verspätungen in der Verabschiedung spezifischer Programme.⁴¹⁶

Markantes Merkmal der nach dem ersten Programm folgenden Forschungsrahmenprogramme ist ein stetiger Budgetanstieg von ursprünglich 3,75 Mrd. ECU im ersten auf aktuell 70,2 Mrd. EUR im achten Rahmenprogramm, Horizont 2020. Allerdings muss auch festgehalten werden, dass der tatsächlich zur Durchführung von Projekten zur Verfügung stehende Zeitrahmen sich stets, infolge der erst innerhalb der Laufzeit vorgenommenen Verabschiedung der inhaltsfüllenden spezifischen Programme, verkürzt. Dazu kommt speziell für das dritte Rahmenprogramm, dass zum Zeitpunkt der Budgeterhöhung von ursprünglich 5,7 Mrd. ECU auf 6,6 Mrd. ECU bereits zwei Jahre der Gesamtlaufzeit verstrichen waren.

Gleichzeitig wurden die vorgesehenen Tätigkeitsbereiche innerhalb der Rahmenprogramme erheblich aufgefächert; so verteilte sich das Budget des zweiten Rahmenprogramms entgegen

⁴¹⁴ Dazu: ABl. 1987 Nr. L 302 S. 2.

⁴¹⁵ Siehe: Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 166.

⁴¹⁶ Dazu: Bulletin: EG, Beilage 2/92, S. 7f., 26, 39, 48.

dem ersten Rahmenprogramm nicht nur auf sieben Ziele und elf Unterkategorien, sondern Gelder mussten auf insgesamt 23 Leitaktivitäten aufgeteilt werden.

Für das dritte Rahmenprogramm konnten die spezifischen Programme erst im Laufe des Jahres 1991, und dann auch nur teilweise, beschlossen werden. Die angestrebte Überlappung trat nicht ein. Infolgedessen wurde die angestrebte Kontinuität nicht im erhofften Maße erreicht.⁴¹⁷ Für den zeitlichen Beginn der nachfolgenden Programme wurde danach das Auslaufen des alten Programms im selben Jahr zum Ziel gesetzt. Die erwarteten Verbesserungen wurden erstmals durch die Verabschiedung des vierten Rahmenprogramms erreicht. Bis Dezember 1994 war die Verabschiedung der ausfüllenden spezifischen Programme beschlossen. Dem ersten spezifischen Programm stand damit annähernd 90 Prozent der Programmlaufzeit zu. Auslöser hierfür waren die negativen Erfahrungen mit der zögerlichen Verabschiedung des dritten Rahmenprogramms, welche eine Disziplinierung im Verabschiedungsvorgang zur Folge hatte.⁴¹⁸ Äußere Faktoren, wie die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten und die Wahlen des Europäischen Parlaments begünstigten ebenfalls die beschleunigte Verabschiedung vor dem Dezember 1994.

In Anlehnung an die Auswahlkriterien des ersten Forschungsrahmenprogramms wurden die des zweiten und des diesbezüglich inhaltsgleichen dritten Rahmenprogramms ausgebaut, fokussiert und gleichzeitig flexibler gestaltet. Ausgangspunkt jeglicher Gemeinschaftsförderung war nicht das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse des einzelnen Forschers, sondern die vorgegebene Zielsetzung der Gemeinschaft.⁴¹⁹

Das dritte Rahmenprogramm umfasst sechs Maßnahmenbereiche mit insgesamt 19 Unterkategorien. Die stärkere Unterteilung der einzelnen Tätigkeitsbereiche ermöglichte eine gezieltere Förderung der einzelnen Teilaspekte. Hierzu wiesen beide Rahmenprogramme Schwerpunkte in den Bereichen Landwirtschaft und Fischerei, Gesundheit und Ernährung, neuere nukleare/ nicht nukleare Energiequellen, Telekommunikations- und Informationstechnologie sowie industrielle Werkstofftechnologie auf. Abgesehen vom klassischen Thema landwirtschaftlicher Leistungssteigerung und Ernährung der Bevölkerung

⁴¹⁷ Oliver Heinrich: Die rechtliche Systematik der Forschungsförderung in Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften unter Beachtung von Wissenschaftsfreiheit und Wettbewerbsrecht, (Kölner Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht Bd. 6), Münster 2003, S. 125.

⁴¹⁸ EG-Kommission: Forschungs- und Technologieförderung der EG: Das 3. Forschungsrahmenprogramm 1990-1994; ein Leitfaden für Antragsteller, Brüssel 1992, S. 26.

⁴¹⁹ Siehe: ABl. 1987 Nr. L 302 S. 23, Abs. 2; ABl. 1990 Nr. L 117 S. 43, Abs. 2.

handelt es sich dabei um Bereiche von besonderer Relevanz für die Entwicklung des Marktes und der Wettbewerbsfähigkeit der produzierenden Industriezweige.⁴²⁰

Alle gemeinsamen Maßnahmen sollten vorwettbewerblichen Charakter haben, dem Kontext nach also lediglich zur Festigung technologischer Grundlagen und Festlegung von Standards und nicht der Entwicklung marktfertiger Erzeugnisse dienen.⁴²¹

Insbesondere die Veränderungen nach dem Vertrag von Maastricht im Übergang zum vierten Forschungsrahmenprogramm ab 1994 sind besonders relevant für die weitere Betrachtung und Ausgestaltung der nachfolgenden Rahmenprogramme. Mit dem Vertrag von Maastricht 1992 erfolgte nicht nur die Umbenennung in die Europäische Union, vielmehr folgten maßgebliche Integrationsbemühungen, die Wirtschafts- und Währungsunion, Zusammenarbeit in Fragen der Justiz, oder der gemeinsamen Außenpolitik. Der Beschluss eine Gemeinschaftswährung einzuführen inklusive der Konvergenzkriterien als Grundlage ließ Deutschland mit den weiteren europäischen Mitgliedstaaten enger zusammenrücken, wohingegen Großbritannien zum ersten Mal in der Geschichte der Rahmenprogramme deutlich ausgegrenzt war.

Wichtig an dieser Stelle ist es sich die Parteien genauer anzuschauen, die im Übergang zum vierten Rahmenprogramm an der Gestaltung beteiligt waren. Heinz Riesenhuber war Bundesminister für Forschung und Technologie von 1982 bis 1993. Er begleitete nicht nur die Etablierung der Forschungsrahmenprogramme 1984 und die Einheitliche Europäische Akte, er trug maßgeblich zu den Änderungen für Forschung auf europäischer Ebene bei.

Ein Interview mit Heinz Riesenhuber verdeutlicht die deutsche Perspektive. Dies exemplarisch am Beispiel der ESA (European Space Agency).⁴²² Dieses Interview zeigt die Gestaltungsarbeit auf europäischer Ebene.

Riesenhuber beschreibt die Anfangsphase der europäischen Forschungspolitik als dynamisch, aber noch nicht vollständig institutionalisiert. In dieser Zeit entstand unter anderem EUREKA, ein bottom-up-Instrument, das es Partnern aus verschiedenen Ländern ermöglichte, sich freiwillig und projektbezogen zu vernetzen. Ein Beispiel war die strategische Integration von Portugal in ein EUREKA-Projekt mit deutscher und internationaler Beteiligung, obwohl die

⁴²⁰ Dazu: Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 166.

⁴²¹ Siehe: 87/327/EWG: Beschluß des Rates vom 15. Juni 1987 über ein gemeinschaftliches Aktionsprogramm ABl. 1987 Nr. L 302 S. 8ff., Beschluss des Rates vom 23. April 1990 über das gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und Technologischen Entwicklung (1990-1994), ABl. 1990 Nr. L 117 S. 32

⁴²² HAEU INT 075, vollständig im Anhang zu finden.

portugiesische Kompetenz damals begrenzt war. Ziel war es, durch solche Projekte europäische Zusammenarbeit strukturell zu fördern, vor allem über das Einzelprojekt hinaus.

Innerhalb der Bundesregierung gab es ministerielle Abstimmungsschwierigkeiten, insbesondere beim Versuch, andere Ressorts wie das Verkehrs- oder Verteidigungsministerium in raumfahrtbezogene Forschungsprojekte einzubinden. Der Verkehrsminister befürchtete Haushaltskürzungen und der Verteidigungsminister lehnte wegen möglicher Einmischung in militärische Entwicklungen ab. Diese institutionellen Barrieren verhinderten damals Projekte, die heute längst Realität geworden sind.

Ein Meilenstein war die Raumfahrtkonferenz 1987 in Den Haag, bei der der sogenannte „package deal“ half, dass mit den Projekten Hermes, Columbus und weiterer beschlossener ein bedeutender Schritt für die europäische Raumfahrt gemacht wurde.

Riesenhuber erinnert sich daran, dass der Ausgang der Konferenz zunächst äußerst unsicher war. Großbritannien, vertreten durch Kenneth Clarke, lehnte zunächst jede Beteiligung ab, allerdings intervenierte Riesenhuber persönlich in einem privaten Gespräch und überzeugte Clarke, zumindest nicht aktiv zu blockieren. Am Ende wurde der package deal verabschiedet, ein Moment, den Riesenhuber als emotional erfüllend und seltenes Erfolgserlebnis beschreibt.

Das Interview zeigt, wie stark individuelles politisches Geschick, strategische Diplomatie und Beharrlichkeit zum Erfolg europäischer Forschungs- und Raumfahrtpolitik beitragen konnten, besonders in einer Phase, in der viele Institutionen und Instrumente sich erst entwickelten.

Neben diesen Aspekten stehen die Rahmenprogramme ebenfalls im Fokus der großpolitischen Ereignisse. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands erfuhr der Bereich der Forschung Unterstützung nach der Osterweiterung. Das PHARE-Programm (ursprünglich Abkürzung für englisch Poland and Hungary: Aid for Restructuring of the Economies) soll an dieser Stelle ebenfalls exemplarisch genannt werden, da die Wiedervereinigung mit einer neuen Ostpolitik und der folgenden Osterweiterung der EU ein großer Einschnitt in die bestehende Logik der Forschungsförderung auf europäischer Ebene darstellte.

Es ist ein Instrument der Europäischen Union, um die Beitrittsvorbereitungen der beitrittswilligen Länder in Mittel- und Osteuropa zu unterstützen. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands wurde eine mögliche Osterweiterung der Europäischen Union gedacht. Das nachfolgend dargestellte Phare Programm beinhaltet neben anderen Politikbereichen ebenfalls den Bereich der Forschung als zu fördernder Politikbereich. Die osteuropäischen Länder sollten

im Bereich der Forschungspolitik auf eine Zusammenarbeit mit westeuropäischen Ländern vorbereitet werden.

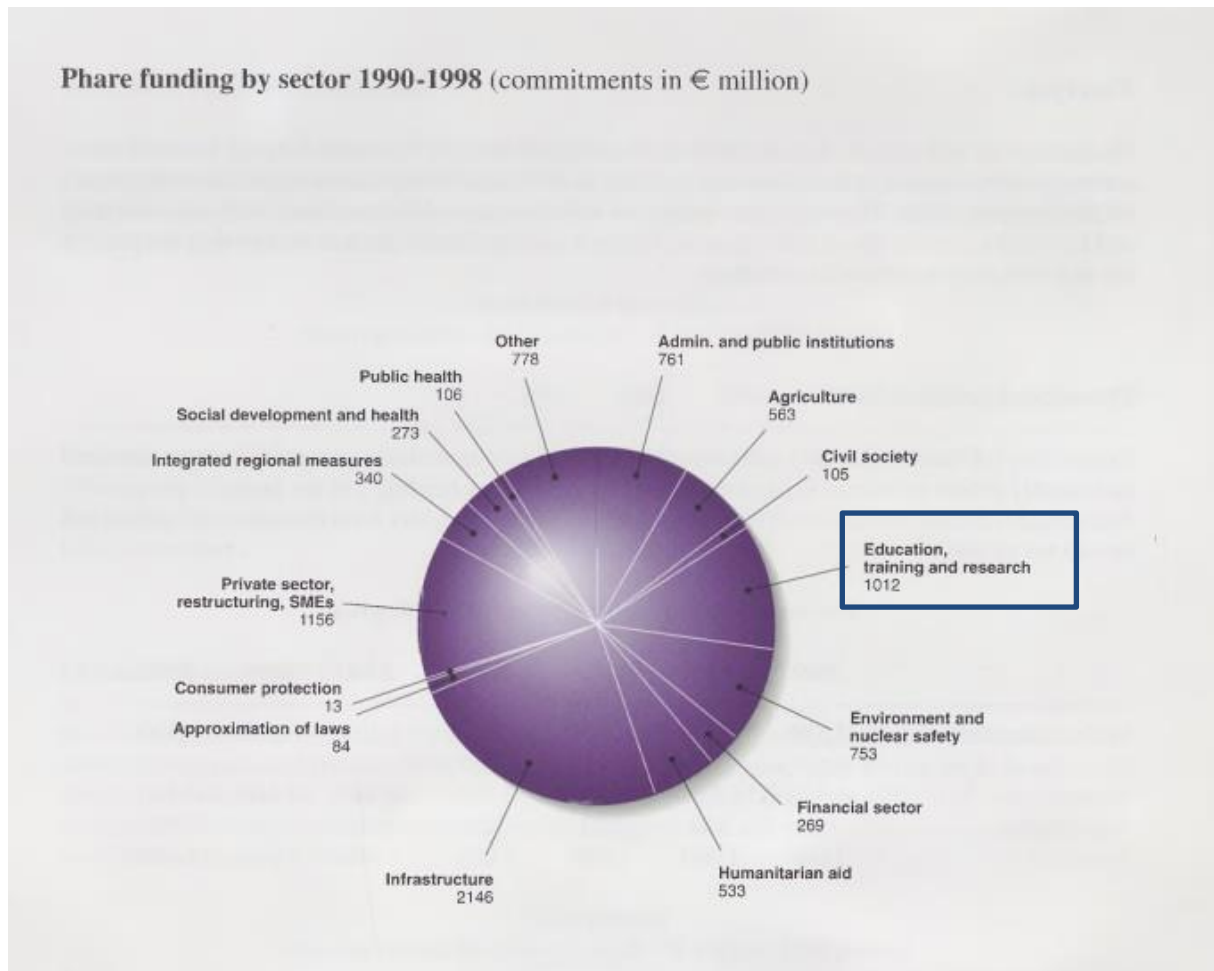


Abbildung 50: European Union enlargement: A historic opportunity, Annexes, Enlargement Information Unit

PHARE wurde zur Unterstützung von Polen und Ungarn ins Leben gerufen.⁴²³ Der Europäische Rat beschloss 1994 eine Erweiterung des Programms. Bis 2006 waren Bulgarien, Rumänien und Kroatien im Programm integriert.

Das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) durch die Verordnung (EG) Nr. 1085/2006 des Rates vom 17. Juli 2006 ersetzte die bestehende Unterstützung.

Die neue geographische Situation nach der Wiedervereinigung Deutschlands stand nicht nur für ein neues deutsches Kapitel der Geschichtsschreibung, vielmehr lag es an Deutschland seine

⁴²³ Siehe Verordnung (EWG) Nr. 3906/89 des Rates vom 18. Dezember 1989 über Wirtschaftshilfe für die Republik Ungarn und die Volksrepublik Polen, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:31989R3906>

Rolle mit den nun neuen osteuropäischen Ländern zu definieren. Als zentrales Land im Zentrum zwischen Ost- und Westeuropa ist Deutschland und somit ebenfalls die deutsche Forschungslandschaft mit Problemen der ehemaligen sowjetischen Staaten konfrontiert; in wirtschaftlicher, politischer oder kultureller Weise. Aufgrund der geographischen Nähe Deutschlands zu den osteuropäischen Ländern sind die Erwartungen an die Rolle Deutschlands hoch.⁴²⁴ Die wissenschaftliche Integration Ostdeutschlands war nicht nur eine deutsche Aufgabe, vielmehr war es für den Bereich der Forschungspolitik ebenfalls eine europäische Aufgabe, als dass Ostdeutschland Teil der Europäischen Union wurde.

Das vierte Rahmenprogramm, 1994-1998, unterschied sich von den vorangegangenen Rahmenprogrammen durch eine auffällige Budgeterhöhung auf 11,88 Mrd. ECU. Dies geschah allerdings in Zusammenhang mit der Neuformulierung des Art. 130 f Abs. 1 EGV, so dass sich die Geldmenge des Rahmenprogramms nun auf alle FuE-Aktivitäten der Gemeinschaft erstreckte.

Das vierte Rahmenprogramm orientierte sich nunmehr entsprechend Art. 130 i Abs. 1 EGV und den in Art. 130 g EGV neu festgelegten vier Aktionsbereichen, wobei dem ersten Aktionsbereich „Programme für die Forschung“ die größte Bedeutung zukam. Es fand eine Reduzierung auf 13 Themenbereiche in sieben Bereichen statt. Dies stellte eine Rückkehr zur thematischen Konzentration der Fördermaßnahmen ähnlich dem ersten Rahmenprogramm dar. Die Kommission beschränkte nicht nur den Kreis der in Frage kommenden Förderempfänger und versperrte innovative Forschungsvorschläge, vielmehr konzentrierten sich die Maßnahmen einseitig auf Themenbereiche, die eventuell nur eine Modeerscheinung waren. Das Bild ist das einer äußerst eingeschränkten Rolle der Grundlagenforschung innerhalb des vierten Rahmenprogramms. Nichtsdestotrotz kann festgehalten werden, dass deutsche Einrichtungen erfolgreich am vierten Rahmenprogramm teilgenommen haben.⁴²⁵ Deutsche Einrichtungen waren neben den britischen Einrichtungen seit den ersten Forschungsrahmenprogrammen führend in der Mitteleinwerbung auf europäischer Ebene. Dies vor allem gemessen an der Rolle der koordinierenden Einrichtung in Forschungsprojekten.

⁴²⁴ Siehe: Dr. Jens Bastian, European Institute, London School of Economics and Political Science, A German Perspective on Central and Eastern Europe, The European Series, Perspectives on Europe Conference, 16-23 March 1995, Sussex.

⁴²⁵ Vgl. Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von FP4, Projects & results | CORDIS | European Commission (europa.eu), CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen des RP4 (1994-1998) - Data Europa EU, Bsp: 3416 UK coordinator country, 2044 DE coordinator country, 1215 IT coordinator country.

Im vierten Rahmenprogramm wurde auch die Unterstützung anderer Gemeinschaftspolitiken als eines der allgemeinen Auswahlkriterien herausgestellt. Dem Katalog, gemeinsame Aktionen rechtfertigende Umstände, wurde ein weiterer Punkt hinzugefügt. Demnach rechtfertigten auch Forschungsaktionen, die zur Mobilisierung oder Verbesserung des wissenschaftlichen-technischen Potentials in Europa beitrugen, oder die Zusammenarbeit und Koordination zwischen einzelnen Projekten, Forschergruppen oder Gremien auf zwischenstaatlicher oder gemeinschaftlicher Ebene verbesserten, die gemeinsame Durchführung.⁴²⁶

Das fünfte Forschungsrahmenprogramm, 1998-2002, enthielt strukturierte und ausführliche Auswahlkriterien für gemeinsame Aktionen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung. Maßgebliches Kriterium zur Durchführung gemeinsamer Tätigkeiten war die Unterstützung forschungspolitischer Zielsetzungen; von Bedeutung waren jeweils drei weitere Kriterien in den Kategorien „Gemeinschaftswert und Subsidiaritätsprinzip“, „Gesellschaftliche Erfordernisse“ und „Wirtschaftliche Entwicklung und wissenschaftliche und technologische Perspektiven“.

Das fünfte Rahmenprogramm hatte ein Finanzvolumen von insgesamt 13,7 Mrd. ECU.⁴²⁷ Im Vorfeld des Beschlusses wurde ein vereinfachter Aufbau angestrebt, der sich verstärkt an den Interessen der Öffentlichkeit und den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen Europas mit globaler Perspektive orientieren sollte. Dabei sollte eine begrenzte Anzahl an Themen und eine entsprechend reduzierte Programmanzahl für mehr Flexibilität und noch stärkere Konzentration sorgen. Die Menge der eingereichten Förderungsanträge sollte durch präzise festgelegte Ziele sowie verbesserte Informationen über Förderungskriterien, insbesondere KMU, schon im Vorfeld reduziert werden. Im Ergebnis sollte dies zu einer Verbesserung des Kosten-Nutzenfaktors des Rahmenprogramms führen.⁴²⁸ Mit einer maximalen Anzahl von sechs, überwiegend aber nur vier Leitaktionen und einer vergleichbar geringen Anzahl unterstützender Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, erreichte das fünfte Rahmenprogramm eine übersichtliche Struktur.⁴²⁹

⁴²⁶ Vgl.: Beschluß Nr.1110/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. April 1994 über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998), S. 5.

⁴²⁷ Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von FP5, CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen des 5. RP (1998-2002) - Data Europa EU, 3.099 UK coordinator country, 2.490 DE coordinator country, 1664 IT Coordinator country.

⁴²⁸ Siehe: KOM (96) 595 endg. S. 3, S. 11.

⁴²⁹ Dazu: KOM (97) 47 endg., S. 5.

2001 nach dem Einsturz der Tower des World Trade Centers in New York City, steht die britische Regierung an der Seite Nordamerikas. Tony Blair scheint seine europäischen Partner vergessen zu haben, während diese kurz vor der Einführung des Euros stehen und wirtschaftlich stärker werden, entfernt sich Großbritannien von europäischen Zielen einer gemeinsamen Zusammenarbeit. Die zentraleuropäische Gemeinschaft erfuhr durch die Einführung des Euros und den Vertrag von Nizza einen zukunftsweisenden Charakter um Änderungen zu begegnen.⁴³⁰

Mit der geplanten Osterweiterung der Europäischen Union und somit einer Zunahme der Mitgliedstaaten, war davon auszugehen, dass es Reformen benötigte, um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Institutionen zu gewährleisten. Das Prinzip der Einstimmigkeit der Beschlüsse im Rat musste zwingend geändert werden, da bei einer Vergrößerung um teilnehmende Mitgliedstaaten der Rat bei Einstimmigkeit nicht mehr Beschlussfähig sein kann. Dies wurde bereits für Großbritannien thematisiert, da Großbritannien zunächst davon ausging, dass eine Vergrößerung der Gemeinschaft zu einer gewissen Diffusion führen würde. Ganz im Gegenteil, durch die angestrebten rechtlichen Reformen war Europa bereit für die Erweiterung.

Mehrheitsentscheide wurden im Vertrag von Nizza beschlossen. Zudem sollte die Größe des Parlamentes und die Anzahl der Kommissare verhandelt werden. Die Befugnisse des Europäischen Parlaments wurden erweitert. Ratsentscheidungen wurden nun mit qualifizierter Mehrheit getroffen, allerdings wurden bestimmte Bereiche wie die Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik oder die Steuer-, Asyl- und Einwanderungspolitik davon ausgenommen. Diese Neuerung für den Bereich der Forschungspolitik auf europäischer Ebene ist für eine weitere Programmgestaltung relevant.

Die Kriterien zur Auswahl gemeinsamer FuE-Tätigkeiten der Rahmenprogramme zeichneten sich bis einschließlich dem fünften Rahmenprogramm durch eine ansteigende Regelungsdichte und Konkretisierung der mit solchen Tätigkeiten, zu erreichende Ziele, aus. Das wissenschaftstypische Interesse an bloßer Weiterentwicklung des Erkenntnisstands war hierbei hingegen nicht von Bedeutung und wurde als Förderungsargument nicht anerkannt. Dadurch wurden die überhaupt für eine Förderung in Frage kommenden Themenbereiche von Anfang an reduziert.

⁴³⁰ Vgl.: Klemens H. Fischer: Der Vertrag von Nizza. Text und Kommentar. Baden-Baden, 2003.

Tätigkeiten, die anderweitigem wissenschaftlichen oder technischen Fortschritt dienten, ohne gleichzeitig auch Kriterien aus der Kategorie „Gesellschaftliche Erfordernisse“ zu erfüllen, hatten danach keine Aussicht auf Förderung. Die Auswahlkriterien des fünften Rahmenprogramms waren hierdurch restriktiver als die des vierten Rahmenprogramms. Eine graphische Übersicht der Forschungsrahmenprogramme verdeutlicht dies und ist im Anhang dieser Arbeit zu finden.

Die Auswahlkriterien unterstrichen damit das gemeinschaftsvertragliche Verständnis von Wissenschaft als bloßes Instrument zur Erreichung festgelegter politischer Ziele.⁴³¹ Ein eigenständiges Recht auf Förderung kam der Wissenschaft aufgrund der Auswahlkriterien bis zum fünften Rahmenprogramm nicht zu, dies im Gegensatz zur deutschen Forschungspolitik. Mit dem Wegfall ausdrücklicher Auswahlkriterien im sechsten Rahmenprogramm wurde diese Eingangsbarriere jedoch wieder aufgehoben. Dies stellt für den Bereich der exzellenten Wissenschaft einen großen Fortschritt dar.

In Kontrast zu den vorangegangenen Programmen, führte das sechste Forschungsrahmenprogramm Kriterien zur Auswahl der Themen und Ziele gemeinschaftlicher Maßnahmen nicht mehr explizit auf. Ausdrücklich richtete sich die Ausgestaltung und Strukturierung des sechsten Rahmenprogramms nur noch nach den in Art. 163 Abs. 1 EG festgelegten Zielen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips.⁴³²

Dem sechsten Forschungsrahmenprogramm, 2002-2006, wurde ein Höchstbetrag von 17,5 Mrd. EUR zugebilligt;⁴³³ damit setzte sich der Trend kontinuierlicher Budgeterhöhung fort. Aus den Beteiligungszahlen über die Datenbank CORDIS geht hervor, dass deutsche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sehr erfolgreich am Programm beteiligt waren und sogar eine führende Rolle als Konsortialführer hatten.

Fast 19% des Gesamtbudgets des sechsten Forschungsrahmenprogramms entfiel auf deutsche Einrichtungen. 24 Prozent der Vorschläge, an denen deutsche Forschende beteiligt waren,

⁴³¹ Oliver Heinrich: Die rechtliche Systematik der Forschungsförderung in Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften unter Beachtung von Wissenschaftsfreiheit und Wettbewerbsrecht, (Kölner Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht Bd. 6), Münster 2003, S. 137.

⁴³² Vgl.: Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002—2006), ABl. 2002 Nr. L 232, S. 1 (3), S. 4.

⁴³³ Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von FP6, CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen des 6. RP (2002-2006) - Data Europa EU, 1.690 UK coordinator country, 1.431. DE coordinator country, 913 IT coordinator country.

waren erfolgreich.⁴³⁴ Dies wurde maßgeblich durch die Ausgaben im Bereich Bildung und Forschung auf nationaler Ebene ermöglicht. Für 2005 lässt sich ein Prozentsatz von 2,51 Prozent des BIP gemäß Eurostat-Daten festhalten.

Das deutsche nationale System der Fördermittelvergabe ist durch die gesetzlich geregelte wissenschaftliche Freiheit als offenes Fördersystem zu bezeichnen; gerade im Bereich der Grundlagenforschung ist es den Forschenden möglich Fördermittel in großer Breite national zu beantragen um so einen guten Grundstock zu erlangen für die kompetitiven europäischen Aufrufe.

Eine nationale Forschungsagenda besteht zudem ergänzend zur europäischen Agenda um Forschende in ihren Vorhaben gut zu unterstützen. Nationale und europäische Fördermittelvergabe kann so aufeinander abgestimmt werden. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist darüber hinaus die Einbindung der Wirtschaft und der Industrie in Forschungsförderung, dies spricht für einen Wissensaustausch innerhalb der deutschen Forschungslandschaft. Für nachfolgende Rahmenprogramme soll diese Industrie-Einbindung weiter etabliert werden.

Das Netz der deutschen Nationalen Kontaktstellen (NKS) ist unterstützend für Antragstellende in Deutschland da, hierüber können ebenfalls bottom-up Verbesserungsideen für zukünftige Forschungsrahmenprogramme eingebracht werden. Dies ist zudem vorteilhaft für die jeweiligen nationalen Forschungslandschaften.⁴³⁵

Es kann durchaus hervorgehoben werden, dass Akteure der deutschen Forschungslandschaft Ideen zur exzellenten Forschungsförderung auf europäischer Ebene befürwortet haben. Die Mitgestaltung der Etablierung des ERC auf europäischer Ebene lässt sich hier einreihen.

Grundlegend besteht vor allem für Deutschland eine gut aufgestellte nationale Forschungslandschaft, die in der Mitteleinwerbung auf europäischer Ebene wettbewerbsfähig ist. Nichtsdestotrotz, gab es in jedem Forschungsrahmenprogramm leichte Veränderungen.

Die sechs Artikel des eigentlichen Programmbeschlusses des sechsten Rahmenprogramms enthalten nur rudimentäre Informationen über den Inhalt und Aufbau des Programms. Ausgangspunkt sind danach weiterhin die vier enthaltenen Maßnahmenbereiche, die in Art. 164 EGV genannt sind. Finanzierungsschwerpunkt bilden auch weiterhin Maßnahmen im Bereich

⁴³⁴ Vgl.: Europäische Kommission: CORDIS, Hintergründe, Hintergründe zu Deutschlands erfolgreicher Teilnahme am RP6 (europa.eu)

⁴³⁵ Vgl.: BMBF: Übersicht der Nationalen Kontaktstellen, Übersicht der Nationalen Kontaktstellen - Horizont 2020

der Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration, weshalb ihnen mit 13,8 Mrd. EUR der Großteil des Programmbudgets zugeteilt wurde. Die größte Bedeutung kommt dabei der Aufzählung sieben thematischer Prioritäten zu. Diese sind mit den vier Themen des ersten Aktionsbereichs im fünften Rahmenprogramm vergleichbar, gehen aber schon aufgrund ihrer größeren Anzahl tiefer ins Detail einzelner Bereiche. Leitaktionen gibt es im sechsten Rahmenprogramm nicht mehr. Thematische Prioritäten innerhalb der Forschungsrahmenprogramme sind Teil der Kontinuität innerhalb der Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme. Dies verdeutlicht umso mehr die Relevanz der Forschungsmaßnahmen auf europäischer Ebene, als dass es sich hierbei um große europäische Problemstellungen handelt, die durch die Forschungsmittelvergabe angegangen werden sollen.

Die Beschreibung der thematischen Prioritäten und die ihnen zuerkannte Einzelbudgetierung lassen erste Schlüsse auf den Stellenwert der Förderung wissenschaftlicher Tätigkeiten im sechsten FRP zu. Nach wie vor mit über 3,6 Mrd. EUR finanziell am großzügigsten ausgestattet ist das Thema „Technologien für die Informationsgesellschaft“, gefolgt von dem Thema „Biowissenschaften, Genomik und Biotechnologie im Dienste der Gesundheit“ mit über 2,2 Mrd. EUR.⁴³⁶

Untersucht man die Beschreibung der einzelnen Themenbereiche, wird hier nach wie vor die Verbesserung wirtschaftlicher und wettbewerblicher Bedingungen als Hauptkriterium zur Durchführung einzelner Maßnahmen genannt. Allerdings wird in den Ausführungen zu den einzelnen Themenbereichen weitgehend auf konkrete Vorgaben verzichtet. Mit Blick auf die vorangegangenen Rahmenprogramme wird auf die Notwendigkeit zur Erlangung von Grundlagenkenntnissen und der Durchführung von Grundlagenforschung hingewiesen.⁴³⁷ Das sechste Rahmenprogramm ist damit zwar aufgrund seiner im EG-Vertrag liegenden Ermächtigungsgrundlage weiterhin prioritär wirtschaftlichen und wettbewerblichen Zwecken zu dienen bestimmt; es lässt sich aber eine klare Tendenz hin zu größerer Beachtung typisch wissenschaftlicher Grundelemente erkennen⁴³⁸.

⁴³⁶ Siehe: Darstellung der FRP im Anhang.

⁴³⁷ Siehe: Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002—2006), ABl. 2002 Nr. L 232, S. 7ff.

⁴³⁸ Oliver Heinrich: Die rechtliche Systematik der Forschungsförderung in Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften unter Beachtung von Wissenschaftsfreiheit und Wettbewerbsrecht, (Kölner Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht Bd. 6), Münster 2003, S. 141.

Ohne die Beschränkungen vorgegebener Auswahlkriterien lassen die offeneren Formulierungen der einzelnen Themenbereiche weiterhin eine größere Flexibilität bei der Ausgestaltung der spezifischen Programme zu. Mit dem sechsten Rahmenprogramm ist eine vielversprechende Ausgangslage zur vermehrten Beachtung wissenschaftlicher Grundprinzipien bei der europäischen Forschungsförderung geschaffen worden.

Bedenken ergeben sich aus der auf Grundlage des Art. 169 EGV mit dem sechsten Rahmenprogramm zum Einsatz kommenden Möglichkeit zur Beteiligung der Gemeinschaft an nationalen Forschungsprogrammen. Hier besteht die Gefahr, dass sich nationale Förderungsbemühen immer mehr der gemeinschaftlichen und damit einer wirtschafts- und wettbewerbsorientierten Ausrichtung anpassen können. Dies zumindest aus einer deutschen Sicht, die eine Forschungslandschaft hat, die auf wissenschaftlicher Freiheit gegründet.

Die Beachtung elementarer Wissenschaftskriterien in der gemeinsamen Forschungspolitik zum Erhalt bestehender nationaler Förderstrukturen ist notwendig. Die Mitgliedstaaten mit einer verfassungsrechtlichen besonders hervorgehobenen Stellung der Wissenschaft sollten entsprechenden Einfluss geltend machen. Deutschland sollte diese Möglichkeit nutzen und prägend auf die verstärkte Einhaltung essentieller Elemente freien wissenschaftlichen Arbeitens in der gemeinsamen Forschungspolitik hinwirken. Der deutsche Gesetzgeber hat sich mit Art. 5 Abs. 3 GG verpflichtet eine breite Unterstützung der Wissenschaft zu gewährleisten; um dieser Pflicht auch in Zukunft nachzukommen, ist Deutschland daher weiterhin auf eine eigenständige Förderung wissenschaftlicher Forschung angewiesen. Eine Abwälzung dieser Pflicht auf die europäische Ebene ist in der vorhandenen Konstellation vor dem Hintergrund der Geltung des Subsidiaritätsprinzips nicht möglich,⁴³⁹ und sollte ebenfalls nicht Ziel sein.

Das siebte Forschungsrahmenprogramm, 2007-2013, wurde an den mehrjährigen Finanzrahmen, somit an die Planung des gesamten EU-Haushalts, gekoppelt. Mit insgesamt 50,5 Mrd. Euro verfügt das siebte Rahmenprogramm gegenüber den Vorgängerprogrammen über ein signifikant höheres Budget.⁴⁴⁰ Gleichfalls sind deutsche Einrichtungen nach wie vor sehr stark unter den geförderten Einrichtungen vertreten und können überdurchschnittlich viele

⁴³⁹ Siehe: Hermann-Josef Blanke: Normativer Gehalt und Justitiabilität des Subsidiaritätsprinzips nach Art. 3b EGV, in: Rudolf Hrbek (Hg.): Das Subsidiaritätsprinzip in der Europäischen Union – Bedeutung und Wirkung für ausgewählte Politikbereiche, Beiträge für eine Tagung des Arbeitskreises Europäische Integration, Baden-Baden 1995, S. 97f.

⁴⁴⁰ BMBF: Das 7. EU-FRP, Bonn, Berlin 2007. Budget nach Ratsbeschluss für den EG-Teil für die Laufzeit 2007-2013, ohne das Euratom Programm.

Projekte einwerben.⁴⁴¹ Dazu kommt, dass die Osteuropäischen Mitgliedstaaten zum ersten Mal in der Geschichte der Rahmenprogramme in diesem Rahmenprogramm antragsberechtigt sind.

Wie bereits angedeutet gibt es nach dem sechsten Rahmenprogramm Ideen zur Unterstützung von Einzelwissenschaftlern im Bereich der exzellenten Forschungsförderung, die Grundlagenforschung betreiben. Die Vergabe der Fördermittel wird durch den europäischen Forschungsrat organisiert und ausgestaltet. Der ERC hat sich zu einem wahren Aushängeschild exzellenter Forschung entwickelt. Im Förderbereich der exzellenten Forschungsförderung wurden neben dem ERC mit seinen verschiedenen Antragsstufen, je nach akademischer Entwicklungsstufe ebenfalls die so genannten Marie-Sklodowska-Curie Maßnahmen eingeführt. Für das sechste Rahmenprogramm kann festgehalten werden, dass dieses einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung wissenschaftlicher und technischer Exzellenz und zur Koordinierung der Forschung in Europa geleistet hat.

Darüber hinaus bestehen europäische Forschungsinfrastrukturen, die ebenfalls Teil der Rahmenprogramme sind.⁴⁴² Diese sind innerhalb der Struktur des sechsten Rahmenprogramms unter dem Programmpunkt Kapazitäten zu nennen.

Im Fokus stehen hier 23 europäische Forschungsinfrastrukturen, die auf Basis einer Prioritätenliste des European Strategy Forum on Research Infrastructures ausgewählt und deren Rechtsform deutsche Bundesressorts oder Forschungsinstitutionen unterzeichnet haben. Für den Bereich der Forschungsinfrastruktur auf europäischer Ebene ist Deutschland an 69% der ESFRI landmarks beteiligt.⁴⁴³ An 17 dieser 23 ESFRI Forschungsinfrastrukturen (FIS) ist Großbritannien beteiligt. Die Finanzierung der ESFRI FIS erfolgt durch die Nationalstaaten und eine vorbereitende beziehungsweise unterstützende Finanzierung durch die Rahmenprogramme der Europäischen Kommission.

Unter den genannten ESFRI FIS befinden sich auch solche, die in der Rechtsform eines „European Research Infrastructure Consortium“ (ERIC) organisiert sind.⁴⁴⁴ Es handelt sich

⁴⁴¹ Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von FP7, CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen des RP7 (2007-2013) - Data Europa EU, 5.203 coordinator country UK, 3.176 coordinator country DE, 1.978 coordinator country IT.

⁴⁴² Vgl.: Europäische Kommission: CORDIS, RP7, RP7 läutet neue Ära der europäischen Forschungspolitik ein (europa.eu)

⁴⁴³ EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Research and Innovation Directorate B — Open Innovation and Open Science, Unit B.2 — Open Science and ERA policy ERA Progress Report: Deutschland, 2016, S. 4.

⁴⁴⁴ ESFRI: Use of ERIC legal framework accelerating, <https://www.esfri.eu/latest-esfri-news/eric-legal-framework>.

dabei um eine europäische Rechtsform, welche die gemeinsame Einrichtung und den Betrieb von Forschungsinfrastrukturen von europäischem Interesse erleichtern soll. Ob und inwieweit sich in der Zukunft aufgrund des europäischen Charakters der ERICs rechtliche Probleme im Zusammenhang mit den britischen Partnern ergeben können, kann noch nicht abgeschätzt werden. Generell ist davon auszugehen, dass das Vereinigte Königreich weiterhin Interesse an einer Teilnahme hat.

Der ESFRI Roadmap für 2016 ist die Finanzierung der Forschungsinfrastruktur zu entnehmen,⁴⁴⁵ allerdings ist nur für wenige Forschungsinfrastrukturen der Anteil Großbritanniens bekannt. Zu erwähnen ist, dass das Vereinigte Königreich signifikant an großen FIS ohne formalen Bezug zur EU beteiligt ist, dies wiederum fügt sich in das Rollenbild Großbritanniens ein. Deutschland beteiligt sich sicherlich auch aus Nutzen an diesen Forschungseinrichtungen, allerdings gleichwohl auch aus dem Mehrwert der europäischen Zusammenarbeit.

Mit dem Lissabon-Vertrag 2009 erhielt zudem der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, als geänderter Vertrag zu den bestehenden Rechtsdokumenten, Gültigkeit. Eine der Prioritäten ist der Europäische Forschungsraum inklusive eines Binnenmarkts der Freizügigkeit der Forschenden und den freien Austausch der wissenschaftlichen Erkenntnisse. Dies hat an Relevanz gewonnen; ein gutes Beispiel sind die MSCA-Maßnahmen, die im sechsten Rahmenprogramm eingeführt wurden und in den letzten Rahmenprogrammen stetig mehr Bedeutung erlangt haben und nun fester Bestandteil exzellenter Förderung sind.

Es kann festgehalten werden, dass in der ESFRI Roadmap Projekte und so genannten Landmarkes genannt werden. Nachfolgend wird exemplarisch ein Fall für Deutschland dargestellt.

⁴⁴⁵ Siehe: ESFRI Roadmap 2016. <http://www.esfri.eu/roadmap-2016>.

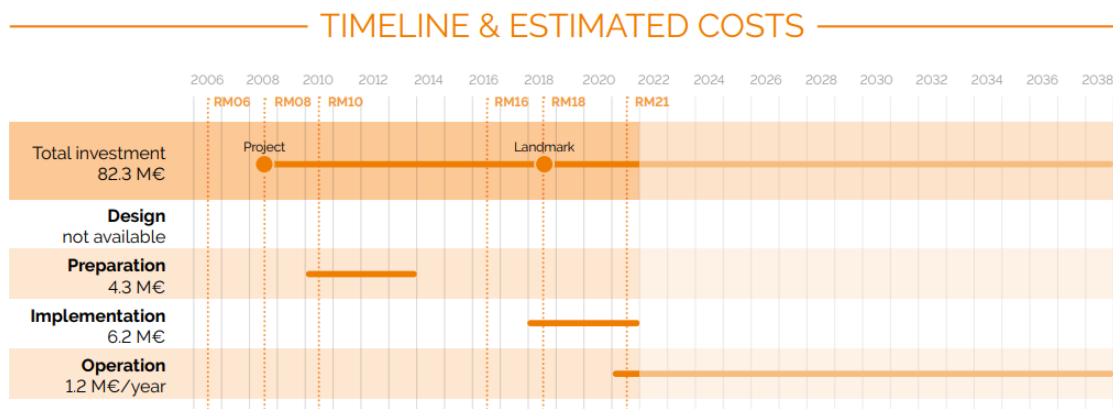


Abbildung 51: ESFRI Landmark EU-OPENSEREN ERIC

EU-OPENSEREN ist in der ESFRI-Roadmap seit 2008. Die Gründung des Europäischen Konsortiums für Forschungsinfrastrukturen (ERIC) im Jahr 2018 führte einerseits zu einer Rechtsform, andererseits zum Landmark Status. Seit November 2021 sind EU-OPENSEREN ERIS acht Mitgliedstaaten und 23 Partnereinrichtungen beteiligt.

Eine Beteiligung an den ESFRI Projekten und Landmarks ist grundsätzlich den Mitgliedstaaten, oder den assoziierten Staaten vorbehalten. Im Fokus der großen Forschungsinfrastruktur Projekte stehen Deutschland, Frankreich, Italien, Finnland, immer noch das Vereinigte Königreich, oder die Niederlande und Schweden.

Der Expertenbericht zur Zwischenevaluierung des siebten Forschungsrahmenprogramms warf die Frage nach einer Beteiligung aller Mitgliedstaaten, oder vielmehr aller potentiellen Forschungseinrichtungen auf.⁴⁴⁶ Die neuen Mitgliedstaaten in Osteuropa trugen maßgeblich zu dieser Diskussion bei. Verschiedene Gründe für die Beteiligungshöhe einzelner Mitgliedstaaten am FRP werden exemplarisch aus deutscher Sicht in einem Bericht der Fraunhofer MOEZ aufgezeigt.⁴⁴⁷ Es soll vermehrt Empfehlungen zur Stärkung der Partizipation einzelner Mitgliedstaaten an Forschungsrahmenprogrammen geben. Dies erlangt Berücksichtigung bei Vorschlägen zu Nachfolgeprogrammen.

Das Forschungsrahmenprogramm Horizont 2020, das achte Rahmenprogramm, verfügt über eine Laufzeit von 2014 bis 2020 und über eine vorläufige Gesamtförderzusage von 70,2 Mrd.

⁴⁴⁶ Siehe: Europäische Kommission (2010): Interim Evaluation of the Seventh Framework Programme - Report of the Expert Group. Brüssel/Stockholm.

⁴⁴⁷ Siehe: Fraunhofer MOEZ, im Auftrag des BMBF (2012): Beteiligung der mittelosteuropäischen EU-Mitgliedstaaten am Forschungsrahmenprogramm: Analyse, Bewertung, Empfehlungen. Leipzig.

EUR.⁴⁴⁸ Exzellente Wissenschaft stellt in diesem Rahmenprogramm einen eigenen Programmbereich dar. Dies verdeutlicht den Zuwachs der Bedeutung von exzellenter Forschung. Gerade für Deutschland mit nationalen Anstrengungen im Bereich exzellenter Wissenschaft ist das optimal.⁴⁴⁹

Das Verhältnis bewilligter Anträge zu allen gültigen Einreichungen, somit der Anteil erfolgreicher Förderungen, lag über dem gesamteuropäischen Vergleichswert. Ein Schwerpunkt für deutsche antragstellende Einrichtungen bildet der European Research Council im Programm Horizont 2020. In diesem Programmbereich werden Anträge im Bereich der grundlagenorientierten Forschung von Spitzenwissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern in allen Disziplinen gefördert.

Über verschiedene Programmbereiche wird Verbundforschung zu spezifischen Themen gefördert. Der Großteil der Förderung von Horizont 2020 wird an Verbundprojekte vergeben.⁴⁵⁰ Die detaillierten Zahlen sind der EU (ECORDA-Vertragsdatenbank) zu entnehmen. Einerseits werden Daten zu den koordinierenden Einrichtungen bestimmt, andererseits der Anteil Deutschlands an den Gesamtfördermitteln, so auch in Verbundprojekten als Partnereinrichtung.

11,7% aller Projektbeteiligungen im Rahmen der Verbundprojekte, Konsortialführerschaft und Partnereinrichtungen, von Horizont 2020 entfielen auf deutsche Einrichtungen. Verschiedene Einrichtungstypen prägen die erfolgreichen Forschungseinrichtungen, 33,4% der Zuwendungen gingen an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, 35,9% an Hochschulen und 26,9 % an Unternehmen (sonstige: 2,2 %; öffentliche Einrichtungen: 1,6 %).⁴⁵¹

Insgesamt kann festgehalten werden, dass unabhängig von großen politischen Rahmenbedingungen Horizont 2020 grundlegend eine gewisse Kontinuität zum siebten Forschungsrahmenprogramm aufzeigt. Der Schwerpunkt liegt noch mehr auf exzellenter Forschungsförderung und zunehmend mehr auf der Förderung des Europäischen Forschungsraums, sowie die Bekämpfung gesellschaftlicher Herausforderungen. Horizont

⁴⁴⁸ Siehe: Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG Text von Bedeutung für den EWR.

⁴⁴⁹ Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von Horizont 2020, CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von Horizont 2020 (2014-2020) - Data Europa EU 5438 UK coordinator country, 3833 DE coordinator country, 3155 IT coordinator country.

⁴⁵⁰ Daten der Forschungsdatenbank ECORDA der Europäischen Kommission. Report generated on: 2016/10/30, eCORDA extraction date: 2016/09/30, Disclaimer: This release does not cover the information related to the Public to Public initiatives (art. 185).

⁴⁵¹ Siehe: (BMBF 2022): Bundesbericht Forschung und Innovation 2022, S. 248

2020 war das erste Forschungsrahmenprogramm, welches nicht Forschungsrahmenprogramm acht hieß. Vielmehr war im Rahmen der Vorbereitungen auf dieses Forschungsrahmenprogramm dieser Name gewählt worden. Die politische Idee hinter der Namensgebung geht auf die Lissabon Ziele ein. Mit dem Horizontgedanken soll die Verwirklichung dieser Ziele bis 2020 als möglich mit den Anstrengungen des achten Forschungsrahmenprogramms gelten.

Transnationale Projektkonsortien bilden einen Schwerpunkt innerhalb der Forschungszusammenarbeit zwischen deutschen und ausländischen Einrichtungen. Das Vereinigte Königreich hat als Forschungspartner dabei einen besonderen Stellenwert. Vor allem Projekte, die unter Horizont 2020 gefördert wurden wiesen eine hohe deutsche, als auch britische Beteiligung auf.⁴⁵²

2021 war das erste Jahr des neuen Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa,⁴⁵³ das inzwischen neunte Forschungsrahmenprogramm. Mit einem vereinbarten Bereithalten von 95,5 Mrd. Euro als Fördersumme für die siebenjährige Laufzeit ist es eines der größten transnationalen Forschungs- und Innovationsprogramme. Von der Grundlagenforschung bis zum Transfer in die Anwendung werden verschiedene Bereiche eines Innovationszyklus abgedeckt. Darüber hinaus werden in den von der Kommission benannten Missionen Projekte gefördert, die aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen angehen. Insgesamt gibt es eine Strategie im Bereich der Forschungsförderung in den folgenden Jahren durch die Aufrufe im aktuellen Forschungsrahmenprogramm Problematiken dahingegen zu gestalten, als dass durch die Ergebnisse aus den Forschungsprojekten innovative Lösungen geschaffen werden.

Das neunte Forschungsrahmenprogramm ist für die deutsche Forschungslandschaft von großer Bedeutung. Viele Forschende sowie andere Akteure können von den Fördermöglichkeiten profitieren und damit eine länderübergreifende Zusammenarbeit stärken.

Das EU-Rahmenprogramm hat drei große thematische Bereiche. Diese sind „Wissenschaftsexzellenz“, „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ sowie „Innovatives Europa“. Ergänzt werden sie durch „Ausweitung der Beteiligung und Stärkung des Europäischen Forschungsraumes“. Im Übergang von Horizont 2020 zu

⁴⁵² Siehe: (BMBF 2022): Bundesbericht Forschung und Innovation 2022, S. 265.

⁴⁵³ VERORDNUNG (EU) 2021/695 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013.

Horizont Europa wurden anstatt der gesellschaftlichen Herausforderungen nun Cluster benannt. Diese sechs Cluster definieren sich in, Gesundheit, Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft, Zivile Sicherheit für die Gesellschaft, Digitalisierung, Industrie und Weltraum, Klima, Energie und Mobilität und Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt. Die gemeinsame Forschungsstelle, Joint Research Council (JRC) ist hier ebenfalls angesiedelt.

Weiterhin wurden fünf EU-Missionen definiert. Die EU-Missionen sollen zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen beitragen. Die Missionen und die damit verbundenen Ziele sind geprägt durch eine starke Transdisziplinarität und Wirkungsorientierung. Das Ziel ist es die Gesellschaft an sich miteinzubeziehen, um die Relevanz von Forschung und Innovation für die Zukunft zu betonen.

In der Säule „Wissenschaftsexzellenz“ finden sich der Europäische Forschungsrat (ERC), die Marie-Skłodowska-Curie-Maßnahmen (MSCA) und die Förderung von Forschungsinfrastrukturen.

Eine weitere Veränderung besteht im neu gegründeten Europäischen Innovationsrat (EIC – engl. European Innovation Council). Diese etwas losgelöste singuläre Position innerhalb des Programms kann ähnlich der des bestehenden britischen Innovate UK Rats gesehen werden. Es bleibt fraglich, ob britische Interessen zu dieser Ausgestaltung des EIC beigetragen haben. Bestehen kann allerdings, dass die Vorteile, die in Großbritannien Innovate UK zugesprochen werden, ebenfalls auf den EIC auf europäischer Ebene zutreffen. Ziel ist es Innovation gezielt zu fördern und Innovationsinstrumente zu koordinieren. Innovationen sollen schneller Marktreife erlangen und dadurch Wachstum und Beschäftigung generieren.

Neue und künftige Technologien, in der Programmlinie Future and Emerging Technologies besteht in dieser Form nicht mehr, FET Open und Teile von FET Proactive wurden im Rahmen von Horizont Europa in den EIC integriert.⁴⁵⁴ Weiterhin wurde in einigen Programmbereichen ein so genannter „lump sum“ Ansatz, ein Pauschalsummensystem der Finanzierung, unabhängig von den einzelnen detaillierten Maßnahmen, eingeführt.⁴⁵⁵ Der Fokus soll auf der inhaltlichen Projektarbeit liegen und nicht so sehr auf der verwaltungstechnischen Arbeit

⁴⁵⁴ Ebd. S. 249

⁴⁵⁵ Vgl.: Programmstruktur Horizont Europa.

inklusive der Berichterstattung innerhalb der Projekte. Dies soll zu einer Vereinfachung der Projektarbeit führen.

Seit ihrem Start im Jahr 1984 haben sich die Forschungsrahmenprogramme als weltweit größtes transnationales Forschungs- und Innovationsprogramm und als Leuchtturm für die globale wissenschaftliche Zusammenarbeit etabliert. Das erste Forschungsrahmenprogramm war eine bahnbrechende Initiative zur Förderung sektorübergreifender, grenzüberschreitender industrieller Forschung und Entwicklung. Die vielen Entwicklungen, zur Vereinfachung der Antragstellung, zu den Zugangsmöglichkeiten, zu den inhaltlichen Förderkriterien, zur Integration der Unternehmen, sowie die Großgeräte, haben die Forschungsrahmenprogramme stetig weiterentwickelt. Konsultationen der Gesellschaft, als auch speziell der Forschungseinrichtungen haben ebenfalls zur Weiterentwicklung beigetragen.

Haben die Forschungsrahmenprogramme fast vierzig Jahre später die Erwartungen übertroffen? Die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, die wissenschaftliche Exzellenz und in jüngster Zeit die gemeinsamen Anstrengungen zur Bewältigung der dringendsten Herausforderungen des Planeten stellen erhebliche Meilensteine dar.

Die bisherigen Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen sind vielversprechend. Dies geht aus den aktuellen Beteiligungsdaten der CORDIS Datenbank hervor.⁴⁵⁶ Die letzten Jahre waren merklich diversifizierter ohne die Beteiligungsmöglichkeit britischer Einrichtungen. Andere antragstellende Einrichtungen konnten sich somit bei den Aufrufen durchsetzen. Es gab gleichwohl einige erfolgreiche britische Antragstellende, diese mussten allerdings darauf hoffen, dass die britische Regierung diese Projektfinanzierung entsprechend für die europäische Ebene finanzierte. Aufgrund dieser schwierigen Lage, gab es in den letzten zwei Jahren nur wenige britische Projektträger im Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa. Wie sich diese Situation verändern kann soll im fünften Hauptkapitel näher erörtert werden.

Insgesamt kann für die Bundesrepublik Deutschland festgehalten werden, dass bestimmt einige Akzente innerhalb der Geschichte der Forschungsrahmenprogramme auf europäischer Ebene gesetzt wurden. Ähnlich zur Ausgestaltung der Forschungsrahmenprogramme aus britischer Sicht, war Deutschland von Beginn an sehr erfolgreich an den Programmen beteiligt. Dies mag einerseits an den nationalen Forschungslandschaften liegen, die hervorragend an die Aufrufe auf europäischer Ebene vorbereiten konnten, andererseits wohl auch an der Größe der

⁴⁵⁶ Siehe: Europäische Kommission: CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von Horizon Europe, [CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von HORIZON EUROPE \(2021-2027\) - Data Europa EU](#)

Volkswirtschaft, die ebenfalls im Bereich der Industrie-nahen Forschung einen nicht unerheblichen Beitrag leisten konnte. Dies neben der Tatsache, dass die Forschungslandschaften unterschiedlich ausgestaltet sind, als auch die wissenschaftlichen und rechtlichen Traditionen unterschiedlich sind. Im nachfolgenden Unterkapitel soll näher auf das rechtliche System innerhalb der deutschen Forschungslandschaft eingegangen werden, um so ein ganzheitlicheres Bild zu gewinnen.

4.4.3 Rechtliche Systeme der Forschungsförderung

Ein Teil der rechtlichen Grundlagen wurde bereits zu Beginn des vorangegangenen Unterkapitels dargestellt. Für die aktuell rechtlich heranzuziehenden Gesetztestexte im Bereich der Forschungsförderung auf europäischer Ebene ist der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu nennen. Grundlegend war der Vertrag über die Europäische Gemeinschaft oder der Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eine rechtliche Grundlage im Bereich der Forschungsförderung.

Forschungsförderung bezeichnet die staatliche oder wirtschaftlich motivierte Unterstützung für die Weiterentwicklung der Wissenschaften und der Technik. Ein Förderungsangebot fördert die Autonomie der Wissenschaft gemäß Art. 5 Grundgesetz. Einerseits besteht für die deutsche Forschungslandschaft eine nationale rechtliche Einbettung, andererseits ermöglicht die europäische Gesetzgebung den Forschungseinrichtungen die Beteiligung an europäischer Forschung.

Grundlegend schließt sich Förderung auf europäischer Ebene rechtlich in deutsche föderale Strukturen ein. Das Prinzip der Subsidiarität, des Geltungsbereichs auf der jeweiligen politischen Ebene, welches für die Forschungsförderung auf europäischer Ebene rechtlich angewandt wird, somit supranationales Recht darstellt, fügt sich hervorragend in den deutschen rechtlichen Kanon der Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Die nationale Forschungspolitik, die eine nationale rechtliche Verankerung hat, wird durch die europäische Forschungspolitik ergänzt. Die Zuständigkeiten sind in den EU-Verträgen geregelt.⁴⁵⁷

⁴⁵⁷ Vgl.: Art. 179ff. AEUV.

Die rechtliche Grundlage für die hoheitliche Forschungsförderung variiert. In vielen Ländern gibt es spezielle Gesetze oder Verordnungen, die die Vergabe von Fördermitteln für Forschung und Entwicklung regeln.

In den meisten Ländern gibt es staatliche oder öffentliche Fördermittelgeber. Diese prägen die Entwicklung der Förderprogramme und koordinieren das Antragsverfahren und die Begutachtung.

Begünstigte staatlicher Fördermittel müssen Bedingungen und Verpflichtungen erfüllen. Dies kann die Berichterstattung über den Fortschritt des Projekts, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen umfassen. Die Rechte an geistigem Eigentum müssen hierbei beachtet werden.

Die Fördermittelgeber erwarten darüber hinaus eine Buchführung und Berichterstattung über die Verwendung der Mittel. Dies dient der Sicherstellung, dass die Mittel ordnungsgemäß verwendet werden.

Gemäß den bereits dargestellten Riesenhuber Kriterien, die eindeutig auf eine deutsche Initiative zurück gehen, wird europäische Forschungsförderung rechtlich nur möglich, wenn das zu erforschende Problem, als auch der Umfang dieses, nicht national abgedeckt werden kann. Parallelitäten an Forschungsförderung soll vermieden werden; vielmehr sollen Ressourcen gebündelt werden, als dass die jeweilige Forschung auf der jeweiligen Ebene durchgeführt wird. Auf diese Weise sollen Bedarfe und Möglichkeiten besser in Einklang gebracht werden. Nichtsdestotrotz, gibt es eine Diversifizierung innerhalb der Forschungseinrichtungen; innerhalb der Forschungseinrichtungen gibt es somit Forschungsgruppen, die europäisch forschen und arbeiten, als dass es auch Forschungsgruppen gibt, die ausschließlich in Projekten der nationalen Forschungsförderung forschen.

Wie bereits dargestellt besteht für die deutsche Forschungslandschaft ein rechtlich festgeschriebener Grundsatz der wissenschaftlichen Freiheit. Dies im klaren Gegensatz zu anderen Forschungslandschaften, so dass der Bereich der Grundlagenforschung einen traditionell hohen Stellenwert einnimmt. Gleichwohl auch wenn die aktuellen nationalen Berichte im Bereich der Forschungsförderung dokumentieren, dass Innovation und industrienähe Forschung eine neue Priorität einnehmen. Die ausgesprochenen nationalen Förderungen im Bereich der Grundlagenforschung sind gleichbleibend über die letzten Jahre. Dies mag grundlegend an den rechtlichen Voraussetzungen liegen.

Die staatliche Forschungsförderung in der Bundesrepublik findet vor dem Hintergrund des Art. 5 Abs. 3 GG und dem damit verfassungsrechtlich verbindlichen Schutz der Forschungsfreiheit und vor allem der Verpflichtung zum Aufbau und dem Erhalt einer pluralistischen und auf Wissenschaftlichkeitskriterien basierenden Forschungslandschaft statt. Die Forschungsförderung der Europäischen Gemeinschaft, der Europäischen Union erstrebt mit den Rahmenprogrammen schwerpunktmäßig die Verwirklichung der gemeinschaftsvertraglichen Ziele, vor allem wirtschaftlicher Art. Im Detail äußert sich diese unterschiedliche Herangehensweise an Forschungsförderung in dem Ausmaß, in dem Wissenschaftler an Förderungsentscheidungen beteiligt werden. Für Deutschland ist diese Partizipation Voraussetzung einer Forschungsförderung.

Herausragendes Ziel ist eine verstärkte Vergabe von Förderungsmitteln im Wettbewerb, auch gegenüber staatlichen Hochschulen. Insbesondere von unternehmerischen Interessenverbänden werden darüber hinaus Forderungen nach vermehrten Kooperationsmöglichkeiten staatlicher Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit Wirtschaftsunternehmen geäußert.⁴⁵⁸ Diese Forderungen haben das Ziel, eine zukunftsorientierte, und im internationalen Rahmen wettbewerbsfähigen Forschungslandschaft, zu schaffen. Die vielschichtige Forschungslandschaft in Deutschland besteht darüber hinaus durch den Erhalt veritabler Grundfinanzierungsstrukturen, dies wiederum geschieht durch die Forschungsförderungsinstitutionen. So kann nicht auf eine solide Grundfinanzierung staatlicher Forschungseinrichtungen verzichtet werden. Der Aufbau und Erhalt einer umfassenden Forschungslandschaft in Deutschland ist eines der prioritären Ziele Deutschlands.⁴⁵⁹ Dies entspricht ebenso dem Subsidiaritätsprinzip, welches die europäische Forschungsförderung als Ergänzung zu nationaler Förderung vorsieht.

Grundsätze wie die Personenfreizügigkeit der Forschenden innerhalb des europäischen Forschungsraums waren stets im deutschen Interesse rechtlich verankert auf europäischer Ebene zu sein.

⁴⁵⁸ Dazu: Thesenpapier des BDI: Mehr Wettbewerb-weniger Regulierung, Bonn 2001.

⁴⁵⁹ BMBF: Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2014-2016, Bonn 2017, S. 8.

(1) Die Union hat zum Ziel, ihre wissenschaftlichen und technologischen Grundlagen dadurch zu stärken, dass ein europäischer Raum der Forschung geschaffen wird, in dem Freizügigkeit für Forscher herrscht und wissenschaftliche Erkenntnisse und Technologien frei ausgetauscht werden, die Entwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit einschließlich der ihrer Industrie zu fördern sowie alle Forschungsmaßnahmen zu unterstützen, die aufgrund anderer Kapitel der Verträge für erforderlich gehalten werden.

(2) In diesem Sinne unterstützt sie in der gesamten Union die Unternehmen - einschließlich der kleinen und mittleren Unternehmen -, die Forschungszentren und die Hochschulen bei ihren Bemühungen auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung von hoher Qualität; sie fördert ihre Zusammenarbeitsbestrebungen, damit vor allem die Forscher ungehindert über die Grenzen hinweg zusammenarbeiten und die Unternehmen die Möglichkeiten des Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen können, und zwar insbesondere durch Öffnen des einzelstaatlichen öffentlichen Auftragswesens, Festlegung gemeinsamer Normen und Beseitigung der dieser Zusammenarbeit entgegenstehenden rechtlichen und steuerlichen Hindernisse.

Weiterhin rechtlich äußerst relevant für diese Arbeit ist Verankerung der hohen Qualität der Forschung auf europäischer Ebene. Eine historische Betrachtung erfolgte in Kapitel zwei. Eine detailliertere inhaltliche Betrachtung erfolgt im Unterkapitel 4.4.6, indem es um die Förderung exzellenter Forschung aus deutscher Sicht geht. Die rechtliche Verankerung ist im AEUV geregelt, als auch die Riesenhuber Kriterien ergänzt wurden.

In Deutschland wird hohe Qualität in verschiedenen Rechtsbereichen sichergestellt. Das deutsche Rechtssystem verfügt über Gesetze und Verordnungen, die Rechtssicherheit bieten. Deutschland als Mitgliedstaat der Europäischen Union erhält im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Standards und Abkommen ebenfalls eine Qualitätssicherung.

Forschung und Entwicklung von hoher Qualität profitieren somit von der Zusammenarbeit und dem Austausch von Wissen zwischen verschiedenen rechtlichen Ebenen, als auch zwischen verschiedenen Akteuren.

⁴⁶⁰ Dazu: Der "Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union" hieß bis zum 30.11.2009 "Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft" und hatte eine abweichende Artikelabfolge. Die vorliegende, aktuelle Fassung beruht auf dem Lissabon-Vertrag.

Neben den europäischen rechtlichen Grundlagen, die stets eine Anpassung oder eine Verbesserung der Rechtssituation erwirken sollten, wurden auf der nationalen Ebene ebenfalls Anpassungen vorgenommen. Ein Beispiel soll das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (Forschungszulagengesetz – FZulG) vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2763) sein. Hiermit wurde eine steuerliche Forschungs- und Entwicklungsförderung in Form einer Forschungszulage eingeführt.⁴⁶¹

Grundlegend dient das rechtliche Gerüst dazu, Klarheit zu schaffen. Prozesse und beteiligte Akteure zu benennen und Aufgaben zu definieren. Die rechtliche Grundlage der Forschungsförderung stellt eine Handlungsanweisung dar, nach welcher Inhalte entstehen.

4.4.4 Finanzielle Ausgestaltung der Forschungsrahmenprogramme aus deutscher Sicht

Ergänzend zur rechtlichen Verankerung der Forschungsförderung auf europäischer Ebene soll in diesem Unterkapitel die finanzielle Ausgestaltung der Forschungsrahmenprogramme aus deutscher Sicht dargestellt werden. Neben der rechtlichen Verankerung ist die Finanzierung der Forschungsrahmenprogramme ein zentraler Baustein. Die Finanzierung der Forschungsrahmenprogramme hat sich seit 1984 entwickelt. Deutschland ist eines der Gründungsmitglieder der heutigen Europäischen Union. Von den ursprünglichen Strukturen der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, die Einführung des Eigenmittelsystem, der Einheitlichen Europäischen Akte bis zum heutigen EU-Finanzierungssystem ergaben sich einige Änderungen. Grundlegende Gestaltung haben die Verträge von Maastricht und Lissabon erreicht.

Inzwischen liegt der Finanzierung der Forschungsrahmenprogramme ein detailliertes System aus Aushandlungen verschiedener europäischer Organe zugrunde. Neben den beteiligten Akteuren soll in diesem Kapitel auf das Finanzierungsinstrument des Mehrjährigen Finanzrahmen eingegangen werden, als aktuelles zentrales Finanzierungsinstrument aller europäischer Ausgaben, um wie in den bereits historisch abgebildeten vergangenen Programmgestaltungen, von oft langen Verhandlungen und einer kurzen Finanzierungsdauer, eine sichere Finanzierung der einzelnen Programme zu gewährleisten.⁴⁶²

⁴⁶¹ Vgl.: Bundesministerium der Finanzen: Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung, Bundesfinanzministerium - Steuerliche Förderung von Forschung und Entwicklung vom 07.02.2023.

⁴⁶² Eine detaillierte Übersicht der Forschungsrahmenprogramme befindet sich im Anhang.

Das Budget für das erste Rahmenprogramm belief sich auf 3,75 Mrd. EUR. Das Budget für das zweite Rahmenprogramm belief sich auf 5,4 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 44 % gegenüber dem vorhergehenden Programm entspricht.⁴⁶³ Grundsätzlich entwickelten sich die Forschungsrahmenprogramme. Jedes weitere Forschungsrahmenprogramm verfügte über mehr Mittel.⁴⁶⁴ Die Zwischenevaluation der Programme war zumindest finanziell so gut, als dass eine Weiterführung und sogar eine Aufstockung gefordert und ausgehandelt wurde.

Um die Entwicklung aus deutscher Sicht darzustellen, bedarf es einer gleichwertigen, im Verhältnis zum Vereinigten Königreich, nationalen Betrachtung.

Insgesamt spielt die finanzielle Ausgestaltung der EU-Forschungsrahmenprogramme eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Forschung und Innovation in Deutschland und bei der Stärkung der deutschen Position in der globalen Forschungsgemeinschaft.

Die finanzielle Ausgestaltung der Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union aus deutscher Sicht ist von großer Bedeutung, da Deutschland eines der größten Mitgliedsländer der EU ist und erhebliche Mittel in die EU-Forschungsförderung einbringt und ebenso durch eine erfolgreiche Antragstellung einwirbt.⁴⁶⁵ Deutschland ist einer der größten Beitragszahler zum EU-Haushalt und damit auch zu den EU-Forschungsrahmenprogrammen. Dies bedeutet, dass Deutschland erhebliche finanzielle Mittel einbringt.

Die Finanzierung schöpft sich aus Eigenmitteln der Europäischen Union;⁴⁶⁶ Zöllen, Mehrwertsteuer-Eigenmittel, Abgaben auf Kunststoffverpackungsabfälle, die nicht recycelt

⁴⁶³ Siehe: [Offene Datensätze der EU | Offizielles Portal für EU-Daten \(europa.eu\)](#), bei CORDIS sind die entsprechenden Datensätze zu den jeweiligen Rahmenprogramme zu finden.

⁴⁶⁴ Vgl.: Das Budget für das dritte Rahmenprogramm belief sich auf 6,6 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 22 % gegenüber dem vorherigen Programm entspricht. Das Budget für das vierte Rahmenprogramm belief sich auf 12,3 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 86 % gegenüber dem vorherigen Programm entspricht. Das Budget für das Fünfte Rahmenprogramm belief sich auf 15 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 22 % gegenüber dem vorherigen Programm entspricht. Das Budget für das sechste Rahmenprogramm belief sich auf 17,5 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 17 % gegenüber dem vorherigen Programm entspricht. Das Budget für das siebte Rahmenprogramm belief sich auf 50,5 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 189 % gegenüber dem vorherigen Programm entspricht. Nach der Osterweiterung der Europäischen Union sollte eine deutliche Erhöhung des Budgets für die nachfolgenden Forschungsrahmenprogramme erfolgen. Das Budget für Horizont 2020, das achte Rahmenprogramm, belief sich auf 70,2 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 53 % gegenüber dem vorherigen Programm entspricht. Das Budget für Horizont Europa, das aktuelle Rahmenprogramm, beläuft sich auf 95,5 Mrd. EUR, was einer Steigerung von 24 % gegenüber Horizont 2020 entspricht.

⁴⁶⁵ Dazu: Europäische Union: Grundsätze, Länder, Geschichte, Länderprofile, [Deutschland – EU-Mitgliedsländerprofil | Europäische Union \(europa.eu\)](#)

⁴⁶⁶ Vgl.: Europäische Kommission: Einnahmen, Eigenmittel, [Eigenmittel \(europa.eu\)](#), ab 01.01.2021. Die wichtigsten drei Einnahmequellen des EU-Haushalts 2021-2027 sind Zölle, Beiträge auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten erhobenen Mehrwertsteuer und direkte Beiträge der Mitgliedstaaten nach Maßgabe ihres Bruttonationaleinkommens (BNE-Eigenmittelbeiträge). Ab dem 1. Januar 2021 existiert als neue

werden und im Wesentlichen nach dem Anteil des Bruttonationaleinkommen (BNE) der jeweiligen Mitgliedstaaten gemessen an der Wirtschaftskraft.

Diese BNE-Eigenmittel decken fehlende Einnahmen zur Ausgabenfinanzierung. Dies ist die größte Eigenmittelquelle mit circa 75 Prozent Anteil an der Gesamtfinanzierung.⁴⁶⁷ Gemäß Eigenmittelbeschluss können die Eigenmittel für die Zahlungen nicht 1,4 Prozent des BNE der Mitgliedstaaten übersteigen.⁴⁶⁸ Die Europäische Kommission ermittelt jährlich die entsprechenden Zahlen pro Mitgliedsstaat. Zahlungen müssen innerhalb dieser Grenzen liegen.

Die deutsche Bundesregierung sieht vor, die EU-Finzen auf den Prüfstand zu stellen und auf die aktuellen gemeinsamen Herausforderungen der EU auszurichten, so dass Europa gut aktuellen Herausforderungen entgegen kann. Deutschland als Nettozahler unter den Mitgliedstaaten hat aufgrund dieser Position ein gesteigertes Interesse bei der Verwaltung der europäischen Finanzmittel.

Debatten um eine Finanzierung des europäischen Haushalts sowie die jeweilige Finanzlast der Mitgliedstaaten dominierten in der Vergangenheit Gespräche zwischen den Akteuren. Korrekturen der Lastenverteilung im Eigenmittelsystem wurden neben dem „Britten-Rabatt“ auch anderen Nettozahlern des EU-Haushalts zugebilligt. So zum Beispiel im Bereich der Mehrwertsteuer Eigenmittel für die Jahre 2007 bis 2013.⁴⁶⁹ Neben Großbritannien erwirkten ebenfalls auch andere Mitgliedstaaten eine Reduzierung der zu leistenden Zahlungen; Deutschland eingeschlossen.

Ausgabenstruktur und Mittelverteilung müssen auf aktuelle Prioritäten, Herausforderungen, Zukunftsthemen und einen europäischen Mehrwert aktualisiert werden. EU-Politiken, die die letzten Jahre Bestand hatten, sollen Bestand haben, um Strukturbrüche zu vermeiden. So soll, zum Beispiel, für nachfolgende Forschungsrahmenprogramme eine gewisse Kontinuität erkennbar sein. Dies konnte oft erreicht werden.

Neben der grundsätzlichen Finanzierung der Forschungsrahmenprogramme sind die nationalen Anteile wie bereits dargestellt einerseits Ausdruck der Wirtschaftsleistung, andererseits auch Teil von Verhandlungen. Entsprechend der Wirtschaftsleistung hat Deutschland in absoluten

Einnahmequelle des EU-Haushalts ein Beitrag auf der Grundlage nicht recycelter Verpackungsabfälle aus Kunststoff.

⁴⁶⁷ Vgl.: Council Decision (EU, Euratom) 2020/2053 of 14 December 2020 on the system of own resources of the European Union and repealing Decision 2014/335/EU, Euratom, OJ L 424, 15.12.2020, p. 1–10.

⁴⁶⁸ Ebd.: Art. 3, Own resources ceilings., Art. 311 AEUV.

⁴⁶⁹ Dazu: Art. 2 IV UA 2 Beschluss Nr. 2007/436/EG.

Zahlen, mit die höchsten Beiträge zum EU-Haushalt getätigt. Teile dieser deutschen Zahlungen fließen unter verschiedenen europäischen Programmen in andere Mitgliedstaaten.⁴⁷⁰

Die Bereitschaft Netto-Zahler innerhalb der Europäischen Union zu sein, zeigt einerseits die Unterstützungsbereitschaft Deutschlands, als auch die Förderung genereller Ziele zur Stärkung der Europäischen Union, zuletzt ebenfalls auch einer europäischen Forschungspolitik. Diese Beiträge wird Deutschland auch weiterhin leisten, so dass die Gesamtaufgaben angemessen wahrgenommen werden können.⁴⁷¹

Wirtschaftliche Ungleichheiten und anderer Thematiken sind ebenfalls Teil der finanziellen Ausgestaltung der mehrjährigen Finanzrahmen. Ein großer Teil der europäischen Mittelbindung entfällt auf Reformhilfeprogramme. Diese Ausgaben unterstehen der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen. Ebenso dominieren im Ausgabenbereich die Agrar- und der Kohäsionspolitik.

⁴⁷⁰ Vgl.: Europäische Kommission: Daten des Finanztransparenzsystems von 2014 bis 2022, Finanztransparenzsystem - Analysieren (europa.eu), ebenso: Statista: Europäische Union: Operative Haushaltssalden der Mitgliedstaaten im EU-Haushalt im Jahr 2022, EU - Nettozahler und Nettoempfänger der EU 2021 | Statista

⁴⁷¹ Siehe: (BMBF 2022): Bundesbericht Forschung und Innovation, S. 242f.

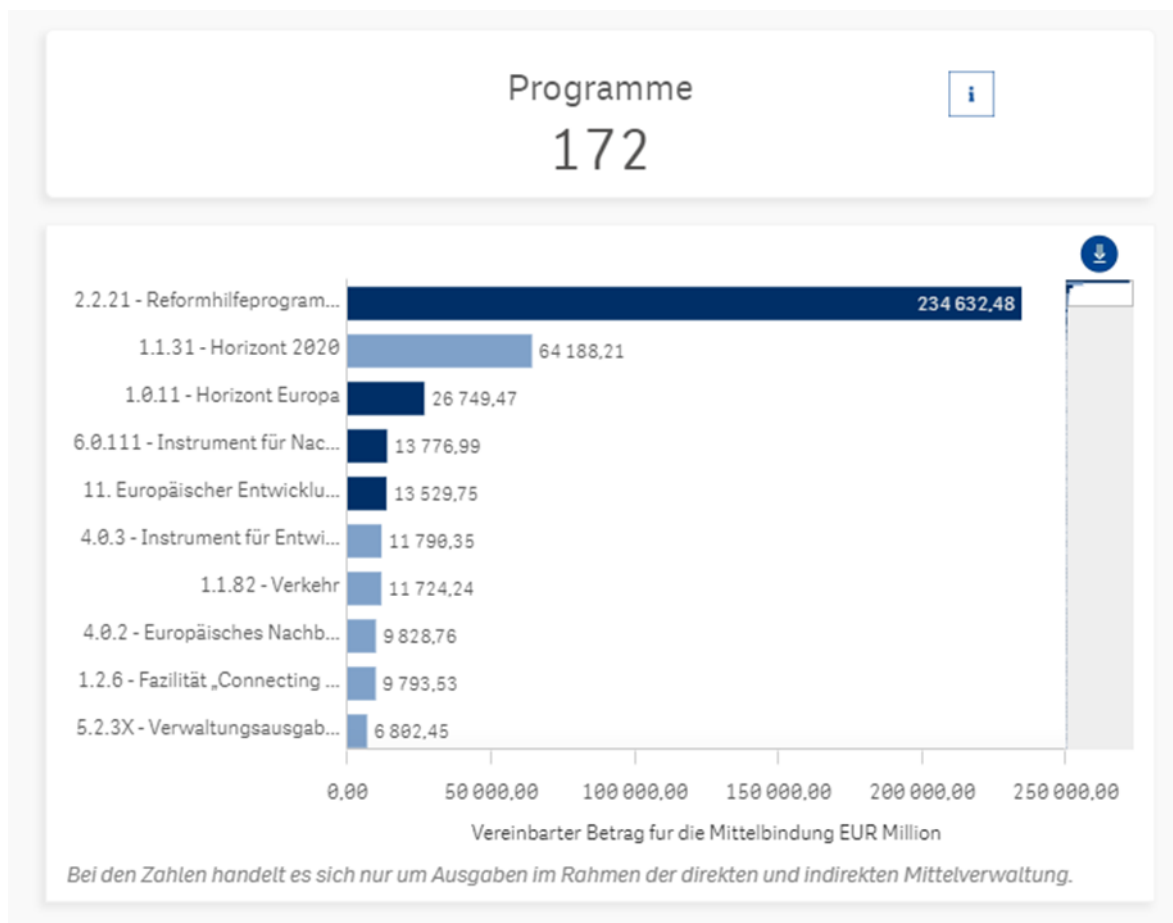


Abbildung 52: Vereinbarer Betrag für die Mittelbindung in EUR Million, Europäische Kommission, Daten des Finanztransparenzsystems, 2014-2022.

Die vorausgegangene Abbildung zeigt, dass an zweiter Stelle der Mittelbindung im Rahmen der direkten und indirekten Mittelverwaltung die Forschungsrahmenprogramme folgen. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert der Forschungspolitik innerhalb der europäischen Mittelverwaltung. Für diese Arbeit interessant ist ebenfalls die Nennung der zuständigen Abteilungen auf europäischer Ebene. Neben allen möglichen Ausgabenbereichen auf europäischer Ebene wird die Exekutivagentur des ERC ebenfalls unter den ersten acht zuständigen Abteilungen benannt.⁴⁷² Dies als Teilprogramm der Forschungsrahmenprogramme. Diese prominente finanzielle Benennung verdeutlicht die finanzielle Relevanz Förderung exzellenter Forschung.

⁴⁷² Vgl.: Finanztransparenzsystem. [Europäische Kommission - Finanztransparenzsystem \(europa.eu\)](https://europea.eu).

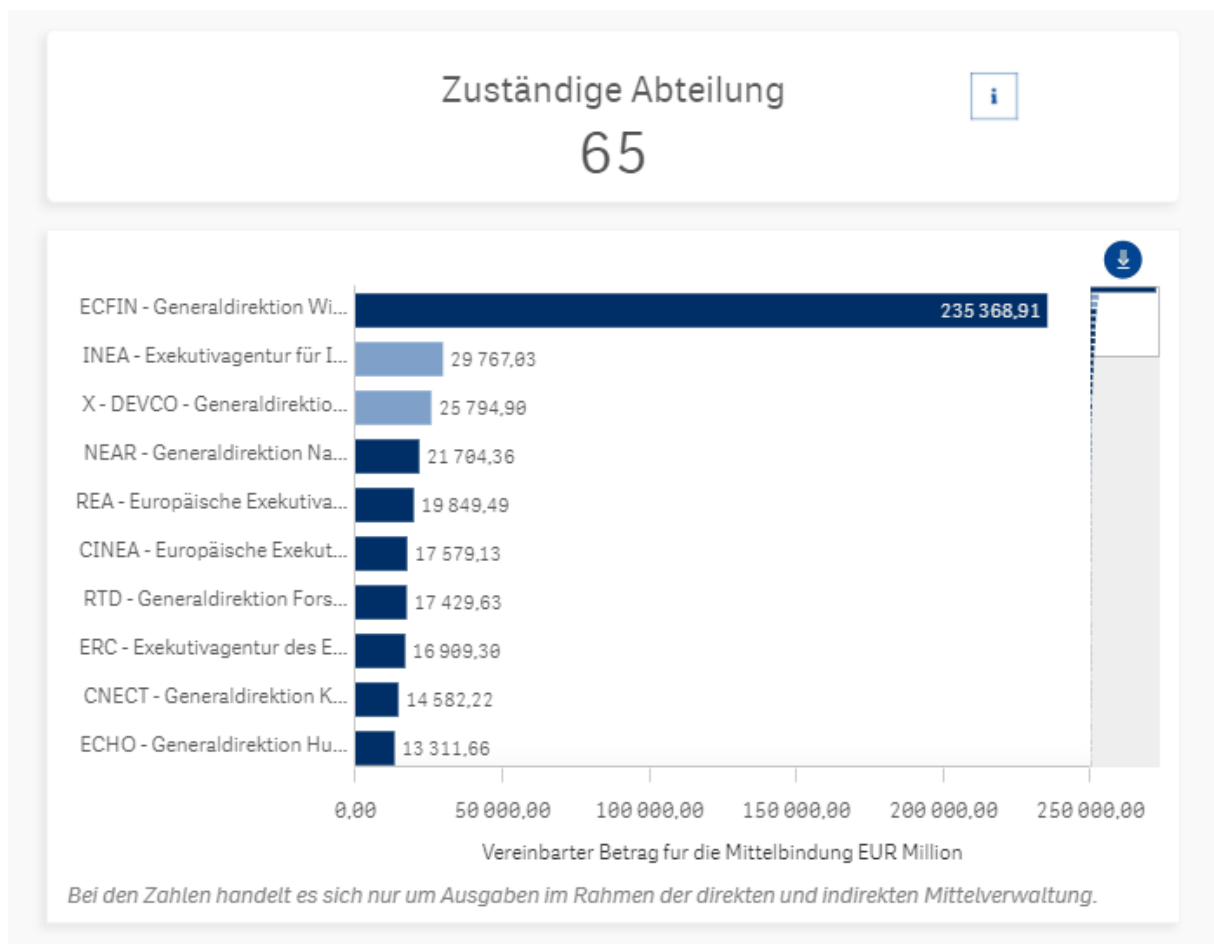


Abbildung 53: Zuständige Abteilungen der europäischen Mittelverwaltung, Europäische Kommission, Daten des Finanztransparenzsystems 2014-2022.

In die Zukunft sehend muss allerdings sichergestellt sein, dass das Finanzierungssystem eine faire Verteilung vorsieht. Eine zu große Haushaltsbelastung soll nicht verwirklicht werden. Mit dem Austritt des Vereinigten Königreich ist Einiges im Umbruch und selbst, wenn sich Großbritannien am aktuellen Forschungsrahmenprogramm maßgeblich beteiligt, gibt es doch eine neue Umverteilung innerhalb der bestehenden EU-27.

Im Moment wurden mit dem Austrittsabkommen und möglicher Assoziierungen ad hoc Lösungen gefunden. Allerdings wird es nun mit der so genannten Midterm-Evaluation⁴⁷³ durchaus professionelle Bedarfe und Lösungen geben, um den Umgang mit der britischen Finanzierungslücke positiv zu gestalten. Der Finanzrahmen ist an die Wirtschaftskraft der EU gebunden. Alle Bereiche unterliegen den europäischen Vorgaben und sorgen so für Haushaltsdisziplin, effizienten Mitteleinsatz und verlässliche Obergrenzen.⁴⁷⁴ Die jährlichen

⁴⁷³ Dazu: Nach der Hälfte eines laufenden Forschungsrahmenprogramms gibt es bereits eine Evaluation und Konsultation zu einem Nachfolgeprogramm.

⁴⁷⁴ Vgl.: Positionen der Bundesregierung zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU, 25.01.2018.

Berichte zu den Forschungsrahmenprogrammen dokumentieren einerseits die geleisteten Mittelvergaben, andererseits geben diese ebenfalls Aufschluss auf Finanzierungsgestaltung in der Zukunft.

Das Hauptkapitel fünf wird sich abschließend mit der zukünftigen Finanzierung und insbesondere der Finanzierung der Forschungsrahmenprogramme beschäftigen. Es wird sich zeigen, wie die Europäische Union mit den Herausforderungen, die der Brexit mit sich gebracht hat, umgehen kann. Aufgrund eines relativ hohen Grades an aktiver Integration in Europa, insbesondere in der Forschung, trifft der britische Austritt aus der Europäischen Union die finanzielle Ausgestaltung maßgeblich.⁴⁷⁵

Deutschland profitiert als Mitgliedsstaat maßgeblich von den Fördermöglichkeiten der Forschungsrahmenprogramme und hat sich rechtlich als auch in finanziellen Fragen in die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Forschungsrahmenprogramme eingebracht. Die Ausgestaltung des Mitwirkens erfolgt im nachfolgenden Unterkapitel mit der Darstellung der Ausschussarbeit auf europäischer Ebene.

Zusätzlich zu den Austrittsproblematiken des Vereinigten Königreichs gilt es ebenfalls generelle Herausforderungen der Europäischen Union einzuschätzen und zu adressieren, so dass die Europäische Union gerade für den Bereich der Forschungsförderung weiterhin wettbewerbsfähig bleibt; vor allem im Bereich der finanziellen Ausgestaltung der Forschungsrahmenprogramme. Der erste Fall, der ursprünglichen Strukturen, ist für Deutschland dargestellt. Die grundsätzliche Haltung gegenüber einer europäischen Forschungspolitik wurde herausgearbeitet. Eine detaillierte Zusammenfassung erfolgt im Zwischenfazit zu diesem Hauptkapitel.

4.4.5 Arbeit in Ausschüssen und Stimmenverteilung

Deutschland nutzt vielfältige Wege zur Einflussnahme auf die Ausgestaltung der europäischen Forschungsförderung, so vor allem die Mitgliedschaft in Ausschüssen. Ebenso ist die starke Rolle im Rat der EU, somit die Beteiligung an Ratsarbeitsgruppen und Ratsbeschlüssen zur strategischen Programmgestaltung wichtig für die deutsche Interessenvertretung in der Forschungspolitik.

⁴⁷⁵ Siehe: Ludovic Highmann, Simon Marginson, Vassiliki Papatsiba: Higher education and research: multiple negative effects and no new opportunities after Brexit, in: Contemporary Social Science: Journal of the Academy of Social Sciences, Volume 18, 2023, 216-234.

Mit dem Wegfall Großbritanniens als institutioneller Akteur ergibt sich für Deutschland eine Möglichkeit zur stärkeren strategischen Positionierung. Gleichzeitig steigt aber auch die Verantwortung für die Sicherung eines forschungsgeleiteten und fairen Vergabeverfahrens auf EU-Ebene. Als EU-Mitgliedstaat ist Deutschland integraler Bestandteil des Komitologie-Systems, da es den Mitgliedstaaten ermöglicht, die Durchführungsakte der Europäischen Kommission zu kontrollieren. Diese Kontrolle erfolgt über spezialisierte Komitologie-Ausschüsse.

Deutschland entsendet fachlich zuständige Vertreter aus Ministerien und Bundesbehörden in die verschiedenen Komitologie-Ausschüsse. In der Regel ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung federführend für forschungsbezogene Ausschüsse. Diese Vertreter nehmen aktiv an Sitzungen teil, geben Stellungnahmen ab und stimmen über Durchführungsmaßnahmen ab.

Innerhalb von Programmen wie Horizont 2020 oder Horizont Europa arbeitet Deutschland in spezifischen Programmausschüssen. Diese Gremien haben die Aufgabe, über jährliche Arbeitsprogramme und Ausschreibungsthemen zu beraten, über die Verteilung von Fördermitteln in bestimmten Bereichen mitzubestimmen und Impulse für technologische und gesellschaftliche Prioritäten in der Forschung zu geben.

Deutschland bringt hier regelmäßig strategische Interessen ein, so zum Beispiel die Förderung von Schlüsseltechnologien (z. B. KI, Quantentechnologien, Gesundheit) oder eine Stärkung deutscher Forschungseinrichtungen (z. B. Max-Planck-, Fraunhofer-, Helmholtz-Institute).

Deutschland nutzt die folgenden Instrumente zur internen Vorbereitung auf Komitologie-Sitzungen, die Koordinierungsstellen auf Bundesebene, die Einbindung der Länder und Forschungseinrichtungen in die deutsche Positionierung und die Zusammenarbeit mit dem Rat der Ständigen Vertreter (COREPER) zur politischen Abstimmung auf EU-Ebene.

Diese mehrstufige Rückkopplung sorgt dafür, dass deutsche Interessen effektiv und technisch fundiert in die EU-Gremien eingebracht werden. Die Mitwirkung Deutschlands in der Komitologie bedeutet für deutsche Akteure vor allem eine bessere Planbarkeit von Ausschreibungsthemen und die Mitgestaltung von Förderbedingungen. Daher spielt die Komitologie eine zentrale Rolle in der deutschen Wissenschafts- und Innovationsdiplomatie auf EU-Ebene.

Deutsche Abgeordnete können in ITRE tätig sein und an den Diskussionen, Bewertungen und Entscheidungsprozessen des Ausschusses teilnehmen. Sie vertreten die deutschen Interessen und tragen dazu bei, die europäische Politik in den Bereichen Industrie, Forschung und Energie mitzugestalten.⁴⁷⁶

Die Ausschussarbeit beinhaltet oft die Zusammenarbeit und Konsultation mit verschiedenen Interessengruppen, darunter Forscher, Industrie, Regierungen und zivilgesellschaftliche Organisationen, um sicherzustellen, dass die Programme die Bedürfnisse und Erwartungen aller relevanten Akteure berücksichtigen.

Die Ausschussarbeit im Zusammenhang mit Forschungsrahmenprogrammen spielt eine zentrale Rolle bei der effizienten und effektiven Verwendung von Forschungsmitteln auf europäischer Ebene. Sie fördert die Exzellenz in der Forschung, trägt zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen bei und unterstützt die Wettbewerbsfähigkeit Europas im globalen Forschungsumfeld.⁴⁷⁷

Grundsätzlich bestehen für Deutschland bei der Erarbeitung neuer Forschungsrahmenprogramme einige Grundprinzipien, die Exzellenz als Leitmotiv, die Überwindung der Innovationskluft, die Arbeit an den gesellschaftlichen Herausforderungen, Synergien mit anderen Programmen und die zivile Ausrichtung.⁴⁷⁸

Ausschüsse tragen zur Entwicklung von Richtlinien und Vorschriften bei, die die Teilnahme an den Forschungsrahmenprogrammen regeln. Dies kann die finanzielle Abwicklung, geistiges Eigentum, Ethik und andere rechtliche Aspekte umfassen.⁴⁷⁹

Die Ausschussarbeit kann auch strategische Entscheidungen über die langfristige Ausrichtung der Forschungsrahmenprogramme beeinflussen. Dies kann die Identifizierung aufkommender Trends, Forschungsbereiche und Herausforderungen einschließen.

Zur strategischen Ausrichtung gehört, ein Gesamtansatz zur Förderung von Forschung und Innovation, die Identifikation von Zukunftstechnologien, die Potentiale der Digitalisierung,

⁴⁷⁶ Vgl.: Europäisches Parlament: Mitglieder, [Mitglieder | Home | ITRE | Ausschüsse | Europäisches Parlament \(europa.eu\)](#), aktuell sind 25 Abgeordnete Mitglied des ITRE Ausschuss, einige sind bereits seit einigen Jahren Teil dieses Ausschuss so zum Beispiel Christian Ehler.

⁴⁷⁷ Siehe Art. 295, 296, 298 AEUV.

⁴⁷⁸ Siehe: (BMBF 2022): Bundesbericht Forschung und Innovation, S. 242f.

⁴⁷⁹ Vgl.: Europäisches Parlament: Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, [Von besonderem Interesse | Home | ITRE | Ausschüsse | Europäisches Parlament \(europa.eu\)](#), ITRE, <https://www.europarl.europa.eu/stoa/en/home/highlights>, Panel for the Future of Science and Technology (STOA).

EIC als Dach für europäische Innovationsförderung, sowie die Stärkung internationaler Zusammenarbeit. Auf der Ebene der Instrumente soll eine größtmögliche Kontinuität der Programmstrukturen erfolgen.

Der bestehende Beschluss, (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates, zur Finanzierung des Haushalts, und spezieller zur Finanzierung der Forschungsrahmenprogramme, stellt einen wichtigen Grundpfeiler dar, um die inhaltliche Arbeit in den Programmbereichen zu gestalten.⁴⁸⁰ Ohne eine geklärte Finanzierung und definierte Ausgabenbereiche lässt sich die programmatische Arbeit in den Ausschüssen auf europäischer Ebene nicht leisten.

Die grundsätzliche Ausgestaltung und Arbeitsweise dieser Ausschussarbeit wurde bereits in Unterkapitel 3.4.5 des Hauptkapitels zu Großbritannien erarbeitet und soll an dieser Stelle nicht zu Redundanzen führen. Abweichend hiervon sollen lediglich die für dieses Unterkapitel relevanten Besonderheiten für eine deutsche Perspektive herausgearbeitet werden.

Die bei der Kommission angesiedelte Ausschussarbeit geht auf die ersten Ausschüsse hinsichtlich gemeinsamer Forschung auf europäischer Ebene zurück. Inhaltlich vorrangig durch Deutschland und Frankreich ausgestaltet.

Vermeintlich kann festgehalten werden, dass die Zusammenarbeit in den Ausschüssen eine ist, die auf, unter anderem deutsche Ideen, zurück geht. Das Austarieren und die Gestaltung innerhalb der Ausschüsse ist gewiss eine Kunst und vermag diplomatisches Geschick und Verhandlungsführung. Ebenfalls relevant ist die Bereitschaft Kompromisse einzugehen. Der Kompromiss ist eine grundlegend europäische Arbeitshaltung, die allerdings wie bereits in Kapitel vier erwähnt nicht einem britischen Vorgehen entspricht.

„Inhaltlich zeichnet sich Horizont Europa durch große Kontinuität im Hinblick auf Horizont 2020 aus und übernimmt bewährte Programmlinien und Regeln. Das Programm gliedert sich in die drei Säulen „Wissenschaftsexzellenz“, „Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas“ sowie „Innovatives Europa“.“⁴⁸¹ Dies zeigt die Kontinuität der Programmstruktur einerseits und andererseits den deutschen Einfluss. Deutsche Ziele waren es für eine Programmkontinuität zu sorgen. Industrielle Forschung attraktiv in den Forschungsrahmenprogrammen zu gestalten und vor allem Wissenschaftsexzellenz zu fördern.

⁴⁸⁰ OJ L 424, Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom

⁴⁸¹ Siehe: (BMBF 2022): Bundesbericht Forschung und Innovation 2022, S. 250.

Das FRP bündelt dabei europäische Maßnahmen auf dem Gebiet der Forschung. Ziel ist es, Erkenntnisse für eine Deutschland Position innerhalb der Rahmenprogramme zu gewinnen. Stärken und Schwächen der Beteiligung deutscher Einrichtungen an den FRP sollen analysiert und bewertet werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Vermittlungsausschuss. Deutschland kooperiert mit den europäischen Nachbarn. Die Kunst ist es eigene Interessen zu wahren, während insgesamt ein europäischer Konsens gefunden werden muss.

*(10) Der Vermittlungsausschuss, der aus den Mitgliedern des Rates oder deren Vertretern und ebenso vielen das Europäische Parlament vertretenden Mitgliedern besteht, hat die Aufgabe, mit der qualifizierten Mehrheit der Mitglieder des Rates oder deren Vertretern und der Mehrheit der das Europäische Parlament vertretenden Mitglieder binnen sechs Wochen nach seiner Einberufung eine Einigung auf der Grundlage der Standpunkte des Europäischen Parlaments und des Rates in zweiter Lesung zu erzielen.*⁴⁸²

Der nationale Kontext der Forschungslandschaft mit den involvierten staatlichen Ebenen bildet dabei die erforderliche Basis, um darauf aufbauend die Prozesse auf europäischer Ebene abzubilden und zu analysieren; so prägen nationale Interessen die Entscheidungen auf europäischer Ebene.

Mögliche Konsequenzen, für den Fall, dass Großbritannien die EU verlässt und keine Assoziierung eingeht, würden sich für den mehrjährigen Finanzrahmen und das Abstimmungsverhältnis in den Ausschüssen ergeben. Durch den Ausfall der britischen Beiträge für den EU-Haushalt müsste Deutschland als größter Nettozahler jährlich zusätzlich circa 2,5 Mrd. Euro beisteuern. Im EU-Budget stünden jährlich 130 und nicht mehr 141 Mrd. Euro zur Verfügung und die verbleibenden EU-Staaten müssten sich auf zusätzliche Mehrausgaben für den EU-Haushalt einstellen.⁴⁸³

Im Januar 2022 hatte die Kommission 2059 deutsche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das entspricht 6,4 Prozent des Personals. Deutschland entsendet darüber hinaus 96 Abgeordnete ins Europäische Parlament.⁴⁸⁴

Für den Bereich der Personalstruktur kann festgehalten werden, dass das Europäische Parlament auf 71 britische Abgeordnete verzichten muss.⁴⁸⁵ In der EU-Kommission würden

⁴⁸² Siehe: Art. 294 AEUV.

⁴⁸³ Siehe: MFR 2014-2020 und EU-Haushalt 2014, Übersicht in Zahlen, Generaldirektion Haushalt (Europäische Kommission) Mai 2014. <https://publications.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d2cf202e-f36a-45b2-84e7-1ac6ad996e90>.

⁴⁸⁴ Siehe: Europäische Kommission: Deutschland in der EU, [Deutschland in der EU \(europa.eu\)](https://europa.eu/deutschland-in-der-eu)

⁴⁸⁵ Siehe: Europäisches Parlament: <http://www.europarl.europa.eu/meps/de/full-list>.

von knapp 33.200 Bediensteten 1.187 Briten betroffen sein.⁴⁸⁶ Fraglich ist eine Kompensation des wegfallenden Personals, und damit die Möglichkeit von Neueinstellungen auch deutscher Mitarbeitender. Der Austritt Großbritannien aus der EU führt insbesondere zu einer Änderung der Abstimmungsverhältnisse im Rat, im EP und daraus abgeleitet auch in den Programmausschüssen für Horizont 2020 und die Nachfolgeprogramme.

Bezogen auf die Bevölkerungszahl ist UK der drittgrößte Mitgliedstaat der EU. Im Falle eines Austritts verschoben sich die Mehrheitsverhältnisse im Rat für eine qualifizierte Mehrheit relativ deutlich. Deutschland würde nach einem Austritt Großbritanniens 18.3% der EU-Bevölkerung vertreten im Vergleich zu aktuell 15.9 %.⁴⁸⁷

Bei einer unmittelbaren Assoziierung, gegebenenfalls schon als Teil des Austrittsabkommens, wären die Auswirkungen überschaubar. Sollte aber in einem Übergangszeitraum oder aber dauerhaft das Vereinigte Königreich als Drittstaat gelten, ergäben sich mehrere Auswirkungen. Für laufende Projekte würden sich aufgrund des Vertragsabschlusses und der Mittelbindung keine Auswirkungen bemerkbar machen. Höchsten in der Beteiligung an konkreten Projekten, da die Unsicherheit in Großbritannien gestiegen ist.

Für neue Verbundprojekte ist die 3 aus 3-Regelung für die Beteiligung an Projekten der Rahmenprogramme nicht mehr mit Partnern aus dem Vereinigten Königreich zu erfüllen. Die Erfüllung könnte sich erschweren, wenn man bedenkt, dass Großbritannien überdurchschnittlich häufig Koordinator ist und somit die Frage nach qualifiziertem Ersatz aufgeworfen wird. Der Zugang zu wichtigen Forschungsinstitutionen und Hochschulen in Großbritannien wird wahrscheinlich erschwert sein. In Individualmaßnahmen sind nur EU-28-Staaten und am Rahmenprogramm assoziierte Staaten antragsberechtigt.⁴⁸⁸ Neuanträge aus dem Vereinigten Königreich wären ohne Assoziierung nicht möglich. Besonders stark betroffen wären „Individual Fellowships“ im Programmbereich Marie-Sklodowska-Curie Maßnahmen.⁴⁸⁹

⁴⁸⁶ Siehe: Europäische Kommission:

http://ec.europa.eu/civil_service/docs/europa_sp2_bs_nat_x_grade_en.pdf.

⁴⁸⁷ Vgl.: Europäische Kommission: Statistiken zur Bevölkerung und zum Bevölkerungswachstum, Datenauszug vom Juli 2016, <http://ec.europa.eu/eurostat/web/population-demography-migration-projections/population-data/main-tables>; Werner Kirsch: Brexit and the Distribution of Power in the Council of the EU, in: CEPS Commentary, Brussels 2016.

⁴⁸⁸ BMBF: Horizont 2020 im Blick, Informationen zum neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Referat EU-Forschungsprogramme, ERC, EIT, Bonn 2014.

⁴⁸⁹ Dazu: LAB-FAB-APP. Investing in the European future we want. Report of the independent High-Level Group on maximizing the impact of EU Research & Innovation Programmes. European Commission, Directorate-

Durch neue Impulse in der Forschungspolitik konnte die deutsche Ratspräsidentschaft 2020 einen Beitrag zum Europäischen Forschungsraum leisten. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft konnte die Schlussverhandlungen zu Horizont Europa abschließen, wodurch das Rahmenprogramm Horizont Europa 2021 starten konnte.⁴⁹⁰

Deutschland konnte nach dem Brexit seine Position innerhalb der Ausschussarbeit, aber auch grundsätzlich auf europäischer Ebene manifestieren. Besonders die Erklärungen unter der Ratspräsidentschaft trugen dazu bei; die Bonner Erklärung zur Forschungsfreiheit und die Osnabrücker Erklärung zur beruflichen Bildung.⁴⁹¹

Weiter prägten deutsche Interessen die Umsetzung des Europäischen Grünen Deals. Die Verknüpfung ökologischer und ökonomischer Ziele fördert das Umsetzen von Umweltzielen und Wachstumsimpulse können darüber hinaus verwirklicht werden. Dies fügt sich ebenfalls in das Bild der Großgeräte, der Forschungsinfrastrukturen.

Im Rahmen der sogenannten ESFRI-Roadmap befinden sich 41 Forschungsinfrastrukturen in der Implementierungsphase (ESFRI Landmarks). Deutsche Institutionen sind in 24 Fällen an ESFRI-Landmarks-Forschungsinfrastrukturen beteiligt. Das letzte Update der ESFRI Roadmap wurde im Dezember 2021 veröffentlicht.⁴⁹²

Deutschland setzt sich somit auf europäischer Ebene für die Interessen seiner Forschenden und der Forschungseinrichtungen ein. Einige der Prozesse auf europäischer Ebene sind seit Jahren etabliert und oft auch mit Mitgliedern besetzt, die seit Jahren in diesen Ausschüssen arbeiten, andere Prozesse, wie zum Beispiel die letztvorgestellte deutsche Ratspräsidentschaft erfordern eine Vorbereitung, haben allerdings ad hoc die Möglichkeit Einfluss zu nehmen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die deutsche Beteiligung an einer Ausschussarbeit eine lange Tradition hat. Die Arbeitsweise und die Verfahren haben sich maßgeblich unter deutschem Einfluss etabliert; und schließlich ist es europäisch auch unter deutscher Führung gelungen den Weggang der britischen Abgeordneten oder Mitarbeitenden der Kommission oder

General for Research and Innovation, Directorate A – Policy Development and Coordination, Unit A.5, Brüssel 2017, S. 13.

⁴⁹⁰ Vgl.: (BMBF 2022) Bundesbericht Forschung und Innovation, Teil V, BuFI 2022 – Teil V: Die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation (bundesbericht-forschung-innovation.de).

⁴⁹¹ Vgl.: osnabrueck_declaration_eu2020.pdf, https://www.bmftr.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/b/bonner_erklaerung_deu.pdf?__blob=publicationFile&v=5

⁴⁹² Siehe: ESFRI: Strategy Report on Research Infrastructures, Roadmap 2021, <https://roadmap2021.esfri.eu/projects-and-landmarks/>

des Rats dahingegen zu ersetzen, als dass die deutschen Akzente der Ratspräsidentschaft geholfen haben die Forschungsrahmenprogramme weiterhin zu gestalten und umzusetzen, auch wenn wichtige britische Akteure nicht mehr Teil dieser Prozesse sind.⁴⁹³

4.4.6 Exzellenzkriterien

Deutschland bekennt sich grundsätzlich zum Exzellenzprinzip, verfolgt dieses jedoch nicht in so kompromissloser Weise wie das Vereinigte Königreich. In deutschen Positionspapieren und Ratsdokumenten finden sich neben dem Ruf nach wissenschaftlicher Exzellenz auch Verweise auf, strukturelle Kohäsion, geographische Ausgewogenheit und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Dieser balancierte Förderansatz spiegelt sich auch in nationalen Programmen wider. So kombiniert die Exzellenzstrategie in Deutschland Wettbewerb mit struktureller Förderung auf Landesebene.

In EU-Gremien tritt Deutschland somit als Vermittler auf, zwischen Verfechtern rein leistungsbasierter Verteilung und Anhängern strukturpolitischer Förderlogiken. Dieses Unterkapitel soll daher die deutsche Position zu exzellenter Forschungsförderung auf europäischer Ebene, als auch eine Bewertung der Zusammenarbeit herausarbeiten.

Förderung exzellenter Forschung bezieht sich auf die Bereitstellung von finanziellen Mitteln und Ressourcen zur Unterstützung herausragender, innovativer und qualitativ hochwertiger Forschung und Entwicklung. Die zentrale Zielsetzung Förderung exzellenter Forschung ist die Identifizierung und Unterstützung von Forschung von höchster Qualität. Dies ist ein klarer Verweis auf die rechtliche Ausgestaltung der entsprechenden Artikel im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union.⁴⁹⁴ Art. 179 AEUV konstatiert Forschung von hoher Qualität. Der Deutungsspielraum besteht nach wie vor, allerdings wurde diesem durch die Programmgestaltung entgegengewirkt. Die Etablierung Förderung exzellenter Forschung in den Forschungsrahmenprogrammen verdeutlicht dies. Darüber hinaus geht sehr deutlich der kontinuierliche Mittelzuwachs für die Teilprogramme der Forschungsförderung nach dem

⁴⁹³ Dazu: STELLUNGNAHME, des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten und den Ausschuss für internationalen Handel zu dem Umsetzungsbericht über das Handels- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (2022/2188(INI)), Forschung, 11. *bedauert, dass das Vereinigte Königreich infolge seines Austritts aus der EU Zugang zu EU-Forschungsprogrammen verloren hat, und hebt die Bedeutung und den gegenseitigen Nutzen einer fortgesetzten Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich hervor;*

⁴⁹⁴ Vgl.: Art. 179 AEUV.

Exzellenzprinzip mit dieser Feststellung einher und verdeutlicht die etablierte und immer stärker werdende Position dieser.

Die Exzellenzkriterien in der europäischen Forschungspolitik sind Standards und Bewertungskriterien, die dazu dienen, die Qualität, das Potenzial und die Leistung von Forschungsaktivitäten zu bewerten und sicherzustellen, dass die in Forschungsprojekte investierten Mittel effektiv genutzt werden. Diese Forschung zeichnet sich durch den Einsatz innovativer Methoden und Technologien aus.

Forschungsergebnisse werden zumeist einem Peer-Review-Verfahren unterzogen, bei der unabhängige Experten die Projektanträge bewerten. Forschung von hoher Qualität zeichnet sich durch Nachvollziehbarkeit und Transparenz aus. Forscher dokumentieren ihre Methoden und Ergebnisse sorgfältig, um anderen die Überprüfung ihrer Arbeit zu ermöglichen.

Förderung exzellenter Forschung trägt zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer starken Forschungskultur und Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler und europäischer Ebene bei. So auch in Deutschland.

“Germany has the largest Research and Innovation (R&I) system in Europe and the EU Innovation Union Scoreboard 2015 classifies Germany as an innovation leader member state together with Sweden, Denmark and Finland.”⁴⁹⁵

Ein Teil der Entwicklungen innerhalb des deutschen Forschungssystems hat dazu geführt, dass die Projektförderung und damit die Förderung über Drittmittel relevanter geworden ist.⁴⁹⁶ Drittmittel stellen grundlegend die Finanzierung sicher, allerdings sie sind auch Abbild der Leistungsfähigkeit der Forschung. Das konstant hohe Einwerben von Drittmitteln kann als Qualitätsmerkmal herangezogen werden.⁴⁹⁷

Ohne Forschung und Entwicklung gibt es keine Innovationen und keinen wirtschaftlichen Fortschritt; ohne neues unvoreingenommenes Wissen keine gesellschaftliche Entwicklung. Öffentlich geförderte Grundlagenforschung, zum Beispiel an Universitäten, stellt den ersten wichtigen Schritt in der Innovationskette dar. Ohne universitäre Spitzenforschung nimmt die

⁴⁹⁵ Sofka W., Sprutacz M. (2016): RIO Country Report 2015: Germany, S. 12.; Birgit Aschhoff: Analysis of the Era State-of-Play in Member States and Associated Countries: Focus on Priority Areas - Country Report Germany, in: European Commission, Directorate General for Research & Innovation (ed.). Brussels 2013.

⁴⁹⁶ Siehe: Sybille Hintze: Forschungsförderung in Deutschland, in: Simon, D., Knie, A., Hornbostel, S. (Hg.): Handbuch Wissenschaftspolitik, 2010, S. 162-175.

⁴⁹⁷ Siehe: (BMBF 2022): Bundesbericht Forschung und Innovation 2022.

innovative Leistungsfähigkeit einer Volkswirtschaft ab. Je exzellenter die universitäre Forschung, desto innovierender das unternehmerische Umfeld. International sichtbare Spitzenforschung ist wegen ihrer besonderen Bedeutung im Wissenschaftssystem für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands entscheidend.

Die Exzellenzstrategie stärkt die universitäre Spitzenforschung. Sie umfasst die Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten. Zum ersten Mal nutzen Bund und Länder den verfassungsrechtlichen Spielraum, den der neue Artikel 91b GG bietet.⁴⁹⁸ Danach können Hochschulen in Fällen überregionaler Bedeutung dauerhaft gemeinsam von Bund und Ländern gefördert werden.⁴⁹⁹

Durch die Internationalisierungsstrategie des Bundes soll Exzellenz durch weltweite Kooperation gestärkt werden, um den Wissenschaftsstandort Deutschland hervorzuheben. Ab 2018 stehen hierfür jährlich 533 Mio. EUR zur Verfügung.⁵⁰⁰ Mit den Exzellenzclustern sollen Forschungsfelder an Universitäten oder ähnlichen Einrichtungen projektbezogen gefördert werden.

Ziel der am 16. Juni 2016 von Bund und Ländern in Nachfolge der Exzellenzinitiative beschlossenen Exzellenzstrategie ist es, die Stärkung der Universitäten durch die Förderung wissenschaftlicher Spitzenleistungen fortzusetzen und weiterzuentwickeln.⁵⁰¹ So soll der Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig gestärkt und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden. Die „Exzellenzstrategie“ ist auf unbestimmte Zeit geschlossen worden, die Mittel hierfür sollen vom Bund und den jeweiligen Sitzländern im Verhältnis 75:25 getragen werden. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat führen das wissenschaftsgeleitete Begutachtungs- und Auswahlverfahren

⁴⁹⁸ BMBF: Verwaltungsvereinbarung Zwischen Bund Und Ländern Gemäß Artikel 91 B Abs. 1 Nr. 2 Des Grundgesetzes Über Die Fortsetzung Der Exzellenzinitiative Des Bundes Und Der Länder Zur Förderung Von Wissenschaft Und Forschung an Deutschen Hochschulen, Bonn 2009, <https://www.bmbf.de/files/Verwaltungsvereinbarung.pdf>.

⁴⁹⁹ Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „Exzellenzstrategie“ – vom 16. Juni 2016 in der Fassung vom 4. November 2022; und: Bericht der internationalen Expertenkommission über die Ergebnisse der Evaluierung der Exzellenzinitiative vom Januar 2016.

⁵⁰⁰ BMBF: Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2014-2016, Bonn 2017, S. 8.

⁵⁰¹ Vgl.: BMBF: Die Exzellenzstrategie, Die Exzellenzstrategie - BMBF und Startseite - ExStra - Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder

durch. In der ersten Ausschreibungsrunde werden bei Erfolg im wettbewerblichen Verfahren elf Exzellenzuniversitäten beziehungsweise Universitätsverbünde gefördert.⁵⁰²

Die Exzellenzstrategie beinhaltet die Förderlinien Exzellenzcluster und Exzellenzuniversitäten. Mit dem Exzellenzcluster werden international wettbewerbsfähige Forschungsfelder, auch wissenschaftsbereichsübergreifend, an Universitäten projektbezogen gefördert. Für die Projektförderung der Exzellenzcluster stellen Bund und Länder in der ersten Förderrunde, 2019 bis 2025, jährlich insgesamt rund 385 Mio. Euro zur Verfügung.⁵⁰³ Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.⁵⁰⁴

“Wenn die Universitäten mehr Ruhe und mehr Förderkontinuität jenseits nervöser Projekt- und Programmzyklen mit stets wechselnden Rahmenbedingungen erhalten, dann werden sie auch größere Innovationsleistungen vollbringen.”⁵⁰⁵ Dieses Zitat von Peter-André Alt verdeutlicht die deutsche Fördersituation. Als Mitglied der Hochschulrektorenkonferenz verfügt er über ein grundsätzlich gutes Verständnis der Hochschullandschaft. Nichtsdestotrotz soll die Förderlinie Exzellenzuniversitäten eben diese gewünschte langfristige Förderung festlegen.

Neben den nationalen Förderprogrammen im Bereich der Förderung exzellenter Forschung, welche einen deutlichen Fokus auf ebendieses Feld setzen, lässt sich parallel hierzu ebenfalls das Fortsetzen dieser Bemühungen Deutschlands auf europäischer Ebene dokumentieren. Einerseits durch die erfolgreichen Beteiligungen deutscher Einrichtungen an Aufrufen der Teilprogramme im Bereich der Förderung exzellenter Forschung, andererseits durch eine grundsätzliche programmatische Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme. Die Bundesrepublik hat sich für Förderung exzellenter Forschung auf europäischer Ebene eingesetzt. Exzellenzkriterien definieren die Auswahl der zur Förderung vorgeschlagenen Projekte. Dies geht auf die bereits erwähnten Riesenhuber Kriterien zurück.

Im Gegensatz zur nationalen Perspektive ruft der wissenschaftsgesteuerte Europäische Forschungsrat seit 2007 zu einem europaweiten Wettbewerb der Exzellenz auf. Inzwischen hat der ERC ein weltweites Renommée erlangt und orientiert sich an den Grundlagen der

⁵⁰² Dazu: Martin Reinhardt: Wertvolle Forschung: Die Konstruktion, Produktion, Bewertung und Sicherung wissenschaftlicher Qualität, in: David Kaldewey: Wissenschaftsforschung, Berlin/Boston 2023.

⁵⁰³ Siehe: (BMBF 2022): Bundesbericht Forschung und Innovation 2022.

⁵⁰⁴ Vgl.: Dazu: GWK: Die Exzellenzstrategie und ihre Vorgängerin, <https://www.gwk-bonn.de/themen/foerderung-von-hochschulen/exzellenzstrategie-exzellenzinitiative>

⁵⁰⁵ Peter-André Alt: Exzellent!? Zur Lage der deutschen Universitäten, München 2021, S. 264.

europäischen Forschungspolitik, so an Exzellenz, Internationalität und wissenschaftlicher Autonomie.⁵⁰⁶ Der ERC wurde beispielsweise von 2014 bis 2020 über Horizont 2020 finanziert. Innerhalb des Programms ist der ERC der finanzstärkste Förderbereich mit knapp 13 Mrd. Euro.⁵⁰⁷

Der ERC vergibt jährlich gut eine Milliarde Euro an herausragende Forschende in Europa. Gefördert werden Forschende; nationale Interessen oder politische Strategien spielen bei der Vergabe keine Rolle. Dieses klare Bekenntnis zur Exzellenzförderung hat sich durchgesetzt. Der ERC stärkt die Bedeutung der Grundlagenforschung in Europa und unterstreicht die Notwendigkeit unabhängiger Forschung sowie eine durch den ERC geförderte Pionierforschung, die eine wertvolle Basis der Innovationskette darstellt. Deutschland setzt sich für die stetige Weiterentwicklung des ERC ein, somit für die Beibehaltung des Exzellenzkriteriums für die Vergabe der Grants.

Seit der erstmaligen Vergabe der Starting Grants und Advanced Grants des Europäischen Forschungsrats entwickelten sich diese in der Wissenschaft zu einem Ausweis von Exzellenz. Die Beteiligung deutscher Einrichtungen steigt stetig und geht mit einer erhöhten Attraktivität des Wissenschaftsstandorts Deutschlands für exzellente Forschende aus der ganzen Welt einher.⁵⁰⁸ Deutsche Forschungsorganisationen warben in diesen Jahren insgesamt 29% der 346 nach Deutschland vergebenen Starting Grants und 30% der Advanced Grants ein.⁵⁰⁹ Das Ergebnis der fünften Vergaberunde ist ein Spiegel der Forschungsleistungen in Europa, und zeigt, dass Großbritannien, Deutschland und Frankreich im Wettbewerb um ERC Grants am erfolgreichsten sind.

Der ERC fördert hochwertige Grundlagenforschung. Dies umfasst Projekte in den Natur- und Sozialwissenschaften sowie in den Geisteswissenschaften. Der ERC verwendet ein

⁵⁰⁶ Vgl.: LAB-FAB-APP. Investing in the European future we want. Report of the independent High Level Group on maximizing the impact of EU Research & Innovation Programmes. European Commission, Directorate-General for Research and Innovation, Directorate A – Policy Development and Coordination, Unit A.5, Brüssel 2017, S. 13.

⁵⁰⁷ BMBF: Horizont 2020 im Blick, Informationen zum neuen EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, Referat EU-Forschungsprogramme, ERC, EIT, Bonn 2014, S. 9.

⁵⁰⁸ BMBF: Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2014-2016, Bonn 2017, S. 8.

⁵⁰⁹ Pakt für Forschung und Innovation Monitoring-Bericht 2014. Deutscher Bundestag, Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, Ausschussdrucksache 18(18)81, 11.02.2015, S. 13ff.

wettbewerbsorientiertes Auswahlverfahren. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt auf der Grundlage wissenschaftlicher Exzellenz.⁵¹⁰

Der ERC als Teilprogramm der Forschungsrahmenprogramme wird von einer eigenen Exekutivagentur verwaltet. Die Exekutivagenturen koordinieren Teilprogramme, so zum Beispiel den ERC und die Datenbank ERIS.⁵¹¹ Die Exekutivagenturen stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen den am Entscheidungsprozess beteiligten Akteuren, Rat, Parlament, Kommission, und den tatsächlichen Projektnehmenden dar. Für eine besserer Koordination und Verwaltung der Ergebnisse der ERC-Aufrufe war die Initiierung der Exekutivagenturen unumgänglich. Wie bereits dargestellt war die Einrichtung von Exekutivagenturen Teil einer nationalstaatlichen Initiative, um einerseits Kontrolle über die Teilprogramme zu erlangen, andererseits um die Leistung der Projekte steuern zu können. Durch die Exekutivagenturen ist eine Auswertung der Beteiligung und der Ergebnisse möglich.⁵¹² Wichtig für die Beantwortung der Forschungsfrage sind Daten zur Forschungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Großbritannien.

Nachfolgend wird die erfolgreiche deutsche Beteiligung dargestellt.⁵¹³ Neben einer grundsätzlich erfolgreichen Teilnahme deutscher Einrichtungen an den Aufrufen der letzten Forschungsrahmenprogramme, wird der Fokus auf die erfolgreichen Teilnahmen deutscher Einrichtungen an ERC-Aufrufen analysiert. Für die ERC-Projekte ist die Standortwahl interessant. In der Auswahl der Datenbanken wurde daher die “host institution” ausgewählt. Die ERC-Projekte werden als erfolgreiche deutsche Projekte gewertet, wenn diese an deutschen Forschungseinrichtungen durchgeführt werden.

⁵¹⁰ Vgl.: Europäische Kommission: Pressemitteilung, 05.09.2023, Europäischer Forschungsrat: 400 Projekte von Spitzenforschern werden gefördert, Deutschland prominent vertreten mit 87 Projekten (europa.eu)

⁵¹¹ ERIS dashboards, ERIS (europa.eu)

⁵¹² Siehe: Europäische Kommission: Exekutivagentur ERCEA, Exekutivagentur des Europäischen Forschungsrats (europa.eu),

⁵¹³ Europäische Kommission: Horizon 2020 country participation, Germany - Horizon 2020 Country Profiles | European Commission (europa.eu)

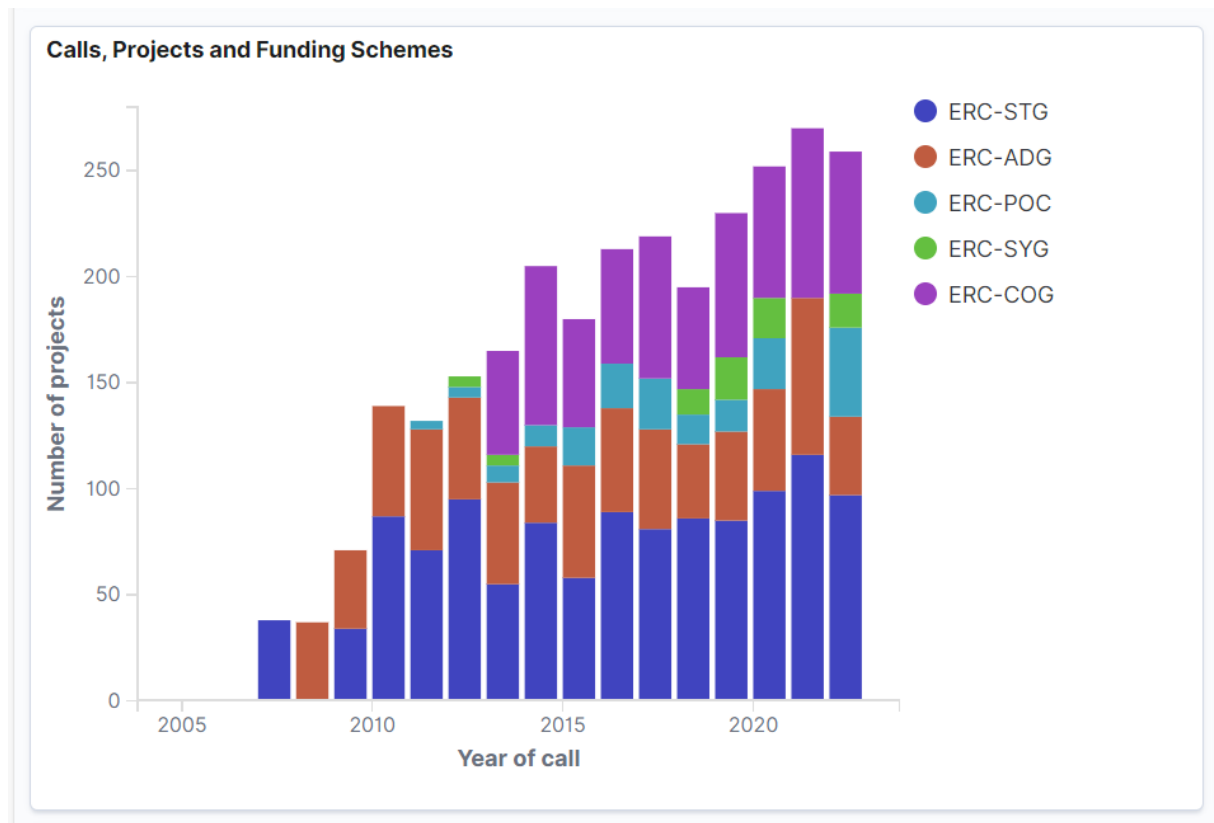


Abbildung 54: Calls, Projects and Funding Schemes ERC, ERIS dashboard, Funding activities DE, 2007-2022, [Funding activities - ERIS \(europa.eu\)](#), STG starting grant, ADG advanced grant, POC proof of concept, SYG synergy grant, COG consolidator grant

Die Abbildung zu den erfolgreichen deutschen Beteiligungen an ERC-Aufrufen zeigt die erfolgreiche Einwerbung von ERC Grants.⁵¹⁴ Es kann klar festgehalten werden, dass im Vergleich zum Vereinigten Königreich die ERC-Projekte nach 2020 konstant erfolgreich durch deutsche Einrichtungen eingeworben wurden. Deutschland ist aktuell führend bei der Einwerbung von ERC-Projekten. Die Daten sind der ERIS-Datenbank zu entnehmen.

ERIS (ERC Research Information System) ist ein IT-System und eine Anwendung zur Datenexploration, -suche, -analyse, -visualisierung, -portfolioanalyse und -berichterstattung für ERC-Förderaktivitäten, -projekte und -ergebnisse. Es ermöglicht den Zugriff auf Daten zu den ERC-Projekten und den Forschenden und bietet erweiterte Analysefunktionen. Nachfolgend ist ein Aktenbeispiel der ERIS-Datenbank dargestellt.

⁵¹⁴ Dazu: Die Daten wurden aus der ERC Datenbank ERIS (ERC Research Information System) entnommen. [ERIS \(europa.eu\)](#)

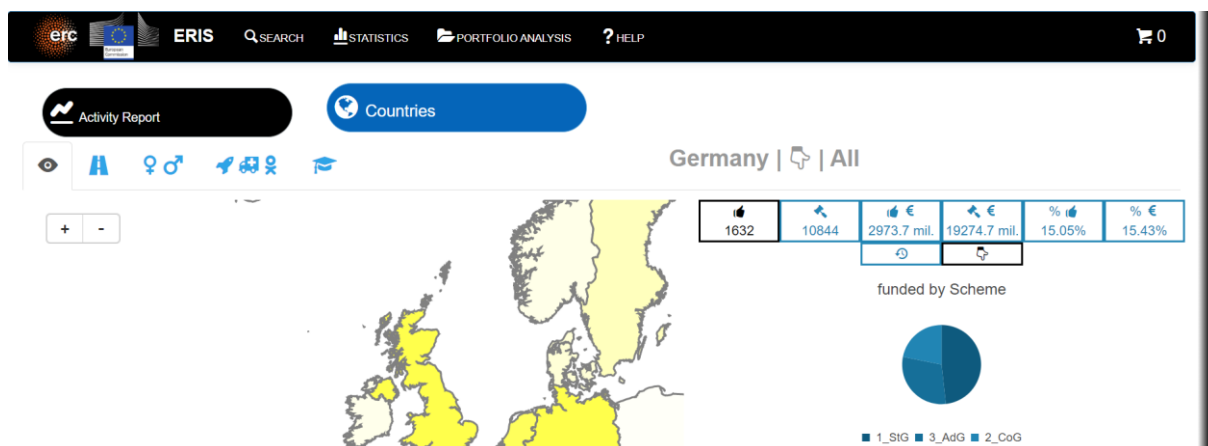


Abbildung 55: ERIS dashboard. dynamic platform. Germany.

Die Werte, die die Datenbank wiedergibt, sind stets Momentaufnahmen, Was bedeutet, dass sich zum Beispiel der Anteil an den erfolgreichen ERC-Projekten ständig ändert. ERIS gibt den aktuellen IST-Zustand wieder. Bei den Abfrageinstrumenten können allerdings gezielt einzelne Forschungsrahmenprogramme oder Antragsjahre ausgewählt werden. Diese Funktionen erlauben eine Einschätzung bis 2016 sowie getrennt davon eine spezifische Datenlage für die Jahre 2017-2020. Wie bereits dokumentiert, war Großbritannien bis 2016 mit Abstand führend bei der Vergabe von Fördermitteln auf europäischer Ebene. Nach der Brexit-Entscheidung wurde die Zusammenarbeit aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten schwieriger, das heißt die Kooperationen mit britischen Einrichtungen nahmen ab. Nichtsdestotrotz, ist Großbritannien in der Gesamtübersicht von Horizont2020 führend unter den erfolgreichen Projekteinreichungen. Der deutliche Unterschied wurde quantitativ erst besonders deutlich mit dem rechtsgültigen Austritts Großbritanniens. Die europäisch geförderten Projekte britischer Einrichtungen beziffern lediglich eine sehr geringe Quote. Deutschland dagegen ist nach wie vor ein sehr erfolgreicher Mitgliedstaat, wenn es um die Quote der erfolgreichen Projekte geht. Deutschland ist 2023 das erfolgreichste Land in der EU, wenn es um das Einwerben exzellenter Forschungsprojekte geht.

Auch große Forschungsinfrastrukturen sind ein zentrales Instrument um Forschungsexzellenz durch Kooperation zu fördern. Forschungsinfrastrukturen und Großgeräte ziehen Spitzenforschende und der Aufbau der Forschungsinfrastruktur fördert die Kooperation. Deutschland investiert in den Aufbau und die Nutzung von neuer Forschungsinfrastruktur. So beteiligt sich Deutschland auch an den europäischen Forschungsinfrastrukturen, Deutschland oder deutsche Institutionen haben sich bisher an der Rechtsform von 23 ESFRI-

Forschungsinfrastrukturen beteiligt.⁵¹⁵ Oft ebenfalls auch mit britischer Beteiligung, dennoch umso mehr ein tatsächlich europäisches Projekt, welches nicht nur zentral auf multilaterale Zusammenarbeit baut, sondern vielmehr durch die rechtlichen Grundlagen europäisch ist. Die Forschungszusammenarbeit steht hierbei im Vordergrund.

Wie bereits für Großbritannien dargestellt, ist die Forschungsk Kooperation ein wesentlicher Bestandteil erfolgreicher Forschungsförderung. Die Forschungsk Kooperation mit britischen Einrichtungen war groß.⁵¹⁶

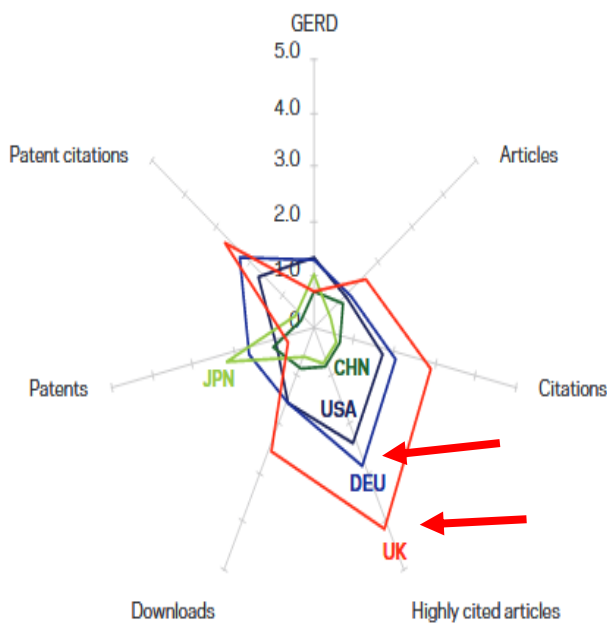
Vor dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union war Großbritannien einer der wichtigsten Forschungspartner Deutschlands und umgekehrt. Großbritannien und Deutschland haben eine lange Tradition der wissenschaftlichen Zusammenarbeit.⁵¹⁷ Beide Staaten verfügen über eine gute nationale Forschungslandschaft, die jeweils zur guten Ausgangslage der Forschungseinrichtungen für europäische Aufrufe führte.

⁵¹⁵ BMBF: Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2014-2016, Bonn 2017, S. 11.

⁵¹⁶ Siehe: BMBF: Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Großbritannien - BMBF, Für Deutschland ist das Vereinigte Königreich eines der wichtigsten Partnerländer – auch in den Forschungsprogrammen der EU.

Die Kooperation beinhaltet unter anderem, das „Max Planck UCL Centre for Computational Psychiatry and Ageing Research“ in London. Ebenfalls in London befindet sich auch das Deutsche Historische Institut (DHI), das die Forschung zur deutschen und britischen Geschichte fördert.

⁵¹⁷ Vgl.: Russell Group: Zusammenarbeit, 30.06.2022, Zusammenarbeit mit der Russell Group • German U15 e.V. (german-u15.de)



Panel B: Relative share of key input and output indicators per researcher.

All data are expressed as world share divided by world share of researchers, giving a relative index where a value of 1.0 implies that, per researcher, the indicator is equal to the world average.

Abbildung 56: Relative Share of key input and output indicators per researcher, RIO Country Report 2015: United Kingdom.

In der vorbenannten Abbildung wird sehr deutlich aufgezeigt, dass das Vereinigte Königreich und Deutschland sehr gut positioniert sind. Im Bereich „highly cited articles“ sind Deutschland und das Vereinigte Königreich führend gewesen.

Ob Großbritannien der wichtigste Forschungspartner Deutschlands war, ist schwer zu beurteilen und hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter die Forschungsbereiche, die betrachtet werden, die Qualität der Partnerschaften und die spezifischen Ziele einer Zusammenarbeit.⁵¹⁸ Deutsche Forschungseinrichtungen verfügen international über Forschungspartner in verschiedenen Disziplinen; die Qualität einer Forschungspartnerschaft hängt oft von der Komplementarität der Expertise oder gemeinsamen Zielen ab.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Forschungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Großbritannien durch den formalrechtlichen Austritt Großbritanniens beeinträchtigt wurde. Der Austritt hat Auswirkungen auf die Finanzierung des europäischen Haushalts und beeinflusst so die Gestaltung der Forschungsrahmenprogramme und die Zusammenarbeit in Projekten.

⁵¹⁸ Siehe: Der Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) weist 1.387 offizielle Kooperationen zwischen Deutschland und Großbritannien aus. 230 deutsche Hochschulen kooperieren mit 161 britischen Hochschulen und 3 sonstigen Einrichtungen (Stand: 08/2023). Eine besondere Initiative ist die Gründung der Forschungsallianz transCampus London - Dresden durch die beiden Universitäten King's College London und die Technische Universität Dresden (TUD) im Jahr 2015.

Das Fehlen britischer Akteure in den EU-Programmen könnte den Wettbewerb um Fördermittel und die wissenschaftliche Exzellenz in einigen Bereichen beeinflussen. Die EU wird sich bemühen, die Exzellenzprinzipien aufrechtzuerhalten, aber der Wettbewerb könnte sich aufgrund der Abwesenheit britischer Forscher neu organisieren.

Dennoch haben Deutschland und Großbritannien nach dem Brexit weiterhin Interesse an der Zusammenarbeit in Forschung und Innovation bekundet, und es wurden bilaterale Abkommen und Initiativen entwickelt, um diese Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und zu fördern.⁵¹⁹

Eine künftige Kooperation britischer und deutscher Einrichtungen ist möglich. Die bilateralen Abkommen dokumentieren dies.⁵²⁰ Relevanter waren allerdings europäische Kooperationen.

Deutschland hat auch seine Forschungszusammenarbeit mit anderen Ländern und Regionen verstärkt, um die Internationalisierung seiner Forschungsaktivitäten voranzutreiben.

Insgesamt ist die Qualität und der Erfolg einer Forschungspartnerschaft von vielen Faktoren abhängig, und die Bewertung, ob Großbritannien der beste Forschungspartner Deutschlands war, ist komplex und kann von Fall zu Fall variieren. Die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene war in den Fällen gut, in denen gemeinsame Ziele verfolgt wurden.

Nachfolgend wird die Zusammenarbeit deutscher Forschungseinrichtungen unter H2020 dargestellt.⁵²¹

⁵¹⁹ Dazu: Neues Förderprogramm zwischen Berlin und Oxford: Zwei Millionen Euro für strategische Wissenschaftspartnerschaft, das "Einstein BUA/Oxford Visiting Fellows"-Programm. Weiter: Im Rahmen der vierten gemeinsamen Ausschreibung des britischen Arts and Humanities Research Council (AHRC) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) wurden 20 Verbundforschungsprojekte ausgewählt, die mit insgesamt 14,5 Millionen Euro gefördert werden. [DFG - Deutsche Forschungsgemeinschaft - Collaboration between UK and Germany Supports World-leading Research](#)

⁵²⁰ Siehe: Die Präsidentin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), Professorin Dr. Katja Becker, hat am 13. Juli 2023 in London ein Memorandum of Understanding mit der britischen Partnerorganisation UK Research and Innovation (UKRI) unterzeichnet. Dieses sieht den Ausbau von bilateralen Fördermöglichkeiten mit Großbritannien vor. Bereits am 24. Juli 2023 wurde eine erste gemeinsame Ausschreibung im Bereich "Integrative Microbiome" zwischen DFG und dem Biotechnology and Biological Sciences Research Council (BBSRC) veröffentlicht. [UK-Germany research partnership grows – UKRI](#)

⁵²¹ Siehe: Europäische Kommission: Horizon 2020 country profile: Germany, [Germany - Horizon 2020 Country Profiles | European Commission \(europa.eu\)](#)

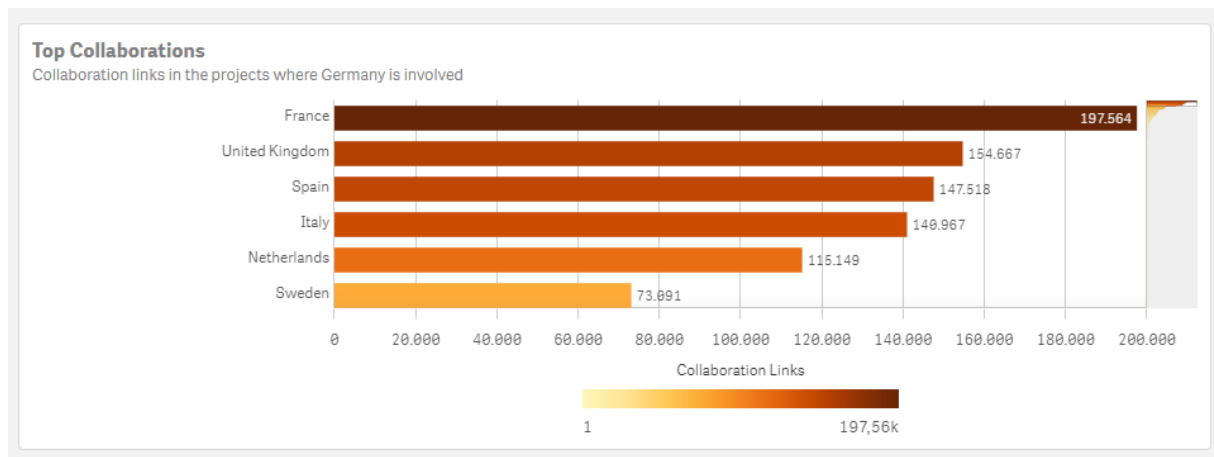


Abbildung 57: Zusammenarbeit zwischen deutschen Einrichtungen und anderen europäischen Partneereinrichtungen, gesamt H2020, [R&I Country Profile - Collaboration with other countries - Germany | Arbeitsblatt - Qlik Sense \(europa.eu\)](#)

Die Aktivitäten in Europa zielen insbesondere auf die Umsetzung der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung von 2008 und deren Weiterentwicklung. Der Fokus liegt vor allem darauf, die Forschungszusammenarbeit mit den weltweit Besten zu stärken.

Mit dem Austritt des Vereinigten Königreichs wird die Positionierung Deutschlands somit automatisch aufgewertet. Deutschland erhält in den entsprechenden Ausschüssen und Gremien mehr Stimmgewicht; allerdings wird sich Deutschland mit dieser Führungsposition behaupten müssen, nicht nur gegenüber den Mitgliedstaaten, die sich der Kohäsionspolitik verschreiben, vielmehr gegenüber genereller Abneigung einer deutschen Führung.⁵²² Innerhalb der EU müssen die Mitgliedstaaten, die sich für den Ausbau von Forschung und Innovation einsetzen nun besser zusammenarbeiten, damit dieses Ziel erreicht wird.

In der nachfolgenden Grafik ist deutlich zu erkennen, dass andere Mitgliedstaaten die britische Position in der Forschungszusammenarbeit eingenommen haben.

⁵²² Josef Janning, Almut Möller: Leading from the centre: Germany's new role in Europe, in: European Council on Foreign Relations, Policy Brief, Brussels 2016, S. 9.

Top Collaborations

Collaboration links in the projects where Germany is involved

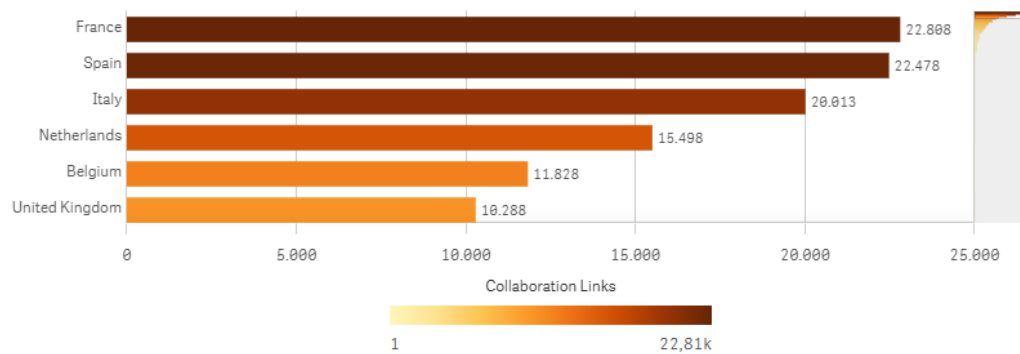


Abbildung 58: Zusammenarbeit zwischen deutschen Einrichtungen und anderen europäischen Partneereinrichtungen, gesamt Horizont Europa, Stand 12/2025, [R&I Country Profile - Collaboration with other countries - Germany | Arbeitsblatt - Qlik Sense \(europa.eu\)](#)

Die süd- und osteuropäischen Länder investieren deutlich weniger in Forschung und Entwicklung. Dabei hatte sich die Europäische Union zu Beginn des Jahrtausends mit der Lissabon-Strategie ein ehrgeiziges Ziel gesteckt, innerhalb von zehn Jahren zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu werden. Drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts waren in den Mitgliedsstaaten für Forschung und Entwicklung angesetzt, den FuE-Anteil der Industrie eingeschlossen. Spitzenforschende können sich den Forschungsstandort aussuchen, und sie gehen dorthin, wo sie optimale Bedingungen für ihre Arbeit finden. Das ist in Süd- und Osteuropa derzeit nicht der Fall, die Abwanderung von Talenten eines der größten Probleme.

Um eine Perspektive zu eröffnen und Talente aus der ganzen Welt anzuziehen, muss Exzellenz überall in Europa vorangebracht werden. Tatsächlich resultiert ein großer Teil des Wirtschaftswachstums in den Industrieländern aus der Entwicklung neuer Technologien, wie der amerikanische Wirtschaftsnobelpreisträger Robert Solow in seiner Schrift *Contribution to the Theory of economic Growth* feststellte.⁵²³

Ganz im Gegensatz dazu entstehen die größten Kosten der EU über die Kohäsions- und die Gemeinsame Agrarpolitik. Viele Experten halten die europäische Agrarpolitik für ein kostspieliges Phänomen; eine ausufernde Politik, die in der Vergangenheit 40 Prozent des EU-

⁵²³ Robert M. Solow: A Contribution to the Theory of economic Growth, in: *The Quarterly Journal of Economics* (1956) 70 (1): 65-94.

Haushalts veranschlagte.⁵²⁴ Ähnlich verhält es sich mit den Ausgaben im Bereich der Kohäsionspolitik.

Die Kohäsionspolitik ist ein wichtiger Punkt für regionale Entwicklung. Die Anforderungen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sehen regionale Strategien und Prioritäten vor.⁵²⁵ Die meisten der daraus entstandenen Strategien berücksichtigen bestehende regionale Stärken anstatt einer Neuregelung, doch es muss festgehalten werden, dass trotz eines hohen Mitteleinsatzes die großen Unterschiede in der Wirtschaftskraft der einzelnen europäischen Regionen bestehen bleiben. Nach jahrzehntelanger Förderung dieser Art sollte man sich fragen, wie diese Mittel wirkungsvoller eingesetzt werden können.

Das Ziel europäischer Forschungspolitik ist es, ganzheitlich im Bereich der Forschung Fortschritt zu erzielen; somit besteht die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik unter anderem neben der Förderung exzellenter Forschung.

Zusammenfassend kann allerdings aufgezeigt werden, dass die Forschungsrahmenprogramme an Bedeutung gewonnen haben, und innerhalb der Rahmenprogramme hat die Förderung exzellenter Forschung eine Aufwertung erhalten. Die Exzellenzkriterien bestehen seit 1986 und haben sich zu einem der wichtigsten Merkmale der Forschungsförderung auf europäischer Ebene entwickelt. Diese Entwicklung hat auch die Zusammenarbeit von Großbritannien und Deutschland im Bereich der Forschung gefördert.

Deutschland hat eine starke Erfolgsbilanz in Forschung und Innovation und es wird erwartet, dass es die Exzellenzkriterien in Horizont Europa und darüber hinaus beibehält.⁵²⁶ Das Exzellenzkriterium ist einer der wichtigsten Grundsätze, die den Forschungs- und Innovationsförderprogrammen der Europäischen Union zugrunde liegen, und zielt darauf ab, die besten und klügsten Forscher und Innovatoren in ganz Europa zu unterstützen.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung ein starkes Engagement für Forschung und Innovation gezeigt, mit erheblichen Investitionen in die wissenschaftliche und technologische Infrastruktur sowie in Strategien und Initiativen, die das Wachstum des Forschungs- und

⁵²⁴ Siehe: Europäische Kommission: MFR 2014-2020 und EU-Haushalt 2014, Übersicht in Zahlen, Generaldirektion Haushalt, Mai 2014. <https://publications.europa.eu/de/publication-detail/-/publication/d2cf202e-f36a-45b2-84e7-1ac6ad996e90>.

⁵²⁵ Das BMWi bietet einen Überblick über die Bedingungen des EFRE und des ESF sowie Projektbeispiele: <http://www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/Strukturfonds/bund-laender.html>, abgerufen am 12.07.17.

⁵²⁶ Siehe: Europäische Kommission: Pressemitteilung, Innovationsleistung der EU verbessert sich weiter, Deutschland gehört zu den starken Innovatoren, 22.08.2022, [Innovationsleistung der EU verbessert sich weiter, Deutschland gehört zu den starken Innovatoren \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/innovation/en/news/20220822-eu-innovation-performance-improves-germany-among-strong-innovators)

Innovationsökosystems unterstützen. So hat Deutschland Initiativen wie die Hightech-Strategie 2025 auf den Weg gebracht,⁵²⁷ die darauf abzielt, die Position Deutschlands als Weltmarktführer in wichtigen technologischen Innovationsfeldern zu stärken.

Deutschland hat die Fähigkeit und die Absicht, das Exzellenzprinzip innerhalb zukünftiger Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union durchzusetzen.⁵²⁸ Das Exzellenzprinzip ist ein wichtiger Grundsatz, mit dem Ziel, Forschung und Innovation auf der Grundlage wissenschaftlicher Qualität zu fördern.

Deutschland ist eines der führenden Länder in Europa und weltweit in Bezug auf Forschung, Innovation und wissenschaftliche Exzellenz. Es verfügt über eine starke Forschungsgemeinschaft, hoch angesehene Universitäten und Forschungseinrichtungen.

Vielmehr sind es die etablierten Strukturen und Förderorgane, die eine kontinuierliche und langfristige Förderung ermöglichen. Mehrere Beispiele im Verlauf dieser Arbeit dokumentieren, dass das Schaffen von Strukturen und die Verstetigung von Förderung ein Garant für Qualität und Innovation ist.

4.5 Zwischenfazit: Vergleichende Erkenntnisse

„Nichts ist möglich ohne die Menschen, nichts ist von Dauer ohne die Institutionen.“

Jean Monnet⁵²⁹

Diese Feststellung von Jean Monnet steht für die Erkenntnisse dieser Arbeit. Die Initiative für eine europäische Forschungspolitik wurde von einzelnen nationalen Vertretern ergriffen. Die Institutionalisierung europäischer Forschungspolitik in Form der Forschungsrahmenprogramme, inklusive ihrer rechtlichen und finanziellen Verankerung, trug allerdings maßgeblich zur Erfolgsgeschichte europäischer Forschungsförderung bei.

Deutschland ist ein integraler Bestandteil der europäischen Forschungslandschaft. Seine starke wissenschaftliche Infrastruktur, gepaart mit einem balancierten Förderansatz, machen es zu einem wichtigen Akteur zwischen Exzellenzorientierung und Kohäsionszielen.

⁵²⁷ Dazu: BMBF: Bericht der Bundesregierung zur Hightech-Strategie 2025, Juni 2021, [Bericht der Bundesregierung zur Hightech-Strategie 2025 \(bmbf.de\)](#)

⁵²⁸ Siehe: (GWK 2021): Pakt für Forschung und Innovation, Monitoring-Bericht 2021, Band III, Heft 74

⁵²⁹ Jean Monnet: Erinnerungen eines Europäers, Baden-Baden 1988, S. 387.

Nach dem Brexit liegt es in der Verantwortung Deutschlands, als normativer Anker in der europäischen Forschungsförderung zu agieren, insbesondere im Hinblick auf die Wahrung des wissenschaftlichen Qualitätsprinzips und die institutionelle Stabilität der Fördermechanismen.

Das Unterkapitel 4.4.2 zeigt sehr deutlich die Entwicklung Deutschlands innerhalb der Forschungsrahmenprogramme, hinzu einem der wettbewerbsfähigsten und forschungsstärksten Länder in Europa. Die Gestaltung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen geht maßgeblich auf deutsche Initiativen zurück. Ebenso haben deutsche Akteure die Ausschussarbeit auf europäischer Ebene verändert und beeinflusst. Wichtige Ziele wurden unter deutscher Initiative umgesetzt. Deutschland setzte sich deutlich für die Etablierung von Institutionen in der Forschungsförderung ein, so zum Beispiel der Europäische Forschungsraum.

Deutsche Interessen wurden auf europäischer Ebene in den Forschungsrahmenprogrammen durchgesetzt, vor allem wurde dies für den Bereich der exzellenten Forschungsförderung deutlich. Die Bundesrepublik setzte sich für das Exzellenzprinzip bei der Vergabe von Fördermitteln ein und zählt zu einem der erfolgreichsten Mitgliedstaaten der Europäischen Union, wenn es um die erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln geht.

Der Fall der ursprünglichen Strukturen, sowie die Anfänge der Forschungspolitik auf europäischer Ebene haben für Deutschland gezeigt, dass Deutschland seit Beginn ein wichtiges und wertvolles Mitglied für die Forschungspolitik auf europäischer Ebene ist.

Die Attribute, die die britische Mitgliedschaft auf europäischer Ebene beschreiben, treffen für Deutschland nicht zu. Deutschland hat bis auf sehr wenige Ausnahmen alle Integrationsschritte mitgetragen, oder initiiert. Deutschland mag eventuell aus der Not heraus die ersten europäischen Verträge unterschrieben haben, allerdings hat diese Arbeit bis zu dieser Stelle dargestellt, dass die Bundesrepublik deutlich und bestimmt an einer europäischen Zusammenarbeit interessiert war. Die Integration verschiedener Politikbereiche erfolgte daher oft auf deutsche Initiative hin.

Die Schaffung europäischer Strukturen ist für Deutschland nicht ein Produkt primär ökonomisch definierter Strategien⁵³⁰, vielmehr geht die Handlungsmaxime weg von einem Einigungsprozess und seinen Triebkräften, hin zu europäischen Strukturen, die im Vordergrund

⁵³⁰ Vgl.: Werner Weidenfeld: Die Europäische Union, München 2011, S. 42, Andrew Moravcsik und der liberale Intergouvernementalismus

stehen. Beschaffenheit und Funktionsweise der EU stehen im Fokus.⁵³¹ Die Institutionalisierung von Entscheidungen, so wie die Exekutivagenturen, oder die Gründung des ERC stehen hierfür. Deutschland hat sich für diese Verstärkung der Verfahren und Institutionen eingesetzt.

Deutschland ist nun Teil einer Europäischen Union der 27 mit der Aufgabe zu sondieren wie es weiter gehen kann. Es bleibt fraglich wie sich die bilateralen Abkommen britischer Universitäten mit deutschen Universitäten entwickeln. Es gibt oft rechtliche Hindernisse. Die britische Forschungslandschaft konnte allerdings unter Beweis stellen, dass eine europäische Anbindung förderlich ist. Der innenpolitische Druck war groß genug, so dass eine Assoziierung an Horizont Europa geschehen ist. Allerdings bestehen weiterhin Lücken in der forschungspolitischen Zusammenarbeit. Es wird sich zeigen, inwiefern Großbritannien sich in den europäischen Strukturen etablieren kann.

Für die britische Seite bleibt Einiges fraglich. Selbst wenn mit Charles III. nun ein König an der Macht ist, der sich für politische Belange interessiert, oder selbst wenn es eine Labour Regierung geben sollte, so scheint es zu diesem Zeitpunkt vollkommen abwegig, dass die Briten von ihrem eingeschlagenen Brexitkurs abweichen. Einerseits liegt dies an der Thematik Zuwanderung, die seit der Regierung Cameron dem Versprechen unterliegt, die Netto-Zuwanderung zu reduzieren; dies scheint mit den neuesten Gesetzen, die das Unterhaus passiert haben in der Umsetzung zu sein,⁵³² andererseits liegt dies an dem nach wie vor starken Freiheitsgedanken, den die Briten hegen. Man denke zurück an die schwierigen Unterhausabstimmungen unter Theresa May. Es gab acht Optionen und keine erhielt Zustimmung. Der Deal, den die Briten nun haben, zielt darauf ab Freihandelsabkommen zu schließen und nicht in einer Zollunion mit der Europäischen Union gefangen zu sein, auch wenn dies Nachteile für die britische Wirtschaft bedeutet. Ebenso verhält es sich mit anderen Politikbereichen.

Das geschlossene Windsor-Abkommen, die Assoziierung an Horizont Europa, mag für den ein oder anderen Europäer als Schritt auf Europa hin, zu deuten sein,⁵³³ allerdings reiht sich dieses

⁵³¹ Vgl.: Ebd.: S. 45f., Multi-Level-Governance Ansatz inkl. S. 48f. Neofunktionalismus und spill-over Effekte.

⁵³² Siehe: Home Office: Illegal Migration Bill, 08.03.2023, [Illegal Migration Bill - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/government/consultations/illegal-migration-bill).

⁵³³ Siehe: Europäisches Parlament: The Windsor Framework, 10.03.2023, [The Windsor Framework | Think Tank | Europäisches Parlament \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/press-room/media/33644/en/parliamentary/question-2023-03-10-1) und Prime Minister's Office, Department for Environment, Food & Rural Affairs, HM Revenue & Customs, Medicines and Healthcare products Regulatory Agency, and Department for Business and Trade: The Windsor Framework, 09.06.2023, [The Windsor Framework - further detail and publications - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/government/consultations/windsor-framework)

Abkommen ganz in die Art des minimalen Konsensus ein.⁵³⁴ Eine Einigung auf der Ebene des kleinsten gemeinsamen Nenners, nicht weil Großbritannien Europa für wichtig erachtet, sondern, weil wirtschaftliche Vorteile der Grund sind. Durch den enormen innenpolitischen Druck seitens der britischen Forschenden und anderer Interessensgruppen und durch die wirtschaftlichen Vorteile war die Regierung Sunak bereit mit der Europäischen Kommission zu verhandeln.⁵³⁵

Die Rolle Deutschlands innerhalb der europäischen Gemeinschaft ist in Veränderung. Deutschland konnte einen Teil der britischen Anteile der Forschungsförderung auf europäischer Ebene gewinnen. Es kann sogar festgehalten werden, dass die Durchsetzung des Exzellenzprinzips für das aktuelle Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa erfolgt ist, vielmehr konnte die Geltung des Exzellenzprinzips in den Teilprogrammen des aktuellen Rahmenprogramms ausgebaut werden. Der Austritt Großbritanniens hat diese Entwicklung nicht beeinflusst. Das mag allerdings auch daran liegen, dass zur Programmgestaltung dieses FRP britische Akteure noch Teil der Ausschüsse auf europäischer Ebene waren. Interessant wird die Evaluation zur Hälfte der Laufzeit. Es wird sich zeigen, wie stark dieses Forschungsrahmenprogramm ohne nennenswerte britische Akteure ist und, ob die Durchsetzung des Exzellenzprinzips auch für das Forschungsrahmenprogramm zehn gelten kann. Oder zumindest wie sich der Austritt und der späte Wiedereintritt in das Forschungsrahmenprogramm auswirken.

Dieses Kapitel hebt die Rolle Deutschlands als einer der führenden Akteure in der EU-Forschungspolitik hervor. Gleichzeitig werden Herausforderungen für den Forschungsstandort angesprochen. Ist Deutschland durch seine starke institutionelle Förderung und exzellenten außeruniversitären Einrichtungen international wettbewerbsfähig, oder besteht die Gefahr, dass zentrale Innovationsbereiche (z. B. Künstliche Intelligenz, Quantentechnologie) von Ländern wie den USA oder China überholt werden? Diese Zukunftsperspektive der Forschungspolitik wird im nächsten Hauptkapitel bearbeitet.

Die aktuellen deutschen Förderstrukturen sind stark auf langfristige Planung, wie den Pakt für Forschung und Innovation, und große Institutionen fokussiert. Die so genannten Roadmaps für Förderinfrastruktur werden nicht nur in Deutschland, sondern auch europäisch langfristig

⁵³⁴ Pressemitteilung Europäische Kommission vom 27.02.2023. [Neues Vorgehen in Bezug auf das Protokoll zu Irland/Nordirland \(europa.eu\)](#)

⁵³⁵ Vgl.: Florin Zubaşcu: Lukewarm letter from Sunak offers little clarity over UK's future in Horizon Europe, Science Business, 25.04.2023.

finanziert. Grundsätzlich bietet diese Art der Forschungsförderung und diese Art der Finanzierung Sicherheit und Stabilität.

Andererseits muss es neben der langfristigen Finanzierung von Forschungsinfrastruktur und der Förderung von Grundlagenforschung ebenfalls Förderung im Bereich der angewandten Forschung geben. Es muss kurzfristige Antworten auf aktuelle Herausforderungen geben.

Deutsche Einrichtungen haben sich erfolgreich in den verschiedenen Teilbereichen der europäischen Forschungsrahmenprogramme beworben und beweisen somit, dass sie dennoch kurzfristig handlungsfähig sind. Deutschland hat ein breites und diversifiziertes Forschungssystem, welches Universitäten und außeruniversitäre Einrichtungen kombiniert. Es ist ein System, indem der Staat die Grundförderung dominiert, aber es gibt ebenfalls auch starke industrielle Forschungsförderung.

Deutschland investiert proportional mehr in Forschung und Entwicklung, bestimmt durch einen höheren Anteil am BIP. So fördert die Exzellenzinitiative als Instrument in Deutschland Spitzenforschung beispielsweise an der TU München, in Heidelberg, oder an der FU Berlin. Dabei evaluieren die DFG und der Wissenschaftsrat unter anderem Forschungseinrichtungen.

Deutschland dominiert industrielle Innovation und die Patentanmeldung, besonders im Bereich Maschinenbau. Die Fraunhofer-Institute fördern zudem gezielt angewandte Forschung, so dass eine Brücke zwischen Forschung und Industrie geschlagen wird.

Deutschland bleibt eng in die EU-Forschungsstrukturen eingebunden und kann Horizont Europa optimal nutzen. Deutschland hat ein stabiles und nachhaltiges Forschungssystem. Die EU-Position im Bereich Forschungspolitik konnte gestärkt werden.

5. Heutiger Rahmen der Europäischen Forschungsförderung

5.1 Die Entwicklung bis zum Brexit

„The approval of the Fourth Framework Programme is a sign that Community intervention in the scientific and technological field is no longer a marginal factor, [...]“⁵³⁶

⁵³⁶ Luca Guzzetti: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995, S. 166.

Diese bereits sehr früh getroffene Aussage bestätigt die Institutionalisierung europäischer Forschungsförderung. Dies vor allem aus den Initiativen der Gründungsmitglieder der EGKS heraus. Großbritannien war zwar Teil der ersten Erweiterungsrunde der damaligen EG, dennoch war Großbritannien bis 2020 nie wirklich Mitglied *inter pares*.

Großbritannien war die letzten Jahre geprägt von parteiinternen Streitigkeiten. Die Vorhaben Großbritannien aus der Isolation zu führen scheiterten, meist, da Großbritannien die europäische Dynamik unterschätzte und wenig Kompromissbereitschaft zeigte.⁵³⁷ Die britische Linie in europäischen Fragen war von Pragmatismus geprägt. Das Vereinigte Königreich war inkompatibel mit föderalen Strukturen und versuchte diese in ihrer Funktion zu entmachten.⁵³⁸ Die Erweiterung der Gemeinschaft war ein britisches Ziel, allerdings lediglich um weniger Souveränität an die europäische Ebene abgeben zu müssen, da der britischen Logik entsprechend mehr Mitglieder weniger gemeinsame Entscheidungen auf europäischer Ebene treffen würden, somit sich Großbritannien an weniger europäische Entscheidungen halten müsste. Großbritannien war aus dem gleichen Interesse ein Befürworter des Subsidiaritätsprinzips.⁵³⁹

Großbritannien sprach sich deutlich für keine weiteren Kompetenzübertragungen an die europäische Ebene aus. Aus britischer Sicht stellten die europäischen Institutionen eine unnötige Überregulierung dar. Das Vereinigte Königreich ist schließlich aus wirtschaftlichem Interesse an Europa der Gemeinschaft beigetreten.⁵⁴⁰ Diese zweckrationale Nutzung der Gemeinschaft verdeutlicht sich nach dem Vertrag von Maastricht immer mehr,⁵⁴¹ da die Vorbereitungen für eine Wirtschafts- und Währungsunion getroffen wurden, und Großbritannien sich deutlich distanzierte und stets seine nationale Handlungsfähigkeit in den Vordergrund stellte.

Die Briten waren zunehmend unzufriedener mit den politischen Entwicklungen auf europäischer Ebene. Wohingegen die anderen Mitgliedstaaten Impulse einer weiteren

⁵³⁷ Michael Melcher: *Awkwardness*, S. 139.

⁵³⁸ Chris Gifford: *The making of eurosceptic Britain*, Surrey, Burlington 2014, S. 118.

⁵³⁹ Michael Melcher: *Awkwardness*, S. 139, 149.

⁵⁴⁰ Raymon Aron: *Memoirs: Fifty Years of Political Reflection*, London 2006, S. 614.

⁵⁴¹ Dazu: Die längerfristigen Auswirkungen für die britischen Beziehungen zur Europäischen Union waren nicht sofort erkennbar, als Thatcher 1984 eine zentrale Rolle bei der Schaffung des Binnenmarktes spielte. Britische Ziele waren Liberalisierung und vor allem die Liberalisierung des Dienstleistungssektors, dies stellte sich allerdings als sehr langwierig heraus. Die britischen Ziele waren allerdings an die Unterzeichnung der Einheitlichen Europäischen Akte mit qualifizierter Mehrheit gebunden; den dadurch entstehenden Integrationsdruck unterschätzen die Briten jedoch erheblich. William E. Paterson: Eine eigene Kategorie – das Vereinigte Königreich und die europäische Integration, in: *integration* (4) 2007, S. 463- 469.

Vertiefung der europäischen Integration gaben, so überzeugten auf britischer Seite nur die rationalen Argumente des wirtschaftlichen Vorteiles einer Mitgliedschaft. Großbritanniens Konzept der Souveränität und somit der Hervorhebung der nationalen Handlungsfähigkeit stellte sich gegen die Ziele der anderen Mitgliedstaaten.

Innenpolitisch waren vor allem die Ratifizierung des Maastrichter Vertrags und die Problematik der Währungsfrage Themen, die zu einer anti-europäischen Haltung in Großbritannien führten.⁵⁴² Die britischen Vorbehalte bestanden und wurden durch die propagierte Vorstellung eines starken britischen Staates verstärkt, dies vor allem medial. Die britische Presse spielte hierfür eine große Rolle bei der Prägung der öffentlichen Meinung zu europäischen Vorhaben; als das dänische Nein zur Ratifizierung des Maastrichter Vertrags kam, sah sich die britische Öffentlichkeit bestätigt. Die britische Haltung gegen Europa zeigte sich im BSE-Skandal bei welchem sich Großbritannien weigerte das Einfuhrverbot der Europäischen Kommission für britisches Rindfleisch zu akzeptieren.⁵⁴³

Das Vereinigte Königreich hatte sich mit dem Boykott des Export-Verbots für britisches Rindfleisch die Sympathie bei den anderen europäischen Partnern verspielt. Die britischen Forderungen an die europäischen Partner dienten stets britischen Interessen. Der Briten-Rabatt, die Möglichkeit des Opt-Out, die somit abgestufte Integration im Verhältnis zu den anderen Mitgliedstaaten, der Streit um die Ratifizierung der Verträge, bis hin zu dem Punkt, dass Großbritannien nicht die Schritte hin zur Wirtschafts- und Währungsunion ging.

Umso bemerkenswerter war es daher, dass seit Mitte des 20. Jahrhunderts ein Verständnis von Wissenschaft und Forschung auf europäischer Ebene entstanden war. Das Vereinigte Königreich und Deutschland wurden als relevante Akteure in Europa, als auch weltweit benannt. Insbesondere die Verknüpfung von Wissenschaft und Industrie war erfolgreich. Es ist daher unumgänglich diese Verbindung und ihre weitere Entwicklung final zu analysieren.

Für Großbritannien lässt sich ein generell großes Interesse für Forschung festhalten. „In the first two post-war decades the United Kingdom maintained very high R&D spending, civilian and

⁵⁴² Chris Gifford: The making of eurosceptic Britain, Surrey, Burlington 2014, S. 118.

⁵⁴³ Ebd. S. 126. Siehe auch: Michael Stürmer: Nachwirkungen des Empires, in: Die politische Meinung (40) 1995, S. 23-31; Michael Melcher: Awkwardness, S. 137.

military, public and private, [...]. From 1945 to 1974 British scientists won, on average, more than one Nobel Prize each year, [...].“⁵⁴⁴

„The 1960s and 1970s saw important changes in the administration of government research. Perhaps the most important was the shift of control from scientific organisations to mainline ministries. Thus, the DSIR was broken up, with much going to the Ministry of Technology, while the remainder went, as a research council, along with others, into the Department of Education and Science.“⁵⁴⁵

„In 1970 the Labour government proposed the creation of a British Research and Development Corporation to be funded largely on a contract basis, covering most civil research. It did not happen, but following the Rothschild Report, the customer-contractor principle was formally applied to all government-funded applied research in the departments.“⁵⁴⁶

Auf britischer Seite wird eine Veränderung der Forschungsförderstrukturen dargestellt. Zunächst weg von den Wissenschaftsorganisation zu Ministerien und in den 1970er Jahren zu einem Auftragsprinzip.

Für Deutschland kann festgehalten werden, dass der Wissenschaftsrat nach 1990 in den Einrichtungen der ehemaligen DDR einige Reorganisation vorgenommen hatte.⁵⁴⁷ Die ostdeutschen Einrichtungen wurden in die westdeutschen Organisationen bestmöglich integriert. Das wiedervereinte Deutschland orientiert sich wissenschaftlich an der westdeutschen Wissenschaftstradition.

Die deutsche Wissenschaftsgemeinschaft ist seit Ende des zweiten Weltkriegs geprägt von Vergangenheitsbewältigung. Bis in die letzten Jahre hinein wurden Entschuldigungen

⁵⁴⁴ David Edgerton/ John V Pickstone: United Kingdom: The Nationalization of Research and Development, in: Hugh Richard Slotten, Ronald L Mumbers, David N Livingstone (Hg.): The Cambridge History of Science Vol. 8, Modern Science in National, Transnational, and Global Context, Cambridge 2020, S. 181.

⁵⁴⁵ Dazu: The National Archives: Records created or inherited by the Department of Scientific and Industrial Research, and related bodies | The National Archives, DSIR (Department of Scientific and Industrial Research), das Ministerium wurde durch den Science and Technology Act 1965 abgeschafft, die Funktionen wurden auf eine Reihe von Regierungsabteilungen und anderen Einrichtungen verteilt. In erster Linie betroffen war das neue Technologieministerium, das für die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Industrie und für die meisten Forschungseinrichtungen des Ministeriums zuständig wurde; das Ministerium für Bildung und Wissenschaft, das die Verantwortung für die wissenschaftlichen Verbindungen im Ausland und die allgemeine Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Erkenntnisse übernahm; und der neue Science Research Council, der sich nun mit Stipendien für universitäre Forschung und Stipendien für Doktoranden befassen sollte..

⁵⁴⁶ The Rothschild report: A Framework for Government Research and Development, Parliamentary Papers, 1971-72, Cmnd. 4814.

⁵⁴⁷ Mitchell G Ash: Wie im Westen so auf Erden? Die deutsche Vereinigung der Hochschulen und Wissenschaften als Prozess, in: Jürgen Kocka (Hg.): Wissenschaft und Wiedervereinigung: Bilanz und offene Fragen, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften 2010.

deutscher wissenschaftlicher Einrichtungen für die Taten während des zweiten Weltkriegs ausgesprochen. Nichtsdestotrotz entwickelte sich Deutschland zu einer der innovativsten Wissenschaftslandschaften.

Die gesamtpolitische Entwicklung der Gemeinschaft beeinflusst die Entwicklung des Forschungsbereichs, auf europäischer, wie auf nationaler Ebene. Das erste Kapitel zeigte grundlegende und wichtige politische Entscheidungen und Entwicklungen, die relevant für die Entwicklung der Forschung waren. Es ist unumgänglich diese allgemeine Entwicklung darzustellen, um schließlich ihre Bedeutung für spezifische Politikfelder zu erkennen.

Die Ziele des Vereinigten Königreichs und Deutschlands für den Bereich der Forschung, sowie ebenfalls eine Beteiligung an europäischen Vorhaben in diesem Bereich wurden im dritten und vierten Kapitel dargestellt und analysiert. Hinführend wird die Forschungspolitik der Europäischen Union nach Art. 180 AEUV die Forschungspolitik der Mitgliedsstaaten, die ergänzend bestehen muss, erläutert. Die EU und die Mitgliedstaaten haben ihre jeweiligen Forschungspolitiken nach Art. 181 AEUV zu koordinieren, um eine Kohärenz zwischen den Politiken herstellen zu können. Die Koordinierung ist Aufgabe der EU wie der Mitgliedstaaten.

Um den weiteren Entwicklungen nach 2016 gerecht zu werden, widmet sich dieses Unterkapitel den Wirren nach der Entscheidung Großbritanniens die Europäische Union zu verlassen und damit final der zweiten Fälle, dem jeweils neuen Zugang.

Vor allem die britische Regierung unter Theresa May hatte wenig Handlungsspielräume. Sie war zwischen den Anhängern eines "harten" und "weichen" Brexit gefangen. Die UK Independence Party unter Nigel Farage sorgte darüber hinaus für weitere Konfliktpunkte.⁵⁴⁸ Die Verhandlungsseite der Kommission war auf die Austrittsverhandlungen besser vorbereitet und konnte geschlossen agieren.⁵⁴⁹ Für den Leser und Betrachter der Debatten im britischen Unterhaus mag an mancher Stelle der Eindruck entstanden sein, dass die Definition des Problems, als auch eine mögliche Lösung nicht zu greifen war.⁵⁵⁰ Das britische Parlament,

⁵⁴⁸ Vgl.: Denis MacShane: Brexit. How Britain will leave Europe, Padstow 2015.

⁵⁴⁹ Zu den "roten Linien", die die beteiligten Akteure in den Verhandlungen gezogen haben, vgl. House of Commons Library: Brexit: Red Lines and Starting Principles, Briefing Paper 7938, 21.6.2017, <https://commonslibrary.parliament.uk/research-briefings/cbp-7938>. Zu den Verhandlungen vgl. den Insiderbericht von Lode Desmet/Edward Stourton, Blind Man's Brexit: How the EU Took Control of Brexit, London u.a. 2019.

⁵⁵⁰ Vgl.: Marie-Jose Kolly, Olivia Fischer, Laurence Kaufmann: Die acht Brexit-Varianten und wie stark sie abgeschmettert wurden, NZZ 28.03.2019, <https://www.nzz.ch/international/brexit-abstimmungen-achtmal-nein-zu-vorschlaegen-des-parlaments-ld.1470735>, März 2019, Brexit-Abstimmung im Unterhaus: May scheitert - Kommt jetzt der lange Aufschub? - DER SPIEGEL, April 2019; Brexit: Britisches Parlament lehnt alle Brexit-Varianten ab | ZEIT ONLINE, März 2019.

genauer das Unterhaus, konnte keine Mehrheit für einen der acht Vorschläge zu einem Austritt aus der Europäischen Union erzielen. Die Abstimmungen blieben ergebnisoffen. Die Folge war eine weitere Verlängerung der Übergangszeit zwischen Mitgliedschaft und Austritt, inklusive einer Wahl zum Europäischen Parlament für Großbritannien 2019.

Die Definition eines Problems und eine mögliche Lösungsfindung gehen einher; „denn jede Definition und genaue Beschreibung, was das Problem ist, ist gleichzeitig eine Entscheidung für die Richtung, in die die Problemlösung geht.“⁵⁵¹ Mit größerem zeitlichen Abstand lässt sich beurteilen welche Schritte der Problemdefinition und möglicher Lösungen erfolgreich waren. Für die am Prozess beteiligten Akteure entsteht ein Risiko, welches wiederum Unsicherheit in der Entscheidungsfindung schafft.

Für den Austrittsprozess des Vereinigten Königreiches aus der EU können diese Überlegungen ebenfalls herangezogen werden.⁵⁵² Viele unbekannte Variablen machten eine Einordnung oder Definition schwierig. Die Verhandlungen zwischen den beteiligten Akteuren zeigten zudem, dass neben unbekannten Größen es darüber hinaus schwer war, abzuschätzen welche weiteren Parameter die Rahmenbedingungen beeinflussen konnten. Fragestellungen und Herausforderungen sind zum Teil erst im Verlauf der Verhandlungen relevant geworden. Einige Probleme konnten nicht in einer vorbereiteten Planung zur Lösung kommen, da diese ad hoc entstanden. Das erklärt das Aufschieben einer Entscheidung auf britischer Seite und die Dauer des Austrittsprozess. Die detaillierte Betrachtung der Art des Abkommens, vor allem an welchen bekannten Modellen sich dieses orientiert, erfolgt in 5.3.

Die strategischen Interessen in der EU-Forschungspolitik für Großbritannien waren dabei Exzellenz und internationale Wettbewerbsfähigkeit mit einer Präferenz für schlanke, projektbasierte Förderstrukturen. Für Deutschland lagen diese Interessen an forschungsgeleiteter Qualitätssicherung, aber zugleich auch an einer Offenheit für kohäsionspolitische Ausgleichsmechanismen. Deutschland setzt sich für eine Unterstützung langfristiger Programmlogiken und für ein Engagement für strukturierte Beteiligung der Mitgliedstaaten ein.

⁵⁵¹ Horst W. Rittel/Melvin M. Webber, Dilemmas in a General Theory of Planning, in: Policy Sciences 2/1973, S. 155–169, hier S. 161 (eig. Übersetzung).

⁵⁵² Vgl. John Erik Fossum, Can Brexit Improve Our Understanding of "Wicked Problems"?, in: European Policy Analysis 1/2019, S. 99–116.

Die strategische Ausrichtung beider Länder war komplementär. Großbritannien befeuerte Innovationsdynamik und Deutschland stabilisierte die institutionelle Basis. Beide Länder bekennen sich klar zum Exzellenzprinzip, allerdings mit unterschiedlichen Gewichtungen.

5.2 Veränderungen nach dem Brexit

5.2.1 Ausgabenbereiche und Verfahren um den Mehrjährigen Finanzrahmen

Für die nachfolgenden Unterkapitel sind die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen Ausgangspunkt der Verhandlungen über die zukünftigen Beziehungen des Vereinigten Königreichs zur EU. Die Richtlinien, die für den Austrittsvertrag relevant waren, machten deutlich, dass mögliche Nachfolgeverträge, zum Beispiel ein Handelsvertrag, ein sogenanntes „level playing field“ zur Voraussetzung haben müsste, so dass keine kompetitiven Vorteile erlangt werden können.⁵⁵³

Die zukünftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigen Königreich und der Europäischen Union werden maßgeblich durch die Bedingungen des Austrittsvertrags, als auch durch einen zukünftigen Handelsvertrag geprägt sein.⁵⁵⁴ In einigen Bereichen soll sogar ein Fokus auf operationale und praxisnahe Zusammenarbeit gesetzt werden, zum Beispiel für den Bereich der Sicherheit.⁵⁵⁵ Allerdings ist selbst in diesem Bereich, der für Großbritannien besonders relevant ist, die zukünftige Zusammenarbeit schwierig, da einige Bereich der Zusammenarbeit, zum Beispiel die Nutzung von Datenbanken, oder eine Mitgliedschaft, zur Bedingung haben. Für Großbritannien mag das in diesen Bereichen besonders gravierend sein. Deidre Curtin formuliert dies wie folgt: „It will move from being an engaged insider which, even in areas where it enjoyed formal opt outs, operated in practice as a leader, a leading protagonist in driving an shaping the nature and direction of cooperation on police and security matters [...] to a disempowered outsider.“⁵⁵⁶ Dieses Beispiel aus der polizeilichen Zusammenarbeit eignet sich sehr gut.

⁵⁵³ Paul Craig: Brexit and Relations between the EU an the UK, in: Miachel Dougan: The UK after Brexit, Legal and Policy Challenges, Cambridge 2017, S. 311.

⁵⁵⁴ Dazu: Alle Vereinbarungen für die Zeit nach dem Brexit: [Vereinbarungen für die Zeit nach dem Brexit - Consilium \(europa.eu\)](https://consilium.europa.eu)

⁵⁵⁵ House of Lords European Union Committee, Brexit: Future UK-EU security and police cooperation (HL 2016-17, 77).

⁵⁵⁶ Deidre Curtin: Brexit and the EU Area of Freedom, Security and Justice: Bespoke Bits and Pieces, in: Frederico Fabbbrini: The Law and Politics of Brexit, Oxford 2017.

Für den Bereich der Forschungspolitik auf europäischer Ebene lassen sich Parallelen ziehen. Grundsätzlich endet der Untersuchungszeitraum dieser Arbeit mit den bis November 2023 geschlossenen Vereinbarungen.

Die Situation im Bereich der Einnahmen und der Ausgaben hat sich seit dem Austritt Großbritanniens verändert. Seit 2021 ist Großbritannien nicht mehr Mitglied der EU. Der Austrittsvertrag regelt Rechte und Pflichten. Das Handels- und Kooperationsabkommen ermöglicht eine zukünftige Zusammenarbeit.

Traditionell trug ein nicht unerheblicher Teil europäischer Förderung zur Finanzierung des Hochschulsektors in Großbritannien bei. Der ausführende Sektor im Bereich der Forschung hat weniger Mittel zur Verfügung. Die nachfolgende Abbildung zeigt das.

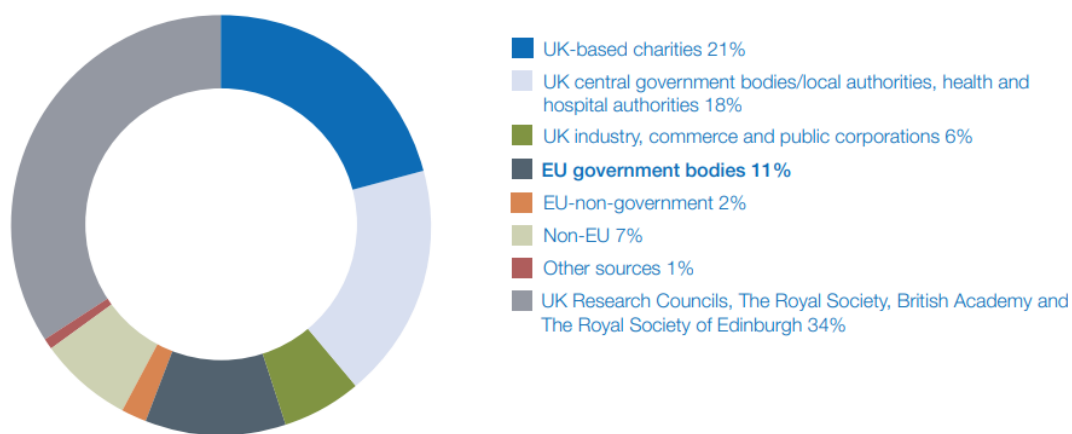


Abbildung 59: UK Higher Education Institutions' Income From Research Grants. Higher Education Statistics Agency (HESA), Finances of UK HE Institutions (2013).

Die britische Regierung hat eine nationale Finanzierung europäisch eingeworbener Projekte zugesichert, allerdings konnte in Unterkapitel 3.4.6 bereits festgehalten werden, dass aufgrund der Unsicherheit wenige britische Anträge erfolgreich waren.

Für Großbritannien kann grundsätzlich festgehalten werden, dass Entscheidungen durch rechtliche Unsicherheiten beeinflusst wurden. Konsortien wurden nicht eingegangen, oder Anträge im Bereich der Einzelförderung wurden nicht gestellt.

*„Central HEIs, which collect higher numbers of EU-FP projects, have, in fact, more to lose than peripherals in terms of participation when funding restrictions or uncertainty arise.“*⁵⁵⁷

Obwohl bestätigt ist, dass Hochschuleinrichtungen im Forschungsbereich empfindlich auf institutionelle Barrieren reagieren können. So ist dennoch ebenfalls bestätigt, dass die starke Korrelation zwischen einem guten Forschungsnetzwerk und der Mitteleinwerbung in den Forschungsrahmenprogrammen besteht. Einrichtungen, die ein gutes Forschungsnetzwerk haben, erfahren sind, und über die notwendige Grundausstattung verfügen, werden erfolgreich bei der Mitteleinwerbung sein.

Die Position der britischen Forschung in Europa war die letzten Jahre eingefroren, wohingegen gleichzeitig andere Mitgliedstaaten von den Fördermöglichkeiten profitieren, die nicht mehr auf Großbritannien entfallen. In der nachfolgenden Abbildung wird deutlich, dass vor allem für den Förderbereich des ERC das Vereinigte Königreich nicht mehr die Spitzenposition unter den europäischen Staaten innehat, wie noch vor der Brexit Entscheidung.

Die Jahre der zähen Verhandlungen mit der EU über den Austritt und die zukünftigen Beziehungen, sowie die späte Einigung im Bereich der Forschungszusammenarbeit beförderten in diesem Fall Frankreich. Die erfolgreich eingeworbenen ERC-Projekte an französischen Einrichtungen, führten dazu, dass nun Deutschland und Frankreich die Spitze der erfolgreichen ERC-Projekte anführen. Das wird in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

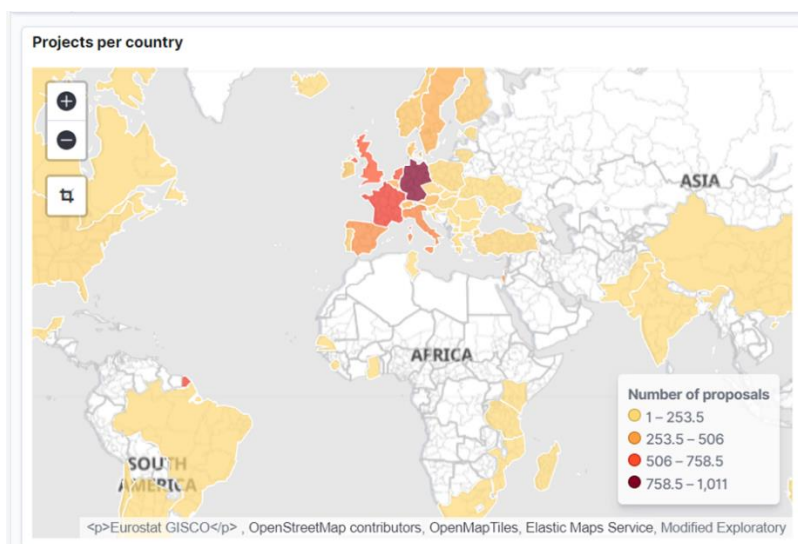


Abbildung 60: ERC projects per country in the last 5 years, ERC dashboard ERIS September 2023, DE 1011, UK 498, FR 601, IT 376.

⁵⁵⁷ Marco Cavallaro., Benedetto Lepori: Institutional barriers to participation in EU framework programs: contrasting the Swiss and UK cases. Scientometrics, 126(2) 2021, S. 1324.

Mit der Assoziierung Großbritanniens an Horizont Europa ab 2024 wird sich diese Verteilung der eingeworbenen Projekte ändern, so die Annahme. Großbritannien verfügt über ein ausgeprägtes und starkes Forschungsnetzwerk, welches Großbritannien erlaubt nach dieser Pause wieder zum Spitzenreiter bei der Einwerbung von Forschungsmittel zu werden.⁵⁵⁸

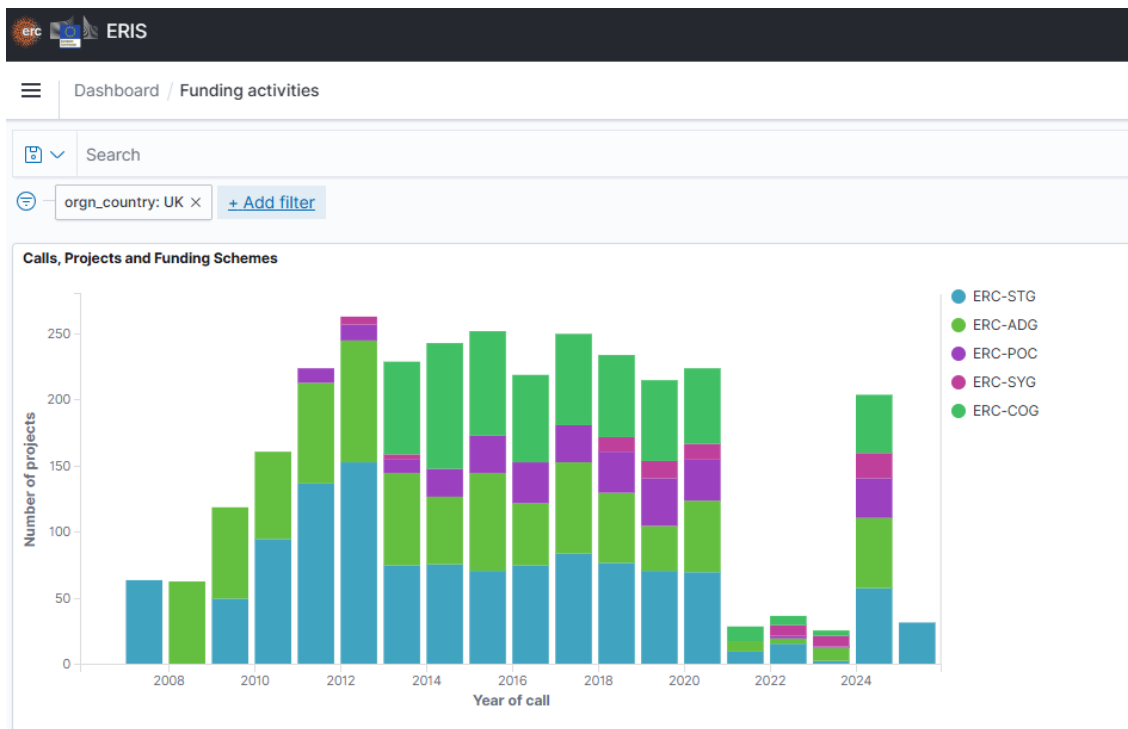


Abbildung 61: ERC dashboard ERIS , Calls, Projects and Funding Schemes orgn_country: UK

Es wird sich darüber hinaus zeigen wie der finanzielle Beitrag Großbritanniens zum Forschungsrahmenprogramm die Ausgabenstruktur des nächsten Arbeitsprogramms gestaltet.

Insgesamt muss festgehalten werden, dass sich die Finanzierungsstruktur über die Rahmenprogramme hinweg entwickelt. In der Regel strebt die EU an, die Finanzierung für Forschung und Innovation im Vergleich zu vorherigen Programmen zu erhöhen. Dies spiegelt den wachsenden Bedarf wider, Herausforderungen anzugehen, wettbewerbsfähig zu bleiben und Innovationen voranzutreiben.

Die EU bemüht sich oft um eine Vereinfachung der Finanzierungsmodelle. Hierzu gehört eine Vereinfachung der Antrags- und Berichtsverfahren. Die EU legt Wert darauf, dass Forschungsprojekte einen klaren gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzen haben.

⁵⁵⁸ Vgl.: ERIS Dashboard, [Funding activities - ERIS](#)

Die EU fördert die Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und der Industrie.⁵⁵⁹ Finanzierungsstrukturen dienen der Beteiligung von Unternehmen an Forschungsprojekten und somit ebenfalls der Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte.⁵⁶⁰

Eine direkte Vergleichbarkeit der finanziellen Zusagen zu Horizont 2020 und seinen Nachfolgeprogrammen ist nicht ohne Weiteres gegeben. Andererseits ist nach der Brexitentscheidung 2016 und dem rechtlich wirksamen Austritt 2021 eine veränderte Einnahmen- und Ausgabensituation für die Europäische Union gegeben.⁵⁶¹ Mit dem Beschluss des Rates über das System der Eigenmittel der Gemeinschaft wurde die BNE-Eigenmittel Quelle möglich. Es stellt einen Abgabensatz auf das BNE der Mitgliedstaaten dar.⁵⁶² Zunächst sollte dies keine bedeutende Einnahmenquelle sein, in den letzten Jahren generiert sich allerdings etwa 70% des Eigenmittelaufkommens aus den BNE-Eigenmitteln. Eine Veränderung auf der Seite der Mitgliedstaaten beeinflusst daher die Ausgabenbereiche der EU.

Das beeinflusst die Ausgabenbereiche des aktuellen Forschungsrahmenprogramms. Die Verordnung sieht einen langfristigen Haushalt der EU-27 in Höhe von 1074,3 Mrd. EUR zu Preisen von 2018 vor, einschließlich der Einbeziehung des Europäischen Entwicklungsfonds.⁵⁶³ Mit Artikel 312 AEUV hat der Mehrjährige Finanzrahmen durch den Lissabon-Vertrag erstmals eine primärrechtliche Grundlage erhalten. Sein ausdrücklicher Zweck ist die Sicherstellung, dass die Ausgaben der Union eine geordnete Entwicklung nehmen.

Im weiteren Fokus steht das neunte Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa. Für den Europäischen Forschungsrat entfallen 16 Mrd. EUR, für die MSCA 6,6 Mrd. EUR und für Forschungsinfrastrukturen 2,4 Mrd. EUR.⁵⁶⁴ Diese Mittel sollen für die Förderung von

⁵⁵⁹ Vgl.: Europäische Kommission: CORDIS, EU research results, <https://cordis.europa.eu/datalab/visualisations/vis.php>

⁵⁶⁰ Dazu: Europäische Union: Prioritäten und Maßnahmen, Forschung und Innovation, Forschung und Innovation – EU-Maßnahmen | Europäische Union (europa.eu)

⁵⁶¹ Siehe: Europäisches Parlament: Einnahmen der Europäischen Union, Rechtsgrundlage, <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/27/einnahmen-der-europaischen-union>, Für diese Eigenmittelquelle, die durch den Beschluss 88/376/EWG des Rates vom 24. Juni 1988 geschaffen wurde, wird ein alljährlich im Rahmen des Haushaltsverfahrens festzulegender einheitlicher Abgabensatz auf das BNE der Mitgliedstaaten erhoben. Ursprünglich sollte die Abgabe nur erhoben werden, wenn die anderen Eigenmittel zur Ausgabendeckung nicht vollständig ausreichen, derzeit stammt jedoch ein Großteil des Unionshaushalts aus dieser Quelle. Seit den späten 1990er-Jahren hat sich das Aufkommen aus dem BNE-Eigenmittel verdreifacht; auf das BNE-Eigenmittel entfallen inzwischen etwa 70% des Eigenmittelaufkommens.

⁵⁶² OJ L 185, 15.7.1988

⁵⁶³ Europäischer Rat: Pressemitteilung vom 17.12.2020, <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-long-term-budget/>

⁵⁶⁴ Dazu: BMBF: EU-Rahmenprogramm für Forschung & Innovation: Horizont Europa, 26.06.2023, <https://www.bmbf.de/bmbf/de/europa-und-die-welt/forschen-in-europa/das-neue-eu-rahmenprogramm-fue-und-innovation-horizont-europa/das-neue-eu-rahmenprogramm-fue-und-innovation-horizont->

Forschung und Innovation in verschiedenen Bereichen verwendet werden. Die genauen finanziellen Beiträge jedes Mitgliedstaats basieren auf einem Schlüssel, der verschiedene Faktoren berücksichtigt. Der Beitragsschlüssel ist Ergebnis der Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen.⁵⁶⁵ 70% der Haushaltsmittel werden in geteilter Mittelverwaltung und etwa 20% in direkter Mittelverwaltung durch die Kommission verausgabt.⁵⁶⁶

Art. 182 AEUV, (ex-Artikel 166 EGV) erläutert die Maßnahmen die durch das Forschungsrahmenprogramm festgelegt werden.

In dem Rahmenprogramm werden, die wissenschaftlichen und technologischen Ziele, die mit den Maßnahmen nach Artikel 180 erreicht werden sollen, sowie die jeweiligen Prioritäten festgelegt; die Grundzüge dieser Maßnahmen angegeben; der Gesamthöchstbetrag und die Einzelheiten der finanziellen Beteiligung der Union am Rahmenprogramm sowie die jeweiligen Anteile der vorgesehenen Maßnahmen festgelegt.

Prioritäten und Grundzüge werden angegeben, wichtiger allerdings sind die finanziellen Einzelheiten. Der Gesamthöchstbetrag und die finanzielle Beteiligung der Union sowie die jeweiligen Anteile werden rechtlich fixiert. Das heißt, dieser Artikel im Vertrag über die Arbeitsweise der Union festigt die finanzielle Situation der Forschungsrahmenprogramme.

Die Kommission führt den Haushaltsplan in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und unter der politischen Kontrolle des Europäischen Parlaments aus.⁵⁶⁷ Die Ausführung des Haushaltsplans umfasst zwei grundlegende Vorgänge, Mittelbindungen und Zahlungen.

Es ist weiterhin vorgesehen, dass je nach Entwicklung Anpassungen oder Ergänzungen möglich sind. Hier setzen die Regelungen nach dem Brexit an. Grundsätzlich bestand die Möglichkeit, dass sich England an Horizont Europa ab 2021 assoziiert, das heißt einen entsprechenden finanziellen Beitrag zur Finanzierung des aktuellen Rahmenprogramms leistet.

[europa_node.html#:~:text=F%C3%BCr%20das%20Europ%C3%A4ische%20Innovations%2D%20und,%E2%82%AC%20zur%20Verf%C3%BCgung.](#)

⁵⁶⁵ Siehe: Verordnung (EU, Euratom) 2020/2093 des Rates vom 17. Dezember 2020 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027. Am 2. Mai 2018 legte die Kommission ihren Legislativvorschlag für den MFR 2021-2027 vor. Die Kommission schlug Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 1 134,6 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018) vor, was 1,11% des Bruttonationaleinkommen (BNE) der EU-27 entspricht. In dem Vorschlag waren unter anderem Aufstockungen für die Bereiche Grenzmanagement, Migration, Sicherheit, Verteidigung, Entwicklungszusammenarbeit und Forschung vorgesehen. Kürzungen wurden insbesondere für die Bereiche Kohäsion und Agrarpolitik vorgeschlagen

⁵⁶⁶ Dazu: Von der Generaldirektion Haushalt der Kommission für 2021-2027 zur Verfügung gestellte Daten.

⁵⁶⁷ Dazu: Artikel 290, 291, 317, 318, 319, 321, 322 und 323 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und Artikel 179 des Euratom-Vertrags.

Eine späte Einigung zwischen England und der Europäischen Union zu den Finanzierungs- und Teilnahmebedingungen erschwerte den Zugang zu Horizont Europa. Ein wichtiger erster Schritt der bilateralen Verhandlungen war der Windsor Rahmen.⁵⁶⁸ Bis es allerdings zu diesen Verhandlungen kommen konnte mussten seitens der Union einige Vorkehrungen getroffen werden.

Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 17. Dezember 2020 hat der Rat die Verordnung zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens der EU für die Jahre 2021 bis 2027 angenommen. Die Budgetaufteilung für den Bereich der Forschung kann trotz des Brexits einen Zuwachs verzeichnen.⁵⁶⁹ Relevant wird die Entwicklung allerdings, wenn es um die kommenden Verhandlungen um das Nachfolgeprogramm von Horizont Europa geht. Die Midterm-Evaluation nach circa der Hälfte des laufenden Forschungsrahmenprogramms wird eine erste Tendenz hin zu zukünftigen Entwicklungen ergeben.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln erörtert wird es nun eine Veränderung für den Ausgabenbereich des Mehrjährigen Finanzrahmens geben. Die Befürworter von Förderung exzellenter Forschung sind nach dem Brexit anders aufgestellt. Es wird zunehmend schwieriger innerhalb der Verfahren um die Ausgabenbereiche der Forschungsrahmenprogramme für ein Bestehen, oder sogar für einen Ausbau Förderung exzellenter Forschung innerhalb der Forschungsrahmenprogramme zu sorgen.

Dies zeigt sich bereits im Aufbau von Horizont Europa. Im Fokus stehen zunehmend globale, europäische Herausforderungen, Prioritäten die von supranationaler Reichweite sind. Ein Beispiel sind die sogenannten Missionen.⁵⁷⁰ Diese Ausgabenbereiche innerhalb der Forschungsrahmenprogramme werden zukünftige Entscheidungen der Finanzierung weiter stark beeinflussen. Bereiche der exzellenten Forschungsförderung, wie zum Beispiel der ERC, sind zwar budgetär innerhalb der Entwicklung der letzten Rahmenprogramme angewachsen, allerdings sind diese Ausgabenbereiche keine Selbstläufer. Ein Bestehen der prozentualen Budgetaufteilung innerhalb des Forschungsrahmenprogramms muss innerhalb der EU-27 ausgehandelt werden. Die entsprechenden Ausschüsse befassen sich mit der zukünftigen Gestaltung der Finanzierung der Forschungsrahmenprogramme. Insbesondere die Rolle der

⁵⁶⁸ Vgl.: Eine detaillierte Darstellung der aktuellen Verhandlungen wird in Unterkapitel 4.1 erfolgen.

⁵⁶⁹ Siehe: Anmerkung zur Zusammenfassung verschiedener Programme seit Horizont 2020.

⁵⁷⁰ Dazu: BMBF: Missionen – ein neuer Ansatz im EU-Rahmenprogramm, <https://www.horizont-europa.de/de/Missionen-ein-neuer-Ansatz-im-EU-Rahmenprogramm-1744.html>, Der Begriff der Mission wurde inspiriert durch die Apollo-11-Mission in den 1960er Jahren. Damals wurde innerhalb eines Jahrzehnts die erste bemannte Mondlandung realisiert. Der missionsorientierte Ansatz von Horizont Europa knüpft daran an. Er definiert die Missionen als zeitlich klar begrenzte, interdisziplinäre Instrumente für Forschung und Innovation.

einzelnen Nationalstaaten innerhalb dieser Ausschüsse ist relevant. Deutschland verteidigt die Förderung von exzellenter Forschung.

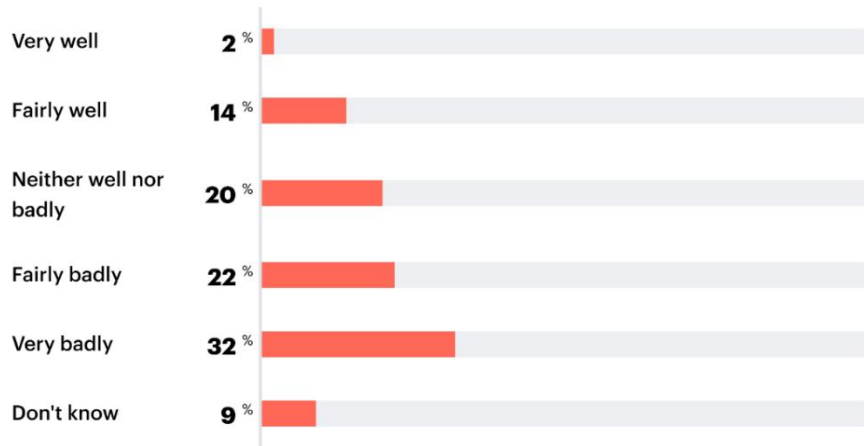
Für die europäische Seite gab es Veränderungen, allerdings konnten grundlegende Ein- und Ausgabenstrukturen bestehen. Die Ausgabenbereiche im Bereich der Forschung, genauer für das Forschungsrahmenprogramm, konnten sich sogar mit einer Steigerung der Ausgaben entwickeln.

Die Ausgabenbereiche für das Vereinigte Königreich sind für den europäischen mehrjährigen Finanzrahmen komplett zurückgegangen. Das Eigenmittelsystem der EU bedient sich der Grundlage der EU-27.⁵⁷¹ Aus britischer Sicht können die Aufwendungen des ehemaligen Netto-Zahlers zum EU-Haushalt eingespart werden; allerdings muss abschließend festgehalten werden, dass gerade im Bereich der Forschungspolitik die europäische Finanzierung der Forschungseinrichtungen in Großbritannien erheblich war. Die britische Regierung hat Versuche unternommen national einige Maßnahmen zu finanzieren, allerdings lässt sich abschließend für den Bereich der Ausgabenbereiche festhalten, dass der Brexit nicht von Vorteil war.

⁵⁷¹ Dazu: Spezielle Bedingungen, die Teil des Austrittsabkommen waren sind an dieser Stelle exkludiert. Mehrjähriger Finanzrahmen | Kurzdarstellungen zur Europäischen Union | Europäisches Parlament (europa.eu), jeweilige Angaben beziehen sich auf Anteile des BNE der EU-27.

The EU transition period ended on Dec 31st 2020. Since then, do you think Brexit has gone well or badly?

All adults (3551 GB adults - Jun 28, 2022)



YouGov | What the world thinks

yougov.co.uk

Abbildung 62: YouGov UK, The EU transition period ended on Dec 31st 2020. Since then, do you think Brexit has gone well or badly?, <https://yougov.co.uk/topics/politics/survey-results/daily/2022/11/24/40567/1>, 24. November 2022.

Besonders die britische Regierung scheint ihre Arbeit in Bezug auf den Brexit schlecht zu machen. Die nachfolgende Umfrage wurde durch YouGov durchgeführt und erstellt. Wöchentlich wurden zwischen 1610 und 3326 Briten befragt. Die Graphik kann nach Alter sortiert werden. Der Trend hin zu „überwiegend badly“ hat sich fast über alle Alterskohorten hinweg durchgesetzt. Das stellt eine klare Änderung dar.⁵⁷²

⁵⁷² Dazu: Joris Frese, Juho Härkönen und Simon Hix: Will Support for Brexit become extinct? 30.11.2022, <https://ukandeu.ac.uk/will-support-for-brexit-become-extinct/>

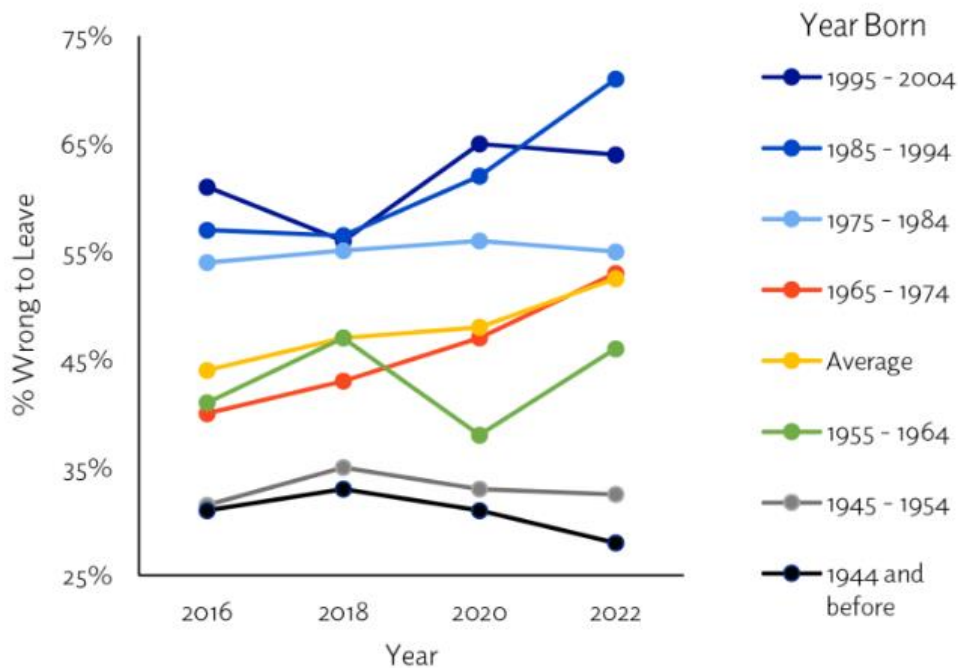


Abbildung 63: Frese, Harkonen und Hix, analysis of YouGov data, % who say the UK was wrong to leave the EU, by birth cohort 2016-2022, In hindsight, do you think Britain was right or wrong to vote to leave the EU? % wrong to leave, by birth cohort.

Innerhalb einiger Geburtskohorten hat sich die Stimmung im Laufe der Zeit tatsächlich verändert. In anderen gibt es Stabilität. Insbesondere die beiden ältesten Kohorten, Jahrgang 1954 und früher, unterstützten den Brexit auch 2022, wie direkt nach dem Referendum.

Die gelbe Linie hat sich stärker verschoben als die der meisten Kohorten. Das bedeutet, dass sich trotz der unterschiedlichen Entwicklung des Meinungsbildes in den anderen Kohorten der Durchschnitt geändert hat. Dies stützt das Argument der Wählerersetzung. Wenn der Anteil der Befragten aus älteren, Brexit-befürwortenden Kohorten sinkt und der Anteil der jüngeren, die dem Brexit kritisch gegenüberstehen, steigt, ist eine Veränderung in der Gesamtheit möglich, auch wenn niemand seine Meinung ändert. Die nachfolgende Umfrage bestätigt diesen allgemeinen Trend.

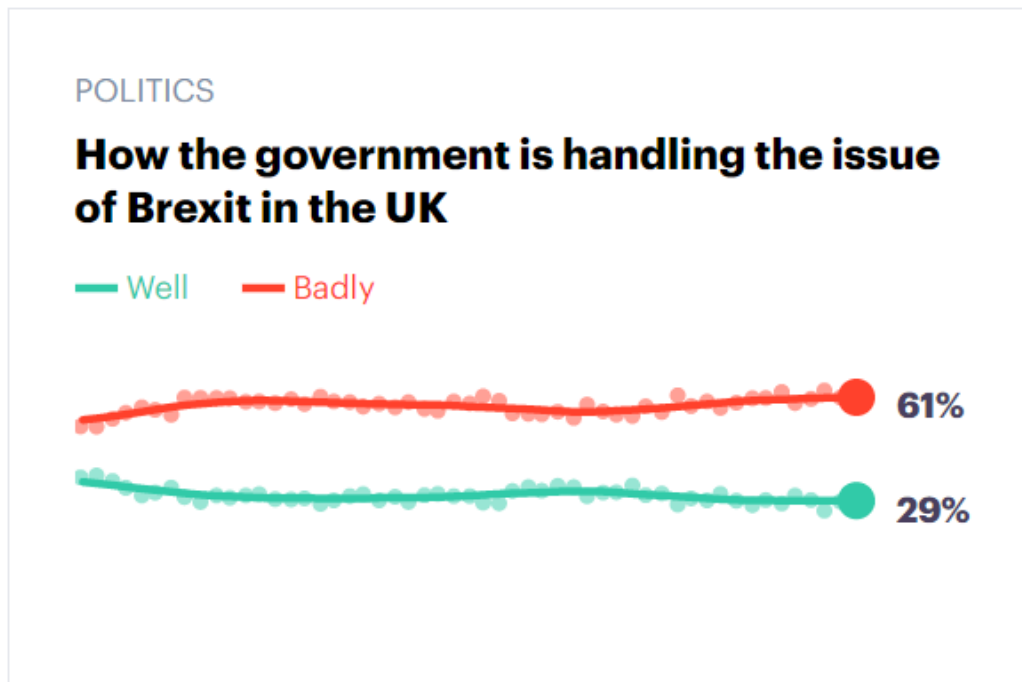


Abbildung 64: YouGov <https://yougov.co.uk/topics/politics/trackers/how-the-government-is-handling-the-issue-of-brexit-in-the-uk>

Diese schlechte Bewertung prägt die weiteren Entwicklungen. Der Ausgabenbereich und das Verfahren um den Mehrjährigen Finanzrahmen stellen Kernelemente europäischer Forschungsförderung dar. Für Großbritannien, welches stets gut in den Bereich der europäischen Forschungsförderung integriert war, ist die Exkludierung besonders einschneidend. Nachfolgend soll ebenfalls die Entwicklung in den Ausschüssen nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs betrachtet werden.

5.2.2 Entwicklung in den Ausschüssen

Grundlegende Kriterien der rechtlichen Verankerung der Ausschussarbeit auf europäischer Ebene wurden in den Unterkapiteln 4.5 der Hauptkapitel herausgearbeitet. Konsequenzen in der Personalstruktur und somit das Ausscheiden britischer Akteure aus der Ausschussarbeit wurden ebenfalls bereits genannt. An dieser Stelle sollen die Akteure während des Übergangsprozesses benannt sein. Eine mögliche Kooperation mit der neuen Vertragsgrundlage des Austrittsabkommens und des Handels- und Kooperationsabkommens soll analysiert werden.

Zunächst erfolgt eine Darstellung der Ausgangssituation. In Art. 50 EUV Abs. 4 wird sehr deutlich definiert, dass keine britischen Mitglieder bei Beratungen oder Beschlussfassungen beteiligt sein sollen.

Für die Zwecke der Absätze 2 und 3 nimmt das Mitglied des Europäischen Rates und des Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Europäischen Rates oder des Rates teil.

Für die EU-27 kann festgehalten werden, dass die über Jahre etablierten Strukturen Bestand haben. Für den Bereich der Forschungsförderung und der involvierten Ausschüsse kann eine fortlaufende Arbeitsweise dokumentiert werden. Wie in den Forschungsrahmenprogrammen vor Horizont 2020 und der Brexit-Entscheidung, wurden mid-term Evaluationen erstellt, sowie Konsultationen der wissenschaftlichen Gemeinschaft.

Besonders unter der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 wurden wichtige Schritte für die Zukunft der Forschungsförderung auf europäischer Ebene angelegt. Verbesserungen für den europäischen Forschungsraum, ebenso wie die fristgerechte Etablierung des aktuellen Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa, inklusive des Mittelaufwuchs und neuer Prioritäten und interner Struktur, die eine Verbesserung vorsieht. Programmbereiche wurden umgestaltet, der Bereich der Förderung exzellenter Forschung hat einen sehr zentralen Platz in der Programmstruktur.

Der EU-27 ist es gelungen finanziell als auch inhaltlich die Forschungsrahmenprogramme weiter zu entwickeln, in den Ausschüssen, neben den Brexit-Wirren und der langen Verhandlungen bis zu den Austritts- und Handelsabkommen, sowie unter den Erschwernissen der Corona-Pandemie.

Exzellenz muss das zentrale Leitprinzip der europäischen Forschungsförderung bleiben und in einem ausgezeichneten Bewertungssystem verankert sein. Sie darf nicht durch andere Ziele ersetzt oder aufgeweicht werden. Dies ist notwendig, um allen Wettbewerbern des europäischen Forschungsraums und der europäischen Märkte voraus zu sein. Der ERC als anerkannter Leuchtturm europäischer Exzellenz wird beibehalten.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten ist erforderlich, um die gleichbleibende Qualität des EU-Forschungsrahmenprogramms zu gewährleisten. Es bedarf einer Kontinuität in der Struktur und den Regeln für die Teilnahme am Rahmenprogramm sowie einer engen Einbindung mitgliedstaatlicher Beratungsgremien, ebenso wie ausreichende Möglichkeiten zur Diskussion der Arbeitsprogrammentwürfe.

Art. 181 AEUV

(1) Die Union und die Mitgliedstaaten koordinieren ihre Tätigkeiten auf dem Gebiet der Forschung und der technologischen Entwicklung, um die Kohärenz der einzelstaatlichen Politiken und der Politik der Union sicherzustellen.

(2) Die Kommission kann in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten alle Initiativen ergreifen, die der Koordinierung nach Absatz 1 förderlich sind, insbesondere Initiativen, die darauf abzielen, Leitlinien und Indikatoren festzulegen, den Austausch bewährter Verfahren durchzuführen und die erforderlichen Elemente für eine regelmäßige Überwachung und Bewertung auszuarbeiten. Das Europäische Parlament wird in vollem Umfang unterrichtet.

Art. 186 AEUV

Die Union kann bei der Durchführung des mehrjährigen Rahmenprogramms eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration der Union mit dritten Ländern oder internationalen Organisationen vorsehen.

Die Einzelheiten dieser Zusammenarbeit können Gegenstand von Abkommen zwischen der Union und den betreffenden dritten Parteien sein. Art 186 AEUV stellt dies dar.

Die Verhandlungen hin zu dem Austrittsabkommen sowie hin zu dem Handels- und Kooperationsabkommen unterlagen grundsätzlich dem Kreis der Mitarbeitenden um Michel Barnier, dem Chefunterhändler der Europäischen Kommission. Gleichwohl waren das Parlament und der Rat, als auch insbesondere Ausschüsse beteiligt. Der Charakter dieser Verhandlungen lässt sich allerdings deutlich als zwischenstaatlich einordnen.

Die Ausschüsse des Europäischen Parlaments sind für verschiedene Politikbereiche zuständig. Nach dem Brexit gab es eine Neuorientierung der Verantwortlichkeiten da einige Positionen in den Ausschüssen neu besetzt werden mussten. Eine stärkere Betonung der Zusammenarbeit innerhalb der EU-Institutionen und insbesondere im Europäischen Parlament steht im Fokus. Das Europäische Parlament könnte verstärkt internationale Zusammenarbeit initiieren, um weiterhin auf globaler Ebene zu wirken. In Bezug auf Forschung und Innovation könnte das Europäische Parlament verstärkt bestrebt sein, die Zusammenarbeit mit Drittstaaten, einschließlich dem Vereinigten Königreich, aufrechtzuerhalten.

Für den Bereich der Forschung kann festgehalten werden, dass sich Großbritannien 2023 an das aktuelle Forschungsrahmenprogramm assoziiert hat.

„Science in Europe is stronger now that the UK has finally joined the EU’s €95.5 billion Horizon Europe research programme as an associate member [...]. I am so happy we’ve got them back in, [...] I’m so happy we’re a unified community again when it comes to funding the best ideas for the best researchers. Welcome back.”⁵⁷³

Großbritannien hat den Status eines Drittlandes. Großbritannien ist nicht mehr Mitglied der EU-Institutionen, einschließlich des Europäischen Parlaments und seiner Ausschüsse. Für Horizont Europa gibt es die Möglichkeit der Assoziierung für Drittstaaten. Die Assoziierung ermöglicht es Drittstaaten, an bestimmten Bereichen von Horizont Europa teilzunehmen.

Durch die Assoziierung könnte Großbritannien in Ausschüssen oder Arbeitsgruppen im Rahmen von Horizont Europa vertreten sein, um an der Ausarbeitung von Programmpolitiken und -maßnahmen teilzunehmen.

„Das Europäische Parlament kann mit den Parlamenten von mit der Union assoziierten Ländern oder von Staaten, mit denen die Union Beitrittsverhandlungen eingeleitet hat, Gemischte Parlamentarische Ausschüsse bilden.

Diese Ausschüsse können an die beteiligten Parlamente zu richtende Empfehlungen ausarbeiten. Diese werden im Falle des Europäischen Parlaments an den zuständigen Ausschuss überwiesen, der Vorschläge für ihre Weiterbehandlung unterbreitet.“⁵⁷⁴

Die Regelung gemäß der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments ermöglicht grundsätzlich eine Mitarbeit von Drittstaaten. Es stellt sich daher an dieser Stelle die Frage, ob Großbritannien einen gleichwertigen Zugang zu den Programmausschüssen erhalten wird, und falls dies der Fall ist, in welchem Rahmen sich britische Akteure gegenüber den EU-27 Kolleginnen und Kollegen positionieren können.

Es gibt eine Reihe ausgewählter Themen, die einen transformativen Einfluss auf die Gestaltung, Umsetzung und Wirkung des nächsten europäischen Forschungsrahmenprogramms haben können. Es wird sich zeigen inwiefern die nachfolgenden Ideen umgesetzt werden und welche Akteure maßgeblich an der Gestaltung zukünftiger Programme beteiligt sind.

⁵⁷³ Siehe: Thomas Brent: European Research Council president: UK’s return to Horizon Europe a welcome boost for science, Science Business, 14.09.2023, <https://sciencebusiness.net/news/european-research-council/european-research-council-president-uks-return-horizon-europe>.

⁵⁷⁴ Siehe: Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments, Art. 214.

Die Erwartung wächst, dass Quantencomputertechnologien, Algorithmen und Informationsdienste für wissenschaftliche und kommerzielle Zwecke verfügbar sein werden. Wenn die derzeitigen Prognosen richtig sind, wie kann dies bei der Gestaltung künftiger FuE-Politiken und -Programme sowohl in Europa als auch darüber hinaus relevant werden?

Durch die Verschmelzung fortschrittlicher Technologien mit modernsten wissenschaftlichen Entdeckungen wird Deep Tech in vielen Sektoren als potenziell transformativ angedacht. Solche Technologien erfordern jedoch in der Regel umfangreiche Forschung und Entwicklung, langfristige Finanzierung und spezialisiertes Fachwissen.

Während die EU-Institutionen und Mitgliedstaaten ihre Beratungen über die Nachfolge von Horizont Europa beginnen, stellt sich die Frage, wie sich das Rahmenprogramm in seiner zehnten Auflage weiterentwickeln soll, und ob der derzeitige Ansatz auf lange Sicht der Beste ist. Ist Europa bereit, alles zu investieren, was nötig ist, um in kritischen Technologiebereichen weltweit führend zu bleiben? Können Politik und Regulierung mit bahnbrechenden wissenschaftlichen Erkenntnissen Schritt halten und Innovationen in industriellen FuE-Ökosystemen vorantreiben?

Seit dem 1. Januar 2024 ist das Vereinigte Königreich wieder vollständig assoziiertes Mitglied des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa. Dies ermöglicht britischen Forschenden und Organisationen die Teilnahme an nahezu allen Bereichen des Programms zu denselben Bedingungen wie EU-Mitgliedstaaten. Die Assoziierung umfasst auch das Copernicus-Programm zur Erdbeobachtung.⁵⁷⁵

Trotz der vollen Assoziierung bleibt das Vereinigte Königreich von der formellen Mitwirkung an der Komitologie ausgeschlossen. Das bedeutet, dass britische Vertreter keinen Sitz in den Programmkomitees haben, die über die strategische Ausrichtung und spezifische Inhalte von Horizont Europa entscheiden. Diese Einschränkung betrifft insbesondere die Mitgestaltung zukünftiger Arbeitsprogramme und Ausschreibungen.

Die Governance-Struktur für assoziierte Länder wie das VK basiert auf den im Handels- und Kooperationsabkommen (TCA) von 2020 festgelegten Rahmenbedingungen. Während das VK finanziell beiträgt und Zugang zu den Programmen hat, bleibt die politische Einflussnahme auf die Programmentwicklung begrenzt.

⁵⁷⁵ Siehe: EU-UK relations: Council gives the go-ahead to UK participation in the Horizon Europe and Copernicus programmes - Consilium.

Im September 2024 betont das VK sein Interesse an einer fortgesetzten Zusammenarbeit mit der EU, insbesondere in den Bereichen Forschungsexzellenz, globale Kooperation, Sicherheit und Reduzierung administrativer Hürden. Zugleich wird der Wunsch nach fairen finanziellen Beiträgen und Sicherheitsüberlegungen geäußert.⁵⁷⁶

Die britische Regierung hat zudem Maßnahmen ergriffen, um die Teilnahme britischer Forscher an Horizont Europa zu fördern. Dazu gehören finanzielle Unterstützungen für Reise- und Kooperationskosten sowie Informationsveranstaltungen, um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit europäischen Partnern zu erleichtern.

Trotz der Wiederaufnahme der Assoziierung bleibt die eingeschränkte Mitwirkung an der Komitologie ein bedeutender Aspekt der britischen Beteiligung an Horizont Europa. Die zukünftige Rolle des VK in der europäischen Forschungspolitik wird maßgeblich davon abhängen, wie sich die Beziehungen zur EU weiterentwickeln und welche Vereinbarungen für das Forschungsrahmenprogramm ab 2028 getroffen werden. Es lässt sich allerdings festhalten, dass die Erfolge bei der Einwerbung von Forschungsförderung seit der Reassoziiierung wieder auf einem vergleichbaren Niveau sind, wie vor der Brexit-Entscheidung. Die Aussichten für eine innovative und wettbewerbsfähige europäische Forschungslandschaft mit Großbritannien sind gut.

5.3. Strukturen in der EU-27

5.3.1 Neue Rollen

Maßgeblich haben sich die britisch-europäischen Beziehungen 2020 mit dem geschlossenen Handels- und Kooperationsabkommen verändert. In den nachfolgenden Unterkapiteln soll der zweite Fall, der der neuen Strukturen final analysiert werden.

Es ist zwar kein No-Deal hervorgegangen, allerdings stellen die Akzente, die das Vereinigte Königreich gesetzt hat, die Einigkeit der Europäischen Union auf die Probe. Großbritannien möchte Führungsmacht mit globaler Reichweite sein.⁵⁷⁷ Großbritannien baut auf ein Konstrukt aus bilateraler Zusammenarbeit, dies vor allem für den Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik. Mitgliedsstaaten, mit denen Großbritannien bilateral oder multilateral zusammenarbeiten möchte, stellt dies vor einen Zielkonflikt. Einerseits ist es wichtig

⁵⁷⁶ Siehe: UK position on EU's Research and Innovation Framework Programme - GOV.UK

⁵⁷⁷ Vgl.: Claudia Major/ Nicolai von Ondorza: Die EU und Global Britain: So nah, so fern, in: SWP-Aktuell Nr. 35 April 2021, S. 1-8.

Großbritannien einzubinden, andererseits untergräbt eine bilaterale Zusammenarbeit die Geschlossenheit der Union.

Interessenbereiche die für Großbritannien wichtig und interessant sind, sollen im Gegenentwurf zur EU präsentiert werden. Engagements im Bereich der Außenpolitik, der G7 oder Sanktionen, dienen so sicherlich den britischen Zielen einer neuen repräsentativen Rolle. Allerdings schwächen der Austritt des Vereinigten Königreichs sowie die schlechten Beziehungen zur Union den britischen Handlungsspielraum.⁵⁷⁸ Britische Prioritäten, die wie bereits dargestellt, Gehör innerhalb der Europäischen Union und ihrer Entwicklung fanden, wie zum Beispiel Technologieregulierung, ließen sich gerade mit der Position, die sich Großbritannien innerhalb der Forschungslandschaft geschaffen hatte, effektiver umsetzen.

Die letzten Forschungsrahmenprogramme machten Fortschritte; bei der Erzielung wissenschaftlicher Auswirkungen durch die Stärkung der Forschungs- und Innovationsfähigkeiten, der wissenschaftlichen Exzellenz sowie durch die Integration von Forschungs- und Innovationsbemühungen.

Im Rahmen der letzten Forschungsrahmenprogramme ist es bereits gelungen, eine sehr große Zahl wissenschaftlicher Veröffentlichungen und Daten hervorzubringen, und es ist durchaus davon auszugehen, dass dies auch weiterhin der Fall sein wird.⁵⁷⁹

Die Forschungsrahmenprogramme bauen sektorübergreifende, interdisziplinäre, inner- und außereuropäische Netzwerke auf. Publikationen mit Autorenschaften aus Nicht-EU-Ländern werden mehr als dreimal so häufig zitiert wie im Weltdurchschnitt. Horizont 2020 beispielsweise hat bereits mehr interdisziplinäre Publikationen als das FRP7.⁵⁸⁰

Nach dem Brexit hat sich die Dynamik innerhalb der verbleibenden EU-27 verändert, und es wurden einige Anpassungen bezüglich der zukünftigen Rollen und Entwicklungen in der EU vorgenommen. Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs könnten andere Mitgliedstaaten eine stärkere Führungsrolle innerhalb der EU übernehmen. Eine intensivere Beteiligung an Entscheidungsprozessen und der Ausarbeitung gemeinsamer Initiativen könnte möglich sein.

⁵⁷⁸ Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union: Beziehungen der EU zum Vereinigten Königreich: <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-relations-with-the-united-kingdom/post-brex-it-agreements/timeline-post-brex-it-agreements/>

⁵⁷⁹ Siehe: [CORDIS – EU-Forschungsprojekte im Rahmen von Horizont 2020 \(2014-2020\) - Data Europa EU](#).

⁵⁸⁰ European Commission, Directorate-General for Research and Innovation, Key findings from the Horizon 2020 interim evaluation, Publications Office, 2017, <https://data.europa.eu/doi/10.2777/46837>.

In gewisser Weise fügten sich allerdings die Verhandlungen und das Management um den Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union in die Problem-behafteten britisch-europäischen Beziehungen, als auch in die grundsätzliche Verwaltungsarbeit der Kommission. In gewisser Weise testet die Austrittsentscheidung der Briten die Robustheit beider Systeme, dass der Europäischen Union, als auch das der gewollten Eigenständigkeit des Vereinigten Königreichs. Dies auf verschiedenen Ebenen, sie so genannten playing fields, als auch für verschiedene Akteure.

Die Koordination zwischen den Organen auf europäischer Ebene erfüllt eine sogenannte „master narrative“ aller beteiligten Akteure im multilevel „polity“ System europäischer Gesetzgebung. Das bedeutet, dass ab dem Tag der damaligen Austrittsentscheidung die Einheit der EU-27 zementiert wurde. Dies durch öffentliche Erklärungen, gemeinsame Prinzipien und der frühzeitigen Festlegung von nicht diskutierbaren Fakten. Der europäischen Einheit „unity“, dem Status als Drittland für Großbritannien, die Integrität des Binnenmarktes sowie die vier Grundfreiheiten.⁵⁸¹

Ebenfalls war die Transparenz aller Verhandlungsfortschritte seit dem Juni 2016 ein wichtiges Element der Verhandlungsführung auf europäischer Seite. Michel Barnier dokumentiert in seinem Buch „My secret Brexit diary“ die Strategie der europäischen Verhandlungsführerschaft, in dem alle Schritte und Vorschläge, oder Verhandlungsergebnisse öffentlich zugänglich gemacht wurden. Diese Strategie sollte die mögliche Vorstellung von Hinterzimmergesprächen untergraben.⁵⁸²

Chefunterhändler Michel Barnier stellte ebenfalls klar, dass die geschaffene Gemeinschaft nicht ein Zufallsprodukt ist, das durch glücklichen Zufall funktioniert, vielmehr, dass an dieser Einheit täglich gearbeitet wird.⁵⁸³

Die Europäische Kommission hatte in den Jahren zuvor am Beispiel der Verhandlungen mit der Schweiz gute Erfahrungswerte sammeln können. Die Arbeitsgruppe um Michel Barnier konnte daher auf Strategien zurückgreifen die funktionierten, beziehungsweise, die Kommission wusste welche Art der Gesprächsführung nicht zielführend ist. Das Ziel, aus den Erfahrungen mit vorherigen Verhandlungen, war es, einen großen Rahmen zu kreieren, unter

⁵⁸¹ Siehe: Carmen-Cristina Cirlig: Artikel 50 EUV in der Praxis, Die Anwendung der Austrittsklausel durch die EU, Europäisches Parlament, 11/2020.

⁵⁸² Siehe: Michel Barnier: My secret Brexit diary, Cambridge, Medford 2022, S.

⁵⁸³ Ebd. S. 59

dem sämtliche Verhandlungen der Teilpolitikbereich zu führen waren. Dieses „framework“ Modell war Teil der neuen Verhandlungsrolle.

Ebenfalls muss die klare Abgrenzung bewertet werden. Die Bezeichnung des Vereinigten Königreichs als Drittstaat von Tag eins an, folgt der Strategie endogene Schocks zu exogenen zu machen. Es sollte kein inneres Problem der europäischen Gemeinschaft sein, sondern ein äußeres Problem, das mit der Kraft der Einheit der Gemeinschaft angegangen wurde. Dieses Vorhaben spiegelt sich in der Bratislava Declaration wider.⁵⁸⁴ Es kann klar festgestellt werden, dass das europäische Vorgehen, in der Geschlossenheit, für die Briten schwer zu verstehen war. Das hatten die Briten deutlich unterschätzt.⁵⁸⁵

Als die Verhandlungen zum Austrittsabkommen schwierig wurden, und die Kommission Befürchtungen hatte, dass es keine weiteren Fortschritte gab, veröffentlichte die Kommission im März 2018 das Entwurfsdokument. In diesem Entwurf war grün markiert worauf man sich bereits geeinigt hatte. Die restlichen Passagen in diesem Dokument stellten die Teile dar, die noch zu verhandeln waren.⁵⁸⁶ Diese Strategie brachte die britischen Verhandlungsführer in Zugzwang und war schlussendlich erfolgreich, so dass ein Austrittsabkommen erreicht wurde.

Die Geschlossenheit der EU-27 und die Strategien der Verhandlungen zeigten die Stärke der Verhandlungsführer der Kommission. Wie sieht mit den getroffenen Bestimmungen die Zukunft Großbritanniens in Europa aus?

Ist England entfesselt oder gefesselt? Aus banalen Gründen geografischer Nähe wird die Insel stets an Europa gebunden sein. Ebenso durch die geschlossenen Abkommen sind weiterhin Beziehungen zur EU von Bestand. Die Bedingungen des Handels- und Kooperationsabkommen geben eine gewisse Handlungsweise über das Jahr 2023 hinaus vor.⁵⁸⁷

Darüber hinaus ist zu klären welche bilateralen Beziehungen es gibt. Wie entwickeln sich die deutsch-britischen Beziehungen? Deutschland und das Vereinigte Königreich könnten weiterhin in internationalen Angelegenheiten zusammenarbeiten, insbesondere in Bezug auf gemeinsame Interessen in der Außenpolitik, Sicherheit und globalen Herausforderungen. Die

⁵⁸⁴ European Council: Bratislava Declaration and Roadmap, 16. September 2016.

⁵⁸⁵ Michel Barnier: My secret Brexit diary, Cambridge, Medford 2022, S.

⁵⁸⁶ Ebd.: S.

⁵⁸⁷ Siehe: OJ L 149,

Europäische Kommission: The EU-UK Trade and Cooperation Agreement, https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/relations-non-eu-countries/relations-united-kingdom/eu-uk-trade-and-cooperation-agreement_en.

Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Forschung könnte weiterhin bestehen. Beide Länder haben starke Forschungslandschaften.

Dennoch muss herausgearbeitet werden wie abhängig Großbritannien von seinen europäischen Partnern ist. Die Abhängigkeit Großbritanniens von seinen europäischen Partnern ist ein komplexes und vielschichtiges Thema, das von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird, unabhängig von der Forschungspolitik. Großbritannien und europäische Partner arbeiten weiterhin auf politischer Ebene zusammen, insbesondere in internationalen Foren. Gemeinsame politische Herausforderungen, wie globale Gesundheitskrisen, Klimawandel und Migration, erfordern Zusammenarbeit.

Der Austrittsvertrag zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union, auch bekannt als das Austrittsabkommen, wurde am 24. Januar 2020 ratifiziert und trat am 31. Januar 2020 in Kraft. Der Austrittsvertrag legt die Bedingungen für den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU und die Übergangsphase fest.⁵⁸⁸

„I tell him that he needs to be aware of the balance of rights and obligations attached to each model of cooperation with third countries. You cannot have the advantages of the Norwegian model without freedom of movement of persons, and with only the constraints if the Canadian model.“⁵⁸⁹

Im Hinblick auf Handelsbeziehungen befolgt der Austrittsvertrag kein spezifisches Modell wie das Kanada- oder Südkorea-Modell, vielmehr stellt es ein Modell sui generis dar. Die Grundlagen für zukünftige Beziehungen wurden bereitgestellt.

Die künftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU wurden durch das Handels- und Kooperationsabkommen geregelt. Es gibt einige Ähnlichkeiten zwischen diesem und anderen Handelsabkommen, aber es ist ein einzigartiges Abkommen, das den spezifischen Kontext des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU berücksichtigt. Es baut auf den Prinzipien des Austrittsvertrags auf und setzt die Grundlagen für die zukünftigen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Das ist ein Anfang; grundsätzliche Beziehungen in anderen Bereichen müssen sich in den nächsten Jahren entwickeln.

⁵⁸⁸ Dazu: OJ C 384I, Agreement on the withdrawal of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland from the European Union and the European Atomic Energy Community 2019/C 384 I/01.

⁵⁸⁹ Siehe: Michel Barnier: My secret Brexit diary, Cambridge, Medford 2022, S. 67.

Es ist wichtig festzuhalten, dass die genauen Modalitäten und Bedingungen der Beziehungen weiterhin durch Verhandlungen und Vereinbarungen beeinflusst werden können, und beide Seiten haben die Möglichkeit, die Beziehungen in den kommenden Jahren weiterzuentwickeln.

Die grundsätzliche Einigung zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, die auf die Lösung der nordirischen Handelsfrage abzielte, wurde bereits im Frühjahr 2023 bekannt gegeben.⁵⁹⁰ Allerdings litten die forschungspolitischen Gespräche zu einer möglichen Einigung über eine Assoziierung Großbritanniens an das aktuelle Forschungsrahmenprogramm unter den gesamtpolitischen Rahmenbedingungen in Nordirland. Die Diskussionen zu Zollkontrollen und dem Nordirlandprotokoll, sowie die britische Ankündigung die mit der Kommission ausgehandelten Vereinbarungen nicht gänzlich einzuhalten, veranlassten die Kommission dazu, die Verhandlungen über eine britische Assoziierung an das aktuelle Forschungsrahmenprogramm erstmal nicht weiterfortzusetzen. Der Windsor-Rahmen und damit grundlegende Schritte der Zustimmung im britischen Unterhaus, als auch auf der Seite der Kommission, ebneten danach allerdings den Weg.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat erklärt, dass die Arbeiten zur Assoziierung des Vereinigten Königreichs mit Horizont Europa beginnen werden, sobald das zwischen Brüssel und London vereinbarte umfassendere Windsor-Abkommen umgesetzt ist.⁵⁹¹ Insgesamt dauerte dieser Prozess einige Monate.⁵⁹² Mit diesem Abkommen war eine Assoziierung Großbritanniens an das bestehende Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa möglich.

Die Brexit-Entscheidung von 2016 erscheint bereits weiter entfernt, vor allem mit der Covid-19 Erfahrung und den neuesten internationalen Konflikten. Änderungen hin zu pro-europäischen Beziehungen durch Rishi Sunak sind möglich geworden. Ein Treffen mit Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ebnete den Weg für das Windsor-Abkommen und zu Beginn 2023 entspannte sich die gesamtpolitische Lage, sodass die Verhandlungen über eine britische Assoziation wieder aufgenommen werden konnten.⁵⁹³

⁵⁹⁰ Thomas Brent: European research community calls for UK's swift association to Horizon Europe, 2. März 2023, Science Business.

⁵⁹¹ David Matthews: Academics and university lobbyists are celebrating after Commission president said Windsor framework is 'good news for scientists and researchers'. But there's no clarity on how long association will now take, 27. Februar 2023, Science Business.

⁵⁹² Thomas Brent and David Matthews: UK talks on Horizon Europe still ongoing, Brussels sources say. Media reports of a draft deal between the two sides remain unconfirmed by EU officials, but various groups in the research community have welcomed positive signs, 05 Juli 2023, Science Business.

⁵⁹³ Dazu: David Matthews: It's official: The UK to associate to Horizon Europe, 07.09.2023, Science Business.

Die britische Regierung hat die ersten beiden Jahre von Horizont Europa verpasst, da sie nicht die vollen 6,9 Milliarden Pfund einzahlen wollte. Die Assoziierung Großbritanniens wurde lange verhandelt, daher bestanden ebenfalls Pläne für Alternativen.⁵⁹⁴

Die mögliche Bereitstellung von 1,6 Milliarden Pfund wurde veröffentlicht, als die britische Regierung ihre Haushaltsschätzungen für das Jahr 2023 veröffentlichte.⁵⁹⁵ Diese Mittel waren Teil der 6,9 Milliarden Pfund, die für die Teilnahme des Vereinigten Königreichs am aktuellen Forschungsrahmenprogramm der EU bereitgestellt wurden.

Die Universitäten im Vereinigten Königreich sind jedoch besorgt über die langfristigen Auswirkungen im Bereich der Forschung und Innovation.⁵⁹⁶ Forschende in Großbritannien haben aufgefordert, den Assoziationsvertrag mit Horizont Europa anzugehen, um den Schaden zu begrenzen, den die zweijährige Verzögerung für die Forschungszusammenarbeit hatte.⁵⁹⁷

Die Regierung hatte Meinungsverschiedenheiten über den finanziellen Beitrag des Vereinigten Königreichs zum EU-Forschungsprogramm als möglichen Grund für die Verzögerung einer Assoziierung an das aktuelle Forschungsrahmenprogramm genannt, aber die Europäische Kommission bestätigte, dass das Vereinigte Königreich für die zwei Jahre, in denen es aus dem Programm ausgeschlossen wurde, nicht zahlen muss.⁵⁹⁸ Stand November 2023 ist Großbritannien an Horizont Europa assoziiert.⁵⁹⁹ Änderungen sind weiterhin möglich.

Die zweijährige Verzögerung hat viel Unsicherheit und Angst hervorgerufen.⁶⁰⁰ Anderthalb Jahre nach Beginn des siebenjährigen Programms kann dies allerdings als frühes positives Zeichen gewertet werden. Jan Palmowski, Generalsekretär der Guild of European Research-

⁵⁹⁴ Florian Zubascu/ David Matthews, UK government downplays £1.6B cut from Horizon Europe association fund, 22. Februar 2023, Science Business.

⁵⁹⁵ Dazu: Kooperation International, Eine Initiative vom BMBF: Britische Regierung stellt Haushaltsplanung und neue Quantenstrategie vor, 21.03.2023, <https://www.kooperation-international.de/aktuelles/nachrichten/detail/info/britische-regierung-stellt-haushaltsplanung-und-neue-quantenstrategie-vor>, Haushaltsplanung der britischen Regierung, 21.03.2023.

⁵⁹⁶ Goda Naujokaitytė: Let the games begin: R&I community sets out demands for next EU research framework, 23. Februar 2023, Science Business.

⁵⁹⁷ Thomas Brent: European research community call for swift association to Horizon Europe, 02.03.2023, Science Business.

⁵⁹⁸ Vgl.: Europäische Kommission: Fragen und Antworten zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union am 31. Januar 2020. Fragen und Antworten, 24. Januar 2020. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_104

⁵⁹⁹ Rat der Europäischen Union: Pressemitteilung: Beziehungen EU-Vereinigtes Königreich: Grünes Licht des Rates für die Teilnahme des Vereinigten Königreichs an den Programmen „Horizont Europa“ und „Copernicus“, 15.11.2023, <https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/11/15/eu-uk-relations-council-gives-the-go-ahead-to-uk-participation-in-the-horizon-europe-and-copernicus-programmes/>

⁶⁰⁰ Vgl.: UKRI: UK research and innovation: a critical national asset, 03.04.2023, [UK Research and Innovation: a critical national asset – UKRI](https://www.ukri.org/about-us/our-impact/our-impact-2023/)

Intensive Universities, sieht darin ein positives Zeichen, dass die Forschenden trotz der politischen Unwägbarkeiten Teil des Programms sind.⁶⁰¹

Die britische Regierung hat die Finanzierung für förderfähige, erfolgreiche Antragstellende bei Horizont Europa garantiert, die nicht in der Lage sind, Finanzhilfvereinbarungen mit der EU zu unterzeichnen, bevor die Assoziierung des Vereinigten Königreichs an dem Programm formalisiert wurde.⁶⁰² Die Finanzierung erfolgt über das Vereinigten Königreichs.⁶⁰³ Insgesamt konnte über den langen Verhandlungsweg eine Assoziierung nun erreicht werden, was umsomehr die Stärke der Forschungsrahmenprogramme symbolisiert. Diese Entscheidung zeigt sehr deutlich welchen sehr guten institutionellen Stellenwert die Forschungsrahmenprogramme auf europäischer Ebene haben.

5.3.2 Interessen innerhalb der Union

„The European Union is a historic achievement of peace, prosperity and security on the European continent and remains our common framework.“⁶⁰⁴

Donald Tusk, Juni 2016

Dieses Statement, und die damit verbundene Vorstellung der Einheit, direkt nach der Brexit Entscheidung trug maßgeblich zum Zusammenhalt der EU-27 bei. Ebenso hatte die Vorgehensweise NNWN (no negotiations without notification) einen großen Einfluss auf den innereuropäischen Zusammenhalt; so wurde sichergestellt, dass vor dem offiziellen Austritt gemäß Art. 50 RUV kein Mitgliedsstaat bilaterale oder informelle Gespräche führte.⁶⁰⁵

Darüber hinaus wurde eine gemeinsame Wortwahl Teil des EU-weiten Sprachgebrauchs. Im Englischen wurden die Wörter, unity, integrity of the common market, integrity of the four freedoms, UK as a third country, seit 2016 als gemeinsame Wortwahl definiert. Wichtig hierbei

⁶⁰¹ Thomas Brent: European research community calls for UK's swift association to Horizon Europe, 02.03.2023, Science Business.

⁶⁰² Vgl.: Department for Business, Energy & Industrial Strategy/ Department for Science, Innovation & Technology: EU programmes: package of immediate investment for the UK's R&D sector - GOV.UK (www.gov.uk), 21.11.2022.

⁶⁰³ Siehe: UKRI: Horizon Europe guarantee scheme: UKRI guidance, 17.12.2021, [Horizon Europe guarantee scheme: UKRI guidance – UKRI](https://www.ukri.org/horizon-europe-guarantee-scheme/), ebenso: [Horizon Europe guarantee: updates for the UK research and development sector - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/government/news/horizon-europe-guarantee-updates-for-the-uk-research-and-development-sector).

⁶⁰⁴ Donald Tusk: 'Remarks at Press Conference after European Council Meetings 29 Juni 2016. [sn00060-en16.pdf \(europa.eu\)](https://www.europa.eu/en16.pdf)

⁶⁰⁵ Siehe: Michel Barnier: My secret Brexit diary, Cambridge, Medford 2022, S.

war, dass von Anfang an die Schwerpunkte der Europäischen Union gesetzt waren und es keine Diskussion hierüber geben kann.⁶⁰⁶

Dies unterstütze die Arbeitsgrundlage in allen EU-Institutionen und allen Akteuren der multilevel Polity der EU. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht die institutionelle Koordination zwischen dem Rat, der Kommission und dem Parlament. Alle Organe behandelten den Brexit auf ihre eigene Art und Weise und auf der Ebene, die relevant war.

Institutionelle Gleichschaltung

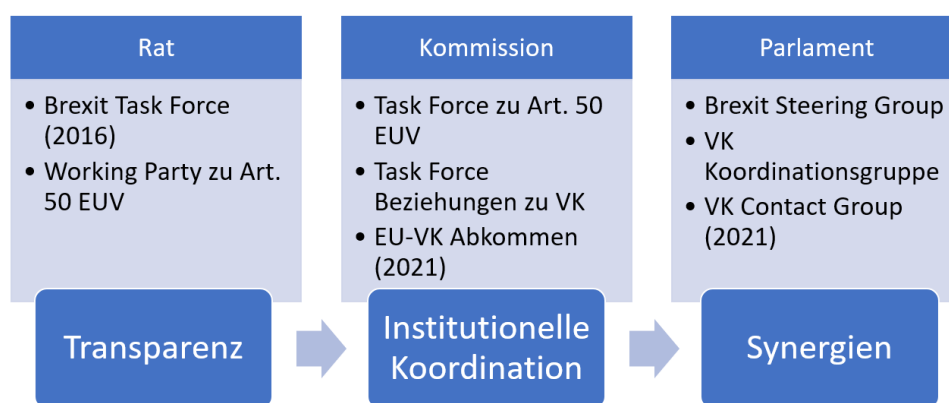


Abbildung 65: institutionelle Grundlagen auf europäischer Ebene, eigene Darstellung.

Das zeigt die ähnliche Arbeitsweise in den europäischen Institutionen. Diese Vorgehensweise sollte es ermöglichen mit einer Stimme zu sprechen und die Geschlossenheit der EU-27 darzustellen.⁶⁰⁷ Diese Arbeitsweise schafft Transparenz und ermöglicht institutionelle Koordination zwischen den jeweiligen Stellen und fördert schließlich Synergien.⁶⁰⁸ Dieses Vorgehen war notwendig, um die Geschlossenheit der EU-27 zu wahren, und um angestrebte europäische Ziele trotz der Verhandlungen mit Großbritannien zu verfolgen.

⁶⁰⁶

⁶⁰⁷ Vgl.: Rat der EU: Richtlinien für die Verhandlungen über ein Abkommen mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, in dem die Einzelheiten seines Austritts aus der Europäischen Union festgelegt werden, XT 21016/17 ADD 1 REV 2, 22. Mai 2017.

⁶⁰⁸ Dazu: Erklärung: Informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten sowie des Präsidenten des Europäischen Rates und des Präsidenten der Europäischen Kommission, 15. Dezember 2016. Die Organe der EU hatten bereits ihre Vertreter und Arbeitsgruppen für die bevorstehenden Verhandlungen ernannt: Didier Seeuws als Leiter der Taskforce des Rates (25. Juni 2016); Michel Barnier (Leiter der Taskforce der Kommission) als Chefunterhändler (27. Juli 2016); sowie Guy Verhofstadt als Brexit-Koordinator des Parlaments (8. September 2016). Auf ihrer informellen Tagung am 15. Dezember 2016 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs der EU-27 Leitlinien dazu, wie das Verfahren aufseiten der EU geführt werden sollte.

Die Interessen innerhalb der Europäischen Union haben sich seit der Austrittsentscheidung 2016 nicht grundlegend geändert. Der damals erschienene Lamy-Bericht wurde in seinen Empfehlungen grundlegend umgesetzt.⁶⁰⁹ Die Ziele der EU-27 können im Vergleich zu Großbritannien, einem Drittstaat, vorerst angegangen werden. Das bedeutet, dass die EU-27 auf einem guten Weg ist.

Etwa zwei Drittel der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizont Europa stehen britischen Forschenden und Unternehmen als Antragstellende aus Drittländern offen, die Teil von Konsortien mit mindestens drei anderen Antragstellenden aus EU-Mitgliedstaaten oder assoziierten Ländern sind.⁶¹⁰ Das wiederum bedeutet, dass nicht alle Fördermöglichkeiten für Großbritannien geöffnet waren. Grundsätzlich fügt sich die Außenseiterrolle in die britische Gesamtstrategie ein.

Die nachfolgende Abbildung soll an dieser Stelle die britische Strategie der Vergangenheit darstellen. Es kann festgehalten werden, dass die Europäische Kommission, oder das Team unter dem Chefunterhändler Michel Barnier im Vergleich zu den älteren Verhandlungen mit Großbritannien, wie bereits dargestellt, Verbesserungen der eigenen Strategie vorgenommen hatte.

⁶⁰⁹ European Commission, Directorate-General for Research and Innovation, LAB – FAB – APP : investing in the European future we want : report of the independent High Level Group on maximising the impact of EU research & innovation programmes, Publications Office, 2017.

⁶¹⁰ Vgl.: Department for Business, Energy & Industrial Strategy: Press release: Government extends Horizon Europe financial safety net - GOV.UK (www.gov.uk), 19.12.2022.

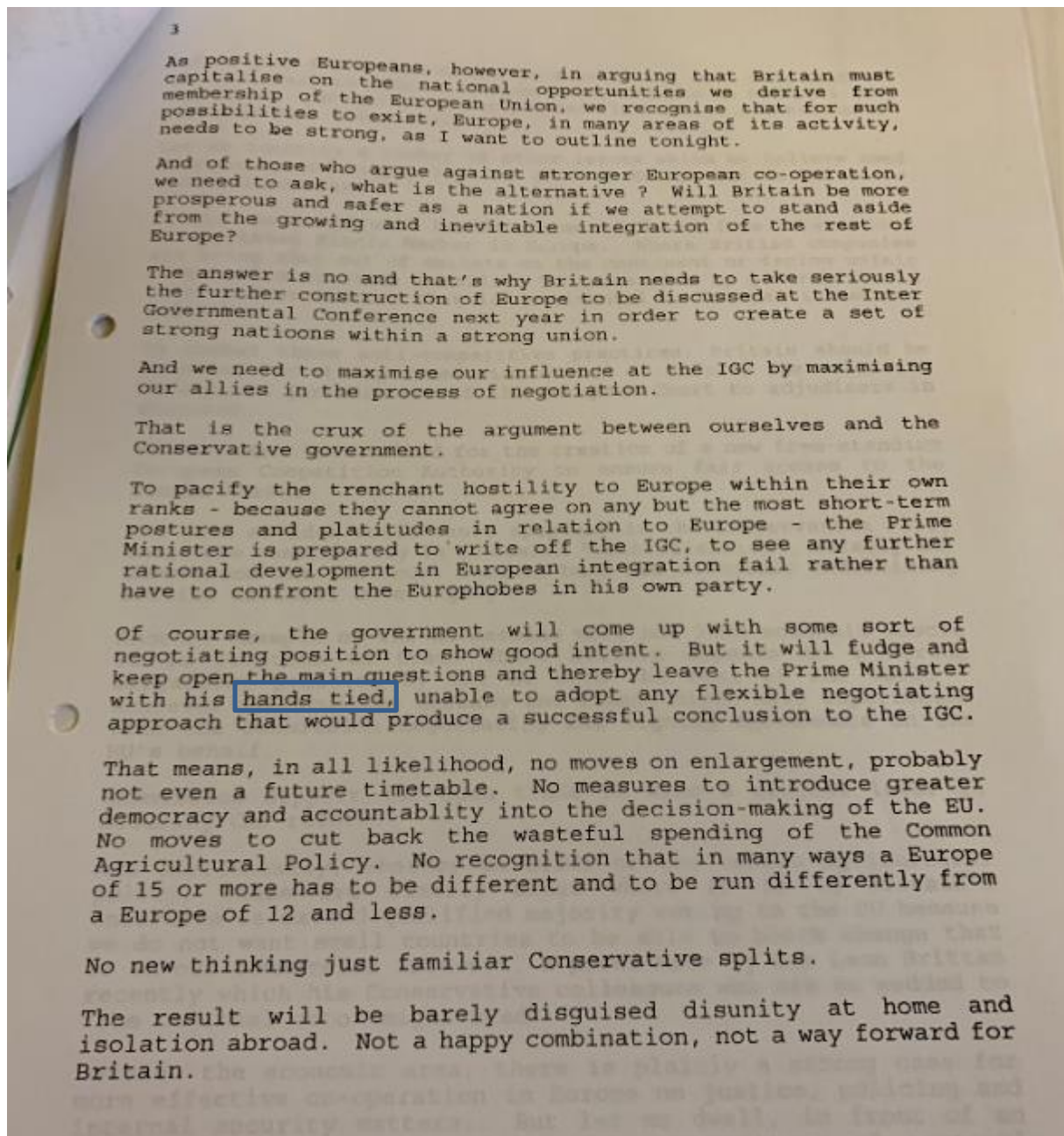


Abbildung 66: The European Series - perspectives on Europe Conference 16-23 March 1995 - Enlargement Taskforce.

Wie diese Abbildung deutlich macht, bestanden die innerparteilichen oder vielmehr nationalen Trennlinien lange. In diesem Schreiben wird ebenfalls das „tied hand“ Bild wiedergegeben. Innenpolitische Zwänge oder Probleme machen es so für die Exekutive sehr schwer auf supranationaler Ebene in Verhandlungen zu treten. Die abschließend getroffene Analyse einer nationalen Uneinigkeit und einer supranationalen Isolation für die britische Seite beschreibt die Situation damals. Sie kann allerdings aufgrund der geschlossenen Einigkeit der EU-27 für die Jahre seit 2016 ebenso gelten. Es wirkt tatsächlich wie ein Moment von Geschichte wiederholt sich.

Nichtsdestotrotz gab es zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union eine Einigung.

„The EU and UK are key strategic partners and allies, and today’s agreement proves that point. We will continue to be at the forefront of global science and research.“

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission – 07.09.2023

Da sich das Vereinigte Königreich nun final mit der Europäischen Kommission geeinigt hat, sind britische Forschungseinrichtungen wieder förderfähig. Großbritannien ist für die Aufrufe 2024 förderfähig als am Programm Horizont Europa teilnehmender Staat.⁶¹¹ Das Vereinigte Königreich wird sich finanziell am europäischen Haushalt beteiligen. Es wird davon ausgegangen, dass Großbritannien circa 2,6 Mrd. EUR pro Jahr einzahlen wird.⁶¹²

Dies nach einem fast dreijährigen Verhandlungszeitraum. Theoretisch konnte 2020 mit dem Handels- und Kooperationsabkommen eine Neuregelung für Horizont Europa für Großbritannien getroffen werden.

In Anbetracht, dass Großbritannien bei diesen Verhandlungen für die eigenen Ziele die eigene Position schmälern musste, um das größere Gesamtziel, die Assoziierung, zu erlangen, zeigt, dass die Position der Europäischen Kommission und vor allem die der Verhandlungsführer stärker war. Es wurde in den letzten drei Jahren mehr als deutlich, dass die Kommission zu den geschlossenen Verträgen steht, deren Einhaltung einfordert, und darüber hinaus Bedingungen stellt und diese auch in Verhandlungen zur Vertragsgrundlage macht.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Interessen innerhalb der europäischen Gemeinschaft in ihrer Position aufgewertet wurden. Die Position der Europäischen Kommission, oder des Rats, wurde während der Verhandlungen der letzten Jahre als deutlich stärker, oder zumindest als dominanter präsentiert. Faktoren, die die supranationale Autonomie definieren, sind unter anderem, die Vermeidung von Sanktionen und die Fähigkeit, Gesetzesvorschläge über formelles Agenda-Setting durchzusetzen.⁶¹³

⁶¹¹ Vgl.: Europäische Kommission: Pressemitteilung, 07.09.2023, [Commission and UK reach political agreement \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/press/press-releases/2023/09/07_en)

⁶¹² Ebd.

⁶¹³ Mark A. Pollack: Delegation, agency, and agenda setting in the European Community, in: International Organization, Vol. 51, S. 99-134.

Allerdings nicht nur, dass, die Ergebnisse die erzielt wurden, sprechen für sich. Die beschriebene Strategie, die direkt nach dem Brexit-Votum zum Einsatz kam, hat sich als die richtige erwiesen, um den europäischen Zusammenhalt zu demonstrieren, wenn nicht sogar zu stärken.

Wenn vor den Verhandlungen der letzten Jahre die Tendenz einiger Mitgliedstaaten vielleicht erhöht war, ebenfalls ein Austrittsvotum abzuhalten, so kann 2023 definitiv festgehalten werden, dass diese Bestrebungen in den Nationalstaaten so marginal geworden sind, dass sie nicht mehr von Bedeutung sind. Die europäische Verhandlungsführung hat es geschafft, die europäische Stärke zu demonstrieren, als auch die Vorteile einer Mitgliedschaft ganz deutlich darzustellen.

Deutschland und die Europäische Union werden trotz dieser Erfolge weiter an zukunftsfähigen Konzepten arbeiten. Unabhängiger, resilienter, militärisch souveräner sind hierbei einige Schlagworte. Um möglichen administrativen Veränderungen 2024 Stand zu halten wird es aufseiten des Rats, der Kommission und des Parlaments einige Gruppen oder Task Forces geben. Mit dem Superwahljahr 2024 werden Veränderungen in den Parlamenten und Regierungen für neue Herausforderungen sorgen.

Fraglich ist, wie die Referendumsentscheidung von 2016 zu werten ist, wenn demografische Effekte berücksichtigt werden.⁶¹⁴ Es bleibt für die Wahlen 2024 sehr spannend wie sich dieser Trend fortsetzen wird.⁶¹⁵

Die Vorgehensweise der europäischen Institutionen mag sich als resistent und durchsetzungsfähig erwiesen haben, allerdings bestehen für die nachfolgenden Parlamente und Forschungsrahmenprogramme weiterhin Herausforderungen. Der Europaabgeordnete Christian Ehler fordert Interessenträger auf, ein größeres Budget für das Forschungsrahmenprogramm 10 zu einer Priorität in ihren nationalen Kampagnen für die Europawahlen 2024 zu machen.⁶¹⁶ Christian Ehler ruft die Forschungsakteure in Europa dazu

⁶¹⁴ Dazu: Dieser Annahme zur Folge hätte Cameron nur ein paar Jahre warten müssen und die Entscheidung wäre zu Gunsten eines Verbleibs in der Europäischen Union ausgefallen.

⁶¹⁵ Siehe: Joris Frese, Juho Härkönen und Simon Hix: Will Support for Brexit become extinct? 30.11.2022, <https://ukandeu.ac.uk/will-support-for-brexit-become-extinct/>

⁶¹⁶ Goda Naujokaitytė: Ehler calls for a united front to deliver a strong budget for the next EU research programme, 16. Nov 2023, Science Business.

auf, sich für ein starkes Budget für das Forschungsrahmenprogramm 10 zusammenzuschließen.⁶¹⁷

In den Verhandlungen über den EU-Haushalt für das nächste Jahr verteidigte das Parlament das laufende Forschungsprogramm Horizont Europa. Das fordert allerdings die Abgeordneten im Europäischen Parlament.

Da die Verhandlungen über den nächsten siebenjährigen mehrjährigen Finanzrahmen der EU in Sicht kommen, soll das Forschungsrahmenprogramm 10 auf eine gute finanzielle Grundlage gestellt werden. Christian Ehler fordert zusammen mit anderen Europaabgeordneten, dass das Budget mindestens 200 Milliarden Euro betragen soll, mehr als das Doppelte des derzeitigen Budgets von 95,5 Milliarden Euro für Horizont Europa.⁶¹⁸ Die Mittelanforderung der Antragstellenden in den Programmen des aktuellen Forschungsrahmenprogramms ist groß. Ein Bericht der Europäischen Kommission kam zu dem Ergebnis, dass Horizont Europa zusätzlich 34 Milliarden Euro benötigt hätte, um alle förderfähigen Vorschläge zu finanzieren, die in den Jahren 2021 bis 2022 eingegangen sind.⁶¹⁹ Grundsätzlich besteht dieser Sachverhalt nicht erst seit dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm; vielmehr zeigt die Summe qualitativ hochwertiger Forschungsanträge eine Steigerung der potentiellen Forschungsleistung in Europa.

Um ebenfalls für die zukünftigen Aufrufe Sicherheit in der europäischen Förderstruktur zu erlangen, wird die Kommission in den kommenden Wochen eine unabhängige Expertengruppe ankündigen, die einen ersten Entwurf für das Forschungsrahmenprogramm 10 entwerfen soll.

Horizont Europa nähert sich erst der Halbzeit, aber die Gespräche über das Forschungsrahmenprogramm 10 beginnen. Das symbolisiert die Stärke der Verfahren der europäischen Institutionen. Die Interessen innerhalb der Gemeinschaft sind durch die einheitliche und strukturierte Verfahrensweise deutlich gestärkt aus den vergangenen Brexit-Verhandlungen hervorgegangen.⁶²⁰ Die Unsicherheiten, die nach 2016 bestanden, sind für die

⁶¹⁷ Dazu: Eine personelle Konstante wie Christian Ehler, der nachweislich mehrere Jahre im Ausschuss für Forschung im Parlament war, verdeutlicht ebenfalls die langfristigen Perspektiven und Ziele.

⁶¹⁸ Siehe: Thomas Brent/ Goda Naujokaitytė: Horizon Europe successor needs 200 B EUR to meet future challenges, 11.10.2023, Science Business. [Horizon Europe successor needs €200B to meet future challenges, say MEPs | Science|Business \(sciencebusiness.net\)](https://sciencebusiness.net/news/horizon-europe-successor-needs-200-b-eur-to-meet-future-challenges-say-meps)

⁶¹⁹ Goda Naujokaitytė: Ehler calls for a united front to deliver a strong budget for the next EU research programme, 16. Nov 2023, Science Business.

⁶²⁰ Vgl.: Europäische Kommission: Research and innovation strategy 2020-2024, [Strategy 2020-2024 \(europa.eu\)](https://ec.europa.eu/research/strategy-2020-2024)

EU-27 dahingegen behoben, als dass die europäische Forschungslandschaft gestärkt aus den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich ging.

*„[...] research policy has become of one of the EU's core instruments for advancing its policies, promoting European integration, and achieving change.“*⁶²¹

Die EU-Forschungspolitik legt den Schwerpunkt auf Zusammenarbeit, Koordinierung und Wettbewerb auf EU-Ebene, um die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, wissenschaftliche Exzellenz und gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen.⁶²²

Nachfolgend soll der Verhandlungshergang auf intergouvernementaler Ebene dargestellt werden. Relevant werden vor allem die getroffenen Lösungen für Großbritannien und die europäische Forschungsförderung.

5.3.3. Intergouvernementale Zwischenlösungen

„British universities are racing to recover from their long absence from EU research programmes after the UK was welcomed as an associate member of Horizon Europe earlier this month – but they are already worried about whether London will choose to join the programme's successor, FP10.“⁶²³

Diese Feststellung wirkt umso mehr vor den aktuellen Zahlen der bewilligten Fördervorhaben in Horizont Europa. Und wie bereits im vorangegangenen Unterkapitel dargestellt, besteht eine große qualitativ gute Konkurrenz innerhalb der europäischen Forschungslandschaft, so dass die Frage nach einer zukünftigen Beteiligung an Forschungsrahmenprogrammen nicht ungerechtfertigt ist.

⁶²¹ Veera Mitzner: European Union Research Policy. Contested Origins. Palgrave Macmillan 2020, S. 276

⁶²² Inga Ulnicane: Politics of Public Research Funding: the case of the European Union, in: Lepori B., Jongbloed B., and Hicks D. (Hg) Handbook of Public Research Funding, Edward Elgar, Publishing, forthcoming in 2023.

⁶²³ Siehe: David Matthews: UK universities rush to improve Horizon Europe participation after association deal, 28.08.2023 Science Business. <https://sciencebusiness.net/news/universities/uk-universities-rush-improve-horizon-europe-participation-after-association-deal>

Top participating countries - regions

Country	Q	P...	Q	Country...	Q	Unique Par...	Participation	% (of total)	Net EU Con...	% (of total)	Total Cost	% (of to...	Participation to Coordination r...
Totals						17.933	54.911	100,0%	€ 23.700.2...	100,0%	€ 29.680.55...	100,0%	8.738
Germany		HORIZ... EUROPE		Member States		1.927	6.338	11,5%	€ 3.865.893...	16,3%	€ 4.643.274.6...	15,6%	1.211
Spain		HORIZ... EUROPE		Member States		1.802	6.208	11,3%	€ 2.598.900...	11,0%	€ 3.088.854.4...	10,4%	1.141
Italy		HORIZ... EUROPE		Member States		1.574	5.397	9,8%	€ 2.091.353...	8,8%	€ 2.682.602.3...	9,0%	923
France		HORIZ... EUROPE		Member States		1.565	5.172	9,4%	€ 2.734.502...	11,5%	€ 3.778.742.90...	12,7%	952
Netherlands		HORIZ... EUROPE		Member States		1.059	3.676	6,7%	€ 2.172.752.0...	9,2%	€ 2.714.948.70...	9,1%	744
Belgium		HORIZ... EUROPE		Member States		901	3.025	5,5%	€ 1.696.880...	7,2%	€ 2.071.279.73...	7,0%	499
United Kingdom		HORIZ... EUROPE		Non Associated- Third Countries		793	2.437	4,4%	€ 61.342.198,...	0,3%	€ 73.336.114,42	0,2%	8
Greece		HORIZ... EUROPE		Member States		649	2.367	4,3%	€ 895.666.84...	3,8%	€ 1.008.125.0...	3,4%	282

Abbildung 67: Beteiligung an Horizont Europa, Daten der Europäischen Kommission, [R&I Projects - Key Figures | Arbeitsblatt - Qlik Sense \(europa.eu\)](#).

In der Abbildung wird deutlich, dass vor allem Deutschland und Frankreich im aktuellen Forschungsrahmenprogramm führend sind. Ausgehend von dieser Lage, soll ein Ansatz für die zukünftigen Beziehungen dargestellt werden. Der Fokus liegt hierbei auf intergouvernementalen Lösungen. Die Frage nach den ursprünglichen und den aktuellen Problemen Großbritanniens mit Europa definiert an dieser Stelle die Ausgangssituation, ebenso allerdings auch die zukünftigen Beziehungen zu Europa.

„From a British and EU perspective, therefore, the question arises of whether stories about the problems associated with Brexit will be told as loudly as those that prompted the Brexit revolution in the first place.“⁶²⁴

Große Teile der Verhandlungen beschäftigten sich mit den Problemen der Einigung in verschiedenen Politikbereichen. Die Probleme, die der Brexit auf britischer Seite verursachte, wurden wiedergeben. Für den Bereich der Forschungspolitik machte die Forschungslandschaft massiv auf die Probleme des Austritts aus der Europäischen Union aufmerksam.

Weniger Beachtung während der Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zu Europa erhielten allerdings die Probleme in England, die zur Brexit-Entscheidung führten. Für eine abschließende Betrachtung und eine Einschätzung zu zukünftigen Beziehungen Großbritanniens zu Europa, sollte diese Tatsache allerdings nicht unerwähnt bleiben.

⁶²⁴ Andrew Glecross: A Revolutionary Moment Founded on Forgetting: How Narratives of the UK's Place in Europe and the World made Brexit Possible, in: JEIH Journal of European Integration History, Jahrgang 29 (2023) Heft 1, S. 35-52, S. 52.

Die britisch-europäische Trennlinie, entlang der Tatsache, dass Großbritannien bilaterale Lösungen sucht, wohingegen die Union auf Geschlossenheit und Einigkeit baut, wird wohl bis 2024 nicht marginaler. Die Frage wird sein, inwiefern wird es vor allem Deutschland, welches stets ähnliche Interessen im Bereich der Forschungspolitik hatte, gelingen den Zusammenhalt der Union nicht zu verletzen, aber dennoch an den guten Beziehungen zum britischen Forschungsstandort festzuhalten.

Große Projekte in der Integrationsgeschichte, wie etwa der Binnenmarkt oder die Osterweiterung boten die Chance, Theorien zur Europäischen Integration auf ihre Anwendbarkeit hin zu testen. Die Integrationstheorien können ebenfalls herangezogen werden, um den Brexit-Prozess einzuordnen.⁶²⁵

Der klassische Realismus und vor allem der liberale Intergouvernementalismus aus dem Bereich der Internationalen Beziehungen, gehen davon aus, dass Staaten und ihre Regierungen handelnde Akteure sind, die in internationalen Verhandlungen ihre Interessen durchzusetzen versuchen. Genauer geht es um die Analyse der zwischenstaatlichen Verhandlungen.⁶²⁶ Der Verhandlungsspielraum auf zwischenstaatlicher Ebene des einzelnen Nationalstaats wird durch nationale Interessen beeinflusst, wenn diese ausgeprägt sind, oder daran interessiert ein bestimmtes Ergebnis zu erreichen, dann ist der Verhandlungsspielraum entsprechend kleiner. Dieses Phänomen besteht ähnlich zu dem der innenpolitischen Abhängigkeit der „tied hands“.

Die Brexit-Verhandlungen fügen sich diesem Beispiel folgend in die Theorie ein; für die britische Seite gab es innenpolitische Verhandlungen um einen eigenen Standpunkt zu erlangen, die britische Regierung musste diesen wiederum der Kommission vermitteln.⁶²⁷ Das bedeutet, dass eine Einigung zwischen Großbritannien und der Europäischen Kommission davon abhing, ob die britische Regierung den entsprechenden Rückhalt im Unterhaus hatte.

Die Kommission, oder die Verhandlungsführer, hatten ein Verhandlungsmandat von den 27 europäischen Regierungen übertragen bekommen. Michel Barnier und andere am Verhandlungsprozess beteiligte konnten dahingegen direkt am Verhandlungstisch agieren. Die

⁶²⁵ Vgl. Patrick Lequesne, Brexit and the Future of EU Theory, in: Patrick Diamond/Peter Nedergaard/Ben Rosamond (Hrsg.), *The Routledge Handbook of the Politics of Brexit*, London–New York 2019, S. 290–297; Oliver (Anm. 1), S. 8–11.

⁶²⁶ Siehe: Andrew Moravcsik: Preferences and Power in the European Community. A liberal Intergouvernemental approach, in: *Journal of Common Market Studies*. 31 (4) 1993, S. 473–524.

⁶²⁷ Vgl. Scott James/Lucia Quaglia, *The Brexit Negotiations and Financial Services: A Two-Level Game Analysis*, in: *The Political Quarterly* 4/2018, S. 560–567.

Vertrautheit mit den europäischen Regelungen und juristischen Sachverhalten waren weiter vorteilhaft.⁶²⁸

Die britische Regierung geriet während der Verhandlungen unter Druck, da sie keinen innenpolitischen Rückhalt hatte. Es gab keine eindeutige Mehrheit für eine harten oder weichen Brexit, oder eine klare Verhandlungsrichtung.⁶²⁹ Der Fokus lag nicht auf den Verhandlungen mit der Kommission.

Die Kommission, und hierbei die zentralen Akteure der Verhandlungen, spielt bei der Findung von Problemlösungen eine zentrale Rolle.⁶³⁰ Der Brexit-Prozess hat dies bestätigt.⁶³¹ Gemäß der Erkenntnisse des Unterkapitel 5.3.1 gibt es neue Rollen innerhalb der Institutionen, als auch innerhalb der Mitgliedstaaten. Das Europäische Parlament hat sich ebenfalls als Mitgestalter der Brexit-Verhandlungen positioniert.⁶³² Die weitere Betrachtung wendet sich nun eher der Ebene der Mitgliedstaaten sowie einer weiteren Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Großbritannien und Europa zu.

Welche Akzente können europäisch gesetzt werden, oder welche Akzente kann Deutschland setzen? Welche Möglichkeiten ergeben sich für das Gesamtgefüge im Superwahljahr 2024, indem in den Vereinigten Staaten, Großbritannien und der EU gewählt wird. Es könnte der Weg geebnet werden, um neue Beziehungen, vor allem britisch-europäische zu initiieren.

Die Wahlentscheidung vom 08.05.2022 in England mit dem Verlust der Conservative Party, lässt darauf schließen, dass es 2024 keine Mehrheit mehr für ebendiese geben wird.⁶³³ Vielmehr ist anzunehmen, dass unter noch steigendem wirtschaftlichem Druck, die Wähler sich für eine wirtschaftlich sprechfähigere Partei entscheiden werden.

⁶²⁸ Vgl.: Klassische Integrationstheorien wie der Neofunktionalismus dienen dieser Annahme.

⁶²⁹ Vgl. Alan McConnell/Simon Tormey: Explanations for the Brexit Policy Fiasco: Near-Impossible Challenge, Leadership Failure or Westminster Pathology, in: Journal of European Public Policy 5/2020, S. 685–702.

⁶³⁰ Vgl. Derek Beach/Sandrine Smeets: New Institutional Leadership – How the New European Council-Dominated Crisis Governance Paradoxically Strengthened the Role of EU Institutions, in: Journal of European Integration (2020), S. 837-854.

⁶³¹ Dazu: Der Brexit ist insofern auch ein Testfall für den Streit zwischen Intergouvernementalismus und Neofunktionalismus über die Frage, ob die Mitgliedstaaten und ihre Regierungen die alles entscheidenden Akteure der europäischen Politik sind und die EU-Organen nur eine dienende Funktion haben, oder ob supranationale Institutionen wie Kommission und Parlament ihre Spielräume zu nutzen wissen, um gesamteuropäische Lösungen in ihrem Sinne zu ermöglichen.

⁶³² Vgl. Ed Turner et al.: Negotiating as One Europe or Several? The Variable Geometry of the EU's Approach to Brexit, in: Contemporary Social Science 2/2019, S. 226–241; Carlos Closa, Inter-Institutional Cooperation and Intergroup Unity in the Shadow of Veto: The Construction of the EP's Institutional Role in the Brexit Negotiations, in: Journal of European Public Policy 4/2020, S. 630–648.

⁶³³ Siehe: Daniel Heinrich: Sinn Fein gewinnt Wahl in Nordirland, 08.05.2022, <https://www.dw.com/de/sinn-fein-gewinnt-wahl-in-nordirland/a-61712366> Sinn Fein gewinnt Wahl in Nordirland.

Der eher pragmatisch handelnde Engländer wählt meist eine Lösung, die ihm oder ihr zum Vorteil ist. Diese grundsätzlich pragmatische Haltung in Großbritannien wurde bereits im dritten Hauptkapitel dargestellt.

Die Parallelen zum Anfang der 1970er Jahre, mit einer schlechten wirtschaftlichen Lage, lassen sich hier hervorragend ziehen. Es ist anzunehmen, dass Großbritannien sich in den nächsten Jahren stärker an die Europäische Union binden könnte, zumindest in einigen Politikbereichen. Für die Forschungspolitik und die 2023 beschlossene Assoziierung gilt das.

Für den Bereich der Forschungspolitik fungiert Horizont Europa im Moment als Druckmittel der Kommission. Das Vereinigte Königreich möchte am Programm teilnehmen. Dies wurde nun vertraglich geregelt. Fraglich ist, wie die jährliche Zahlung von 2,6 Milliarden an die Europäische Kommission mit den Versprechen im Brexit-Wahlkampf einhergehen soll.⁶³⁴

Zurückblickend mag es ein, oder zwei einschneidende Ereignisse gegeben haben, die für die neuen intergouvernementalen britisch-europäischen Beziehungen sprechen. Das geht aus der Dokumentation des Teams um Michel Barnier vom 17. Oktober 2020 hervor. Das Wichtigste dabei ist, dass dies zu den Bedingungen der europäischen Union geschieht, sowie die EU-Linie an Grundsätzen und Rechtmäßigkeiten intakt bleibt.

Der britische Unterhändler David Frost unterschätzte die interne Geschlossenheit des Rats. Vielleicht ein bisschen gemäß der nordamerikanischen Maxime des Deal-Schließens, wurde der Versuch unternommen mit einzelnen Regierungschefs zu sprechen und separate Deals zu schließen; die europäische Seite stand allerdings geschlossen hinter den geschaffenen Verfahren der Verhandlungsführung.⁶³⁵

Am 22. Oktober 2020 thematisiert Michel Barnier die Möglichkeit, dass das US-Wahlergebnis ein Einflussfaktor auf die Brexit-Verhandlungen sein kann. Sehr viel genauer gesagt, wird sich ein Wahlsieg Bidens deutlich schlechter für die britische Verhandlungsposition auswirken.⁶³⁶ Es geht hier maßgeblich um die Nordirland-Frage. „[...] Mr Biden will be very vigilant in ensuring that the Good Friday (Belfast) Agreement, threatend by the British Internal Market Bill, is respected.“⁶³⁷

⁶³⁴ Siehe: Europäische Kommission: PRESSEMITTEILUNG, 7. September 2023, [EU-UK: Politische Einigung über Beteiligung an Horizont Europa und Copernicus](#)

⁶³⁵ Vgl.: Michel Barnier: My Secret Brexit Diary, Cambridge/ Medford 2022, S.

⁶³⁶ Ebd., S. 375.

⁶³⁷ Ebd., S. 376.

Großbritannien schadet sich selbst, wenn mit dem neuen britischen Gesetz internationales Recht verletzt wird.⁶³⁸ Die Vereinigten Staaten werden sich mit einer Biden Administration für die Wahrung der bestehenden Abkommen einsetzen.

In einer Pressekonferenz vom 24. Dezember 2020 wird die Einigung über ein Austritts- und Handelsabkommen veröffentlicht.⁶³⁹ Dieses geschlossene Abkommen, reguliert nicht nur den Austritt und die Handelsbeziehungen, sondern ebenfalls die Fischerei, die Beteiligung am Green Deal, den Luft- und Schienenverkehr und einige weitere Punkte. Für die europäische Seite stellen die getroffenen Maßnahmen wenig Änderung hinsichtlich der eigenen Regeln dar, es bleibt für die britische Seite spannend, inwiefern diese europäische Regulierung nicht doch mehr ist, als was der Brexit-Wahlkampf gefordert hatte. Man könnte spitz formulieren, dass die Briten sich in den Verhandlungen deutlich verkalkuliert haben und dieser Kompromiss schließlich wenig von dem darstellt, was politisch gefordert wurde. Die Frage nach intergouvernementalen Beziehungen bleibt offen.

Es bleibt fraglich inwieweit eine bilaterale Kooperation im Bereich der Forschung zwischen der Bundesrepublik und dem Vereinigten Königreich möglich ist. Grundsätzlich besteht die Fördermöglichkeit auf institutioneller Ebene von Einrichtungen mit britischer Beteiligung durch das BMBF. Dies nach thematischen Schwerpunktfeldern und für Einrichtungen mit EU-Bezug auf Basis von multilateralen Verträgen. Beispielsweise kann hier das EHI Florenz erwähnt werden.⁶⁴⁰

Im Hochschulbereich wurden seit dem Brexit-Referendum 2016 mehrere neue Partnerschaften zwischen deutschen und britischen Universitäten sowie Forschungseinrichtungen geschlossen. Das verdeutlicht, dass beide Seiten daran interessiert sind, die intensive Zusammenarbeit fortzusetzen.⁶⁴¹

Auch wenn es einige Möglichkeiten zur bilateralen Zusammenarbeit und Förderung gibt, so hat die Entscheidung des harten Brexits dazu geführt, dass die Zusammenarbeit stark eingeschränkt wurde, so auch die Arbeit in den Auslandsforschungseinrichtungen.

⁶³⁸ Vgl.: Home Office: Illegal Migration Bill: [Illegal Migration Bill - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/government/bills-2020/illegal-migration-bill).

⁶³⁹ TRADE AND COOPERATION AGREEMENT between the European Union and the European Atomic Energy Community, of the one part, and the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, of the other part, 30.04.2021, Official Journal of the European Union L 149/.

⁶⁴⁰ European University Institute: Research at the EUI <https://www.eui.eu/en/public/research>

⁶⁴¹ Siehe: (BMBF 2022): Bundesbericht Forschung und Innovation 2022, S. 263

2023 kann man feststellen, dass die Entwicklung nach der Austrittsentscheidung zu Gunsten der Europäischen Union geschehen ist.⁶⁴² Umfragen unter der britischen Bevölkerung zeigen, dass es inzwischen eine klare Mehrheit gibt, die den Brexit als schlechte Entscheidung deklariert.⁶⁴³

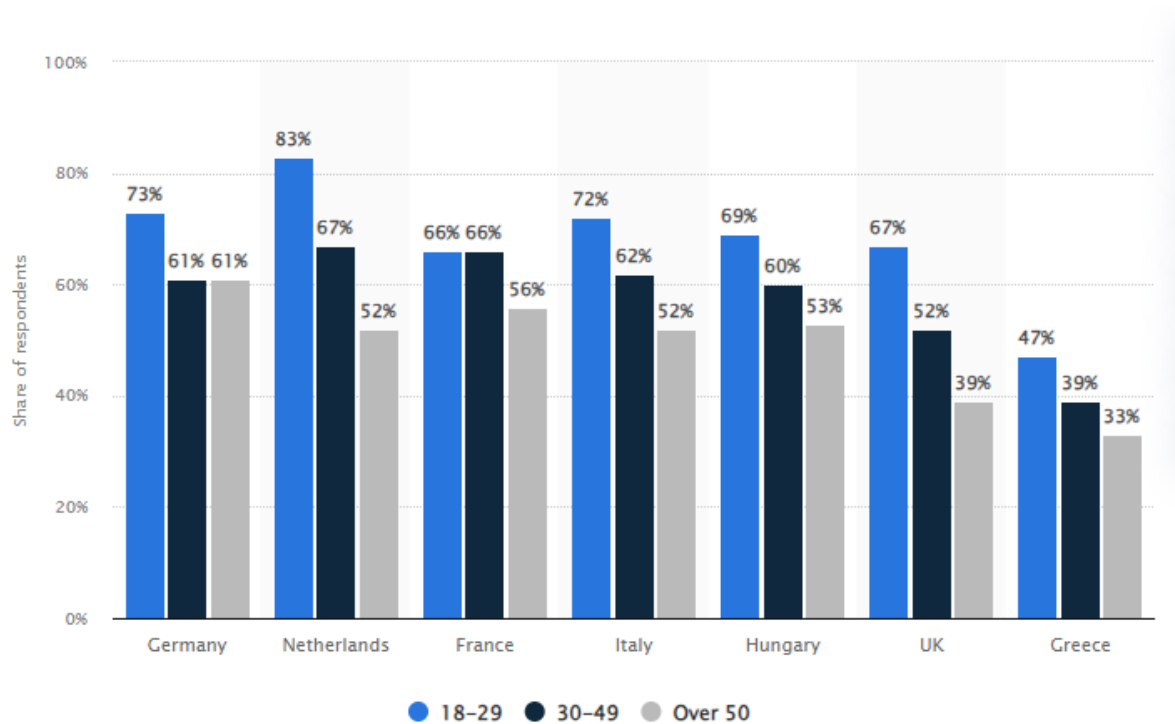


Abbildung 68: Public support for the European Union in selected countries in 2019, by age group, statista 2023, <https://www.statista.com/statistics/986180/public-support-of-the-european-union/>

Wohingegen grundsätzlich eine hohe Zustimmung zu Europa gegeben ist, vor allem in den jüngeren Alterskohorten. Die Beobachtung der Desintegrationserfahrungen anderer Länder ermöglicht es den Wählern, die Durchführbarkeit solcher Austritte besser einzuschätzen. Positivere Austrittserfahrungen fördern die Austrittsbereitschaft im Ausland, während negative Erfahrungen eher abschreckend wirken.⁶⁴⁴ Für die Berichterstattung zum Brexit kann durchaus festgehalten werden, dass die Effekte als negativ zu bewerten sind. Die Erfahrungen, die

⁶⁴² Vgl.: Nicolai von Ondarza: Vom Brexit zum Bregret? Britische Wirtschaft und Politik drei Jahre nach dem EU-Austritt, Aus Politik und Zeitgeschichte, 17.03.2023; Chris Giles: Brexit and the Economy: The Hit Has Been "Substantially Negative", 30.11.2022, <http://www.ft.com/content/e39d0315-fd5b-47c8-8560-04bb786f2c13>.

⁶⁴³ Simon Hix, Clifton van der Linden, Joanna Massie, Mark Pickup and Justin Savoie: Where is the EU-UK relationship heading? A conjoint survey experiment of Brexit trade-offs, in European Union Politics 34 (1) 2022, S. 184-205.

⁶⁴⁴ Stefanie Walter: Brexit Domino? The Political Effects of Voter-endorsed Withdrawals from International Institutions, Comparative Political Studies, 54 (13) 2021, 2382-2415.

Großbritannien gemacht hat demonstrierten die Stärke der Union und förderten den inneren Zusammenhalt in Europa.

Welche Rolle politische Eliten und Regierungen bei der Eskalation oder Deeskalation spielen und wie die systemische Ebene eine Rolle spielt, soll nachfolgend anhand der Maßnahmen bis hin zur Assoziierung Großbritanniens an Horizont Europa dargestellt werden.⁶⁴⁵

Verzögerungen bei der Assoziierung hat Forschende, Unternehmen und Innovatoren im Vereinigten Königreich unter Druck gesetzt und ihre Fähigkeit beeinträchtigt, neue Projekte im Rahmen von Horizont Europa zu beginnen.

Um in dieser Zeit der Unsicherheit Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, hat im November 2021 die britische Regierung sich dazu verpflichtet, die ersten erfolgreichen förderfähigen britischen Antragstellenden im Rahmen von Horizont Europa zu unterstützen.⁶⁴⁶

Im März 2022 wurde diese Garantie bis Ende Dezember 2022 auf alle förderfähigen Projekte ausgeweitet.⁶⁴⁷ Die Horizont Europa-Garantie bedeutet, dass sich die britische Regierung verpflichtet hat, erfolgreiche Forschende aus dem Vereinigten Königreich zu finanzieren, damit sie im Vereinigten Königreich bleiben, um dort an den Forschungsprojekten zu arbeiten.

Der Geltungsbereich der Garantie wird auf alle verbleibenden britischen Anträge ausgeweitet, die im Rahmen der Aufrufe eingereicht wurden und die EU-Bewertung erfolgreich bestanden haben sowie den Förderkriterien entsprechen.⁶⁴⁸

Dieses Vorgehen verdeutlicht die Wichtigkeit der europäischen Aufrufe für britische Forschungseinrichtungen. Neben den Verfahren zur Finanzierung von Projektanträgen wurden einige weitere Maßnahmen in den letzten zwei Jahren initiiert. Das zeigt die Forschungsstärke der Forschungslandschaft in Großbritannien; ebenso wie es die Notwendigkeit des Zugangs zu europäischer Forschung darstellt.

⁶⁴⁵ Siehe: BMBF: Assoziierung des Vereinigten Königreich zu Horizont Europa, 08.09.2023, [https://www.horizont-europa.de/de/Assoziierung-des-Vereinigten-Konigreichs-zu-Horizont-Europa-4053.html#:~:text=Die%20Assoziierung%20tritt%20am%201,von%20der%20EU%20gef%C3%B6rdert%20werde n. und Q&A on the UK's association to Horizon Europe and Copernicus \(europa.eu\).](https://www.horizont-europa.de/de/Assoziierung-des-Vereinigten-Konigreichs-zu-Horizont-Europa-4053.html#:~:text=Die%20Assoziierung%20tritt%20am%201,von%20der%20EU%20gef%C3%B6rdert%20werde n. und Q&A on the UK's association to Horizon Europe and Copernicus (europa.eu).)

⁶⁴⁶ Dazu: UKRI: Apply for Horizon Europe guarantee funding, <https://www.ukri.org/apply-for-funding/apply-for-horizon-europe-guarantee-funding/>

⁶⁴⁷ Vgl.: Department for Science, Innovation and Technology: Horizon Europe Guarantee scheme extension to support UK R&D, 06.03.2023, [Horizon Europe Guarantee scheme extension to support UK R&D - GOV.UK \(www.gov.uk\)](https://www.gov.uk/government/news/horizon-europe-guarantee-scheme-extension-to-support-uk-r-d)

⁶⁴⁸ Siehe: UKRI, [Horizon Europe guarantee: statistics – UKRI](#), European Research Council guarantee grants: 360 applications submitted, £528.4 million value of grants requested in verified applications.

Die Antragstellenden müssen nachweisen, dass ihr Antrag erfolgreich war, und dass das Finanzierungsangebot der Kommission zurückgezogen worden sei, oder es nicht möglich war eine Finanzhilfvereinbarung zu unterzeichnen.⁶⁴⁹

Da die Anträge durch die Peer-Review-Systeme der Europäischen Kommission bewertet wurden, wird es keine weitere Bewertung der Anwendungsqualität geben. Sobald die Registrierung eines förderfähigen Horizont Europa-Zuschusses bei UKRI abgeschlossen ist, erhalten die Antragstellenden ein Finanzierungsangebot von UKRI. Die Zahlungen erfolgen direkt an jede begünstigte Organisation des Vereinigten Königreichs.

Einige Horizont Europa-Aufrufe stehen Forschenden und Unternehmen aus nicht-assozierten Ländern im Rahmen von Konsortien mit assoziierten Ländern und EU-Mitgliedstaaten offen.

Erfolgreiche Konsortialmitglieder aus einem Mitgliedstaat oder assoziierten Land werden von der Europäischen Kommission finanziert, während Drittländer ihre eigenen Mittel einbringen müssen. Die parallele Finanzierung der britischen Regierung für britische Einrichtungen ermöglicht so eine Zusammenarbeit im Rahmen von Horizont Europa. Die nachfolgende Abbildung stellt die britischen Fördermöglichkeiten im Ersatz für eine Teilnahme an Horizont Europa dar.

⁶⁴⁹ Förderfähigkeit bei UKRI, <https://www.ukri.org/apply-for-funding/apply-for-horizon-europe-guarantee-funding/>

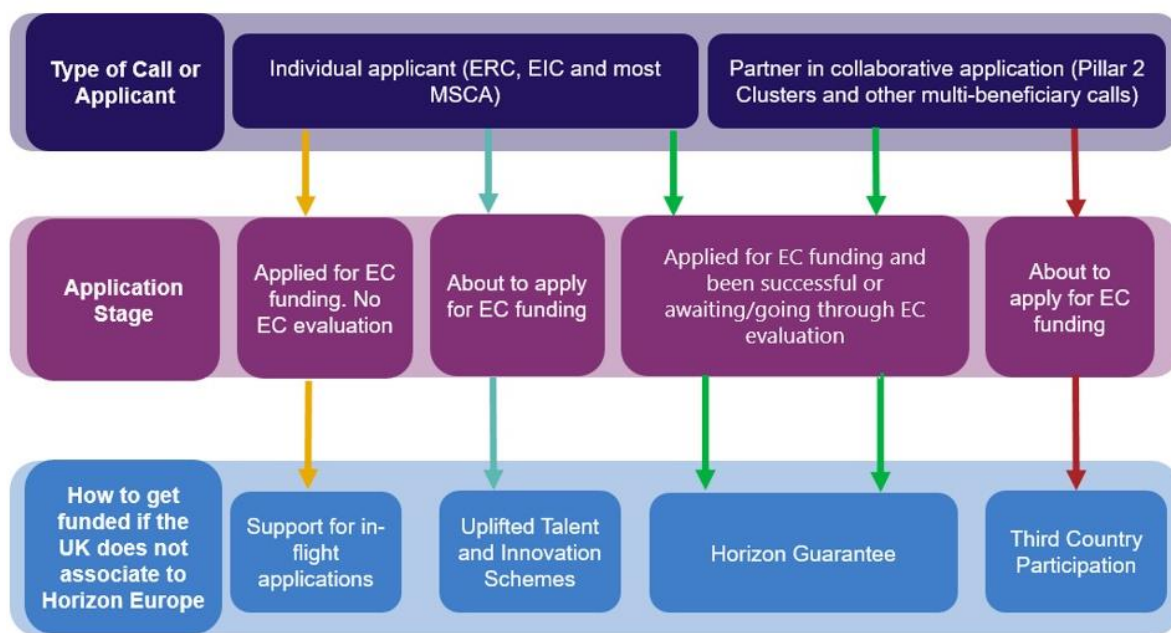


Abbildung 69: How to apply for funding in the transition period, UKRI.

Horizont Europa wird weiterhin wertvolle Möglichkeiten für die Forschungs- und Innovationszusammenarbeit zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über die Beteiligung von Drittländern bieten, insbesondere dort, wo gemeinsame Interessen bestehen.

Die nachfolgende Tabelle soll die Ausweichmöglichkeiten auf nationaler Ebene darstellen. Die angesichts der kurzen Zeit und des hohen Handlungsdrucks beeindruckend ist. Dieser Bereich greift im Rahmen der Förderung von exzellenter Forschung. Es wird die nationale Bewilligungsbehörde neben dem Förderformat gelistet.

Delivery Partner	Scheme
Some National Academies	Newton International Fellowship (NIF)
Academy of Medical Sciences	AMS Professorships, Springboard Awards, Clinician Scientist Fellowship
The British Academy	Post-Doctoral Fellowships (PDFs), Mid-Career Fellowships (MCFs)

Delivery Partner	Scheme
The Royal Academy of Engineering	Chair in Emerging Technology, Research Fellowship
The Royal Society	Research Professorship, Dorothy Hodgkin Fellowships, University Research Fellowships
UKRI	Future Leaders Fellowships
UKRI – AHRC	Research Development and Engagement (RDE) Fellowships, Research Grants Scheme
UKRI – BBSRC	David Phillips Fellowships, Strategic Longer, Larger (sLoLa) Grants Scheme, Responsive Mode Grants
UKRI – EPSRC	Fellowships, New Investigator Awards, Programme Grants, Large Grants
UKRI – EPSRC/STFC	Stephen Hawking Fellowships
UKRI – ESRC	New Investigator Grants, Postdoctoral fellowships, Policy Fellowships, Research Grants (Standard grants, Large grants)
UKRI – MRC	New Investigator Research Grant, Programme Grant, Senior Fellowship (Clinical & Non-Clinical), Transition to Independence Fellowship (Career Development Award and clinician Scientist Fellowship)
UKRI – NERC	Independent Research Fellowships, Large Grants, Exploring the Frontiers, Pushing the Frontiers
UKRI – STFC	Consolidated Grants, Ernest Rutherford Fellowship (ERF)

Abbildung 70: Example talent scheme(s) considered for uplifts

Es scheint durchaus bemerkenswert mit welcher Intensität die britischen Stellen an einem Forschungsförderangebot gearbeitet haben. Vor allem die Tatsache, dass UKRI erst 2018 gegründet wurde, um als nicht-ministerielle öffentliche Einrichtung der Regierung des

Vereinigten Königreichs, die Finanzierung von Forschung und Innovation zu koordinieren. UKRI ersetzt die Research Council UK. Neu hinzugekommen ist neben Innovate UK Research England.

Die nationalen Institutionen und Vorkehrungen wurden in den letzten Jahren getestet. Die EU und das Vereinigte Königreich unterzeichneten im Dezember 2020 ein Handelsabkommen, das eine Bestimmung über die Assoziierung von Horizont Europa enthielt. Das Programm startete ein paar Wochen später, aber die britischen Forschenden wurden lange im Ungewissen gelassen.

Die Situation der Schweiz zeichnet sich ähnlich zu der des Vereinigten Königreichs. Wegen der fehlenden Assoziierung wurde die Schweiz aus dem Europäischen Strategieforum für Forschungsinfrastrukturen ausgeschlossen, dem Gremium, das die wissenschaftliche Infrastruktur auf dem gesamten Kontinent koordiniert. Für den Fall der Schweiz kann dokumentiert werden, dass diese Verhandlungen nicht zu einer Assoziierung führten. Es ist notwendig festzuhalten, dass trotz der großen britischen Vorbehalte in diesem Fall eine britisch-europäische Einigung erzielt werden konnte.

Von diesen Aushandlungen und parallel initiierten nationalen Programmen abgesehen, muss an dieser Stelle ein Einschub einer internationalen Forschungsdimension gegeben werden. Die Herausforderungen durch China und Russland fordern Europa auf, sein globales Ansehen zu stärken, auch in den Bereichen Forschung und Innovation. Es gibt einen globalen Wettbewerb der Systeme, und in dieser veränderten Welt muss sich die europäische Forschungslandschaft positionieren. Die Assoziierung Großbritanniens an Horizont Europa mag an dieser Stelle zum richtigen Zeitpunkt erfolgt sein. Alle europäischen Stärken werden im Bereich der Forschung gebündelt.

Es ist relevant in Betracht zu ziehen, dass jeder Mitgliedstaat einzigartige Stärken und Fähigkeiten in die Forschungs- und Innovationslandschaft einbringt und dass in dieser Hinsicht eine vollständige Ersetzung eines Mitgliedstaates möglich ist. Während das Vereinigte Königreich durch seine Teilnahme an Rahmenprogrammen, bis Horizont 2020, einen wesentlichen Beitrag zur europäischen Forschung und Innovation geleistet hat, haben auch andere Mitgliedstaaten wichtige Beiträge geleistet.

Die Europäische Union fördert Forschung und Innovation gemäß den vertraglich definierten Riesenhuber Kriterien. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip, auf der Ebene, die geeignet ist die Herausforderung anzugehen. Viele Mitgliedstaaten verfügen bereits über starke Forschungs-

und Innovationssysteme und Investitionen in Forschungsinfrastruktur, so dass ein weiterer Ausbau eines Nachfolgeprogramms möglich ist, um die beschriebenen globalen Chancen und Risiken einerseits wahrzunehmen, andererseits zu minimieren.⁶⁵⁰

Die mit dem Vereinigten Königreich geschlossenen Abkommen und Assoziierungsabsichten müssen sich in den kommenden Jahren beweisen, beziehungsweise es wird sich zeigen, ob diese supranationalen Entscheidungen Bestand haben werden und vielleicht sogar ausgebaut werden können.⁶⁵¹

5.4 Zwischenfazit: Konsequenzen für die europäische Forschungspolitik

Der Vergleich zeigt, Großbritannien und Deutschland verfolgen ähnliche Qualitätsziele, unterscheiden sich aber in ihrer politischen Verankerung und institutionellen Strategie. Großbritannien agierte als Treiber eines liberalen, wettbewerbsorientierten Wissenschaftsmodells. Deutschland steht nun vor der Frage, ob es diese Rolle, zumindest partiell, übernimmt.

Es lassen sich drei zentrale Implikationen ableiten, der Verlust Großbritanniens als Verfechter des Exzellenzprinzips verändert die Balance innerhalb der EU-Forschungspolitik. Als größter Beitragszahler und erfolgreichster Antragstellender kommt Deutschland eine Schlüsselrolle bei der Weiterentwicklung europäischer Förderlogiken zu. Und, die strukturelle Ausgestaltung der britischen Assoziierung bietet Chancen für eine strategische Neuausrichtung bilateraler Kooperationen, weltweit.

Bei gemeinsamen Interessen kann eine themengebundene Koordination oder Kooperation stattfinden, beispielsweise bei Sanktionen. Die strapazierten britisch-europäischen Beziehungen setzen allerdings der bilateralen Kooperation Grenzen, es wird für Deutschland und andere EU-Staaten wie Irland schwieriger, normale Beziehungen zu London zu etablieren.

Andererseits kann eine erfolgreiche Kooperation in den nächsten Jahren dazu beitragen, funktionierende Arbeitsbeziehungen wiederherzustellen, Vertrauen aufzubauen und somit eine Basis für institutionalisierte Zusammenarbeit zu legen. Die ersten Schritte in diese Richtung sind mit der Assoziierung an Horizont Europa beschritten. Die neuen Rollen für die

⁶⁵⁰ Sieh: Paul Cunningham, Jessica Mitchell: RIO country report 2015, United Kingdom, Luxembourg: Research and Innovation Observatory-Joint Research Centre.

⁶⁵¹ Michel Barnier: My secret Brexit Diary, Cambridge/ Medford 2022.

Europäische Union als auch für das Vereinigte Königreich haben sich in den letzten Jahren verstetigt. Die EU-27 besteht neben Großbritannien.

Die vorangegangenen Unterkapitel haben gezeigt, dass die Entwicklung in den Ausgabenbereichen und den Ausschüssen keine grundlegende Veränderung erfahren hat. Selbst die Entwicklung um den Mehrjährigen Finanzrahmen ändert diese Einschätzung nicht. Es hat Anpassungen gegeben. Die Funktionsweise der Verfahren oder des Vorgehens bleibt allerdings bestehen.

Um die Fallanalyse abschließend zu bewerten, ist es notwendig die Ergebnisse des zweiten Falls festzuhalten. Die Verhandlungserfahrung der Kommission sowie die bestehenden institutionellen Strukturen konnten erfolgreich genutzt werden. Der zweite zu untersuchende Fall der neuen Zugänge zu europäischer Forschungspolitik hat optimierte Strukturen ergeben. Die Verhandlungsführerschaft der Kommission hat in diesem Fall eine Vorreiterrolle symbolisiert.

Die neuen Zugänge aus der nationalstaatlichen britischen Perspektive verdeutlichen die Selbständigkeit Großbritanniens einerseits; die nationalen Anstrengungen im Bereich der Etablierung neuer Forschungsförderinstrumente verdeutlicht allerdings den großen Stellenwert, den die europäische Forschungsförderung hatte und hat.

Im Rahmen des Assoziierungsabkommens des Vereinigten Königreichs mit der EU nimmt das Vereinigte Königreich an Horizont Europa teil. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit europäischen Partnern bieten das Potenzial die Gestaltung des Programms zu beeinflussen.

Im Rahmen des Assoziierungsabkommens hat sich das Vereinigte Königreich verpflichtet, sich finanziell an dem aktuellen Forschungsrahmenprogramm zu beteiligen und bestimmte Regeln und Grundsätze einzuhalten. Die Teilnahme des Vereinigten Königreichs an Horizont Europa ermöglicht die Zusammenarbeit zwischen britischen Forschenden und ihren europäischen Kolleginnen und Kollegen.

Auch wenn der Einfluss Großbritanniens auf nachfolgende Forschungsrahmenprogramme begrenzt sein mag, ist die britische Forschungslandschaft nach wie vor bedeutend innerhalb von Europa und innerhalb des Europäischen Forschungsraums. Die Assoziierung ermöglicht es britischen Forschungseinrichtungen, die in vielerlei Hinsicht europäisch waren, mit europäischen Partnern zusammenzuarbeiten und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Wie sich die Position Deutschlands innerhalb der EU-27 über Horizont Europa hinaus verändern wird, lässt sich, wenn überhaupt nur skizzieren, da dies von einer Vielzahl von Faktoren abhängt, darunter politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union.

Die Bundesrepublik war traditionell starker britischer Partner in Fragen der Förderung exzellenter Forschung. Grundlegend hat diese Arbeit allerdings gezeigt, sowohl in Kapitel vier, als insbesondere auch in Unterkapitel 4.4.2, dass die Treue den Verfahren und den gemeinsamen Institutionen gilt. Deutschland hat seit Beginn der europäischen Zusammenarbeit sehr von den europäischen Strukturen profitiert. Die Vorteile lagen für die Bundesrepublik stets in der europäischen Kooperation. Zudem hat Deutschland wichtige Impulse zur Stärkung der europäischen Forschungspolitik gegeben.

Die Forschungsleistung in den letzten beiden Jahren unter Horizont Europa haben eher die grundlegende, Politikbereich-übergreifende Zusammenarbeit zwischen Frankreich und Deutschland bestärkt. Zu Beginn dieses Kapitels wurde dargestellt, dass französische Einrichtungen nun innerhalb der ERC-Begünstigungen den zweiten Platz belegen. Das mag nicht heißen, dass die deutsch-britische Forschungszusammenarbeit nicht einzigartig und gut war, es verdeutlicht viel mehr, dass eine gute Forschungszusammenarbeit nicht ein, einziger, europäischer Wert sein kann.

Für die europäische Zukunft und das Nachfolgeprogramm von Horizont Europa können nachfolgend einige Punkte genannt werden. Eine spezielle Task Force der Mitgliedstaaten zur Mitgestaltung des Forschungsrahmenprogramms 10 besteht.⁶⁵² Die Task Force ist Teil des Ausschusses für den Europäischen Forschungsraum und Innovation (ERAC), der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten und Mitgliedern der Europäischen Kommission zusammensetzt. Die Gruppe wird sich regelmäßig treffen, um einen Bericht über ihre Vision für das Forschungsrahmenprogramm 10 zu erstellen, der bis Juni 2024 veröffentlicht wird.

Die Europäische Kommission stellt derzeit eine Expertengruppe zusammen, manche nennen sie die neue Lamy-Gruppe, nach Pascal Lamy, der den Vorsitz der Gruppe innehatte, die die

⁶⁵² Siehe: Goda Naujokaityté, Thomas Brent: Here's what the member states have in mind for FP10, Science Business, 26.10.2023.

Kommission zu Horizont Europa beriet, die einen unabhängigen Bericht darüber vorlegen wird, wie das nächste Forschungsrahmenprogramm aussehen soll.⁶⁵³

Neue Herausforderungen werden vor allem eine Rolle bei der Programmgestaltung des neuen Forschungsrahmenprogramms sein.⁶⁵⁴ Eine Schlüsselfrage wird sein, wie viele Bereiche des Programms für gezielte Forschung vorgesehen sein sollten, die der EU helfen, ihre politischen Prioritäten zu erreichen.

Zum einen geht es darum, wie genau die Prioritäten für das sieben-Jahresprogramm definiert werden sollen und wie viel Spielraum für neue Prioritäten gelassen werden muss, zum Beispiel der Aufstieg der KI oder die EU-Erweiterung. Weiterhin ist es relevant ein Gleichgewicht zwischen angewandter Forschung zur Bewältigung spezifischer Herausforderungen und der Grundlagenforschung zu finden. Grundlagenforschung ist in der Lage Wissen zu produzieren, das Krisen bewältigen könnte, die die Politik nicht vorhersehen konnte. Das verdeutlicht umso mehr die Geltung des Exzellenzprinzips innerhalb der Forschungsrahmenprogramme. Es kann daher im Moment nicht von einem Verlust der Durchsetzung des Exzellenzprinzips bei der Gestaltung der zukünftigen Forschungsrahmenprogramme unter Ausschluss britischer Akteure ausgegangen werden.

Diese Arbeit hat den Anspruch die Ergebnisse aus den einzelnen Kapiteln zu bündeln, nichtsdestotrotz kann kein monokausaler Erklärungsansatz die Arbeit abschließen. Vielmehr sind es mehrere Faktoren, die die Durchsetzung des Exzellenzprinzips beeinflussen. Der Brexit und der Ausschluss des Vereinigten Königreichs aus den EU-Forschungsrahmenprogrammen könnten verschiedene Auswirkungen auf die Gestaltung zukünftiger Programme haben, einschließlich der Durchsetzung des Exzellenzprinzips. Diese Arbeit hat gezeigt, dass für die Fälle der ursprünglichen Strukturen festgehalten werden konnte, dass diese historisch und traditionell geprägt waren. Besonders für die britische Forschungsförderung überwiegt die traditionelle universitäre Forschungsförderung. Die Anreize für britische Forschungsfördermaßnahmen wurden oft über Berichte und allgemeine Rahmenbedingungen gesetzt. Rationalität überwiegt bei forschungspolitischen Fragestellungen in Großbritannien.

⁶⁵³ Europäische Kommission: How Horizon was developed, https://research-and-innovation.ec.europa.eu/funding/funding-opportunities/funding-programmes-and-open-calls/horizon-europe/how-horizon-europe-was-developed_en

⁶⁵⁴ Vgl.: Goda Naujokaitytė: Commission gears up to announce new Lamy group, 22.11.2023, Science Business.

Die ursprünglichen Strukturen für die Bundesrepublik ergeben ein differenziertes Bild. Grundlegend ist die Forschungslandschaft in Deutschland historisch geprägt, allerdings setzte die Zäsur des zweiten Weltkriegs einen deutlichen Akzent. Die wissenschaftliche Freiheit ist an dieser Stelle zu nennen.

Ähnlich wie in Großbritannien waren und sind deutsche Universitäten wichtige Zentren der Forschungsförderung, allerdings definieren sich die ursprünglichen Strukturen in Deutschland maßgeblich durch die vielfältige und breite Forschungslandschaft.

Für die neuen Strukturen der Forschungsförderung wurden die Veränderungen der letzten Jahre zugrunde gelegt. Der mehrjährige Finanzrahmen, der Europäische Forschungsraum und die programmatische Gestaltung in den Forschungsrahmenprogrammen. Auf europäischer Ebene zählt vor allem die programmatische Durchsetzung des Exzellenzprinzips dazu. Seit dem siebten Forschungsrahmenprogramm wird die Exzellenz in den Beschlüssen zu den Rahmenprogrammen genannt.

„Es besteht die dringende Notwendigkeit, die Exzellenz der Wissenschaftsbasis der Union zu stärken und über im Weltmaßstab erstklassige Forschung und Talente zu verfügen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und das Wohlergehen Europas zu sichern.“⁶⁵⁵

Unter Artikel 2 des Beschluss des Europäischen Parlamentes und des Rates über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ wird die Stärkung und Verbreitung von Exzellenz als erstes operatives Ziel genannt.⁶⁵⁶ Das verdeutlicht den besonderen Stellenwert des Exzellenzprinzips innerhalb der Forschungsrahmenprogramme.

Die Teile des Programms, die die Grundlagenforschung finanzieren, wie der Europäische Forschungsrat und die Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen sind sehr kompetitiv. Ein stetiger Ausbau dieser exzellenten Grundlagenforschung ist seit dem siebten Rahmenprogramm erfolgt. Für Horizont Europa kann eine deutliche Bestärkung des Bereichs der exzellenten Forschungsförderung verzeichnet werden. Die Voraussetzungen, dass dies ebenfalls für das nachfolgende Forschungsrahmenprogramm 10 anzunehmen ist, sind gegeben. Die Beteiligung

⁶⁵⁵ Vorschlag für BESCHLUSS DES RATES über das spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ (2014-2020) /* KOM/2011/0811 endgültig - 2011/0402 (CNS)

⁶⁵⁶ Vorschlag für einen BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über das Spezifische Programm zur Durchführung des Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ COM/2018/436 final - 2018/0225 (COD)

an den ERC-Aufrufen durch viele Mitgliedstaaten lässt die Annahme zu, dass viele Programmbereiche der exzellenten Forschungsförderung ein so großes Alleinstellungsmerkmal erreicht haben, dass eine Förderung im Nachfolgeprogramm anzunehmen ist. Die Assoziierung Großbritanniens an Horizont Europa unterstützt diese Einschätzung.

Neue Zugänge zu europäischer Forschungspolitik bedeuten, nach den beendeten Verhandlungen mit Großbritannien und der Assoziierung, weniger eine Schwächung der Forschungspolitik, vielmehr hat sich in der Analyse der vorangegangenen Unterkapitel herausgestellt, dass die Verfahren und Strukturen bestehen, unabhängig vom Zugang. Entgegen einiger Annahmen,⁶⁵⁷ dass es zu Desintegration kommen kann, kann als Ergebnis festgehalten werden, dass es eine signifikante Steigerung des inneren Zusammenhalts auf europäischer Ebene gegeben hat.⁶⁵⁸ Die Position der Union wurde in den Verhandlungen mit der Regierung des Vereinigten Königreichs gestärkt. Die Kooperation zwischen den verschiedenen Organen besteht und wurde ausgebaut. Entgegen der britischen Hoffnung auf viele intergouvernementale Elemente neuer britisch-europäischer Beziehungen wurden Abkommen auf europäischer Ebene geschlossen.

Die Institutionen und Verfahren sind das Rückgrat der Forschungspolitik. Die geregelten Verfahren zur Finanzierung, durch den Mehrjährigen Finanzrahmen, als auch die geregelte Arbeitsweise in den Ausschüssen bedeuten die Stärke der europäischen Zusammenarbeit, in diesem Fall im Bereich der Forschungsförderung.

Es ist wichtig zu betonen, dass die EU bestrebt ist, die Exzellenz in der Forschung aufrechtzuerhalten und die Forschungsrahmenprogramme an neue Gegebenheiten anzupassen. Dazu gehören Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Wettbewerbs und zur Förderung von Exzellenz in der gesamten EU. Ein Nationaler Aktionsplan Europäischer Forschungsraum⁶⁵⁹ sowie eine Leitlinie für eine exzellente Forschung in Europa⁶⁶⁰ bestätigen diese Einschätzung.

⁶⁵⁷ Vgl.: Paul J.J. Welfens: Brexit aus Versehen, Europäische Union zwischen Desintegration und neuer EU, Wiesbaden 2018.

⁶⁵⁸ Carlos Closa: Inter-institutional cooperation and intergroup unity in the shadow of the veto: the construction of the EP's institutional role in the Brexit negotiations, in: Journal of European Public Policy, Bd. 27(4), 2020, S. 642.

⁶⁵⁹ Siehe: BMBF: Nationaler Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum, <https://www.eubuero.de/de/efr-aktionsplan-3417.html>

⁶⁶⁰ BMBF: Leitlinie 2: Für eine exzellente Forschung in Europa, <https://www.eubuero.de/de/efr-aktionsplan-leitlinie-2-3419.html>

Die Forschungsfrage, die eingangs gestellt wurde, kann nachvollziehbar beantwortet werden. Die endogenen Faktoren der europäischen Forschungslandschaft sprechen deutlich für eine Durchsetzung des Exzellenzprinzips bei der Vergabe von Forschungsmitteln, einerseits weil die Kommissions-internen Strukturen und Verfahren eine Etablierung der Förderstrukturen erwirkt haben, andererseits, aufgrund der Tatsache, dass Großbritannien 2024 wieder am aktuellen Forschungsrahmenprogramm teilnimmt, weil das Programm von so großem Mehrwert und Erfolg geprägt ist. Großbritannien fördert durch die Forderungen der britischen wissenschaftliche Community das Streben nach Förderung exzellenter Forschung auf europäischer Ebene. Das Vereinigte Königreich hat erkannt, dass eine wissenschaftliche Wettbewerbsfähigkeit nur gegeben ist, wenn auf europäischer Ebene Exzellenz gefordert und gefördert wird.

Die Europäische Union hat in ihrer Geschlossenheit gezeigt, dass sie ohne die britischen Akteure im Forschungsbereich auf europäischer Ebene bestehen kann. Die Arbeitsprogramme seit 2021 demonstrierten die notwendigen Förderoptionen im Bereich Förderung von exzellenter Forschung. Genaugenommen kann festgehalten werden, dass die Forschungsförderstrukturen auf europäischer Ebene so etabliert sind, dass sie eigenständig bestehen und resilient sind. Die Forschungsrahmenprogramme auf europäischer Ebene sind so erfolgreich, dass sie nicht nur durch Krisen hinweg bestehen; vielmehr konnte mit dieser Arbeit gezeigt werden, dass die politischen Strukturen hinter den Programmen, maßgeblich durch die Ausschussarbeit geformt, signifikant sichtbar gemacht wurden und als äußerst wirksam betrachtet werden können.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass exogene Faktoren diese Einschätzung beeinflussen können. Die nationalen und europäischen Wahlen 2024 wurden beispielsweise in diesem Zusammenhang thematisiert. Insbesondere für Großbritannien sind Wahlen ein wichtiger Faktor, da es sehr stark von der jeweiligen Regierung abhängt wie europäisch Entscheidungen ausfallen.

Als maßgebliche Auswirkung des Brexits auf britische Akteure in EU-Forschungsprogrammen kann in der Beantwortung der Forschungsfrage festgehalten werden, dass der temporäre Ausschluss britischer Akteure nicht nur zu einem Rückgang britischer Beteiligung und Finanzen an britischen Forschungseinrichtungen führte, sondern vielmehr, dass zu einer strategischen Neuorientierung der europäischen Forschungslandschaft und somit zu einer Neuverteilung von Mitteln und Rollen innerhalb der EU.

Mit dem Brexit endete die Vollmitgliedschaft Großbritanniens in den EU-Forschungsrahmenprogrammen wie Horizon 2020 und dem Nachfolgeprogramm Horizont Europa. Zunächst führte dies zu einer Phase großer Unsicherheit, da britische Forschungseinrichtungen keinen direkten Zugang mehr zu EU-Mitteln hatten.

Britische Institutionen konnten in der Übergangsphase, 2020–2022, nur eingeschränkt teilnehmen oder wurden von der Koordination größerer Projekte ausgeschlossen. Erst Ende 2023 wurde eine Assoziierungsvereinbarung abgeschlossen, die es Großbritannien wieder ermöglicht, als „assoziierter Drittstaat“ an Horizont Europa teilzunehmen, jedoch ohne Mitbestimmung über Programminhalte. Der Verlust politischer Mitgestaltungsmöglichkeiten schwächt den britischen Einfluss auf strategische Forschungsprioritäten innerhalb Europas.

Für die strategische Neuausrichtung kann festgehalten werden, dass die EU begann, verstärkt auf strategische Autonomie zu setzen, insbesondere in Schlüsselbereichen wie digitale Souveränität, grüne Technologien und Gesundheit. Das wird eine Auswirkung auf zukünftige Forschungsrahmenprogramme ab 2028 haben. Neue Allianzen unter den verbliebenen Mitgliedstaaten gewannen an Gewicht. Mit dem Rückzug Großbritanniens kam es zu einer signifikanten Umverteilung von Mitteln innerhalb der EU. Länder wie Deutschland, Frankreich, die Niederlande und Skandinavien konnten ihren Anteil an den EU-Fördergeldern ausbauen. Deutsche Hochschulen und Forschungseinrichtungen profitierten von der Neujustierung durch höhere Bewilligungsquoten und eine Zunahme an Koordinationsrollen.

Zukünftige Rahmenprogramme werden weniger durch britische Exzellenz Initiativen geprägt, was die geografische und thematische Ausrichtung der Forschung verschiebt, hin zu Deutschland, oder Frankreich und Spanien, die ebenfalls im Bereich der Förderung exzellenter Forschung aufgeholt haben.

Als Konsequenz für die Programmgestaltung kann festgehalten werden, dass Deutschland eine stärkere Rolle in der Programmarchitektur einnimmt. Es ist darüber hinaus zu beobachten, dass die EU versucht, Forschungsthemen zu fördern, die stark auf europäische Kooperationsnetzwerke setzen, um Drittstaatenabhängigkeiten zu verringern.

Der Brexit hat tiefgreifende strukturelle Veränderungen in der europäischen Forschungsförderung ausgelöst. Der Wegfall Großbritanniens als zentraler Akteur führte zu einer finanziellen und strategischen Neuordnung der Förderlandschaft. Deutschland konnte seine Position als führende Wissenschaftsnation innerhalb der EU weiter stärken. In

zukünftigen Forschungsrahmenprogrammen wird sich diese Verschiebung institutionell verfestigen, so mit einer stärkeren Fokussierung auf EU-interne Kooperationsformate und strategische Unabhängigkeit.

Der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union hat zu signifikanten Veränderungen in der europäischen Forschungsförderlandschaft geführt. Der temporäre Ausschluss britischer Forschungseinrichtungen aus EU-Programmen wie Horizont Europa führte nicht nur zu einem Rückgang britischer Beteiligung und Finanzmittel, sondern auch zu einer strategischen Neuverteilung der Forschungsmittel innerhalb der EU. Deutschland konnte seine Rolle als führende Wissenschaftsnation ausbauen, sowohl hinsichtlich der Mittelvergabe als auch der Programmgestaltung.

Die Neugestaltung zukünftiger EU-Forschungsrahmenprogramme zeigt eine Tendenz zur Förderung europäischer Autonomie und strategischer Schlüsselbereiche. Durch die Assoziierung Großbritanniens ab Ende 2023 ist eine erneute Teilnahme britischer Akteure zwar möglich, jedoch ohne politischen Einfluss auf die Programmausrichtung. Der Vergleich zwischen Großbritannien und Deutschland verdeutlicht, wie sich der Brexit langfristig auf Forschungspolitik, Förderschwerpunkte und internationale Kooperationen auswirkt. Insgesamt markiert der Brexit einen Wendepunkt in der europäischen Forschungspolitik, mit Deutschland als einem der Hauptprofiteure der Neuausrichtung.

6. Schlussbetrachtung: Zentrale Ergebnisse und institutionelle Implikationen

Diese Arbeit hat die forschungspolitischen Strategien Großbritanniens und Deutschlands im Kontext des Exzellenzprinzips bei der Förderung von Forschung auf europäischer Ebene systematisch analysiert und vergleichend gegenübergestellt. Ausgangspunkt war die Frage, wie sich der Brexit auf die europäische Forschungsförderung und insbesondere auf die Umsetzung des Exzellenzprinzips auswirkt.

Die Analyse führte zu folgenden zentralen Erkenntnissen: Großbritannien war ein normativer Treiber exzellenzorientierter EU-Forschungsförderung. Es trat konsequent für eine wettbewerbliche Mittelvergabe nach wissenschaftlicher Qualität ein. Deutschland verfolgt eine balancierte Strategie, die das Exzellenzprinzip mit Strukturzielen, Kohäsionsaspekten und

breiter wissenschaftlicher Teilhabe verbindet. Die deutsche Position war stets stärker integrationsorientiert als die britische.

Der Brexit stellt einen tiefgreifenden Einschnitt dar. Großbritannien verliert institutionellen Einfluss, während Deutschland zur zentralen Gestaltungsmacht aufsteigt, mit entsprechender Verantwortung für die Weiterentwicklung normativer Grundlagen der EU-Forschungspolitik.

Das Exzellenzprinzip bleibt politisch zwischen den EU-27 Mitgliedstaaten umkämpft. In einem post-britischen EU-Kontext fehlt eine klare Führungsnation, die sich kompromisslos für eine rein leistungsbasierte Förderung einsetzt, auch wenn einige Mitgliedstaaten die entstandene Lücke zum Teil füllen konnten.

Die Ergebnisse legen nahe, dass der Brexit nicht nur als bilaterales Ereignis zwischen Großbritannien und der EU zu verstehen ist, sondern als Systembruch für die gesamte europäische Wissenschaftsarchitektur. Daraus ergeben sich mehrere Konsequenzen, es besteht die Gefahr einer Verwässerung des Exzellenzprinzips zugunsten geopolitischer oder strukturpolitischer Kriterien. Es bedarf der Notwendigkeit, assoziierte Drittstaaten wie das VK langfristig zu binden, auch ohne institutionelle Mitentscheidung.

Für Deutschland gibt es die Notwendigkeit, eine aktivere Rolle in der Komitologie und strategischen Programmgestaltung einzunehmen. Deutschland muss Verantwortung für neue Allianzen mit gleichgesinnten Mitgliedstaaten übernehmen, um das Exzellenzprinzip langfristig zu sichern.

Großbritannien ist von eingeschränkter institutioneller Teilhabe bei gleichzeitiger Abhängigkeit vom europäischen Wissenschaftsraum betroffen. Dennoch besteht ein Potenzial für bilaterale Kooperationen, insbesondere im Bereich der Grundlagenforschung und Innovationspolitik. Der Brexit ist nicht das Ende europäischer Wissenschaftskooperation, wohl aber das Ende eines strukturell abgestimmten, institutionell eingebetteten Forschungsdialoges mit Großbritannien auf Augenhöhe. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob die Assoziierung Großbritanniens an Horizont Europa zur Blaupause für künftige Drittstaatenregelungen wird. Die Sicherung des Exzellenzprinzips, in politisch wie ökonomisch herausfordernden Zeiten, bleibt dabei ein Schlüssel zur Zukunftsfähigkeit des Europäischen Forschungsraums.

Was ist und war die *raison d'être* des Europäischen Projekts? Grundsätzlich sind es die Frieden- und Wohlstand-sichernden Elemente. Der Binnenmarkt, die Wirtschafts- und Währungsunion,

die Gemeinsame Agrarpolitik, Sicherheitsfragen und, dem Feld dieser Arbeit gewidmet, die Forschungspolitik, die eine signifikante Relevanz in den letzten Jahren demonstriert hat.

Es sind vor allem auch die großen Europäer und Europäerinnen, die die europäische Gemeinschaft prägten. Donald Tusk und Michel Barnier sind an dieser Stelle sicherlich zu nennen. Ähnlich wie Jean Monnet haben sie sich in den letzten Jahren maßgeblich für den Zusammenhalt in der Union eingesetzt, so dass Europa zukunftsfähig bleibt.

Heute arbeiten die Mitgliedstaaten enger denn je im Bereich der Forschung zusammen. Denn nur so bleibt die EU auch in Zukunft wettbewerbsfähig und die großen gesellschaftlichen Herausforderungen können bewältigt werden. Diese Arbeit hat deutlich herausgearbeitet, dass die EU-Strukturen für den Bereich der Forschungspolitik stark sind und den Herausforderungen sehr gut begegnen konnten. Die europäische Einheit der Institutionen geht gestärkt aus den bilateralen Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich hervor. Die Politik der bilateralen Deal-Lösungen war nicht von Erfolg gekrönt. Die Institutionalisierung und die Bestärkung der europäischen Förderstrukturen kann definitiv als vorherrschende, und von Erfolg bestätigende, Praxis bezeichnet werden.

Am Beispiel der Forschungsrahmenprogramme⁶⁶¹ lässt sich darstellen, dass es sich sowohl um ein Instrument zur Forschungsförderung als auch um ein Instrument zur Umsetzung von politischen Absichtserklärungen handelt. Aus politischer Sicht leistet das Forschungsrahmenprogramm einen Beitrag zur Lissabon-Strategie, mit der Europa den wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum schaffen möchte, und darauf aufbauend die Schaffung eines Europäischen Forschungsraums,⁶⁶² in dem eine verstärkte und effizientere Bündelung europäischer Forschungsanstrengungen und -kapazitäten realisiert werden soll.

Die Budgetentwicklung innerhalb der Forschungsrahmenprogramme profitiert von den in der Lissabon-Strategie und der Erklärung von Barcelona formulierten politischen Zielsetzungen.⁶⁶³ Gegenseitig voneinander zu lernen und bestehende Ansätze miteinander zu kombinieren ist der Ansatz in der Forschungsförderung der EU, der mitunter über die Förderung mittels der Rahmenprogramme umgesetzt wird. So werden Dopplungen vermieden und das gegenseitige

⁶⁶¹ BMBF: Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm, Bonn, Berlin 2007. Das 7. FRP wird beispielhaft gewählt; zu dem aktuellsten FRP Horizont 2020 ist noch keine abschließende Datenvollständigkeit zu erwarten.

⁶⁶² Dazu: Mitteilung des Forschungskommissar Philippe Busquin „Hin zu einem Europäischen Forschungsraum“, Januar 2000. Der Begriff des Europäischen Forschungsraums, der Anfang der 1970er von Ralf Dahrendorf geprägt wurde, wurde somit wieder aufgegriffen.

⁶⁶³ EUROPÄISCHER RAT 23. und 24. März 2000 LISSABON, SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES. SN 100/00.

Öffnen vorangetrieben. Deutschland ist ein vielgefragter, wichtiger und aktiver Partner in den Maßnahmen, Programmen und Instrumenten, die sich ergänzen sollen. Nicht zu unterschätzen ist zudem der nicht-monetäre Wert einer beständigen Kooperation in Projekten; durch sie werden Ideen entwickelt und neue Forschungsfelder definiert, die in rein nationalen Teams nicht möglich gewesen wären. Dies gilt insbesondere auch für die enge und zahlreiche Zusammenarbeit zwischen deutschen und britischen Einrichtungen und Forschenden in den EU-Projekten.

Für die deutsch-britische Zusammenarbeit im Bereich der Forschung lässt sich festhalten, dass diese oft die gleichen Ziele hatte. Die jeweiligen nationalen Forschungslandschaften sind auf die neuen Herausforderungen und den globalen Wettbewerb angepasst. Beide Wissenschaftslandschaften verfügen über Exzellenz-orientierte Instrumente, die Forschung fördern; dennoch bleibt es bei der britischen Rolle innerhalb der Politikfelder auf europäischer Ebene.

Die Anpassung der britischen Regierung an die supranationale Ebene fand eher schleppend bis gar nicht statt. Generell baut Großbritannien lieber auf bilaterale Abkommen. Die Hoffnung lag auf den britischen Abgeordneten des Europäischen Parlaments, auf dass sie eine Entwicklung initiieren. Es lässt sich allerdings festhalten, dass es keine signifikante Änderung in der britischen Haltung hinsichtlich europäischer Belange gab. Das grundlegende Problem des Vereinigten Königreichs, dass es seine Interessen an der Gemeinschaft zu eng definiert, bleibt. Die Mitgliedschaft an sich wurde und wird nicht als vitales Interesse angesehen. Die britischen Regierungen vermochten es nicht, einen dauerhaften Konsens für eine britische Mitgliedschaft zu schaffen; darin mag vermutlich die größte Schwäche liegen. Es mangelt an einer Identifizierung mit Europa, allerdings sollte gerade die Nachkriegsgesellschaft den Erfolg supranationaler Institutionen erkennen, die zunächst als Friedensprojekte geplant waren und heute Fortschritt durch Zusammenarbeit und Austausch ermöglichen.

Es macht den Anschein, als sei Großbritannien in seiner Rolle gefangen; es ist nicht gelungen eine breite öffentliche Basis für europäische Interessen zu schaffen, die Inselmentalität blieb größtenteils erhalten. Für Großbritannien muss daher festgehalten werden, dass die Isolation und somit der Sonderweg stets verkörpert wurden. Die Entscheidung hin zum Austritt wird allerdings aufgrund einer Vielzahl an Faktoren und Variablen nicht monokausal auf die nationale Rolle Großbritanniens zurück gehen, dennoch prägte sie britische Entscheidungen. Es ist ein vorsichtiger Anfang, dass Großbritannien wieder am aktuellen

Forschungsrahmenprogramm teilnimmt. Elementar für eine zukünftige Entwicklung wird allerdings die Rolle in den Forschungspolitik-relevanten Ausschüssen sein.

Zur deutschen Rolle lässt sich sagen, dass die Funktion der Mittelmacht, und somit der Vermittlerfunktion, definitiv zu vielen Entscheidungen passte und für zukünftige Entscheidungen prägend sein wird. Insgesamt hat sich die europäische Entscheidungsebene manifestiert. Darunter auch die Mitgliedstaaten, die maßgeblich von europäischer Forschungspolitik profitieren und sich in die Ausschussarbeit einbringen. Die deutsche Position kann als deutlich gefestigt aus den Entwicklungen der letzten Jahre hervorgehen. Einerseits durch die starke deutsche Forschungslandschaft, andererseits durch die gute europäische Positionierung innerhalb der Ausschussarbeit.

Im Rahmen des Austrittsabkommens werden auch die künftigen Beziehungen des Vereinigten Königreiches mit der Union geregelt. Tatsache ist allerdings, dass das Vereinigte Königreich formal nicht mehr an den Verhandlungen zum Rahmenprogramm und an den Programmausschüssen teilnehmen kann. Damit geht für die Briten der Einfluss auf die Programmgestaltung verloren und Deutschland verliert einen wichtigen Partner in den Verhandlungen für zukünftige FRP. Das Vereinigte Königreich und Deutschland haben sich gemeinsam für die Geltung des Exzellenzprinzips bei der Vergabe von Forschungsmitteln auf europäischer Ebene eingesetzt. Die Einigkeit bestand definitiv in dem Streben nach Exzellenz.

Es ist daher unumgänglich für die Zeit nach 2020 mit dem Vereinigten Königreich eine vertiefte Kooperation mit der seit 2023 bestehenden Assoziierung zu schaffen. Es ist mehr denn je wichtig, auf verlässliche Partner zu setzen. Gerade in Zeiten der globalen Unsicherheit im Bereich Energie, Rohstoffe und Allianzen, ist es unvermeidbar für den Bereich der Forschung Partner zu haben, auf die man sich verlassen kann.⁶⁶⁴

Assoziierte Länder, wie Großbritannien aktuell, haben kein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Verordnung über das nächste Rahmenprogramm ab 2028. Die assoziierten Länder sind allerdings nach wie vor Teil gemeinsamer Ausschüsse. Langjährige assoziierte Länder wie die Schweiz, Israel und Norwegen sind darüber hinaus geübt, die Forschungsagenda zu beeinflussen, obwohl sie kein formelles Stimmrecht haben. Newcomer wie Kanada und Neuseeland werden nun die Kunst der Brüsseler Verhandlungen und der Lobbyarbeit lernen

⁶⁶⁴ Wirtschaftswoche (2022), H. 30 22.07.2022, Max Haerder, Globalisierung – diesmal richtig, S. 26-30.

müssen, um eigene Ziele zu verfolgen.⁶⁶⁵ Das Vereinigte Königreich könnte sich hier anschließen. Es stellt sich an dieser Stelle sicherlich die Frage, wie mit dieser neuen Situation von mehreren neuen assoziierten Ländern umzugehen ist.

Die Art und Weise, wie diese Herausforderungen angegangen werden, und wie sie sich auf allgemeine Prioritäten und Strategien der EU auswirken, wird eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Position Deutschlands innerhalb der EU-27 über Horizont Europa hinaus spielen.

Langfristiges Ziel sollte eine Normalisierung und Institutionalisierung der britisch-europäischen Beziehungen sein. Voraussetzung hierfür wären eine größere Offenheit der EU; eine veränderte politische Position Londons; eine erfolgreichere EU-Außenpolitik, die die Union als Partner attraktiver macht, oder eine Veränderung der internationalen Sicherheitslage, die mehr Kooperation erfordert. Das Superwahljahr 2024, in dem in den USA, in Großbritannien und der EU gewählt wurde und sich alle drei Akteure potentiell neu aufgestellt haben, könnte den Weg ebnen für qualitativ neue Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich.

Wie bereits in den vorangegangenen Zwischenfazit festgehalten, bestehen die unterschiedlichen Rollen der Bundesrepublik als auch des Vereinigten Königreichs. Die Rollen definieren den Handlungsspielraum auf europäischer Ebene. Die grundsätzlichen europäischen Akteure, wie die Kommission, oder das Parlament, verfügen allerdings über einen supranationalen Charakter, der deren Handlungsweise und Verfahren relativ autonom bestehen lässt. Die Mitgliedstaaten haben ein Mandat erteilt. Die ausführenden Organe auf europäischer Ebene haben eine Institutionalisierung durchlaufen und demonstrieren nun die Vorteile der Europäischen Union. Dieses entscheidende Kriterium der europäischen Ebene wurde in dieser Arbeit herausgearbeitet.

Der Erfolg der Europäischen Union, generell betrachtet, als auch der Verhandlungserfolg bei den Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich, lassen selbst in Großbritannien die Idee aufkommen in die EU zurückzukehren.⁶⁶⁶

⁶⁶⁵ David Matthews: Canada association raises questions over who controls Horizon Europe, 28.11.2023, Science Business.

⁶⁶⁶ Vgl.: Art 50 EUV Abs. 5., Gemäß Artikel 50 Absatz 5 EUV muss ein Staat, der aus der Union ausgetreten ist und erneut Mitglied werden möchte, dies nach dem Verfahren des Artikels 49 beantragen. Die Klausel verleiht dem ehemaligen Mitgliedstaat für die Zeit nach seinem Ausscheiden aus der EU somit weder ein automatisches Recht auf erneuten Beitritt in die EU noch einen Vorzugsstatus.

Es bleibt interessant, wie eine zukünftige Beziehung des Vereinigten Königreichs zur Europäischen Union aussehen kann. Die sogenannten „Kopenhagener Kriterien“ müssen alle Staaten erfüllen, die der EU beitreten wollen.⁶⁶⁷ In diesen politisch unsicheren Zeiten hat sich Großbritannien inzwischen mehr an Europa gebunden, jedoch ist nicht davon auszugehen, dass eine vollständige Mitgliedschaft zur Diskussion steht. Britische Akteure verbleiben somit in einem schlechter gestellten Status, was die strategische Entwicklung der Forschungspolitik auf europäischer Ebene angeht.

Abschließend ist festzuhalten, dass sich, wie bereits herausgearbeitet, die bestehenden, neu geschlossenen, internationalen Verträge mit Großbritannien, beweisen müssen. Dies rechtlich, als auch in der Praxis der jeweiligen betroffenen Politikfelder. Einerseits stehen die Einhaltung und die Durchsetzung der getroffenen Verbindlichkeiten im Vordergrund, andererseits geht es auch um eine gute Praxis der Zusammenarbeit und um die Möglichkeit einer Anpassung, bei Bedarf. Es spricht nichts gegen so genannte add-ons. Damit sind Zusätze zu den bestehenden Verträgen gemeint, die eine Kooperation in den Bereichen, wo diese benötigt werden, ermöglicht. Es liegt im Bereich des Möglichen, dass hieraus eine konstruktive Beziehung zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union entsteht.

Die vorliegende Arbeit hat grundlegend einen Rahmen für eine zukünftige britisch-europäische Beziehung gesetzt. Verschiedene Teilbereiche der Forschungsförderung wurden analysiert. Der komparatistische Ansatz ermöglicht die Einordnung der jeweiligen Fakten in den Gesamtuntersuchungsgegenstand der europäischen Forschungsförderung. Schließlich gibt diese Arbeit einen Entwicklungsstand der institutionalisierten europäischen Integration wieder. Für die Entwicklung seit der Brexit-Entscheidung kann eine positive Integrationsentwicklung attestiert werden. Die Verfahren und Strukturen innerhalb der europäischen Institutionen konnten sich beweisen, ebenso wie die Organe. Die europäische Forschungsförderung, insbesondere durch die Forschungsrahmenprogramme, bildet das Rückgrat gemeinsamer wissenschaftlicher Innovationskraft. Sie ermöglicht es Akteuren aus Wissenschaft und Wirtschaft sektorübergreifend an zukunftsweisenden Projekten zusammenzuarbeiten und trägt entscheidend zur technologischen Souveränität Europas bei.

Mit dem Austritt Großbritanniens hat sich die Landschaft der europäischen Forschungszusammenarbeit maßgeblich verändert. Durch die britische Nicht-Teilnahme

⁶⁶⁷ Siehe: EUV Art. 49, <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/glossary/accession-criteria-copenhagen-criteria.html>.

entstanden auf beiden Seiten erhebliche Nachteile, in Bezug auf Ressourcen, Talente und institutionelle Netzwerke. Erst mit der Assoziierung wurde ein entscheidender Schritt zur Normalisierung der Forschungszusammenarbeit erreicht. Die Re-Integration des Vereinigten Königreichs in die europäische Forschungslandschaft zeigt die hohe Bedeutung transnationaler Kooperation. Der Brexit hat daher vielmehr gezeigt wie schädlich nationale Interessen sind und wie wichtig die kollektive Innovationskraft ist.

Um die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Forschungsraums zu sichern, ist es essentiell, auch künftig auf offene und regelgebundene Partnerschaft zu setzen. Die Assoziierung Großbritanniens an Horizont Europa sollte nicht nur als Wiederannäherung, sondern als Gelegenheit für eine grundlegende Reflexion europäischer Forschungspolitik verstanden werden; mit dem Fokus auf Integration, Exzellenz und europäische Wirksamkeit.

Die europäische Forschungsförderung verkörpert ein strategisches Fundament eines gemeinsamen europäischen Zukunftsmodells, das auf Innovation, Wissenschaftsfreiheit und Kooperation beruht. Gerade in einer Zeit zunehmender geopolitischer Spannungen, technologischer Umbrüche und ökologischer Herausforderungen, kommt dieser europäischen Zusammenarbeit im Bereich der Forschung eine neue, zentrale Bedeutung zu. Europa sendet das Signal, dass Wissenschaft und Innovation Brücken bauen können.

In einer Welt, die von multiplen Krisen geprägt ist, zeigt sich Europas Stärke in seiner Fähigkeit, kollektive Lösungen zu schaffen. Die EU positioniert sich über Forschungsförderung als Gestalterin globaler Antworten.

Literaturverzeichnis

Primärquellen

87/516/Euratom, EWG: Beschluß des Rates vom 28. September 1987 über das gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1987-1991), ABl. L 302 vom 24.10.1987, S. 1–23.

Beschluss des Rates, (1999/468/EG) vom 28. Juni 1999 zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse, (ABl. L 184 vom 17.7.1999, S. 23).

Beschluss des Rates 2014/335/EU, Euratom vom 26. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union.

Beschluss des Rates vom 23. April 1990 über das gemeinschaftliche Rahmenprogramm im Bereich der Forschung und Technologischen Entwicklung (1990-1994), ABl. 1990 Nr. L 117.

Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002-2006), ABl. 2002 Nr. L 232, Brüssel 2002.

Beschluß Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998-2002).

Beschluß Nr.1110/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. April 1994 über das Vierte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1994-1998), Nr. L 126/1, Brüssel 1994.

Beschluss Nr. 1982/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013), ABl. L 412 vom 30.12.2006, S. 1–43.

BIS (2014a). Insights from international benchmarking of the UK science and innovation system. Ref: BIS/14/544, February 2014. Available at: <https://www.gov.uk/government/publications/science-and-innovation-system-international-benchmarking>.

BIS (2014f) Outcome of consultation: Creating the future: a 2020 vision for science and research -government response to consultation on proposals for long-term capital investment in science and research. Available at: <https://www.gov.uk/government/consultations/science-and-research-proposals-for-long-term-capital-investment>.

BIS: The allocation of science and research funding, 2011/12 to 2014/15, Investing in world-class science and research, December 2010.

BIS (2016) European Research and Innovation Area (ERA): UK National Action Plan.

BMBF (2009): Verwaltungsvereinbarung Zwischen Bund Und Ländern Gemäß Artikel 91 B Abs. 1 Nr. 2 Des Grundgesetzes Über Die Fortsetzung Der Exzellenzinitiative Des Bundes Und Der Länder Zur Förderung Von Wissenschaft Und Forschung an Deutschen Hochschulen, Bonn 2009.

BMBF (2013): Roadmap Für Forschungsinfrastrukturen, Bonn 2013,
https://www.bmbf.de/pub/roadmap_forschungsinfrastrukturen.pdf (10/2015).

BMBF (2014): Horizont 2020 im Blick, Informationen zum neuen EURahmenprogramm für Forschung und Innovation, Referat EU-Forschungsprogramme, ERC, EIT, Bonn 2014.

BMBF (2014a): Bundesbericht Forschung und Innovation. Bonn 2015.

BMBF (2016a): Bundesbericht Forschung und Innovation 2016,

BMBF (2016b): Daten und Fakten zum deutschen Forschungs- und Innovationssystem – Bundesbericht Forschung und Innovation 2016 Ergänzungsband 1.

BMBF (2017): Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2014-2016, Bonn 2017.

BMBF (2017): Das 7. EU-FRP, Bonn, Berlin 2007. Budget nach Ratsbeschluss für den EG-Teil für die Laufzeit 2007-2013, ohne das Euratom Programm.

(BMBF 2022): Bundesbericht Forschung und Innovation 2022.

(BMBF 2022) Bundesbericht Forschungs und Innovation, Teil V, BuFI 2022 - Teil V: Die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation.

COM/2018/436 final - 2018/0225 (COD)

Council Conclusions 10231/08.

Council Conclusions 16767/08.

Council Decision (EU, Euratom) 2020/2053 of 14 December 2020 on the system of own resources of the European Union and repealing Decision 2014/335/EU, Euratom, OJ L 424, 15.12.2020, p. 1–10.

Council of the European Communities. “Decision of the Council of 28 September 1987 concerning the framework programme 1987- 1991”. Annex III. Official Journal of the European Communities, 24, October 1987.

Deutscher Bundestag: Drucksache 18/13061, Bericht der Bundesregierung zur internationalen Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung 2014-2016, Berlin 2017.

Donald Tusk: ‘Remarks at Press Conference after European Council Meetings 28/29 Juni 2016.

EG-Kommission: Forschungs- und Technologieförderung der EG: Das dritte Forschungsrahmenprogramm 1990-1994; ein Leitfaden für Antragsteller, Brüssel 1992.

Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rats zum 6. FRP, 27. Juni 2002 Decision 1513/2002/EC.

Entschließung des Rates vom 14. Januar 1974 über ein Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie, ABl. 1974 Nr. C 7 S. 6f.

Entschließung des Rates vom 25. Juli 1983 über Rahmenprogramme für die Tätigkeiten der Gemeinschaft im Bereich Forschung, Entwicklung und Demonstration und über das erste Rahmenprogramm 1984-1987, ABl. C 208 vom 4.8.1983, S. 1-4.

Entwurf eines Vertrags zur Gründung der Europäischen Union, ABl. 1984 Nr. C 77.

ERA Progress Report: Germany, European Commission, Directorate General for Research and Innovation, Directorate B Open Innovation and Open Science, Unit B.2 Open Science and ERA policy, Brussels 2016.

ERA Progress Report: United Kingdom, European Commission, Directorate-General for Research and Innovation, Directorate B Open Innovation and Open Science, Unit B.2 Open Science and ERA policy, Brussels 2016.

ESFRI Roadmap 2016. <http://www.esfri.eu/roadmap-2016>.

ESFRI Roadmap 2016: STRATEGY REPORT ON RESEARCH INFRASTRUCTURES, 2016 Science and Technology Facilities Council.

ESFRI Roadmap 2021: strategy report on research infrastructures, 2021 European Strategy Forum on Research Infrastructures by the StR-ESFRI2 project and with the support of the ESFRI Secretariat.

Europäische Kommission (1977): Common Policy in the Field of Science and Technology, Supplement 3/77 to the Bulletin, CCE, Luxembourg 1977.

Europäische Kommission: (2004b) Interim Working Document on the implementation of a funding mechanism for basic Research, 29 September 2004. Brussels: European Commission.

Europäische Kommission: The EU-UK Trade and Cooperation Agreement, OJ C 384I, Agreement on the withdrawal of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland from the European Union and the European Atomic Energy Community 2019/C 384 I/01.

Europäische Kommission: The Lund Declaration: Europe must focus on the Grand Challenges of our time, July 2009.

Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998-2002).

EUROPÄISCHER RAT 23. und 24. März 2000 LISSABON, SCHLUSSFOLGERUNGEN DES VORSITZES. SN 100/00.

Europäischer Rat Kopenhagen, 7, 8 April 1978. Bulletin of the European Communities, No. 3/1978.

European Commission (2001b): Towards a European Research Area. Indicators for benchmarking of national policies. Keyfigures 2001.

European Commission (2017). Interim evaluation of Horizon 2020. Commission staff working document. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

EUROPEAN COMMISSION, Directorate-General for Research and Innovation Directorate B — Open Innovation and Open Science, Unit B.2 — Open Science and ERA policy ERA Progress Report: Deutschland, 2016.

European Commission, Directorate-General for Research and Innovation, Key findings from the Horizon 2020 interim evaluation, Publications Office, 2017.

European Commission, Directorate-General for Research and Innovation, LAB – FAB – APP : investing in the European future we want : report of the independent High Level Group on maximising the impact of EU research & innovation programmes, Publications Office, 2017.

European Council: Bratislava Declaration and Roadmap, 16. September 2016. OJ L 149.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2438) geändert worden ist. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 23.12.2014 I 2438.

GWK (2016a), Pakt für Forschung und Innovation: Monitoring-Bericht 2016.

GWK (2016b), Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Absatz 1 des Grundgesetzes zur Förderung des forschungsbasierten Ideen-, Wissens- und Technologietransfers an deutschen Hochschulen vom 16. Juni 2016 - „Innovative Hochschule“.

HAEU CCE-9824.

HAEU CM2/1972-1708.

HAEU CM2/1972-1708.

HAEU GA-0035.

HAEU GA-0081.

HAEU GJLA-0353.

HAEU INT075.

HAEU JMDS-308.

HAEU, CM2/1963.

House of Lords European Union Committee, Brexit: Future UK-EU security and police cooperation (HL 2016-17, 77).

HM Treasury and BIS, (2014) Our plan for growth: science and innovation, CM 8980, December 2014.

HM Government: Review of the balance of competences between the United Kingdom and the European Union, Research and Development, February 2014.

HM Treasury, European Union Finances 2015: statement on the 2015 EU Budget and measures to counter fraud and financial mismanagement, London 2015.

HESA Press Release 213 (HESA HE Finance Plus 2013/14).

Home Office: Illegal Migration Bill: Illegal Migration Bill - GOV.UK (www.gov.uk)

Leitlinien des Europäischen Rates (Artikel 50) für die Brexit-Verhandlungen, 29. April 2017. Diese Richtung war durch die Leitlinien des Europäischen Rates vom 29. April 2017⁶⁹ vorgegeben worden, in denen darauf bestanden wurde, dass die EU-27 im gemeinsamen Interesse mit einheitlichen Standpunkten in die Verhandlungen gehen und dass es über Angelegenheiten, die den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Union betreffen, keine separaten bilateralen Verhandlungen zwischen einzelnen Mitgliedstaaten und dem Vereinigten Königreich gibt.

Mr. WALDEGRAVE, President of the "Research" Council, before the Committee on Energy, Research and Technology (CERT) of the European Parliament, on 22 September 1992. FOR THE ATTENTION OF MEMBERS OF THE SOCIALIST GROUP THE OK PERSPECTIVE ON FRAMEWORK 4, Brussels, 15 April 1992 BC/ES/mp PE/GS/109/92.

OJ C 208, 4/8/83, S. 1.

OJ C 384I, Agreement on the withdrawal of the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland from the European Union and the European Atomic Energy Community 2019/C 384 I/01.

OJ L 11, 16.1.2003.

OJ L 24, 27.1.2005.

OJ L 67, 9/3/84, S. 54-59.

OJ L 83, 25/3/85, S. 8-12.

OJ L 169, 29.6.1987, p. 1–28.

OJ L 184 Beschluss (EU, Euratom) 2020/2053 des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses 2014/335/EU, Euratom.

OJ L 185, 15.7.1988.

OJ L 210, 7/8/85, S. 24-27.

OJ L 369, 29/12/1982, S. 37-40.

OJ L 424.

Rat der EU: Richtlinien für die Verhandlungen über ein Abkommen mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland, in dem die Einzelheiten seines Austritts aus der Europäischen Union festgelegt werden, XT 21016/17 ADD 1 REV 2, 22. Mai 2017.

Regulation (EU) No 182/2011 of the European Parliament and of the Council of 16 February 2011 laying down the rules and general principles concerning mechanisms for control by Member States of the Commission's exercise of implementing powers. OJ L 55, 28.2.2011, p. 13–18.

REPORT FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL ON THE IMPLEMENTATION OF REGULATION (EU) 182/2011, COM/2016/092 final.

Science and Technology Committee, First Report of Session 2015–16, The science budget, HC 340.

Trade and Cooperation Agreement between the European Union and the European Atomic Energy Community, of the one part, and the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland, of the other part. OJ L 149, 30.4.2021.

Verordnung (EWG, Euratom) Nr. 354/83 des Rates vom 1. Februar 1983 über die Freigabe der historischen Archive der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Atomgemeinschaft.

Verordnung (EU) Nr. 1291/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizont 2020 (2014-2020) und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 1982/2006/EG Text von Bedeutung für den EWR, ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 104–173.

Verordnung (EU) 2021/695 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. April 2021 zur Einrichtung von „Horizont Europa“, dem Rahmenprogramm für Forschung und Innovation, sowie über dessen Regeln für die

Beteiligung und die Verbreitung der Ergebnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1290/2013 und (EU) Nr. 1291/2013 (Text von Bedeutung für den EWR), ABl. L 170 vom 12.5.2021, S. 1–68.

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union vom 13. Dezember 2007 – konsolidierte Fassung (ABl. C 202 vom 7.6.2016, S. 47-360).

Vertrag von Amsterdam zur Änderung über die Europäische Union, die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte, ABl. 1997 Nr. C 340.

Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 (ABl. C 306 vom 17.12.2007, S. 1-271).

Vertrag von Maastricht vom 7. Februar 1992 (ABl. C 191 vom 29.7.1992, S. 1-112).

Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG-Vertrag) vom 25. März 1957. 11957E.

Sekundärliteratur

- Adams, J., Gurney, K., & Marshall, S. (2022). The Brexit Effect on International Research Collaboration. *Science Policy Journal*.
- Alter, Peter: Winston Churchill (1874-1965): Leben und Überleben, Stuttgart 2006.
- Ambrosius, Gerold: Liberale vs. Institutionelle Integration von Wirtschaftspolitiken in Europa, Baden-Baden 2009.
- Andrée, Dan: Priority-Setting in the European Research Framework Programmes (Vinnova Analysis 17), Stockholm 2009.
- Aron, Raymon: Memoirs: Fifty Years of Political Reflection, London 2006.
- Aschhoff, Birgit: Analysis of the Era State-of-Play in Member States and Associated Countries: Focus on Priority Areas - Country Report Germany, in: European Commission, Directorate General for Research & Innovation (ed.). Brussels 2013.
- Ash, Mitchell G: Wie im Westen so auf Erden? Die deutsche Vereinigung der Hochschulen und Wissenschaften als Prozess, in: Jürgen Kocka (Hg.): Wissenschaft und Wiedervereinigung: Bilanz und offene Fragen, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften 2010.
- Ash, Timothy Garton: Im Namen Europas, Deutschland und der geteilte Kontinent, München, Wien 1993.
- Auel, Katrin: Europäisierung nationaler Politik, in: Hans-Jürgen Bieling/ Marika Lerch (Hg.): Theorien der Europäischen Integration, 3. Aufl., Wiesbaden 2012, S. 247-269.
- Barnier, Michel: My Secret Brexit Diary, Cambridge/ Medford 2022.
- Bayer, Nikolaus: Wurzeln der Europäischen Union. Visionäre Realpolitik bei Gründung der Montanunion. Röhrig-Verlag, Sankt Ingbert 2002.
- Beach, Derek / Smeets, Sandrino: New Institutional Leadership – How the New European Council-Dominated Crisis Governance Paradoxically Strengthened the Role of EU Institutions, in: *Journal of European Integration* (2020), S. 837-854.
- Becker, Peter: Das Finanz- und Haushaltssystem der Europäischen Union, Grundlagen und Reformen aus deutscher Perspektive, Wiesbaden 2014.
- Beichelt, Timm: EU-Skepsis als Aneignung europäischer Politik. *Berliner Debatte Initial* (21) 2010.
- Bellová, Jana: The Road to and from Brexit, *European Studies - the Review of European Law, Economics and Politics*, 166-183.
- Biegelbauer, Peter. (2001). Interessenvermittlung unter den Bedingungen der europäischen Integration: die Erstellung nationaler Positionen zum 5. Forschungsrahmenprogramm der EU in Österreich, den Niederlanden und Schweden. (Reihe Politikwissenschaft / Institut für Höhere Studien, Abt. Politikwissenschaft, 79). Wien: Institut für Höhere Studien (IHS), Wien.
- Birkner, Thomas: Erstes britisches Europa-Referendum 1975. Nörgeln, drohen, Rabatte fordern – wie alles begann, in: *Der Spiegel*, vom 20.06.2016.
- Blair, A., & Durrant, H. (2022). Excellence Lost? The UK's Exit from EU Research Frameworks. *European Politics Quarterly*.
- Blanke, Hermann-Josef: Normativer Gehalt und Justitiabilität des Subsidiaritätsprinzips nach Art. 3b EGV, in: Rudolf Hrbeek (Hg.): Das Subsidiaritätsprinzip in der Europäischen Union – Bedeutung und Wirkung für ausgewählte Politikbereiche, Beiträge für eine Tagung des Arbeitskreises Europäische Integration, Baden-Baden 1995, S. 95-118.

Bode, Christian: Möglichkeiten und Grenzen einer Gesetzgebung des Bundes zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, *WissR* 5 (1972), 222ff.

Bogdanor, Vernon: Footfalls echoing in the memory. Britain and Europe: the historical perspective, in: *International Affairs* 81(4), S. 689-701.

Borchardt, Andreas und Göthlich, Stephan E.: Erkenntnisgewinnung durch Fallstudien. In: Sönke Albers, Daniel Klapper, Udo Konradt, Achim Walter und Joachim Wolf (Hrsg.): *Methodik der empirischen Forschung*. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Wiesbaden 2007, S. 33–48.

Brent, Thomas / Naujokaityté, Goda: Horizon Europe successor needs 200 B EUR to meet future challenges, 11.10.2023, *Science Business*.

Brent, Thomas/ Matthews, David: UK talks on Horizon Europe still ongoing, Brussels sources say. Media reports of a draft deal between the two sides remain unconfirmed by EU officials, but various groups in the research community have welcomed positive signs, 05 Juli 2023, *Science Business*.

Brent, Thomas: European research community call for swift association to Horizon Europe, 02.03.2023, *Science Business*.

Brent, Thomas: European research community calls for UK's swift association to Horizon Europe, 2. März 2023, *Science Business*.

Cavallaro, Marco/ Lepori, Benedetto: Institutional barriers to participation in EU framework programs: contrasting the Swiss and UK cases. *Scientometrics*, 126(2) 2021, 1311-1328.

Cecchini et al.: *The European Challenge 1992: The Benefits of a Single Market*, Gower, Aldershot 1988.

Christiansen, Thomas/ Jorgensen, Knud Erik: The Amsterdam Process: A Structurationist Perspective on EU Treaty Reform, in: *European Integration Online Papers* 3(1) 1999.

Cirrig, Carmen-Cristina: Artikel 50 EUV in der Praxis, Die Anwendung der Austrittsklausel durch die EU, *Europäisches Parlament*, 11/2020

Closa, Carlos: Inter-institutional cooperation and intergroup unity in the shadow of the veto: the construction of the EP's institutional role in the Brexit negotiations, in: *Journal of European Public Policy*, Bd. 27(4), 2020, S. 630-648.

Craig, Paul: Brexit and Relations between the EU and the UK, in: Michael Dougan: *The UK after Brexit, Legal and Policy Challenges*, Cambridge 2017.

Cramm, Severin: Im Zeichen der Europäischen Integration. Der DGB und die EGKS-Verhandlungen 1950/51, in: *Arbeit - Bewegung - Geschichte. Zeitschrift für historische Studien*, Heft II/2016.

Cunningham, Paul/ Mitchell, Jessica: RIO country report 2015, United Kingdom, Research and Innovation Observatory-Joint Research Centre, Luxembourg 2016.

Curtin, Deidre: Brexit and the EU Area of Freedom, Security and Justice: Bespoke Bits and Pieces, in: Federico Fabbrini: *The Law and Politics of Brexit*, Oxford 2017.

Delors, Jacques: *The Politics of Shared Leadership*, London, New York 1999.

Dennis Dixon: Article 50 and Member State sovereignty, in: *German Law Journal*, Bd. 19(4), Juli 2018, S. 901-940.

Dujardin, Vincent/ Bussière, Eric/ Ludlow, Piers/ Romero, Federico/ Schlenker, Dieter, Varsori, Antonio: *The European Commission 1986-2000: history and memories of an institution*, Luxembourg: Publications Office of the European Union, 2019.

Dundon, Tony / Collings, David G.: Employment relations in the United Kingdom and Republic of Ireland, in: Michael Barry/ Adrian Wilkinson (Hg.): *Research Handbook of Comparative Employment Relations*, Cheltenham/ Northampton 2011.

Edgerton, David / Pickstone, John V: United Kingdom: The Nationalization of Research and Development, in: Hugh Richard Sloten, Ronald L. Numbers, David N. Livingstone (Hg.): The Cambridge History of Science Vol. 8, Modern Science in National, Transnational, and Global Context, Cambridge 2020.

Eeckhout, Piet/ Frantziou, Eleni: Brexit and Article 50 TEU: a constitutionalist reading, in: Common Market Law Review, Bd. 54(3), 2017, S. 695-734.

Endo, Ken: The Presidency of the European Commission under Jacques Delors. The Politics of Shared Leadership, London, New York 1999.

Eppler, Annegret: Das BREXIT-Referendum vor dem Hintergrund der Debatten über flexible Integration: Geht Großbritannien trotz oder wegen seiner Opt-outs?, in: Thorsten Winkelmann, Tim Griebel (Hg.): Der Brexit und die Krise der europäischen Integration, Baden-Baden 2018.

Evans, Eric J.: Thatcher and Thatcherism, London 2004.

Evans, Martin: Algeria. France's Undeclared War, Oxford 2012.

Flick, Uwe: Design und Prozess qualitativer Forschung, in: ders./ Ernst von Kardorff/ Ines Steinke (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek 2015, 11. Auflage, S. 252-265

Fossum, John Erik: Can Brexit Improve Our Understanding of "Wicked Problems"?, in: European Policy Analysis 1/2019, S. 99–116.

Gaul, Jens-Peter, David, Uwe: Forschungsförderung in Europa – eine Erfolgsgeschichte, Entwicklung und Funktion der Forschungsrahmenprogramme der Europäischen Union, in: Wirtschaftsmanagement, November/ Dezember 2009.

Gaupp, Peter: Staaten als Rollenträger. Die Rollentheorie als Analyseinstrument von Außenpolitik und Internationalen Beziehungen, (Zürcher Beiträge zur Politischen Wissenschaft 6) Liebfeld, Bern 1983.

Georgiou, Luke/ et al.: The Impact of European Community Policies for Research and Technological Development Upon Science and Technology in the United Kingdom, CEC, Brüssel 1992.

Gifford, Chris: The making of eurosceptic Britain, Surrey, Burlington 2014.

Gleocross, Andrew: A Revolutionary Moment Founded on Forgetting: How Narratives of the UK's Place in Europe and the World made Brexit Possible, in: JEIH Journal of European Integration History, Jahrgang 29 (2023) Heft 1, S. 35-52.

Guzzetti, Luca: A brief history of European Union Research Policy (Office for Official Publications of the European Communities), Brüssel 1995.

Hallstein, Walter: Der unvollendete Bundesstaat. Europäische Erfahrungen und Erkenntnisse, Düsseldorf 1969.
Harnisch, Sebastian/ Maull, Hanns W/ Frank, Cornelia: Conclusion. Role theory, role change, and international social order, in: Sebastian Harnisch, Cornelia Frank, Hanns W. Maull (Hg.): Role theory in International Relations. Approaches and Analyses, London 2011, S. 252-261.

Heinrich, Oliver: Die rechtliche Systematik der Forschungsförderung in Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften unter Beachtung von Wissenschaftsfreiheit und Wettbewerbsrecht, (Kölner Schriften zum Internationalen und Europäischen Recht Bd. 6), Münster 2003.

Heinrich-Franke, Christian: Changing Patterns of Infrastructure Governance in the Transport and Communication Sectors in Europe, in: Jean-Francois Auger/ Jan Jaap Bouma/ Rolf Künneke (Hg.), Internationalization of Infrastructure, Delft 2009, S. 7-30.

Heitzer-Susa, Elke: Die ökonomische Dimension der EU-Osterweiterung: Eine Analyse spezifischer Einflußkanäle zur Ermittlung von Chancen und Risiken in ausgewählten Regionen der EU. Baden-Baden: Nomos Verlagsges. 2001.

Highmann, Ludovic/ Marginson, Simon / Papatsiba, Vassiliki: Higher education and research: multiple negative effects and no new opportunities after Brexit, in: Contemporary Social Science: Journal of the Academy of Social Sciences, Volume 18, 2023, 216-234.

Hintze, Sybille: Forschungsförderung in Deutschland, in: Simon, D., Knie, A., Hornbostel, S. (Hg.): Handbuch Wissenschaftspolitik, 2010, S. 162-175.

Hix, Simon / Goetz, Klaus H: Introduction. European Integration and National Political System, in: West European Politics 23 (2000), Heft 4, S. 1-30.

Hix, Simon/ van der Linden, Clifton/ Massie, Joanna/ Pickup, Mark and Savoie, Justin: Where is the EU-UK relationship heading? A conjoint survey experiment of Brexit trade-offs, in European Union Politics 34 (1) 2022, S. 184-205.

Hobolt, Sara B.: The Brexit vote: a divided nation, a divided continent, in: Journal of European Public Policy, Vol. 23 No. 9, 2016, 1259-1277.

Holsti, Kalevi: National Role Conceptions on the Study of Foreign Policy, in: Stephen G Walker (Hg.): Role theory and foreign policy analysis, Durham 1987.

Hook, Daniel / Szomszor, Martin: Examining implications of Brexit for the UK research base. An analysis of the UK's competitive research funding, in: Digital Research Reports, May 2016.

Hunter, Angus., Hernani, Juan. T., Giry, Claire., Danielsen, Kristin., & Antoniou, Leonidas.: Evaluation of Joint Programming to address grand societal challenges. Final report of the expert group. European Commission.

James, Scott / Quaglia, Lucia: The Brexit Negotiations and Financial Services: A Two-Level Game Analysis, in: The Political Quarterly 4/2018, S. 560–567.

Janning, Josef/ Möller, Almut: Leading from the centre: Germany's new role in Europe, in: European Council on Foreign Relations, Policy Brief, Brussels 2016.

Jasper, Jörg: Technologische Innovation in Europa: Ordnungspolitische Implikationen der Forschungs- und Technologiepolitik der EU, Wiesbaden 1998.

Jonkers, Keon / Zacharewicz, Thomas: Research performance-based funding systems: A comparative assessment (JRC Science for policy report No. EUR 27837 EN). Joint Research Centre.

Katzenstein, Peter J.: Cultural Norms and National Security, Ithaca 1996.

Knill, Christoph: Die EU und die Mitgliedsstaaten, in: Katharina Holzinger u.a.: Die Europäische Union. Theorien und Analysekonzepte, Paderborn 2005, S. 153-180.

Konow, Gerhard: Zum Subsidiaritätsprinzip des Vertrags von Maastricht, DÖV 1993.

Konow, Gerhard: Zur Europäischen Forschungspolitik nach Maastricht, WissR Beiheft 11 (1993) 40.

Krotz, Ulrich: National Role Conceptions and Foreign Policies: France and Germany Compared. Harvard, Cambridge 2002.

Lazowski, Adam: Withdrawal from the European Union and alternatives to membership, in: European Law Review 37(5) (2012), S. 523-540.

Le Cacheux, Jacques: The poisonous budget rebate debate, Notre Europe - Études et Recherches, Studies & Research N°41. 2012.

Leikam, Ferdinand: Empire, Entwicklung und Europa – Die Europapolitik Großbritanniens und die Entwicklungsländer im Commonwealth, 1945-75, in: Ursula Lehmkuhl (Hg.) Beiträge zur England-Forschung, Bd 64, Schriftenreihe des Arbeitskreis Deutsche England-Forschung, Augsburg 2011.

Leonhardt, Rudolf Walter: England in Not, Callaghan hilflos, in: Die Zeit vom 26. Januar 1979.

- Lequesne, Patrick: Brexit and the Future of EU Theory, in: Patrick Diamond/Peter Nedergaard/Ben Rosamond (Hrsg.), *The Routledge Handbook of the Politics of Brexit*, London–New York 2019, S. 290–297; Oliver (Anm. 1), S. 8–11
- Lilla Nóra Kiss: General Issues of Post-Brexit EU-Law, *EUROPEAN STUDIES – VOLUME 4/2017*, 12/2017.
- Loth, Wilfried / Wessels, Wolfgang: *Theorien Europäischer Integration*, Opladen 2001.
- Luukkonen, Terttu: The European Research Council and the European Research Funding Landscape. *Science and Public Policy*, 41(1) 2013, 1-15.
- Mac Dougall, Donald: Report of the study group on the role of public finance in European Integration. Band 1: General Report, 1977a.
- Macshane, Denis: Brexit. How Britain will leave Europe, Padstow 2015.
- Majone, Giandomenico: The Rise of the Regulatory State, in: *Western European Politics* 17 (3) 1994.
- Major, Claudia / von Ondorza, Nicolai: Die EU und Global Britain: So nah, so fern, in: *SWP-Aktuell* Nr. 35 April 2021, S. 1-8.
- Mann, Dennis-Jonathan: Ein Gebilde sui generis? Die Debatte um das Wesen der Europäischen Union im Spiegel der „Nature of the Union“ – Kontroverse in den USA, in: Frank Decker, Marcus Höreth (Hg.): *Die Verfassung Europas. Perspektiven des Integrationsprojekts*, Wiesbaden 2009, S. 319-343.
- March, James G. / Olsen, Johan P.: The New Institutionalism: Organizational Factors in Political Life, in: *American Political Science Review* 78, 1984.
- Marks, Gary/ et al: *Competencies, Cracks and Conflicts: Regional Mobilization in the European Union*, in: G. Marks et al.: *Governance in the European Union*, London 1996.
- Marks, Gary: Structural policy and Multi-Level governance in the EC, in: A. Cafruny und G. Rosenthal (Hg.), *The State of the European Community: The Maastricht Debate and Beyond*, 1993, S. 391-411.
- Matthews, David: Academics and university lobbyists are celebrating after Commission president said Windsor framework is ‘good news for scientists and researchers’. But there’s no clarity on how long association will now take, 27. Februar 2023, *Science Business*.
- Matthews, David: It’s official: The UK to associate to Horizon Europe, 07.09.2023, *Science Business*
- Matthews, David: UK universities rush to improve Horizon Europe participation after association deal, 28.08.2023 *Science Business*
- McConnell, Alan / Tormey, Simon: Explanations for the Brexit Policy Fiasco: Near-Impossible Challenge, Leadership Failure or Westminster Pathology, in: *Journal of European Public Policy* 5/2020, S. 685–702.
- Melcher, Michael: *Awkwardness and Reliability: Die britische Europapolitik von 1997 bis 2013*. Marburg 2014.
- Merkel, Wolfgang: Die Europäische Integration und das Elend der Theorie, in: *Geschichte und Gesellschaft* 25, Heft 2 (1999), S. 302-228
- Mitzner, Veera: *European Union Research Policy. Contested Origins*. Palgrave Macmillan 2020.
- Monnet, Jean: *Erinnerungen eines Europäers*, Baden-Baden 1988.
- Moravcsik, Andrew: Preferences and Power in the European Community. A liberal Intergovernmental approach, in: *Journal of Common Market Studies*. 31 (4) 1993, S. 473-524.
- Moravcsik, Andrew: Taking Preferences Seriously: A Liberal Theory on International Politics, in: *International Organization* 51 (1997), S. 513-553.
- Moravcsik, Andrew: *The Choice for Europe: Social Purpose and State Power from Messina to Maastricht*, Ithaca N.Y. 1998.

Naujokaitytė, Goda / Brent, Thomas: Here's what the member states have in mind for FP10, Science Business, 26.10.2023

Naujokaitytė, Goda: Commission gears up to announce new Lamy group, 22.11.2023, Science Business

Naujokaitytė, Goda: Ehler calls for a united front to deliver a strong budget for the next EU research programme, 16. Nov 2023, Science Business.

Naujokaitytė, Goda: Let the games begin: R&I community sets out demands for next EU research framework, 23. Februar 2023, Science Business

Niedobitek, Matthias: Politiken der Union, 2014.

Odendahl, Kerstin: Bildung, Kultur, Forschung und technologische Entwicklung, in: Matthias Niedobitek (Hg.) Europarecht: Politiken der Union, Berlin, Boston 2014

Oliver, Tim: What impact could Brexit have on the EU? Dahrendorf Analysis 2/2016.

Oppermann, Thomas: Europarecht, München 1991.

Pappi, Franz Urban: Theorien, Methoden und Forschungsansätze, in: Herfried Münkler (Hg.): Politikwissenschaft. Ein Grundkurs, Reinbek 2003, S. 77-99.

Paterson, William E.: Eine eigene Kategorie – das Vereinigte Königreich und die europäische Integration, in: integration (4) 2007, S. 463- 469.

Peters, Mayte: Demokratie durch Kritik: Wider der EU-Skepsis. Aus Politik und Zeitgeschichte (64) 2014.

Peterson, John: Decision-Making in the European Union: Towards a Framework for Analysis, in: Journal of European Public Policy, (2) 1995, S. 69-94.

Pollack, Mark A.: Delegation, agency, and agenda setting in the European Community, in: International Organization, Vol. 51, S. 99-134.

Pollack, Mark A.: Member-State Principals, Supranational Agents, and EU Budgetary Process 1970-2008, Brüssel 2008.

Pollack, Mark A.: Realist, Intergovernmentalist, and Institutionalist Approaches, in: Erik Jones/ Anand Menon/ Stephen Weatherill (Hg.): The Oxford Handbook of the European Union, Oxford 2012, S. 3-17.

Popper, Karl: Logik der Forschung, Tübingen 1984.

Reinhardt, Martin: Wertvolle Forschung: Die Konstruktion, Produktion, Bewertung und Sicherung wissenschaftlicher Qualität, in: David Kaldewey: Wissenschaftsforschung, Berlin/Boston 2023.

Rittel, Horst W. / Webber, Melvin M.: Dilemmas in a General Theory of Planning, in: Policy Sciences 2/1973, S. 155-169.

Rosamond, Ben: New Theories of European Integration, in: Michelle Cini (Hg.): European Union Politics, 2. Aufl., Oxford 2007, S. 117-136.

Royal Society (2021). The UK and EU Research Partnership after Brexit.

Scheller, Hanspeter K.: Die Europäische Zentralbank, Geschichte, Rolle und Aufgaben, Frankfurt am Main 2006.

Schlochauer, Hans-Jürgen: Der übernationale Charakter der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl, in: Juristenzeitung 6, Heft 10 1951, S. 289-290.

Schmitt von Sydow, Helmut: The Basic Strategies of the Commission's White Paper, in: Bieber, Roland et.al. (Hg.): 1992: One European Market? A Critical Analysis of the Commission's Internal Market Strategy, Baden-Baden 1988.

Schmitter, Philippe C.: A Revised Theory of European Integration, in: L.N. Lindberg and S.A. Scheingold (Hg.): Regional Integration: Theory and Research, Cambridge 1971.

- Schmitter, Phillipe C.: Three Neo-Functional Hypotheses about European Integration, in: International Organization (1969).
- Simmonds, Paul/ Stroyan, James/ Brown, Neil, Horvath, Andrej: The impact of the EU RTD Framework Programme on the UK (technopolis group), Brighton 2010.
- Sofka, Wolfgang/ Shehu, Edlira and Hristov, Hristo: RIO Country Report 2017: Germany, EUR 29157 EN, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2018.
- Sofka, Wolfgang/ Sprutacz, Maren: RIO Country Report 2016: Germany, Luxembourg, Veröffentlichungsbüro der Europäischen Union 2017.
- Sofka, Wolfgang/ Sprutacz, Maren: RIO Country Report: 2015, Germany, Joint Research Center, Luxembourg 2016.
- Solka, Svenja: Die Industriepolitik der Europäischen Union: Analyse ihres Verhältnisses zur europäischen Wettbewerbspolitik anhand der Regelung des Art. 173 Abs. 3 Uabs. 2 AEUV, (Bd. 16) 2015.
- Stangl, Werner: Stichwort: 'Fallstudie – Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik'. Online Lexikon für Psychologie und Pädagogik. (2022).
- Stone Sweet, Alec / Sandholtz, Wayne: European Integration and Supranational Governance, in: Journal of European Public Policy 4(3) 1997, S. 299f, 305.
- Stürmer, Michael: Nachwirkungen des Empires, in: Die politische Meinung (40) 1995, S. 23-31.
- Thiele, Alexander: Europarecht, 10. Auflage, Göttingen 2012.
- Tobler, Christa: One of Many Challenges after 'Brexit': The Institutional Framework of an Alternative Agreement - Lessons from Switzerland and Elsewhere?, in: Maastricht Journal of European and Comparative Law, Vol. 23 (4) (2016).
- Tost, Daniel: Brexit: Welche Folgen hätte ein EU-Austritt Großbritanniens?, in: Business Insider, 01.02.2016.
- Turner., Ed/ et al: Negotiating as One Europe or Several? The Variable Geometry of the EU's Approach to Brexit, in: Contemporary Social Science 2/2019, S. 226–241;
- van Scherpenberg, Jens: Ordnungspolitik im EG-Binnenmarkt, Baden-Baden 1992.
- Vincent, John: The Thatcher Governments, 1979-1987, in: Peter Hennessy, Anthony Seldon (Hg.): Ruling Performance. British Governments from Attlee to Thatcher, Oxford 1987.
- von der Groeben, Hans / von Boeckh, Hans (Hg.): Kommentar zum EWG-Vertrag, Bd. 2, Baden-Baden 1960.
- von Ondarza, Nicolai: Vom Brexit zum Bregret? Britische Wirtschaft und Politik drei Jahre nach dem EU-Austritt, Aus Politik und Zeitgeschichte, 17.03.2023; Chris Giles: Brexit and the Economy: The Hit Has Been "Substantially Negative", 30.11.2022.
- Walter, Stefanie: Brexit Domino? The Political Effects of Voter-endorsed Withdrawals from International Institutions, Comparative Political Studies, 54 (13) 2021, 2382-2415.
- Weidenfeld, Werner (Hg.): Amsterdam in der Analyse, 2. Aufl., Gütersloh 1999.
- Weidenfeld, Werner: Die Europäische Union, Wien, Köln, Weimar 2011.
- Welfens, Paul J.J.: Brexit aus Versehen, Europäische Union zwischen Desintegration und neuer EU, Wiesbaden 2018.
- Werner Kirsch: Brexit and the Distribution of Power in the Council of the EU, in: CEPS Commentary, Brussels 2016.

Wessels, Wolfgang: Comitology: Fusion in Action. Politico-administrative Trends in EU System, in: Journal of European Public Policy 5, Heft 2 (1998), S. 209-234.

Wessels, Wolfgang: Der (National-)Staat und die Europäische Union – die EU auf dem Fusionspfad?, in: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften 7, Heft 3/4 2013, S. 399-418.

Wessels, Wolfgang: Europäische Union – Entwicklung eines politischen Systems, in: Renate Ohr (Hg.): Europäische Integration, Stuttgart/ Berlin/Köln 1996a, S. 19-45.

Wessels, Wolfgang: Institutionen der Europäischen Union: Langzeitrends und Leitideen, in: Gerhard Göhler (Hg.): Die Eigenart der Institutionen. Zum Profil politischer Institutionentheorie, Baden-Baden 1994a, S. 301-330.

Wilkinson, David O.: Comparative Foreign Relations, Belmont 1969.

Williams, Roger: „Collaboration in Science and Technology: Three Parliamentary Reports“, Science and Technology Policy, Juni 1991.

Wolf, Dieter: Neo-Funktionalismus, in: Hans-Jürgen Bieling/ Marika Lerch (Hg.), Theorien der europäischen Integration, Wiesbaden 2006, S. 65-90; Ernst B. Haas: Beyond the Nation State: Functionalism and International Organization, Stanford 1964.

Anhang

Eigene Darstellung gemäß den offiziellen Dokumenten zu den Forschungsrahmenprogrammen.

Struktur des 1. Forschungsrahmenprogramms (1984-1987) (3.75 Mrd. ECU)

(gestützt auf Art. 235 EWGV, Art. 7 EAGV)

Sieben festgelegte wissenschaftliche und technische Ziele, teilweise in konkretisierten Untergruppen

1.Ziel:	Förderung der landwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit: • Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität und Qualität der Erzeugnisse: • Landwirtschaft • Fischerei
2.Ziel:	Förderung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit: • Beseitigung und Reduzierung der Hemmnisse • Neue Techniken und Erzeugnisse für die herkömmlichen Industrien • Neue Technologien
3.Ziel:	Verbesserung der Bewirtschaftung der Rohstoffe
4.Ziel:	Verbesserung der Bewirtschaftung der Energieressourcen: • Entwicklung der Kernspaltungsenergie • Kontrollierte thermonukleare Fusion • Entwicklung regenerativer Energiequellen • Rationale Energienutzung
5.Ziel:	Verstärkung der Entwicklungshilfe
5.Ziel:	Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen: • Verbesserung der Sicherheit und Schutz der Gesundheit • Umweltschutz
7.Ziel:	Verbesserung des Wirkungsgrads des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Gemeinschaft: horizontale Aktionen

Struktur des 2. Forschungsrahmenprogramms (1987-1991) (5.40 Mrd. ECU)

(gestützt auf Art. 130 q Abs. 1 EWGV, Art. 7 EAGV)

Acht in Art. 1 des 2. RP festgelegte Aktionsbereiche (Ab)

1.Ab	Lebensqualität
2.Ab	Auf dem Weg zu einem großen Informations- u. Kommunikationsmarkt u. einer informierten und kommunizierenden Gesellschaft
3.Ab	Industrielle Modernisierung
4.Ab	Erschließung und optimale Nutzung der biologischen Ressourcen
5.Ab	Energie
6.Ab	Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung
7.Ab	Erschließung des Meeresbodens und Nutzung der Meeresressourcen
8.Ab	Verbesserung der W/ T-Zusammenarbeit in Europa

Konkretisierung in 23 Leitaktionen (La) in den Kategorien A.Gegenstand B.Zielsetzung für 1987-1991
C.Hauptformen der Durchführung D.Technischer Inhalt E.Beziehung zu anderen Kooperationsaktionen
F.Entwicklung der Aktivität

1.Ab – 3La:	1.1. Gesundheit 1.2. Strahlenschutz 1.3. Umwelt
2.Ab – 3La:	2.1. Informationstechnologien 2.2. Telekommunikation 2.3. Neue Dienstleistungen von gem. Interesse (einschl. Verkehr)
3.Ab – 4 La:	3.1. Wissenschaften und Technologien für die Verarbeitungsindustrien 3.2. Wissenschaft und Technologien für fortgeschrittene Werkstoffe 3.3. Rohstoffe Wiederverwertung 3.4. Technische Normen, Meßmethoden und Referenzmaterialien
4.Ab – 3La:	4.1. Biotechnologie 4.2. Agro- und industrielle Technologien 4.3. Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft u. Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Ressourcen
5.Ab – 3La:	5.1. Kernspaltung: nukleare Sicherheit 5.2. Kontrollierte thermonukleare Fusion 5.3. Nichtnukleare Energie und rationale Energienutzung
6.Ab	Konkretisierung der sechs Kategorien A.-F.
7.Ab – 2 La:	7.1. Meereswissenschaften u. Technologien 7.2. Fischerei
8.Ab – 4 La:	8.1. Stimulierung, Valorisierung u. Einsatz des menschlichen Potentials 8.2. Nutzung großer Forschungseinrichtungen 8.3. Vorausschau und Bewertung sowie andere stützende Maßnahmen (einschl. Statistiken) 8.4. Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse der wiss. u. techn. Forschung

Die Durchführung des 2. RPs erfolgte gemäß Art. 130 I EWGV durch Aktionen innerhalb spezifischer Programme in den o.g. Gebieten.

Struktur des dritten Forschungsrahmenprogramms (1990-1994) (5.7 Mrd. ECU)

(gestützt auf Art. 130 q Abs. 1 EWGV, Art. 7 EAGV)

Sechs innerhalb Art. 1 des 3. FRP festgelegte Maßnahmenbereiche auf 3 Gebieten					
I. Gebiet: Grundlegende Technologien, zwei Maßnahmenbereiche: 1. Informations- und Kommunikationstechnologien 2. industrielle Werkstofftechnologien		II. Gebiet: Nutzung der natürlichen Ressourcen, drei Maßnahmenbereiche: 3. Umwelt 4. Biowissenschaften und –technologien 5. Energie		III. Gebiet: Nutzung der geistigen Ressourcen, ein Maßnahmengebiet: 6. Mensch und Mobilität	
Ausführung der Maßnahmenbereiche					
1. 1. Mb: A. Informationstechnologie B. Kommunikationenstechnologie C. Entwicklung von Telematiksystemen in Bereichen von allg. Interesse	2. Mb: A. Werkstoffe – Rohstoffe B. Entwerfen und Fertigen C. Messen und Prüfen	3. Mb: A. Beteiligung an den Global-Change-Programmen B. Umweltschutz C. Meereswissenschaften D. Forschung über wirtschaftliche und soziale Aspekte E. Integrierte Forschungsaspekte	4. Mb: A. Biotechnologie B. Landwirtschaftliche Forschung C. Biomedizinische und Gesundheitsforschung D. Biowissenschaften	5. Mb: A. Fossile und erneuerbare Energienutzung B. Sicherheit der Kernspaltung C. Kontrollierte Kernfusion	6. Mb:

Die Durchführung des 3. FRP erfolgte gemäß Art. 130 I EWGV durch Aktionen innerhalb spezifischer Programme in den o.g. Gebieten.

Struktur des vierten Forschungsrahmenprogramms (1994-1998) (11.05 Mrd. ECU)

(gestützt auf Art. 130 i Abs. 1 EGV)

Vier in Art. 130 g lit a)-d) EGV festgelegte Aktionsbereiche

1. Aktionsbereich: Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration	2. Aktionsbereich: Förderung der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Organisationen	3. Aktionsbereich: Verbreitung/ Auswertung der Ergebnisse der Tätigkeiten im FuE Bereich	4. Aktionsbereich: Förderung der Ausbildung und Mobilität von Forschenden
A. Informations- und Telekommunikationstechnologien B. Industrielle Technologien C. Umwelt D. Biowissenschaften E. Nichtnukleare Energie F. Verkehr G. Sozioökonomische Schwerpunktforschung	A. Wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit in Europa B. Zusammenarbeit mit den außereuropäischen Industriestaaten C. Wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern	A. Verbreitung und Nutzung der Forschungsergebnisse B. Verbreitung der Technologien C. Finanzrahmen D. Wissenschaftliche Dienstleistungen für die Politik der Gemeinschaft	A. Vernetzung von Laboratorien B. Zugang zu Großanlagen C. Ausbildung durch Forschung und Förderung der Mobilität

Struktur des fünften Forschungsrahmenprogramms (1998-2002) (13.7 Mrd. ECU)

(gestützt auf Art.130 i Abs. 1 EGV)

Vier in Art. 130 g lit a)-d) EGV festgelegte Aktionsbereiche

1. Aktionsbereich: Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration	2. Aktionsbereich: Förderung der Zusammen- arbeit mit Drittländern	3. Aktionsbereich: Verbreitung/Auswertung der Ergebnisse der FuE-Tätigkeiten	4. Aktionsbereich: Förderung der Ausbildung und Mobilität von Forschen- den
Thema 1: Lebensqualität Thema 2: Informations- gesell- schaft Thema 3: Wachstum Thema 4: Energie, Umwelt und nachhaltige Entwicklung	Horizontales Thema: Sicherung der internationalen Stellung der Gemeinschafts- forschung	Horizontales Thema: Förderung der Innovation und Einbeziehung von KMU	Horizontales Thema: Ausbau des Potentials an Hu- manressourcen in der For- schung und Verbesserung der sozio-ökonomischen Wissensgrundlagen
Leitaktionen: • Generisch ausgerichtete FuE- Tätigkeiten • Förderung der FIS	Allgemeine Ziele: • Spezifische Maßnahmen • Int. Zusammenarbeit	Allgemeine Ziele: • Spezifische Maßnahmen • Wechselwirkungen zu ver- wandten Maßnahmen	Allgemeine Ziele: • Spezifische Maßnahmen • Wechselwirkungen zu ver- wandten Maßnahmen

Struktur des sechsten Forschungsrahmenprogramms (2002-2006) (16.27 Mrd. EUR)

(gestützt auf Art. 166 Abs. 1 EG)

Vier in Art. 164 lit a)-d) EG festgelegte Maßnahmen

1. Maßnahmenbereich: Programme für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration	2. Maßnahmenbereich: Förderung der Zusammen- arbeit mit Drittländern	3. Maßnahmenbereich: Verbreitung/Auswertung der Ergebnisse der Tätigkeiten im FuE-Bereich	4. Maßnahmenbereich: Förderung der Ausbildung und Mobilität von Forschen- den
1. Kapitel: Bündelung und Integration der Forschung der Europäi- schen Gemeinschaft		2. Kapitel: Ausgestaltung des Europäischen Forschungs- raums	3. Kapitel: Stärkung der Grund- pfeiler des Europäischen Forschungsraums
1. 1. Thematische Prioritäten 1. Biowissenschaften 2. Technologien für die Informa- tionsgesellschaft 3. Nanotechnologien 4. Luft-und Raumfahrt 5. Lebensmittelqualität 6. Nachhaltige Entwicklung 7. Bürger und Staat in der Wissensgesellschaft	1. 2. Spezielle Maßnahmen auf einem breiteren Feld der For- schung 1. 3. Maßnahmen der Gemein- samen Forschungsstelle	2. 1. Forschung und Innovation 2. 2. Humanressourcen und Mobilität 2. 3. FIS 2. 4. Wissenschaft und Gesell- schaft	

Struktur des siebten Forschungsrahmenprogramms (2007-2013) (50.5 Mrd. EUR)

Kooperation: 1. Gesundheit 2. Lebensmittel, Landwirtschaft, Fischerei und Biotechnologie 3. Informations- und Kommunikationstechnologien 4. Nanowissenschaften, Nanotechnologien, Werkstoffe und Produktionsverfahren 5. Energie 6. Umwelt (inklusive Klimaforschung) 7. Transport (inklusive Luftfahrt) 8. Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften 9. Weltraum 10. Sicherheitsforschung	Ideen: ERC
Menschen: Marie-Curie-Maßnahmen: 1. Forschererstausbildung 2. Lebenslange Ausbildung und 3. Laufbahnentwicklung 3. Wege und Partnerschaften zwischen Industrie und Akademia 4. Internationale Dimension - "World Fellowships" 5. Spezielle Maßnahmen	Kapazitäten: 1. Forschungsinfrastrukturen 2. Forschung zugunsten von Kleinen und Mittleren Unternehmen (KMU) 3. Wissensregionen 4. Forschungspotenzial 5. Wissenschaft in der Gesellschaft 6. Kohärente Entwicklung der Forschungspolitiken 7. Internationale Zusammenarbeit 8. Regionale Dimensionen 9. Synergien zwischen Strukturfonds, CIP und EU-Forschungsrahmenprogramm

Struktur des achten Forschungsrahmenprogramms (2014-2020) (70.2 Mrd. EUR)

Horizont 2020

Wissenschaftsexzellenz: 1. Der Europäische Forschungsrat (ERC) 2. Künftige und neu entstehende Technologien 3. Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen 4. FIS	Ausweitung der Beteiligung	Wissenschaft mit der und für die Gesellschaft	JRC
Führende Rolle der Industrie: 1. Grundlegende und industrielle Technologien 2. Zugang zur Risikofinanzierung 3. Innovation in KMU			EIT
Gesellschaftliche Herausforderungen: 1. Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen; 2. Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft; 3. Sichere, saubere und effiziente Energie; 4. Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr; 5. Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe; 6. Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften; 7. Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürger			

Struktur des neunten Forschungsrahmenprogramms (2021-2027) (95,5 Mrd. EUR)

Horizont Europa

Spezifisches Programm: Europäischer Verteidigungsfonds	Spezifisches Programm zur Durchführung von Horizont Europa und EIT		
	Pfeiler I Wissenschaftsexzellenz	Pfeiler II Globale Herausforderungen und industrielle Wettbewerbsfähigkeit Europas	Pfeiler III Innovatives Europa
Forschungsmaßnahmen	Europäischer Forschungsrat (ERC)	Gesundheit Kultur, Kreativität und inklusive Gesellschaft	Europäischer Innovationsrat (EIC)
Entwicklungsmaßnahmen	Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen	Zivile Sicherheit für die Gesellschaft	Europäische Innovationsökosysteme
	FIS	Digitalisierung, Industrie und Raumfahrt Klima, Energie und Mobilität Lebensmittel, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt Gemeinsame Forschungsstelle (JRC)	Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (Das EIT ist nicht Teil des Spezifischen Programms)
	Ausweitung der Beteiligung und Verbreitung von Exzellenz		
	Reformierung und Stärkung des europäischen Ful-Systems		

Interview mit Prof. Dr. Heinz Riesenhuber, Transkription des Interviews, Das Gespräch führte Prof. Dr. Helmuth Trischler vom Deutschen Museum in München. Es fand am 5. Oktober 2010 im Büro von Prof. Dr. Heinz Riesenhuber im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages statt. HAEU INT075

„Sie erinnern sich, dass die europäische Forschungspolitik Anfang der 80er Jahre noch in einer relativ frühen Phase war. Das war auch die Zeit, als EUREKA entstand, dass, völlig anders als bei den Großgeräten, ein bottom-up-Projekt war. Spontan fanden sich hier Partner zusammen und vernetzten sich. Wir haben das gelegentlich so gemacht: Da Portugal in keinem EUREKA-Projekt vertreten war, habe ich mit Siemens und einer anderen, einer nicht deutschen Firma abgesprochen, ein Projekt zu machen, an dem sich die Portugiesen, wenn auch mit begrenzter Kompetenz, beteiligen konnten. Es war eine ganz wichtige Strategie, Europa mit unterschiedlichen Instrumenten zu einer technologischen und wissenschaftlichen Kooperation zusammen zu führen, die über das Einzelprojekt hinaus eine Bedeutung hatte“

Dennoch herrschten noch einige Schwierigkeiten auf deutscher Seite vor.

„Aus meiner Sicht bestand das Problem des BMFT darin, andere Ministerien überhaupt dazu zu gewinnen, einen Teil der Raumfahrt mitzugestalten und dabei Wege zu finden, sich auf die Märkte zuzubewegen. Das war ein schwieriger Prozess gewesen. Ich habe versucht, den Verkehrsminister für Verkehrsbeobachtungsprojekte zu gewinnen, auch damals schon mit der Vision, Projekte in Richtung Verkehrslenkung zu machen. Und ich habe versucht, mit dem Verteidigungsminister über Erdbeobachtung und den Bereich der Dual-Use-Technologien zu reden. Das wurde von den jeweiligen Ministern durchaus nicht negativ gesehen, aber der ministerielle Apparat war mit Entschiedenheit dagegen: der Verkehrsminister aus der Sorge, dass irgendwelche Mittel aus seinem Haushalt abfließen könnten, der Verteidigungsminister aus der Sorge, dass ihm in seine militärische Technik hineingeredet werden könnte. Heute gibt es diese Projekte ja alle, aber in der damaligen Zeit war das nicht zu realisieren.“

„Ich möchte noch zwei bis drei Fragen stellen, um Ihre Zeit nicht über Gebühr zu strapazieren. Die erste betrifft den Höhepunkt Ihrer Zeit als Forschungsminister in Bezug auf die Raumfahrt. Das war sicherlich, wie wir schon angedeutet haben, die Konferenz von Den Haag mit dem großen Erfolg des neuen package deal mit Hermes, Columbus und so weiter. Das war ein kraftvolles Programm, mit dem sich Europa in der Raumfahrt neu positioniert hat. Wie ist Ihre Erinnerung an diese Konferenz, die wirklich ein Markstein der europäischen Wissenschaftskooperation gewesen ist?“

„In der Vorgeschichte und zu Beginn der Konferenz waren die Aussichten nicht so strahlend. Die Situation war ganz einfach so gewesen, dass der allgemeine Eindruck herrschte, wir stünden hier vor einer quasi unlösbaren Situation. Es gab Vorstellungen, die nicht zueinander passten: Großbritannien hatte kein Interesse mehr, das, was in Rom verhandelt worden war, in der damals besprochenen Weise weiterzuführen. Kenneth Clarke, der ein sehr tüchtiger und eigenständiger Herr war, den ich sehr gerne gemocht habe – ich hatte mit ihm vorher auch telefoniert – hielt es für ausgeschlossen, dass diese Konferenz zum Erfolg geführt werden könnte.“

In seiner Antwort geht Heinz Riesenhuber auf die Beziehung zu Großbritannien ein.

„Und trotzdem war zu Beginn der Konferenz die Stimmung nicht positiv, und die Erwartungen waren nahezu bei Null. Irgendwann, ich glaube, es war am Nachmittag, sagte Kenneth Clarke: Das, was Ihr hier erwägt und was die Präsidentschaft im Sinn hat, könnt Ihr alles vergessen. Großbritannien macht nicht mit. Dann verließ er mit Aplomb den Saal. Ich sagte daraufhin zu Reimar Lüst, wir müssten eine Unterbrechung organisieren, ohne dass uns weitere Kollegen wegliefen. Dann ging ich hinaus, saß in einer Ecke mit Kenneth Clarke und redete ihm zu. Das Ergebnis war, dass er sagte, er glaube nach wie vor nicht, dass das irgendeinen Sinn habe, aber aus Freundschaft bleibe er dabei und werde ab jetzt nichts mehr dazu sagen; aber ich würde seinen Standpunkt dazu kennen. Am Schluss der Konferenz saßen wir im leeren Saal, nur noch Reimar Lüst und ich, überall lagen noch die Papiere auf dem Oval herum und alle waren weg. Ich war von einer entspannten inneren Heiterkeit erfüllt, die man im Leben selten erfährt. Man hat sich über Stunden gestritten, aber am Ende ist etwas da, das Plausibilität und Logik hat.“